Giavina

Schwurgerichtsprozeß

in Anklagesachen

gegen

Leonhard Stadelmann aus Wöhrd

bei Nürnberg

und

Carl Theodor Heinrich von Karlsruhe,

wohnhaft in Oestringen,

wegen Giftmordes der Christ. Stadelmann'schen
Ehefrau, Elis. geb. Knecht aus Mannheim.

Verhandelt vor dem

Schwurgericht in Mannheim.

Nachgeschrieben und herausgegeben

von

Stenograph **E. Giavina** aus Karlsruhe.

Im Selbstverlage des Herausgebers.

Mannheim.

In Commission der Tobias Löffler'schen Buchhandlung.

1852.

Druck von J. M. Hübner in Mannheim.

Zeugenabhör.

Schwurgerichtssitzung

am 13. Oktober 1852, Vormittags 9 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und bemerkt: die Tagesordnung führt zum letzten, aber bedeutendsten Falle der Geschwornensitzungen dieses Quartals, nemlich zur Aburtheilung in U. S. gegen Joh. Leonhard Stadelmann (auch August Stadelmann genannt) von Wöhrd bei Nürnberg und gegen Carl Theodor Heinrich von Carlsruhe, wohnhaft in Oestringen, beschuldigt der vorsätzlichen Tödtung durch Vergiftung.

Die Angeklagten werden auf Befehl des Präs. eingeführt und nehmen ihre Plätze ein. Bei der Wichtigkeit des zu verhandelnden Falles soll die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen sein, obgleich bei der Verhandlung manches Unsaubere zur Sprache kommen wird. Ich wollte hierauf zum Voraus aufmerksam machen, damit diejenigen Personen, die etwa Anstoß nehmen könnten, Anlaß haben, sich zurückzuziehen.

Es wird nunmehr zur Verlesung der Geschwornen-Liste geschritten. Mit Ausnahme von 3 entschuldigten sind Alle erschienen.

Präs. Da die Verhandlung voraussichtlich mehrere Tage andauern wird, so sind 14 Geschworne nothwendig, nämlich außer den 12 Geschwornen, die zu Gericht sitzen, wegen der möglichen Verhinderung des einen oder andern Geschwornen 2 Ersatzmänner. (An die Vertheidiger sich wendend:) Haben die Vertheidiger sich schon mit den Angeklagten besprochen über Ausübung des Ablehnungsrechtes?

Vertheidiger Schenkh: Allerdings. Wir sind nicht geneigt, irgend einen der auf der Geschwornen-Liste stehenden abzulehnen, da wir Allen vollkommenes Zutrauen schenken.

Präs. Sie verzichten also auf Ausübung des Ablehnungsrechtes?

Die Vertheidiger bejahen diese Frage.

Es werden hierauf folgende Namen derjenigen Geschwornen aus der Urne gezogen, welche zu Gericht zu sitzen haben: Mich. Abel von Heidelberg. Gottl. Freudenberger von Heidelberg. Fr. Landfried v. Heidelberg. Gg. Bleß v Ladenburg. Bürgermstr. Frank v. Adersbach. Brgrmstr. Vetter v. Roth. Brgrmstr. Spohn von Rheinhausen. Hag von Sinsheim. Rechtspr. Wundt von Neckargemünd. Peter Bleß von Schwetzingen. Gg Ph. Koch v. Edingen. Pr. Arzt Seitz v. Mannheim. (Ersatzgeschworene: K. Steckinger v. Wiesloch. Herrmann Dyckerhof von Mannheim.)

Präsident: Ehe wir zur Beeidigung schreiten, will ich in Kürze andeuten: In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1850 starb in der Behausung des Wundarzneidieners C. Th. Heinrich zu Rohrbach, die Ehefrau des J. Christoph Stadelmann, Namens Elisab., geb. Knecht. In Folge von Enthüllungen einer gewissen Karolina Schechter, im Dienste des Chr. Stadelmann, wurde die Leiche nach 11 Monaten wieder ausgegraben und die einzelnen Theile derselben der sorgsamsten Prüfung unterworfen. Auf den Grund des Erfundes wurde eine Untersuchung eingeleitet. Diese Untersuchung wurde auch geführt in Nürnberg, wo der genannte Chr. Stadelmann Heimathrecht hat. Er ist dort verhaftet. Er wird auch bei uns erscheinen, aber nicht als verhafteter Angeklagter, sondern um Auskunft zu geben. Es sind die hier abzuurtheilenden Angeklagten Leonh. Stadelmann und Chirurg Heinrich, wie sie vorhin benannt worden sind. Sie sind beschuldigt, in Folge vorausgegangener Verabredung der Verstorbenen Gift oder ähnliche Stoffe beigebracht zu haben und zwar mit dem Vorsatze, sie zu tödten. Es wird von der Anklage behauptet, daß sie diesen Vorsatz erreicht haben. Bevor Sie Ihre Funktionen beginnen, meine Herren Geschworenen, haben Sie eidlich zu versichern, daß Sie den gerichtlichen Verhandlungen mit sorgsamer Aufmerksamkeit folgen, Anschuldigungs- und Entschuldigungsbeweise prüfen werden. (Er verliest die gesetzliche Eidesformel.) M. H. Sie kennen die Heiligkeit des Eides, die schweren Strafen des Meineides. Ich fordere Sie auf, daß Sie dem eidlichen Versprechen der

Erfüllung Ihrer Pflicht, wie das Gesetz sie andeutet, redlich und gewissenhaft nachkommen werden. Ich sage dies nicht, als hätte ich das Vertrauen nicht, daß Sie nicht von selbst dieser Verpflichtung genügen werden; nein, sondern nur darum, weil das Gesetz es mir gebietet. Ich fordere alle Anwesenden auf, sich zu erheben und Sie, meine Herren Geschworenen, fordere ich auf zu schwören:

„daß sie in Untersuchungssachen gegen Joh. Leonh. Stadelmann (auch Aug. Stadelmann genannt) von Wöhrd bei Nürnberg und gegen Carl Theodor Heinrich von Karlsruhe, wohnhaft in Oestringen, beschuldiget der vorsätzlichen Tödtung durch Vergiftung, den gerichtlichen Verhandlungen mit sorgsamer Aufmerksamkeit folgen, die vorgebrachten Anschuldigungs- und Entschuldigungsbeweise gewissenhaft prüfen und ihren Ausspruch nach Maßgabe der vorliegenden Beweise und ihrer innern Ueberzeugung, ohne Haß, Gunst oder Ansehen der Person abgeben wollen."

Die Geschwornen leisten hierauf der Reihe nach den Eid, mit den Bestabungsworten: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

Durch den Sekretär wird hierauf die Anklageacte verlesen.

Anklageschrift

gegen

Johann Leonhard Stadelmann (auch August Stadelmann genannt) von Wöhrd bei Nürnberg

und gegen

Carl Theodor Heinrich von Karlsruhe, wohnhaft in Oestringen,

beschuldiget der vorsätzlichen Tödtung durch Vergiftung,

gefertiget auf den Grund des Verweisungserkenntnisses großherzoglicher Anklagekammer vom 13. August 1852.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1850 starb in der Wohnung des Wundarzneidieners Carl Theodor Heinrich zu Rohrbach am Gißhübel (Bezirksamts Eppingen) im Alter von 49 Jahren Anna Elisabeth Knecht, Ehefrau des Johann Christoph Stadelmann.

Der Tod erfolgte unerwartet schnell; die Frau war kurz zuvor vollkommen gesund, nur seit Mitte Mai 1850 leicht erkrankt gewesen.

Es entstand schon damals der Verdacht einer Vergiftung; doch wurde ihm damals keine Folge gegeben. Als aber im März 1851 ein Zeuge vor Gericht auftrat, welcher eine Reihe von Thatsachen zur Bestätigung jenes Verdachtes angab, als die gerichtlichen Erhebungen eine Menge verdächtiger Umstände zu Tage brachten, als endlich in den Ueberresten der ausgegrabenen Leiche Gift gefunden wurde, da schritt der Richter zur Untersuchung und Verhaftung der Verdächtigen. Von diesen befindet sich: der Ehemann der Verstorbenen, J. Chr. Stadelmann, in den Händen seiner Heimathsbehörden — er ist in Nürnberg verhaftet und das gerichtliche Verfahren ist dort gegen ihn anhängig. Dagegen ist sein Bruder Johann Leonhard Stadelmann, auch August Stadelmann genannt, beim Beginne der Untersuchung Kellner auf einem zwischen Antwerpen und Rotterdam fahrenden Dampfboote, durch die königl. belgischen Gerichte in Antwerpen verhaftet und an die badischen Behörden ausgeliefert worden. Und mit ihm steht vor dem Richter der Wundarzneidiener C. Th. Heinrich von Karlsruhe, in dessen Hause die Ehefrau Knecht gestorben ist.

Die Verdachtsgründe gegen sie sind im Laufe der Untersuchung zu einer Kette von Beweisen angewachsen, auf deren Grund die großh. Anklagekammer durch Erkenntniß vom 13. August 1852 ausgesprochen hat, es seien J. L. Stadelmann und C. Th. Heinrich wegen vorsätzlicher Tödtung der Ehefrau Anna Elisb. Stadelmann geb. Knecht, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

Ueber die früheren Schicksale des Lebens der Verstorbenen hat ihr Bruder Konrad Knecht, Weinhändler von Eberbach, angegeben, daß sie — im 16ten Lebensjahre geisteskrank geworden — allmählig wieder genesen, jedoch immer etwas geistesschwach geblieben seie; daß sie im Jahre 1823 mit Pfarrer Fuchs in Sausenheim sich verehelicht habe, nach 2 oder 3 Jahren Wittwe geworden seie und in den dreißiger Jahren den J. Chr. Stadelmann ohne Einwilligung der Verwandten nach vergeblichem dreimaligem ehrerbietigem Ansuchen (am 14. Septbr. 1838) in Rheingönnheim gehei-

rathet habe; daß dem J. Chr. Stadelmann, das nach dem Tode des ersten Mannes auf etwa 6000 fl. sich belaufende Vermögen der Frau von deren Vater, bei dem es niedergelegt gewesen, nach einem Rechtsstreite herausbezahlt werden mußte, J. Chr. Stadelmann aber in kurzer Zeit solches durchgebracht habe, daß bei der väterlichen Vermögenstheilung im Jahre 1843 J. Chr. Stadelmann 590 fl. empfangen und eingewilliget habe, daß 2200 fl. und alles weitere noch zu hoffende elterliche Vermögen zu Gunsten seiner Kinder angelegt und seiner Frau nur die Zinsen bezahlt werden; daß nach dem Tode der Eltern die Kinder etwa 9000 fl. zusammen erhalten haben, die von dem Oheime der Kinder verwaltet werden.

Konrad Knecht bezeichnet die Ehe seiner Schwester mit J. Chr. Stadelmann als eine sehr unglückliche.

Er schildert den J. Chr. Stadelmann als einen schlechten Haushälter und als einen Abenteuerer, der von allen Lastern beherrscht seie.

Mit dieser Beurtheilung stimmen die Aussagen einer Reihe von Zeugen überein, welche mit J. Chr. Stadelmann zu jener Zeit in Berührung kamen. Derselbe erscheint darnach als ein verschwenderischer ausschweifender Mensch, der unstät und ohne ordentlicheu Erwerbszweig herumziehend davon zu leben schien, daß er die Gutmüthigkeit uud die Leichtgläubigkeit der Menschen ausbeutete. Von kaum besserem Rufe ist sein Bruder Joh. Leonh. Stadelmann; auch er ist als ein lügnerischer, betrügerischer Mensch erkannt worden. Beide haben Schulden zurückgelassen, wo immer sie sich, wenn auch nur kurze Zeit, aufgehalten haben.

Elisabeth Thiele von Heidelberg, Caroline Schechter von Leimen, Kasimir Kast von Mannheim, Magdal. Schröder geehelichte Schick von Käferthal, sind betrogene Opfer ihrer Täuschungen. Heirathsversprechungen noch zu Lebzeiten der Ehefrau von Johann Christof Stadelmann gemacht, waren der Köder, mit dem E. Thiele, Francisca Sponnagel und C. Schechter bethört worden sind, bedeutende Geldopfer darzubringen, ja zum Theile ihr ganzes erspartes Vermögen ohne Hoffnung auf Rückersatz den Gebrüdern Stadelmann auszuliefern; alle Künste einschmeichelnder Heuchelei waren die Mittel, das Zutrauen leichtgläubiger Männer zu ge-

winnen. Magdalena Schick geb. Schröder versichert, daß die beiden Stadelmann auf diese Weise ihren Mann um sein Vermögen gebracht haben und daß dieser aus Gram darüber gestorben seie. Dieser Zeuge und K. Kast von Mannheim sprechen auch die Ueberzeugung aus, daß J. Chr. Stadelmann in einem ehebrecherischen Verhältnisse mit der Wittwe F. Sponnagel von Rauenberg gestanden seie.

Dagegen ist A. E. Stadelmann geb. Knecht nach dem übereinstimmenden Ausspruche Aller, die sie kannten — selbst J. Chr. Stadelmann konnte ihr dieses Zeugniß nicht versagen — eine höchst sittsame, gutmüthige, in jeder Beziehung unbescholtene Frau gewesen, die fast ohne zu murren und ohne zu klagen mit geduldiger Ergebenheit die schweren Leiden ihrer Ehe trug.

Das Unglück hatte sie trübsinnig gemacht und ihre Geistesschwäche trat — Allen bemerkbar — hervor. Aber körperlich war sie stark und ferngesund bis um die Mitte des Mai 1850; es war keine Spur einer Krankheit wahrzunehmen; sie sah blühend aus und hatte gehörige Eßlust; insbesondere war keine Anlage zu der Lungenschwindsucht vorhanden. Nach Aussage der Francisca geb. Greulich, Wwe. des Kaspar Sponnagel von Rauenberg, litt sie während ihres etwa 2jährigen Aufenthaltes in diesem Orte an der Lustseuche; da der prakt. Arzt Franz Josef Brennfleck ihren Ehemann J. Chr. Stadelmann um jene Zeit wegen eben dieser Krankheit ärztlich behandelte, da ferner nach dem Zeugnisse der C. Schlechter und des prakt. Arztes Michaelis in Heidelberg, J. Chr. Stadelmann im Jahre 1850 abermals an dieser Krankheit litt, wird mit Rücksicht auf den sittlichen Ruf beider Theile die Unterstellung gestattet sein, daß durch den Ehemann der Frau die Krankheit mitgetheilt worden seie.

Als sie in dieser Weise in Rauenberg erkrankt war, verbrachte sie J. Chr. Stadelmann — es war zur Winterzeit — in die Pflege der Nikol. Maier Wittwe, welche nach dem Zeugnisse des Altbürgermeisters Laier in der elendesten Hütte des Dorfes wohnt, der Ehemann aber bezog eine Wohnung bei der schon genannten Wittwe Sponnagel.

Nach dieser Zeit lebte sie zwei Jahre lang getrennt von ihrem Manne in Rohrbach bei Heidelberg im Hause des

Gastwirthes Michael Frey. Ihr Bruder, Weinwirth Konrad Knecht, hatte ihr hier ein Unterkommen verschafft, weil sie immer mit Mangel und Noth zu kämpfen hatte. Es gab sich ihre gedrückte Gemüthsstimmung kund, hervorgerufen durch die üble Behandlung von Seiten ihres Mannes, der auch in dem von ihrem Bruder ihr bereiteten Asyle sie mit Zumuthungen wegen Ausstellung von Urkunden, mit Vorwürfen wegen Verschwendens quälte. Als nach zwei Jahren ihr Bruder erklärte, daß sie zu ihrem Manne zurückkehren müsse, weigerte sie sich zu gehorchen, sie bat flehentlich, die Rückkehr zu ihrem Manne nicht zu erzwingen, und als dieser im Begriffe war, von Mannheim aus sie in seine Wohnung nach Handschuchsheim mitzunehmen, klammerte sie sich an die Anna Maria Hecker geborene Degen, die Pflegerin ihrer Kinder, und bat sie fußfällig, sie um Gottes Willen bei sich zu behalten, sie wisse ganz gewiß, daß sie in ihren Tod gehe. Dabei jammerte sie entsetzlich über die schlechte Behandlung von Seiten ihres Mannes.

Es blieb ihr indessen keine andere Wahl, sie mußte ihrem Manne nach Handschuchsheim folgen, wo er mit seinem Bruder J. L. Stadelmann zusammen wohnte. Eine Reihe der grausamsten Mißhandlungen durch ihren Mann und ihren Schwager rechtfertigten die Angst, mit der sie vor dem Aufenthalte in Handschuchsheim zurückschrack.

Der Lehrer Daniel Rigel von Handschuchsheim, bei dem die Gebrüder Stadelmann in der Miethe wohnten, bezeugt eidlich, daß Beide die Frau Stadelmann auf unmenschliche Weise behandelten; daß sie auf jede Weise sie zu verdächtigen suchten, und darum auch das von dem Zeugen der Ehrbarkeit der Frau wegen nicht geglaubte Gerücht verbreiteten, daß sie an der Lustseuche erkrankt seie, daß die Frau aus Furcht vor ihnen ihre Klagen unterdrückte. Ihre fürchterliche Lage empörte ihn so sehr, daß er auf's entschiedenste auf die Entfernung der Familie aus seinem Hause drang.

Die Ehefrau dieses Zeugen, Therese Rigel, ebenfalls beeidigt, versichert, daß die Frau bei Anspielungen auf ihre Lage ein unverbrüchliches Stillschweigen über das unziemliche Benehmen des Mannes gegen sie beobachtet habe; und nach dem eidlichen Zeugnisse des L. Rigel die Frau von beiden Brüdern schlecht behandelt worden: sie gingen bisweilen so

weit, daß sie die Frau einsperrten. Von eben so feindseligen Gesinnungen war die Ehefrau des J. L. Stadelmann, Mina geborene **Balke**, gegen sie erfüllt, da sie nach der Aussage des Lehrers Gustav **Ischler** einmal äußerte, daß sie ihr Gift geben könnte.

Josef **Greulich** und seine Ehefrau Therese Greulich, geb. **Emmerich** (beide beeidigt), die bis zum April 1850 gemeinschaftlich mit den Stadelmann das Haus des Lehrers Rigel bewohnten und deren Schlafzimmer unmittelbar unter demjenigen des Stadelmann sich befand, nahmen wahr, daß Frau Stadelmann oft des Nachts geschlagen und auf dem Boden herumgeworfen wurde; sie litt oft Hunger. Josef Greulich machte dem J. Christ. Stadelmann deshalb Vorwürfe; dieser aber entgegnete mit unbarmherziger Härte: „wenn ich nur diese Canaille einmal los wäre, ich will ihr aber Schnaps zu trinken geben so viel sie will, dann wird sie bald fertig sein" — und ein anderes Mal: „wenn er nur einmal diese Canaille los wäre, er könnte jetzt eine schöne Partie in Mannheim machen und dann ein Geschäft anfangen." Das Gerücht von der Vergiftung der Frau überraschte ihn gar nicht, weil ihn die hinsichtlich dieser Familie gemachten Erfahrungen ein solches Ende vermuthen ließen. Auch Therese Greulich hielt sich überzeugt, daß J. Christ. Stadelmann seiner Frau überdrüssig war, sie schloß dies aus dessen Aufforderung, der hungernden Frau ja nichts zu geben, und sich vor ihr in Acht zu nehmen, sie habe etwas am Munde, wodurch die Zeugin angesteckt werden könne. Die Frau Stadelmann klagte nie über die ihr widerfahrenen Mißhandlungen; bedeutungsvolle Geberden zeigten, daß sie fürchte, noch ärger mißhandelt zu werden.

Juliane **Dell**, die oft in die Stadelmann'sche Wohnung kam, überzeugte sich (nach ihrer eidlichen Aussage) daß die Frau Stadelmann sehr unglücklich gewesen sein mußte; auch sie nahm wahr, daß dieselbe im Hause sich nicht satt essen konnte, denn sie verzehrte mit Gier, was Andere ihr reichten; dasselbe bestätiget eidlich Margaretha **Kuhn** hinzufügend, daß die übrigen Hausangehörigen sich nichts haben abgehen lassen. Elisabeth Kuhn (beeidigt), die Anfangs Februar 1850 in den Dienst Stadelmanns trat, entdeckte bald, daß die J. Chr. Stadelmann'schen Eheleute im tiefsten

Unfrieden mit einander lebten, daß die Frau ihrem Manne und dem J. L. Stadelmann verhaßt war; jener äußerte einige Male in Gegenwart der Frau: „wenn nur Du nicht da wärst, damit ich Dich nicht mehr sehen müßte"; eines Tages kamen beide Stadelmann betrunken von Heidelberg zurück, da schlug J. L. Stadelmann die Frau seines Bruders ohne irgend eine Veranlassung, während eben dieser Bruder auf einem Stuhle schlief; die Frau ertrug alle Unbilden mit der größten Geduld.

Diese Zeugin wurde aus dem Stadelmann'schen Dienste von ihrer Mutter entfernt, weil diese vernommen hatte, daß die Schwiegermutter des J. L. Stadelmann wegen Kindesabtreibung im Zuchthause ist. J. Chr. Stadelmann erzählte bei dieser Gelegenheit, daß er selbst schon bei der Ausführung solchen Verbrechens mitgewirkt habe. Auch der Elisabeth Thiele blieb das Unglück der Frau nicht verborgen; sie bemerkte zwar nicht, daß J. Chr. Stadelmann seine Frau mißhandelte, dagegen hat sie wahrgenommen, daß J. L. Stadelmann in Abwesenheit seines Bruders dieselbe geschlagen hat.

Empörende Verwünschungen gegen die Frau vernahm Johann Klar aus dem Munde des J. Chr. Stadelmann. Gegen ihn und eben so gegen Ferdinand Hauk, Wundarzneidiener in Heidelberg, äußerte derselbe den Wunsch, seine Frau möge doch einmal sterben, damit er dieser Marter ledig wäre und ihr Vermögen erbte.

Eben diesen Ferd. Hauk, der nach polizeilichen Angaben den allerschlechtesten Leumund hat, der als ein Mensch bezeichnet wird, zu jeder Schandthat fähig, forderte J. Chr. Stadelmann auf, seine Frau, die an der Lustseuche liege, ärztlich zu behandeln und ihr eine starke Dosis zu verschreiben. Ja nach der durch Elisabeth Henninger geb. Huber bestätigten eidlichen Aussage der Anna Maria Hecker hat dieser Ferd. Hauk ihr ausdrücklich erklärt, er seie von J. Chr. Stadelmann aufgefordert worden, seine Frau wegzuschaffen.

Um jene Zeit kam J. Chr. Stadelmann öfter nach Mannheim; er hatte sich eine Wohnung dort gemiethet und beabsichtigte, eine Wirthschaft zu betreiben; seine Kinder befanden sich in der Pflege des Schuhmachers A. Hecker da-

selbst. Nach der eidlichen Versicherung dieses Zeugen hat Chr. Stadelmann stets mit Abscheu und Verachtung von seiner Frau gesprochen, so daß der Zeuge schließen konnte, daß jener sie mißhandle, und um jeden Preis aus der Welt schaffen wolle; nachdem der Zeuge sie einige Monate zuvor gesund und frisch gesehen, erzählte ihm J. Chr. Stadelmann, daß sie jetzt sehr krank seie, von 3 Krankenwärtern und 3 Aerzten gepflegt werde und der Arzt ihr erlaubt habe, Schnaps, Spiritus nnd Scheidewasser zu trinken, nur daß sie wegkäme. Der Zeuge war deshalb sehr erstaunt, bei einem 10 Tage vor ihrem Tode gemachten Besuche von J. L. Stadelmann zu vernehmen, daß seine Schwägerin außerhalb des Bettes und außerhalb des Zimmers seie; auf einen darüber geäußerten Vorhalt erklärte J. L. Stadelmann: „Sie wissen ja, mein Bruder ist eben ein Lügner", und die Frau Stadelmann selbst erwiderte ihm auf die Bemerkung: es scheine, daß sie nicht krank seie, daß man sie aber krank machen wolle, „daß ihr Mann sie schon längst gerne von der Welt haben möchte."

Auch die Ehefrau dieses Zeugen A. M. Hecker, geb. Degen, entnahm aus allen Reden des J. Chr. Stadelmann, daß er seiner Frau im höchsten Grade überdrüssig war; er erzählte im Frühjahre 1850, sie trinke Branntwein, er gäbe ihr Spiritus, Scheidwasser, sogar Gift, wenn er es bekommen könnte, nur um sie los zu werden. Als die Zeugin entsetzt ihn fragte, ob er denn keine Furcht vor Gott habe? antwortete er ihr: ob sie denn auch an solche Possen glaube. Einige Wochen darauf theilte er ihr mit, daß er jetzt bald von seiner Qual befreit sein werde, seine Frau seie durch und durch syphilitisch, sie liege auf dem Mist, weil sie zu arg stinke. Nach wenigen Tagen erzählten die Kinder Stadelmanns, ihr Vater habe gesagt, daß in 14 Tagen die Mutter sterben, daß sie dann Trauerkleider und eine neue Mutter bekommen werden. Vierzehn Tage darauf erfuhr sie den Tod der Frau Stadelmann. Einen Besuch, den sie beabsichtigte, um sich von dem Zustande der Frau zu überzeugen, ließ J. Chr. Stadelmann unter dem Vorgeben nicht zu, daß sie angesteckt werden könnte. Die Zeugin ist fest überzeugt, daß die Frau mit Gewalt unter den Boden gebracht worden ist, daß sie nur in Folge schädlicher äußerer Einwirkung so schnell

erkrankte; sie hat deshalb einer Schwester der Verstorbenen gerathen, die Leiche ausgraben zu lassen, denn sie seie sicherlich vergiftet. Nach dem Tode der Frau habe er seine Kinder von der Straße weggestohlen.

Andreas Schell, Schustergeselle bei Andreas Hecker, hat jene Aeußerungen Stadelmanns und seiner Kinder, wie er eidlich versichert, ebenfalls gehört.

Ungefähr zu Ende März 1850 fragte Katharina Ehret von Mannheim (beeidiget) den J. Chr. Stadelmann nach dem Befinden seiner Frau; alsbald begann er über sie zu schimpfen, er nannte sie ein schlechtes Luder, ein Aas, das man nicht im Zimmer dulden könne, das darum hinausgeschmissen gehöre; er versicherte, sie habe an jenem Tage wieder zwei Bouteillen Spiritus getrunken, er würde ihr Arsenik geben, wenn er solchen bekommen könnte. J. Chr. Stadelmann machte diese Aeußerungen mit einer Kälte, vor der die Zeugin zurückschauderte.

Der Babette Weihrauch von Mannheim, der J. Chr. Stadelmann Heirathsanträge machte, erzählte er, daß er in Karlsruhe seine Frau einmal der Art durchgeprügelt habe, daß sie vor den Leuten eine Zeit lang sich nicht habe sehen lassen können.

Am 15. April 1850 trat E. Schechter — diejenige Zeugin, durch deren Angaben die Untersuchung wegen des Todes der Frau Stadelmann zunächst veranlaßt wurde, die Mutter eines unehelichen Kindes, deren Leumund aber übrigens unbescholten ist — in den Dienst des J. Chr. Stadelmann. Sie hatte ihn und seinen Bruder J. Leonhard bei der Ehefrau des Tünchers Huber in Heidelberg kennen gelernt. Sie waren in Geldverlegenheit, sprachen davon, eine in ihren Händen befindliche Schuldurkunde zu verkaufen und bestürmten die Zeugin auf's heftigste, ihnen die 36 fl. darzuleihen, die sie als Ersparnisse von ihrem Lohne bei der Sparkasse angelegt hatte. Verleitet durch die Ueberredungskünste der beiden Stadelmann, habe sie endlich — so sagt sie unbeeidigt aus — nachgegeben und zugleich gegen einen in Aussicht gestellten Lohn von 60 fl. zu J. Chr. Stadelmann sich verdingt. Dieser seie meist von Hause abwesend gewesen; er habe seine Frau auf eine spöttische, höhnische, niederträchtige Weise behandelt; sein Bruder J. Leonhard seie ihr

nie anders als grob mit empörendem Spotte und Hohne begegnet, und auch dessen Ehefrau Mina geb. Balke seie unfreundlich gegen sie gewesen. Die Zeugin hat mehrere Thatsachen zur Bestätigung dieser Aussagen angegeben. Als die Frau des J. Chr. Stadelmann gegen Ende Mai 1850 krank geworden seie, habe jener ihr durchaus keine Wartfrau bestellt, sondern verlangt, daß sein Bruder Leonhard sie pflege. Dieser habe ihr denn auch die nöthigen Arzneien gereicht; statt der vom Arzte verordneten warmen Bäder habe sie kalte erhalten, und da habe J. L. Stadelmann geäußert: „das Aas hat nicht in das Bad hineingewollt, ich habe sie aber hineingepeitscht.“ Er habe die Fenster geöffnet, um die kühle Morgenluft in das Krankenzimmer eindringen zu lassen. Einmal habe J. L. Stadelmann ihr Neckarbäder gerathen und öfters gesagt, wenn er mit ihr auf dem Boote wäre, würde er sie in das Wasser stoßen. Eines Tages habe er ihr saure Kartoffeln, in welchen ein messingener Löffel steckte, der ganz grün geworden war, zu essen gegeben, obwohl er darauf aufmerksam gemacht worden seie, daß man diese Kartoffeln nicht einmal dem Vieh mehr geben könne. In einem Gespräche über ihre Familienverhältnisse habe J. Chr. Stadelmann geäußert: ja wenn meine Stinkerin nicht überall unterschrieben wäre, und darauf habe J. L. Stadelmann erwidert: nun, hast du nicht gehört von Dr. Schulz, wenn heute deine Frau abkrazt, hat alles Unterschreiben ein Ende. Zu einer andern Zeit habe derselbe J. L. Stadelmann auf die Mittheilung, daß die Frau Stadelmann ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes zu sondern beabsichtige — zu seinem Bruder gesagt: „der wollte ich eine Vermögensabsonderung machen.“ Derselbe habe ihr auch einstens mitgetheilt, seine Schwägerin seie noch von Rauenberg her krank; sie seie dort Nachts in den Gärten herumgeschlichen und habe sich mit Steinhauergesellen abgegeben.

Die beiden Stadelmann haben die Frau eines Tages aus dem Bette gerissen, sie in die Küche gezogen, ihr dort die Kleider in die Höhe gehoben und sie untersucht. Zweien Mädchen aus dem Ueberrhein, denen er angemerkt, daß sie sich gerne in's Badische verheirathen möchten, habe J. Chr. Stadelmann zu Lebzeiten der Frau gesagt, er wisse für sie

einen Wittwer mit zwei Kindern, und nochmals habe er erklärt, daß er sich selbst damit gemeint habe.

Ueber die Entstehung und den Verlauf der Krankheit der Frau Stadelmann hat diese Zeugin folgendes angegeben:

Sie seie 3 — 4 Tage vor Pfingsten (19. Mai) nach Mannheim geschickt worden, um die von J. Chr. Stadelmann gemiethete Wohnung einzurichten und seie etwa 10 Tage zu diesem Zwecke in Mannheim geblieben. Während dieser Zeit seie J. Chr. Stadelmann immer zwischen Mannheim hin und her gereiset, J. L. Stadelmann aber unausgesetzt in Handschuchsheim gewesen. Sie habe die Frau Stadelmann, mit der sie in der Nacht vor ihrer Abreise das Bett getheilt, gesund und wohl verlassen. Einige Tage nach Pfingsten habe J. Chr. Stadelmann, von Handschuchsheim kommend, die Nachricht gebracht, daß seine Frau jetzt krank seie, an der Lustseuche leide und ihn angesteckt habe. Der Zeugin schien dies unglaublich, weil sie nie etwas der Art an der Frau bemerkt hatte, die nie mit fremden Männern sich abgegeben hatte. Sie traf aber bei ihrer Rückkehr die Frau Stadelmann zu Bette liegend, sie war bläßer geworden; eine fieberhafte Röthe pflegte manchmal plötzlich ihr Gesicht zu überziehen, sie verbreitete einen sehr üblen Geruch, dabei stöhnte und seufzte sie beständig und klagte über die von Seite ihres Schwagers ihr widerfahrene Behandlung.

Nach dem ersten Besuche des auf Antrag der Zeugin herbeigerufenen Arztes habe die Frau auch grüngelbe Pillen erhalten, die ihr Mann mitgebracht hatte. Dienstags den 4., oder spätestens Mittwoch den 5. Juni Mittags 2 Uhr seie für sie unerwartet ein Chirurg, Namens Heinrich von Rohrbach bei Eppingen, mit Frau und zwei Kindern zum Besuche zu Stadelmann gekommen. Heinrich habe über die Abwesenheit des J. Chr. Stadelmann sich geärgert und einen Brief vorzeigend, zu J. L. Stadelmaun gesagt: da schreibt mir der Jean, ich solle kommen, und wie ich komme, ist er nicht da; dabei habe er sehr wichtig gethan, und sogleich mit J. L. Stadelmann dessen Bruder in Mannheim abgeholt. Am gleichen Tage seien sie mit letzterem zurückgekommen und

haben ein Tütchen rostgelbes Pulver mitgebracht. Davon seie in einer Oblate der Frau eingegeben worden; nachdem sie die Gabe im Wohnzimmer zubereitet, seien alle drei zusammen in das Schlafzimmer der Frau gegangen; diese müsse sich geweigert haben, das Pulver zu nehmen, denn J. L. Stadelmann habe in dem Schlafzimmer geschrieen: „so Sie liebenswürdige Schwägerin, Sie wollen es nicht einmal nehmen, Sie müssen es nehmen;“ dabei habe derselbe mit einer Gerte auf das Deckbett geschlagen, daß die Zeugin es außen patschen hörte. Es seie der Frau vorgegeben worden, der Chirurg Heinrich seie ein Arzt, den ihr Bruder ihr zugeschickt habe, und der die Krankheit besser verstehe als Dr. Michaelis. Des anderen Tages habe sie die Stimme der Frau ganz abgefallen gefunden, sie habe wenig gesprochen, immer nach Wasser gelechzt; im Zimmer habe es so außerordentlich stark gerochen, daß es kaum mehr zum Aushalten gewesen; an diesem und dem folgenden Tage haben J. L. Stadelmann und Chirurg Heinrich der Frau fünf- bis sechsmal von demselben Pulver gegeben; dabei habe J. L. Stadelmann einmal gesagt: „die Caroline (die Zeugin) muß ihr auch geben,“ das seie aber von Heinrich mit den Worten zurückgewiesen worden: „nein! gerade das erregt Verdacht.“

Samstag den 8. Juni habe der Hausherr die von dem Stadelmann gemietheten Zimmer, mit Ausnahme des Schlafzimmers der Frau, geschlossen und erklärt, daß er von jenen Niemanden mehr in das Haus einlasse. Auf diese Nachricht habe J. Chr. Stadelmann versprochen, des anderen Morgens seine Frau mit einem Wagen nach Mannheim oder nach Langenbrücken abzuholen. Joh. Leonh. Stadelmann habe sie später unruhig gefragt, ob sie nicht ein Gläschen in einem Pulte im dritten Zimmer hinweggethan habe, sie habe erwidert, daß sie dort ein Gläschen mit schwarzen Flecken wie ein Tintengläschen habe stehen sehen; darauf habe J. L. Stadelmann geäußert: „wenn man das findet, kriegen wir alle die Kränk.“ (Bei der Ausräumung der Zimmer ist übrigens ein solches Fläschchen nicht gefunden worden.) Montags den 10. Juni seie J. Chr. Stadelmann nach Mannheim zurückgekommen und habe gesagt, seine Frau seie in Langenbrücken nicht angenommen worden, deshalb habe sie Heinrich mit nach Rohrbach genommen. Schon am anderen oder

darauf folgenden Tage seie Heinrich gekommen und habe jubelnd die Nachricht gebracht, daß die Frau Stadelmann gestorben seie; mit Jubel seie diese Nachricht auch von den beiden Stadelmann aufgenommen worden. Später habe ihr J. Chr. Stadelmann mitgetheilt, die Leiche seie in Gegenwart des Physicus geöffnet worden, die Frau seie bis an den Bauch herauf syphilitisch und verbrannt gewesen. Als sie hierauf einmal dem J. L. Stadelmann ihre Bedenken wegen des Todes der Frau Stadelmann geäußert, habe dieser geantwortet: „Paperlapa, damit kommen Sie mir nicht, er hat sie seciren lassen, es kann uns kein Mensch etwas machen; er hat es schriftlich, was seiner Frau gefehlt hat. Chirurg Heinrich seie eben so wenig bezahlt worden, als Andere, die mit Stadelmann zu thun hatten; Heinrich, der öfter nach Mannheim gekommen seie, um seine Forderung geltend zu machen, habe ihr dieses mit den Worten geklagt: das ist nun der Dank dafür, daß ich dem Stadelmann von seiner Frau geholfen habe und auf ihre Bemerkung, es seie ja gesagt worden, daß der Frau nicht geholfen werden könne, habe er entgegnet: „o ja, man hätte ihr schon noch helfen können. Und als sie diese Aeußerungen dem J. Chr. Stadelmann mitgetheilt, habe dieser erwidert: Kriegen Sie die Kränk mit dieser alten Stinkerin, sie hat nur besser bekommen, um früher von ihren Qualen erlöst zu werden. Sie habe mit der Mittheilung ihrer Wahrnehmungen darum so lange gezögert, weil sie gefürchtet habe, im Falle der Anzeige ihre Forderung an Stadelmann für Liedlohn und aus Darleihe (außer den oben berührten 36 fl. habe sie ihm noch 150 fl. gegeben und einen Acker dafür versetzt) zu verlieren, überdies weil sie geglaubt habe, daß es nur Gift von weißer Farbe gebe, und erst am Tage vor ihrem Erscheinen vor Gericht über das Gegentheil belehrt worden seie.

Das letztere bestätiget eidlich Elisabeth Henninger, verehelichte Huber, eben so wie sie in ganz übereinstimmender Weise das Zusammentreffen der Carolina Schechter mit den Gebrüdern Stadelmann und die Versprechungen, durch die sie in deren Dienst gezogen worden ist, schildert. Auch hat diese Zeugin Caroline Schechter die oben erzählten Vorgänge gerade so mitgetheilt, wie sie dieselben nachmals dem Untersuchungsgerichte angab; Caroline Schechter äußerte damals

die Vermuthung, daß Chirurg Hauk von Heidelberg zur Vergiftung gedungen werden wollte, daß er aber zu viel, nämlich eine Vorauszahlung von 80 fl. verlangt habe.

Die Angaben der E. Schechter werden aber noch außerdem bestätiget durch die Wahrnehmungen des Lehrers Rigel: der Barbier, der einige Tage vor dem Tode der Frau zum Besuche gekommen seie, habe in die ärztliche Behandlung gepfuscht, und es habe die Frau Stadelmann bei einem Besuche in der letzten Woche dem Zeugen geklagt, sie könne fast unmöglich die ihr gereichte Arznei nehmen, indem sie ihr den Mund verbrenne. Er habe darum geargwohnt, daß der Mann und der Schwager es darauf abgesehen haben, das Leben der Frau abzukürzen, und daß auch der Barbier Heinrich zum Complotte gehöre, das letzte darum, weil dessen Frau erzählt habe, daß sie eine Forderung an J. Chr. Stadelmann habe, und daß sie deshalb nach Handschuchsheim gekommen seien. J. Chr. Stadelmann habe erklärt, daß er seine Frau nach Wildbad zu bringen beabsichtige. Einige Tage nachher habe er ihm die Nachricht vom Tode seiner Frau und einen ärztlichen Bericht über die Leichenöffnung ohne alle Veranlassung mitgetheilt. Der Zeuge hat aus allen diesen Umständen den dringenden Verdacht abgeleitet, daß es bei dem Tode der Frau Stadelmann nicht mit rechten Dingen zugegangen seie.

Es kommen dazu die Aussagen der Ehefrau Rigel und ihres Sohnes Leonhard. Heinrich's Ehefrau hat ihren Mann für einen Friseur aus Worms ausgegeben, der eine Forderung von mehr als 100 fl. an Stadelmann habe und deshalb gekommen seie; sie brach in Thränen aus, als sie hörte, daß Stadelmann zahlungsunfähig seie. Samstags den 8. Juni erklärte J. Chr. Stadelmann auf eine Aeußerung der E. Schechter, die auf das Stöhnen der Frau sich bezog: „es geschieht ihr ganz recht, es muß noch ärger kommen, sie hat es verdient, sie hat mich und meine Kinder um viele 1000 fl. gebracht, die sie ihren Geschwistern geschenkt hat. An demselben Tage suchte Heinrich die Zeugin zu beruhigen, indem er auf die Westentasche klopfend, sagte: er habe seine Forderung von Stadelmann bezahlt erhalten, sie (die Zeugin) werde ebenfalls bezahlt werden.

Heinrich äußerte sich ferner, die Arznei der Frau Sta-

delmann seie eingeschlossen, wenn sie (die Zeugin und ihre Angehörigen) sie nicht herausgeben, werde er sich beschweren. Es ergab sich jedoch, daß Frau Stadelmann die Arznei im Bettstroh versteckt hatte.

Leonhard Rigel fügte bei: die Frau Stadelmann habe hiebei mit sichtbarer Anstrengung erklärt, daß sie geglaubt habe, er oder J. L. Stadelmann habe Gift hinein gethan.

Juliane Dell kleidete die Frau Stadelmann an, ehe sie Sonntags den 8. Juli mit ihrem Manne fortfuhr; sie verlangte zu diesem Zwecke ein frisches Hemd von diesem, wurde jedoch mit den Worten abgewiesen, seine Frau brauche keines mehr, der Doctor habe gesagt, daß sie an der Lunge angesteckt seie und höchstens noch drei Tage leben werde. Die erste Kunde von der Krankheit der Frau empfing diese Zeugin wenige Tage vorher durch Joh. Leonh. Stadelmann, welcher ihr in den Garten hinab zurief: meine Schwägerin bekommt bald ein neues Haus, sie wird nächstens ihr Testament machen; lachend fügte er bei, daß sie in der That krank seie. Einige Tage nach der Abreise sagte ihr Joh. Chr. Stadelmann, daß er die Frau nach Eppingen zu Bekannten in die Pflege habe bringen wollen, daß sie aber unterwegs gestorben seie.

Anna Windisch, damals mit ihrem Vater im Kronenwirthshause zu Neuenheim, versichert, daß Barbier Heinrich, der ein oder zweimal bei ihnen übernachtet habe, davon sprach, er habe die Frau an einer Krankheit oder an einem Gebrechen behandelt, dasselbe hat Josef Einsmann von Mannheim aus dem Munde Heinrichs vernommen und Lina Weihrauch von Mannheim hat folgenden auch von ihrer Schwester Barbara Weihrauch bestätigten Vorfall nach abgelegtem Eide angegeben: im Sommer 1850 seie ein junger Mann, den sie in dem Wundarzneidiener Heinrich mit Bestimmtheit wieder erkennt, zu Stadelmann gekommen und habe mit barscher Stimme erklärt, daß er jetzt Geld haben wolle; plötzlich seie er verstummt, wahrscheinlich wegen der Zeugin Anwesenheit; im Nebenzimmer, wohin er hierauf gegangen, habe sie ihn sagen hören: wenn ich jetzt nicht mein Geld bekomme, so werde ich die ganze Geschichte verrathen.

Johanna Carlebach, die Schwiegermutter des Joh. Leonhard Stadelmann, wegen Kindesabtreibung wiederholt

zu Zuchthausstrafe verurtheilt, hat in feierlicher Weise, jedoch unbeeidigt versichert, daß Heinrich und Joh. Chr. Stadelmann die Frau des letzteren unter den Boden gebracht haben. Freitags den 7. oder Samstags den 8. Juni 1850 seie Heinrich zu Stadelmanns nach Mannheim gekommen und sie habe jetzt gleich schließen können, daß es auf die Tödtung der Frau abgesehen seie; Heinrich habe zu Stadelmann gesagt: „jetzt ist's Mathäus am letzten mit ihr, sie kann jetzt nichts mehr sagen als Wasser, Wasser, Wasser," dabei habe er die letzten Worte mit gebrochener, stöhnender, ersterbender Stimme gesprochen und beigefügt: „es kann jetzt höchstens noch ein paar Tage mit der Frau gehen, jetzt nur Geld herbeigeschafft, daß wir sie fortbringen und eine Chaise angeschafft." Auch habe er ein Päckchen in der Form derjenigen, in denen Arznei in Pulvergestalt gegeben wird, aus der Tasche gezogen, es habe ein Pulver von graulicher Farbe, ähnlich demjenigen, das man von der hinteren Seite der Spiegel abkratzen könne, enthalten, Heinrich habe es Mercur genannt und bemerkt, daß er der Frau so viel davon gegeben habe, daß es Mathäus am letzten mit ihr seie; er habe auch davon gesprochen, daß er ihr verschiedene Arzneien habe machen lassen. Es seie eine Chaise bestellt worden, um nach Eppingen zu fahren, Montags aber seie Joh. Christ. Stadelmann mit der Nachricht zurückgekehrt, daß die Frau zu dem Doctor nach Rohrbach gebracht worden. Dienstags Abends seie Heinrich gekommen und habe jubelnd und mit den Fingern in die Höhe schnalzend ausgerufen: „eine gute Nachricht, sie ist mit Glanz abgefahren!" Einige Tage nach dem Leichenbegängnisse haben Heinrich und Joh. Christ. Stadelmann sich darüber lustig gemacht, daß sie die Bauern in Rohrbach angeschmiert haben, indem Stadelmann sich und seine Frau für Katholiken ausgegeben habe, die letztere auch nach katholischem Ritus begraben worden seie. Heinrich habe der Zeugin Vorwürfe darüber gemacht, daß sie das Verbrechen der Kindesabtreibung eingestanden habe; er wollte 14 Kinder abtreiben, ohne es je zu gestehen, denn wo sein Name, da stehe sein Kopf. Derselbe habe nach dem Tode der Frau mehreremale gesagt, es seien ihm von Joh. Christ. Stadelmann Versprechungen gemacht, aber nicht gehalten worden; auch habe er mit Bezug auf das Ergebniß der Leichenöffnung zu

Joh. Christ. Stadelmann gesagt, das Herz seie noch ganz gesund gewesen, die Frau hätte noch lange leben können.

Diese Zeugin versichert, daß ihr Schwiegersohn Johann Leonh. Stadelmann an dem vorgefallenen Verbrechen sich nicht betheiliget habe; sie beschuldiget dagegen die Caroline Schechter, die in Geschlechtsvertraulichkeit mit Joh. Christ. Stadelmann gelebt, und die Frau Stadelmann wörtlich und thätlich mißhandelt habe, der Mitwirkung bei der Vergiftung.

Johann Heilig — eidlich einvernommen — führte in einer Droschke den Joh. Christ. Stadelmann zuerst nach Handschuchsheim; dort stieg um die Mittagszeit eine sehr kranke, ganz abgemagerte Frau ein, die kein lautes Wort reden konnte, vielen Durst litt und sehr kurz athmete. In Heidelberg gesellte sich ein Barbier aus Rohrbach mit Frau und Kindern zu ihnen; über Wiesloch, Rauenberg erreichten sie Abends Rohrbach am Gißhübel. Unter Wegs verlangte die Frau Wein, erhielt aber nur Wasser. Dienstags darauf traf der Zeuge den Barbier im Mannheimer Bahnhofe, derselbe theilte ihm mit, daß er dem Stadelmann eine freudige Nachricht zu bringen habe: „seine Frau seie hinüber."

Die Frau Stadelmann wurde in Handschuchsheim vom 29. Mai bis 7. Juni durch den prakt. Arzt Jacob Michaelis behandelt, er fand Mercurialgeschwüre auf der inneren Backenfläche, sie litt außerdem am weißen Flusse, aber nicht an der Lustseuche. Sie soll von ihrem Manne Mercurialpillen erhalten haben:

Er, der Arzt, habe den J. Chr. Stadelmann aufgefordert, der Frau keine solche Pillen mehr zu geben; und ihm sogar bemerkt, daß die Geschwüre lediglich Folge des Gebrauches jener Pillen seien. Die Geschwüre haben in Folge seiner Verordnungen sich zu bessern angefangen, dann aber etwa vom 5. Juni an plötzlich sich auffallend vermehrt. Er habe die Ueberzeugung, daß die Frau außer den von ihm verschriebenen Arzneien von dritter Hand Mercurialien empfangen habe, daß die plötzliche Zunahme der Geschwüre im Munde und Rachen, die Anhäufung von Schleim auf der Brust und die ungeheuere Schwäche der Frau, die er bei dem letzten Besuche am 7. Juni wahrgenommen, endlich der schnelle Tod der Frau nur durch den Gebrauch jener Mittel verursacht worden sei. Doch habe schon beim ersten Besuche

die Frau den Eindruck einer in Rückgang begriffenen Person auf ihn gemacht; ihre Körperverfassung seie herabgekommen gewesen; es schien bei eingestellter Schleimanhäufung eine Geneigtheit zu Brustkrankheiten vorhanden zu sein. Es seie ihm am 7. Juni gesagt worden, daß in Folge der Aufkündigung der Hausmiethe die Frau zu Verwandten nach Eppingen gebracht werden solle. Obgleich er damals den Zustand der Frau für gefährlich gehalten habe, seie er durch die Nachricht von ihrem schnellen Tode doch überrascht worden.

Nachdem sie Sonntags den 9. Juni nach Rohrbach gebracht worden war, blieb sie der ausschließlichen Behandlung durch Wundarzneidiener Carl Theodor Heinrich unterworfen. Dieser ist ein Mann von schlechtestem Rufe. Nicht nur wird er als ausschweifend, trunksüchtig, leichtsinnig und lügenhaft geschildert, nicht nur wird ihm Flatterhaftigkeit, Schwatzhaftigkeit und Arbeitsscheue vorgeworfen, nicht nur hat selbst seine Mutter über sein schlechtes Betragen bei der großherzoglichen Polizeibehörde Klage geführt, nicht nur ist er wegen Licenzüberschreitung, wegen Unterschlagung wiederholt klagfrei erklärt worden, sondern er hat auch abgesehen von einer Strafe wegen Streithändeln und Schlägereien noch folgende Strafen erlitten:

1. eine 6tägige Gefängnißstrafe in Folge Urtheil des großh. Stadtamtes Carlsruhe vom 27. Juli 1840 wegen Unterschlagung;

2. eine 14tägige Gefängnißstrafe vermöge Urtheiles derselben Behörde vom 31. November 1840 wegen Diebstahles;

3. eine 6tägige Gefängnißstrafe gemäß polizeilichen Urtheiles vom 20. März 1847 wegen Licenzüberschreitung; — er hatte als Friseurgehülfe eine bedeutende Körperverletzung während 9 — 10 Tagen in der Art behandelt, daß der Zustand des Verletzten täglich schlimmer wurde;

4. eine 3tägige Gefängnißstrafe nach Urtheil der großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 10. April 1849 wegen Licenzüberschreitung;

5. eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr., die wegen des gleichen Vergehens das großh. Bezirksamt Eppingen am 4. April 1850 gegen ihn erkannt hat. Er betrieb im Jahre 1850 das Geschäft eines Barbiers in Rohrbach.

Ende Mai reisete er mit seiner ganzen Familie nach Worms, wo er 14 Tage lang bei seiner Schwiegermutter zu bleiben gedachte. Der zurückgebliebene Lehrjunge August Schelz — durch Urtheil des großh. Oberamtes Bruchsal vom 17. November 1851 wegen Entwendung zu achtwöchentlichem Amtsgefängnisse bestraft, beeidigt — empfing nach seiner eidlichen Versicherung Samstags den 1. Juni einen für seinen Lehrherrn bestimmten Brief. Er öffnete denselben in Folge einer ihm angeblich allgemein ertheilten Erlaubniß und fand, daß er zu Handschuchsheim geschrieben, von J. Chr. Stadelmann unterzeichnet war und die Aufforderung an Heinrich enthielt, nach Handschuchsheim zu kommen, um eine Frau am Beinbruche zu operiren; Stadelmann brauche ihn sehr nothwendig, Heinrich solle deshalb so bald als möglich kommen; er werde eine Belohnung von 100 fl. empfangen. August Schlez zeigte diesen Brief mehreren Personen, der Elisabeth Fischer, dem Franz Josef Fischer, dem Benedikt Heidlinger, der Johanna Heidlinger, dem Georg Josef Mak, theilte ihnen den angegebenen Inhalt mit, ließ sie zum Theil selbst von demselben sich überzeugen.

Sonntags den 2. Juni sendete er ihn, wie er bestimmt versichert und Franz Josef Fischer und Susanne Heidlinger bestätigen, nach Worms an Carl Theodor Heinrich ab und dieser gestand später dem August Schelz ausdrücklich zu, daß er in Folge eben dieses Briefes nach Handschuchsheim gegangen und daß die Frau Stadelmann diejenige sei, wegen der er nach Handschuchsheim gerufen worden; er machte dabei dem August Schlez Vorwürfe darüber, daß er den Brief Anderen mitgetheilt habe. J. Chr. Stadelmann hat sich dem Zeugen später selbst als Schreiber dieses Briefes zu erkennen gegeben und ihm eine Belohnung deshalb versprochen, weil er den Brief so schnell besorgt habe.

Als Sonntags den 9. Juni Heinrich mit den Fremden ankam, erklärte er dem August Schlez und Franz Josef Fischer, der Mann — J. Chr. Stadelmann — seie der Arzt der Frau und müsse sie nach Wildbad bringen — und als anderen Tages noch ein Arzt herbeigerufen wurde und August Schlez sich hierüber verwunderte, bemerkte Heinrich aufklärend: das schadet nichts, die hat Geld und kann es bezahlen.

Am Montag den 10. Juni Morgens, ordnete J. Chr. Stadelmann an, daß der Kranken durch Elisabeth Fischer Weihwasser und ein Rosenkranz gebracht wurde; den letztern nahm die Frau dann mit in das Grab. J. Chr. Stadelmann gab die Frau für katholisch aus; augenscheinlich, weil er befürchtete, es werde die Beerdigung einer Evangelischen in dem katholischen Orte Rohrbach Anstände finden.

August Schlez fährt in seinem beeidigten Zeugnisse fort: er habe der kranken Frau einmal Honig und Wasser gegeben, die habe ihm mit wehmüthigem Blicke zum Danke die Hand gedrückt, Heinrich aber habe bemerkt, sie solle nur ihre Tropfen nehmen. Von diesen habe er der Kranken keine geben dürfen; Heinrich habe sie ihr immer selbst gereicht und zu diesem Zwecke die Nebenkammer jedesmal hinter sich abgeschlossen. Er, Zeuge, habe außen in der Stube gehört, daß die Frau sich hartnäckig weigerte, die Tropfen zu nehmen; ja, Heinrich habe sogar einmal gesagt: wenn Du die Tropfen nicht nimmst, werde ich den Stock holen. Auf diese Weise habe die Kranke zweimal, des Mittags und Abends von diesen Tropfen erhalten; als er das erstemal aus der Kammer zurückgekommen, habe Heinrich gesagt, man müsse hier mit strengen Maßregeln einschreiten, die Frau seie halb närrisch. Am Montage Abends habe er sich um 8 Uhr zu Bette gelegt und die Nacht hindurch im Bette Heinrich's in der Wohnstube fest geschlafen.

Dienstags Morgens habe er die Frau nicht mehr ächzen hören und zu dem bei ihm im Bette liegenden Heinrich gesagt, er glaube, sie seie gestorben. Heinrich habe ihn aufgefordert, nachzusehen, und da habe er zu seinem Erstaunen die Thüre von der Wohnstube in die Kammer mit einem Stricke zugebunden gefunden; er seie deshalb durch die Thüre im Hausgange in die Kammer getreten und habe da zu seinem Schrecken gesehen, daß die Frau außerhalb des Bettes todt auf dem Boden lag, einen Arm unter dem Rücken, das Unterbein des einen Fußes rückwärts gebogen. Heinrich habe auf die Mittheilung dieser Nachricht keine Ueberraschung gezeigt, den Schlafrock angezogen und die Leiche im Nebenzimmer in das Bett gelegt, ihn aber aufgefordert, es nicht weiter zu erzählen, daß die Frau außerhalb des Bettes auf dem Boden gelegen seie. Aus allen diesen Umständen seie er ge-

neigt gewesen, dem in Rohrbach damals entstandenen Gerüchte zu glauben, daß die Frau vergiftet worden seie.

Elisabeth Fischer, zur Abwartung der Kranken berufen, versichert nach abgelegtem Eide, daß die Kranke kaum einen Laut von sich gegeben, auf den Hals als die Quelle von Schmerzen hingedeutet, aber nichts eingenommen, die Zeugin vielmehr mit wehmuthsvollen Blicken angeschaut und kopfschüttelnd alles zurückgewiesen habe, was sie ihr geben wollte.

Die Frau seie in armseliger Kleidung angekommen; J. Chr. Stadelmann habe in der Nebenkammer ihr zugeschrieen: „Du hast schon oft gesagt, Du müssest sterben", und „willst Du noch mehr Handschriften machen mit Deinem Bruder." Die Kranke habe zwar geantwortet, aber mit so schwacher Stimme, daß die Zeugin es nicht zu verstehen vermocht.

Montags den 10. Juni hatte Heinrich den praktischen Arzt Meyr von Odenheim zu der Kranken rufen lassen; derselbe traf sie sehr erschöpft, beinahe stimmlos, mit starkem Husten, eitrigem Auswurfe behaftet, an; sie machte gleich beim ersten Anblicke den Eindruck einer in hohem Grade an der Lungenschwindsucht leidenden Person; in der Mundhöhle und im Schlunde, nicht aber an den Geschlechtstheilen habe er Geschwüre wahrgenommen, die er für syphilitisch gehalten; die Frau habe starkes Fieber, großen Durst gehabt und seie sehr schwach gewesen. Alle diese Erscheinungen und die Untersuchung der Brust habe die Annahme einer vorhandenen Lungenschwindsucht bestätiget. Heinrich habe ihm mitgetheilt, daß der Ehemann die Frau habe nach Langenbrücken bringen wollen, daß sie aber unterwegs mehr erkrankt, und zum Zwecke besserer Verpflegung in sein Haus gebracht worden seie. Am andern Tage habe er den Tod der Frau erfahren und die Aufforderung erhalten, die Leiche zu besichtigen, weil er doch wahrscheinlich sie werde öffnen müssen; er habe nichts Auffallendes wahrgenommen; Mittwochs den 12. Juni habe er die Leiche geöffnet, dabei dieselben Geschwüre wie im Munde, auch in der Luftröhre und im unteren Theile des Schlundes entdeckt; die Schleimhaut der Luftröhre seie theilweise mit Eiter bedeckt gewesen; zwischen den Rippen und den Lungen habe er eine ziemliche Menge Eiter und in den Lungen Lungenknoten in verschiedenen Entwicklungsstufen,

endlich im Lungengewebe eine größere Eiterausḧöhlung gefunden.

Dieses Ergebniß habe genügend seine frühere Ansicht von der Krankheit bestätiget; die Organe des Unterleibes habe er nur oberflächlich untersucht, aber nichts Auffallendes wahrgenommen. Auf das Verlangen Stadelmanns habe er den bei den Gerichtsacten befindlichen Erfundbericht ausgestellt. Später: Heinrich habe sich mit unruhiger Neugier und seltsamer Befangenheit nach dem Grunde der an den Zeugen ergangenen Vorladung vor den Untersuchungsrichter erkundigt.

Das schriftliche Zeugniß des Arztes Meyr, wonach die Kranke an allgemeiner Syphilis und an der geschwürigen Luftröhren- nnd Lungenschwindsucht gelitten haben soll, ist von vier Personen unterschrieben, welche nach der Versicherung des Heinrich, der Leichenöffnung beigewohnt haben; es ist diese von Heinrich dem Bürgermeister Rupp gemachte Erklärung, hinsichtlich des Zeugen Sebastian Frank, falsch. Nach der Angabe dieses Frank, hat Heinrich die Ausstellung des Zeugnisses darum verlangt, damit er und der Arzt Meyr um so sicherer zu ihrem Lohne kommen. J. Chr. Stadelmann hat es nach den Zeugnissen des Daniel Rigel und des Ferdinand Hauk dazu benützt, um ohne äußere Veranlassung die Meinung zu bekräftigen, daß die Frau eines natürlichen Todes gestorben seie.

Aus dem Zeugnisse des Todtenschauers Philipp Jacob Kuhmann geht hervor, wie sehr viel dem Karl Theodor Heinrich daran gelegen war, die Verstorbene sobald als möglich unter der Erde zu wissen.

Als Heinrich im Mai 1851 verhaftet war, erklärte er dem Gendarmen Lutz, der ihn von Rohrbach nach Heidelberg führte, daß er schon seit 14 Tagen wisse, daß es so kommen werde und nach dem Zeugnisse des Brigadier Sartori, machte er bei der Haussuchung die Aeußerung: „nach was suchen Sie, nicht wahr, nach Briefen.“ Seine Frau im Anfange äußerst über die Verhaftung bestürzt, sagte des anderen Tages im ruhigen Tone zu Bürgermeister Gramlich in Oestringen, daß sie nicht so erschrocken wäre, wenn sie den Grund der Haft gekannt hätte, ihr Mann seie unschuldig, dies könne ihm nichts thun; ihr Mann habe einen Brief be-

kommen, worin gestanden, er könne 100 fl. verdienen; er habe sie aber nicht bekommen.

Die Ermittelung der Ursache des Todes der Frau Stadelmann durch Untersuchung des Körpers war schwierig, da beinahe ein Jahr zwischen der Beerdigung und dem Beginne der Untersuchung in Mitte lag. Die Leiche wurde am 17. Mai 1851, nachdem durch die genauesten Forschungen die Lage des Grabes festgestellt worden war, in Gegenwart des Untersuchungsrichters, der Gerichtsärzte, des Dr. Delf's, Professor der Chemie an der Universität Heidelberg, ausgegraben. Die dabei Anwesenden, prakt. Arzt Meyr und Chirurg Heinrich, so wie Zeugen der Beerdigung sprachen ihre Ueberzeugung aus, daß die vor ihnen liegende Leiche die der Frau Stadelmann seie; der Rosenkranz, der ihr noch im Leben um den Hals geschlungen worden war, die von der Leichenöffnung herrührenden Verletzungen u. dgl. m. ließen in der That hieran nicht zweifeln. Die Verwesung war schon sehr weit fortgeschritten: eine zahllose Menge von Insektenlarven bedeckten die Leiche.

Die Lungen, die zu einer braunen, fast trockenen Masse entartet waren, die wenigen Reste des Darmkanals und die Leber wurden aus der Leiche herausgenommen und in gläsernen Gefäßen verwahrt.

Diese Ueberreste wurden Gegenstand einer genauen chemischen Untersuchung durch den Gerichtsarzt Physikus Mezger und durch Professor Dr. Delfs.

Sie lieferte den Beweis, daß Lungen und Leber der Leiche Quecksilber enthielten und es war daraus zu schließen, daß bei Lebzeiten der Verstorbenen, noch in den letzten Tagen solche Mittel derselben gegeben und eine gewisse Sättigung damit erreicht worden war.

Die Gerichtsärzte und zwar nicht nur die Untergerichtsärzte zu Heidelberg und der hofgerichtliche Medicinal-Referent, prakt. Arzt Bensinger, sondern auch das aus 6 Professoren bestehende Medicinal-Comitée der kön. bayerischen Universität Erlangen haben sich über die entscheidenden gerichtsärztlichen Fragen — im Wesentlichen vollkommen übereinstimmend — dahin ausgesprochen:

1. es ist durch die von mehreren Zeugen und den behandelnden Aerzten angegebenen Krankheitserscheinungen, so wie durch die chemische Untersuchung der noch vorhandenen Ueberreste, namentlich der Leber und Lungenstücke unzweifelhaft nachgewiesen, daß der am 11. Juni 1850 zu Rohrbach am Gißhübel verstorbenen Ehefrau des J. Chr. Stadelmann, Anna Elisabeth, geb. Knecht, während ihres Lebens Gift oder irgend eine Quecksilberverbindung, mithin ein Stoff beigebracht worden seie, der nach allgemeiner Erfahrung und nach den Lehren der Wissenschaft als Gift betrachtet wird;

2. es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Gift in öfterer Wiederholung mehr oder minder starker Quecksilbergaben nach größeren oder kleineren Zwischenräumen in einer das Leben der Verstorbenen gefährdenden Weise gereicht worden ist;

3. es ist wahrscheinlich, daß Anna Elisabeth Stadelmann keines gewöhnlichen Todes gestorben ist: denn es haben sich weder während ihres Lebens, noch bei der Leichenöffnung irgend welche Krankheitszustände vorgefunden, welche gänzlich unabhängig von der Vergiftung den Tod zu der Zeit, wo er wirklich erfolgte, für sich allein hervorzubringen im Stande waren; es ist insbesondere sehr wahrscheinlich, daß Anna Elisabeth Stadelmann nicht an tuberculoser Lungenschwindsucht gestorben ist und es könnte, wenn man dieses gleichwohl annehmen wollte, nur die Vergiftung als die zureichende Ursache der plötzlichen Steigerung einer etwa vorhandenen Anlage zu lebensgefährlicher Krankheit betrachtet werden;

4. es ist aber vielmehr wahrscheinlich, daß der Tod allein bedingt war, durch die in Folge von übermäßigem Quecksilbergebrauch herbeigeführte allgemeine Entmischung der Säftemasse und insbesondere durch einen von der Mundhöhle sich weiter auf die Luftwege ausbreitenden Vereiterungsproceß;

5. es ist wahrscheinlich, daß die Giftbeibringung ihrer allgemeinen Natur nach den Tod bewirkt hat und

6. es haben keine zufälligen äußeren Umstände ein- oder mitgewirkt, welche einen sehr entschiedenen nachtheiligen Einfluß auf den Verlauf der durch das Quecksilber hervorge-

rufenen Krankheit ausübten, wenn gleich zugegeben werden muß, daß schlechte Verpflegung, Erkältung und der Transport der Frau von Handschuchsheim nach Rohrbach, so wie Gram und Kummer über die Rohheit ihres Gatten und der übrigen Angehörigen nicht ohne allen Einfluß darauf gewesen sein dürften.

Die Angeklagten widersprechen, der Frau Stadelmann giftige Stoffe gegeben zu haben, sie widersprechen die sie belastenden Angaben der Zeugen. Sie sind übrigens bei ihren Aussagen in mehrfache Widersprüche gerathen nicht nur unter sich selbst, sondern auch mit vielen Zeugenaussagen.

Der Ehemann J. Chr. Stadelmann versicherte, daß der Krankheitszustand seiner Frau — eckelhaft riechende Geschwüre im Munde, die sie im Sprechen und Essen hinderten, und wobei ihr manchmal die Zähne ausfielen — schon 1846 in Rauenberg bestanden habe; doch seie er später besser merklich geworden. Im März 1850 aber habe das Uebel sich verschlimmert, sie habe 4—5 Wochen lang das Bett nicht verlassen können, vom 10. Mai an habe sich das Uebel noch gesteigert; es seie heftiger geworden, als es je früher gewesen; sie habe nur Flüssigkeiten zu sich nehmen können und seie schwach geworden. Dieser Zustand seie, trotz der Mittel des Arztes Michaelis, den er am 16. oder 18. Mai gerufen habe, bis zum Tode fortwährend schlimmer geworden. Seine Frau seie etwas schwachsinnig und sehr theilnahmslos, aber gutmüthig, sittsam und tugendhaft gewesen. Gleichwohl habe er zweimal nach der Beiwohnung eigenthümliche, mit der Venerie übereinstimmende Folgen an seinem Körper gespürt und Michaelis habe ihm gesagt, daß die Krankheit vom Mai 1850 Folge der Lustseuche seie.

Ende Mai habe er den Chirurgen Heinrich, den er von Mannheim her gekannt, im Bahnhofe zu Heidelberg getroffen; auf die Nachricht, daß Lehrer Rigel ihnen die Miethe gekündet, habe derselbe sich erboten, die Frau gegen Bezahlung zu sich zu nehmen und gegen Ersatz der Reisekosten, in Handschuchsheim sie zu besuchen. Fünf Tage darauf seie Heinrich in seiner Abwesenheit gekommen, die Frau seie zu sehr erkrankt gewesen, als daß er sie hätte mitnehmen können

und er seie darum nach Worms zurückgekehrt. Drei Tage darauf, am 3. oder 4. Juni, seie Heinrich mit seiner Familie wieder gekommen, und habe sich bereit erklärt, gegen pünktliche Bezahlung die Pflege der Frau zu übernehmen. Samstags habe er dieses sein Vorhaben dem Arzte Michaelis mitgetheilt, der es gebilliget habe. Sonntags seie sodann die Frau nach Rohrbach gebracht worden. Montags habe er von dem herbeigeholten Arzte erfahren, daß der Zustand seiner Frau sehr bedenklich seie. Des Abends seie er nach Mannheim zurückgekehrt und habe Dienstags durch Heinrich die Nachricht erhalten, daß am vorangegangenen Abend seine Frau das Abendmahl empfangen und in der Nacht um halb 2 Uhr sanft verschieden seie. Heinrich habe den schriftlichen Bericht über die Leichenöffnung als Beleg für seine Forderung verlangt. Nach dem Tode der Frau seie Heinrich noch zweimal wegen seiner Forderung bei ihm in Mannheim gewesen.

In einem späteren Verhöre bekannte er, daß er mit C. Schechter in einem vertrauten Verhältnisse gestanden seie. Seine Frau habe einmal ein von Michaelis verschriebenes Gurgelwasser löffelweise eingenommen; er habe diesen Vorgang dem Michaelis erzählt; dieser habe ihm eröffnet, daß das Wasser mit Mercur versetzt gewesen seie, und sofort auch angerathen, Milch als Gegengift zu gebrauchen.

Nach anfänglichem Läugnen gab er auch zu, seiner Frau Mercurialpillen gegeben zu haben, weil er sie für angesteckt gehalten; er habe das Recept dazu von seinem Bruder erhalten. Michaelis, dem er hievon Eröffnung gemacht, habe ihm abgerathen.

Joh. Christ. Stadelmann bestätigte, daß er dem Heinrich geschrieben habe, weil der Lehrer Rigel sie nicht länger im Hause behalten wollte; dieser Brief seie aber dem Heinrich erst nach seiner Rückkehr aus Worms am 9. Juni durch seinen Lehrjungen zugestellt worden. Heinrich seie es gewesen, der die Frau für katholisch ausgegeben, damit der Beerdigung kein Hinderniß entgegengesetzt werde. Es seie seine Absicht gewesen, seine Frau in das Wildbad zu bringen. Dem Lehrjungen Schlez habe er für verschiedene Gänge ein Geschenk versprochen.

Joh. Leonh. Stadelmann (35 Jahre alt, nicht unver-

möglich) behauptet, die Krankheit seiner Schwägerin für einen Anfall der Lustseuche gehalten zu haben; sie habe nicht recht gehen können, einen verdächtigen Ausschlag am Munde gehabt, ihre Zähne seien lose gewesen und sie habe einen pestilenzartigen Athem gehabt. Sein Bruder habe ihm mitgetheilt, daß er mit Heinrich wegen Uebernahme seiner Frau gesprochen, und Mittwochs zwischen 5 und 6 Uhr seie dieser denn auch gekommen, habe den J. Chr. Stadelmann nicht getroffen, und seie deßhalb gegen die Zusicherung des Ersatzes seiner Auslagen bis zum Freitage in Neuenheim geblieben. Am zuletzt genannten Tage seie er mit Heinrich nach Neuenheim gegangen, um den J. Chr. Stadelmann von der Ausweisung aus dem Hause Rigels zu benachrichtigen; des andern Tages seie er mit Heinrich zu Fuß nach Handschuchsheim zurück. Samstags habe er mit dem inzwischen von Mannheim angekommenen J. Chr. Stadelmann nach Mannheim, und des anderen Tages habe dieser seine Frau in einem Wagen zu Heinrich gebracht, wo sie plötzlich gestorben seie. — Er selbst und sein Bruder habe die Verstorbene immer gut behandelt, einmal habe er ihr wegen Verunreinigung des Bettes einen Stumper gegeben; sie habe bisweilen, jedoch nicht im Uebermaße, Schnaps getrunken. Von E. Schechter habe sie dagegen Grobheiten und Mißhandlungen erdulden müssen; diese seie es auch gewesen, welche keine warmen Bäder habe machen wollen und darum von ihm Vorwürfe bekommen habe. Dieselbe verdiene ihm gegenüber keinen Glauben, weil sie ihn zum Ehebruche habe verleiten wollen; Freitags erst habe er den Heinrich seiner Schwägerin vorgestellt und sie seie mit dem Plane, sie zu jenem zu verbringen, einverstanden gewesen. Er widersprach, seinem Bruder Mercurialpillen gegeben zu haben.

C. T. Heinrich (28 Jahre alt, hat Vermögen zu hoffen) gibt an, daß er den J. Chr. Stadelmann, den er von Karlsruhe her kenne, im Bahnhofe zu Mannheim getroffen habe und von ihm aufgefordert worden seie, die Pflege seiner geisteskranken und an der Lustseuche leidenden Frau zu übernehmen; auf die Forderung einer monatlichen Belohnung von 20 fl. habe sich Stadelmann Bedenkzeit ausgebeten. In Folge brieflicher Zusage, die er Mittwochs in Worms empfangen, seie er 8 Tage darauf mit seiner Familie nach

Handschuchsheim gereiset — dort habe er nur den J. Leonh. Stadelmann getroffen, und dieser habe ihm barsch erkärt, sein Bruder werde erst des andern Tages kommen. In Heidelberg habe J. Chr. Stadelmann Donnerstags keinen Wagen gefunden, um die Frau nach Rohrbach zu führen und habe sich deßhalb nach Mannheim begeben. Weil J. Chr. Stadelmann Freitags nicht gekommen, seie er mit J. L. Stadelmann nach Mannheim gegangen; dort habe er den J. C. Stadelmann getroffen und seie dann Samstags mit beiden Brüdern zu Fuß nach Handschuchsheim zurückgekehrt; jetzt habe er zum ersten Male die Frau Stadelmann gesehen, er habe ihr keine Krankheit angemerkt, sie habe aber kein Wort gesprochen. Er seie mit J. C. Stadelmann in Heidelberg bei dem Arzte Michaelis gewesen; dieser habe sehr mißbilliget, daß die Frau von dem Gurgelwasser eingenommen habe, hinzufügend: sie hätte gerade ausbleiben können. Sonntags haben sie die Frau nach Rohrbach geführt; er habe deren Verpflegung der Zeugin Fischer aufgetragen. Am anderen Morgen habe die Frau über Uebelkeit geklagt und er deßhalb den Arzt Meyr rufen lassen; dieser habe Tropfen (nach späterer Versicherung eine Mixtur) verschrieben, die theils er, theils sein Lehrjunge ihr gegeben.

Dienstag Morgens habe er keinen Laut von der Frau gehört, und deßhalb seinen Lehrjungen hineingeschickt; die von diesem gebrachte Nachricht, daß die Frau todt auf dem Boden liege, habe ihn sehr überrascht; er seie am gleichen Vormittage nach Mannheim gegangen, um dieses Ereigniß dem J. C. Stadelmann mitzutheilen.

Mittwochs seien sie mitsammen nach Rohrbach zurückgekehrt; er habe gerathen, die Leiche wegen des plötzlichen Todes öffnen zu lassen. Von J. C. Stadelmann habe er in Mannheim die Zahlung seines Guthabens verlangt.

Außerdem, daß er das Zeugniß der C. Schechter, der J. Carlebach, des A. Schlez und des F. J. Fischer unter Bezug auf die ihnen zur Last fallenden Vergehen mit Heftigkeit verwirft, macht er zu seinen Gunsten geltend, er habe eine Belohnung von 300 fl., welche die Frau des Maier-Maier in Oestringen ihm angeboten habe, damit er ihren Mann vergifte, zurückgewiesen, und den Vorschlag den Verwandten des Mannes mitgetheilt. Ebenso habe ihm die

Magd Regine Heidelberger von Rohrbach 50 bis 60 fl., ihr ganzes erspartes Vermögen angeboten, wenn er ihr ihr Kind abtreibe: er habe auch dieses nicht gethan. Diese Angaben sind jedoch nicht nur von der Ehefrau des Maier Maier und der Regine Heidelberger entschieden in Abrede gestellt, sondern es haben auch die von Heinrich deßhalb angerufenen Zeugen: Max Eisig, J. Maier, M. Gramlich und Adelh. Maier von Oestringen, Regine Hermann, J. Heidelberger von Rohrbach die Angaben Heinrichs nicht bestätiget. Die von Heinrich zu seiner Entlastung weiter geltend gemachte Behauptung: er seie Donnerstags den 6. Juni schon vor Mittag in Heidelberg gewesen, habe dort seinen früheren Dienstherrn, den Friseur Schreckenberger, getroffen und seie von Mittags bis Abends bei ihm gewesen, ist durch die eidliche Aussage dieses Zeugen geradezu widerlegt. Dagegen bestätigten Maria Rocker, geb. Thely von Worms und Carl Wolf daselbst seine Angabe, daß er eines Mittwochs (4. Juni) von dort abgereiset seie, und daß er während seines Aufenthaltes daselbst einen Brief von Mannheim empfangen habe, worin er von J. C. Stadelmann ersucht wurde, seine Frau in Kost und Pflege zu nehmen, wenn er mit dem Kostgelde von 20 fl. für den Monat zufrieden seie.

Nach dem Tode der Frau Stadelmann forderte C. T. Heinrich unter verschiedenen Bedrohungen in mehreren Briefen von Weinhändler K. Knecht — Bruder der Verstorbenen — die Bezahlung der Kosten für deren Aufnahme und Verpflegung. Er berechnete dabei ihren Aufenthalt in seinem Hause auf 5 Tage.

Auf den Grund dieser Thatsachen in Uebereinstimmung mit dem Verweisungserkenntnisse großh. Anklagekammer vom 13. August 1852 werden J. L. Stadelmann, auch A. Stadelmann genannt, von Wöhrd bei Nürnberg, und C. T. Heinrich, geb. zu Karlsruhe, wohnhaft zu Rohrbach am Gißhübel, später in Oestringen, angeklagt: daß sie mit dem bestimmten Vorsatze, die Ehefrau A. C. Stadelmann, geb. Knecht zu tödten, unter sich und mit J. C. Stadelmann sich verabredet haben, der genannten Ehefrau Gift oder Stoffe einzugeben, von denen ihnen schon nach allgemeinen Er-

fahrungen und überdies in Folge der besonderen Kenntnisse des Chirurgen Heinrich bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken können; daß sie sodann in Folge dieser Verabredung wissentlich der genannten Frau Gift oder Stoffe jener Art heimlich gebracht haben, und daß sie hierdurch eine Gesundheitsbeschädigung veranlaßt haben, welche als wirkende Ursache den Tod der genannten Ehefrau Stadelmann herbeigeführt hat.

Die Strafe dieses Verbrechens — der vorsätzlichen Tödtung durch Vergiftung — ist im St.G.B. §. 243, Abs. 1 vorgeschrieben 2c. 2c.

Präs. Es wird zweckmäßig sein, ein Gesuch zu erörtern, welches von den beiden Vertheidigern gestellt worden ist:

„worin dieselben begehren, daß ihnen ein weiterer „Vertheidiger, welcher ausgerüstet ist mit der Kenntniß „in der Wissenschaft der Medizin und Chemie, mit „denselben Rechten und Pflichten der rechtsgelehrten „Defensoren beigegeben werde."

Nach Verlesung dieses Gesuchs bemerkt der

St.=Anw. Das Gesetz kennt nur rechtsgelehrte Vertheidiger, keine andere. Das Gesetz hat Vorsorge getroffen, daß die wissenschaftlichen Fragen, nämlich die Fragen aus andern Wissenschaften als der Rechtswissenschaft auf genügende Weise erläutert und besprochen werden können. Es geschieht dies durch Männer, die durch ihre Stellung in der Wissenschaft und im Staate alle mögliche Gewähr bieten für die Gründlichkeit und Unbefangenheit. Es ist die Sache durchaus nicht so anzusehen, als hätten die hier sitzenden Sachverständigen für die Staatsbehörde ein Gutachten abzugeben, nein, sondern sie haben einen ganz unbefangenen Standpunkt eingenommen. Es bedarf also eines andern Vertheidigers nicht. Dagegen ist keinem der Angeklagten verwehrt, sich bei Sachverständigen Raths zu erholen oder sie zu berathen, doch kann ich nicht zugeben, daß ein anderer Vertheidiger, als ihn das Gesetz kennt, hier in diesem Saale das Wort ergreife. Die Vertheidiger mögen sich von weitern Sachverständigen als den hier beigezogenen Belehrung oder Instruktion einholen, sie mögen über Zweifel Auskunft verlangen, aber daß ein weiterer Vertheidiger hier das Wort führe,

widerspricht dem Gesetze und der Thatsache, daß die nöthigen Gutachten nach gesetzlicher Vorschrift vom Gerichte erhoben worden sind.

Verth. Schenk: Diese hofgerichtliche Sache kann eine Folge haben, welche für das Leben der Angeklagten bedrohlich ist. Sie werden einsehen, m. H., daß in solchen Fällen, wo technische Fragen aus anderm wissenschaftlichen Gebiete zur Sprache kommen, unsere Kenntniß und unser Studium nicht zureicht, um alle diese Fragen der medizinischen und chemischen Wissenschaft aufzuklären und die Stellen, die wir etwa für unrichtig halten und nicht als Beweis gelten lassen können, zu widerlegen. Das Gesetz will, daß die Vertheidigung nicht beschränkt werden soll. Ich kann es aber nur eine Beschränkung nennen, wenn uns der einzige Weg abgeschnitten wird, auf welchem wir den Ansichten der Gerichtsärzte entgegen zu treten im Stande sind. Ich überlasse die Entscheidung Ihrem Ermessen.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf in das Berathungszimmer zurück, wodurch die Sitzung des Schwurgerichts auf 10 Minuten unterbrochen wird.

Beim Wiedereintritt verkündet der Präsident unter Angabe der Motive die abweisliche Verbescheidung des gestellten Gesuches mit dem Bemerken, daß es jedoch den Vertheidigern unbenommen bleibe, sich mit Technikern zu berathen und sie beizuziehen, wenn im Laufe der Verhandlungen Fragen zur Erörterung kommen, worüber sie die Lösung aus sachverständigem Munde vernehmen möchten.

Präs. Hr. L. Stadelmann! Sie haben die Anklageacte verlesen hören. Was erklären Sie auf das, was darin vorgetragen ist?

In sehr schneller, kaum zu verfolgender Rede verbreitet sich mit Berührung unbedeutender, für den vorliegenden Prozeß ganz werthloser Nebenumstände der Angeklagte über seine Thätigkeit als Kellner auf dem Dampfschiffe, seine Verdienstlosigkeit im Jahre 1849, die Einmiethung in Handschuchsheim wegen verbotenen Aufenthaltes in Mannheim und dgl.

Präs. Das ist nicht die Antwort auf meine Frage. Ich habe Sie veranlassen wollen, sich über die verlesene Anklageschrift zu erklären. Sie haben gehört, was man Ihnen zur Last legt wegen des Todes Ihrer Schwägerin.

Sie sind beschuldigt — ich muß es Ihnen mit klaren Worten sagen — daß Sie in Verabredung mit Ihrem Bruder J. C. Stadelmann und C. T. Heinrich mitgewirkt haben, daß Ihrer Schwägerin Giftstoffe beigebracht worden sind, um sie um das Leben zu bringen. Diese Beschuldigung dehnt sich dahin aus, daß der Tod wirklich eingetreten sei. Was sagen Sie dazu?

Der Angeklagte: Ich bin nicht schuldig. Auf die speciellen Fragen läßt er sich wie folgt, vernehmen:

Er habe seine Schwägerin zu sich aufgenommen, weil sein Bruder keine Wohnung gehabt habe, sonst würde er sie selbst zu sich genommen haben. Nach Mannheim habe sie nicht gewollt und so oft die Sprache davon gewesen, immer lamentirt: „Nur nicht nach Mannheim,“ weil sie befürchtete, ihre Krankheit möchte dort kund werden. Sie habe diese als Folge einer Erkältung ausgegeben, er habe aber an dem Ausschlage bald wahrgenommen, daß es die Lustseuche sei, an der sie leide, die sie von ihrem frühern Aufenthaltsorte zu Rauenberg mitgebracht habe. Der Mund sei aufgerissen gewesen, sie habe nicht gut gehen können, sie wäre abgezehrt gewesen. Der Mund inwendig sei weiß erschienen und das Zahnfleisch wie ein Trommelfell angelaufen. Sie habe, wie er gehört, immer einen mit Unschlitt verschmierten leinenen Lappen bei sich geführt, den sie einmal fallen ließ. Als der Miethsherr, Schullehrer Rigel in Handschuchsheim, den Grund der Krankheit erfahren, habe er auf Räumung der Wohnung gedrungen und sogar an dem Tage, wo er mit seinem Bruder und Heinrich von Mannheim nach Handschuchsheim gekommen sei, das ganze Logis abgeschlossen (5. Juni 1850). Es sei nicht wahr, daß durch ihn der Chirurg Heinrich der Schwägerin vorgestellt worden, als der Mann, zu dem sie gebracht werden soll. Er habe den Heinrich gar nicht gekannt und seinen Namen erst erfahren am Samstag (8. Juni). Seinem Bruder Christoph habe er kein Mercurialmittel verschafft. Er habe den Arzt, Dr. Michaelis aus Heidelberg, selbst zu seiner Schwägerin gerufen. Neben diesem sei kein anderer Arzt adhibirt und es seien auch keine andern als die von diesem angeordneten Mittel angewendet worden. Schnaps habe seine Schwägerin einmal ein Gläschen von ihm (dem Angeklagten) erhalten, sonst aber keinen. Daß die Schwä-

gerin zu Heinrich verbracht werden soll, habe ihm sein Bruder nicht eröffnet, sondern nur bemerkt, er glaube jetzt Jemanden gefunden zu haben, der sie aufnehme, eine bestimmte Zusage habe er jedoch noch nicht. Heinrich sei am 5. Juni nach Handschuchsheim gekommen, als sein Bruder, Christoph Stadelmann, abwesend war. Er habe gesagt, er solle die Frau des Bruders zu sich nehmen, worauf er den Heinrich ersucht habe, die Nachhausekunft des Bruders abzuwarten. Ob Herr Michaelis den Heinrich gesehen habe, sei ihm nicht bekannt. Seine Schwägerin habe er stets anständig und liebevoll behandelt. Nur einmal habe er mit ihr Streit bekommen, weil sie sich eine Unreinlichkeit habe zu Schulden kommen lassen. Bei diesem Anlasse habe er ihr einen Stumper gegeben. Krank sei sie zwar damals schon gewesen, nur habe er nichts davon gewußt. Den Ausschlag im Gesicht habe sie mit in seine Wohnung gebracht. Was die Carolina Schechter betreffe, so sei sie gedungen worden, um die Schwägerin zu warten und die Haushaltung zu führen. Dieselbe sei mit seinem Bruder Christoph in einem geschlechtsvertraulichen Verhältnisse gestanden, er habe dies jedoch erst in Mannheim bemerkt, weil sie seinem Bruder so überaus artig und zuvorkommend gewesen. Auch ihn, den Angeklagten, habe sie mit allzugroßer Freundlichkeit gewinnen wollen. Er habe ihre Zärtlichkeiten aber zurückgewiesen. Als er einstmals aus dem Kreise guter Freunde in einem etwas angetrunkenen Zustande sich schlafen gelegt und Morgens erwacht sei, habe neben ihm, den Arm um seinen Hals geschlungen, die C. Schechter im Bette gelegen. Dieses unverschämte Benehmen habe er ihr allen Ernstes verwiesen. Seiner Schwägerin sei sie mit Rohheit begegnet, wie überhaupt ihr ganzes Benehmen gewesen. Außer dem Hause scheine ihm die C. Schechter kein Verhältniß unterhalten zu haben.

Der Präsident läßt nunmehr Taufschein und das Leumundszeugniß des Angeklagten Leonh. Stadelmann verlesen und verkündet die Sitzung als unterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr.

13. Oktober Nachmittags 3 Uhr. Nach wieder eröffneter Sitzung und Einführung der Angeklagten:

Präs. Angeklagter L. Stadelmann! Sie haben sich heute Vormittag nicht über den Charakter und das Benehmen Ihrer verstorbenen Schwägerin ausgesprochen. Sie haben gesagt, sie sei an der Lustseuche krank gewesen?

L. Stadelmann. Ja.

Präs. Hat sie einen ausschweifenden Lebenswandel geführt?

L. Stadelmann. Das könnte ich nicht sagen.

Präs. Wie betrug sich Ihre Schwägerin gegen ihre Umgebung?

L. Stadelmann. Sehr gut und friedfertig.

Präs. Sie können keine Aufklärung darüber geben, auf welche Weise die Krankheit gekommen ist?

L. Stadelmann. Nein. Sie brachte die Krankheit, als sie von Rauenberg unmittelbar zu mir kam, mit.

Präs. Hatte sie Umgang mit Männern?

L. Stadelmann. Nein. Davon weiß ich nichts.

Präs. (an den Angekl. Heinrich sich wendend.)

Auch Sie Angeklagter Heinrich will ich veranlassen, sich gegen die Beschuldigung der Staatsbehörde auszusprechen.

Angekl. Heinrich. Ich bin nicht schuldig.

Präs. Sie sind angeklagt — ich will Sie darauf aufmerksam machen — daß in Folge der Verabredung mit den beiden Brüdern L. und J. Christ. Stadelmann der Ehefrau des letztern giftartige Stoffe beigebracht wurden, um ihr das Leben zu nehmen, und die Staatsbehörde behauptet, daß dies gelungen sei.

A. Heinrich. Ich stand in keinerlei Beziehung mit den beiden Stadelmännern in Verbindung. Am 26. Mai 1850 bin ich mit meiner Familie nach Worms auf Besuch verreist. Als ich in Mannheim ausstieg, etwa 10 Schritte vom Bahnhof begegnete mir Chr. Stadelmann mit einer Reisetasche. Er kam mit demselben Zug. Ich kenne ihn als früheren Museumswirth in Karlsruhe. Ich stellte ihm meine Frau und Kinder vor, und sagte ihm, daß ich in Rohrbach etablirt sei. Er bemerkte mir, er sei im Begriff, ein Logis für seine Familie zu miethen, er wolle eine Wirthschaft in Mannheim anfangen. Seine Frau sei krank, wenn er nur wüßte, wo

er sie unterbringen könnte. Ich erwiderte ihm, daß ich ein Zimmer hätte und daß ich bereit wäre, sie aufzunehmen. Er fragte, was ich verlange. Ich antwortete, unter 20 fl. monatlich könnte ich sie nicht nehmen.

Er theilte mir mit, daß seine Frau an Syphilis leide. Wir gingen, er, meine Familie und ich in eine Gartenwirthschaft. Dort gab ich ihm meine Adresse nach Worms, wenn er mir etwa schreiben wolle. Nach einigen Tagen erhielt ich einen Brief von Chr. Stadelmann. Den Tag kann ich nicht genau angeben. Es war an einem Mittwoch. In dem Brief stand, daß er mit seiner Frau Rücksprache genommen habe. Der Hausfrau und dem Geschäftsführer habe ich den Brief vorgelesen. Hierauf war ich im Begriff, abzureisen. Ich begab mich auf das Dampfschiff, welches um 4 Uhr Nachmittags abfuhr. Ich kam gegen 6 Uhr in Mannheim an. In Neuenheim kam ich etwa um 7 Uhr an, wo ich Logis nahm mit meiner Familie. Ich weiß mich dessen noch daher zu erinnern, weil Licht angezündet wurde zum Nachtessen. Nach dem Nachtessen begab ich mich in die Behausung des Stadelmann zu Handschuchsheim, wo ich angewiesen wurde, ich weiß nicht mehr in das erste oder zweite Haus zu gehen. Als ich in das Haus eintrat, traf ich diesen Herrn hier auf dem Kanapee im Wohnzimmer mit der C. Schächter in vertrauter Liebkosung. Ich fragte nach Chr. Stadelmann. Diesen Herrn habe ich nicht gekannt und konnte in ihm auch nicht den Bruder ahnen, denn keiner sieht dem andern auch nur im geringsten ähnlich. Dieser Herr hier fuhr mich mit ziemlich barscher Stimme an, daß sein Bruder nicht da sei und erst morgen komme. Ich habe ihn in meinem Leben nicht gesehen. Ich begab mich in meine Wohnung retour. Andern Tages ging ich nach Heidelberg, um dort einige Geschäfte zu besorgen. Ich stehe nämlich in Geschäftsverbindung mit Schreckenberger. Auch hatte ich noch andere Geschäfte. Ich ging zum Hause heraus, als gerade der ältere Stadelmann mit der C. Schechter ankam. Es war bei der Ueberfahrt gerade, als ich einsteigen wollte. Ich weiß bestimmt, daß er mit der Schechter kam. Ich wußte weder, daß er ein Logis in Mannheim hatte, noch sonst wo. Er hat mich gefragt, ob ich einverstanden sei, seine Frau mitzunehmen. Ja, erwiderte ich, gegen pünktliche Bezahlung.

Er wollte ein Fuhrwerk nehmen, das er aber nicht bekam, weil kein Kutscher diesen Weg fahren wollte, in der Meinung, es gehe über Langenbrücken. Nun entfernte ich mich und besorgte meine Geschäfte. Er versprach mir, den andern Tag mit einer Chaise zu kommen. Mittags etwa 1 oder 1½ Uhr kam dieser Herr (auf den Angeklagten L. Stadelmann deutend) mit der C. Schechter. Diese wollte in die Apotheke gehen. Als ich retour ging nach Mannheim, kam ich Abends vor der Wohnung des L. Stadelmann an, dort, sagte er, wohne er. Ich ging in's Haus hinein. Am Theaterplatz waren wir angekommen. Ich machte ihm Vorwürfe, warum er keine Chaise gebracht und dadurch mich in Kosten versetzt habe. Darauf erwiederte er mir: Kutscher Röser habe ihm erklärt, das Pferd sei krank, morgen werde er die Chaise bringen. Ich aß etwas zu Nacht, während dieser Herr mit seinem Bruder auf die Seite ging und längere Zeit sprach. Endlich kamen sie wieder ins Zimmer herein und erklärten, daß morgen die Chaise kommen werde. Wir gingen nach Handschuchsheim und trafen dort meine Frau in der Küche mit der Frau des Chr. Stadelmann aus ihrer Wohnung ausgesperrt. Ich fragte, was das zu bedeuten habe, daß die Zimmer verschlossen seien. Man sagte mir — ich glaube, es war die C. Schechter — der Lehrer Rigel habe es gethan und auch das Bett weggenommen, weil er in Erfahrung gebracht, daß die Frau an der Syphilis krank sei. Von da ging ich mit meiner Frau in ein nahegelegenes Wirthshaus in Handschuchsheim und nach Heidelberg, wo wir im Anker übernachteten. In Heidelberg begab ich mich mit Chr. Stadelmann zu Hrn. Dr. Michaelis, bei dem ich mich über die Handlungsweise des Lehrers Rigel beschwerte mit der Bitte, er möchte sich der kranken Frau annehmen. Er kam mit Chr. Stadelmann in ein vertrauliches Gespräch. Ich nahm wahr, daß Hr. Michaelis eine Visitation mit ihm vornehmen wolle, und trat darum auf die Seite, um ihn nicht zu incommodiren und den Chr. Stadelmann nicht zu beschämen. Er war nämlich damals mit dem Tripper behaftet. Dr. Michaelis erklärte mir, er sei gestern in Handschuchsheim bei der Frau gewesen, er habe Charpiepinsel angeordnet und damit meine Frau beauftragt, die sich dazu bereit erklärt habe. Hr. Michaelis theilte mir mit, Chr. Sta-

delmann habe gesagt, daß er seine Frau zu mir bringen wolle. Man solle dem sie künftig behandelnden Arzte bemerken, daß sie Jod kali eingenommen habe. Ich entfernte mich ins Wirthshaus, wo ich mit meiner Familie übernachtete. Am andern Morgen kam Chr. Stadelmann mit der Droschke an, mit welcher wir dann gemeinschaftlich über Nußloch und Wiesloch nach Rohrbach fuhren, wo wir Abends in meiner Wohnung ankamen. Chr. Stadelmann übernachtete bei mir. Am andern Morgen (den 10. Juni) gingen er und ich zu dem pract. Arzt Maier von Odenheim. Es war etwa 11 oder halb 12 Uhr und baten ihn, die Frau Stadelmann zu besuchen, was auch geschah.

Nachmittags ging ich nach Eppingen, um die verschriebene Medizin selbst zu holen. Als ich damit zurückkam, übertrug ich der Wärterin, was sie zu thun habe, nemlich der Elisabetha Fischer. Sie war bis spät Abends da. Ich ging meinen Geschäften nach. Abends entfernte sich Chr. Stadelmann nach Mannheim zurück. Andern Tags, als ich erwachte, lag die Frau Stadelmann todt auf dem Boden in der Kammer. Ich ging mit meinem Lehrjungen herein, brachte sie auf's Bett, reiste jenen Tag noch nach Mannheim und brachte Stadelmann die Nachricht von dem Tode seiner Frau. Er ging dann mit mir nach Rohrbach. Ich ging zum pract. Arzt Maier und erklärte ihm, daß Stadelmann die Section seiner verstorbenen Frau verlange. Diese wurde auch vorgenommen und Hr. Dr. Maier hat ein Zeugniß über den Leichenbefund ausgestellt. Die Leiche wurde denselben Abend noch beerdigt. Präs. Wann hat L. Stadelmann Ihren Namen erfahren? Antw. Ich kann nicht dienen. Fr. Hat er Ihren Namen noch nicht gewußt, wie Sie mit ihm nach Mannheim gingen? Antw. Das weiß ich nicht. Am Samstag habe ich die Frau zum erstenmale gesehen. Fr. Haben Sie Zeitungen erhalten von Chr. Stadelmann? Antw. Nein. Fr. Wie lautete Ihr mit demselben abgeschlossener Vertrag? Antw. 20 fl. per Monat habe ich mit ihm ausgemacht. — Die Reisekosten habe ich angerechnet und erhalten. In Handschuchsheim habe ich mich ausgegeben für den Chirurgen Heinrich von Rohrbach. Fr. Haben Sie mit Dr. Maier früher über die Krankheit der Stadelmann'schen Ehefrau gesprochen? Antw. Nein. Dr. Michaelis hat mir nur bemerkt,

ich solle dem, die Frau künftig behandelnden Arzte die Mittheilung machen, daß er Jod kali angewendet habe. So viel ich mich aber zu erinnern glaube, habe ich nichts von der Krankheit gesagt, weil ich im Beisein mehrerer Leute keinen bösen Eindruck machen wollte. Fr. Wo waren Sie früher in Condition? Antw. Das Geschäft lernte ich bei meinem Vater von Jugend auf. Später kam ich zu meinem Bruder und von da in's Hospital in Carlsruhe als Gehülfe. Dann lernte ich noch das Friseurgeschäft dazu. Von da kam ich nach Straßburg und ging wieder nach Hause, auch war ich einige Zeit in der Schweiz, z. B. in Basel und Zürich. Später kam ich wieder nach Carlsruhe als Wundarzneigehülfe in's Hospital. Hier in Mannheim conditionirte ich auch einigemal. In der Eigenschaft als Friseur ging ich von hier aus nach Worms. Fr. Wie lange waren Sie in Rohrbach? Antw. 2½ Jahre. Dann zog ich nach Oestringen. Fr. Haben Sie nicht eine briefliche Zusage von Chr. Stadelmann in Worms erhalten? Antw. Ja. Sie kam von Mannheim. Stadelmann hat gewußt, wohin er sich zu wenden habe. Ich hatte ihm meine Adresse aufgeschrieben. Fr. Wo haben Sie den Chr. Stadelmann zuerst getroffen? Antw. Zuerst in Mannheim auf dem Bahnhof und da ist zum erstenmal auch von der Uebernahme seiner Frau die Rede gewesen. Fr. Haben Sie den Dr. Michaelis im Hause bei Stadelmann gesehen? Nein. Ich glaube es wenigstens nicht. Sonst müßte er mich auch gesehen haben. Fr. Wo haben Sie die Frau Stadelmann zuerst gesehen? Antw. In Handschuchsheim bei L. Stadelmann in der Küche. Sie war auf. Vorher habe ich diese Frau noch nie gesehen gehabt. Ich äußerte mich indignirend darüber, wie der Miethsherr diese kranke Frau aus ihrem Zimmer sperren konnte. Fr. Sie haben in der Voruntersuchung erklärt, Sie hätten an der Frau Stadelmann keine Krankheit bemerkt? Antw. Ja, weil sie auf war. Fr. Sie haben Sie am Sonntag nach Rohrbach genommen und am andern Tag ist sie gestorben. Es ist also nicht anzunehmen, daß Sie ihr nicht angesehen haben sollten, daß sie krank sei. Einer Frau, die am Sonntag schon so hinfällig war, muß man am Samstag Abends doch ansehen, ob sie krank ist oder nicht? Antw. Wenn ich in nähere Berührung mit ihr gekommen wäre, würde ich es bemerkt haben.

Fr. Sie haben von Stadelmann gehört, daß die Frau krank war, daß er namentlich hervorgehoben hat, sie habe einen pestilenzartigen Geruch im Munde. Antw. Das kann ich äußerlich unmöglich erkennen und ich konnte ihr auch nicht ansehen, daß sie an den Geschlechtstheilen gelitten hat. — Fr. Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß es auffallend ist, daß man einer Frau, die am Sonntag nach Rohrbach transportirt wird, am Samstag keine Krankheit ansehen soll. Antw. Das konnte ich unmöglich in der Küche bemerken. Fr. In der Voruntersuchung hat L. Stadelmann erklärt, daß Sie die Frau am Freitag gesehen hätten, er habe Sie der Frau vorgestellt. Antw. Das muß ich widersprechen. Fr. Er habe Ihnen geoffenbart, sie habe an der Lustseuche gelitten. Antw. Das hat ihr Mann gesagt. — Fr. Ist Ihnen bekannt, daß er Mittel angewendet habe? Antw. Nein. Fr. Hat er Sie nicht um ein Mittel befragt? Antw. Nein. Er hat mir auch keinen Antrag gemacht, die Frau zu behandeln. Das wäre Quacksalberei. Fr. Sie sind übrigens mehreremal wegen medizinischer Pfuscherei bestraft worden. Antw. Wenn ich in der höchsten Noth Jemanden Ader lasse, wo Gefahr für das Leben droht, dann erscheint dies in meinen Augen nicht als Pfuscherei. Fr. Was ist geschehen, als Sie in Rohrbach ankamen? Antw. Ich ließ das Bett richten. Chr. Stadelmann wollte nicht in's Wirthshaus und blieb auch bei mir über Nacht. Fr. Hat die Frau Stadelmann jenen Abend noch ein Arzneimittel bekommen? Antw. Nein. Sie konnte nichts nehmen. Wir kamen erst Abends an. Erst den andern Tag ließen wir den Arzt rufen, nämlich den Dr. Maier von Odenheim. Fr. Was hat er für eine Medizin verschrieben? Antw. Es war eine Mixtur. Davon habe ich ihr eingegeben. Fr. Hat der Lehrjunge auch eingegeben? Antw. Ich weiß es nicht. Fr. Wann haben Sie das letztemal mit der Frau gesprochen? Antw. Am Montag Abend beim Arzneigeben etwa um 7 Uhr. Sie sprach wenig. Sie hatte eine abgebrochene Stimme. Fr. Hat sie diese heisere Stimme von Handschuchsheim mitgebracht? Antw. Dort war sie auch schon heiser. Fr. Dann haben Sie sich schlafen gelegt? Antw. Ja. Fr. Wo? Antw. Im daran stoßenden Zimmer, welches durch eine Thüre von dem Zimmer, in dem die kranke Frau lag, getrennt war. Fr. Die Thüre war zu,

verschlossen? Antw. Ich weiß es nicht. Fr. Haben Sie dann nichts mehr von der Frau gehört? Antw. Wir sind zu Bette gegangen. Der Lehrjunge schlief bei mir, damit, wenn in der Nacht etwas vorgehen sollte, ich ihn zur Hand habe. Fr. Hat die Frau Stadelmann nichts mehr verlangt? Antw. Nein. Als ich Morgens aufwachte, ließ ich den Jungen nach der Frau sehen. Er ging hinaus, um seine Nothdurft zu verrichten. Er sah in die Kammer herein, kam zurück und sagte, ich glaube, die Frau ist todt. Fr. Es ist auffallend, daß die Frau so schnell gestorben ist, ohne daß Sie ihr etwas angemerkt haben sollen. Antw. Dergleichen Beispiele habe ich im Spital viele erlebt und auch sonst. Mancher Mann ist gesund ausgegangen und nach wenigen Minuten todt niedergefallen. Nach dem Zeugnisse des Arztes und dem Befund der Sektion hat sich ergeben, daß die Lunge in Eiter übergegangen war. Fr. Sie haben der Sektion angewohnt? Antw. Ja. Fr. Was bewog Sie dazu? Antw. Das Interesse und die Neugierde. Fr. Wer war sonst noch bei der Sektion? Antw. Einige Bauernleute. Fr. Aus welchem Grunde wurden diese zugelassen? Antw. Sie fragten, ob sie dabei sein dürfen. Wir nahmen keinen Anstand, denn wir haben die Leiche nicht entblöst. Sie war an den Geschlechtstheilen bedeckt. Das Uebrige darf Jedermann sehen. Zudem waren es lauter verheirathete Männer. Fr. Wann wurde die Leiche beerdigt? Antw. Zur gesetzlichen Zeit. Fr. Wann ist die Sektion vorgenommen worden? Antw. Zur Mittagszeit. Der pr. Arzt Maier hat einen Schein über den Leichenbefund ausgestellt. Fr. Wer hat ihn dazu veranlaßt? Antw. Chr. Stadelmann. Fr. Zu welchem Zwecke? Antw. Stadelmann hatte die Besorgniß, daß er wegen der Kosten seinem Schwager Alles zwei und dreifach werde nachweisen müssen. Fr. Ist der Schein beglaubigt worden? Antw. Ja vom Bürgermeister. Stadelmann hat denselben zur Hand genommen. Fr. Wo haben Sie dem Stadelmann die Anzeige vom Tode seiner Frau gemacht? Antw. In seiner Behausung. Fr. Sie sind später nicht mehr zu ihm gekommen? Antw. Ja, noch zweimal. Ich machte meine Forderung geltend. Fr. Hat er Sie bezahlt? Antw. Nein. Fr. Warum ist denn die Frau für katholisch ausgegeben worden? Antw. Das weiß ich nicht. Fr. Sie

war lutherischer Confession? Antw. Das konnte ich der Frau nicht ansehen. Fr. Wurde nicht auch ein Rosenkranz herbeigeschafft? Antw. Ja, auf Geheiß des Chr. Stadelmann hat die Frau Fischer einen Rosenkranz geholt. Sie hat ihn mit in's Grab bekommen. Fr. Sind die Einwohner von Rohrbach alle katholisch? Antw. Die meisten, doch sind auch einige Protestanten da. Fr. Waren Sie nicht auch einmal bei dem Bruder der verstorbenen Frau? Antw. Ja, ich hörte, daß er die Zinsen auszahlen müsse. Fr. Haben Sie der Frau Stadelmann nicht Merkurialmittel eingegeben, nichts verordnet? Antw. Nein. Ich habe auch nicht angeordnet, daß ihr eingegeben werden soll, namentlich Merkurialmittel.

Der Präsident läßt hierauf durch den Sekretär einen Brief des Angeklagten Heinrich an Knecht, Bruder der Stadelmann'schen Ehefrau, sowie den Sektionsbefund des pr. Arztes Maier verlesen, ferner ein Protokoll aus der Voruntersuchung vom 10. Mai 1851 sowie mehrere Zeugnisse über C. Th. Heinrich.

Fr. Sind Sie mit dem pr. Arzt Maier schon in Berührung gewesen, ehe Sie ihn wegen der Frau Stadelmann sprachen? Antw. Ja, wenn ich nämlich eine Krankheit traf, welche ärztlicher Hülfe bedurfte. Ich habe ihn auch den Leuten empfohlen. Ueberdieß ist er mein Hausarzt. Fr. Sie sind wegen Lizenzüberschreitung gestraft worden? Antw. Ja, aber die Handlungen, derentwegen ich bestraft wurde, gereichen mir nicht zur Schande. Ich nenne es keine Lizenzüberschreitung, wenn ich armen Leuten zu Hilfe eile, wie dies der Fall war bei einer armen Frau und einen Knaben. (Pause.)

Nachdem nun sämmtliche Zeugen in den Saal gerufen und vom Präsidenten an die Pflicht erinnert worden waren, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit in dieser wichtigen Prozeßsache anzugeben, wurden dieselben einzeln vernommen, wie folgt:

Die Ehefrau des Ackermanns Vollhauer aus Oestringen. Sie deponirt, daß bei der Verhaftung des Angeklagten Heinrich durch die Gendarmerie, dessen Ehefrau von heftigen Krämpfen befallen worden sei.

Gendarmerie-Brigadier Sartori von Bruchsal. Ich habe

den Chirurg Heinrich auf amtlichen Befehl verhaftet. Er hat sich gut benommen dabei.

Präs. Hat er Sie nicht gefragt, wornach Sie suchen.

Zeuge: Ja, als ich die Commode durchvisitirte, sagte er zu mir: Suchen Sie Briefe? Ich weiß schon, was ich zu suchen habe, war meine Antwort. Er wurde auf das Rathhaus geführt, wo ich ihn durch Gendarm Kressig bewachen ließ, bis er durch diesen an das Amt abgeliefert wurde.

Staatsanwalt. Es hat der Angeklagte Heinrich in der Absicht, um darzuthun, daß er der ihm angeschuldigten That nicht fähig sei, sich darauf berufen, daß er Geld hätte verdienen können, wenn er der verbrecherischen Zumuthung der Frau eines gewissen Maier-Maier in Oestringen nachgegeben hätte. Er hat, nun dieses darzuthun, Zeugen aufgerufen. Einer davon ist Simon Wertheimer

A. Heinrich. Es sind noch mehrere andere da.

Es tritt vor

Simon Wertheimer von Oestringen, 26 Jahre alt. Israelit, ledig, cand. medicinae und erklärt:

Es ist mir bekannt, daß der Handelsmann Maier-Maier in Oestringen vor einem Jahre sich selbst entleibt hat. Dagegen weiß ich nicht, ob er mit seiner Frau in Zwistigkeit gelebt hat. Ich habe einmal von Chirurgen Heinrich gehört, daß ihm die Maier'sche Frau Anträge gestellt habe, ihren Mann wegzuschaffen. Diese Aussage hat Heinrich gemacht im Laden des Kaufmanns Eisig in Oestringen. (Ab.)

Angekl. Heinrich. Herr Präsident. Ich verzichte auf sämmtliche Entlastungszeugen von Rohrbach.

Staatsanwalt. Ich sehe mich im Interesse der öffentlichen Anklage veranlaßt, diesem Verzichte mich zu widersetzen. Ich kann mir den Grund davon denken. Es sind Zeugen, deren Aussagen in anderer Beziehung erheblich sind. Ich muß darauf bestehen, daß sie vernommen werden.

Es wird als Zeuge vorgerufen der Hauptangekl. Chr. Stadelmann, 44 Jahre alt, evangelisch, geb. von Wöhrd bei Nürnberg, in der letzten Zeit daselbst wohnend. Ich war früher in Karlsruhe, Bruchsal und hier wohnhaft. Im Jahre 1846 war ich in Nauenburg. Ich bin Militär. Im Jahre 1843 verheirathete ich mich in Rheingönheim mit der Pfarrer Fuchs Wittwe aus Sausenheim, M. Elis., geb. Knecht von

Mannheim. Sie starb am 19. Juni 1850 zu Rohrbach am Gißhübel im Hause des Chirurgen Heinrich. In Rauenberg privatisirte ich, weil ich ohne Geschäft war. Mein Bruder, der Kellner auf einem Dampfschiff war, unterhielt mich damals; meine Frau und meine zwei Kinder hatte ich in die Kost gethan. Ich selbst wohnte bei der Wittwe Sprangel. Meine Frau brachte ein mütterliches Vermögen von 5000 fl. in die Ehe. Das väterliche beträgt circa 10,000 fl. Das erstere ist nicht mehr vorhanden, dagegen das letztere aber mit Beschlag belegt. Meine Frau ist an der Lustseuche gestorben. Bis zum Jahre 1846 war sie körperlich gesund. Der Arzt rieth mir an, mich von ihr zu enthalten. Ich hatte sie bei einer gewissen Maier Wittwe untergebracht. Sie bekam einen Brief von ihrem Bruder mit der Aufforderung, von Rauenberg wegzugehen. Diesen Brief habe ich unterschlagen. Später bekam sie wieder einen, der ein Goldstück enthielt. Ohne mein Vorwissen entfernte sie sich eines Tages heimlich, wohin wußte ich nicht. Es war im Juli. Darauf zog ich hierher nach Mannheim und habe meine Kinder zu den Hecker'schen Leuten in die Pflege gethan. Ich wohnte im goldenen Hirsch. Mit den Verwandten meiner Frau war ich wegen der Vermögenstheilung in Prozeß, den ich aber verloren habe. Nun erfuhr ich, daß meine Frau sich in Rohrbach bei Heidelberg aufhalte bei Wirth Frey. Ich habe sie dort besucht, sie war gerade unwohl. Trotz unsrer Trennung haben wir doch friedlich und gut mit einander gelebt. In Rohrbach blieb sie bis zur Entscheidung des Prozesses im Dezember. Sie kam dann hierher und verblieb einige Zeit bei Hecker's. Dann später habe ich sie nach Handschuchsheim gethan zu meinem Bruder Leonhard, der dort wohnte.

Präs. Ist sie gerne dahin gegangen?

Antw. O ja, sehr gern, die Kinder sind in Mannheim geblieben, ich auch, und zwar fortwährend. In Handschuchsheim war ich vom Dezember bis zum Juni. Meinen Wegzug von dort hat der Umstand veranlaßt, daß Lehrer Rigel mich nicht mehr behalten hat, und zwar wegen der Krankheit meiner Frau. Meine Frau habe ich nach Rohrbach am Gißhübel gebracht, ich selbst ging nach Mannheim zurück, wo ich bei meinem Bruder wohnte. Nach dem Tode

meiner Frau habe ich mich hier aufgehalten bei meiner Schwägerin.

Am 21. September kam ich nach Nürnberg und im Oktober 1850 kaufte ich daselbst ein Haus, worauf ich 1000 fl. bezahlt habe. Ich bin dort Bräutigam mit einem Mädchen. Die Verehelichung ist aber inzwischen durch meine Verhaftung ausgesetzt worden. Meine Kinder haben noch Vermögen anzusprechen. Ich für meine Person habe keine Ansprüche mehr. Die Zinsen, welche meine Kinder bekommen sollten, sind nicht eingegangen, weil sie der Untersuchung wegen vom Stadtgericht Nürnberg mit Beschlag belegt sind. Das Vermögen meiner Kinder hat mein Schwager K. Knecht in Verwaltung. Im Jahr 1839 war ich in Karlsruhe, und 1½ Jahre lang in Bruchsal und Durlach. Meine Frau war in Rauenberg gesund, bis ich einmal nach Hause gekommen bin, wo sie an einer Krankheit litt, die man mir von mehreren Seiten als den Mutterkreps bezeichnete. Es war aber die Lustseuche.

Fr. Sind Sie auch krank gewesen? Antw. Ja, meine Frau hat mich angesteckt. Ich erholte mich Raths bei einem Arzt in Wiesloch. Dieser erklärte mir, es sei eine bösartige Krankheit. Genannt hat er sie übrigens nicht, nur hat er mich von dem vorigen Zusammenleben mit meiner Frau gewarnt. Dieser Arzt hat meine Frau 6—7 Monate lang behandelt. Die Krankheit meiner Frau gab sich besonders kund durch Geschwüre im Hals und am Mund. Die Wwe. Meier und Sponnagel haben sie gepflegt. Ehe die Frau nach Rohrbach ging, war sie beinahe ganz hergestellt. Nur hat mir einmal ein Freund gesagt — ich weiß wirklich nicht mehr wer — daß meine Frau eine garstige Krankheit an sich habe, und Unschlitt mit ins Bett nehme. Ich machte ihr Vorhalt darüber; sie gab mir zur Antwort, ach, das ist eine Kleinigkeit.

In Handschuchsheim hat sich die inzwischen geheilte Krankheit wieder eingestellt. Die Ausschläge am Hals und Mund, sowie am Körper sind gekommen und wieder vergangen. Meine Frau hat nie ordentlich gegessen. Es war nicht angenehm, um sie herum zu sein, wegen des Geruchs. Sie hat in Handschuchsheim ihr eigenes Zimmer gehabt. Die Zähne in ihrem Munde hatten sich gelockert und sind

beinahe ausgefallen. Ich habe lange keinen Arzt gebraucht, und einen Doctor in Heidelberg consoltirt, dem ich anvertraute, daß ich angesteckt wäre. Die Krankheit hat sich oft gelegt, oft ist sie ärger geworden. Im Mai 1850 war der Krankheitszustand sehr arg. Meine Frau konnte gar nicht mehr gut gehen, die Geschwüre sind stark hervorgetreten und haben abscheulich gerochen. Sie konnte auch nicht mehr ordentlich schlucken. Sprechen konnte sie. Uebrigens hat man ihr die Krankheit am Gange angesehen. Bald war sie auf, bald zu Bett.

Präs. Der Angeklagte Heinrich will ihr keine Krankheit angesehen haben.

Heinrich: So viel ich mich noch erinnern kann, erschien sie mir nicht so krank, wie dargestellt wird. Aber ich konnte es auch nicht erkennen Es war Abends als ich hinkam. Insbesondere habe ich keine Geschwüre am Munde wahrgenommen.

Präs Wie Sie hören, hat man der Frau die Krankheit angemerkt.

Heinrich. Das will ich zugeben, aber mir kann man nicht zumuthen, daß, da ich die Frau zum ersten Mal sah, sie mir krank erscheinen soll. Ich habe sie auch nicht über ihren Zustand constituirt.

Chr. Stadelmann. Ich möchte noch beifügen, der Lehrer Rigel hat meine Frau ausgezogen bis auf's Hemd. Sie war mit gar nichts zugedeckt. Ich ging hinauf zu ihm und sagte: Wie können Sie eine kranke Frau so behandeln. Er gab mir zur Antwort, ich soll nur machen, daß sie fortkomme. Ich habe ihn gebeten, er möchte ihr doch einiges Bett zum zudecken lassen, er hat ihr aber nichts mehr gegeben. Das von Dr. Michaelis verschriebene Gurgelwasser hat ihr die C. Schechter gegeben. Ich sage Ihnen, Herr Präsident, daß ein Stein sich hätte erbarmen können, wie die Frau dagelegen ist.

Staatsanw. macht auf einen wesentlichen Widerspruch der beiden Stadelmann aufmerksam, daß C. Stadelmann behaupte, Lehrer Rigel habe kein Bett hergegeben, während der Andere gesagt habe, daß die Frau in der Kammer geschlafen habe.

L. Stadelmann. Es ist möglich, daß es so ist. Fr.

Wie lange hat Hr. Dr. Michaelis Ihre Frau behandelt? Antw. Vom 3. bis 9. Juni, als dem Tag, wo ich sie von Handschuchsheim weggenommen habe. Am Samstag hat er sich erkundigt über den Verlauf der Krankheit. Fr. Hat er sich nicht geäußert darüber? Antw. Ja, ich glaube, er hat sich gewundert, daß die Frau so sehr rückfällig geworden. Fr. Hat sich Dr. Michaelis nicht darüber geäußert, woher diese Erscheinung komme? Antw. Woher es komme, hat er nicht gesagt, er hat auch meines Wissens keine Vermuthung ausgesprochen. (Auf Befragen) Ich war nicht krank in Handschuchsheim. Ich war mit mehreren Freunden im Wirthshaus und habe in jener Nacht mit meiner Frau das Bett getheilt. Ich bin dadurch wieder angesteckt worden. Hr. Dr. Michaelis hat mir etwas verschrieben, mehrere Wochen, er erklärte mir, der krankhafte Zustand sei die Venerie. Meinem Bruder habe ich davon Mittheilung gemacht, ob auch der C. Schechter, weiß ich nicht. Fr. Wie war der Charakter Ihrer Frau? Antw. Der Charakter war sehr gut, aber der geistige Zustand war schwach. Sie hat immer an Kopfweh gelitten. Fr. Hat sie mit Männern zu thun gehabt? Antw. Mit Männern hat sie sich nicht viel zu schaffen gemacht. Sie hat nicht viel gesprochen, sie war ganz theilnahmlos gegen Jedermann. Fr. Wissen Sie nicht, wie sie zu dieser Krankheit gekommen ist? Antw. Das weiß ich nicht. Wie ich nach längerer Abwesenheit von ihr nach Hause kam, hatte sie diese Krankheit. Fr. Liebte Ihre Frau die geistigen Getränke? Antw. Ja, sie trank Wein. Das liebste aber war ihr Liqueur. Während der Krankheit hat sie aber keinen getrunken. Fr. Wie haben Sie mit Ihrer Frau gelebt? Antw. Sehr gut. (Auf Befragen) Arznei hat sie nicht gerne genommen und hat sie sogar einmal versteckt. Sie konnte mich dadurch recht oft böse machen. Fr. Ihre Frau hat aber an einer ekelhaften Krankheit gelitten, ohne daß Sie wissen, wie sie dazu gekommen ist. Demnach müssen Sie ein wirkliches Muster von einem Ehemann sein, wenn Sie fortwährend mit ihr im Frieden hätten leben sollen. Antw. Ich kann keinem Thierchen etwas thun, Herr Präsident, viel weniger einem Menschen. Das ist mein Charakter nicht. Fr. Hatten Sie eine Magd? Antw. Ja, Namens Lisette Kuhn. Fr. Hatten Sie nicht eine Magd Namens Karoline Schechter? Antw.

Diese haben wir erst später bekommen. Fr. Wer gab Ihrer Frau die Arznei? Antw. Wenn ich da war, gab ich die Arznei, in meiner Abwesenheit mein Bruder. Fr. Haben Sie Ihrer Frau Pillen gegeben? Antw. Früher, aber auf die letzte Zeit hat sie keine mehr bekommen. Fr. Woher hatten Sie die Pillen? Antw. Ich habe sie bekommen von einem gewissen Arzt Bauer in Heidelberg, der nach Amerika durchgereist ist. Fr. Haben Sie von Niemanden sonst Pillen erhalten? Antw. Nein, von Niemanden. Ich habe den Dr. Michaelis darum gefragt, er hat davon abgerathen und die Schechter hat ihr keine gegeben. Fr. Wie war das Benehmen der E. Schechter gegen Ihre Frau? Antw. Im Anfang wurde meine Frau gut von ihr behandelt, später aber wurde die Schechter grob. Fr. In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, über die Art und Weise der Behandlung Ihrer Frau von Seiten der Schechter könnten Sie sich nicht beklagen, nur habe sie ein dégoût geäußert wegen der Ekelhaftigkeit der Frau. Die Schechter muß mit Lehrer Rigel, wie ich vermuthe, im Einverständniß gewesen sein. Fr. War die Schechter immer bei Ihnen in Handschuchsheim? Antw. Sie war auch mehreremal weg nach Mannheim, und später bin ich nach Mannheim zu meiner Schwägerin. Fr. Wenn Sie aber beide abwesend waren, wer hat dann die Frau gepflegt? Antw. Dann war mein Bruder da. Fr. Haben Sie von Heinrich keine Arzneimittel bekommen? Antw. Nein. Er hat keine verschrieben und keine beigeschafft. Fr. Ihre Frau hat in Handschuchsheim im Nebenzimmer geschlafen? Antw. Ja. Fr. Haben Sie Ihrer Frau etwas zum Gurgeln eingegeben? Antw. Es war nichts verschrieben. Der Dr. Kußmaul hat sie behandelt. Die Arznei zum Gurgeln habe ich in der Apotheke einzeln bekommen und selbst gemischt. Fr. Dr Michaelis hat auch einmal Gurgelwasser verschrieben. Antw. Ja. Es war ein Wasser und Lämpchen darin. Fr. Wie haben die Pillen ausgesehen, die Sie Ihrer Frau gegeben haben. Antw. So viel ich mich noch erinnere, haben sie grau ausgesehen. Dieses Mittel habe ich bekommen von Dr. Bauer. Von diesen Pillen habe ich der Frau einigemal und zwar jedesmal 5 Stück gegeben, jedoch nie, ohne daß es der Arzt angeordnet hat. Dr. Michaelis

hat dagegen gewarnt, und Dr. Bauer ist indeß weggereist. (Es wird hier eine Protokollstelle wegen der Pillen verlesen.)

Frage: Wo haben Sie den Chirurgen Heinrich angetroffen? Antw. Auf der Eisenbahn von Heidelberg hierher.

Heinrich: Ich muß widersprechen. Es war in Mannheim vor dem Bahnhof.

Zeuge Chr. Stadelmann: Ich will nicht streiten, es ist möglich. Er hatte seine Frau und Familie bei sich und sagte mir, er gehe nach Worms. Wir sprachen mit einander, und bei dieser Gelegenheit theilte ich ihm mit, meine Frau wäre sehr krank, ich wolle sehen, ob ich sie irgendwo unterbringen könne, und ich habe ihn darum selbst angesprochen; ich habe ihn eingeladen, nach Handschuchsheim zu kommen; er machte mir dazumal noch keine Zusage. Nachdem meine Bemühungen, meine Frau in Mannheim unterzubringen, fruchtlos geblieben, schrieb ich ihm nach Rohrbach, denn ich dachte mir, er sei wieder nach Hause, ohne Handschuchsheim berührt zu haben. (Der Zeuge anerkennt den ihm vorgezeigten Brief.) Diesen Brief habe ich geschrieben, er ist vom 24. oder 25. Mai. Der Lehrjunge des Heinrich hat den Brief nach Worms geschickt. Er mag 5—6 Tage gegangen sein. Ich bekam einige Zeit darauf Nachricht, der Chirurg Heinrich sei zu Hause angekommen, ich solle hinauf kommen, er wolle mit mir über die Sache sprechen. Er habe meine Frau besucht und angesehen. Als ich mit ihm zusammentraf, haben wir miteinander über den Vertrag gesprochen. Ich weiß nicht, hat mich die Schechter oder mein Bruder abgeholt. Ich meine, ich hätte den Heinrich im „Stern" zum ersten Mal getroffen, doch nein, in Neuenheim; er wohnte dort im Gasthaus. Er erklärte mir, er wolle meine Frau ansehen und mit seiner Frau über die Sache sprechen, und wenn gute und pünktliche Bezahlung geleistet werde, wolle er meine Frau übernehmen. Heinrich ist dann nach Handschuchsheim gekommen. — Angeklagter Heinrich widerspricht: Ich war hier. Ich habe in Neuenheim davon gesprochen, wie ich meine Frau fortbringen wolle. Ich habe gesagt, daß ich nach einem Kutscher sehen müsse, man solle einige Tage Geduld haben. Den Tag, wenn ich kommen werde, habe ich nicht genannt. Es wird ein Zeuge kommen, der bestätigen wird, wann ich gekommen bin.

Huber, Ehefrau Elisabetha, 32 Jahre alt ꝛc. ꝛc.: Ich kenne die Carolina Schechter und auch die beiden Stadelmann, Jean und August. Ich habe sie kennen gelernt durch meine Nachbarin Bab. Brand. Sie sind dort ein- und ausgegangen, ich kannte aber den Grund nicht. Einmal kam die Bab. Brand und sagte, in Heidelberg habe Stadelmann ein Haus gekauft und mein Mann sollte etwas dabei verdienen. Ich bin auf einmal in ihr Zimmer gekommen und habe sie kennen gelernt. August und der andere Stadelmann sind zu mir gekommen in's Zimmer, und erklärten, sie hätten eine Obligation auf ein Haus, ob ich nicht Jemand wisse, der Geld darauf leihe, ich wäre bekannt und wisse vielleicht eine Dienstmagd, die Geld habe. Ich erwiederte, ich wolle zu einer guten Freundin gehen und wolle behilflich sein, um ihren Wunsch zu realisiren. Dann ging ich zu des Entenfängers; da war einer als Gehülfe, welcher gestern hier war. Er hat mich gewarnt, mit den Worten: Die beiden Stadelmänner seien verdächtige Leute. Darauf hin habe ich ihnen gesagt, daß ich mich nicht weiter um die Sache bekümmern könne. — Den andern Tag kam ein Mädchen zu mir. — Ich fragte, ob sie vielleicht einen Dienst suche, und als sie diese Frage bejahte, hieß ich sie zur Frau Kappler gehen. Sie bekam auch dort einen Dienst, trat aber bald wieder aus. Als sie kam, waren gerade die Stadelmänner in meinem Zimmer und wie sie das Mädchen sahen, sagten sie sogleich zu ihr, ob sie dienstlos sei. Ja, war ihre Antwort, sie wäre aus dem Dienst getreten. E. Stadelmann bemerkte, daß dieses Mädchen für ihn wäre. Er wolle in Mannheim den „Stern" antreten und dafür wolle er sie dingen, gegen einen Lohn von 15 fl. vierteljährig, zur Führung der Haushaltung, da seine Frau irr sei und einem solchen Geschäfte nicht vorstehen könne. In meinem Zimmer hat er gesagt, 13 fl. vierteljährig, wenn sie aber brav und er mit ihr zufrieden sei, so gebe er ihr auch 15 fl. Er fragte sie, ob sie Vermögen habe; sie gab zur Antwort, daß sie 36 fl. in der Sparkasse habe, und darauf hin haben sie sich mit einander verständig gemacht, daß sie ihm diesen Betrag leihen wolle auf die Obligation hin. Stadelmann hatte das Anleihen mit dem Bemerken motifirt, daß er ein Kind taufen lassen wolle. Das Mädchen konnte aber im Augenblick das

Geld nicht bekommen. Stadelmann eröffnete mir, daß ich von dem Anleihen 10 fl. bekomme, einstweilen wolle er mir 4 fl. geben, mit dem Bemerken, das Mädchen brauche es nicht zu wissen. Das war Samstags, und Sonntags sollte die Kindstaufe sein. Montags kam ein Bauernmädchen mit einer Flasche Wein und etwas Kuchen; ich möchte mit der Schechter nach Handschuchsheim kommen, wo sie uns erwarten, und so bin ich zum ersten Mal in die Stadelmann'sche Wohnung gekommen, um die Frau kennen zu lernen. Hier war der Tisch gedeckt mit allen möglichen Speisen und Getränken. Ich erkundigte mich nach der Frau, man sagte mir, ich könne sie nicht sehen, sie habe eine Krankheit. Auf mein ausdrückliches Verlangen ging Stadelmann mit mir ins Nebenzimmer, wo sie gerade ihre Haare flocht. Er bemerkte mir, ich solle sie fragen, wie es ihr gehe, ich werde bald merken, daß sie irr sei, sie werde nicht einmal fragen, was ihre Kinder machen. Als ich aber mit ihr sprach, fragte sie, was machen meine Kinder? ich antwortete, sie sind gesund und dabei ließ sie einen schweren Seufzer. Sehen Sie, sagte Stadelmann, so weit hat sie mich und meine Kinder gebracht. Ich machte der Frau Stadelmann die Bemerkung, das hätten Sie nicht thun sollen, worauf sie erwiederte, es ist nicht durch meine Schuld geschehen. Stadelmann lud mich nun ein, an den Tisch zu sitzen. Ich verlangte, daß Frau Stadelmann auch Platz nehmen soll, Stadelmann aber erklärte, sie bekomme jetzt nichts, man könne sie nicht an den Tisch nehmen, sie sei ansteckend. Nachdem ich erklärt hatte, ich scheue mich nicht vor ihr, man solle die Frau doch an den Tisch lassen, machte der Mann die Thüre auf, um sie zu rufen. Sie hat sich zu mir gesetzt und ganz harstig, großen Appetit verrathend, gegessen. Ich wollte ihr Wein geben, sie entfernte sich aber, indem sie das Glas auf den Tisch hinstellte. Was ist das? war meine Frage. Stadelmann antwortete, sehen Sie, jetzt bekommt sie ihre Narrheit wieder. Ich erklärte es für ein großes Unglück. Stadelmann rief mich an's Fenster, hier können Sie sehen, wie meine Frau ihre Bocksprünge macht. Er öffnete mir das Fenster, ich sah die Frau ganz langsamen Schrittes im Garten wandeln. Irrsinn habe ich dabei keinen an ihr entdeckt. Als wir wieder an den Tisch kamen, erschien die E. Kuhn

und sagte, dieses Mal habe ich ihr eins gegeben. Ich stellte dem Stadelmann vor, wie Hr. Stadelmann, so muß sich unter ihren Augen eine Frau behandeln lassen!? Bald darauf habe ich mich wieder entfernt und die C. Schechter mitgenommen. Beide Brüder Stadelmann haben uns begleitet. Unterwegs sagte ich zu Stadelmann: Es scheint mir, daß Ihre Frau nicht gut behandelt wird, worauf er mir eine abweichende Antwort gab. Zur C. Schechter sagte ich später, setzen Sie mich davon in Kenntniß, wenn der Frau Stadelmann zu viel geschehen sollte. An einem Sonntag, einige Zeit darauf, kam die C. Schechter und brachte mir die Nachricht, daß sie ihr Geld bekommen habe, sie sagte, sie komme von Leimen. Das heißt 32 fl., die anderen 4 fl. habe man ihr gesagt, müsse ich darauf legen. Bald trat auch Stadelmann ins Zimmer und sagte, als er die Schechter sah, so, Sie sind auch da. Ich erklärte beiden, sie sollten mir doch nichts vormachen, als wenn Stadelmann von Handschuchsheim und die Schechter von Leimen käme. Stadelmann hielt mir vor, er wolle sich bei mir dafür bedanken, daß ich ausgesagt hätte, er behandle seine Frau so schlecht. Ich erwiederte ihm, er solle mir mein Haus meiden, wenn er mir noch ein Mal käme, schlage ich ihn mit dem Besen zum Zimmer heraus. Später, als die Frau Stadelmann todt war, begegnete mir einstmals C. Schechter und sagte: Wissen Sie, daß Frau Stadelmann gestorben ist? Ja, da ist es aber auch nicht mit rechten Dingen zugegangen. Die Schechter antwortete mir, ach nein, der Frau ist kein Leid geschehen. Ich bin ja nicht von ihr weg gekommen. Dabei sagte die Schechter zu mir: wissen Sie, daß ich mein Geld bekomme? Stadelmann heirathet in Nürnberg, ich habe einen Brief von seiner Schwester bekommen. Von dieser Zeit an sah ich die Schechter lange nicht mehr. Später kam sie einmal zu mir und sagte: eben komme ich von Nürnberg, ich wollte mein Geld bei Stadelmann erheben. Er hat mich sehr schnöde behandelt und geradezu erklärt, er kenne mich nicht. Die Schilderung meiner Verlegenheit — ich hatte noch 2 Kreuzer, als ich nach Nürnberg kam — rührte ihn nicht, er habe ihr geantwortet, sie soll in den Neckar oder den Rhein springen, das sei ihm ganz gleichgültig. Wir kamen auf die Frau Stadelmann zu sprechen. Ich sagte, ich glaube nicht, daß

die Frau Stadelmann eines natürlichen Todes gestorben ist. Die Schechter entgegnete mir: früher habe ich es nicht geglaubt, aber jetzt traue ich ihm alles Schlechte zu und insbesondere, daß er die Frau hat aus dem Wege geschafft. Daß Stadelmann den Chirurg Heinrich habe holen lassen, habe sie nicht gewußt, bis derselbe mit Frau und Kindern gekommen sei, und sich für einen Doctor ausgegeben habe. Heinrich habe der Frau ein Pulver gegeben, in einem blauen Tütchen; sie bemerkte, in einem Papier habe er ihr das Pulver gegeben. Die Frau Stadelmann hat darauf die Sprache plötzlich verloren und als sie das zweitemal wieder nehmen sollte, habe sie sich davor gesträubt. A. Stadelmann habe mit einer Gerte auf das Bett hinein geschlagen und geschrieen, daß sie das Pulver nehmen müsse.

Stadelmann habe zu ihr, nämlich zur Schechter, gesagt: geben Sie einmal das Pulver ein. Heinrich habe darauf erklärt: nein, nein, das könnte gerade Verdacht erregen. Die Farbe des Pulvers sei rostgelb gewesen. Ich fragte die Schechter, warum sie mir dieses früher verhehlt habe. Sie entschuldigte sich damit, Stadelmann habe einen Todtenschein in der Hand und er habe ihr gedroht, er wolle sie auf 10 Jahre in's Zuchthaus bringen, wenn sie noch einmal eine solche Verdächtigung gegen ihn ausspreche. Die Schechter bemerkte mir, sie traue der Sache nicht recht, wenn man kein Gift finde, könnte sie schlecht bei der Sache wegkommen. Ich sprach ihr aber zu, sich näher zu erkundigen. Sie bat mich, mit ihr nach Mannheim zu fahren, sie wolle ihre Ohrenringe versetzen, und das Fahrgeld bezahlen. Wir fuhren nach Mannheim, gingen daselbst zu Knecht, dann zu Blankart, welch Letzterer der Schechter einen Verweis darüber gab, daß sie nicht früher gekommen sei.

Die Schechter erzählte mir, sie habe den Heinrich einmal getroffen, und habe ihn gefragt, was thun Sie hier; mein Geld, habe er gesagt, will ich holen; ei, ich glaubte, Sie hätten 25 fl. von Achenbach erhalten. Ja, das war nicht für mich, habe er geantwortet, wo bleib ich? Wenn ich das gewußt hätte, daß die Stadelmann's so Kerls sind, hätte ich meine Hände davongelassen. Heinrich habe bemerkt, es werde der Frau Stadelmann mit einem leichten Mittel zu helfen gewesen. Sie setzte hinzu, es sei jener Dr.

Michaelis gebraucht worden, aber die von ihm verschriebenen Arzneien wurden weggeworfen. Die Frau habe gerade das Gegentheil von dem bekommen, was der Arzt verordnet habe, statt einem warmen Bad ein kaltes. Ich habe der Schechter zugesprochen, die Sache anzuzeigen; sie äußerte die Bedenklichkeit, wenn aber nichts an der Sache sei, so könnte man ihr auf den Buckel kommen. Ich sprach ihr zu, beim Kriminalgerichte Anzeige zu machen. Sie ersuchte mich, sie zu unterstützen, sie wisse sich an Niemand sonst zu wenden. Ich ging am nämlichen Abend noch um 8 Uhr zum Gensdarmerie-Brigadier und erzählte ihm die Sache. Er gab mir den Auftrag, ich soll das Mädchen Morgens 8 Uhr zu mir bestellen. Das that ich. Ach Gott! Frau Huberin, bemerkte die Schechter, Sie haben doch nichts gesagt, was wir gestern mit einander gesprochen haben. Das ist was ich von der Sache weiß.

Vertheidiger Schenkh: Die Schechter hat früher angegeben, daß sie nicht mehr in das Zimmer der Kranken gekommen sei, nachdem sie von Stadelmann erfahren habe, daß seine Frau an der oft erwähnten ekelhaften Krankheit leide. Die Zeugin Huber hat aber heute gesagt, die Schechter habe sich bei einem Zwiegespräche über die Ursachen des Todes der Frau Stadelmann ausgedrückt: Ach, nein, der Frau ist nichts geschehen. Ich bin ja nicht von ihr weggekommen."

Zeugin Huber: Das hat mir die Schechter gesagt.

Verth. Schenkh: Ferner hat die Schechter früher ausgesagt, daß die von Dr. Michaelis angeordneten Arzneien angewendet worden seien. Zu der Zeugin hat sie gesagt, die Arzneien seien weggeworfen worden.

Zeugin Huber: Ja, das hat sie mir gesagt. Weiter fällt mir noch etwas ein: A. Stadelmann war einmal in meinem Zimmer, Chr. Stadelmann war auch dabei. Der erstere hatte ein Fläschchen in der Hand; ich fragte ihn, ob es Wein sei; nein, entgegnete er, der stärkste Spiritus, den es gebe, für die Schwägerin. Ei, sagte ich, das verbrennt ihr ja das Herz; das thut nichts, bemerkte er, sie verlangt ihn so stark.

Angekl. Heinrich: Die Schechter hat zur Zeugin Huber gesagt, Chr. Stadelmann habe mir mehrere Briefe geschrie-

ben. Ich bitte den Herrn Präsidenten, durch die Zeugin diese Behauptung näher aufklären zu lassen.

Zeugin Huber: Nein, das ist nicht so; ich habe gesagt, daß mir die Schechter erzählt habe, Chr. Stadelmann habe ihr einen Brief geschrieben oder schreiben lassen, daß sie ihr Geld bekomme.

Schluß der Sitzung vom 13. Oktober 1852.

Sitzung vom 14. Oktober 1852, Vormittags ½ 9 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Die Angeklagten sind einzuführen. (Geschieht)

Der Zeuge Chr. Stadelmann wird vorgeführt.

Präs. Erzählen Sie uns die Reise von Handschuchsheim nach Rohrbach.

Stadelmann: Wir fuhren Sonntag Morgens von Handschuchsheim nach Heidelberg. In Neuenheim habe ich den Chirurgen Heinrich im „Anker" abgeholt, wo er logirte. Meine Frau war in sehr schlechtem Zustande. Wir fuhren in einer Droschke, deren Verdeck aufgeschlagen war. Meine Frau wurde zur Reise gut angekleidet. Sie konnte nicht allein herunter gehen. Unterwegs machten wir Halt in Nußloch, um meiner Frau eine Erfrischung zu geben. Wir stiegen jedoch nicht aus. Erst in Wiesloch kehrten wir ein und blieben daselbst ungefähr 1 Stunde. Dann ging es wieder fort bis nach Rohrbach in Heinrichs Wohnung, wo wir für meine Frau im Nebenzimmer der Wohnstube des Heinrich das Bett zurecht richteten.

Fr. War es ein vollständiges Bett? Antw. Nein, es war kein vollständiges Bett. Den andern Tag kam Dr. Meyer. Die Nacht über war ich im Hause. Fr. Was hat die Frau bekommen? Antw. Als wir bei Heinrich ankamen, bekam meine Frau Thee, welchen die Frau des Heinrich besorgte. Den andern Tag bin ich da geblieben, bis der Doctor da war, der mir sagte, daß meine Frau sehr bedeutend krank sei. Dem Doctor habe ich Alles auf ihre Krankheit Bezügliche erzählt. Ob auch dem Heinrich, weiß ich nicht genau. Fr. Ist der Dr. Meyer im Heinrich'schen Hause als sehr bekannt aufgenommen worden? Antw. Dergleichen habe ich

nicht wahrgenommen. Ich habe dann im Wirthshaus den Dr. Meyer angetroffen und ihn gebeten, allen möglichen Fleiß und Kunst anzuwenden. So viel ich mich erinnere, ist er dann weggegangen, um bei Kindern ärztliche Besuche zu machen und ist später wieder gekommen. Gegen 3½ Uhr bin ich nach Eppingen, um die von dem Arzt verschriebene Mixtur in der Apotheke machen zu lassen. Heinrich hat dies besorgt. Fr. Was war es für eine Mixtur. Antw. Ich glaube, es waren Tropfen. Den Tag darauf kam Heinrich zu mir nach Mannheim und brachte mir die traurige Botschaft, daß meine Frau gestorben sei. Mein Bruder und meine Schwägerin waren zugegen. Fr. Welche Zeit war es, als Heinrich diese Nachricht brachte? Antw. Heinrich wird gekommen sein um 5 oder halb 6 Uhr. Fr. In welchen Ausdrücken brachte er die Botschaft? Antw. Er sagte, er bringe eine traurige Nachricht. Die Frau sei in der verflossenen Nacht gestorben. Fr. War die Schechter zugegen, als Heinrich die Todesnachricht brachte? Antw. Nein, sie war nicht dabei. Sie hat auf dem Gange gewaschen. Heinrich blieb im Wirthshause über Nacht, ich meine in der Rhein-Aue. Ich ging dann zu Achenbach vor, und sagte ihm, daß meine Frau gestorben sei, er möchte die Güte haben, das Geld für die Beerdigungskosten vorzuschießen. Fr. Hat Ihnen Heinrich keine Mittheilung gemacht über das Hinscheiden der Frau? Antw. Das weiß ich nicht mehr. Er hat mir erzählt, daß sie noch das Abendmahl bekommen habe, es sei bei der Frau gewacht worden. Ueber die Art und Weise des Todes hat er mir gesagt, daß sie viel durchzumachen gehabt habe. Sie wäre wieder besser gewesen.

Angekl. Heinrich fällt in's Wort.

Hr. Präs. Die Erzählung wegen des Abendmahls muß ich widersprechen, davon habe ich nichts gesagt.

Zeuge Stadelmann. Als mir Heinrich die Nachricht von dem Tode meiner Frau hinterbracht hatte, bin ich Mittwochs mit ihm den 12. nach Rohrbach gefahren. Wir sind zum prakt. Arzt Meyer in Odenheim, um ihn zu bitten, die Section vorzunehmen. Fr. Zu welchem Zwecke wollten Sie dieses thun? Antw. Ich wollte mich von der Ursache ihres schnellen Todes überzeugen. Ich war neugierig zu wissen, was ihr gefehlt hat. Den Dr. Meyer habe ich nicht

gesprochen. Er war nicht anwesend, sondern Heinrich hat mit ihm gesprochen. Fr. Haben Sie der Section angewohnt? Antw. Ja. Fr. Wann wurde sie vorgenommen? Antw. Etwa um 4 Uhr Nachmittags. Fr. Wie lange hat die Section gedauert? Antw. Ein und eine halbe Stunde. Fr. Wer war noch bei der Section? Antw. Dr. Meyer, Heinrich, sein Lehrjunge, die Wartfrau und etwa 4 Bürger, die zufälligerweise dazu gekommen waren. Fr. Wer hat die Section vorgenommen? Antw. Dr. Meyer hat explicirt und Heinrich hat die Section vorgenommen. Der Dr. Meyer hat dem Operat bloß zugesehen. Fr. Hat Ihnen Dr. Meyer einen Schein ausgestellt? Antw. Ja, damit die Leiche begraben werden darf. Fr. Wurde dieser Schein irgendwo vorgezeigt? Antw. Meine Schwägerin hatte den Auftrag dazu bekommen von Achenbach.

Fr. Wann wurde Ihre Frau begraben? Antw. Abends 6 Uhr, an dem Tage, wo die Section vorgenommen wurde. Die Section war um 5 Uhr zu Ende. Fr. Wann hat Dr. Meyer diesen Schein ausgestellt? Antw. Nach der Section. Fr. Wo wurde die Section vorgenommen? Antw. Im Nebenzimmer des Chirurgen Heinrich auf einem Brett, das eine Art Tisch vorstellte. Fr. Nach welchem Ritus wurde die Frau begraben? Antw. Nach dem katholischen. Fr. Warum denn nach dem katholischen Ritus? Ihre Frau gehörte ja der evangelischen Konfession an. Antw. Ich wußte, daß in Rohrbach Alles katholisch ist und besorgte, es möchten sich Anstände ergeben. Fr. Es ist ermittelt, daß es in Rohrbach auch einzelne Menschen gibt, welche der evangelischen Konfession angehören. Warum haben Sie denn mit der Beerdigung so geeilt? Antw. Ich habe kein katholisches Begräbniß angeordnet. Ich habe auch nicht geeilt mit der Beerdigung. Die katholischen Gebräuche sind eingehalten worden, auf wessen Geheiß, weiß ich nicht. Fr. Es wurde ihrer Frau ein Rosenkranz um den Hals gelegt? Antw. Das habe ich nicht angeordnet. Fr. Waren Sie bei der Beerdigung? Antw. Nein. Fr. Warum nicht? Antw. Ich war durch Anwohnung bei der Section so angegriffen, daß ich unwohl wurde. Fr. Wem haben Sie den Sectionsschein gezeigt? Antw. Niemand als meinen Leuten und vielleicht auch den Hausleuten.

Auf Befehl des Präsidenten wird der Sectionsschein verlesen.

Fr. Wer hat den Sectionsschein unterzeichnet? Antw. Es sind Leute, welche bei der Section waren. Ich habe ihre Unterschriften bürgermeisteramtlich legalisiren lassen. Fr. Wer hat die Beglaubigung besorgt? Antw. Heinrich. Fr. Warum denn?

Angekl. Heinrich (einfallend). Stadelmann hat es so gewollt. Er hat gesagt, doppelt und dreifach sollte Alles beglaubigt sein. Fr. Wer hat ihre Frau in Rohrbach gepflegt? Antw. Die Frau des Heinrich. Fr. Ist Ihrer Frau in Rohrbach Arznei gereicht worden? Antw. Ja, sie hat aber, so lange ich da war, nur ein- oder zweimal eingenommen. Man hat sie immer zwingen müssen. Sie hatte einen Ekel vor dem Einnehmen. Fr. Für wen hat man Sie in Rohrbach ausgegeben? Antw. In Rohrbach bin ich für den Mann ausgegeben worden. Fr. Haben Sie den Lehrjungen des Heinrich etwas versprochen? Antw. Ja, für die gute Besorgung des Auftrags. Ich habe ihm aber nichts gegeben. Fr. Wie verhält es sich mit dem Rosenkranz? Antw. Von dem Rosenkranz weiß ich nichts. Fr. Welchen Ort haben Sie dem prakt. Arzt Michaelis bezeichnet, wohin Ihre Frau kommen soll? Antw. Ich habe gesagt, daß sie nach Rohrbach kommen soll, und in Rohrbach habe ich angegeben, ich wolle, wenn es besser mit ihr wäre, sie in's Wildbad thun. Fr. Ist nach dem Tode Ihrer Frau, Heinrich mehrmals noch mit Ihnen zusammengetroffen? Antw. Ja, er kam zu mir wegen seiner Bemühung. Die Todtenlade und den Doctor habe ich nicht bezahlen können. Den Heinrich habe ich auch nicht bezahlt. Ich habe ihm 5 fl. zu bezahlen versprochen für den Strohsack, auf dem die Frau gelegen hat. Fr. Auf welche Weise haben Sie die Schechter kennen gelernt? Antw. Sie war Dienstmagd bei mir. Fr. Wie viel haben Sie ihr Lohn versprochen? Antw. 40 fl. jährlich. Ich bin mit meinem Bruder nach Heidelberg, wo eine mir bekannte Frau wohnte. Zu dieser sind wir gegangen und haben mit ihr darüber gesprochen, daß wir Geld brauchen und bei dieser Gelegenheit war die Sprache davon, daß ich Jemand nothwendig habe zur Führung der Haushaltung, da meine Frau wegen Geistesschwäche dazu untauglich sei. Die Schech-

ter hat mir 130 fl. geliehen und auch 35 fl. Fr. Hat sie dieses Geld wieder von Ihnen erhalten? Antw. Nein, aber der Liedlohn wurde ihr nach dem Tode meiner Frau durch meine Schwägerin bezahlt. Fr. In der Voruntersuchung haben Sie angegeben, die Schechter sei weg aus Ekel vor der Krankheit Ihrer Frau. Sie war damals bei Ihnen im Haus auch in Mannheim. Antw. Das ist ein Irrthum. Die Schechter hat sich Anfangs ganz gut betragen, sie war da bis Freitag den 11. Juni. Da ist sie sehr grob geworden und hat nichts mehr thun wollen. Warum, weiß ich nicht.

Auf Befragen. Ich stand auf einem vertrauten Fuß mit der Schechter noch zu Lebzeiten meiner Frau. Fr. Haben Sie ihr Versprechen gemacht? Antw. Nein, namentlich nicht die Ehe. Fr. Wie weit ging Ihre Vertraulichkeit? Antw. Sie ging so weit, daß ich mich mit ihr vergangen habe. Fr. Wie war sie sonst den Männern gegenüber? Antw. Das kann ich nicht sagen. In Handschuchsheim habe ich nichts gethan. Ich war im Stern, und da ist sie hingekommen. Ich habe mich mehreremal, 8—10mal mit ihr vergangen. Ob sie andern Mannsleuten sich preisgegeben, weiß ich nicht. Später wohl, wie sie von uns weg war. Fr. Woher wissen Sie das? Antw. Weil sie mir mehreremal begegnet ist Abends mit verschiedenen Mannspersonen. Fr. Hat die Schechter einen Grund über Sie bös zu sein? Antw. Sie hat keinen Grund dazu. Fr. Hat sie sich dafür interessirt, daß Sie nach Nürnberg gehen? Antw. Nach dem Tode meiner Frau sind wir nicht mit einander zu sprechen gekommen. Ihre Feindschaft und Bosheit ist so weit gegangen, daß ich Vorwürfe bekam. In meiner Abwesenheit, ich glaube in Handschuchsheim, soll es wegen ihrer Verläumdung zu Thätlichkeiten gekommen sein. Ich habe nur davon gehört. Sie soll geglaubt haben, der Heinrich habe einen Pfandschein, der ihr gehörte, sich angeeignet.

Fr. Hat sie sich mit Ihrem Bruder gut vertragen? Antw. Nein, mit dem hat sie nicht gut gelebt. Er hat gesagt, daß sie träg und faul sei. Anfänglich war dies nicht der Fall. Die Schechter hat sich bis zum Freitag den 7. Juni gut benommen. Sie war an dem Verdruß mit Rigel schuld. Sie hat an der Frau Rigel gehetzt. Fr. Sie haben

gesagt, Lehrer Rigel habe wegen der ekelhaften Krankheit Ihrer Frau das Logis gekündet. Sie haben gestern gesagt, Lehrer Rigel habe von Dr. Michaelis gehört, Ihre Frau leide an der Lustseuche. Antw. Daß ich das gesagt habe, glaube ich nicht. Fr. Wie hat sich denn Ihr Bruder gegen Ihre Frau benommen? Antw. Sehr gut. Fr. Hat er sich nie eine Mißhandlung gegen Ihre Frau erlaubt? Antw. Nein. Fr. Gar nie? Antw. Sie hat wegen ihrer schwachen Natur mehrmal das Bett verunreinigt. Da hat er sie gezankt. Ob sie etwas eingenommen hat, weiß ich nicht. Von Dr. Michaelis hat sie Gurgelwasser verordnet bekommen. Fr. Hat sie auch nicht einmal davon getrunken? Antw. Ja, ich war aber nicht zu Hause, ich habe nur davon gehört. Fr. Wer hat es ihr eingegeben? Antw. Sie hat es selbst genommen. Fr. Sie haben aber angegeben, Ihre Frau habe einen Abscheu gehabt gegen die Medizin. Wie kommen Sie nun dazu, zu behaupten, sie habe selbst eingenommen? Antw. Vielleicht hat es ihr die Schechter gegeben. Ich habe meine Frau gefragt, wie sie dazu gekommen sei, das Wasser einzunehmen; sie hat mir gesagt, sie habe es selbst genommen. Meine Frau hat etwas stark getrunken, besonders Liqueur. In Handschuchsheim hat sie keinen getrunken. Fr. Ihr Bruder hat erzählt, daß sie oft mit ihm getrunken habe. Antw. Es ist wohl möglich. Wenn sie etwas hat trinken sehen, hat sie davon verlangt. Fr. Ist es in der Behandlung Ihres Bruders gegen Ihre Frau nie zu Thätlichkeiten gekommen? Antw. Davon weiß ich nichts.

Fr. Sie haben in der Voruntersuchung gesagt, die Schechter habe sie geschlagen und Ihr Bruder hat selbst zugestanden, daß er sie gestumpt habe. Antw. Da war ich nicht da. Fr. Hat Ihre Frau von Heinrich Arznei bekommen? Antw. Nein.

Verth. Schenkh: Die Zeugin Huber hat angegeben, am 17. März 1851 sei die Schechter zu ihr gekommen mit der Erklärung, daß sie Tags vorher von Nürnberg zurückgekommen sei, wohin sie gereist war, um das Heirathsversprechen zu realisiren.

Chr. Stadelmann: Ja, sie war in Nürnberg und in Frankfurt und hat absichtlich auf mich gelogen. Ich habe

ihr einmal geschrieben. Sie kam Nachmittags nach Nürnberg; ich ging in's Gasthaus. Der Wirth sagte mir, es ist ein Frauenzimmer von Heidelberg da, die sagt fürchterliche Sachen von Ihnen aus. Wenn dem so ist, so machen Sie mit ihr ab, sie will Geld. Sie hat auf mich räsonnirt. Ich kam in den „Schwanen", wo man mir es sagte. Sie ging zum Bürgermeister und verlangte, ich solle ihr 60 fl. geben, dann gehe sie wieder nach Haus. Ich erklärte, ich habe kein Geld, sie soll wieder hingehen, wo sie hergekommen sei. Der Bürgermeister hat mir zugesprochen, ihr etwas zu geben, weil sie so jämmerlich that, sie stürze sich in den Main. Es war dies am letzten Februar 1851. Fr. Wann sind Sie nach Nürnberg gereist? Antw. Zu Ende Oktober 1850.

Verth. Schenkh: Ich wollte bitten, den Zeugen zu fragen, ob die Schechter sich auch zur Braut in Nürnberg begeben hat, um auf den Grund des ihr gemachten Heirathsversprechens die Heirath in Nürnberg zu hintertreiben.

Zeuge Stadelmann: Das weiß ich nicht. Ich habe ihr kein Heirathsversprechen gemacht. Fr. Wie lange sind Sie noch in Mannheim geblieben, nachdem Ihre Frau gestorben war? Antw. Bis zum 19. oder 20. August. Ich habe weg gemußt in Folge polizeilicher Ausweisung.

(Durch den Sekretär wird die betreffende stadtamtliche Ausweisungsverfügung verlesen.)

Chr. Stadelmann: Ich bin in meinen ökonomischen Verhältnissen zurückgekommen, weil ich seit meiner Verheirathung mit Widerwärtigkeiten und Chikanen aller Art zu kämpfen gehabt habe. Ich war kaum geheirathet, so mußte ich mit meinen Verwandten schon prozessiren und Urtheile erwirken. Ich wurde chikanirt von Anfang bis auf die heutige Stunde.

Eigentliches Zeugenverhör.

Präs. Ich muß die Angeklagten darauf aufmerksam machen, daß es ihnen unbenommen bleibt, zu ihrer Vertheidigung Alles geltend zu machen, was sie glauben, das zu ihren Gunsten spricht; daß ich aber nicht zugeben werde, auf irgend eine Weise sich durch Grobheiten gegen die Zeugen zu vergehen. Ich fordere Sie daher auf, keine Unannehmlichkeiten herbeizuführen.

(Es tritt nun vor: Wendelin Menges von Rauhenberg, Amts Wiesloch.)

Auf Befragen: Ich kenne beide Angeklagte, Stadelmann und seine Frau vom Jahre 1845 her, wo er in Rauhenberg gewohnt hat. Dieser Leonh. Stadelmann ist auch hingekommen. Sein Bruder Christoph hat nicht ganz 1 Jahr bei mir gewohnt Die Frau Stadelmann hat sich sehr gut benommen. Sie war sittsam und tugendhaft. Fr. Hat sie sich mit keinen anderen Männern abgegeben? Antw. O nein. Fr. Was wissen Sie von Chr. Stadelmann zu sagen? — Antw. Er hat wie ein Verschwender gelebt. Von der Wittwe Sponnagel hat er die Kost gehabt. Fr. Ist Ihnen bekannt, daß Stadelmann mit Wittwe Sponnagel ein Verhältniß hatte? Antw. Das weiß ich nicht. Fr. Wie hat Stadelmann seine Frau behandelt? Antw. So viel ich weiß, hat er sie nicht mißhandelt, übrigens gut hat er auch nicht mit ihr gelebt. Fr. Woraus haben Sie das geschlossen? Antw. Er hat sie eben nicht angeschlagen. Die Frau und er waren krank. Es hat geheißen an der Lustseuche. Von ihm hat es mich nicht gewundert. denn er hat sehr ausschweifend gelebt. Von mir weg kam die Frau zur Wittwe Maier, einer armen Frau, die selbst nur eine sehr dürftige Wohnung hatte. Die Frau war ordentlich froh. (Tritt nun vor Kaspar Sponnagels Wittwe, 47 Jahre alt.) Ich habe Stadelmanns kennen lernen. Sie haben vis-à-vis von mir gewohnt. Ich bin mit ihnen bekannt geworden, weil sie die Kost von mir nehmen wollten. Ich habe keinen Kreuzer bekommen. Die Frau Stadelmann habe ich sehr gut gekannt. Sie war gesund, wurde aber auf einmal krank und bettlägerig, und im Jahre 1846 gegen Fastnacht hin zur Frau Maier geschafft. Ich habe gesagt, die Frau sollte ein warmes Zimmer haben. Wir haben ihr ein Bett zugerichtet, denn Stadelmann hatte kein Bett mehr gehabt. Er fragte mich, ob er in meinem Hause schlafen könnte, was ich bejahte. Die Maier Wittwe ist eine ganz arme Frau und wohnt mir gegenüber. Die beiden Stadelmann konnten sehr überredend schwätzen. Der Bruder hat auch einige Zeit bei mir gewohnt. Die Frau Stadelmann war eine sehr stille und brave Frau, die mit Männern nichts zu thun hatte. Was der Frau gefehlt hat, war eine ekelhafte Krankheit. Ich habe den Doctor darnach gefragt, woran die Frau leide,

er hat gesagt, es wäre die Lustseuche. Fr. Haben Sie die Frau Stadelmann besichtigt? und was haben Sie an ihr gefunden? Antw. Ja, ich habe sie untersucht. Um den After herum war sie weiß und sie hat stark den weißen Fluß gehabt. Fr. War der Ehemann auch krank? Antw. Ja. — Fr. Was haben Sie sonst an der Frau bemerkt? Antw. Sie war im Kopf nicht ganz klar. Fr. Hat sich der Stadelmann bei Ihnen nicht über die Frau beklagt? Antw. Nein, im Gegentheil, er hat gesagt, ich solle ihr die Sache recht geben. Dem Stadelmann habe ich 550 fl. geliehen, denn die Leute haben gar kein Bett mehr gehabt. Fr. Was hat er denn mit dem Gelde angefangen? Antw. Er hat die verpfändeten Sachen in Bruchsal ausgelöst. Er versprach mir, Alles pünktlich wieder zu bezahlen. Ich habe aber nichts bekommen, und das Kostgeld habe ich auch noch zu fordern. Fr. Wie viel beträgt Ihre ganze Forderung? Antw. Ich kann es nicht genau sagen. Ich habe noch keinen Ueberschlag über meine Forderung gemacht. Fr. Haben Sie auch dem Angekl. Leonhard Stadelmann Geld geliehen? Antw. Nein, diesem nicht. — Dieser hat mir auch etwas an der Kost bezahlt.

Auf Befragen: Ich bin in keinem vertraulichen Verhältniß zu Stadelmann gestanden.

Staatsanw. Ich bitte den Hrn. Präsidenten, die Zeugin zu fragen, ob die Frau Stadelmann Geschwüre hatte?

Zeugin: Im Gesicht nicht, aber am Mund, und diese währten 7 Wochen.

Auf besonderes Befragen: Es wurden Arzneien verordnet und zwar auf meinen Namen für die Frau Stadelmann, weil der Physikus sagte: der Apotheker gibt sonst die Arznei nicht her. Ich erklärte dem Arzt, machen Sie nur, daß die Frau wieder gesund wird und schreiben Sie die Arznei auf meinen Namen.

Fr. Ist der Doctor bezahlt worden? Antw. So viel ich weiß, ja und der Apotheker auch. Doch weiß ich nicht von wem.

Verth. Schenkh: Ich möchte wissen, was der Inhalt der Recepte ist.

Zeugin: Es war eine Medizin in einem Glas. Die Frau Stadelmann wurde 7 Wochen lang ärztlich behandelt,

Sie hatte keinen weißen Fleiß mehr und war vollkommen gesund.

Verth. Schenkh: Bitte zu fragen, ob die Zeugin nach der Genesung die Frau Stadelmann gesehen und Untersuchungen angestellt hat.

Zeugin: Der Arzt hat erklärt, daß sie vollständig hergestellt sei. Er wird sie wahrscheinlich untersucht haben. Ich habe es nicht gethan.

Frage. Wie lange war Leonhard Stadelmann bei Ihnen in Kost und Logis? Antw. 10—11 Wochen.

Leonh. Stadelmann (unterbrechend). Kaum 5—6 Wochen und ich habe bezahlt, was ich schuldig war.

Medizinalreferent Bensinger. Ich will darauf aufmerksam machen, daß nur **ein** Recept vom Jahre 1847 vorliegt, worauf Quecksilber ordinirt ist. Es sind übrigens zwei Recepte vom 21. Febr. 1847. Beide lauten auf den Namen Sponnagel und nicht auf die Verstorbene. Dieselben sind offenbar gegen verschiedene Zustände verschrieben. Das eine enthält nämlich eine Schleimabkochung, das andere Quecksilber, und zwar versüßtes Quecksilber (Calomel) innerlich und Sublimatwasser äußerlich.

Verth. Schenkh fragt, ob die Zeugin sich erinnert, daß die Recepte repetirt worden sind?

Zeugin: Das kann ich nicht sagen.

Physikus Metzger. Eines davon ist allerdings repetirt worden, und wir sehen aus anderen Recepten, daß wahrscheinlich Spuren von Speichelfluß vorhanden gewesen waren. Ob aber die Verstorbene, oder Sponnagel, oder eine dritte Person daran gelitten hat, ist aus den Recepten nicht zu ersehen.

Nikolaus Maier, Wittwe, Elis. geb. Stierle von Rauhenberg, 44 Jahre alt, gibt an: Ich kenne den L. Stadelmann und den andern Bruder, sowie auch dessen Frau. Diese Letztere habe ich bei mir krank gehabt 4 Wochen lang. Sie ist ärztlich behandelt worden.

Frage. Was hatte die Frau für eine Krankheit? Antw. Ich wußte es nicht. Der Arzt hat mich blos gewarnt, mich in Acht zu nehmen, wenn ich in der Küche sei oder mein Bett mache, die Krankheit der Frau sei ansteckend. Fr. Warum haben Sie denn die Frau angenommen? Antw.

Aus Armuth, um etwas zu verdienen, habe ich sie genommen. Chr. Stadelmann hat mir 1 fl. 30 kr. wöchentlich versprochen. Fr. Sind Sie bezahlt worden? Antw. Etwas habe ich bezahlt gekriegt. Später ist dann die Frau zu ihrem Bruder nach Eberbach gekommen. Fr. War der Ehemann auch bei Ihnen? Antw. Nein, aber er ist oft gekommen, hat mit der Frau gesprochen und ist wieder fort. Fr. Hat die Frau Mixturen bekommen? Antw. Sie hat eingenommen, was ihr der Doktor verschrieben hat. Fr. Hatte die kranke Frau eine eigene Stube? Antw. Nein. Sie hat in dem Zimmer geschlafen, wo ich.

Verth. Schenkh: Die Zeugin hat angegeben, daß die Frau Stadelmann von Dr. Kußmaul Medizin und Salbe verordnet erhalten hat. Ich bitte die Zeugin zu fragen, wer die Medizin gegeben, und wer die Salbe angewendet hat?

Zeugin: Die Salbe hat der Doctor selbst angewendet, die Medizin habe ich ihr gegeben. Sie hat Pulver bekommen in einem Gläschen und die Medizin ist repetirt worden. Wie oft, weiß ich nicht. Ebenso kann ich nicht sagen, wie oft das Pulver repetirt worden ist.

Medizinalreferent Bensinger. Es liegt ein Recept vor, welches in Pulverform versüßtes Quecksilber zum innerlichen Gebrauch enthält. Dasselbe wurde aber nicht repetirt.

Präs. Die Frau ist also wieder gesund geworden bei Ihnen?

Zeugin: Sie wurde ganz hergestellt. Am Körper habe ich sie freilich nicht besichtigt.

Franz Joseph Leier. Bürgermeister von Rauhenberg: Ich kenne beide Stadelmann. Chr. Stadelmann hat in Rauhenberg gewohnt.

Fr. Hat er ein Geschäft dort getrieben? Antw. Nichts hat er getrieben und später, wie er hat bürgerlich werden wollen, habe ich ihm das Ort verweisen lassen. Er hat Schulden gemacht bei den Wirthen. Von allen Seiten her sind gegen ihn Klagen eingegangen. Er hat sich mit nichts beschäftigt, und ist nur herumgezogen. Die Frau habe ich nicht viel gesehen.

Fr. Wie hat er denn die Frau behandelt? Antw. Wie ich gehört habe, hat er sie nicht am Besten behandelt. Er war bei der Wittwe Sponnagel einlogirt, und die Frau

bei der Wittwe Maier. Fr. Die Wittwe Maier soll eine sehr arme Frau sein; hat sie denn die Kranke aufnehmen können? Antw. So viel ich weiß, war sie gut bei ihr aufgenommen und gepflegt. Fr. Was können Sie über ihren geistigen Zustand sagen? Antw. Sie war nicht ganz klar im Kopf. Oft ist sie schnell gegangen, dann wieder langsam und mit dem Kopf hat sie verschiedene Mienen gemacht.

Staatsanw. Der Zeuge hat sich nicht darüber ausgesprochen, ob der Mann die Frau vernachlässiget habe.

Zeuge: Ich habe gesagt, er hat sie nicht am besten behandelt. Nicht am besten behandeln oder vernachlässigen, ist ziemlich gleich nach meiner Ansicht.

Frage: Haben Sie auch den andern Stadelmann gekannt? Was wissen Sie von diesen? Antw. Ich habe ihn wohl gekannt, aber ich weiß nicht viel von ihm.

K. Knecht, Weinhändler von Eberbach, 53 Jahre alt, gebürtig von Mannheim.

Die Frau Stadelmann war meine Schwester. Sie war von Jugend auf zwar nicht geisteskrank, aber schwachsinnig. Sie verheirathete sich im Jahr 1823 an Pfarrer Fuchs in Sausenheim, wurde aber nach zwei Jahren schon Wittwe. Als solche hielt sie sich dann in Rheinbaiern auf, wo sie eine Pension als Pfarrerswittwe bezog. Sie hatte keine Charakterfestigkeit, wie sich eben schwachsinnige Leute benehmen. Man veranlaßte sie von der Verwandtschaft aus, hier in Mannheim ihr Domicil zu nehmen, und hier hat sie die Bekanntschaft mit C. Stadelmann gemacht. Ihrer Pension wegen veranlaßte sie Stadelmann nach Dürkheim zu gehen, um sich dort sehen zu lassen. Als sie dem Vater ihre beabsichtigte Verehelichung mit Stadelmann mittheilte, verweigerte er die Einwilligung. Die Verheirathung erfolgte nach dreimaligem ehrerbietigem Ansuchen, und von dieser Zeit an wußte ich lange Zeit nicht, wo sie sich aufhielt. Ich habe ihren Mann erst im Jahre 1843 gesehen. Meine Schwester wußte selbst nicht, wo sie zu Hause war. Ich habe sie einmal darum gefragt, sie konnte mir aber keine Auskunft geben. Nur wußte sie so viel, daß er in Speyer einmal eine Wirthschaft gepachtet hatte. Meine Schwester hat ihr Vermögen in Deposito gelassen. Ihr Mann fing wegen des Vermögens

meiner Schwester einen Prozeß an, in Folge dessen ihm 6000 fl. bezahlt werden mußten. Er war früher Wirth im Museum zu Karlsruhe, dann wurde er Pächter im badischen Hof daselbst. Von beiden Plätzen ging er mit Hinterlassung von Schulden ab. Ein Herr Rechnungsrath Birnbach hat ihm Vorschüsse gemacht, wofür er ihm mehrere tausend Gulden schuldig geworden ist. Die Zinsen von dem Vermögen seiner Frau hat er verkauft, beziehungsweise cedirt. Es kam eine Cession nach der andern, so zwar, daß diese Zinsen auf 20 Jahre hinaus cedirt waren. Nachdem ein in Durlach eingegangener Wirthschaftspacht zu Ende war, kam er nach Bruchsal als Wirth ins Museum. Auch dort hat es nicht gut gethan. Meine Schwester kam von Bruchsal, von allem entblößt, hierher und zu mir nach Eberbach. Ich stattete sie wieder aus, und wir kamen mit einander überein, daß sie hier bleiben solle. Auf einmal war sie wieder verschwunden. Ich konnte nicht erfahren, wohin sie gekommen. Nun wurde ich auf einmal überrascht durch einen Brief von einem Physikus zu Wiesloch, der sie ärztlich behandelt hat. Er hat mir eine abscheuliche Krankheit bezeichnet, unter der Androhung der Veröffentlichung, wenn ich seine Deservitenrechnung nicht bezahle. Ich habe mich dazu verstanden, wenn meine Schwester kurirt sei. Wenn ich nicht irre, war meine Schwester damals in Rauhenberg. Gleichzeitig wurden wir damals in einen Prozeß verwickelt, wegen eines Depositenscheines über ein bereits ausbezahltes Vermögen. Mein Bruder in Amerika hat mir angezeigt, daß ein Depositenschein sich vorfinden müsse, den er meiner Schwester gegeben habe. Dieser Schein war in die Hände des C. Stadelmann gerathen und wahrscheinlich hat er ausgegeben bei den Leuten, so viel habe ich noch gut in Mannheim bei Knecht, und Schulden darauf hingemacht durch Cessionen. In der Prozeßverhandlung beim Oberhofgericht hat sich aber die wahre Sachlage herausgestellt. Von Rauhenberg kam meine Schwester wieder nach Eberbach, und zwar krank. Diese Krankheit, die mir der Arzt bezeichnete, war von der Art, daß ich glaubte, aus Pflicht für meine Familie, sie nicht in meinem Hause zu lassen. Ich that sie nach Heidelberg, wo ich 2 Jahre lang alle Kosten für sie bezahlt habe. Den Ausschlag hat sie nicht verloren. So oft ich sie gesehen habe, nahm ich

ihn wahr. Dort hat sich ihr Mann hie und da blicken lassen, um sie abzuholen.

Wir (ihre Verwandten) haben ihr aber angerathen, sie soll nicht gehen. Er ließ auch Geld sehen. Wo er damals war, weiß ich nicht. Ich bekam einen Brief von Handschuchsheim, mit einer Rechnung für Logis &c., das habe ich auch bezahlt.

Im Sommer vor 2 Jahren erhalte ich einen Brief vom O.-G.-Adv. Achenbach, mit der Anzeige, daß meine Schwester in Rohrbach an der Lustseuche gestorben sei. Die Schwägerin des C. Stadelmann war nämlich zu Achenbach gekommen, mit dem Ersuchen, 25 fl. zur Beerdigung vorzuschießen. Ich war anfänglich dankbar für diese Gefälligkeit. Ich habe aber später eingesehen, daß es besser gewesen, wenn er den Vorschuß verweigert hätte. Nun kamen noch die Leichen- und Krankheitskosten an von einem gewissen Wundarzt Heinrich, der auch einmal persönlich bei mir war. Ich erklärte ihm, daß ich kein Geld von meiner Schwester in Händen habe. Er drohte mir, wenn ich nicht bezahle, mit Einrückung in öffentliche Blätter. Ich habe ihn am Ende bezahlt. Es kam nun noch eine Nachforderung von dem Schreiner für den Sarg, für die Gebühren des Lehrers und Pfarrers, und endlich kam noch eine Rechnung von dem prakt. Arzt Meyer in Odenheim für die Section. Diese habe ich nicht bezahlt. Die Section hat mich beruhigt und ich glaubte den Schluß daraus ziehen zu dürfen, daß der Arzt untersucht und gefunden hat, was die Ursache des Todes war. Von A. Hecker habe ich gehört, es sei nicht mit rechten Dingen zugegangen; wenn es meine Schwester wäre, würde ich nicht die Sache auf sich beruhen lassen. Mein Schwager aus Neustadt kam hierher und sagte mir, daß das Gerücht ginge, meine Schwester sei gewaltsamen Todes gestorben. Er machte die Anzeige, wurde aber geradezu abgewiesen. Es war nämlich zur Zeit der politischen Verwirrung und Prozesse.

Ueber das Verhältniß meiner Schwester mit Stadelmann kann ich nur so viel sagen, daß sie mir mitgetheilt hat, er gibt mir nichts, er ist nicht immer da. Sie hatte nicht so viele Geistesgaben, um so etwas sagen zu können. Ich habe ihr nach Wiesloch Unterstützungsgelder geschickt;

sie kamen aber in die Hände ihres Mannes, der sie für sich behielt. Ich habe die Ehe als eine sehr unglückliche bezeichnet, denn ich konnte überall kein Glück wahrnehmen, sah das Vermögen durchgebracht, und nichts wie Schulden und Schulden, vielleicht 4—5000 fl. Hätte ich nicht mit eigener Hand das Vermögen der Kinder gedeckt, ich bin überzeugt, es wäre Alles fortgegangen. Vom E. Stadelmann habe ich gehört, daß er ein Taugenichts sei, der immer herumreist und seine Frau sitzen läßt. Bei der väterlichen Vermögensabtheilung erhielt Stadelmann 600 fl., um ihn zu beschwichtigen, damit er den Vertrag unterzeichne und einwilligte, daß das zu hoffende elterliche Vermögen zu Gunsten seiner Kinder angelegt und seiner Frau nur die Zinsen bezahlt werden. Dieses Vermögen der Kinder beträgt 9000 fl. Diese Zinsen werden zur Schuldenzahlung des Stadelmann verwendet, und zwar muß die erste Zahlung geschehen an Rechnungsrath Birnbach, die zweite an Weinwirth Ochs in Karlsruhe, und so kommen der Reihe nach noch verschiedene Forderungen, z. B. Schuhmacher Hecker 400 fl. Kostgeld. Er hat sich an mich gewendet, ich habe ihm erwiedert, ich könne nichts thun. Stadelmann hat die Kinder heimlich fortgebracht. Ich habe mit verschiedenen Leuten Rücksprache genommen, was zu thun sei, auch mit Hrn. Stadtdirector Stephani, der mir erklärte, er habe den Stadelmann mit seinen Kindern ausgewiesen, und wenn sie wieder kämen, müßten sie wieder fort. Das Geld für die Kinder habe ich bekommen. Stadelmann hat vorausgesetzt, daß er als Vater der Kinder die Nutznießung bekomme. Es hätte dieß aber nur unter Sicherheitsleistung geschehen können.

Durch den Sekretär werden nun dem Zeugen mehrere Briefe vorgezeigt, die an ihn gekommen sind. Er erklärt hierauf: das sind die Briefe.

Verth. Schenkh: Die Sponnagels Wwe. hat angegeben, daß man die Geschwüre der Frau Stadelmann am Munde habe sehen können. Der Bruder, Zeuge Knecht, hat deponirt, daß der Ausschlag sich nicht verloren habe, so oft er sie gesehen, habe sie die Geschwüre gehabt. Ich bitte den Zeugen zu fragen, wann er sie gesehen?

Zeuge Knecht: Den Ausschlag habe ich das erstemal gesehen, als meine Schwester von Rauenberg kam, nachdem

mir Dr. Kußmaul geschrieben hatte. Meine Schwester war von Jugend auf physisch gesund. Sie hatte namentlich keine Anlagen zur Schwindsucht.

Wittwe Maier. Frage. Sie haben gesagt, Frau Stadelmann sei ganz hergestellt gewesen? Antw. Ja, es hat ihr nichts mehr gefehlt. Wie sie zu mir gekommen ist, hat sie einen bösen Mund gehabt, aber er ist geheilt.

Medizinalreferent Bensinger frägt den Zeugen Knecht: Wann haben Sie die Schwester zum letztenmale gesehen?

Zeuge Knecht: Kurz davor, ehe sie von Rohrbach weg kam. Da hatte sie den Ausschlag.

Physikus Metzger. Wie hat dieser Ausschlag ausgesehen?

Zeuge Knecht: Um den äußern Theil des Mundes, zumal an den Oberlippen waren Krusten. Ich habe wohl gesehen, daß das nicht augenblicklich vergeht, daß Stoff vorhanden sein muß, welcher sie unterhält. Es waren große Blättchen, die unangenehm ausgesehen haben. Wenn ich mich recht erinnere, waren Stellen da, die anzeigten, als wenn diese Krusten, welche roth waren, früher größer gewesen sein können.

Frage: Wie war die Farbe dieser Krusten? Antw. Sie haben eine andere Farbe gehabt, als die gewöhnliche Hautfarbe. Ich kann es nicht mehr so genau bezeichnen.

Physikus Metzger: Es versteht sich von selbst, daß wir Sie nicht mehr fragen, als Sie wissen können. Haben Sie nicht bemerkt, daß es nasse Stellen waren?

Zeuge Knecht: Das habe ich nicht bemerkt.

Abermals vorgerufen Maier, Wittwe. Sie gibt auf Befragen an: Die Frau Stadelmann war wieder gesund geworden. Sie hat die Kost von der Sponnagel gehabt, auch während ihrer Krankheit. Sie hatte guten Appetit und hat sich ihr Essen, das in Fleisch, Gemüse und Kaffee bestand, recht gut schmecken lassen.

Vorgerufen Sponnagel, Wittwe. Ich kann keine andere Auskunft geben, als daß die Frau Stadelmann mit Appetit gegessen hat, auch während der Krankheit.

Maier, Wittwe. Der Arzt hat mir gesagt, ich solle ihr Wein holen lassen, wenn sie will.

Sponnagel, Wittwe. Kurze Zeit, ehe die Frau Sta-

delmann fort ist, habe ich den Ausschlag nicht gesehen. Die Geschwüre am Mund sind weggegangen und geheilt. Wenn sie sich aber verkältet hat, so sind sie wieder gekommen. So habe ich bei mir gedacht

Frey, Barbara, badische Hofwirthin. Ich kenne die Familie Stadelmann; sie war bei uns in Logis. Die Frau war gesund und hatte starken Appetit. Hie und da trank sie auch Wein, übermäßig aber nicht. Sie war zufrieden mit dem, was sie bekommen hat. Sie blieb immer für sich und lebte sehr eingezogen, hatte namentlich keine Bekanntschaft mit Männern. Ihr Betragen war untadelhaft, und man kann gar nichts über sie sagen. Nur schien sie mir etwas gemüthskrank. Sie klagte über die Verschwendung ihres Mannes. Die Frau Stadelmann bekam Hausmannskost. Sie war in sich gekehrt, gleichsam, als wenn sie ihrer Lage nachgedacht habe, und dann kam sie oft in Zorn und Wuth. Ihr Bruder ist gekommen und hat gesagt, daß es jetzt aufhören thäte, sie müßte zu ihrem Mann. Sie ging ungern weg, und hat geweint. Zu meinem Mann hat sie gesagt, er soll sie noch behalten. Selbst gehört aber habe ich dieses nicht. Zu mir sagte sie: ach Gott! wenn ich nur bei Ihnen bleiben dürfte, denn sie war schon an uns gewöhnt. Einen Ausschlag am Mund habe ich an ihr wahrgenommen. Dieser Ausschlag hat roth ausgesehen. Ob Krusten darauf waren, weiß ich nicht.

Medizinalreferent Bensinger. War der Ausschlag immer da, oder ist er zeitweise verschwunden?

Zeugin: Von Zeit zu Zeit ist der Ausschlag stärker geworden, ganz hat sie ihn aber nicht verloren.

Medizinalreferent Bensinger. War der Ausschlag auf beiden Seiten des Mundes oder nur auf der einen? Hat die Frau nicht Husten gehabt? Hat sie an Ihrem Tisch gegessen, mit Ihrem Löffel, hat sie nicht aus der Nase geblutet?

Zeugin: Sie hat keinen Husten gehabt, sie war immer munter, von einer Unreinheit habe ich nichts gesehen. Auch weiß ich nichts davon, daß sie aus der Nase geblutet hat.

Auf besonderes Fragen. Mir ist nicht bekannt, ob die Frau an Drüsen gelitten hat. Ihr Körperbau war

schlank, mittler Art, nicht mager und nicht dick. Sie hat immer rothe Backen gehabt.

Physikus Metzger. Hat die Frau ausgespieen? Haben Sie keinen Ekel vor ihr gehabt?

Zeugin: Nein, sie war immer reinlich.

Berth. Bertheau stellt die Frage: ob der Frau Stadelmann die Zähne nicht gewackelt haben?

Zeugin: Die Zähne waren rein, nicht los, ganz gesund.

Berth. Schenkh: Hat die Frau Stadelmann nicht darüber geklagt, daß ihr die Haare ausfallen?

Zeugin: Nein, bei mir nicht.

Präs. Haben Sie mit Heinrich gesprochen über die Familie Stadelmann?

Zeugin: Er war einmal mit draus, in Begleitung von Stadelmann's Bruder.

J. Sauter, Rathsschreiber und Kaufmann von Rohrbach bei Heidelberg: Den Chr. Stadelmann und seine Frau kenne ich, den Bruder nicht. Die Frau Stadelmann ist zu mir in den Laden gekommen und hat Waaren gekauft. Sie hat sich oft über ihren Ehemann beklagt, der so grob sei.— Sie war eine ruhige, solide Frau. Ihre Gemüthsstimmung war niedergedrückt und kummervoll. Ueber ihren geistigen Zustand hat man wahrnehmen können, daß sie etwas geistesschwach ist, aber nicht unartig. Sie hat sich immer ordentlich betragen. Ich kam hie und da hin und habe ein Glas Bier getrunken. Sie war abgemagert und hat kümmerlich ausgesehen. Ich konnte sie jeden Tag sehen zu Anfang ihres Dortseins. Sie hat immer rothe Wangen gehabt. Ob sie Anlagen zur Schwindsucht hatte, kann ich nicht sagen.

Präs. Sie haben früher gesagt, sie wäre kerngesund gewesen.

Zeuge: Man konnte ihr ansehen, daß sie sich viele Gedanken macht. Einen Ausschlag im Gesicht habe ich nicht an ihr bemerkt.

Med.-Ref. Bensinger: Haben Sie nicht wahrgenommen, daß die Frau gehustet hat, daß sie engbrüstig war, daß sie im Gehen öfters hat still stehen müssen?

Zeuge: Von all dem habe ich keine Spuren bemerkt, sowie überhaupt keine Kränklichkeit.

Frau Badisch-Hofwirthin Maier. (Auf Befragen): Die Frau war gesund, hat Appetit gehabt und rothe Backen.

Med.-Ref. Bensinger: Hatte sie die rothen Backen immer oder nur zeitweise?

Zeugin: Sie hatte immer rothe Backen.

Phys. Metzger: Glauben Sie, die Abmagerung war kranker Natur? Haben Sie keinen Widerspruch bemerkt zwischen den rothen Wangen und den übrigen Gesundheitsverhältnissen?

Zeuge Sauter: Darauf weiß ich keine Antwort zu geben, die Frau schien mir gesund.

Präs. Ich habe von dem mir zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und die Wittwe des Ochsenwirths Franz Anton Schick von Käferthal vorgeladen, welche das Hofgericht nicht vorgeladen hat. Sie weiß Auskunft zu geben über den Leumund des Stadelmann. Wir wollen sehen, was sie sagt.

Magdalena Schick, geb. Kreter, Wittwe des Franz Anton Schick zu Käferthal zum „Ochsen": Ich kenne den Stadelmann, er hat bei mir logirt und ist zu seinem Bruder gekommen. Der Schuhmacher Hecker hat ihn gebracht. — Fr. Sind Sie bezahlt worden? Antw. Ja; aber mit meinem eigenen Gelde bin ich ausbezahlt worden. Die beiden Stadelmann haben einst mit einander Händel gehabt. Der ältere sagte zu dem andern: „Du schlechter Kerl hast mir meine Papiere genommen", worauf der jüngere erwiderte: „Ist das der Dank, Du hast die Franzosen gehabt und ich habe Dir von der Krankheit geholfen." Ich habe zu meinem Manne gesagt: Hör', Vater, laß die Stadelmänner gehen, es sind durchaus schlechte Kerls. Fr. Sind sie Ihnen Geld schuldig geworden? Antw. Gegen 1900 fl. sind meinem Manne abgeschwindelt worden. Ich habe 800 fl. auf einmal bezahlen müssen. Der Adv. Roth hat 500 fl. gekriegt. Der Chr. Stadelmann war einmal krank, am Hals hat er es gehabt. Er hat gesagt, er wolle Frau und Kinder zu sich nehmen. Die Kerls haben meinem Manne geschmeichelt, und wenn ich zu ihm sagte: Vater, sieh, Du bist geschwindelt, es sind Schwindler, gab er mir zur Antwort: sag' das nicht, sieh', ich habe die Papiere dafür. Mein Mann hat für die Kerls gut gesprochen und so bin ich noch mit 400 fl. d'rin. In Heidelberg haben sie ein Haus kaufen wollen für 1500 fl.

Dort haben sie schon prozeßt. Ich habe es nicht gewußt, daß mein Mann gut gesprochen hat. Ich habe 80 fl. Kosten bezahlen müssen, dann wieder 50 fl., und dem Adv. Kunzmann 35 fl. Heute bin ich 64 Jahre alt, und diese Kerls haben meinen sauren Schweiß gekriegt. Mein Mann hat sich darüber gegrämt, daß er gestorben ist. Sieh, Vater, sagte ich zu meinem Mann: Du fällst alle Tage mehr zusammen, die Stadelmänner haben Dich ganz buckelig geschwindelt. Ich bin doch 3 Jahre älter wie Du, und kann noch besser gehen. Er bat mich, nichts mehr davon in Erwähnung zu bringen. Fr. Wie ist denn Chr. Stadelmann mit seiner Frau gestanden? Antw. Die Frau habe ich nie gesehen. Ich weiß also nicht, wie er mit ihr steht. Dagegen ist Wittwe Sponnagel einmal gekommen und ist über Nacht geblieben. Ich sagte den andern Tag, daß mir die Sponnagel nicht mehr kommt, ich leide so etwas nicht in meinem Hause. Meine Magd hat mir nämlich gesagt, die Sponnagel habe nicht in ihrem Bette geschlafen.

L. Stadelmann (in das Wort fallend): Ich habe nie eine Krankheit gehabt. Ich weiß von keiner Geldaufnahme als 400 fl. und daran habe ich die Hälfte bezahlt. Ich habe nie Schulden gemacht.

Zeugin: Wie das Verhältniß unter ihnen war, weiß ich nicht. Da hat einer für den andern gut gesprochen. Sie haben den Lehrer Häfner noch dazu genommen, der ist auch benachtheiligt worden.

L. Stadelmann: Häfner hat selbst 200 fl. an Rhodius von mir bekommen. Ich habe damals nichts verdient.

(Die Sitzung wird hierauf unterbrochen und die Fortsetzung auf Nachmittags 3 Uhr verkündet.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird die Aussage des Hauptlehrers Rigel verlesen, der in der Zwischenzeit mit Tod abgegangen.

Heinrich stellt in Abrede, in die ärztliche Behandlung der Frau Stadelmann hineingepfuscht zu haben.

Auf das Vorlesen der Protokollstelle S. 287 der Acten bemerkt L. Stadelmann: das kann Hr. Rigel unmöglich sagen. Es ist nicht so, ich habe Niemand auf irgend eine Weise

mißhandelt. Rigel hat seine Bosheit kundgegeben dadurch, daß er eine kranke Frau aus dem Bette gejagt hat. Ich kann nur wiederholen, daß ich meine Schwägerin stets anständig behandelt habe. Ich wüßte nicht, wie ich sie anders hätte behandeln sollen. Auf die Protokollstelle Seite 260 bemerkt L. Stadelmann, ich habe mit Rigel nur wenig gesprochen. Nur kurze Zeit vorher hat er gesagt, ich will Sie darauf aufmerksam machen, ich schließe das Haus und riegle zu. — Nach Verlesung weiterer Protokollstellen tritt als Zeuge vor:

Theresia Rigel, Ehefrau des verstorbenen Lehrers Rigel zu Handschuchsheim, 64 Jahre alt, katholisch: Die Stadelmann haben in Handschuchsheim unser Haus bewohnt. Der jüngere Stadelmann hat die Wohnung gemiethet. Ich glaube, es war im Spätjahr 1849, doch bestimmt kann ich es nicht sagen. Die Schwägerin ist gekommen vor der Frau des Aug. Stadelmann. Ich bin nicht in's Haus zu ihnen gekommen, außer wenn ich in den beim Hause befindlichen Garten ging und da habe ich die Frau Stadelmann öfters im Garten getroffen. Sie war verschlossen und still. Einmal habe ich sie um ihre Verhältnisse befragt, da lüpfte sie den Finger auf den Mund, als wollte sie mir sagen, ich sollte still sein. — Ueber ihre Krankheit habe ich nur so viel gehört, die Chirurgin hat mir nämlich gesagt, ich soll mich in Acht nehmen, die Frau leide an einer ekelhaften, ansteckenden Krankheit. Fr. Kennen Sie den Angeklagten Heinrich? Antw. (Auf den Angeklagten Heinrich zugehend und ihn betrachtend). Diesen hier, den Chirurg Heinrich; aber es kömmt mir vor, als hätt' er sich geändert. Er war mit dem L. Stadelmann in Mannheim. Ich wollte meine Möbel rangiren. Als ich in's Logis kam, saß eine ziemlich große Frau da. Ich fragte sie, was sie wolle, worauf sie mir zur Antwort gab, sie habe eine Forderung zu machen an Stadelmann. Sie habe mitgewollt nach Mannheim, die Schechter habe sie aber gebeten, bei ihr zu bleiben über Nacht, sie fürchte sich wegen der Frau Stadelmann ihrer Krankheit und bei dieser Gelegenheit hat sie mir die Krankheit bezeichnet. Auch einige Tage vorher hat mich die Schechter gewarnt, mich in Acht zu nehmen, die Frau Stadelmann habe eine abscheuliche Krankheit an sich. Der Miethvertrag war abgelaufen und der Miethzins nicht bezahlt worden, etwas daran, aber das Meiste davon sind sie

schuldig geblieben. Die im untern Stock wohnenden Leute mußten ausziehen, Stadelmann und Thiele sind gekommen und haben sich für sie verbürgt Dann hat uns der Hausmann den Stadelmann gebracht, den wir auch nicht gekannt hatten, und der ältere Bruder war Bürge dafür. Die Frau des Heinrich hat gesagt, sie hätte eine Schuldforderung an Stadelmann und sie sei aus Worms gekommen, um das Geld in Empfang zu nehmen. Ja, lieber Gott, bemerkte ich, deßhalb brauchen Sie nicht hier zu bleiben, die Leute sind nicht zahlungsfähig. Darauf hin haben wir alle Zimmer zugeschlossen, bis auf das Krankenzimmer. Der Heinrich sei Friseur, hat die Frau gesagt. Daß er von Rohrbach sei, habe ich nicht erfahren. Ich habe der Frau Stadelmann ihr Bett gegen ein geringeres vertauscht. Im Bett ist sie gelegen. Das Krankenzimmer habe ich nicht verschlossen. Dieses geringere Bett, das ich ihr brachte, bestand in Strohsack und Matratze, in einem Unterbett, Pülven und Kissen und der Bettstelle.

Heinrich (in die Rede fallend.) Dem ist nicht so. Wie ich kam, war Alles fort und die beiden Fenster waren ausgehoben.

Zeugin: Meine Herren, ich bitte, ich bin eine alte Frau; ich sage keine Sylbe mehr und keine weniger, als wahr ist. (Gegen Heinrich, mit ihrer in Höhe gehobenen Hand). Das ist nichts.

Heinrich: Das Krankenzimmer war auf, aber es war kein Bett mehr da.

Zeugin. Das geringere Bett habe ich gebracht, ehe ich das andere fortgenommen habe.

Heinrich: Madam, Sie waren ja gar nicht da.

Zeugin: Ich habe die Frau Stadelmann nicht eine Minute ohne Bett gelassen. Die Frau hat mich selbst gedauert. Ich habe Fragen an sie gestellt, sie hat aber keine Antworten gegeben.

(Auf Befragen der Gerichtsärzte.)

An der Frau habe ich nicht gemerkt, daß sie gehustet hätte oder aus der Nase geblutet. Ihr Aussehen war in der Regel gut, nur manchmal blaß. Hie und da hat sie mit der Farbe changirt. So ganz gut hat sie nicht ausgesehen; sie war so mittelmäßiger Constitution. Die Frau

von Heinrich hat gesagt, wie sie von Mannheim gekommen sind, war der Chirurg dabei, mein Mann soll hinauskommen, und die Zimmer aufmachen. Darauf erwiederte ich der Carolina, sie sollten zu meinem Manne kommen, er seie schon so oft zu ihnen gegangen, worauf sie erwiederte, sie könnten nicht fort, sie seien naß. Nun nahm ich den Schlüssel, und bin hinaus; es trat nun Heinrich auf mich zu und fuhr mich an, warum ich geschlossen hätte? Mein Mann hat gesagt: Mad. Stadelmann, hier ist Ihre Medizin. Je pünktlicher Sie sie nehmen, desto bälder werden Sie gesund. Es wurde nach der Medizin gesucht, und Heinrich forderte die Medizin heraus und sagte, es kann böse Sachen geben. Gelten Sie? Ich bin dann heim, und darauf ist mein Mann mit dem Sohn heraus. Er fragte die Frau Stadelmann, wo haben Sie Ihre Medizin? Sie steckt unter dem Bett. Stadelmann nahm sie heraus und sagte, warum hast du sie versteckt? Sie gab zur Antwort, sie habe geglaubt, es wäre Gift darin. Heinrich hat gesagt, ich soll nicht so hartherzig verfahren. Unterdessen kommt die Schechter aus dem Krankenzimmer und sagte: Die Frau Stadelmann sei schon leidend, worauf ihr Mann bemerkte, ja, recht so, das gehört ihr, noch besser muß es kommen, es ist noch nicht genug. Sie hat ihren Mann um mehr wie 1000 fl. gebracht, und als wir in der Küche waren, sagte die Schechter, die Frau ächzt. Recht so, so muß es kommen, sagte Stadelmann, und dabei waren Sie (auf Heinrich deutend) dabei.

Heinrich: Ich habe nichts gehört.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß Heinrich auch Medizin verordnet hat? Antw. Das weiß ich nicht. Fr. Wie hat die Medizin ausgesehen? Antw. Wie ich glaube, mich erinnern zu können, braun Fr. Wo ist die Medizin hingekommen? Antw. Die Medizin haben sie mit fort, damit, wenn sie ins Bad komme, sie die Medizin zeigen können.

Auf Veranlassung des Verth. Bertheau äußert die Zeugin: Als das Logis abgesperrt worden ist, waren die beiden Stadelmann nicht da, auch nicht Heinrich Fr. An welchem Tage ist dieses gewesen? Antw. Das kann ich nicht mehr so genau sagen. Ich habe nicht so aufgepaßt. Wenn ich gewußt hätte, daß was nachkommt, würde ich mehr Auf-

merksamkeit darauf gehabt haben, aber an so etwas habe ich nicht gedacht, und da kann man mir nicht zu.

Staatsanw. Durch die Aussage des Heinrich ist festgestellt, daß Heinrich in Heidelberg übernachtet hat. Es muß also vom Freitag auf Samstag gewesen sein.

Jos. Greulich, Holzhacker in Nestenbach, Amts Mosbach, 48 Jahre alt. Ich habe im Jahre 1849 auf 50 bei Lehrer Rigel in Handschuchsheim gewohnt. Ich wohnte im untern, Stadelmann im obern Stockwerke. Chr. Stadelmann hat sich für mich verbürgt für den Hauszins. Der andere Stadelmann hat auch da gewohnt. Ich habe bemerkt, wie sie die Frau behandelten. Sie haben sie eingeschlossen, sie war oft allein. Eines Abends haben sie die Frau mißhandelt. Meine Frau und ich konnten es sehr vernehmlich hören, weil wir gerade unter ihrem Zimmer geschlafen haben. Wir hörten schreien: ach Gott, laßt mich nur gehen. Ob sie geschlagen worden sei, kann ich nicht behaupten, aber ich habe aus dem Poltern und Rumpeln geschlossen, daß die Frau auf dem Boden geworfen worden sein müsse. Sie hat entsetzlich gejammert. Wenn die Stadelmänner nicht zu Hause waren, hat sie wenig zu essen bekommen. Sie ist öfters zu meiner Frau gekommen, wenn sie hungerte. Fr. Haben Sie dem Chr. Stadelmann Vorhalt darüber gemacht, er möchte seine Frau doch nicht mißhandeln? Antw. Ja, er gab mir zur Antwort: ich kann sie nicht mehr vor meinen Augen sehen. Dabei bediente er sich Ausdrücke: ich will ihr schon noch geben, daß sie die Kränk kriegt. Ich gebe ihr Schnaps zu saufen, bis genug ist. Ich weiß, daß er auch gekauft und ihr gegeben hat, denn er hat mir gesagt, mit der Flasche in der Hand, da habe ich wieder Schnaps für meine Frau, den kann sie wieder saufen. Fr. Hat er Ihnen nicht gesagt, was er machen würde, wenn er sie los wäre? Antw. Das hat er nicht gesagt. Ich sprach ihm zu, er möchte nicht so hart gegen seine Frau verfahren, sie ist doch auch ein Mensch. Er hat wohl einmal gesagt, er habe eine Person irgendwo, mit welcher er correspondire, er wüßte, was er für eine Person bekäme, er möchte eine Wirthschaft anfangen und jene Person zu sich nehmen, die er mir aber nicht genannt hat Später erfuhr ich, es gehe das Gerücht, daß die Frau Stadelmann keines natürlichen Todes gestorben sei. Ein Jahr nachher

hörte ich zufällig, die Frau sei durch Gift weggeschafft worden, und ihr Mann sitze in Nürnberg. Fr. Wie hat sich dieser L. Stadelmann hier gegen seine Schwägerin benommen? Antw. Wie ich schon bemerkte, haben die beiden Stadelmann gemeinschaftlich die Frau mißhandelt. L. Stadelmann war auch dabei.

L. Stadelmann: Daß ich meine Schwägerin schlecht behandelt habe, kann man mit Recht nicht sagen. Ich habe sie nie mißhandelt In der Aussage des Zeugen steckt eine Bosheit. Die Frau ist nicht geschlagen worden. Ich habe meiner Schwägerin nichts zu Leid gethan.

Präs. Warum soll denn dieser Zeuge aus Bosheit gegen Sie aussagen?

L. Stadelmann: Dieser Mann sollte ausziehen und ich war bestimmt, Acht zu haben, daß er nicht durchgehe.

Hr. Präs. Wollen Sie darüber nur die Frau Rige vernehmen, sie wird meine Behauptung bestätigen müssen.

Frau Rigel tritt vor und erklärt: Davon weiß ich nichts.

Med.-Ref. Bensinger: Haben Sie an der Frau Stadelmann einen Ausschlag am Munde wahrgenommen? Antw. Ja, am Munde hat sie etwas gehabt, mehrere Flecken. — Fr. Wann haben Sie diese Flecken bemerkt? Antw. Als die Frau zu uns in's Zimmer kam. Ihr Mann hat uns selbst darauf aufmerksam gemacht. Nach 3 — 4 Wochen habe ich nichts mehr davon bemerkt. Im April 1850 bin ich ausgezogen. Fr. Haben Sie nicht bemerkt, daß die Frau nicht gut hat schlucken können? Antw. Davon weiß ich nichts, sie hat sonst gesund ausgesehen. Fr. Welche Wahrnehmung haben Sie gemacht über ihren geistigen Zustand? Antw. Sie schien nicht ganz klar im Kopfe zu sein. Man hat nichts aus ihr herausbringen können. Meine Frau hat sie gefragt: was ist denn gestern Abend vorgefallen? worauf sie ihr zur Antwort gab: still, still, lassen Sie es nur gehen. Später hat sie schlechter ausgesehen, als wie zu Anfang, wo sie hingekommen ist.

Frage des Med.-Ref. Hat die Frau nicht aus der Nase geblutet? Antw. Davon habe ich nichts bemerkt.

Verth. Schenkh frägt, wie das Aussehen der Frau in Beziehung auf die rothen Backen gewesen?

Zeugin: Mit der Gesichtsfarbe hat sie changirt. Sie war manchmal roth, manchmal blaß.

Med.-Ref. stellt die Frage an Zeugin Frau Rigel: Haben Sie einen Ausschlag bemerkt an der Frau im Gesicht? Antw. Ja, sie hatte Schrunden an den Lippen. Fr. Was waren es für Schrunden? und waren sie an den Ober- oder Unterlippen? Antw. Was es gewesen ist, weiß ich nicht. Ich glaube, die Schrunden waren mehr an den Unterlippen, doch kann ich es auch nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich habe ein gar schlechtes Gesicht. Ich brauche zu Allem eine Brille.

Therese Greulich von Nestenbach, geb. Emmerich, Ehefrau des Jos. Greulich, 44 Jahre alt: Im Jahre 1849 auf 50 wohnte mein Mann mit mir in Handschuchsheim. Ich kenne den Stadelmann hier auf der zweiten Bank. Fr. Wissen Sie etwas zu erzählen, wie es in Stadelmann's Wohnung zugegangen ist? Antw. So ganz genau kann ich mich nicht erinnern. Mein Mann und ich haben gehört, daß die Frau Stadelmann eines Abends, wie wir schon zu Bette waren, auf dem Boden herumgeschlagen worden ist. Wir hörten sie rufen: Ach Gott, laßt mich nur gehen. Es hat sehr gepumpt ober unserm Schlafzimmer. Fr. Haben Sie die Frau oft gesehen? Antw. Sie ist häufig zu mir gekommen. Ich gab ihr Kaffee, den sie auch annahm. Ueber die Behandlung von Seiten ihres Mannes hat sie sich nicht ausgesprochen. Das Gerumpel auf dem Boden habe ich mehreremal gehört. Die Frau wurde schlecht behandelt, man hat sie viel allein gelassen. Ihr Mann hat mich aufmerksam gemacht, sie habe etwas am Munde, ich solle mich hüten, es könnte mir Schaden bringen. Ich habe aber nicht gesehen, daß sie etwas am Munde hatte. Wenn man sie gefragt hat, was ihr Böses widerfahren sei, so hat sie nichts darauf gesprochen, sondern sich nur durch Geberden ausgedrückt, man solle still sein. — Fr. Wie war ihr Aussehen beschaffen? Antw. Sie hat sonst nicht schlecht ausgesehen, nur war sie immer so verfroren. — Fr. Wie war ihr geistiger Zustand? Antw. Sie schien mir im Kopf nicht mehr recht gescheidt und war traurig.

Auf die Fragen der Gerichtsärzte. Ich bemerkte an der Frau weder Husten noch Engbrüstigkeit, auch habe ich kein Nasenbluten wahrgenommen. Wer die Frau Nachts her-

umgeschlagen hat, weiß ich nicht. Ebenso kann ich speziell nicht sagen, wie L. Stadelmann sich gegen die Frau benommen.

Zeugin Rigel bemerkt nachträglich: Was die Frau an den Lippen hatte, war im Sommer.

Gustav Ischler, Lehrer in Bruchsal, früher in Handschuchsheim, 29 Jahre alt, ledig, deponirt auf Befragen: Die Familie Stadelmann kenne ich, auch den L. Stadelmann, habe sie beide oft gesehen. Ich glaube aus verschiedenen Beobachtungen behaupten zu dürfen, daß die Frau Stadelmann nicht behandelt worden ist, wie es sein sollte, und zwar daraus zog ich den Schluß, es befand sich in derselben Familie eine gewisse E. Schechter, welche dasselbe Zimmer und Schlafgemach mit Stadelmann theilte. So viel ich weiß, ist dasselbe Schlafzimmer auch das des August Stadelmann gewesen. Die Frau Stadelmann befand sich in einem Nebenzimmer, welches regelmäßig abgeschlossen war, so daß die Frau durch die Küche gehen mußte, wenn sie z. B. die Kommodität benutzen wollte. Dann mußte sie gewissermaßen Magddienste verrichten. Wie lange dieser Zustand gedauert hat, weiß ich nicht. Eigentliche Mißhandlungen habe ich nicht wahrgenommen. Ich befand mich einstmals in meinem Zimmer, beide Stadelmann, des Augusten Frau und E. Schechter gingen dem Hause entlang spazieren. Der jüngere Stadelmann befand sich am Garten und da hörte ich diesen sagen: dieser könnte ich Gift geben. Es befand sich sonst Niemand im Haus, also muß die Frau Stadelmann gemeint gewesen sein. Ich wurde eingeladen, gleichfalls mit spazieren zu gehen, weil ich durch die Krankheit der Frau auch viele Unannehmlichkeit habe. Später habe ich vernommen, die Frau Stadelmann sei mit der Krätze behaftet. Ich glaube, dieß vom Hauptlehrer gehört zu haben. Am Munde habe ich keinen Ausschlag bemerkt, und was ihre geistige Gesundheit betrifft, so war sie immer traurig, scheu und betrübt. Ich bemerkte, daß der obere Abtritt nicht benützt wurde und daraus schloß ich auf das Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit. Die Stadelmann'sche Familie bezahlte sehr unrichtig den Hauszins. Nun wurde der Oberlehrer Rigel zuletzt überdrüssig und schloß die Zimmer ab. In dem größeren Zimmer befand sich eine fremde Frau. Rigel sagte, es wäre die Frau eines Friseurs aus Worms, welcher gekommen sei,

um die Frau von der Krätze zu heilen. Es war auch noch von einem andern Orte die Rede als Worms. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern von welchem. Am nämlichen Tage war Stadelmann in Mannheim und den andern Morgen wurde die kranke Frau an diesen Ort hingebracht. Als Tags zuvor die Wohnung abgeschlossen wurde, blieb die Frau Stadelmann im Zimmer und nur die Wohnstube von Stadelmann wurde ausgeleert. Wenn ich nicht irre, so blieb sie den nämlichen Tag noch in demselben Bette.

Leonh. Stadelmann (einfallend): Wie ich Abends zurückgekommen bin, war das Bett weg, es war nichts da als der Strohsack, und darauf ist die Schwägerin gesessen.

Zeuge: Der Sträfling Wimmer im Zuchthaus zu Bruchsal, wo ich als Lehrer angestellt bin, hat mir Mittheilungen gemacht über den Wundarzt Heinrich, welcher hier sitzt. Heinrich war sogar in meinem Zimmer. Es blieb nämlich ein Rock von Heinrich in meinem Zimmer zurück. Nun war kein Schlüssel vorhanden, und es blieb kein anderes Auskunftsmittel übrig, als durch mein Zimmer zu gehen, um diesen Rock zu holen. Ob er Arzneimittel gebracht hat, weiß ich nicht. Vom Rigel habe ich gehört, Stadelmann soll dem Heinrich 50 fl. oder 100 fl. versprochen haben, wenn er die Frau heile. Der vorhingenannte Sträfling Wimmer erzählte mir, er sei zur Zeit der Voruntersuchung zu Heidelberg im Gefängniß gewesen, Heinrich habe ihm (dem Wimmer) mehrere Punkte aus den Protokollen mitgetheilt, z. B. daß er angeklagt sei, die Frau Stadelmann vergiftet zu haben, und zwar in seinem eigenen Hause zu Rohrbach. Dort sei auch die Frau gestorben. Dann ein anderer Punkt, der nicht im Protokoll enthalten sei; Heinrich habe ihm erzählt, Stadelmann sei ihm auf der Rheinbrücke in Mannheim begegnet, und habe ihm für den Fall, daß er die Frau Stadelmann aus dem Wege räumen wolle, 100 fl. versprochen, er, (Heinrich) sei aber nicht darauf eingegangen. Heinrich habe ihm ferner bemerkt, sobald ein Urtheil über ihn gefällt sei, werde er sich mit der Lanzette eine Pulsader öffnen.

Heinrich: Ich muß dem widersprechen. Ich saß ja während der ganzen Voruntersuchung in Heidelberg allein. Es hat sich bei mir nichts als eine Scheere vorgefunden, weil ich die Erlaubniß erhielt zum Arbeiten.

Präs. Wo war denn die Scheere?

Heinrich. Im Stiefel. Als der Gensdarm kam, habe ich mich schnell angezogen. Ich habe alle nöthigen, schneidenden Instrumente zur Friseurarbeit in Heidelberg gehabt.

Präs. Im Stiefel unter einem Filz ist die Scheere bei Ihnen gefunden worden?

Heinrich. Der Gefangenwärter hat mir den Stichel weggenommen.

Verth. Schenkh: Der Zeuge hat in der Voruntersuchung über Stadelmann eine Aussage gemacht, die Carolina Schechter habe sich die Heirath versprechen lassen, während die Stadelmann'sche Ehefrau noch am Leben gewesen. Er sagte, er erinnere sich, dieß gehört zu haben.

Zeuge Ischler: Wie ich schon gesagt habe, so soll Stadelmann dieser Caroline Schechter das Heirathen versprochen haben, sobald sie ihm einige 100 fl. leihen werde; nur weiß ich nicht mehr, wer mir dieß gesagt hat; von der Schechter habe ich es nicht selbst erfahren, sondern wahrscheinlich von Rigels. Ebenso ist ein anderes Frauenzimmer aus Heidelberg, Namens Thiele, auch oft ein- und ausgegangen in die Stadelmann'sche Wohnung. Auch dieser hat er das Heirathen versprochen. Was das allgemeine Verhältniß der Schechter zu Stadelmann betrifft, so habe ich selbst nichts Unrechtes wahrgenommen, aber man konnte den Schluß auf ein vertrauliches Verhältniß ziehen, weil sie im nämlichen Schlafzimmer zusammen waren, und so viel ich weiß, auch nur ein Bett in diesem Zimmer war. Ein Bett hatte die kranke Frau, zwei waren es im Ganzen, also konnte es nur noch ein Bett sein. Stadelmann war oft da, und war dageblieben, selbst wenn die Tochter von der Carolina da war. L. Stadelmann war weniger zu Haus, ebenso auch seine Frau, zumal in der letzteren Zeit.

Elisabetha Kuhn von Handschuchsheim, 16 Jahre alt, ledig. Sie gibt an: Ich kenne beide Stadelmann, auch die Frau. Ich war bei August in Dienst getreten in Handschuchsheim. Chr. Stadelmann war auch da.

Auf Befragen. Die Stadelmannschen Eheleute haben manchmal gut mit einander gelebt, bis einige Zeit vor Ostern 1850, da haben sie nicht gut gelebt. Die Frau war immer allein im Zimmer; ihr Mann hat sie nicht gern ge-

habt, hat sie geschimpft und ihr eine Watsch gegeben und L. Stadelmann hat sie geschlagen. Ich hörte den Ehemann Verwünschungen aussprechen gegen seine Frau: wenn du nur nicht da wärest, wenn ich dich nur nicht mehr sehen müßt. Als der junge Stadelmann nach Mannheim zog, bin ich auch fortgegangen. Der Vater hat es nicht mehr gelitten. Wir haben zu Haus Geschäfte gehabt. Fr. Haben Sie nicht gehört, als von der Kindesabtreibung der Karlebach die Rede war, daß Chr. Stadelmann erklärte, er habe auch schon zu einem ähnlichen Verbrechen mitgewirkt? Antw. Das habe ich nicht gehört. Fr. Warum ist die Karlebach in's Zuchthaus gekommen? Antw. Wegen Kindesabtreibung. Fr. In welchem Verhältniß ist die Schechter zu Chr. Stadelmann gestanden? Antw. Als Magd. Sie waren freundlich, sie haben mit einander geschwätzt. Fr. Hat die Schechter etwas versetzt, damit Stadelmann den Hauszins bezahlen konnte? Antw. Das weiß ich nicht genau. Auf Befragen der Gerichtsärzte. Die Frau Stadelmann war nicht krank, als ich bei ihnen war. Ich habe weder Husten an ihr bemerkt, noch habe ich gesehen, daß sie aus der Nase geblutet hat. Ob sie engbrüstig war, weiß ich nicht. Sie hatte im Ganzen ein gesundes Aussehen. Von dieser Zeugin mußte jede Aussage durch den Präsidenten gleichsam herausgepreßt werden; ernstlich zur Angabe der Wahrheit ermahnt, befällt sie ein Unwohlsein, einer Ohnmacht nahe. Sie mußte aus dem Saale herausgeführt werden.

Die Ehefrau des Georg Dell, Julianne, geborne Neukumm, 44 Jahre alt: Mein Mann ist Schneider. Ich kenne Stadelmanns. Ich bin hie und da hingekommen. Die Frau Stadelmann war eine sehr ordentliche Frau. Ob sie gut mit ihrem Manne gelebt hat, kann ich nicht sagen. Wenn man ihr etwas angeboten hat, hat sie es abgenommen. Ihr Mann hat ihr die Medizin gegeben. Fr. Wie hat die Medizin ausgesehen? Antw. So weißlicht wie Wasser in einem Glas. Wahrscheinlich hat sie Dr. Michaelis verschrieben.

Auf gerichtsärztl. Fragen. Einigemal habe ich die Frau husten hören. Von Nasenbluten weiß ich gar nichts. Wie sie von Handschuchsheim fortgebracht worden ist, war sie im höchsten Grade heiser und hat aufgeschnappt. Erst die

paar letzten Tage hat sie sehr schlecht ausgesehen. Sie war von mittlerer Größe, nicht zu dick und nicht zu mager. Stadelmann hat erzählt, er habe so lange keine Chaise bekommen. Die Carol. Schechter ist nach Mannheim mit der Eisenbahn, sie hat mich beauftragt, einstweilen auf Frau Stadelmann Acht zu haben. Als Stadelmann mit der Chaise kam, habe ich sie helfen in die Chaise hinunter begleiten, sie war so heiser, daß sie kein Wort sprechen konnte. Sie wollte ein frisches Hemd haben. Stadelmann gab zur Antwort: sie braucht keins. Der Doctor hat gesagt: es könne nur noch ein paar Tage mit ihr dauern. Wie die Schechter sich gegen Frau Stadelmann benommen, kann ich nicht sagen. Ich habe einmal mit A. Stadelmann über die Krankheit der Frau gesprochen. Er sagte mir: meine Schwägerin ist krank, sie macht ein Testament, sie bekommt bald ein neues Haus. Ach, so gefährlich wird's nicht sein, erwiederte ich; doch, doch, sie ist wirklich krank, war seine Antwort.

L. Stadelmann: Ich kann mich wohl erinnern, einmal mit der Zeugin gesprochen zu haben, aber nicht von meiner Schwägerin, sondern über mein Kind.

Zeugin: Sie haben gesagt: Gottlob, daß der Wurm gestorben ist; in einigen Tagen haben Sie mich gesprochen, wo ich mich nach der Krankheit Ihrer Schwägerin erkundigte. Aus Spaß haben Sie mir gesagt, sie wird bald ein neues Haus kriegen, sie macht ein Testament. Das haben Sie gesagt. Ich habe dann die Frau einige Tage nicht gesehen, sie hat sich über ihre Behandlung nie beklagt, sondern sie war ganz still und ruhig für sich. Traurigkeit hat man ihr wohl angemerkt. Daß sie thätlich mißhandelt worden wäre, habe ich nicht gesehen.

Elis. Thiele von Heidelberg, ledig, 48 Jahre alt. — Fr. Kennen Sie den Chr. Stadelmann? — Antw. Aufzuwarten, Herr Präsident, auch den L. Stadelmann kenne ich. Ich habe beide in Heidelberg kennen gelernt. L. Stadelmann's Frau hat in dem Hause gewohnt, wo wir wohnen. Es war dies vor 3 Jahren, im Jahre 1849. Sie haben sich in einer Geldangelegenheit an mich gewendet. Der ältere Stadelmann hat mich um Geld angesprochen. Ich habe ihm 427 fl. geliehen. Auch mit Weißzeug, silbernen Löffeln ꝛc. ꝛc. habe ich

ausgeholfen zur Einrichtung der Wirthschaft. Außer diesen 427 fl. sind sie mir noch weitere 500 fl. schuldig geworden. Da ich kein baares Geld mehr hatte, so wurde mir als Auskunftsmittel angegeben, eine Notariatsurkunde aufnehmen zu lassen, als wenn ich dem L. Stadelmann 500 fl. schuldig wäre. Ich habe mich auch dazu überreden lassen und die Kosten dafür beim Amte bezahlen müssen. Fr. Zu welchem Zwecke sind die 427 fl. aufgenommen worden? Antw. Damit die Gebrüder Stadelmann unter der Zeit, bis sie wieder Geschäfte haben, leben konnten. (Die der Zeugin darüber ausgestellte Schuldurkunde wird durch den Sekretär verlesen.) Fr. Sind Sie auch nach Handschuchsheim gekommen? Antw. Ja. Fr. Wie haben Sie das eheliche Verhältniß zwischen Chr. Stadelmann und seiner Frau gefunden? Antw. Als ein glückliches. Manchmal gab es Wortwechsel. Die Aussöhnung folgte aber sogleich wieder. Fr. Sie haben früher anders ausgesagt, sie hätten sich in der Stube herumgeschlagen? Antw. Das weiß ich nicht. Die Frau war krank, sie hatte einen bösen Mund, nämlich weiße Blasen auf der Seite des Mundes. Chr. Stadelmann hat sich darüber beklagt, daß die Frau nicht gesund sei, er wolle ein Geschäft etabliren und müsse Jemand zu sich nehmen, weil die Frau zur Wirthschaftsführung untauglich sei. Fr. Hat er Ihnen nicht die Ehe versprochen? Antw. Ja, in Handschuchsheim. Fr. Bei welcher Gelegenheit? Antw. Ich sagte, wann Ihre Frau gestorben ist. Er sagte, er wolle sich scheiden lassen. Ich habe ihm geantwortet, er solle warten, bis er von Gott geschieden werde. Fr. Welche Krankheit hat Chr. Stadelmann Ihnen bezeichnet, an welcher seine Frau leiden soll. Antw. Die Lustseuche. Ich habe dem L. Stadelmann seine Haushaltung 2—3 Tage hindurch versehen.

Präs. Da haben Sie ja Gelegenheit gehabt, die Frau Stadelmann öfters zu sehen. Antw. Sie war viel im Bett und zeitweise auch außer demselben im Zimmer. Sie war oft nicht bei sich. Später habe ich gehört, daß die Stadelmanns von Handschuchsheim fort sind. Chr. Stadelmann hat mir über den Tod seiner Frau einen Brief geschrieben. Fr. Haben Sie für den L. Stadelmann Branntwein mitgenommen? Antw. Ich habe einmal Spiritus geholt, ordinären Spiritus, zum Kaffee- oder Theekochen. Er hat ihn mitgenommen

nach Handschuchsheim. (Der von Chr. Stadelmann geschriebene Brief wird aus den Acten verlesen.)

Zeugin: Das ist der Brief.

Präs zu L. Stadelmann: Nun, wie verhält es sich mit dem Schuldscheine?

L. Stadelmann: Da kann ich keine genaue Antwort geben. Ich habe zwar unterzeichnet, aber kein Geld bekommen, sondern Barth hat das Geld bekemmen. (Es wird nun der Zeugin ihre protokollarische Aussage aus der Voruntersuchung vorgelesen, und durch den Präs. die Zeugin, als der betreffende Passus des Herumschlagens im Zimmer vorkam, aufmerksam gemacht.)

Elis. Thiele: Ach, das ist eine Kleinigkeit. In jeder Ehe gibt's Verdruß. Das werden Sie wohl wissen, Herr Präsident.

L. Stadelmann: Es war damals, als die Schwägerin das Bett verunreinigte.

Zeugin: Ich weiß nicht, welches die Ursache war.

Med.-Ref. Bensinger: Wann haben Sie an der Frau Stadelmann den Ausschlag bemerkt?

Zeugin: Als ich sie 1849 im Spätjahre zum ersten Mal gesehen hatte, habe ich noch keinen Ausschlag an ihr bemerkt. Die Frau schien mir gesund.

(Auf weiteres Befragen des Med.-Ref.) Ich habe auch nicht wahrgenommen, daß sie gehustet hat, oder daß sie einen engen Athem habe. So oft ich sie dann noch im Spätjahr gesehen, habe ich den Ausschlag bemerkt. Unter der Nase weiß ich nicht, sondern an den Lippen war der Ausschlag. Es war eine weiße Haut und lauter kleine Blasen. Der Ausschlag hat sich nicht verändert. Ob sie auch denselben im Munde hatte, weiß ich nicht. Ich habe inwendig nicht hinein gesehen. Auch weiß ich nichts von einem übeln Geruch aus dem Munde. So nahe bin ich ihr nicht gekommen, daß ich dieses hätte wahrnehmen können.

(Der Präs. beauftragt den Gerichtsdiener mit der Vorladung des Kaufmanns Ernst auf Morgen früh 9 Uhr.)

Ende der Sitzung vom 14. Oktober 1852.

Schwurgerichtssitzung vom 15. Oktober 1852, Vormittags 8 ½ Uhr.

Nach eröffneter Sitzung und Vorführung der Angeklagten, sowie nach Verlesung der Namen der Geschwornen, welche sämmtlich anwesend waren, wird das Zeugenverhör fortgesetzt.

Lehrer Seitz, 26 Jahre alt, ledig. Als ich im Sept. 1850 nach Oestringen kam, befiel mich dort ein Unwohlsein, gegen welches mir Chirurg Heinrich Senfpflaster auflegte. Später, als ich ihn nach meiner Schuldigkeit fragte, antwortete er mir, er habe ja nicht viel an Mitteln aufgewendet. Aus eigener Wahrnehmung über Heinrich's Praxis weiß ich nichts anzugeben.

Präs. (zum Angekl. Heinrich): Wie mögen Sie uns solche Leute als Zeugen vorschlagen.

Verth. Bertheau: Diese Zeugenaussagen sollen Aufschluß geben über den Charakter des Heinrich.

Präs. Diese Zeugenaussagen sind ganz unerheblich. Es muß freilich den Herren Geschworenen anheim gestellt bleiben, bei der Beurtheilung der Zeugenaussagen auch diese in die Wagschale zu legen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, wir werden noch mehr Zeugen in dieser Richtung hören und uns überzeugen, daß das Recht der Angeklagten, Zeugen vorzuschlagen, etwas stark gebraucht worden ist.

Wilhelmine Beiß, Ehefrau des Angekl. L. Stadelmann, geb. in Heidelberg: Ich wohne in Frankfurt bei meiner Schwester. Fr. Wann kam Chirurg Heinrich zum erstenmal in Ihre Behausung? Antw. Es ist schon so lange her, so daß mich mein schwaches Gedächtniß verlassen hat. In der Voruntersuchung habe ich auch mein Zeugniß abgelegt und erlaube mir, darauf zu verweisen. Fr. Heinrich sagt, er sei Freitag Abends bei Ihnen angekommen? Antw. Es mag sein, ich weiß es heute nicht mehr genau.

Fr. Können Sie sich noch an das Eintreffen Heinrichs erinnern? Er will Abends zu Ihnen hingekommen sein. Antw. Schwach kann ich mich noch erinnern. Er wünschte meinen Schwager zu sprechen. Wir wohnten damals bei Hofmetzger Rickert. Meine Mutter war, so viel ich glaube, auch da, oder ich wollte meine Mutter abholen. Fr. Heinrich behauptete, Ihre Mutter sei nicht anwesend gewesen.

Antw. Ich meine, ich hätte angegeben, sie wäre da gewesen. Ich will aber nicht streiten, er kann Recht haben. Fr. Warum ist Ihr Mann nicht selbst gekommen? Antw. Er hat meine Mutter nicht sprechen wollen. Durch den Sekretär wird hierauf die betreffende Protokollstelle verlesen. Fr. Behaupten Sie, Heinrich sei bei Ihnen gewesen, um Ihren Schwager zu sprechen? Antw. Ja.

Präs. Sie können zurückreisen. Ich bemerke den Hrn. Geschworenen: Ich habe die Ordnung des Verhörs der Zeugen aus Gründen der Zweckmäßigkeit verlassen.

Kaufmann Ernst erscheint und übergibt die Notariatsurkunde, die von den Gebr. Stadelmann ihm cedirt worden ist. Dieselbe wird durch den Sekretär verlesen.

L. Stadelmann. Ich muß bitten, meinen Bruder vorzuführen, weil ich die Sache nicht so genau kenne.

Präs. (Zu Kaufmann Ernst) Von wem haben Sie die Urkunde erhalten? Antw. Von L. Stadelmann, der hier sitzt. Ich habe 400 fl. in Waaren, nämlich an Leinwand dafür bezahlt. Die Stadelmann haben mir nämlich gesagt, sie wollten eine Wirthschaft anfangen.

Präs. (Zur Elis. Thiele). Sie haben sich in dieser Urkunde als Schuldnerin von 500 fl. bekannt; und darauf hin wurde ein Zahlbefehl gegen Sie gelöst, und Stadelmann hat die Schuld an Kaufmann Ernst cedirt.

L. Stadelmann. So ist es. Mein Bruder hat die Urkunde auf sich selbst cedirt. Ich bin hingegangen auf das Amt. Fräulein Thiele hatte Alles gewußt.

Präs. Fräulein Thiele, haben Sie Deckung für Ihre Forderung? Antw. Nein.

L. Stadelmann. Doch, die Deckung besteht in Anweisung der Zinsen von meines Bruders Kindern.

Präs. Sie haben gestern gehört, daß die Zinsen auf 20 Jahre hinaus als Deckung vergeben sind.

(Elis. Thiele unterhandelt nunmehr mit Kaufmann Ernst im Zwiegespräch.)

Präs. Diese Erörterung darf hier nicht stattfinden. Das hätten Sie vorher überlegen sollen. Es wird nun eine Protokollstelle Nr. 246 aus den Hofgerichtsacten vorgelesen, weil der betreffende Deponent gestorben ist.

Präs. (zu Elis. Kuhn). Ich will Sie heute noch

einmal veranlassen, Ihre Aussage abzugeben, und zwar zuerst darüber, ob Sie gesehen oder gehört haben, daß Chr. Stadelmann mit seiner Frau im Unfrieden gelebt hat.

Zeugin: Ja, er war heimgekommen und hat Kartoffeln gegessen. L. Stadelmann hat Nachts 11 Uhr beim Nachhausekommen seine Schwägerin geschlagen. Der Mann hat auf den Stuhl gesessen und geschlafen.

Der Präsident beauftragt den Sekretär, eine Notiz zu den Acten zu nehmen, daß die Zeugin gestern unwohl geworden war und heute wieder vernommen wurde.

Zeugin: Die Frau hat gejammert, ach, Gott! was hab' ich denn gethan. Meine Mutter hat mich aus dem Dienste weggenommen, die Carolina Schechter war Magd, mein Lohn ¼jährig 4 fl. Die Schechter hat etwas versetzt, und in einem Korb fortgetragen. Ob die Sache ihr gehört, oder dem Stadelmann, das weiß ich nicht. Wenn man der Frau Stadelmann etwas angeboten hat, so hat sie es genommen. Zu Haus hat sie Fleisch oder Brod bekommen.

Auf gerichtsärztliches Fragen: Die Frau Stadelmann hat rothe Backen gehabt, gehustet hat sie nur hie und da. Vom Nasenbluten weiß ich nichts. Geschwüre habe ich am Munde nicht gesehen. Sie hatte schöne Zähne, die nicht gewackelt haben, und ihre Natur war mittelmäßig.

Fr. L. Stadelmann behauptet: Seine Schwägerin habe Geschwüre gehabt, und sie habe bös gerochen? Antw. Ich weiß nicht.

L. Stadelmann: Ich bin einmal neben ihr gestanden, da roch sie aus dem Munde.

Präs. Haben Sie wahrgenommen, daß Chr. Stadelmann die Schechter lieber hatte, als seine Frau. Antw. Davon weiß ich nichts zu sagen. Fr. Wo hat denn die Schechter geschlafen? Antw. Im Zimmer des L. Stadelmann und seiner Frau.

Verth. Bertheau: Ich wünsche, daß die Aussagen vorgelesen werden über das Verhältniß Stadelmanns zur Schechter.

Präs. Ich bin nach dem Gesetze nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet, darauf zu achten, daß die Verhandlung nicht verschleift wird.

Verth. Bertheau: Gegen diesen Vorwurf muß ich

mich verwahren. Ich gehe nicht auf Verschleppung des Prozesses aus. Es sind die Data von der Staatsbehörde geltend gemacht worden auch hinsichtlich der Belastungszeugen, ich verlange es auch hinsichtlich der Zeugen, welche die Angeklagten entlasten können. Ich habe auf diese Bemerkung antworten müssen.

Verth. Schenkh: Ich erlaube mir auch ein Wort. Meine Fragen sind auch nicht darauf gerichtet, eine Verschleppung herbeizuführen; es kann aber den Herren Geschwornen nicht bekannt sein, welche Vertheidigungsweise wir beabsichtigen.

Präs. Es ist eine unerquickliche Zwischenerörterung, ich habe den Vertheidigern ihr Recht nicht beschränkt. Es wird nun das Protokoll vom 9. März verlesen.

M.-R. Bensinger fragt die Zeugin: Die Frau hatte also rothe Backen und frisches Aussehen? Kamen Ihnen etwa die rothen Backen nicht vor, wie bei einer Person, die an einer auszehrenden Krankheit leidet? Antw. Das weiß ich nicht

M. Kuhn, geb. Hartmann, 42 Jahre alt, evangelisch, von Handschuchsheim: Ich kenne die beiden Stadelmänner. Ich habe ihnen gewaschen. Oft ist die Frau Stadelmann mit mir in mein Haus. Wenn man ihr etwas gegeben hat, hat sie es angenommen, aber gefordert hat sie nie etwas. Sie hat mir ihre Klagen kund gegeben. Aber ich habe sie immer für gesund gehalten, nur der Mund war ungewöhnlich, statt roth, braun, die Lippen waren fetzig, gehustet hat sie nicht, und auch nicht aus der Nase geblutet. Die Frau war in meiner Größe, nur nicht so dick, wie ich. Sie war aber auch nicht mager. Die Frau Stadelmann ist abgeholt worden in Handschuchsheim; ob sie vorher schon krank war, weiß ich nicht. Seite 293 der Fascikel-Acten wird hierauf verlesen.

Fr. Warum hat Sie die Tochter weggenommen? Antwort: Ich scheue mich, es zu sagen. Ich war einmal dahinten, da war die Rede von der Karlebach, daß sie Schlechtigkeiten treibt mit Weibsleuten. Der ältere Stadelmann hat dabei erzählt, es sei dieß keine Sünde, er habe selbst schon mitgeholfen.

Die Protokollaussage Seite 267 wird verlesen. Die Ehefrau des Chirurgen Heinrich, Maria, geborene

Theby, von Worms, 28 Jahre alt, lutherisch, wohnhaft in Oestringen.

Auf Befragen: Ich war auch in Handschuchsheim, als die Frau Stadelmann abgeholt wurde.

Präs. Das Gesetz entbindet Sie Auskunft zu geben. Ich frage Sie also, ob Sie Auskunft geben wollen? Antwort: Nein, ich will keine geben. Die Zeugin tritt ab und zwar sehr angegriffen.

Ein Geschworener: Ich glaube, daß sie darum die Auskunft verweigert hat, weil, wie ich bemerkt habe, sie von Krämpfen befallen worden ist.

Verth. Bertheau: Nein, sie will kein Zeugniß abgeben.

Joh. Klar von Heidelberg, Wirth daselbst: Ich kenne die Stadelmänner. Der ältere Stadelmann hat ein Haus gekauft. Der Kauf war fertig, aber weil der Ochsenwirth Schrick in Käferthal gestorben ist, so wurden die 1500 fl., welche bedungen waren, nicht bezahlt. Ich habe ihn verklagt, damit ich meiner Verbindlichkeit überhoben worden bin. Ich habe gehört, wie C. Stadelmann gesagt hat von seiner Frau, wenn sie nur einmal hin wäre; wenn man ihr Schnaps gibt, kann man Alles von ihr verlangen. Ob der Wundarzneidiener Hauck dabei war, als Stadelmann dieß sagte, weiß ich nicht.

Ein Geschworener frägt, ob dem Zeugen nicht bekannt sei, daß die Elis. Thiele hat Schnaps holen müssen, statt Spiritus?

Zeuge: Ja, ich habe gehört, sie soll bei Stadelmann Haushälterin werden. Die Aussagen des inzwischen ausgewanderten Ferd. Hauck werden vorgelesen, sowie auch der Sectionsbericht und das Leumundszeugniß von Hauck und der Heckerschen Eheleute.

Sodann vorgerufen A. Hecker, 58 Jahr alt, verheiratheter Schuhmacher in Mannheim: Ich kenne beide Stadelmann. Ich habe die Kinder des Chr. Stadelmann 4½ Jahre in der Kost gehabt. Er hat mich dieserhalben angesprochen im „Hirsch" und mir pünktliche Zahlung zugesichert. A. Stadelmann hat die Kinder immer besucht. Da ich kein Geld bekommen konnte, so bin ich zu Hrn. Jägerschmidt. Stadelmann hatte mir vorgegeben, er habe den „goldnen Stern" gekauft. Die Frau habe ich auch 3 Tage gehabt.

Im Jahr 1850 kam er und sagte: Hr. Hecker, Sie bekommen noch mehr Kostgänger; sie kam um 11½ Uhr. Wir haben ihr Kaffee gegeben. Wie Stadelmann kam, sagte er: Was machst denn Du da? bis 4 Uhr kannst Du Dich fertig machen, Du gehst nach Heidelberg. Meine Frau hat gesagt, habe ich die Kinder, so will ich auch die Frau nehmen. Stadelmann entgegnete: sie braucht keinen Kaffee. Er erklärte seine Frau für einen Simpel. Dort drüben ist ein Logis, sagte er, in Heidelberg. Die Frau hat geweint und gesagt, das ist mein letztes. Er hat gesagt, daß er ihr Spiritus gebe. Sie war ganz gesund. Sie hatte keinen Ausschlag und keinen übeln Geruch. An den Backen hatte sie etwas, wie von Rothlauf herrührend. Stadelmann sagte: Ich gebe meinem Schindluder nichts wie Spiritus und Scheidwasser, und wenn ich Gift hätte, bekäme sie auch noch Gift. Das kann ich auf meinen abgelegten Eid hin versichern. Einstmal kam er und erzählte: meine Frau hat 3 Krankenwärter und 3 Doctoren, sie ist am Verrecken. Meine Frau äußerte den Wunsch, hinüber zu fahren und sie zu besuchen. Nein, bleib Du da, sagte ich, ich will hinüber. Als ich ankam, war Chr. Stadelmann da und fragte: Wo kommen Sie schon so früh her? Wo ist denn die Frau Stadelmann mit ihren drei Krankenwärtern? Wer hat das gesagt, gewiß wieder mein Bruder, der Schwätzer. Dann sprach ich die Frau an und sagte, wir wollten Sie doch einmal besuchen, da wir gehört haben, Sie sei so krank. Sie kam gerade aus dem Hof und sagte: Das wird mein Mann gesagt haben, er wünscht mich schon lange fort. Stadelmann hat mich gewarnt, mich der Frau zu nähern, sie rieche.

L. Stadelmann (einfallend): Ich habe Sie in meinem Hause nicht gesehen.

Hecker. Ich war dreimal droben. Haben Sie das letztemal nicht gesagt, wo kommen sie schon so frühe her?

Präs. Wann waren Sie in Handschuchsheim?

Antw. Im Juni. Das Lenchen kommt nach Haus und sagt, weißt Du was, mein Vater hat gesagt, über 14 Tage bekommt ihr Trauerkleider, da stirbt die Mutter. So, du freust dich noch über den Tod deiner Mutter, wenn du wieder zum Vater kommst, sage nur, dann stirbt die Mutter

nicht rechten Tods. Später haben wir das Kind gefragt, was der Vater gesagt habe. Er soll gelacht haben.

L. Stadelmann: Ich muß wiederholt bestreiten, den Hecker in Handschuchsheim gesehen zu haben.

Hecker. Es war 14 Tage vorher, als ich gehört habe, daß die Frau gestorben sei.

Auf besonderes Befragen der Gerichtsärzte. Die Frau hatte sonst ein gesundes Aussehen. Sie war eine schlanke Frau. Daß sie gehustet oder aus der Nase geblutet hätte, habe ich nicht wahrgenommen. Der Lehrer Rigel ist zu mir gekommen, wo er gewohnt hat. Ich habe ihm gesagt, ich hätte 400 fl. zu fordern.

Die Ehefrau Anna Maria Hecker, geborne Degen, 53 Jahre alt: Ich kenne den Chr. Stadelmann. Mein Mann hat ihn kennen gelernt. Er hat uns seine Kinder in die Kost gebracht. Die Frau habe ich gut gekannt. Wir waren Schulkamerädinnen zusammen. Von Rohrbach aus hat sie mich besucht. Für die Verpflegung der Kinder habe ich noch Alles gut. Er versprach zwar, pünktlich zu bezahlen, hat aber nicht Wort gehalten. Von seiner Frau hat er verläumderisch gesprochen. So hat er gesagt, sie trinke Spiritus und er gebe ihr noch Gift, wenn er bekomme. Ich habe ihm darauf bemerkt, Herr Stadelmann, glauben Sie denn, daß kein Gott im Himmel sei! Er hat gesagt, sie stinke so sehr, sie gehöre auf den Mist. Eines Tages kam sein größeres Mädchen und sagte voll Freude: Der Vater habe gesagt, in 14 Tagen bekämen sie schwarze Kleider und eine neue Mutter. Die Frau hat mich sehr gedauert. Wie sie von Rohrbach kam, war sie gesund und wohl. Sie wollte gerne bei mir bleiben, nicht ein einziges Mal war ich in Handschuchsheim. Stadelmann hat mir gesagt, daß sie so arg stinke. Die Kinder sind auf der Straße weggenommen worden. Das große Mädchen hat er an der Schule abgepaßt. Ich habe mit der Schwester der Frau gesprochen, und gesagt, wenn es meine Schwester wäre, ich würde sie herausgraben lassen. Die Caroline Schechter habe ich nicht gekannt. Einmal kam sie und hat die Stadelmann besucht und ein andermal, sie komme von Nürnberg, sie könne uns zu unserem Geld verhelfen. Die Huber hat gesagt, sie werde die Sache anzeigen. Mit Chirurg Hauck habe ich auch ge-

sprochen. Er hat gesagt, er könnte den ganzen Tag erzählen. Ich bemerkte ihm, was man weiß, muß man sagen. Er gab mir zur Antwort, nein, ich will nichts von diesen Sachen wissen.

Fr. Hat Ihnen die Schechter gesagt, warum sie nach Nürnberg gegangen? Antw. Ja, sie habe ihr Geld verlangt. Das ist Alles, was ich weiß. Es ist aber die reine Wahrheit.

Verth. Schenkh: Da die Hecker sagt, sie sei mit Frau Stadelmann in die Schule gegangen, wobei ich voraussetze, daß sie diese Bekanntschaft bis zum Tode fortgesetzt hat, so möchte ich die Frage an sie gestellt haben, ob die Frau Stadelmann Anlagen zur Lungenschwindsucht gehabt habe? Ich bitte die Herren Sachverständigen, die Zeugin darüber zu befragen. Die Vertheidiger sind in dieser Beziehung wehrlos. Ich kann also nur Sie bitten, die geeigneten Fragen zu stellen.

Zeugin: Ich bin mit ihr in die Schule gegangen, nachher habe ich sie nicht mehr gesehen oder gesprochen. Sie war immer ein blühendes Mädchen

Phys. Metzger: Welche Farbe hatten die Haare gehabt? Antw. Röthlich, blond waren sie.

Auf besond. Fragen: Die Brust war nicht eingedrückt, sie hatte auch keinen Husten, keine Drüsen und keine entzündeten Augen, aber einen Ausschlag am Munde. Die Oberlippe war etwas dicker als die untere. Ich weiß nichts davon, daß sie geistig krank geworden ist. Ich bemerkte auch kein Nasenbluten. Ich bin übrigens auch älter als sie. Ich erinnere mich ihrer als eines gesunden Mädchens.

Verth. Bertheau: Die Zeugin hat in der Voruntersuchung geäußert, sie habe die Schechter gefragt, ob Stadelmann ihr die Ehe versprochen habe, und sie, die Zeugin, habe ihr bemerkt, er werde ihr das Heirathen versprochen haben, wie noch vielen Anderen. Sie hätte aber nichts gesagt.

Zeugin: Die Frau Stadelmann, als sie von uns fort mußte, hat geäußert: Ach Gott! wenn ich nur bei Ihnen bleiben könnte, ich meine gerade, ich müsse in den Tod. Ach Gott! behalten Sie mich.

Andreas Schell, 28 Jahre alt, Schuhmacher von Kissingen, an der Kinzig: Ich war bei Hecker in Arbeit. Ich

habe den Stadelmann gekannt, da ich ihn bei Andr. Hecker gesehen habe. Er ist gekommen und hat gesagt, die Frau sei ekelhaft krank, wenn sie nur einmal verreckte, wenn er nur Gift bekommen könnte, er würde es ihr geben. Die Kinder sind gekommen und haben gesagt, sie bekommen jetzt bald Trauerkleider. Chr. Stadelmann ist oft in das Haus gekommen. Er hat gesagt, er gebe seiner Frau Spiritus. In kurzer Zeit darauf habe ich von dem Tode der Frau gehört. Ich kann Alles, was ich gesagt habe, auf meinen Eid hin betheuern. Sonst weiß ich nichts.

Carol. Huber, Wittwe von Oestringen: Ich kenne den Chirurgen Heinrich; ich habe ein Kind, welches einen Anfall bekommen hat. Heinrich ist gekommen und hat ihm Blutegel angesetzt. Er hat nichts dafür verlangt und ich habe nichts dafür bezahlt.

Kath. Rickert, Wittwe von Mannheim: Ich kenne Stadelmanns, sie haben bei uns gewohnt 3 Jahre lang. — Fr. Haben Sie auch die Schechter gekannt? Antw. Ja, sie war bei uns. Ich habe angegeben, daß ich wenig mit ihr in Berührung kam, weil ich bemerkte, daß sie ein böses Maul hatte. Ueber ihr Verhältniß zu Chr. Stadelmann kann ich nichts sagen. Es ist mir nicht bekannt, daß sie in einem unsittlichen Verhältniß mit Chr. Stadelmann gestanden hat.

Verth. Schenkh: Die Zeugin hat früher angegeben, die Schechter habe den Stadelmann oft gelobt, er seie ein braver Mann, und die Frau sei an dem Mißverhältniß Schuld.

Zeugin: Ja, aber nicht vor der Beeidigung. Die betreffenden Protokollstellen werden nunmehr vorgelesen, worauf die Zeugin erklärt: das ist so, die Leidenschaft, das Trinken der Frau, sei Schuld.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung tritt vor:

Leonh. Rigel, Sohn des verstorbenen Hauptlehrers Rigel zu Handschuchsheim, 29 Jahre alt, ledig: Ich bin Hülfslehrer. Ich kenne die Familie Stadelmann. Den hier auf der Bank der Angeklagten Sitzenden kenne ich unter dem Namen L. Stadelmann und den ältern unter dem Namen Jean. Auch die Frau Stadelmann kenne ich. Sie wohnten im Hause meines verstorbenen Vaters. Fr. Hatten Sie Ge-

legenheit zu bemerken, wie die Frau Stadelmann behandelt wurde? Antw. Stadelmann's wohnten vom Jahre 1849 auf 50 bei uns und zwar in dem einen Hause meines Vaters, welches nicht gleichzeitig von uns bewohnt worden ist. Die Stadelmann'sche Wohnung war ziemlich entfernt von der unserigen. Während der Winterszeit kam ich wenig in das Haus und lernte Stadelmann's nur in so fern kennen, als sie zu mir kamen. Dagegen war ich im Sommer öfters in den Garten des Hauses gekommen. Was die Frau Stadelmann betrifft, so muß ich bemerken, wo ich sie gesehen und gesprochen habe, erschien sie mir als eine sehr gutmüthige Frau, zurückhaltend und verschwiegen. Dennoch ließ sich ein gewisser Tiefsinn nicht verkennen, weil sie sich immer einsam gehalten hat. Häufig ist sie mir sogar ausgewichen. Ich schloß auf das Vorhandensein des Tief- oder Irrsinns, aus den unregelmäßigen Bewegungen, die sie machte. Sie ging oft langsam, oft sehr geschwind. Im Gespräch war sie sehr zurückhaltend. Auf an sie gestellte Fragen über ihr Schicksal gab sie wenig Auskunft, vielmehr hat sie geäußert, sie dürfe nichts sagen. Ich selbst habe keine derlei Fragen an sie gestellt. Zu meiner Mutter hat sie dies gesagt und zur Frau Dell, wie mir diese erst heute Morgen erzählt hat. Frau Dell hat sie um ihr Verhältniß befragt, worauf sie ihr zur Antwort gegeben haben soll: Man dürfe nicht sprechen. Wie die Frau behandelt worden ist, habe ich nie genau gesehen; doch ist von ihr die Rede gewesen in meiner Gegenwart, im Beisein ihres Mannes, der sie sehr leichtfertig behandelte und beschuldigte, sie wäre so einfältig, und doch schlau dabei, er habe ihr ein Blatt vorgelegt zur Unterschrift; sie habe aber geantwortet: nein, sie dürfe nicht schreiben. Vom A Stadelmann habe ich nichts gesehen oder Nachtheiliges gehört. Ihr Mann aber hat von ihr gesprochen und vielleicht nicht ohne Grund, als sei sie blödsinnig. Als sie einmal in meinem Hause war, gerade als ich musizirte, erinnerte sie sich an die Tage ihrer Jugend zurück und erzählte mir, wie sie auch Musik gelernt habe. Mißhandlungen habe ich keine mit angehört, blos am letzten Tage, am Samstag vor ihrer Abreise, wo Stadelmann von Mannheim zurückgekommen ist, in Gesellschaft eines gewissen Chirurgen Heinrich, von welchem die Frau erzählte, er sei ein Friseur von Worms, wo Mixtur in's

Krankenzimmer gebracht und gesucht worden ist, als Jean uns Vorwürfe machte, daß wir die Medizin weggethan hätten, hat die Frau die Medizin aus dem Bettstroh hervorgeholt. Darauf sagte der Mann, warum hast Du das wieder gethan, warum läßt Du uns suchen, worauf sie erwiederte: Ich glaubte, ihr habt mir Gift 'rein gethan. Darüber war der Mann sehr aufgebraust und stieß die Worte aus: Wo man sieht, daß ihr der Tod auf der Zunge sitzt, ist sie noch so boshaft und läßt uns lange suchen. Die Frau Stadelmann hat damals von der Medizin bekommen. Ich habe sie aber später nicht mehr gesehen. Heinrich hat einen sehr übeln Eindruck auf mich gemacht. Er warf uns vor, daß wir die Stadelmann ausgeboten haben, es sei unverschämter Hochmuth von uns, daß wir diese ordentliche Leute aus dem Hause bieten, worauf ich ihm erwiederte: es gehe ihn gar nichts an. Fr. Welches war der Grund, aus dem die Wohnung Ihr Vater am Samstag abgeschlossen hat? Antw. Weil die Leute die Miethe nicht bezahlten. Was sie entrichteten, geschah durch Pfandscheine und dann, und zwar hauptsächlich darum, weil wir wußten, daß ein unmoralisches Verhältniß stattfinde, und darum wollten wir die Leute aus dem Haus haben. — Fr. Erklären Sie sich näher über dieses Verhältniß. Antw. Es war einmal da eine gewisse Elis. Thiele von Heidelberg, dann die Magd Carol. Schechter. Sie hat mit den Stadelmanns zusammen gelebt und geschlafen in einem Zimmer. Es schien uns nicht rathsam, ein solches Verhältniß länger bestehen zu lassen. Wir hätten sie gleichwohl nicht so rasch hinausgeboten, wenn nur irgend eine Bürgschaft da gewesen wäre. Mein Vater hat immer in sie gedrungen, was sie zu thun gedenken, er konnte aber die beiden Brüder selten treffen. Entweder war die Thüre zu oder die kranke Frau war da. Wohl gemerkt, das Krankenzimmer haben wir nicht geschlossen. Es ging eine Thüre von der Küche aus in das Krankenzimmer. Was L. Stadelmann behauptet hat, ist nicht wahr, daß die Frau auf dem Strohsack gesessen. Es liegt mir noch Alles klar im Gedächtniß. Wir haben erst ein Bett hingeschafft, ehe wir das andere weggenommen. Wir haben es weggenommen, weil die Schechter gesagt hat, die Frau habe eine ekelhafte Krankheit an sich. Das beigeschaffte Bett wurde in dieselbe Lade hinein gelegt.

L. Stadelmann: Wie ich kam, saß die Frau von Christoph auf der Bettlade, und der Strohsack war da.

Heinrich (zum Zeugen): Sie waren nicht zugegen. Meine Frau und Chr. Stadelmann waren in der Küche.

Zeuge: Wie ich in die Wohnung hinauskam, waren Sie in der Küche und haben mir die Vorwürfe gemacht, von denen ich vorher sprach. Der Chirurg Heinrich hat sich um seinen Rock bekümmert. Wir haben ihn hergebracht.

Fr. Haben Sie selbst gesehen, daß die Frau eingesperrt worden ist und schlecht behandelt wurde von den Brüdern Stadelmann?

Antw. Nein, das habe ich blos vom Hörensagen, das hat der Mann gesagt, sie sei lungenfaul. Im Frühling war sie aber nicht krank und die Aussage, daß die Frau an der Lunge leiden soll, hat bei mir keinen Glauben gefunden. Ich selbst war früher an der Lunge krank und wenn ich Jemanden husten höre, zieht dieses unwillkürlich meine Aufmerksamkeit auf sich. Ich habe sie je weder husten gehört, noch einen Ausschlag an ihr bemerkt. Die Frau hat gut ausgesehen. Sie hatte immer rothe Backen. Sehr aufmerksam war ich übrigens nicht auf sie in dieser Beziehung; denn ich habe mich gescheut, weil die Frau so sehr zurückhaltend war. Mit eigenen Augen habe ich nichts bemerkt. Ich habe nicht wahrgenommen, daß die Frau nicht genug Nahrung bekommen hätte. Auch weiß ich nichts davon, daß die Elis. Thiele Spiritus mitgebracht hat. Was diese Person betrifft, so schien mir, daß dieselbe große Hoffnung auf Stadelmann habe, daß er sie versorgen werde.

Chr. Stadelmann wollte, als er das Geschäft in Betreff der Notariatsurkunde mit der Elis. Thiele beabsichtigte, diese Urkunde meinem Vater verhandeln. Er bot sie ihm an mit dem Bemerken, wenn die Mutter der Thiele sterbe, falle das Geld anheim. Er könnte daran seinen Mieth-Zins abziehen und für das übrige wolle er Wein nehmen, bei welcher Gelegenheit mein Vater ein bedeutendes Quantum Wein anbrächte. Allein mein Vater, Mutter und ich, haben uns von vorne herein gegen ein solches Geschäft erklärt. Mein Vater hat in Folge dessen die Elis. Thiele gewarnt und ihr gegenüber den Zweifel ausgesprochen, daß sie das Geld je wieder bekommen werde. Die Stadelmänner seien nicht im Stande,

es zurückzugeben, sie soll ihr Geld behalten. Sie ließ sich aber nicht abwendig machen.

Auf wiederholtes Befragen: Ich habe vorhin schon berührt, daß dieser Chirurg da war. Meine Mutter und ich fanden die Frau des Heinrich auf dem Sopha sitzend. Wir fragten sie, zu welchem Zweck sie da sei, worauf sie unter Thränen erzählte, sie wäre von Worms, ihr Mann sei nach Mannheim mit Stadelmann, um Geld zu erheben, um ihren Mann zu zahlen. Hierauf erklärte meine Mutter: Das nütze sie nichts, das sei vergebens. Uebrigens soll sie das Haus auch verlassen. Die Frau hat geweint, sie habe die Reise unternommen. Abends kam Heinrich und der ältere Stadelmann von Mannheim. Heinrich hat uns Vorwürfe darüber gemacht, daß wir diese braven Leute aus dem Haus haben wollen, wobei er auf die Westentasche klopfend, sagte, ich habe auch ein Guthaben gehabt, da habe ich es, und auch Sie werden ihr Geld kriegen.

Auf Befragen von Seite des Vertheidigers Berthean.

Zeuge: Die Stadelmann und Heinrich haben gesagt, sie kämen von Mannheim; ob sie wo anders herkamen, weiß ich nicht, ob sie über Nacht geblieben sind, weiß ich auch nicht. Ihre Wohnung war entfernt, sie liegt vor dem Orte draus. Die Medizin wurde von der Frau Stadelmann aus dem Bettstroh genommen. Bei dieser Gelegenheit hat sie geäußert: sie habe geglaubt, es sei Gift hinein gethan worden. Daß es von Heinrich hineingethan worden sei, ist nicht gesagt worden.

Stadelmann veranlaßt die Frage an den Zeugen, ob ihn nicht bekannt sei, daß sein Vater ihn (den L. Stadelmann) beauftragt habe, nach Mannheim zu gehen, und den Christoph zu sagen, daß er ihn nicht länger als bis zum Samstag sammt der Frau im Hause dulden werde?

Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. Ich habe den Heinrich nur einmal gesehen. Daß er Friseur sei, habe ich von der Frau gehört, die auf dem Kanapee saß.

Staatsanwalt v. Seyfried. Herr Präsident, dieser Zeuge soll sagen können, daß hier im Hause Einwirkungen auf die Zeugen stattfinden.

Zeuge: Die Frau des Chr. Stadelmann war seit Mittwoch Morgen in dem Zeugensaal. Ich habe bemerkt, daß sie zu Einigen der Zeugen gegangen ist und hat das Gespräch auf ihren Mann gelenkt. Wie unglücklich, daß sie sei, man werde doch nicht glauben, daß ihr Mann schuldig sei? Dann hat sie den Fischer über seine Aussagen zur Rede gestellt. Sie hat auch mit meiner Mutter sprechen wollen. Diese ließ sich aber nicht darauf ein.

Es wird vorgerufen Carolina Schechter, 37 Jahre alt, ledig, von Leimen, evangelisch, Dienstmagd, nicht beeidigt. Es werden die Leumunds- und pfarramtlichen Zeugnisse über diese Zeugin verlesen.

Staatsanwalt v. Seyfried. Die Gründe, warum die Schechter nicht beeidigt werden konnte, sind entweder Gründe des Gesetzes oder Betheiligung des Zeugen an der Untersuchung. Keiner dieser Fälle scheint mir hier vorzuliegen. Einmal ist nicht die Rede davon, daß sie dadurch einige Zeit in Untersuchungsarrest war, des Rechts verlustig erklärt worden wäre, eidliches Zeugniß abzulegen. Auch ist kein hinreichender Verdacht vorhanden, daß sie sich an der Untersuchung betheiligt habe. Es liegt zwar ein Zeugniß der Carlebach vor, der Schwiegermutter des Chr. Stadelmann. Es ist dieses Zeugniß aber nur eine Beschuldigung, welche durch keine Thatsache begründet werden konnte. Es wäre denn die, daß sie die Frau Stadelmann schlecht behandelt habe. Ich stelle daher den Antrag, daß die Carolina Schechter beeidigt werde, wobei ich dem hohen Gerichtshof anheimgebe, ob er mit der Beeidigung selbst warten wolle, bis die Zeugin vernommen ist. Jedenfalls scheint mir kein Grund vorzuliegen, die Zeugin nicht zu beeidigen.

Verth. Bertheau: Und ich stelle den Antrag, daß die Schechter nicht beeidigt werde. Es liegen jedenfalls bedeutende Gründe vor, welche zu überzeugen geeignet sind, daß die C. Schechter aus Haß und Rache zu ihrer Angabe verleitet worden ist.

Verth. Schenk: Ich muß dann noch beifügen, daß die Zeugin, wie schon ein anderer Zeuge angegeben hat, dem C. Stadelmann nach Nürnberg nachgereist ist um ihn zur Erfüllung eines ihr gegebenen Heirathsversprechens zu bewegen. Noch andere Thatsachen liegen gegen das Zeugniß

der Schechter vor. Sie konnten bisher noch nicht richtig gestellt werden, weil die betreffenden Zeugen noch nicht vernommen sind. Ich will nur auf die Thatsache aufmerksam machen, daß der Untersuchungsrichter sich veranlaßt gesehen hat, diese Zeugin wegen Verdachts der Betheiligung an dem Verbrechen in Haft zu halten, denn die Zeugin hat dafür, daß sie erst im März eine Anzeige gemacht hat, nichts Anderes anzugeben gewußt, als daß sie am Tage vorher erst erfahren habe, daß es auch gelbes Gift gebe. Sie habe bisher immer geglaubt, es gebe nur weißes Gift, und sie habe deßhalb die Anzeige unterlassen, weil sie diese schon an und für sich lächerliche Unterstellung vorausgesetzt habe. Ich muß mich daher mit der Ansicht und dem Antrage meines Kollegen dahin vereinigen, daß die Zeugin nicht beeidigt werde. Eventuell aber muß ich beantragen, daß mit der Entscheidung über die Beeidigung noch zugewartet werde, bis über die angeführten Thatsachen die betreffenden Zeugen vernommen sind.

Präs. Ich muß den Vertheidiger fragen, welcher Zeuge dieses gesagt hat, daß die C. Schechter dem C. Stadelmann nach Nürnberg nachgereist sei?

Verth. Bertheau: Die Zeugin Hecker und Kuhn haben sich ausgesprochen, daß diese Person sich geäußert hätte, C. Stadelmann habe der Schechter die Ehe versprochen. Sie haben auch gehört, daß die Schechter bei der Zeugin Rickert über C. Stadelmann sehr gut gesprochen hat, Stadelmann sei ein braver Mann und das Mißverhältniß mit seiner Frau rühre nur von dieser her. Ich glaube, daß dieses vollständig genügen wird, diese Zeugin als verdächtig darzustellen.

Staatsanw. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß der Umstand, von welchem der Vertheidiger gesagt hat, es scheine daraus hervorzugehen, daß die C. Schechter von Stadelmann einmal gut ausgesagt habe, keinen gesetzlichen Grund angibt, die Beeidigung der Zeugin zu verweigern. Ich verlange nur, daß nach dem Gesetz geprüft werde, ob Gründe zur Nichtbeeidigung vorhanden sind. Die von dem Vertheidiger angeführten Gründe sind nicht geeignet, die Beeidigung zu verweigern. Anders ist es mit der angeführten Betheiligung an dem Verbrechen. Diese würde allerdings die Beeidigung ausschließen. Ich habe deßhalb dem Ge-

richtshof anheim gestellt, mit der Beeidigung selbst bis nach Vernehmung der Zeugin zuzuwarten. Ich habe gesagt, daß die Aussage der Carlebach keine Thatsache enthalte, woraus eine Betheiligung der Carol. Schechter hervorginge. Es ist nirgends nachgewiesen, daß die C. Schechter in Folge eines Heirathsversprechens, und um den C. Stadelmann zur Erfüllung desselben zu nöthigen, nach Nürnberg gereist sei. Selbst C. Stadelmann hat nur gesagt, wegen einer Schuld sei sie nach Nürnberg gekommen.

Verth. Schenk: Ich will bemerken, daß Sie die Zeugenaussagen von Keßler, Carlebach und Kappler noch nicht vernommen haben. Daraus wird sich wahrscheinlich mehr noch ergeben, was ich natürlich jetzt nicht anticipiren kann, aber in Beziehung auf den §. 153 der Straf.-P.-O. kann der Umstand, wenn gegen die Beeidigung irgend eines Zeugen irgend ein Bedenken vorhanden ist, den Gerichtshof veranlassen, statt der Beeidigung die einfache Ermahnung zur Angabe der Wahrheit eintreten zu lassen, so daß die Beeidigung erst nachfolgt. Daß aber Bedenken vorhanden sind, der Zeugin jedes Vertrauen zu entziehen, geht aus dem hervor, was ich vorhin angeführt habe. Ich dächte deßhalb, man sollte mindestens die Beeidigung aussetzen, bis im Wege der Information durch die übrigen Zeugen hergestellt ist, ob eine Betheiligung vorliegt.

Vertheidiger Bertheau: Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn die Thatsachen wahr sind, die gegen die Schechter behauptet werden, daß die Zeugin entweder mit offenen Augen eine Vergiftung hat vor sich gehen lassen, oder daß es Verläumdung ist und der Bestimmungsgrund ebenso klar vorliegt, daß allerdings ein unerlaubtes Verhältniß zwischen C. Stadelmann und dieser Zeugin bestanden hat, daß sie also Hoffnung hatte, von Stadelmann geheirathet zu werden, und mit der Anzeige gewartet hat, ob sie ihr Geld zurückerhalten werde. Erst nachdem hat sie sich entschlossen, die Anzeige zu machen. Unter solchen Umständen ist die Zeugin allerdings verdächtig.

Der Gerichtshof zieht sich in sein Berathungszimmer zurück, um über die Frage der Beeidigung der C. Schechter zu berathen.

Nach wenigen Minuten geht er wieder in den Sitzungssaal

zurück und der Präsident verkündet: Der Gerichtshof hat beschlossen, die Entscheidung über die Frage, ob die Carolina Schechter beeidigt werden soll, vorerst noch auszusetzen. Es wird die Zeugin angewiesen, sich beim betreffenden Pfarramte zum Eide vorbereiten zu lassen. Die Sitzung wird ausgesetzt bis 3 Uhr Nachmittags.

Nachmittags 3 Uhr wird die Sitzung wieder fortgesetzt und nach Einführung der Angeklagten vorgerufen: Carolina Schechter.

Präs. Sie sind vom Pfarrer über die Wichtigkeit des Eides belehrt worden. Ich fordere Sie auf, Ihre Aussagen so einzurichten, daß Sie mit gutem Gewissen schwören können, wenn der Gerichtshof erkennen sollte, daß Sie beeidigt werden sollen. Dabei will ich Sie aufmerksam machen, daß Ihre Aussagen auf die Erklärung der Geschworenen über Schuld oder Unschuld einen großen Einfluß auszuüben im Stande sein kann. Ich fordere Sie auf, auch in dieser Beziehung zu bedenken, daß es Ihre Pflicht ist, hier vor Gericht, wo es sich um ein schweres Verbrechen handelt, nur die Wahrheit zu sagen, aber auch die Wahrheit vollständig, ohne Haß und Gunst, daß Sie sich durch keine Rücksicht bestimmen lassen, entweder zum Nachtheil oder zu Gunsten irgend einer Person zu sprechen oder zu handeln. Haben Sie mich verstanden?

C. Schechter: Ja.

Auf Befragen gibt dieselbe an: Ich war im Dienste des C. Stadelmann. Bevor ich zu ihm kam, ging ich nach Frankfurt, um mich daselbst um einen Dienst umzusehen. Ich bekam Heimweh nach meinem Kinde und entschloß mich, keinen Dienst anzunehmen und umzukehren. Nachdem ich durch Vermittlung einer mir bekannten Frau bei Mad. Kappler unter der Bedingung in Dienst getreten war, daß ich einige Tage an einem andern Orte schlafe, und ich diesen Dienst, weil er mir das Geld aus eigener Tasche kostete, wieder aufgegeben hatte, kam ich zur Frau Huber, um ihr zu klagen, daß ich nicht bestehen könnte, und hier traf ich die beiden Stadelmänner.

Als sie gehört hatten, daß ich einen Dienst suche, sagte Chr. Stadelmann: Ei, das ist ja schön, Sie können gleich einen Dienst erhalten, Sie kann sich zu mir verdingen. Ich

habe den „Stern“ angekauft in Mannheim und da könnten Sie mir die Haushaltung versehen. Sie wären mir um so angenehmer, als Sie schon bei Jahren sind. Einstweilen, bis der „Stern“ bezogen werden könnte, könnte ich nach Handschuchsheim gehen. Die Frau Huber sagte bei dieser Gelegenheit: es wären diese beiden Männer so ordentliche Leute, so geht's den Leuten, sie haben Geld gut und möchten zwar auf Obligation leihen, können aber nirgends bekommen. Die Männer haben mir als sehr ordentliche Herren geschienen. Ich hatte alle Achtung vor ihnen und sagte: ich habe wohl 36 fl. auf der Sparkasse, aber ich habe ein Kind, das ich in Kost geben muß, und dann brauche ich das Geld. Der ältere Stadelmann erklärte mir: das haben Sie nicht nöthig, Ihr Kind in die Kost zu geben; ich habe mehrere Stücke Leinwand und Kattun, was Arbeit gibt auf ein ganzes Jahr, ich schlage es nicht an, ob ich eine Person mehr füttere oder nicht, Sie können Ihr Kind zu sich nehmen. Sie wußten mich so einzunehmen, daß ich mich überreden ließ, das Geld zu holen und ihnen zu leihen. Ich bin zuerst zu Seifensieder Held, der 10 fl. darauf vorgeschossen hat. Davon hat die Frau Huber 4 fl. weggenommen. Ich hatte schon wieder Reue wegen des Geldes bekommen und wollte dies der Huber sagen, da waren aber die Stadelmänner da. Chr. Stadelmann sagte mir: Ja, wenn Sie nicht zu mir in Dienst gehen wollen, gebe ich Ihnen das Geld wieder. Ganz großartig hat er gethan. Beide Brüder wissen die Leute so einzunehmen, daß man nicht leicht widerstehen kann. Sie haben mich wieder herumgebracht, daß ich die anderen 26 fl. auch noch geholt habe. Jene Woche ist herumgegangen. Ich war einige Tage in Leimen und ging von da nach Heidelberg, wo mir die Stadelmänner sagten: die Frau Huber habe 4 fl. von dem Gelde weggenommen. Ich sollte der Huber nur sagen: sie hätten mir das Geld wieder gegeben. Das that ich. Ich habe der Huber gesagt: ich hätte mein Geld wieder gekriegt; desto besser, sagte sie. Darauf bin ich wieder hinüber zu Stadelmanns. Der Jüngere hat sich versteckt gehabt und der andere sagte: mein Schwager kann jeden Augenblick kommen, bleiben Sie, er ist in Mannheim. Abends ist der Jüngere endlich beigegangen, und Stadelmann hat vom „Stern“ alles Gute gesprochen, als wäre er wirklich schon Sternenwirth.

Er versprach mir 50 fl. Lohn und erlaubte mir, daß ich mein Kind zu mir nehmen dürfe. Bei der Frau Huberin hat er mich gedingt. Nach 8 Tagen kam Stadelmann zu mir und sagte: Caroline, ich will Ihnen die Obligation cediren von der Elis. Thiele, wenn Sie 200 fl. darauf leihen. Er explicirte mir die Sache und es hat mir eingeleuchtet. Ich erklärte ihm, ich wollte eine Obligation auf die Aecker machen. Der Bürgermeister in Leimen, dem ich die Sache vortrug, sagte: wenn es so ist, so wollen wir eine Taxation machen. Wie ich aber wieder zurückkam, sagte Stadelmann: Caroline, wir brauchen Ihr Geld nicht. Desto besser, erwiederte ich. Nach 8 Tagen kommt er wieder und bemerkt: jetzt müssen wir doch Ihr Geld haben. Machen Sie, daß Sie 200 fl. kriegen. Ich that Schritte deshalb, bekam aber nur 150 fl. Am Dienstag vor Pfingsten sind wir nach Mannheim. Ob das Geld am Donnerstag oder Freitag geschossen wurde, weiß ich nicht. Stadelmann sagte mir: geben Sie mir die Obligation, es ist etwas daran zu ändern. Ich ging nun mit nach Handschuchsheim. Die Frau war noch frisch und gesund. Am Donnerstag darauf erklärte ich Stadelmann: entweder wolle ich die Obligation oder das Geld. Er erwiederte mir: Samstags bekommen Sie Ihre Obligation. Es ist Abends geworden und es war noch kein Stadelmann da. Endlich kam er. Ueber 36 fl. habe ich eine Handschrift erhalten, sie ist mir aber weggekommen. Ich glaubte, der August habe sie mir entwendet. Am 20. April bin ich in Dienst getreten in Handschuchsheim. Wir haben dort im Hause des Schullehrers Rigel logirt.

Fr. Wo haben die verschiedenen Leute geschlafen?

Antw. Ich habe bei der Frau Stadelmann geschlafen, und der Stadelmann auf dem Kanapee. Es war nur ein Bett im Zimmer.

Fr. Hat Stadelmann davon gesprochen, daß seine Frau Schnaps trinke?

Antw. Ja, sie thät Alles trinken, was sie erwische. Ich habe übrigens es nie gesehen. Einmal haben sie Schnaps gebracht. Es hat mir aber mehr Spaß als Ernst geschienen. Wie ich in Dienst eingetreten bin, war Chr. Stadelmann nicht da. Der Jüngere hat sich versteckt gehabt, weil er glaubte, ich wolle mein Geld holen.

Fr. Wie ist Aug. Stadelmann der Frau begegnet?

Antw. Er hat sie höhnisch, spöttisch und meuchelmörderisch behandelt. Wenn sie ruhig war, hat er gesagt: ach, meine liebenswürdige Schwägerin, kommen Sie 'raus; hat sich zwischen die Thüre gestellt aus lauter Freundlichkeit. Sie hat sich über den August immer beklagt. Die Frau des Stadelmann hat sie schlecht behandelt, so daß ich beim Kaffeetrinken gesagt habe: ich habe genug an einem halben Weck, geben Sie das übrige der Frau.

L. Stadelmann (einfallend): Lauter Bosheit. Ich habe meine Schwägerin auf keinerlei Art mißhandelt.

Zeugin: Es waren warme Bäder angeordnet für die Frau. Der alte Stadelmann war nicht da. Chr. Stadelmann sagte, ach, warme Bäder sind nichts, kalte Bäder stärken. Ich erklärte, ich trage kein kalt Wasser für die Frau. Die Kuhn hat Wasser getragen und da ist die Frau hinuntergekommen in das kalte Bad. Als sie heraufkam, hat sie sehr gefroren und geschüttelt. Sie machte pr, pr, pr. (Die Zeugin ahmt das Frösteln nach). Nachdem ich gehört hatte, daß die Frau Stadelmann an einer ekelhaften Krankheit leide, bin ich nicht mehr zu ihr hineingegangen.

L. Stadelmann: Ich wußte nicht, daß meine Schwägerin Bäder brauchen solle, mein Bruder hat es nur gesagt; ich habe daher das kalte nicht angeordnet, sondern die Schechter.

Präs. Hören Sie (zur Schechter), daß er Ihnen die Beschuldigung zurückgibt?

Zeugin: Er wird mir noch manches zurückgeben, was ich beweisen kann. Die Lisette hat das Wasser getragen. L. Stadelmann fragte: Wo waren Sie denn, Frau Schwägerin? In den Neckar müssen Sie gehen. Diese Bäder stärken.

L. Stadelmann widerspricht.

Präs. Auch Chr. Stadelmann will mit Ihnen in ehebrecherischem Verhältnisse gelebt haben.

Zeugin: Ihr schlechte Kerl!

Präs. Ich leide das nicht.

Zeugin: Er hat gesagt, wenn ich sie nur auf dem Boot hätte, ich wrüfe sie in's Wasser. Wenn der Alte da war, durfte sie an den Tisch, sonst bekam die Frau ihr Essen hereingegeben. Wir hatten einmal saure Kartoffeln gehabt.

Der messingene Löffel stack drin und war ganz grün geworden. Ich sagte: Herr Stadelmann, Sie werden verzeihen, daß ich keine Kartoffeln esse. Warum? Der Löffel ist ja grün. Nun versetzte er, so schütten Sie sie in den Spülhafen. Nein, sagte ich, nicht einmal dahin, denn die Frau, die sie bekommt, ist arm und hat nur das eine Stück Vieh. Ich wollte wissen, wohin die Kartoffeln gekommen sind und fragte die Madame Stadelmann: Haben Sie Kartoffeln gegessen? Sie sagte: Ja, ja.

L. Stadelmann. Das ist unwahr. Es war weder Messing noch Kupfer in meinem Geschirr.

Zeugin: Ich hörte einmal Wortwechseln, und da kam der Alte heraus, und sagte: Ja, wenn meine Stinkerin nicht überall unterschrieben wäre. Darauf erwiederte der Andere: Nun, hast Du nicht von Dr. Schulz gehört, wenn deine Frau heute abkratzt, hat Alles Unterschreiben ein Ende. Einmal ging ein Herr voran mit einem Strohhut und ein Polizeidiener. Später habe ich gehört, daß sie wegen des Notariatsactes gekommen sind, und als einmal von der Vermögensabsonderung die Rede gewesen war, hat Chr. Stadelmann gesagt: Der wollte ich eine Vermögensabsonderung geben! Stadelmann habe gesagt, in Rauhenberg habe die Frau die Krankheit bekommen, sie sei in den Gärten mit Steinhauergesellen herumgelaufen. Einmal hieß er mich die Wäsche in Ordnung machen, und hat gesagt, er habe bei der Frau geschlafen. Nun, was ist es denn, sagte ich. Ach Gott, die alte Krankheit ist wieder gekommen, jetzt sei er auch angesteckt. Wie wir in Handschuchsheim gewesen sind, ist Stadelmann einmal herein zu der Frau und hat sie aus dem Bett herausgerissen. Chr. Stadelmann sagte: Ich muß nun lachen, die Frau hat wieder die Krankheit; ich hörte, wie sie zu ihrem Manne sagte, ich könnte sie auch von dir gekriegt haben. Wie ich in das Haus kam, war die Frau gesund. Am 12. Mai bin ich nach Mannheim wegen der Obligation und am Dienstag um die Wohnung einzurichten. Ich war wenigstens 10 Tage hier. Chr. Stadelmann ist hin und her gereist. Wie ich zurückkam, hatte die Frau Stadelmann braune Lippen. Ich hörte davon, als ich hinaufkam. Er hat gesagt, die Kuhn habe bei der Thiele schlafen müssen und er habe bei der Frau geschlafen. Sie

war mehr kindisch kann man sagen und lebte sehr eingezogen. Wie ich nach Handschuchsheim zurück kam, lag die Frau im Bett. Sie war mehr roth als in den ersten Tagen. Es war ein übler Geruch im Zimmer. Sie hat nicht geklagt. Sonntags ist sie gefallen und hat einen Lappen verloren mit Blut unterschossen, und sagte: Sie glaubt nicht, wie matt ich bin auf meinen Beinen. Sie hat viel gestöhnt. Sonntags kam Stadelmann und sagte: Sie müssen der Frau einen Doctor holen; nein, nein, ich werde schon Jemand holen; es ist ein Dr. Michaelis gerufen worden. Dann hat er zwei bis dreimal Kirschenwasser geholt im Lavoir. Es war immer ein böser Geruch im Zimmer. Herr Doctor, sagte ich einmal zu Michaelis, wie ist es mit der Frau, ich hätte so viel Abscheu. Ich glaub es schon, der Frau gehört Pflege und stärkende Mittel. Dr. Michaelis hat verordnet warme Bäder und allaunfarbiges Gurgelwasser. Die warmen Bäder hat sie nicht erhalten, sie hat nur ein kaltes Bad bekommen. Ich habe ihr nie Arznei gegeben. Es wurde keine Wärterin bestellt. Chr. Stadelmann hat sie gemacht. Die Frau war sonst sehr gesund. Sie hatte keinen Husten, keinen Geruch, auch nicht Engbrüstigkeit und keine Drüsen, und sie hatte auch guten Appetit. Sie war mittlerer Größe. Ob sie die sogenannte Flaschenkur durchgemacht hat, weiß ich nicht. Ich habe nichts davon gesehen. Vom Dr. Michaelis habe ich Wasser gesehen. Pillen habe ich gesehen, die der Mann eingenommen hat. Heinrich, der Doctor Knall und Fall ist am 4. oder 5. Juni gekommen. Etwa so um 4 Uhr; ich habe mich gewundert, daß sie so bald gekommen sind. Ich machte die Thüre auf und Heinrich stand mit einem Brief in der Hand da; ich war in der Küche.

Heinrich: Lauter Lügen und Widersprüche.

Zeugin: Sie haben der Frau den Docter vorgestellt, die Frau des Heinrich ist gekommen mit 2 Kindern und hat gesagt: Ach, Gott! was stehe ich aus mit meinem kranken Kinde auf der Reise. Sie gingen dann fort nach Mannheim und nach 2 Stunden kamen sie mit Christoph zurück. Ich habe gesehen, daß sie in einem etwas großen Papier Pulver mitgebracht hatten. Das hat der Heinrich gehabt und auch wieder zu sich gesteckt. Das Pulver war wie Zimmet. Ich habe nur gesehen, daß sie es verzottelt haben auf dem

Kommod. Zuerst sind sie zu dritt hineingegangen. Das erste Mal hat die Frau gerne eingenommen. Aug. Stadelmann hat mit einer Gerte auf das Bett hingeschlagen und gesagt: So, meine liebenswürdige Schwägerin, Sie wollen es nicht einmal nehmen? Sie müssen es nehmen mit Ihrer garstigen Krankheit.

Heinrich widerspricht.

Zeugin: Heinrich ist der Frau Stadelmann vorgestellt worden als Arzt, hergeschickt von ihrem Bruder in Eberbach. Der alte Stadelmann hat gesagt, der versteht diese Krankheit besser als alle andere Doctors. Auf dieses Pulver hat die Frau Stadelmann den Husten bekommen, daß sie den andern Tag heißer war, weil die Fenster nicht verschlossen waren. Ich sagte: Hr. Stadelmann, es ist so viel Zug. Da gehen Sie hinein und machen zu.

Leonh. Stadelmann: Ich habe die Fenster nicht aufgemacht.

Zeugin: Die Frau hat am andern Tag Durst gehabt. Sie ist auf den Abtritt und hat sich Wasser geholt. Ob die Frau auf das Pulver den Durchfall bekommen hat, weiß ich nicht. Es hat sehr stark gerochen in der Küche. Sie bekam oft von diesem Pulver, vielleicht alle Stund oder alle halb Stund.

L. Stadelmann: Ich habe jenen Tag den Heinrich den ganzen Tag nicht gesehen, er ist gar nicht in mein Haus gekommen. Ich habe der Frau nicht von dem Pulver gegeben.

Zeugin: Am Freitag sagte der junge Stadelmann: „Ach, die Caroline soll ihr auch einmal eingeben. „Nein," bemerkte Heinrich: „Gerade dieß erregt Verdacht."

Heinrich: Das ist nicht wahr.

Zeugin: Die Frau hatte ihr besonderes Eßgeschirr, weil sie so ekelhaft krank war. Am Samstag sind die Männer zurückgekommen, und da hat der Lehrer Rigel Alles zugemacht gehabt, weil sie den Hauszins schuldig waren. Die Rigel kam und sagte: Das ist mir eine schöne Geschichte, meine schöne Betten. Ich nehme sie weg, will aber für die Frau zuerst ein anderes herholen. Die Fenster sind nicht ausgehängt worden.

L. Stadelmann: Wie ich gekommen bin, kamen Sie

mir (zur Schechter) entgegen: Bei uns ist es schön hergangen. Der Lehrer Rigel hat Alles weggenommen.

Zeugin: Das Krankenzimmer war auf, der Heinrich hat in Frau Stadelmann's Bett geschlafen. Sie sind dann gleich wieder fort. Caroline, sagte C. Stadelmann, kochen Sie Kaffee. Morgen früh komme ich mit der Chaise und hole meine Frau runter. Ich lief ihnen nach, weil ich keinen gebrannten Kaffee mehr hatte. Stadelmann hat gesagt, er hole die Frau nach Langenbrücken ab. Sonntags habe ich Kaffee gekocht. Stadelmann sagte: Folgen Sie meinem Rath, die Caroline soll rin gehen zur Frau. Samstags hatte sie noch Medizin von Dr. Michaelis. Wie ich nach Mannheim kam, Sonntag Mittags, war Stadelmann bei der Carlebach. Donnerwetter, was thun Sie da, sagte er, mein Bruder ist hinaufgefahren und holt Sie. Der Lehrer hat Alles zugemacht. Wo ist das Gläschen auf dem Pult hingekommen? Ich fragte, das Tintengläschen? Ja, sagte sagte er, es war schwarz. Ich weiß nicht, habe ich es stehen lassen oder nicht. Es war nichts mehr d'rin. Ob früher etwas d'rin gewesen, weiß ich nicht.

L. Stadelmann: Die Erzählung von dem Gläschen ist unwahr.

Zeugin: So, es ist nicht wahr?

Präs. L. Stadelmann hat angegeben, er sei einmal betrunken gewesen, und als er morgens erwacht sei, seien Sie (die Schechter) bei ihm im Bett gelegen. (Zu L. Stadelmann.) Was hat Ihnen die Schechter darauf geantwortet, als Sie ihr dieses Benehmen verwiesen haben?

L. Stadelmann: Nun, sagen Sie nur Ihrem Bruder nichts davon.

Zeugin: Das muß ich für eine grobe Unwahrheit erklären, das ist eine Verleumdung. Sonntags habe ich dem C. Stadelmann wieder gesehen. Ich fragte ihn, haben Sie die Frau nicht ins Bad? Nein, antwortete er, sie haben sie nicht mehr angenommen. Ich habe gehört, daß sie am neuen Bieg vorbei sind und Waldangelloch. Am Dienstag ist dann der Heinrich gekommen und hat die Todesanzeige gebracht. Sie ist gestorben, frohlockend und die Stadelmann's haben auch die Nachricht frohlockend angenommen. Als Heinrich kam, war es Dienstags Mittags. Sie sind

dann zusammen zu Achenbach wegen den Leichenkosten, dann sind sie fort mit einander. Stadelmann kam einen Tag später und Heinrich mit. Sie erzählten vom Begräbniß und vom Rosenkranz. C. Stadelmann hat gesagt: Aber nicht wahr Heinrich, der Kunz hat den Marsch gemacht, wollen Sie gehen! Ich glaube nicht, daß Christ. Stadelmann bei der Beerdigung war, er sagte, sie habe eine ekelhafte Krankheit gehabt, sie sei ganz faul gewesen, bis an den Bauch hinauf. Die Carlebach ist Freitags gekommen. Als sie einige Tage da war, sind Weibsleute gekommen. Ich habe es ihr aber gesagt, wo sie hergekommen ist, darüber war sie böse. Ich blieb im Haus bis Anfangs Juli. Ich habe meinen Lohn eingeklagt, und weil sie mir mein Weißzeug und silberne Löffel versetzt haben. Der August hat gesagt, helfen Sie; wenn meine Schwiegermutter kommt, kann man es gewiß auslösen. Ich glaube, es waren 5 fl.

Zeugin: Er hat mir auch 15 fl. von einem Mädchen auf der Post geholt und gegeben. Ich wollte fort, da hat er sich vor die Thüre gestellt und gesagt: Caroline, wenn Sie fort gehen und Jemand sagen, daß ich Ihnen schuldig bin, kriegen Sie keinen Kreuzer. Darauf hin habe ich mich wieder beschwichtigen lassen, und bin geblieben bis Ende Juni oder Anfangs Juli. Als die Carlebach gekommen ist, war ich schon 14 Tage nicht mehr bei ihm im Dienst. C. Stadelmann hat gesagt, er hätte gern Geld und wisse ein Mädchen, sie habe 1300 fl. Sie heiße Marie Müller. Auch der Bab. Weihrauch in Mannheim wollte er die Heirath antragen. Ich selbst habe beiden zugeredet. Mir hat er nie ein Heirathsversprechen gemacht, und ich habe mich nie mit ihm abgegeben.

Präs. Er behauptet aber, es wäre hier gewesen, wo er geschlechtlichen Umgang mit Ihnen gepflogen habe?

Zeugin: Wo er die ekelhafte Krankheit hatte, was auch hier der Fall war? Er hat auch von dem Ueberrhein erzählt. Einstens kam er nach Haus und erzählte, er habe sich sehr gut amusirt mit zwei Weinhändlerstöchtern. Sie hätten sehr viel Lust gezeigt, sich ins Badische zu verheirathen. Die Eine habe 4000 fl. und die Andere 6000 fl. Er habe ihnen von einem jungen Wittwer, den er kenne, gesagt und als sie ihn gefragt, wer denn dieser Wittwer sei? habe er

ihnen geantwortet: er habe sich gemeint. Sie haben ihn gefragt: ja, sind Sie denn Wittwer? worauf er zur Antwort gab: ach, es wird nicht mehr lange gehen. Meine Frau stinkt schon wie ein Aas. Als ich einmal dem A. Stadelmann Bedenken aussprach: es ist doch merkwürdig, wie schnell die Frau weg war, antwortete er mir: Ach, pabalaba, damit kommen Sie nicht, sie ist secirt worden, mein Bruder kann nachweisen, was ihr gefehlt hat, und die Carlebach sagte: gelten Sie, er hat eine gescheidte Nase gehabt, daß er sie hat seciren lassen.

L. Stadelmann: Das ist Alles nicht wahr. Ich habe kein Wort mit ihr verloren in Mannheim. Es scheint, daß die Zeugin ein ganzes Jahr darauf studiert hat, wie sie ihre Verläumdungen vorbringen soll. Ich durfte ja gar nicht in Mannheim bleiben.

Präs. Die Stadt war Ihnen ja nicht verboten.

Zeugin: Auf die Stadelmänner hatte ich anfänglich keinen Verdacht, sondern nur auf Heinrich. Den Heinrich habe ich nach dem Tode der Frau einmal hier getroffen und ihn gefragt: was schaffen Sie denn hier? worauf er mir erwiederte: ich will Geld holen bei Stadelmann. Ich sagte: ich meine, Sie haben Ihre 25 fl. bekommen? Darauf gab er zur Antwort: ja, diese waren nicht für mich, wo bleib ich. Ich habe den Stadelmann davon erzählt. Er hat mir geantwortet: kriegen Sie die Kränk mit der alten Stinkerin. — Fr. Warum haben Sie von Ihrem Verdachte keine Anzeige gemacht? Antw. Weil mir Chr. Stadelmann mit 10 Jahren Zuchthaus gedroht hat, wenn ich nochmals etwas sage, daß seine Frau nicht eines natürlichen Todes gestorben sei. Er habe einen Sectionsschein. Er beschuldigte mich, dem Beier geschrieben zu haben: die Frau scheine mir nicht rechten Todes gestorben zu sein, er soll für die 2 Kinder sorgen. Ich sage Ihnen, Carolina, wenn Sie sich noch einmal in solcher Weise ausdrücken, auf 10 Jahre bringe ich Sie in's Zuchthaus.

Präs. Die Carlebach behauptet, daß Sie (die Schechter) mit im Complott gewesen seien?

Zeugin Schechter: Dieses zu beurtheilen, überlasse ich Ihnen. So eine Person, die im Zuchthaus gewesen ist, kann mein Zeugniß nicht schwächen. Es ist mir in Nürnberg gesagt worden, die Frau Stadelmann sei in 13 Stücke zer-

schnitten worden. Ich bin nach Nürnberg wegen meinem Gelde. Mein Schwiegervater hat mich gedrängt, ich sollte nach meinem Geld sehen. Chr. Stadelmann ließ mir von Nürnberg aus einen Brief schreiben: ich würde bald mein Geld bekommen. Als ich in Nürnberg angekommen, suchte ich ihn auf. Er hatte sich versteckt. Als ich nach Nürnberg kam, hatte ich noch 2 Kreuzer in der Tasche. Man kann sich denken, in welcher Lage ich war. Seine Schwester sagte: was thun Sie hier, er ist nicht da. Ich scheute mich gar nicht, daß ich erzählt habe in Nürnberg, wie die Gebrüder Stadelmann mich geschwindelt haben. Man hat mir gesagt: er sei nachher eingesperrt worden wegen eines falschen Wechsels. Wäre er im Stande gewesen, er hätte mich auf dem Schub fortthun lassen. Fr. Hat die Frau Stadelmann über Knecht geklagt? Antw. Davon weiß ich nichts. Alles, was ich hier ausgesagt habe, kann ich beschwören und ebenso, daß ich keinen Antheil habe an der Mißhandlung der Frau. Ich bin ihr nicht grob begegnet. Sie war übel genug dran. —

Es wird nunmehr der von der Schwester des C. Stadelmann an die Zeugin Schechter geschriebene Brief verlesen. Die Schechter bemerkt nachträglich: Ich habe gehört, daß die Braut des Chr. Stadelmann schon 4000 fl. eingebüßt hat durch seine Schwindelei. Ich bin aus keinem andern Grunde nach Nürnberg gereist, als meines Geldes willen.

Rathsschreiber Sauter. Derselbe bestätigt die von der Zeugin Schechter gemachte Behauptung, daß sie sich an ihn gewendet wegen Eintreibung ihres Guthabens an Stadelmann zu Nürnberg und daß er, Zeuge, der C. Schechter angerathen habe, sie solle selbst nach Nürnberg reisen.

Med.-Ref. Bensinger: Die Zeugin Schechter hat in der Voruntersuchung angegeben, die Frau Stadelmann sei im Monat Mai vollkommen gesund gewesen, sie habe bei ihr geschlafen und wie sie (die Schechter) 4 Tage hier war, habe sie gehört, die Frau sei syphilitisch.

Fr. Hat die Kranke am Speichelfluß gelitten? Antw. Nein. Fr. Sie haben angegeben, die Frau habe fieberhaft ausgesehen? Antw. Ja. Fr. Es sei Ihnen vorgekommen, als ob am 5. oder 6. Juni Morgens, d. h. nach Ankunft des Heinrich, die Stimme der Kranken ganz plötzlich abgefallen sei? Antw. Die Stimme war ganz drunter. Die

Kranke wollte immer Wasser. Es gingen weiße Fetzen mit Blut vermischt von der Kranken ab.

Physikus Metzger: Aus dem After?

Zeugin: Nein, aus den Geschlechtstheilen.

Heinrich: Daß sich die Zeugin vorbereitet hat, merkt man. Schon der Herr Amtmann hat gesagt: die Schechter überlege wohl, was sie spreche.

Präs. Zu wem soll er dieses gesagt haben?

Heinrich: Zu mir.

Präs. Soll der Untersuchungsrichter sich auf diese Weise mit Ihnen unterhalten haben?!

Verth. Schenkh: Ich erlaube mir die Frage: welche Quecksilberpräparate vorgezeigt worden sind?

Physikus Metzger: Verschiedene Formen von Quecksilberoxyd. Man hat solche Präparate genommen, welche ungefähr diese Farbe haben (zeigt sie vor). So ist es auch mit diesen Pillen, pulverisirte Merkurialpillen. (Er zeigt sie ebenfalls vor.)

E. Schechter: Das Pulver, welches ich gesehen habe, hatte keine von diesen Farben.

Prof. Delphs: Ich will hinzufügen, daß die Merkurialpräparate, namentl. der Präcipitat, der viel benützt wird, von verschiedener Farbe sind. Man kann sie auf verschiedenen Wegen darstellen. Auf nassem Wege dargestellt, erscheinen sie gelb, durch Hitze braunroth. Die Farben wechseln durch Aufbewahrung. Es entstehen verschiedene Zwischennüancen von gelb und roth, daß es unmöglich ist, so viele Farben vorzulegen.

Präs. Es sind der Zeugin schon von dem Untersuchungsrichter solche Präparate vorgezeigt worden. Sie hat erklärt: nein, das Pulver, das sie gesehen, habe nicht dieselbe Farbe gehabt. Das hat sie auch heute wieder erklärt. Wenn nun diese Person leichtsinnig oder rachsüchtig aussagen wollte, so hätte sie jetzt Veranlassung dazu.

Verth. Bertheau tadelt, daß man der Zeugin nur Quecksilberpräparate vorgelegt hat. Es sei dieses sehr bedenklich. Man hätte ihr viel mehr unschuldige Präparate vorlegen und die Farbe anerkennen lassen sollen. Er könne das beobachtete Verfahren nur als ein unvorsichtiges bezeichnen.

Phys. Metzger: Es ist eine bekannte Thatsache, mit

ein wenig Zucker und mit allem, was man pulverisiren kann, läßt sich die Farbe der Präparate verändern. Durch Anerkennung der Farbe ist noch nicht entschieden, daß dieses Präparat bestimmt gegeben worden ist. Mit etwas Zucker, Zimmt oder Schwefelblüthe läßt sich die Farbe in's Unendliche changiren. Diese Frage ist also nicht relevant. Sie können nicht verlangen, daß wir einer Person alle möglichen Nüancirungen von Gelb und Roth vorlegen sollen. Wir wollten die Farbe nur wissen, um zu erfahren, ob etwa ein unvermischtes Quecksilberpräparat, wie es in der Apotheke officinell ist, gereicht worden sein könne.

Verth. Bertheau. Wenn die Zeugin vorsichtig war, mußte sie erklären, nein, es war die Farbe nicht, und war sie leichtsinnig, so hatte sie Anlaß zu sagen, diese Farbe hat das Pulver gehabt.

Verth. Schenkh macht auf folgende Widersprüche zwischen den Aussagen der E. Schechter, die hier in der Voruntersuchung gemacht und jenen, welche sie heute abgegeben hat, aufmerksam, indem er bemerkt: Es ist die E. Schechter, welche die ganze Untersuchung hervorgerufen hat durch ihre Denunciation, die sie dem Brigadier machte. Sie hat heute gesagt, es sei nicht wahr, daß sie diese Anzeige gemacht habe. Das ist der erste Widerspruch. Der zweite ist, daß sie in der Voruntersuchung angegeben hat, man habe die zwei warmen Bäder nicht gebraucht, sondern der Frau zwei kalte Bäder gegeben; heute hat sie gesagt ein Bad. Der dritte Widerspruch besteht darin, daß sie sagte, diese beiden kalten Bäder seien in der Küche gegeben worden, und heute, der Zuber sei in den Schweinstall getragen worden. In der Voruntersuchung hat die Zeugin angegeben, daß Lis. Kuhn nicht im Haus geschlafen habe. Bei einer andern Stelle sagt sie, daß sie bei der Elis. Thiele geschlafen habe (E. Schechter: ja, ja) vierter Widerspruch. Ferner hat sie gesagt, sie sei in's Krankenzimmer gekommen. Heute sagt sie, nie mehr (E. Schechter, ja, bis der Heinrich gekommen ist, da bin ich nicht mehr hineingekommen, außer wenn ich Wasser gebracht habe.) Dann hat sie in der ersten Einvernahme gesagt: Wie die drei Männer in's Schlafzimmer gegangen seien, um die Frau zum Einnehmen zu zwingen, sei die Geschichte mit der Gerte vorgefallen, während sie heute

gesagt, die Frau habe das Pulver gerne genommen, während sie doch gar nicht mehr in's Zimmer gekommen ist (Carolina Schechter. Ja, durch die Küchenthüre habe ich hineinsehen können); dann behauptet sie, L. Stadelmann habe sich am Mittwoch, den 5. Juni mit Heinrich nach Mannheim begeben, und nach nicht einmal 2 Stunden seien sie mit Chr. Stadelmann zurückgekommen. (C. Schechter. Ich weiß nicht, war es der vierte oder fünfte Tag, wo Heinrich gekommen ist. Dort sind sie nach Mannheim. Ob sie hin sind, weiß ich nicht, gesagt haben sie's. Sie sind halt fort). Weiter hat sie angegeben in der Voruntersuchung. Chr. Stadelmann wollte seine Frau nach Langenbrücken oder Mannheim bringen. Heute sagt sie herunter. (C. Schechter: Aug. Stadelmann hat mir gesagt, der Bruder habe die Frau runner. Unter runner verstehe ich Mannheim, nicht Guntersblum). Ferner, daß Stadelmann Vormittags 11 Uhr von Rohrbach zurück gekommen. Heute sagt sie Abends (C. Schechter. Ich habe gesagt, Vormittags sei er gekommen). Kurz eine Masse Widersprüche. Ein Geschworener bestätigt, daß die Zeugin gesagt hat, Vormittags.

Verth. Schenkh: Die Erläuterung dieser Widersprüche hat zum Zweck nachzuweisen, wie unglaubwürdig diese Aussagen der Zeugin sind. Ich werde jetzt noch nicht weiter eingehen auf die Aussagen dieser Person.

Verth. Bertheau macht gleichfalls auf Widersprüche aufmerksam, in Beziehung auf die Art und Weise, sowie die behauptete Zeit des Pulvergebens.

Präs. Die Herren Vertheidiger stellen Behauptungen aus den Acten auf, welche den Geschworenen zur Selbstprüfung unmöglich sind. Es müßten die Protokolle vorgelesen werden, während gerade der Vorzug der mündlichen Verhandlungen darin besteht, die Aussagen der Zeugen aus ihren Mund selbst zu vernehmen.

Verth. Schenkh: Man wird nicht verkennen, daß das Hauptgewicht auf der Aussage der Schechter liegt, insbesondere in Beziehung auf das Pulvergeben. In Beziehung auf diesen Hauptpunkt der Anschuldigung weisen wir aber 4 oder 5 Widersprüche nach. Es ist im Interesse der Vertheidigung, daß diese Widersprüche wirklich constatirt werden.

Staatsanw. v. Seyfried. Ich habe gegen die Bemer-

kungen über die sogenannten Widersprüche nichts einzuwenden; wenn auch deren vorhanden sind, so wird es sich ergeben, daß sie nur Nebenpunkte betreffen können. Ich erkläre zum Voraus, daß die Zeugin in der Hauptsache heute dasselbe ausgesagt hat wie vor Wochen und vor Monaten. Das wird man ihr nicht zumuthen können, daß sie nach einem Jahre mit aller Sicherheit über Stunden und Tage Rechenschaft gebe; aber Sie werden von der Zeugin verlangen können, daß sie in der Hauptsache aussage, wie damals, und daß dieß der Fall ist, davon werden Sie sich aus der Verlesung der betreffenden Protokolle überzeugen. Dagegen habe ich nichts einzuwenden.

Die Vertheidiger finden es im Interesse, daß die Protokolle verlesen werden.

Staatsanw. Die Zeugin hat einige Angaben selbst in der Voruntersuchung berichtigt.

Verth. Bertheau: Nur in Beziehung auf das Pulver.

Staatsanw. Ich muß widersprechen. Es sind 5—6 Widersprüche namhaft gemacht worden.

C. Schechter: Ich bin aufgefordert worden, die Wahrheit zu sprechen, und diese habe ich gesagt.

Es werden nun Protokollstellen über die Schechter'schen Aussagen verlesen, und hernach mit dem Zeugenverhöre fortgefahren.

Frau Rickert gibt an: Nach dem Tode der Frau Stadelmann sei L. Stadelmann ungefähr 2 Monate hier gewesen, er sei als fort und wieder gekommen.

C. Schechter: Er war wenigstens 14 Tage nach dem Tode der Frau anhaltend da.

L. Stadelmann. Ich kam alle 8 Tage mit dem Schiff und den folgenden Tag gieng ich wieder.

C. Schechter: Die Lina Weihrauch kann es sagen.

Zeugin Rickert: So viel ich mich erinnere, war er im Anfang mehrere Tage da, und dann abwechselnd.

Es wird nun wieder ein Protokoll verlesen, worauf Vertheidiger Schenkh bemerkt: Abermals ein Widerspruch. In der Voruntersuchung gab sie an: Stadelmann habe ihr 60 fl. Lohn versprochen, heute sagt Sie, nur 50 fl.

C. Schechter: Die Frau Huber hat gesagt: 50 fl., es käme aber nicht darauf an, wenn er ein Geschäft habe, gebe

er auch 10 fl. mehr. Was das Gurgelwasser betrifft, so war es allerdings Allaun. Stadelmann hat sich mit Allaun gegurgelt, und hat etwas weißes in das Wasser hinein gethan.

L. Stadelmann: Da waren Sie noch nicht im Haus.

Verth. Schenkh: Sie hörten eben, meine Herren, aus der Vorlesung, daß beim ersten Geben des Pulvers Zwang angewendet worden sei, während sie heute sagt, die Frau habe das erste gern genommen. Ferner hat die Schechter gesagt, sie sei nicht mehr in das Krankenzimmer hinein gekommen.

C. Schechter: Ich habe doch das Wasser hinein stellen müssen.

Staatsanw. Diese Widersprüche lassen sich gut vereinigen. Die Zeugin ist nicht mehr hineingegangen. Früher ist sie hie und da hinein. Diese beiden Aussagen sind allerdings verschieden, aber sie lassen sich zusammen räumen. Ein Widerspruch liegt darin nicht.

C. Schechter: Ich kann mich unmöglich aller Einzelheiten noch so genau erinnern.

Heinrich: Ich bin seit vielen Monaten in Haft und sie (die Schechter) ist frei. Sie kann ihr Gedächtniß anstrengen.

C. Schechter: Nein, Sie haben im Gefängniß Zeit dazu. Ich muß meinen Geschäften nachgehen.

Staatsanw. Was die Protokollstelle betrifft, wornach der August gesagt haben soll, der Chr. Stadelmann werde die Frau herunter bringen, so hat die Zeugin die Sache schon erklärt. Es ist also kein Widerspruch.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

---

4. Schwurgerichtssitzung vom 16. Oktober 1852, Vormittags 8½ Uhr.

Nach Verlesung der Geschwornenliste und Einführung der Angeklagten, werden vernommen:

Wilhelm Erhard, 22 Jahre alt, von Oestringen. Derselbe gibt an: Er kenne den Heinrich als Chirurgen in Oestrin-

gen und gibt ihm das Zeugniß, daß er in seinem Geschäfte sehr thätig gewesen sei. Er habe ihm (den Zeugen) in einem Krankheitsfall Aufschläge gemacht von Senf und Ueberschläge mit kaltem Wasser.

Gensd'armeriebrigadier Sartori von Bruchsal: Ich habe bei Heinrich die Haussuchung vorgenommen. Bei der Verhaftung hat er sich gut benommen. Dagegen jammerte seine Frau entsetzlich, indem sie sich auf das Bett setzte. Eine Frau, welche dazu kam, sagte: jetzt bekomme die Heinrich ihre Krämpfanfälle. Als ich die Haussuchung vornahm, fragte mich Heinrich: was suchen Sie, Briefe? Ich gab ihm zur Antwort: ich muß sehen, was ich suche. Darauf habe ich den Heinrich mitgenommen, ihn auf's Rathhaus gebracht, dort bewachen lassen und den andern Morgen abgeliefert.

Gensdarm Lutz von Bruchsal, 35 Jahre alt, von Fohrbach, Amts Gernsheim stationirt: Ich war bei der Verhaftung des Heinrich. Ich wurde beigezogen nach Oestringen. Brigadier Sartori hat mich auf das Rathhaus gewiesen und hat im Beisein des Gensdarmen Reisig und Polizeidiener Bender die Verhaftung vorgenommen. Ich habe ihn bewacht bis 12 Uhr und dann wurde er durch mich nach Heidelberg abgeführt. Ich habe ihn ermahnt, keinen Fluchtversuch zu machen, worauf er mir erwiederte: Er werde das nicht thun, er wisse schon seit 8—14 Tagen, daß es so kommen werde.

Friseur Schreckenberger von Heidelberg, 48 J. alt, verheirathet: Heinrich war vor ungefähr 4 Jahren bei mir in Arbeit. So lange er bei mir war, hatte ich keine Klagen. Er war fleißig und ordentlich. Außerhalb des Geschäftes habe ich nichts von ihm gehört. Ich habe ihn einmal auf der Straße getroffen, ich glaube im Herbst 1850.

Präs. Heinrich will am 6. Juni 1850 den ganzen Nachmittag bei Ihnen zugebracht haben?

Zeuge: Davon weiß ich nichts.

Heinrich: Vielleicht erinnern Sie sich noch. Sie haben mir gesagt: Sie hätten ein Haarfärbungsmittel.

Zeuge: Heinrich war einmal bei mir mit einem jungen Menschen, aber keinen Nachmittag, sondern vielleicht 1 Stunde oder 1½ Stunde.

Chr. Stadelmann. Fr. Von wem haben Sie die Pillen bekommen?

Antw. Es ist, wie ich in Nürnberg im Protokoll angegeben habe, daß ich nämlich das Recept habe machen lassen und die Pillen genommen habe. Ich hatte damals die Krankheit. Fr. Sie haben uns von einen Arzt Bauer erzählt? Antw. Ja, er ist durchgereist und hat mir das Recept verschrieben. Ich habe mich genirt zu einem Arzt zu gehen wegen einer solchen Krankheit.

Fr. Sie haben früher zugegeben, das Recept von Ihrem Bruder Leonhard bekommen zu haben?

L. Stadelmann (einfallend): Ich habe keine solche Krankheit gehabt. Ich weiß von keinem Recept, das ich meinem Bruder gegeben hätte.

Fr. (auf die C. Schechter deutend): Sie kennen diese Person. Sie hat eine Geschichte erzählt von Nürnberg. Wir haben Sie darüber gehört. Sie hat einen Brief von Ihrer Schwester bekommen. Auch andere Personen haben wir vernommen, woraus hervorgeht, daß die C. Schechter von Ihnen Geld zu bekommen hatte.

Antw. Diese Person hat mich in Nürnberg überall heruntergesetzt.

C. Schechter: Ja, er hat sich versteckt, als ich kam. Ich hatte noch 2 Kreuzer und habe gedacht, du hast doch eine gerechte Forderung zu machen; wenn Alles fehlt, kannst du ihn verklagen. Als ich in's Haus kam, fragte mich seine Schwester: Was wollen Sie? Als ich ihr sagte: mein Geld, bemerkte sie: Mein Bruder ist nicht da. Darauf antwortete ich: da will ich sehen, wo er ist.

Chr. Stadelmann: Ich habe 35 fl. von ihr geliehen gehabt.

Präs. (zu C. Schechter): Erzählen Sie, was Sie gestern gesagt haben.

C. Schechter: Ich habe den Chr. Stadelmann mit seinem Bruder bei Frau Huber kennen gelernt. Da hatte er eine Obligation bei sich, die ich hätte als Pfand bekommen sollen.

Präs. Es war keine Obligation, sondern ein Pfandeintrag auf das Haus von Elis. Thiele.

C. Schechter: Stadelmann hat mich gefragt, ob ich nicht zu ihm in Dienst wolle? er habe den „Stern" gekauft. Der Kauf werde aber erst bis 1. Mai protokollirt. Er ver-

sprach mir einen vierteljährigen Lohn von 15 fl., womit ich mich zufrieden erklärte. Die Frau Huber sagte mir: es geht den beiden Leuten gegenwärtig so hinderlich. Sie haben eine Obligation, die sie verkaufen möchten, und da habe ich eine große Lauferei mit der Sache, und frug: ob ich kein Geld hätte? Ich gab ihr zur Antwort: baares Geld habe ich keines, nur 36 fl. auf der Sparkasse. Die Huber bemerkte mir: die beiden Männer wären beinahe in Verzweiflung mit ihrer Geldverlegenheit. Als Chr. Stadelmann mich dingte, bot er mir an, daß ich meine Tochter zu mir nehmen könnte; ich brauche kein Geld auszugeben, um sie die Näherei lernen zu lassen. Er habe Kattun und Leinwand und Geschäfte für ein ganzes Jahr. Durch das Zureden bin ich veranlaßt worden, die 36 fl. aus der Sparkasse hinzulehnen. Später wandelte mich die Reue an, und ich wollte das Geld wieder holen. Der eine der Brüder hatte sich versteckt.

Fr. Wie war denn die Behandlungsweise des Chr. Stadelmann gegen seine Frau?

C. Schechter: Er behandelte sie spöttisch und höhnisch. Er hat seinen Bruder die Rolle übergeben. Ich habe oft gesagt: aber die Frau Stadelmann wird gar zu schlecht behandelt. Christ. Stadelmann hat mir darauf geantwortet: Lassen Sie's nur gehen, wenn ich einmal ein Geschäft habe, hört das Alles auf. Ich habe mich aber später überzeugt, daß er seinem Bruder geflissentlich die Rolle grober Behandlung übergeben hat. Die Frau war gesund. Ich habe bei ihr geschlafen. Sie hatte keine Krankheit, keinen Husten, gar nichts.

Chr. Stadelmann: Diese Person möchte mich gerne an den Galgen bringen.

Präs. Warum will sie Sie an den Galgen bringen?

Chr. Stadelmann: Das ist eine Person, ich will sie nicht schildern.

C. Schechter: Nur gesagt, was Sie wissen. Am Ende habe ich Ihnen das Geld angeboten. Sagen Sie, was Sie über mich wissen. Wir stehen hier vor dem weltlichen und göttlichen Gericht. Hier gilt's. Als ich von Mannheim kam, wohin ich geschickt worden war, um das Logis einzurichten, habe ich die Krankheit an der Frau bemerkt. Zu mir hat er nichts gesagt, welche Krankheit es sei. Die Frau war in

ihrem Stübchen. Einstmals hatte er sie mit seinem Bruder in die Küche herausgerissen und die Röcke aufgehoben. Ich habe gesehen, daß sie von ihr weg gingen und hörte die Frau sagen: ich kann es auch von Dir bekommen haben. Ich fragte: Was ist denn? Aug. Stadelmann erwiederte: Meine Schwägerin hat wieder die alte Krankheit, und Chr. Stadelmann sagte: ich habe bei ihr geschlafen und bin nun auch angesteckt. Daß er syphilitisch war, weiß ich von der Wäsche.

Fr. (zur Schechter): Was wissen Sie von dem Pulvereingeben zu sagen?

Antw. Zu dritt, nämlich Heinrich und die beiden Stadelmänner sind vor der Kommode gestanden. Heinrich hat ein Papier hingelegt, und dort haben sie die Pulver zurecht gemacht. Wie viel, weiß ich nicht. Chr. Stadelmann ist hereingegangen zu der Frau und sagte: Hier ist ein Arzt, den der Bruder von Eberbach geschickt hat. Er versteht die Krankheit besser als alle anderen Aerzte. Hernach gaben sie ihr ein Pulver.

Chr. Stadelmann: Nichts, wie lauter Bosheit. Ich kann versichern, daß Alles, was sie sagt, erlogen ist. Es spricht nichts aus ihr, als Groll, Haß und Eifersucht.

C. Schechter (schnell einfallend): Eifersucht! wegen was denn, niederträchtiger Ding, warum denn Eifersucht?

Frage an Schechter: Warum haben Sie den Vorfall mit dem Pulvergeben nicht dem Dr. Michaelis mitgetheilt?

Antw. Es ging mich nichts an. Ich war nur die Magd.

Chr. Stadelmann: Als diese Person hier war, um das Logis einzurichten, sagte sie zu mir: jetzt sind die zwei Betten eingerichtet, und war außerordentlich freundlich. Ich hatte gerade etwas im Kopf und sie ist zu mir gelegen. Sie ist mir nachgelaufen auf Weg und Steg.

C. Schechter: Das ist unverschämt gelogen. Ich habe ja gewußt, daß er angesteckt sei. Habe ich nicht Cubebenpulver holen müssen? Ich habe Magenweh gehabt vor Ekel vor ihm. Er hat sich auf den Pot de chambre gesetzt, und ich habe die Schweinerei heruntertragen müssen. Bei ihm habe ich mehr Ekel eingenommen als bei der Frau.

Präs. Wie hat sich Chr. Stadelmann ausgesprochen, wie er von der Reise zurückkam?

C. Schechter: Ich fragte ihn, wo haben Sie die

Madame, haben Sie sie nicht ins Bad? Er hatte nämlich gesagt, wenn sie transportabel wäre, käme sie ins Bad, wenn nicht, so bringe er sie nach Mannheim. Er antwortete mir, sie haben sie im Bad nicht mehr angenommen, weil die Krankheit schon zu weit vorgerückt war. Der Heinrich habe sie mit nach Rohrbach genommen.

Christ. Stadelmann: Ich bin Montags Nachts gekommen.

Carol. Schechter: Nein, Montags Vormittags.

Christ. Stadelmann: Herr Rigel hat es gewußt.

Zeugin (Frau Rigel): C. Stadelmann hat gesagt, er thue die Frau ins Bad. Er hat sie geholt mit der Chaise, nachher haben wir ihn nicht mehr gefragt.

Zeugin Schechter: Als Heinrich die Todesnachricht brachte, hat er sich freudig dabei benommen. Gute Nachricht, sie ist mit Glanz abgefahren. Mein Mädchen war damals 14 Jahre alt, es war im Zimmer und ist verhört worden.

Christ. Stadelmann: Heinrich hat mir die Nachricht mit folgenden Worten überbracht: Ich muß Ihnen die traurige Nachricht bringen, daß Ihre Frau in der Nacht gestorben ist.

C. Schechter: Er hat einen Sack aufgemacht und einen schwarzen Frack heraus gethan, und zu Heinrich gesagt: Der Gensd'arm hat den Marsch gekriegt. Er hat auch hineingucken wollen, der Physikus hat es ihm aber gesagt. Der C. Stadelmann hat bei seiner Nachhausekunft von der Section gesagt: Die Frau sei ganz verfault gewesen.

Christ. Stadelmann: Sie weiß Alles besser, wie ich selbst.

C. Schechter: Der Bruder hat gesagt, als ich ihm meine Bedenklichkeit über den Tod der Frau äußerte: Kriegen Sie die Kränk mit der alten Stinkerin!

Chr. Stadelmann: Nein, sie hat sich dieses Ausdrucks bedient.

Carol. Schechter: Oh, Sie gottvergessener, elender Mensch! Sie waren mehr Kind, wie vernünftig.

Frage: Hat C. Stadelmann der C. Schechter nicht einmal mit einer Ehrenkränkungsklage gedroht?

C. Schechter: Ja, wie ich von Frankfurt heraufkam,

und meinem Gelde nachging. Er sagte, ich soll ruhig sein, er wolle in einigen Tagen Alles in Ordnung machen. Gehen Sie rüber, sagte er, mein Bruder muß Ihnen wenigstens 15 bis 18 fl. geben. Was denken Sie auch, daß Sie so unsinniges Zeug schreiben. Wenn Sie noch ein Wort sprechen von meiner Frau ihrem Tod, daß sie nicht recht gestorben sei, so lasse ich Sie auf 10 Jahre setzen. Ich habe den Schein dafür, was ihr gefehlt hat.

Als die Frau noch lebte, hatten sie einmal Streit mit einander. Er sagte zu seinem Bruder: Ja, wenn meine Stinkerin nicht überall unterschrieben wäre. Ich wollte einmal nach Heidelberg; als wir zum Haus heraus gingen, kam ein Herr mit einem Strohhut und ein Polizeidiener dabei. Er ging zurück, und als er wieder kam, sagte er: Jetzt hat das Oos noch eine Vermögensabsonderung machen wollen. Ich bemerkte ihm, das kommt nicht von ihr her. Wahrscheinlich haben sie die Verwandten dazu vermocht. A. Stadelmann hat gesagt, die Krankheit der Frau käme von Rauenberg her. Wie der C. Stadelmann, als die Frau noch lebte, einmal nach Hause kam, sagte er: Ich habe eine angenehme Gesellschaft gehabt; zwei Weinhändlerstöchter bildeten meine Gesellschaft. Er habe ihnen angemerkt, daß sie nicht abgeneigt wären, sich zu verheirathen, und er habe ihnen einen Wittwer vorgeschlagen. Und was wäre das für ein Wittwer? fragte ich; worauf er mir zur Antwort gab: Er habe sich selbst gemeint. Er hoffe, es werde nicht mehr lange gehen, bis er Wittwer sei. Die Elis. Thiele kam öfters ins Haus, besonders Sonntags. Ich wußte, daß sie Stadelmanns Geld geliehen hatte. Es wurde ihr alle Ehre angethan; wenn sie aber fortging, haben sie sich lustig gemacht über sie.

Chr. Stadelmann: Ich bin in keinem Verhältniß mit ihr gestanden. Ich war in Heidelberg Kellner und von daher habe ich sie gekannt.

C. Schechter: Zu mir hat C. Stadelmann gesagt, er wüßte ein Mädchen mit 1300 fl. Vermögen. Glauben Sie nicht, daß sie mich nehmen thut? Ich antwortete, ich weiß nicht; schreiben Sie ihr. Nein, schreiben Sie. Er sagte zu mir später: Caroline, ich habe einen Brief geschrie-

ben. Der Eisig ist ein schlechter Kerl, gehen Sie hinauf, und bringen ihr den Brief.

Chr. Stadelmann: Alles nicht wahr.

C. Schechter: Die Babette Weihrauch hat er auch heirathen wollen.

Chr. Stadelmann: Alles nicht wahr.

Herr Präsident, da müßte ich ja ein wahrer „Don Juan" sein. Ueberall, wo ich ein Frauenzimmer kannte, soll ich sie haben heirathen wollen. Die Weihrauch hat ja ihre Bekanntschaft. Sie hat ja einen Buchhalter in der Fabrik.

Präs. Die C. Schechter hat ja für Sie bei Frauenzimmern geworben, und sie hat gesagt, sie habe gesehen, wie es Ihrer Frau gegangen sei, so, daß sie also keine Verbindung mit Ihnen hätte wünschen können. Also an eine Eifersucht ist hier nicht zu denken.

Chr. Stadelmann: Ich habe sie nicht als Kupplerin gebraucht. Ich mußte Mannheim verlassen, um nur Ruhe vor ihr zu bekommen.

C. Schechter: Mein Geld wollte ich haben, nicht Sie. Auf Weihnachten war mein Geld fällig. Ich will dem Hrn. Präsidenten die Handschrift weisen. (Die Zeugin übergibt dieselbe dem Präsidenten, der sie durch den Sekretär verlesen läßt).

Präs. Warum glauben Sie, daß die C. Schechter gegen Sie aussage?

Chr. Stadelmann: Weil sie nur aus Groll, aus Rache und Eifersucht ihre Aussagen macht, und ich habe ihr doch nichts gethan. Warum hat sie denn zum Bürgermeister in Nürnberg gesagt, der Stadelmann ist ein ganz braver Mann, er soll mir nur 16 fl. geben, damit ich wieder zurück kann. Sie hat gesagt, sie stürze sich in den Main, worauf ich ihr erwiederte, machen Sie, was Sie wollen. Ich habe Sie nicht verlangt in Nürnberg.

C. Schechter: Das glaub' ich. Ich habe gedacht, ich will warten, bis ich weiß, daß er bestimmt geheirathet ist.

Chr. Stadelmann: Sie hat schändliche Sachen über mich ausgesagt. Ich wollte meine Kinder morden und dergleichen.

C. Schechter: So war die Meinung in Mannheim.

Verth. Schenkh: Ich habe fragen wollen, ob die C. Schechter nach Nürnberg gereist sei, um die Verbindung des Stadelmanns daselbst zu vernichten; ob sie dort zu der Braut gegangen sei, um zu bewerkstelligen, daß die Verbindung sich zerschlage? Mir ist kein Zweifel, daß sie die Verbindung hat hintertreiben wollen. Es ist ein Mädchen von mehreren tausend Gulden Vermögen. Ihr Bruder ist Regierungssekretär.

C. Schechter: Wie ich an Ansbach vorbeigefahren bin, ist Gensd'armerie eingestiegen mit einem Arrestanten; wie ich gehört habe wegen eines falschen Wechsels.

C. Stadelmann: Da war diese Person (Schechter) wieder daran schuld. Sie ist überall herumgelaufen, um mich zu verleumden und zu ruiniren. Herr Präsident, wenn ich es noch einmal zu thun hätte, ich würde sie tüchtig durchgeprügelt haben. Ich war nur zu nachsichtig gegen sie. Sie hat mich überall auf das Erbärmlichste heruntergesetzt.

C. Schechter: Ich habe nichts, als die reine Wahrheit gesagt, und die Leute gewarnt, sich nicht prellen zu lassen.

Jacob Michaelis, prakt. Arzt in Heidelberg, evangelisch.

Fr. Kennen Sie den Angeklagten Heinrich?

Heinrich: Der Herr Doctor hat mich nie gesehen.

Zeuge. Den Heinrich habe ich einmal gesehen, wie Chr. Stadelmann zu mir kam. Ich kann mich seiner aber nicht mehr erinnern. Ich bin in das Haus des Chr. Stadelmann zu Handschuchsheim bestellt worden, durch wen, weiß ich nicht. Es war in den letzten Tagen des Monats Mai 1850. Ich untersuchte die Kranke, und fand auf der innern Beckenfläche 3—4 flache Geschwüre. Es waren weißgrauliche häutige Ausschwitzungen vorhanden, die man mit dem Namen „membranartiges Exsudat" bezeichnet. Wegen eines profusen weißen Flusses, an welchem die Kranke gelitten, fand ich vorerst ein Sitzbad für nothwendig, blos zum Behuf der Reinigung, damit ich die Besichtigung mit Erfolg vornehmen konnte.

Die Frau wurde mir, als an der Syphilis leidend, über-

geben. Ich fand aber keine Geschwüre, wie ich sie hätte erwarten können. Jene Geschwüre am Munde waren die unmittelbaren Folgen von Pillen, welche die Kranke erhielt. Der Mann hat mir gestanden, daß er ihr Mercurialpillen gegeben habe. Da nur wenige Geschwüre vorhanden waren, wollte ich den Verlauf abwarten, und gab ein reinigendes Waschwasser von Allaun zum Ausgurgeln. Dadurch wurden im Verlauf von 4 Tagen die Ausschwitzungen gespannt, nur klagte die Kranke über Schmerzen im Munde. Ich habe damals bemerkt, daß die Sache nicht viel auf sich habe, wenn nun mit den Pillen ausgesetzt werde. Diesem hat der Ehemann in Berichtigung seiner Angabe widersprochen. Er hat mir gesagt: die Frau sei durch und durch venerisch. Er ließ sich von mir durchaus nicht überzeugen, daß sie diese Krankheit nicht habe.

Präs. Chr. Stadelmann behauptet, die Frau habe Mercurialwasser von Ihnen bekommen, und sie hätte es genommen.

Zeuge: Ich habe kein Wasser mit Mercur gegeben. Ich habe nur die Arznei verschrieben, das ist eine Auflösung von Jodkali. Ich habe es ihr repetiren lassen, als später plötzlich wieder eine Verschlimmerung eintrat und zwar hat die Kranke von der repetirten Arznei öfter als das erste Mal nehmen sollen. Chr. Stadelmann hat gesagt, daß die Kranke sehr ungehorsam sei und daß sie verstandesschwach war, so habe ich auch hierin eine Schwierigkeit der Behandlung gesucht. Der bessere Zustand ist etwa nach 2 Tagen eingetreten. Als ich wieder kam, waren nicht allein die vorhanden gewesenen Geschwüre gedeckt, sondern es waren auch neue Geschwüre hinzugekommen. Ich verschrieb noch ein anderes Mittel zum Gurgeln, nämlich verdünnte Salpetersäure. Demungeachtet hat die Kranke seit ihren rapiden Verlauf fort genommen. Stadelmann hat mir selbst den Vorwurf gemacht, die Krankheit werde immer schlechter. Er hatte meinen Rath nicht befolgt, die Krankenpflege so einzurichten, wie sie sein soll. Die Person, welche da war, hat mir gesagt, sie könne aus Ekel das Geschäft nicht besorgen.

Präs. Ist Ihnen nicht der Gedanke gekommen, daß die Frau hinter Ihren Rücken andere Arzneien erhalte?

Antw. Nein, ich glaubte, der Zustand müsse die Nachwirkung von den früher gegebenen Pillen sein. 15 Pillen

etwa hat der Mann mir eingestanden, gegeben zu haben, wie sie in den Apotheken vorräthig zu haben sind. Diese Pillen sind eine Composition von versüßtem Quecksilber, mit Jalappenharz, Alöeextract und Seife. Ich habe die Bäder gegen den Speichelfluß lauwarm angeordnet.

Präs. Wie hat sich die Frau überhaupt benommen?

Zeuge: Sie war schüchtern, hat nicht geklagt über die Behandlung und war im Bette gelegen.

Präs. Welche besonderen Erscheinungen haben Sie gefunden, die Ihnen aufgefallen sind?

Antw. Die Geschwüre vermehrten und verbreiteten sich in auffallender Weise und plötzlich gegen die Rachenhöhle und erst dann, als die hintere Wand der Rachenhöhle mit Geschwüren bedeckt war, verfiel auch die Stimme, und es trat ein sehr schneller Puls ein und es wurde die Stimmritze angegriffen. Der Person, welche zugegen war (C. Schechter) habe ich eingeprägt, man sollte der Frau mehr kräftige Mittel geben. Ueberhaupt bedürfe sie einer sorgsamen Pflege. Ich habe an der Kranken einen Husten bemerkt und etwas engen Athem, der früher nicht vorhanden war und die Stimme war auch heißer. Einen Ausschlag am Mund habe ich nicht bemerkt. Es waren keine Hautausschläge da, keine Knochenschmerzen, noch Ausschläge an der Nase oder irgendwo. Freitag Morgens am 7. Juni war ich nach meinem Tagbuch zum letztenmal da, wo ich eben anempfahl, man solle der Kranken mehr kräftige Nahrung reichen. Es hieß, sie werde fortgebracht in die Nähe von Eppingen zu Verwandten. Ich weiß aber den Namen nicht mehr, den man nannte. Chr. Stadelmann hat mich gefragt, ob ich vielleicht glaube, daß es angemessener sei, die Frau nach Mannheim in's Hospital zu bringen? Dieses habe ich bei der mangelhaften Krankenpflege sehr unterstützt. Ob mich auch Heinrich im Hause des Stadelmann gesehen hat, weiß ich nicht. Ich habe ihn bei mir gesehen in den letzten Tagen, wo die Verschlimmerung schon eingetreten war. Stadelmann hatte nämlich eine Gonorrhöe und Heinrich kam mit ihm zu mir. Ich wußte nicht, daß es der Chirurg Heinrich war.

Präs. (Zu Chr. Stadelmann): Haben Sie mit Hrn. Dr. Michaelis gesprochen, daß Sie Ihre Frau nach Mannheim ins Spital bringen wollten?

C. Stadelmann: Nein.

Zeuge Michaelis: Doch.

C. Stadelmann: Später, Hr. Doktor, habe ich Ihnen bemerkt, sie bleibt nicht da, sie kommt weg.

Präs. (Zu C. Stadelmann): Warum haben Sie die Frau nicht nach Mannheim ins Spital verbracht?

Christ. Stadelmann: Sie ist nicht angenommen worden.

Präs. Haben Sie denn Schritte deßwegen gethan?

Chr. Stadelmann: Allerdings, es hieß aber, es muß Jemand Bürge sein, wenn es ins Spital aufgenommen werden soll.

Präs. Sie haben gewußt, daß man die Frau ins Spital unterbringen kann. Nun wäre es nahe gelegen, sie hier unterzubringen. Warum haben Sie den Gedanken wieder aufgegeben?

C. Stadelmann: In Eppingen hatte sie ihre Verwandten. Ihre Mutter ist in Eppingen und noch mehrere Verwandte.

Präs. Hier in Mannheim hat sie auch Verwandte.

C. Stadelmann: Wir durften ja nicht hier bleiben.

Präs. Sie sind ja lange hier geblieben.

Präs. Es ist durch den prakt. Arzt Dr. Michaelis hergestellt, daß Sie mit ihm selbst davon gesprochen haben, es sei Ihre Absicht, Ihre Frau ins Hospital in Mannheim unterzubringen. Sie sind von Handschuchsheim nach Mannheim übergesiedelt, haben Ihre Frau nicht mitgenommen, sondern einem Fremden anvertraut, der in Rohrbach war. Warum geschah dieses?

Chr. Stadelmann: Ich habe gesagt, ich wolle die Frau ins Wildbad thun und mit meinen Verwandten sprechen, daß sie etwas hergeben.

Präs. Sie ist aber nicht dort hingekommen?

Chr. Stadelmann: Wir konnten nicht mehr weiter kommen.

Präs. Das sind ausweichende Antworten auf meine Fragen. Nun, ich sehe, daß Sie nicht antworten wollen oder nicht können.

Chr. Stadelmann: Ich habe sie dahin thun wollen, weil sie bei ihren Verwandten ist.

Präs. Ich habe schon bemerkt; sie hat ja hier auch Verwandte?

Chr. Stadelmann: Sie haben sie aber nicht genommen.

Präs. Haben Sie denn Schritte darum gethan?

Chr. Stadelmann: Ja.

Präs. Sie sind mit Heinrich nach Eppingen gefahren, um dort in der Apotheke die Medizin machen zu lassen. Haben Sie bei dieser Gelegenheit Ihre Verwandten, wegen Aufnahme Ihrer Frau, befragt?

Chr. Stadelmann: Nein.

Präs. Sie haben den Heinrich um einen gewissen Lohn, die Pflege der Kranken zu übernehmen, angesprochen?

Chr. Stadelmann bejaht dieses und wird zurückgeführt.

Präs. Hr. Dr. Michaelis, wohin, hat C. Stadelmann gesagt, daß er seine Frau bringen wolle?

Dr. Michaelis: Er hat mir gesagt, nach Eppingen.

Präs. Von wem haben Sie den Tod der Frau erfahren?

Dr. Michaelis: Durch Stadelmann selbst. Er hat einen Schein gebracht, um mich zu überzeugen, daß er recht gehabt habe, was seiner Frau gefehlt.

Präs. Die Frau hat keinen schwindsüchtigen Körperbau gehabt?

Dr. Michaelis: Nein, sie muß eine robuste Person gewesen sein, sie hatte einen starken Körperbau.

Präs. Aber mager war sie?

Dr. Michaelis: Nein, nicht auffallend. Auch habe ich sie im Anfange nicht husten gehört.

Ich habe eine Krankengeschichte zu den Acten gegeben. Sonst weiß ich nichts mehr anzugeben, was von Erheblichkeit wäre.

Präs. (Zu Michaelis): Haben Sie Charpiepinsel angeordnet?

Dr. Michaelis: Nein, ich erinnere mich nicht.

Heinrich: Der Hr. Doctor hat bei Stadelmanns eine Frau angetroffen.

Dr. Michaelis: Es waren zwei Frauenspersonen da. Wer sie waren, weiß ich nicht.

C. Schechter: Ich habe nicht gesehen, daß etwas gemacht worden ist.

Präs. Heinrich behauptet, Sie hätten sich widersetzt, daß man sogar den Kasten zugeschlossen.

Dr. Michaelis: Es wäre möglich, aber ich kann mich nicht mehr erinnern. Am Platze wäre es gewesen. Ich habe auf die Nebenumstände nicht so Acht gegeben.

Heinrich (Zu Dr. Michaelis). Sie haben den Stadelmann visitirt, als ich mit ihm bei Ihnen war. Ich bin zurückgetreten, und Sie haben, als ich hereintrat, mit mir gesprochen. Ich habe Ihnen mitgetheilt, daß ich in Rohrbach wohne, und Sie haben mir in Folge dessen anbefohlen, ich solle den behandelnden Arzt darauf aufmerksam machen, daß Ihre Ordination aus Jodkali bestanden habe. Dann könne er sich darnach richten.

Dr. Michaelis: Ich weiß mich zu erinnern, daß ich sagte, ich habe Jodkali angeordnet.

C. Schechter: Ich kann mich nicht erinnern, daß der Hr. Doctor gesagt hat, man solle Charpiepinsel machen.

St.-A. v. Seyfried: Wußten Sie, Hr. Dr. Michaelis, daß die kranke Frau zu Heinrich nach Rohrbach gebracht werden sollte?

Dr. Michaelis: Nein.

Präs. Sie wußten auch nicht, daß er Wundarzneidiener sei?

Dr. Michaelis: Nein, ich erinnere mich nicht, seinen Namen gehört zu haben. (Es wird nunmehr die Krankheitsgeschichte des Dr. Michaelis verlesen).

Zeuge: Frau Rickert.

Präs. Es ist vom Chr. Stadelmann geltend gemacht worden, daß er von Ihnen überrascht worden sei in der neu eingerichteten Wohnung in einem unsittlichen Zusammensein mit C. Schechter? Antw. Nein, meine Magd hat mir dergl. mitgetheilt, ich habe aber kein Gewicht darauf gelegt. Wo die Magd hingekommen ist, weiß ich nicht, ich habe sie seither nicht mehr gesehen.

Verth. Schenkh: Ich ersuche den Herrn Präsidenten, den Namen der Magd ermitteln und sie durch die Polizei hierher rufen zu lassen.

Präs. sagt dieses zu.

Chr. Stadelmann: Es war denselben Abend, als mich die Schechter geholt hat. Die Magd sagte: Aber Caroline, das ist einmal eine Schande. Schämt sich denn die Person nicht. Wenn sie nur den Vorhang zugemacht hätte, so hätte man sie doch nicht sehen können.

C. Schechter: Ich muß diese Angabe für eine Unwahrheit erklären. Am Donnerstag sind wir im „Stern" übernachtet, Freitags Abends wollte ich durchaus heim wegen der Obligation. Da brachte er eine Flasche Wein und Abends kam er nach Handschuchsheim. Ich wollte das Geld. Er hat gesagt, er habe sein Geld in der Kommode, wo er logire. Ich soll hinkommen. Als ich hinkam, bemerkte er mir, daß er 19 fl. davon ausgegeben habe. Es sind in der Rickert'schen Wohnung 2 Betten dagestanden. Er ist außen auf dem Kanapee geschlafen und ich im Kabinet.

Medizinal-Ref. Bensinger stellt folgende Fragen an den prakt. Arzt Dr. Michaelis: Sie sind in den letzten Tagen des Monats Mai zur Frau Stadelmann gerufen worden? Antw. Ja. Fr. Woran hat sie gelitten? Antw. An Merkurialkrankheit. Die Frau hatte 3 bis 4 flache Geschwüre im Munde auf der inneren Backenfläche in der Größe eines Sechsbätzners, und einige, die etwas kleiner waren. Das Zahnfleisch war wenig ergriffen und der Speichelfluß war gering. Den spezifischen Quecksilbergeruch habe ich wahrgenommen.

Mediz.-Ref. Bensinger: War Fieber vorhanden? Antw. Im Anfang nahm ich kein Fieber wahr, erst in der Verschlimmerung der Krankheit habe ich Fieber bemerkt. Nachdem die häutige Ausschwitzung an den Geschwürflächen nach etwa 3—4 Tagen beseitigt war, erschienen die Flächen ganz rein und roth. Fr. Wie waren die Ränder beschaffen? Antw. Die Ränder waren etwas unregelmäßig ausgezackt. Fr. Haben Sie Excoriationen im Munde wahrgenommen? Antw. Eigentliche Excoriationen im Munde habe ich nicht gesehen, auch waren an der Zunge keine Eindrücke. Fr. Was haben Sie aus diesen Erscheinungen geschlossen? Antw. Ich war der Ueberzeugung, daß die Kranke Mercurialgaben bekommen hat. Als die Verschlimmerung eingetreten war, kam Fieber dazu. Fr. Haben Sie eine Entzündung in den Athmungswerkzeugen bemerkt? Antw. Blos eine Anhäufung

von Schleim am Kehlkopf. Ich hörte auch nichts von Stechen. Fr. Sie haben angegeben, es habe sich Husten und Schleim eingestellt? Antw. Ja, aber erst später, als eine Schleimansammlung da war. Ich habe den Husten allein aus den örtlichen Erscheinungen am Kehlkopf abgeleitet. Fr. Haben Sie eine Untersuchung der Brust vorgenommen? Antw. Ich war nie veranlaßt, eine Untersuchung der Brust vorzunehmen. Es waren keine Symptome da, welche dazu hätten auffordern können. Erst in der Zeit, wo die Geschwüre sich in den Kehlkopf verbreiteten, stellte sich Husten ein. Fr. Welchen Eindruck hat der Zustand der Kranken auf Sie gemacht? Antw. Sie kam mir nicht vor, wie eine Person, die an der Syphilis oder an Lungentuberkulose leidet. Fr. Haben Sie nichts aus der Lage der Kranken geschlossen? Antw. Aus der Lage der Kranken konnte ich nichts erkennen. Ich habe auch keine äußerlichen Spuren von Syphilis wahrnehmen können. Die Geschwüre waren bei ihrem spätern Auftreten wieder, rein die nämlichen und hatten denselben Charakter und der Geruch wurde intensiver. Fr. War Speichelfluß vorhanden? Antw. Der sonst gewöhnliche zähe Speichel war nicht vorhanden. Das Zahnfleisch war etwas röthlicht, aber nicht geschwollen, und die Zähne waren lang. Bezüglich des weißen Flusses muß ich bemerken, ich habe keine Geschwüre an den Genitalien entdeckt. Ich hatte auch keinen Grund, den weißen Fluß für einen syphilitischen zu halten. Fr. Haben Sie keine dunkeln Flecken an den Gliedmaßen oder am Körper wahrgenommen? Antw. Dunkle Flecken oder syphilitischen Ausschlag habe ich nicht bemerkt. Ich habe darnach gesehen, aber nichts gefunden. Nicht einmal Mercurial-Exantheme habe ich gefunden. Die Kranke hat blos über Schmerzen im Munde geklagt. Fr. War Durchfall vorhanden? Antw. Davon kann ich nichts sagen. Dieser könnte da gewesen sein. Darüber wird vielleicht die C. Schechter Auskunft geben können.

C. Schechter: Ich kann keine Auskunft geben. Der junge Stadelmann war der Abwärter der Frau.

Frage: Haben Sie sich nicht nach Stuhlgang erkundigt?

Dr. Michaelis: Als ich schnell in die Küche trat, habe ich nicht nach Oeffnung sehen wollen, sondern ich wollte mich erkundigen nach der Ursache des seit meinem letzten Besuch

plötzlich eingetretenen collapsus der Kranken. Ich habe die Schechter gefragt, ob etwas vorgefallen sei? Sie blieb ruhig und hat meinen fragenden Blick ausgehalten. Ich suchte den Grund der Verschlimmerung in einer Unvorsichtigkeit.

C. Schechter: Ich kann mich nicht erinnern, daß der Herr Doctor etwas anderes gesagt hat, als die Frau brauche stärkende Mittel und Pflege.

Dr. Michaelis: Bin ich nicht in die Küche gekommen, und habe gefragt, was ist vorgefallen?

C. Schechter: Zu mir haben Sie nichts gesagt.

Dr. Michaelis: Es war eine Frauensperson in der Küche und diese habe ich gefragt, ob nichts vorgefallen ist.

Med.-Ref. Bensinger: Wie waren denn die Zähne. Haben Sie gewackelt? Antw. Die Zähne waren nicht gerade wackelig, aber lang.

Med.-Ref. Bensinger: L. Stadelmann hat bemerkt, sie wären wackelig gewesen.

Dr. Michaelis: Davon habe ich nichts bemerkt.

L. Stadelmann: Wenn ich mir ein bischen Mühe gegeben hätte, hätte ich die Zähne mit den Fingern herausnehmen können.

Dr. Michaelis: Die Zähne waren, wie gesagt, lang und wenn sie vom Zahnfleisch entblößt sind, wackeln sie allerdings zuweilen.

Verth. Schenkh: Bitte den Zeugen Michaelis zu fragen, welchen Vorhalt er der Schechter gemacht hat über die Pflege der Kranken.

Dr. Michaelis: Ich habe mich einmal ungehalten über die Krankenpflege ausgesprochen und gesagt, es müßte anders werden.

C. Schechter: Sie haben gesagt, die kranke Frau müsse stärkende Mittel bekommen, und eine bessere Pflege.

Präs. Es hat der Bruder des Ehemanns der verstorbenen Frau auch angegeben, daß seine Schwägerin Gurgelwasser, worin Merkurialstoff gewesen sei, eingenommen habe. Darauf sei der Durchfall hervorgerufen worden. Er habe Ihnen die Anzeige gemacht und Sie hätten gesagt, das dürfe nicht sein, da hätte die Frau gerade ausbleiben können. Man soll ihr Milch als Gegenmittel geben.

Dr. Michaelis: Ich habe nie Merkurial verschrieben, und ich erinnere mich nicht des behaupteten verordneten Gegenmittels von Milch.

Verth. Schenkh: Der Zeuge hat angegeben, als hätte die Frau das verschriebene Gurgelwasser verschluckt.

Dr. Michaelis: Allerdings. Ich habe gefragt, ob die Kranke nichts eingenommen und zur Antwort erhalten, ja von Gurgelwasser, und da habe ich darauf gedrungen, daß eine ordentliche Krankenpflege vorhanden sein müsse.

Chr. Stadelmann: Ich war fort, und als ich nach Haus kam, erfuhr ich, daß sie von dem Gurgelwasser eingenommen habe. Ich habe es dem Herrn Doctor angezeigt. (Dr. Michaelis schüttelt den Kopf. Ich weiß nichts davon.) Dann hat der Doctor gesagt, er habe als Gegenmittel Milch verordnet.

Dr. Michaelis: Gurgelwasser ist vorhanden gewesen, Merkur war aber keiner drin. Ob ich gesagt habe, man solle Milch geben, weiß ich nicht. Von Merkur war nie die Rede.

Chr. Stadelmann bleibt auf seiner Behauptung.

Dr. Michaelis: Es ist nicht so.

Präs. frägt den Chr. Stadelmann, wann haben Sie der Frau die Pillen gegeben?

Chr. Stadelmann: Ehe der Doctor zu mir kam.

Dr. Michaelis: Die Pillen habe ich nicht gesehen.

Chr. Stadelmann: Doch, doch. Ich habe sie Ihnen gezeigt.

Dr. Michaelis: Es kann möglich sein, ich kann mich aber nicht erinnern.

Med.-Ref. Bensinger stellt die Frage an Chr. Stadelmann: Sie haben in der Voruntersuchung angegeben, Sie hätten etwa 20 Stück von diesen Pillen Ihrer Frau gegeben. Nun sagen Sie, 5 des Morgens und 5 des Abends?

Chr. Stadelmann: Ich habe ihr nur 10 Stück gegeben, und zwar den ersten Tag zehn. Im Ganzen 15—20 Stück in 2—3 Tagen. Als Herr Doctor Michaelis da war, habe ich ihr nichts mehr gegeben.

Verth. Schenkh: Noch eine Aufklärung wünsche ich. Chr. Stadelmann sagt: die übrigen 14—15 Stück Pillen habe er selbst genommen.

Dr. Michaelis: Davon weiß ich nichts.

Professor Delphs: Haben Sie die Merkurialpillen gesehen, von denen Chr. Stadelmann Ihnen gesagt haben will, daß er sie selbst eingenommen?

Dr. Michaelis: Nein, Quecksilber habe ich ihm übrigens in keiner Form verschrieben, sondern nur Cubeben, und zwar gegen die Gonorrhoe, an welcher er damals gelitten hatte.

Ehefrau des Chirurgen Rocker, Maria, geb. Theby von Worms, 40 Jahre alt: Die Ehefrau des Chirurgen Heinrich ist meine Nichte. Heinrich war mit seiner Familie im Jahre 1850 auf Besuch. Wann und an welchem Wochentage er gekommen ist, weiß ich nicht. Von Worms reiste er nach Mannheim, wie ich der Meinung war, direkt nach Hause. Ob er Vormittags oder Nachmittags abgereist ist, weiß ich nicht mehr bestimmt. Während er in Worms war, hat er einen Brief erhalten, wie ich glaube, aus Mannheim. Den Brief habe ich nicht selbst gelesen. Ich fragte ihn, ob etwas zu Haus vorgefallen sei? worauf er mir antwortete, nein, der Brief komme nicht von Haus, sondern von Mannheim.

Auf besonderes Befragen: Ich glaube mich erinnern zu können, daß er gesagt hat, er solle nach Handschuchsheim. Doch bestimmt kann ich es nicht sagen, es ist schon zu lange her. Er war über 8 Tage bei mir. Es wird der Zeugin S. 262—263 der Acten ihre Aussage verlesen, worauf sie bemerkt, das ist richtig. Ich bin nicht eidlich verpflichtet worden.

Carl Wolf, 25 Jahre alt, lediger Barbier und Geschäftsführer bei Frau Rocker, gibt an: Ich kann mich erinnern, daß im Sommer 1850 Chirurg Heinrich bei uns auf Besuch war. Die Dauer seiner Anwesenheit und den Tag seiner Rückreise kann ich nicht mehr angeben. Er bekam einen Brief, wie er sagte, von Mannheim. Den Brief habe ich nicht gelesen, aber die Unterschrift habe ich gesehen, er war unterschrieben: J. Stadelmann. Welches der Inhalt dieses Briefes war, weiß ich nicht, Heinrich war durch das Unwohlsein des Kindes zurück gehalten. Es wird nun die frühere Aussage des Zeugen vorgelesen, worauf er erklärt, ja, so ist es. Ich kann jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß

er am Mittwoch abgereist ist. Ob es 2 oder 3 Uhr Nachmittags war, das weiß ich nicht mehr genau.

Ein Geschworener fragt, ob Heinrich fortwährend in Worms gewesen sei?

Zeuge: Ich wüßte mich nicht zu erinnern, daß er weg gewesen wäre. Ueber Nacht gewiß nicht.

Präs. Herr prakt. Arzt Michaelis: An welchem Tage haben Sie die Verschlimmerung an der Frau Stadelmann wahrgenommen?

Dr. Michaelis: Auf dem ersten Recept ist der Tag angegeben.

Med.-Ref. Bensinger: Es ist nur ein Recept da vom 29. Mai, dasselbe Recept wurde am 6. Juni repetirt. Wie stark haben Sie das Jodkali verordnet? Antw. Eine Drachme Jodkali auf 5 Unzen Fenchelwasser. Sie bekam anfänglich alle 3 Stunden einen Eßlöffel voll, dann bei der Verschlimmerung alle 2 Stunden.

Präs. fragt den Chr. Stadelmann, wo ist das Recept hingekommen, welches Sie von Ihrem Bruder bekommen haben sollen?

Chr. Stadelmann: Im Koffer wird es sein zu Handschuchsheim.

Frau Rigel wird vorgerufen. Der Koffer war verschlossen, wie sie fort sind. Dann haben wir ihn auf den Speicher gethan. Dort ist der Koffer umgelegen. Es war kein Schlüssel und nichts da. Das Schloß war auf und im Koffer war nichts als altes Zeug. Die Frau des jüngeren Stadelmann hat geschrieben, man solle die Pfandscheine verlängern. Wir haben, mein Mann und ich, im Koffer nachgesehen, und Alles zuerst heraus. Da ist mir aber kein Recept und gar kein Papier in die Hände gekommen. Ich will übrigens, wenn ich nach Hause komme, noch einmal Nachsuchung halten.

Präs. Sie müssen alles Papier, welches Sie finden, dem Bürgermeister übergeben, damit er es hierher schickt.
Fr. (an Chr. Stadelmann): Wer hat das Recept verschrieben, welches Sie von Ihrem Bruder erhalten haben?

Chr. Stadelmann: Ich weiß es nicht.

Frau Rigel tritt vor und bemerkt: Der Pult war unser und wie die Stadelmänner fort waren, habe ich ihn aus-

geräumt, und im Pult verschlossen, ist ein Gläschen gewesen. Ich habe dasselbe mit mehreren andern unbedeutenden Gegenständen in ein altes Kästchen genommen und auf den Dunghaufen ausgeleert.

Präs. Wie hat es ausgesehen? Antw. Dessen kann ich mich nicht mehr erinnern. An Gift habe ich nicht gedacht. Es war auf dem Boden schwarz.

Professor Delphs wünscht von der Zeugin Auskunft und fragt, ob sie bemerkt habe, ob das Glas durchweg von schwarzer Farbe war oder nur einige schwarze Flecken hatte? Antw. Es war unten auf dem Boden schwarz.

Prof. Delphs: Machte das Glas auf Sie einen Eindruck, als ob es durch den Inhalt schwarz geworden sei? Antw. Ich habe geglaubt, es sei ein Gläschen, das schon lange da herum steht.

Auf besonderes Befragen sucht die Zeugin an den Fingern die Größe des Gläschens und dessen Gestalt zu beschreiben. Das Gläschen war verschlossen mit einem engen Stöpsel. Es war kein Zettel darauf, wie auf andern Medizingläsern. Ich kann nicht sagen, ob der Inhalt des Gläschens Flüssigkeit gewesen sei. Ich glaubte, es sei Satz darin gewesen, obgleich ich auch dieß nicht genau erkennen konnte, und das ganze Kästchen auf den Dunghaufen geworfen habe; es waren Oblaten dabei.

Professor Delphs: Waren die Oblaten rund?

Zeugin: Nein.

Prof. Delphs: Lag auch kein Pulver zerstreut herum? Antw. Pulver sind in kleinen Dütchen gewesen.

Prof. Delphs: Haben Sie gerochen und wie? Antw. Einen besondern Geruch habe ich nicht wahrgenommen.

Prof. Delphs: Man kann aus der Form des Glases entnehmen, ob es in der Apotheke abgegeben worden ist zur Aufbewahrung von Pulver, und die Annahme, daß Pulver in dem Gläschen war, stimmt mit dem, was die Zeugin sagt, überein, daß das Glas mit einem engen Pfropfen verschlossen war, und daß sie sagt, Flüssigkeit habe ich nicht im Glase gesehen.

Präs. L. Stadelmann hat gesagt, er habe eine Flasche Spiritus gehabt, um sie für die Maschine zu verwenden, womit das Kind seiner Frau gestillt werden sollte?

Zeugin: Ich muß bemerken, daß sie das Kind gestillt hat.

L. Stadelmann: Und ich muß bemerken, daß meine Frau keine Milch hatte und nicht säugen konnte. Ich fordere die Hebamme in Handschuchsheim als Zeugin auf, daß ich eine Maschine für den bezeichneten Zweck hatte.

Zeugin: Und ich erkläre, daß die Frau das Kind selbst gestillt hat.

Verth. Bertheau: Es liegt ein Widerspruch vor. Es hat der verstorbene Lehrer Rigel erklärt, daß bei der Ausleerung des Pultes kein Gläschen sich vorgefunden habe, während jetzt seine Frau das Vorhandensein eines solchen zugibt.

Frau Rigel: Mein Mann war halt bei der Ausleerung des Pultes nicht im Logis draus. Ich habe das Pult ausgeleert, und das Gläschen mit dem Pulver für nichts gehalten und diese Gegenstände darum auch nicht erwähnt. Ich habe sie weggeworfen, und wenn ich jetzt die Aussage darüber mache, so thue ich es nicht aus Bosheit.

Franz Jos. Fischer, verheiratheter Bürger in Rohrbach, 40 Jahre alt: Ich kenne den Chirurgen Heinrich. Sein Lehrjunge kam öfters in mein Haus. Einstmals kam er mit einem Brief, der an Heinrich gekommen ist und den er mir geöffnet zeigte. In diesem Brief stand: Heinrich könne 100 fl. verdienen. Er war aber damals nicht zu Haus. Der Bub ist Morgens früh zu mir gekommen und hat mir den Brief gelesen. Es stand darin: Heinrich sollte eine Frau kuriren, welche krank ist. Worin die Krankheit bestehe, dessen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich meine als, daß von einem Beinbruch im Brief gestanden ist. Der Brief war unterschrieben: „Stadelmann" von Handschuchsheim. Den Vornamen weiß ich nicht mehr. Der Brief, den ich in der Hand hatte, aber nicht selbst gelesen habe, enthielt die Aufforderung, Heinrich soll auf der Stelle kommen. Ich rieth den Lehrjungen an, dem Heinrich sogleich zu schreiben, weil er das Geld brauchen könnte, damit er den Brief den andern Tag bekomme. Das ist auch geschehen. Der Junge hat mir gesagt, daß er Heinrich den Brief geschickt habe. An welchem Tag, weiß ich nicht. Drei Tage sind nicht angestanden. Ich habe gesehen, wie Heinrich mit Stadelmann ankam. Ich kenne

den Stadelmann so gut, wie alle die Herren. Der Stadelmann wurde ausgegeben für einen Doctor. Es hat geheißen, die Frau komme in's Wildbad. Heinrich hat mir nämlich dieses gesagt. Stadelmann ist, als sie kamen, auf der linken Seite gelaufen und Heinrich auf der rechten. So haben sie die Frau hinaufgeführt mit einander. Die Frau ist im Haus gestorben. Heinrich hat mir diese Nachricht hinterbracht. Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, weil sie erst gekommen ist. Die Frau war krank, das ist richtig, aber ich habe mir nicht gedacht, daß sie sobald sterben sollte. Ich habe sie die Stapfen hinaufführen sehen, dann aber habe ich sie nicht mehr gesehen.

Benedikt Weidlinger, 40 Jahre alt, verheiratheter Lammwirth von Rohrbach: Ich kenne den Chirurgen Heinrich. Im Monat Mai 1850, wo er in Worms war auf Besuch, kam sein Lehrjunge Aug. Schlez zu mir in's Haus mit einen offenen Brief, worin stand: er solle nach Handschuchsheim kommen, er könnte dort gute Geschäfte machen. Wie der Brief unterschrieben war, weiß ich nicht.

Johanna Heidinger, 15 Jahre alte Tochter des Benedikt Heidinger, nicht beeidigt, aber, wie der Präs. bemerkt, demungeachtet verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ich weiß, daß Heinrich im Sommer 1850 in Worms auf Besuch war. Der Lehrjunge A. Schlez hat einen Brief in unser Haus gebracht, der von Handschuchsheim gekommen sein soll, mit der Aufforderung: Heinrich soll dort hinkommen, er könne gute Geschäfte machen. Ich weiß auch, daß der Brief abgeschickt worden ist an Heinrich. Der Lehrjunge hat es gesagt. An den Tag kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Es war ungefähr 6 Tage vorher, ehe die kranke Frau zu Heinrich kam.

Elis. Fischer: Der Lehrjunge A. Schlez hat mir gesagt, daß sein Herr 100 fl. verdienen könne, es sei ein Brief gekommen, worin stehe, daß er eine Frau am Beinbruch kuriren soll. Als Stadelmann mit Heinrich kam, hat mir Letzterer den Erstern als Doctor bezeichnet.

Staatsanw. Hat Schlez gesagt, was er mit den Brief anfangen will?

Zeugin: Er hat gesagt, er wolle ihn Heinrich schicken. Ob er es gethan hat, weiß ich nicht.

Georg J. Mack, 53 Jahre alt, von Rohrbach, Land-

wirth: Ich kenne den Chirurgen Heinrich. Er war mein Nachbar. Auch sein Lehrjunge von Waldangelloch ist mir bekannt. Es hat geheißen, Heinrich sei verreist. Einmal Abends war ich vor seinem Haus und da kam der Junge heraus und sagte: Wenn mein Meister jetzt da wäre, könnte er 100 fl. verdienen. Den Grund davon habe ich erst nach einigen Tagen erfahren. Als mir Schlez dieses sagte, hatte er den Brief in der Hand.

Louise Peter, 30 Jahre alt, ledige Dienstmagd: Ich war in Dienst bei Hofmetzger Rickert, zur Zeit, wo die Stadelmann's eingezogen sind.

Fr. Haben Sie gesehen, daß die C. Schechter mit Chr. Stadelmann zu thun gehabt hat? Antw. Das kann ich nicht sagen. Fr. Sie sollen Ihrer Frau davon gesagt haben? Antw. Ich habe meiner Frau von nichts dergleichen erzählt.

Verth. Schenkh will die Zeugin beeidigt oder ermahnt wissen.

Präs. Die Untersuchung, für welche Sie Zeugniß geben, ist von großer Bedeutung. Sie müssen die Wahrheit angeben und dürfen nichts verschweigen, was Sie wissen und auch nichts anderes angeben.

Zeugin: Ich kann nichts sagen, als daß sie 2 Tage bei einander gewesen sind. Daß sie früher beisammen waren, als die junge Frau Stadelmann kam, weiß ich nicht.

L. Stadelmann: Das Mädchen hat auch meiner Frau das gesagt, wie Frau Rickert angab.

C. Schechter: Im Alkhof habe ich geschlafen und er auf dem Sopha, das kann ich beweisen.

Louise Peter (auf besond. Befragen): Ich habe nichts Unsittliches gesehen.

Staatsanw. Ich habe nichts zu erwähnen, wenn etwa gewünscht wird, daß die Zeugin beeidigt werde.

(Die Beeidigung der Zeugin wird sofort vorgenommen.)

Präs. Haben Sie gesehen, daß die C. Schechter mit Chr. Stadelmann in einem unsittlichen Verhältniß lebe?

Antw. Nein, das kann ich nicht sagen.

Fr. Kennen Sie den L. Stadelmann? Antw. Ja. Fr. Wie lange war er noch im Haus nach dem Tode der Frau Stadelmann? Antw. Etwa noch 14 Tage.

L. Stadelmann: Aus dieser Antwort geht hervor,

daß die Schechter die Zeugin instruirt hat, wie sie aussagen soll.

Präs. Wie können Sie zu dieser Behauptung kommen, die Zeugin ist ja erst ermittelt und hierher citirt worden, ohne daß sie mit der Schechter zusammenkommen konnte.

L. Stadelmann: Ich habe gesehen, wie sie auf der Zeugenbank neben einander saßen, daß die Schechter mit ihr gesprochen hat.

Präs. Louise Peter, geben Sie an: Haben Sie der Frau Rickert gesagt, daß Chr. Stadelmann und die Carol. Schechter zusammengeschlafen in einem Zimmer und die Bemerkung dabei gemacht haben: das wäre doch nicht Recht?

Zeugin: So etwas habe ich nicht gesagt.

Andreas Röser, 21 Jahre alt, lediger Kutscher von Mannheim: Ich kann mich erinnern, daß Chr. Stadelmann im Sommer 1850 eine Chaise bestellt hat. Er hatte früher schon eine bestellt.

Heinrich: Am Donnerstag hat er die Chaise haben wollen; er hat gesagt, daß er ein Fuhrwerk brauche.

Zeuge: Er hat die Chaise bekommen, es war eine Droschke.

Fr. Wann ist der Knecht mit der Chaise zurückgekommen?

Antw. Erst am andern Tag Nachts 12 Uhr.

C. Schechter: Der Stadelmann ist bei Tag gekommen.

Präs. Was war es für eine Droschke?

Zeuge Röser: Eine einspännige Droschke.

Johann Heilig, 24 Jahre alt, ledig, Kutscherknecht bei Schweizer, früher bei Röser. Derselbe deponirt: Ich kenne beide Stadelmänner. Ich habe im Sommer 1850 den Chr. Stadelmann mit seiner kranken Frau nach Rohrbach geführt. In Handschuchsheim angekommen, mußte ich die Droschke zumachen. Die Frau des Chr. Stadelmann wurde angezogen. Sie schien mir ganz leicht angekleidet zu sein, und kam mir schwarz vor. Sie war so schwach, daß sie nicht mehr laufen konnte und hat geschnattert. In Heidelberg stieg der Barbier und seine Frau ein. Die Frau hat in Heidelberg nichts bekommen. Der Wagen war zu und ich saß auf dem Bock. In Nußloch bekam sie, da wir auf der Straße anhielten, Wasser. Sie hat Bier gewollt, weil die Gesellschaft und ich auch Bier getrunken haben. Die kranke

Frau hat ganz abgezehrt ausgesehen und kein lautes Wort sprechen können. Sie hat sehr schnell und kurz geschnauft. Dann ging es nach Wiesloch. Die Frau hat hier nichts bekommen. Ich habe nach den Pferden gesehen, die ich in den Stall gethan hatte und da ist sie mir unter der Stallthüre begegnet. Sie wurde in dem Wagen zurückgelassen und ist wahrscheinlich selbst ausgestiegen. Ich ging hinein in die Wirthsstube und sagte es dem Chr. Stadelmann, der heraus kam und sie wieder in den Wagen verbrachte. Wir haben im Gasthaus getrunken und zu Mittag gegessen. Die Frau in der Chaise bekam nichts als Wasser, gar kein Essen. Von Wiesloch ging es fort über Waldangelloch und kamen Abends zwischen 8 und halb 9 Uhr in Rohrbach an. Es war ziemlich kühl. Ich fuhr bis zur Wohnung des Barbiers, wo ausgestiegen wurde. Wie die Frau dort untergebracht worden ist, weiß ich nicht. Ich fuhr mit der Chaise in's Wirthshaus. Zwischen 9 und 10 Uhr kam Chr. Stadelmann und ist mit mir wieder weggefahren und zwar bis hierher. Am Fruchtmarkt ist er ausgestiegen. Später habe ich den Heinrich wieder gesehen, es waren 3 oder 4 Tage nachher. Er sagte mir: Mad. Stadelmann wäre hinüber. Als ich mit Chr. Stadelmann von Rohrbach wieder hieher zurückfuhr, sagte er zu mir: wenn seine Frau hinübergehe, bekäme ich eine Karolin Trinkgeld von ihm. Seine Frau ist hinüber, ich habe aber erst ½ Jahr später ein Trinkgeld mit 1 fl. erhalten.

Heinrich: Ich habe den Zeugen vorladen lassen, weil er angegeben, daß unterwegs nicht gehalten worden wäre.

Präs. Das hat er nicht gesagt.

Heinrich: Ich habe anhalten lassen, weil die Frau Stadelmann Bier verlangte. Der Kutscher sagte, sie hätte keins bekommen. Einen ganzen Schoppen hat sie getrunken. Der Kutscher hat auch angegeben, wir hätten im Wirthshause gegessen und getrunken. Das hat der Kutscher und Stadelmann gethan; ich mit meiner Familie aber nicht.

C. Schechter: C. Stadelmann ist einen Tag früher gekommen als Heinrich und zwar Vormittags.

Kutscher Heilig: Stadelmann ist bei mir um's Eck herumgegangen. Es war Nachts 12 Uhr.

C. Schechter: Er ist vielleicht irgend wo anders über Nacht geblieben.

Kutscher Heilig: Sonst weiß ich nichts mehr anzugeben.

Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß die kranke Frau ein frisches Hemd verlangt hat?

Antw. Davon weiß ich nichts. Wir haben in Eppingen Bier getrunken. Heinrich hat uns noch ein Stück weit von Rohrbach begleitet, und auf dieser Route hat Stadelmann zu mir gesagt, wenn meine Frau hin geht, so bekommen Sie eine Karolin Trinkgeld.

C. Stadelmann stellt diese letztere Behauptung in Abrede.

Die Ehefrau des Lammwirths Joh. Oreans, Juliana, geb. Brunkle aus Nußloch, gibt an: An einem Sonntag, im Juni 1850, hielt von Mannheim eine Droschke an unserm Haus. In einer Gesellschaft von mehreren Personen befand sich eine kranke, sehr schwächlich aussehende Frau. Sie hat nicht gesprochen. Ich habe ihr ein Glas Wasser gebracht und eine Flasche Bier dem Kutscher. Ob die Frau auch Bier getrunken hat, weiß ich nicht. Ich habe nichts davon gesehen.

Fr. Ist nicht gesagt worden, wo die Frau hinkommen soll?

Antw. Ja, nach Langenbrücken ins Bad.

Franz Max Eisig aus Oestringen, Kaufmann, 54 Jahr alt, verheirathet, gibt an: Ich kenne den Chirurgen Heinrich, er kam im April 1851 in meinen Laden, um sich Cigarren zu kaufen. Er sprach mit einem anwesenden jungen Manne: Nun sei der Wunsch der Wwe. Maier einmal erfüllt. Ich fragte, in welcher Beziehung. Er gab zur Antwort, weil ihr Mann todt sei. Demnach hat sie ihn gern loshaben wollen; ja, antwortete er, sie hat mir in dieser Beziehung einen Antrag gestellt. Die Sache schien mir sehr verdächtig, aber doch nicht unwahrscheinlich, daß der Art etwas vorgegangen sein möchte. Ich fand mich veranlaßt, der Behörde Anzeige davon zu machen. Sie finden davon den Beleg in den Selbstmordsacten des Maier Maier, daß ich unaufgefordert der Section des Maier Maier angewohnt hatte und das Physikat die Bemerkung gemacht hat, daß er an einer Darmentzündung gelitten und seine Todesart gehörig nachgewiesen war, so wenig Werth hat man auf diese

Anzeige gelegt. Ich habe einen Brief gelesen, den der Bruder der Frau Maier Maier geschrieben hat. Er sagt darin, Frau Maier habe ihm gesagt, geben Sie ihm Pulver, daß er hin daran geht. Wer das Pulver oder die Medizin verschrieben hat, weiß ich nicht. Maier Maier hatte einen Arzt aus Wiesloch und einen Arzt aus Langenbrücken.

Heinrich: Die Medizin habe ich übergeben. Ich habe nichts verschrieben.

Eisig: Maier Maier stand in keiner Verbindung mit mir, außer wenn er sich über schlechte Behandlung mit den ihm zunächststehenden Personen zu beklagen hatte. Er hat nicht gut gelebt mit seiner Frau. Er hat mir selbst oft geklagt. Ich besitze noch einen Brief, den er in meinem Hause geschrieben hat, den er aber auf meine Veranlassung zurückließ, damit der Unfrieden nicht noch mehr genährt werde. Ich kann in Wahrheit nicht behaupten, ob Heinrich gesagt hat, er habe das Pulver verschrieben. Bei der Section habe ich Verdacht geschöpft. Die Frau des Heinrich sagte einmal: Die Frau Maier sei hingekommen und habe sie ersucht, ihr Mann soll ihr Ader lassen. Die Quint-Essenz des Ganzen ging dahin, daß Heinrich erzählt hat, die Frau Maier habe ihr zugemuthet, er soll ihrem Mann etwas Pulver geben. Ich glaube, Heinrich hat Interesse daran gehabt, wenn Maier Maier länger gelebt hätte, denn er hatte vielen Verdienst von ihm. Auf Vorzeigung des Briefes bemerkt er, das ist der fragliche Brief. Hiermit wird die Sitzung bis Nachmittag ausgesetzt.

(Nachmittags 3 Uhr. Die Sitzung wird wieder eröffnet und die Angeklagten eingeführt.)

Frau Rigel tritt vor. Fr. Sie haben heute Morgen gesagt, daß Sie ein Fläschchen und Tütchen gefunden haben im Schreibpult; können Sie das Nähere beschreiben? Antw. Mir schien, es war wirkliches Gewürz. Geruch hatte es keinen. Versucht habe ich es nicht. Die Tütchen waren aus aschgrauem Fließpapier. In einem Tütchen war Zimmet, das möchte ich beinahe mit Bestimmtheit behaupten.

Präs. C. Schechter, Sie haben angegeben, daß in der Wohnstube das Pulver gemacht worden sei. Wie hat das Papier ausgesehen?

C. Schechter: Es war graues Fließpapier.

Prof. Delphs: War die Tüte geklebt oder bloß zusammengedreht?

Frau Rigel: Sie war bloß zusammengeschlagen, wie gewöhnlich und die Farbe des Pulvers war gelb, zimmetartig.

Prof. Delphs: Es ist vorgekommen, daß die Verstorbene geklagt hat über den Geschmack. Sie wollte die Arznei nicht nehmen, weil sie ihr den Mund verbrenne. Haben Sie etwas gehört davon?

Schechter und Frau Rigel: Nein.

Prof. Delphs: Die Schechter hat gesagt, daß, als Stadelmann mit Heinrich gekommen sei, und sie das Pulver gemacht hätten, habe die Verstorbene diese Aeußerung gethan?

C. Schechter: Nein, ich habe nur gesehen und gehört, daß L. Stadelmann mit der Gerte auf das Bett hingeschlagen hat. Die Frau Stadelmann habe ich nicht darüber gefragt.

Phys. Metzger: War das Pulver fein oder grob?

C. Schechter: Das kann ich nicht sagen.

Frau Rigel: Es war grob gestoßener Zimmet. Bestimmt kann ich's aber nicht behaupten. Doch glaube ich eher zehnmal, daß es Zimmet war, als nur einmal sonst etwas.

Elis. Fischer: Fr. Hat Ihnen die Frau Stadelmann einmal gesagt, daß sie nicht sprechen dürfe über die Behandlung?

Antw. Sie hat gesagt, sie hätte ein Haus kaufen wollen. Nun sagte ich, da werden Sie's recht gut kriegen. Ich glaube nicht, erwiederte sie. Wenn ich etwas sage, bekomme ich Prügel. Die Schechter hat gesagt, sie thät so stinken. Ob die Medizin mitgenommen worden ist, das weiß ich nicht. Als die Frau nach Rohrbach gebracht wurde, hab' ich sie angezogen. Sie wollte ein frisches Hemd anziehen. Ihr Mann, dem ich es sagte, erwiederte mir, sie braucht kein Hemd, sie werde keine 3 Tage mehr leben.

Verth. Schenk: Die Zeugin hat sich gemäß ihrer Aussage in der Voruntersuchung darüber gewundert, daß im Krankenzimmer früh die Fenster offen waren.

Zeugin: Ja; ich weiß nicht, wer sie aufgemacht hat, ob die Schechter oder wer.

Verth. Schenkh: Die Zeugin erinnert sich vielleicht, ob es Freitag oder Samstag gewesen ist, als die Fenster aufgemacht waren.

Zeugin: Es war einige Tage vorher, ehe die Frau fortgebracht wurde. Sie wurden zwar nicht jeden Tag geöffnet, aber öfters kam es vor.

Elis. Kuhn wird gerufen.

Der Präsident stellt die Frage: wer hat das Wasser zum Baden für die Frau getragen?

Elis. Kuhn: Ich nicht.

C. Schechter: Hast Du's nicht getragen?

Elis. Kuhn widerspricht.

C. Schechter: Ja, Du hast es getragen.

Frage: Ist die Frau Stadelmann mit ins Holz gegangen?

Elis. Kuhn: Ja.

Frage: Wer hat die Frau angeheißen?

Elis. Kuhn: Das weiß ich nicht.

L. Stadelmann: Das ist nicht wahr. Sie hat nicht einmal einen Krug Wasser getragen, vielweniger ist sie ins Holz gegangen.

Elis. Kuhn: Ja, sie ist mit mir ins Holz gegangen. Sie hat auch einmal von mir den Kamm verlangt.

Frage: Haben Sie der Frau Stadelmann einmal einen Schlag gegeben?

Antw. Nein.

Frage: Wer hat das Kind gestillt von Leonh. Stadelmann?

Elis. Kuhn: Seine Frau, bis sie nach Mannheim gegangen ist.

Frage: Es handelt sich darum, Leonh. Stadelmann hat Spiritus gekauft, zu wissen, wozu er verwendet wurde?

L. Stadelmann: Du hast ja die Lampe noch geholt. Weißt Du es denn nicht mehr? Sie war von Blech.

Frage: Hatten Stadelmann's ihr Geschirr von Messing?

Elis. Kuhn: Das weiß ich nicht.

Frage: Was waren denn für Löffel in der Küche?

Antw. Zinnerne. Es war auch ein großer Schöpflöffel da von Messing.

L. Stadelmann: Ich hatte keine messingenen Eßlöffel noch Schöpflöffel, weder messingenes noch kupfernes Geschirr hatte ich.

E. Schechter: Ein messingerner Schöpflöffel war da.

L. Stadelmann: Den müssen Sie nur hinter meinem Rücken angeschafft haben, weiß Gott.

Michael Gramlich, Bürgermeister in Oestringen, 43 Jahr alt, verheirathet: Ich kenne den Heinrich und seine Frau. Fr. Haben Sie die Frau des Heinrich nach seiner Verhaftung gesprochen? Antw. Ja, ich habe sie besucht. Sie sagte mir, jetzt wisse sie, weßhalb ihr Mann verhaftet worden sei. Jetzt habe sie keine Angst mehr. (Es wird hierauf aus Faszikel I. S. 201 der Acten verlesen.) So ist es. Ich habe nicht mehr daran gedacht, daß Heinrich mir gesagt hat, er sei von der Maier Maiers Frau angegangen worden, ihren Mann aus dem Wege zu schaffen.

Johannes Vollhör, 43 Jahr alt, von Oestringen. Auf Befragen: Ich kenne den Chirurgen Heinrich. Er hat sich bei seiner Arretirung recht brav und unerschrocken benommen. Aber seine Frau ist niedergefallen. Wir haben sie fortgeschleift.

Elis. Kuhn tritt vor und bemerkt, sie erinnere sich jetzt genau, die junge Frau Stadelmann habe ihr Kind gestillt, bis einige Tage vorher, ehe sie nach Mannheim gegangen sei.

August Schlez von Waldangelloch, 19 Jahr alt, Barbiergehülfe. Derselbe gibt an: Ich war früher bei Chirurg Heinrich und zwar im Jahr 1850. Er ist damals im Juni nach Worms verreist. Ich war in Untersuchung in Heidelberg und Bruchsal. (Die Urtheile werden verlesen). Der Zeuge fährt fort: Ich bin beeidigt worden, und als Heinrich verreiste, bin ich zurückgeblieben. Während seiner Abwesenheit ist ein Brief gekommen aus Handschuchsheim von Ch. Stadelmann. Den Brief habe ich geöffnet, in Folge einer bei seiner Abreise mir mündlich ertheilten Ermächtigung, und habe mehrere Leute mit dem Inhalte desselben vertraut gemacht. Ich habe den Brief wieder zugemacht und auf die Post gethan. Sonntag Abends ist der Brief angekommen am 2. Juni; am

9. Juni kam Heinrich mit Frau und Kindern in einer Droschke mit der Frau Stadelmann und ihrem Mann. Chr. Stadelmann hat mir etwas versprochen, weil ich den Brief so schnell besorgt hätte. Es war Abends, als sie ankamen. Es hieß, die kranke Frau soll in's Wildbad. Sie sah sehr kränklich aus; Chr. Stadelmann und Heinrich hatten sie geführt. Sie haben im Nebenzimmer ihr ein Bett hingemacht, bestehend aus Stroh und einem Tuch darauf. Da hat die And. Fischer gesagt, man sollte der Frau doch etwas geben. Chr. Stadelmann bemerkte, sie braucht nichts. Den andern Tag haben sie vom Nachbar Fischer eine Bettstatt geliehen. Man wollte mich fortschicken nach Odenheim, zu Dr. Maier. Ich fragte, wie das komme, wir hätten ja einen Arzt im Haus. Dann ist der Dr. Maier gekommen. Fr. Ist der Dr. Maier oft in's Haus gekommen zu Heinrich? Antw. Ja, wenn Heinrich jemand Krankes gehabt hat. Ob Heinrich mit Maier Praxis hatte, weiß ich nicht. Fr. Wer hat Dr. Maier gerufen? Antw. Ich selbst habe ihn gerufen. Fr. Hat die Frau jenen Abend noch Arznei bekommen? Antw. Das weiß ich nicht. Heinrich hat das Recept genommen nach Eppingen, und wie er gekommen ist, hat er das Nebenzimmer zugeschlossen. Die Frau hat sich geweigert, er war grob gegen die Frau, das habe ich in der Stube gehört. Später hat die Frau hinaus verlangt. Die Madam hat gesagt, ich dürfe ihr nichts geben, bis der Mann nach Haus kommt. Ich habe ihr Honig gegeben. Sie drückte mir die Hand dafür und sah mich wehmüthig an. Sprechen konnte sie nicht, nur blos Ja und Nein. Ob Heinrich wegen des Honigs etwas gesagt hat, weiß ich nicht mehr. Daß die Frau einen Rosenkranz angehabt hat, ist mir bekannt. Weihwasser war auch im Zimmer. Den Rosenkranz haben sie der Frau mitgegeben. Die Frau war evangelisch. Sie haben sie aber für katholisch ausgegeben, und so viel ich weiß, geschah dieses darum, weil das ganze Dorf katholisch war. Ob auch einzelne Evangelische im Orte sind, davon wußte ich nichts. Die Frau bekam zweimal Tropfen des Tags. Ob dieß die Tropfen waren, welche Dr. Maier verschrieben hat, weiß ich nicht. Als Heinrich aus der Apotheke kam, hat die Frau sogleich davon bekommen. Sie schien sie nicht gerne genommen zu haben; ich hörte ihn sagen, Sie müssen die Tropfen

nehmen, sonst kommt der Stock, und als er von der Frau heraus kam, bemerkte er nur, da muß man strenge Maßregeln ergreifen; die Frau ist halb närrisch. Diese Frau hat immer gejammert und gestöhnt und immer Durst gehabt. Die Madam Heinrich hat bemerkt, man dürfe der Kranken nichts geben, außer was ihr Mann ihr gebe. Montag Abends legte ich mich frühe zu Bette und zwar theilte ich das Bett mit meinem Herrn in der Wohnstube. Morgens früh, als ich erwachte, fiel es mir auf, daß im Nebenzimmer Alles so still und ruhig war. Ich machte den Heinrich darauf aufmerksam. Er hieß mich nachsehen. Als ich in das Nebenzimmer hineinwollte, fand ich die Thüre zugebunden.

Präs. Nun hören Sie, Heinrich. Was sagen Sie dazu?

Heinrich: Die Krankenwärterin ist da gewesen.

Präs. Der Zeuge hat gesagt, am Dienstag Morgen habe er die Thüre zugebunden getroffen. Da war die Krankenwärterin nicht da.

Heinrich: Ich sehe nicht ein, warum die Thüre zubinden. Ich erkläre dieß für eine Unwahrheit. Wie ich aus der Apotheke gekommen bin, habe ich sogleich der Frau die Medizin gegeben.

Aug. Schlez: Und ich behaupte fest, auf meinen Eid hin, die Thüre war mit einem Strick zugebunden. Ich ging durch die andere Thüre in's Nebenzimmer, und wie ich hinein sah, lag die Frau vor dem Bett zu Boden, den einen Arm und Fuß unter dem Rücken gelegen. Ich ging zurück und meldete dieß dem Heinrich. Wir legten die Frau auf das Bett. Ich glaubte wahrzunehmen, daß noch ein wenig Leben vorhanden sei. Ich meinte, sie habe sich noch gerührt, und habe geröchelt. Ich sagte, die Frau lebt noch, worauf er mich „dummen Esel" schalt. Wie es gekommen sein mag, daß die Frau vor dem Bette gelegen ist, weiß ich nicht. Ob sie geschlafen hat, als ich in's Bett ging, kann ich nicht sagen.

Heinrich: Ich bin mit dem Lehrjungen hinein und habe die Frau in's Bett gebracht.

Aug. Schlez: In Rohrbach hat man gesagt, man glaube nicht, daß es recht zugegangen ist, weil die Frau so schnell gestorben sei. Heinrich ist dann fort gefahren nach Mannheim zu Chr. Stadelmann, um ihm die Todesnachricht

zu hinterbringen. Den andern Tag sind sie zusammen gekommen. Anfänglich haben sie gesagt, Stadelmann sei ein Doctor, der die Frau in's Wildbad begleiten wolle. Fr. Wer war bei der Section? Antw. Ich, Heinrich und noch andere Personen. Fr. Wer hat die Section vorgenommen? Antw. Heinrich hat secirt. Der prakt. Arzt Maier ist nebendran gestanden. Er hat zugeschaut. Fr. Hat Heinrich gesprochen über die Krankheit der Frau? Antw. Während der Section hat mir der Heinrich ein Gläschen gegeben, ich soll es wegwerfen. Fr. Ist Alles wieder in die geöffnete Leiche hineingekommen? Antw. So viel ich gesehen habe, ist Alles wieder hineingelegt worden. Fr. Wie hat sich die Familie des Heinrich benommen, als die Frau todt war? Antw. Sie war nicht traurig, es war ihnen recht. Die Madam hat gesagt, jetzt wird der Mann doch froh sein, daß er die Last einmal vom Hals hat. Diese Aussage kann ich gleichfalls auf meinen Eid nehmen. Fr. War das Gläschen, das er Ihnen wegzuwerfen befohlen hat, leer? Antw. Nein, es waren noch Tropfen drin. Sie waren verschlossen. Fr. Warum das Gläschen zusammengeworfen werden soll, hat er nicht gesagt? Antw. Nein. Er hat mich das geheißen, wie er nach Mannheim gefahren ist.

Phys. Metzger.

Fr. Wo haben Sie, als die todte Frau in's Bett gebracht wurde, dieselbe gehalten? Antw. Am Kopf hab' ich sie gehalten, und da hab' ich das Röcheln nicht gehört, sondern im Aufheben. Steif war sie noch nicht. Fr. Können Sie die Farbe der Tropfen angeben? Antw. Nein, die weiß ich nicht mehr. Fr. Waren es die Tropfen, die der prakt. Arzt Maier verschrieben hat? Antw. Das kann ich nicht sagen. Ich glaube aber, denn ich habe außer diesen keine andern Tropfen gesehen.

Heinrich: Ich habe eingegeben, was der prakt. Arzt Maier verordnet hat. Diese Tropfen sahen wie Wasser aus.

Aug. Schlez: Ich meine, sie haben einen Schimmer gehabt.

Frage: Wie lange hat die Section gedauert? Antw. Genau kann ich es nicht sagen, etwa ¼ Stunde.

Fr. Wenn wurde sie vorgenommen? Antw. Einen Tag nachher, als die Frau starb. Fr. Wie hat das Gesicht der

todten Frau ausgesehen? Antw. Das weiß ich nicht mehr genau. Der Mund war zu. Fr. Haben Sie am Munde nichts wahrgenommen? Antw. Nein, ich habe nichts bemerkt. Hals und Lippen erschienen mir blau. Fr. Können Sie sagen, wie die Lage der Finger war? Antw. Nein, darauf habe ich nicht geachtet. Fr. Können Sie sich keine Vorstellung mehr machen von dem Gesichtsausdruck der Todten? Antw. Nein. Fr. Haben Sie Blutflecken wahrgenommen oder sonst Spuren entdeckt, die auf eine Verletzung hätten schließen lassen? Antw. Weder Blutflecken, noch sonst eine Verletzung habe ich gesehen. Fr. War die Lage der todten Frau auf dem Boden der Art, daß Sie annehmen konnten, sie sei zum Bett herausgefallen? Antw. Sie lag etwa 1 Schritt von der Bettstätte weg mit dem ganzen Körper auf dem Boden. Sie hatte ein Hemd an, das aufgeschlagen war. Fr. Wie haben Sie die Kopfhaare beobachtet? Antw. Die Kopfhaare waren verwirrt. Fr. Können Sie also nicht genau angeben, wie lange die Section gedauert hat? Antw. Als mit der Section begonnen, wurde ich beauftragt, in einem benachbarten Laden Cigarren zu holen. Als ich zurückkam, war die Section bald zu Ende. Ich mochte vielleicht 10 Minuten abwesend gewesen sein. Fr. Ist die Leiche ganz entblößt worden? Antw. Nein, sie war nicht entblößt, nur oben wurde das Hemd aufgerissen. Fr. Wer hat die Leiche zugenäht? Antw. Ich habe sie zugenäht. Fr. Sind alle Bestandtheile wieder in die Leiche hineingelegt worden? Antw. Ja. Fr. Haben Sie nicht gesehen, daß Bestandtheile von der Leiche weggethan worden sind? Antw. So lange ich der Section angewohnt habe, habe ich so etwas nicht bemerkt. Ich war aber nicht bei der Section vollständig anwesend. — Fr. Haben Sie nicht einen Argwohn gehabt wegen des schnellen Todes der Frau? Antw. Ja, der Umstand, daß die Thüre zugebunden war, hatte mir Argwohn erregt. Ich habe mich auch dem Franz Fischer gegenüber in dieser Beziehung geäußert. Fr. Wurde die Bauchhöhle nicht geöffnet? Antw. Nein, nur die Brusthöhle. Ich habe aber von dieser aus in die Bauchhöhle hineinsehen können. Fr. Haben Sie den Magen gesehen? Antw. Ich habe solchen nicht gekannt. — Fr. Haben Sie die Leiche nach der Section noch gesehen? Antw. Nein, ich habe sie nicht mehr gesehen. Fr. Sie wissen

also nicht, ob nachher noch eine Veränderung mit der Leiche vorgenommen worden ist? Antw. Nein, davon kann ich nichts sagen.

Heinrich: Ich muß die Aussage des Zeugen in Betreff des Wegwerfens des Medizinglases als unwahr bezeichnen. Er hat kein Glas wegzuwerfen gehabt.

Aug Schlez (dem Heinrich in's Gesicht): Ja, Sie haben mir das Glas gegeben, ich soll es wegwerfen.

Heinrich: Du bist bekannt als ein frecher Lügner!

Präs. verweist dem Angekl. Heinrich die Beschimpfung des Zeugen.

Fr. (an den Zeugen Schlez): Wer hat noch der Section angewohnt? Antw. Sattler Strupp und mehrere andere Bürger, im Ganzen können es 6 bis 7 Personen gewesen sein. Die Section wurde im Sarge vorgenommen. Fr. Warum waren denn so viele Leute dabei? Antw. Den Grund davon kenne ich nicht. Fr. Welche Verrichtungen hatte der prakt. Arzt Maier bei der Section? Antw. Er stand blos nebenan und sah zu. Fr. Zu welcher Stunde war die Section beendigt? Antw. Es war noch heller Tag, und es wurde sehr geeilt damit. Fr. War der prakt. Arzt Maier während der ganzen Section anwesend? Antw. Heinrich: Er war von Anfang bis zu Ende anwesend. Fr. Wo wurde die Section vorgenommen? Antw. In der Kammer und zwar im Sarge.

Fr. Wer hat sie ausgeführt?

Heinrich: Ich.

Fr. Warum denn Sie?

Heinrich: Ich habe bei Sectionen in der Regel den Einschnitt gemacht. Ich habe die Luftröhre herausgenommen und die Brusthöhle geöffnet und die beiden Lungenflügel abgelöst, die der prakt. Arzt Maier durchschnitten und nachgesehen hat.

Prof. Delfs (Fr. an Aug. Schlez): Hatte Heinrich keine Hausarzneimittel? Antw. Nein, er hatte keine. Fr. Hat die Frau Stadelmann keine Tropfen bekommen, ehe der prakt. Arzt Maier solche verordnet hat? Antw. Nein, ich habe nichts davon gesehen.

Med.-Ref. Bensinger: Heinrich hatte also nicht einmal die gewöhnlichen Hausmittel?

A. Schlez: Einmal hatte er ein Glas mit einer Flüssigkeit. Ich glaube, es war kölnisches Wasser.

Prof. Delphs (Fr. an Schlez): Wie hat das Gläschen, das Sie weggeworfen, ausgesehen?

Antw. Ich habe es erst gesehen, wie ich es zusammengeworfen habe. Fr. Hatte es noch einen Inhalt? Antw. Es war nicht mehr ganz voll. Fr. War ein Zettel darauf geklebt? Antw. Das kann ich wirklich nicht sagen. Fr. Wie war die Gestalt des Gläschens? Antw. Es war enge, mit einem Pfropfer. Fr. Hatte es einen Geruch? Antw. Da kann ich wieder keine Auskunft geben. Ich habe es ohne weitere Untersuchung weggeworfen.

Phys. Metzger (Fr. an Schlez): Haben Sie früher schon Sectionen angewohnt?

Antw. Nein, noch nie. Es war dieses die erste in meinem Leben.

Präs. (Fr. an Schlez): Heinrich hat angegeben, als er Sonntag Abends mit der Frau Stadelmann angekommen, sei sogleich das Zimmer geheizt und das Bett gerichtet worden, die Bettstätte sei am nämlichen Abend noch geholt worden. Die Frau Stadelmann sei zuerst auf dem Stuhl gesessen, und unterdessen sei das Bett aufgeschlagen und sodann die Frau hineingelegt worden. Die Nachbarsfrau hat angegeben, die Frau Stadelmann sei auf den Strohsack gekommen, wäre nicht zugedeckt gewesen, sie (die Nachbarsfrau) habe gesagt, man sollte die kranke Frau mit einem Kissen zudecken. Chr. Stadelmann habe hierauf erklärt, sie brauche nichts, sie habe warme Unterröcke, womit sie sich zudecken könne. Erzählen Sie uns, wie die Sache sich verhält.

A. Schlez: In jenem Zimmer ist kein Ofen gestanden und den andern Tag erst wurde die Bettstätte geholt. Die Frau Stadelmann wurde auf den Strohsack gelegt.

Elis. Fischer, ledig, 54 Jahre alt, von Rohrbach, katholisch: Ich wohne bei meinem Bruder in der Nähe, wo Heinrichs Wohnung war. Heinrich ist im Mai 1850 mit Frau und Kindern nach Worms gereist. Ich habe damals und der Lehrjunge in Heinrich's Wohnung geschlafen. Die Heinrichin hat mich speziell dazu beauftragt. Während Heinrich's Abwesenheit ist von einem Briefe die Rede gewesen, welcher gekommen sein soll. Gesehen habe ich den Brief nicht,

aber der Lehrjunge hat gesagt, er enthalte die Aufforderung an Heinrich, ungesäumt nach Handschuchsheim zu kommen, um eine Frau am Fuße zu operiren; er könne 100 fl. verdienen. Ich habe die Frau Stadelmann gesehen. Am Sonntag Abends ist sie gekommen und dadurch blieb ich in Heinrich's Haus. Die Frau hat sehr krank ausgesehen.

Med.-Ref. Bensinger (Fr. an die Zeugin): Wissen Sie sich noch zu erinnern, wie die Lippen der Frau ausgesehen haben?

Antw. Nein. Fr. Waren die Lippen braun? Antw. Das weiß ich nicht. Ich bin in das Haus gerufen worden von Heinrich, ich soll bei seiner Frau bleiben, bis der Doctor von Odenheim gekommen und soll helfen putzen. Fr. Wie war die Frau angezogen? Antw. Ganz einfach und leicht, mit einem wollenen Mousselinkleid. Fr. Wo haben Sie die kranke Frau angetroffen? Antw. Als ich am andern Tag Morgens kam, ist sie im Nebenzimmer im Bett gelegen. — Fr. War sie zugedeckt? Antw. Ja. Fr. Haben Sie sonst Niemanden gesehen, als Sie Sonntags Abends zu Heinrich kamen? Antw. Ja, ich habe auch einen fremden Mann gesehen? Fr. Hat man Ihnen gesagt, wer dieser fremde Mann sei? Antw. Ich habe erfahren, daß es der kranken Frau ihr Mann sei. Er hat gesagt, ich soll der Frau einen Rosenkranz bringen und Weihwasser. Fr. Wie hat sich der Mann gegen die Frau benommen? Antw. So viel ich bemerkt habe, hat er sich gut gegen sie benommen. Wie er von Rohrbach abgereist ist, hat er ihr zugerufen, daß er jetzt nach Mannheim abreise. Fr. Hat die Frau darauf Antwort gegeben? Antw. Ich habe nichts gehört. Dann rief er ihr noch zu: Willst Du deine Kinder noch einmal sehen. Ob und was sie darauf geantwortet, konnte ich nicht hören. Er sagte weiter: So, Du willst sie nicht mehr sehen, oder willst Du falsche Schriften machen, wie Dein Bruder. Ja, Du machst auch keine mehr. Ich habe gehört, vom Sterben war die Rede, und wie ich in's Haus gekommen bin, bemerkte ich: Die Frau dauert einem, daß sie jetzt schon sterben soll und ist erst gekommen. Die Heinrichin hat gesagt: Die Frau habe einen Schoppen Spiritus getrunken in der Chaise. Ich habe auch ihren Mann sprechen hören: Du hast schon oft gesagt, Du mußt sterben. Das habe ich Alles gehört, nur habe ich

nicht verstehen können, was sie darauf geantwortet hat. — Fr. Ist die kranke Frau gut verpflegt worden? Antw. Genommen hat sie nichts, sondern sie hat zu Allem, was man ihr geben wollte, ohne etwas zu sagen, den Kopf geschüttelt. Fr. Warum hat sie denn nicht gesprochen? Antw. Sie konnte keinen Laut von sich geben. So oft ich ihr etwas angeboten habe, hat sie den Kopf geschüttelt. Fr. Haben Sie gesehen, daß sie Arznei bekommen hat? Antw. Ich habe nicht gesehen, daß sie etwas eingenommen hat. Fr. Hat die Kranke nicht zu erkennen gegeben, wo es ihr besonders wehe thut? Antw. Honig soll sie verlangt haben. Ob sie aber bekommen hat, weiß ich nicht. Fr. Wie lange waren Sie im Heinrich'schen Hause? Antw. Von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr. Mittags war ich 1 Stunde weg. Das war nämlich am Montag. Am Dienstag hat mich Heinrich geholt, ich solle hinaufgehen, die Frau sei gestorben. Fr. Haben Sie sich über den schnellen Tod gewundert? Antw. Die Frau war zwar am Montag Morgens schon recht krank und weit weg. Ich habe mich aber doch darüber wundern müssen, daß es so schnell mit ihr gegangen ist. Als ich Dienstag Morgens auf Geheiß des Heinrich hinaufgekommen war, hat mir die Heinrichin gesagt. sie sei in der verflossenen Nacht so sehr erschrocken, um 11 Uhr sei ihr Mann (nämlich Heinrich) aus dem Nebenzimmer herausgekommen und habe ihr gesagt, die Frau Stadelmann wäre gestorben.

Heinrich widerspricht und bemerkt: Ich habe mich Montag Abends bei Zeiten in's Bett gelegt.

Zeugin Elis. Fischer: Der Lehrjung hat gesagt, er sei hineingekommen in die Kammer, habe die Frau todt auf dem Boden liegen sehen und habe sie mit Heinrich auf das Bett gelegt. Heinrich ist dann mit Stadelmann wieder gekommen. Der Letztere hat sich traurig angestellt. Fr. Wie hat Heinrich die Frau Stadelmann behandelt? Antw. So viel ich gesehen habe, ganz gut. Er ist mit Stadelmann abgereist und hat gesagt, er wolle etwas holen in der Apotheke, und wie er wieder gekommen, so ist er zur Frau in's Zimmer hinein.

Fr. Haben Sie nichts vom Aepfelwein gehört? Antw. Vom Aepfelwein weiß ich nichts.

A. Schlez: Wein habe ich einmal einen halben Schoppen geholt; für wen, weiß ich aber nicht.

Staatsanw. v. Seyfried.

(Frage an die Zeugin). War das Zimmer, in welchem die Frau lag, geheizt? Antw. Nein, es war ja Sommer. Fr. Heinrich behauptet, es wäre Feuer in den Ofen gemacht worden.

Zeugin: Da weiß ich nichts davon. Wie Heinrich gekommen ist, und in das Zimmer zur Kranken hineinging, hörte ich ihn sagen: Willst Du gleich nehmen oder soll ich den Stock holen?

Frage: Wenn war das? Antw. Das ist Montag Abends gewesen. Fr. Können Sie das auf Ihren Eid nehmen. Antw. Ja, das ist so gewiß wahr, als Gott, der Allmächtige, im Himmel lebt.

Ein Geschworener: Wann ist Heinrich nach Eppingen gegangen?

Zeugin: Etwa 4 oder 5 Uhr.

Frage: Und wenn war der Doctor gekommen? Antw. Montag Vormittags, etwa um 11 Uhr.

Ein Geschworener: Wissen Sie sich zu erinnern, was für Witterung es war, als die Frau Sonntag Abends kam? Antw. Dessen kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Fr. War die kranke Frau warm gedeckt? Antw. Ja. Fr. War sie nicht beengt auf der Brust? Antw. Sie hat nichts gesprochen und nichts genommen, und nur immer den Kopf geschüttelt. Daß sie auf der Brust beengt war, weiß ich nicht, sie schien mir erhitzt. Fr. War die kranke Frau sehr unruhig? Antw. Nein, sie ist ganz ruhig dagelegen. Fr. Welche Lage hatte die Frau im Bett? Antw. Sie ist gelegen, wie sich's gehört. (Es wird nunmehr der Augenschein verlesen. S. 606 d. Acten).

Ehefrau des Joh. Fischer, Marianna, geb. Müller von Rohrbach: Ich wohnte in der Nähe der Heinrich'schen Wohnung, ihr vis-à-vis. Ich habe die Chaise anfahren sehen, mit welcher die kranke Frau gebracht wurde. Es war Sonntag Abends. Heinrich und Stadelmann haben sie geführt die Treppe hinauf. Ich bin auch mit hinauf, die Heinrich hat mich geheißen kommen. Die kranke Frau konnte nicht sprechen. Ich habe die Heinrich gefragt, ob es vielleicht

ihre Mutter sei. Nein, antwortete sie mir, blos eine Bekannte. Sie fahre in's Wildbad. Ich fragte sie, was ist das für ein Mann, worauf sie mir zur Antwort gab, der Herr begleite sie in's Wildbad. Den andern Tag erklärte mir aber die Heinrich, es sei der Ehemann der kranken Frau. Die Frau hat nichts gesprochen. Heinrich hat sie gefragt, ob sie etwas will; sie sprach hèlingen (leise): Wasser. Fr. Hat die Frau gehustet? Antw. Gehustet hat sie nicht. Wenn sie auch sprechen wollte, man konnte es nicht hören. Ueber das bin ich fortgegangen. Ich fragte noch vorher, was die Frau für eine Krankheit habe; darauf erwiederte der Mann: Ach, sie hat sich den Hals halber abgesoffen mit Branntwein. Heinrichs haben in der Nebenkammer die Frau auf den Strohsack gelegt. Ich habe darauf bemerkt, man kann die Frau doch nicht so liegen lassen, man sollte doch ein Bett holen, um sie zuzudecken. Ihr Mann sagte hierauf, sie braucht nichts, sie soll sich mit ihren Unterröcken zudecken.

Präs. Hören Sie, Heinrich; auch diese Frau gibt an, daß Frau Stadelmann nicht im Bett, sondern auf den Strohsack gelegen sei.

Heinrich: Es kann möglich sein, im Anfang, als wir kamen; aber sie hat ihr Bett bekommen.

Zeugin M. Fischer: Ich bin dann nach Haus, und habe ein Kopfkissen geholt. Ich wollte dann wieder heim. Am Montag früh, als ich herüber kam, erklärten mir Heinrichs, sie wollten die Frau behalten, wenn sie nur eine Bettlade hätten. Ich habe gesagt, ich hätte eine und wolle sie ihnen zukommen lassen. Sie haben sie geholt. Später ist dann der Doctor gekommen und hat Arznei verschrieben. Es mag etwa um 9 Uhr gewesen sein.

Frage: Wie wurde der Doctor bei Heinrichs aufgenommen? Haben Sie bemerkt, daß er sehr bekannt im Hause war? Antw. Er wurde freundlich aufgenommen wie immer, wenn er kam, was hie und da geschah, schon ehe die kranke Frau gekommen war. Wenn ich nicht irre, so hat ihm die Frau Heinrich mit einer Tasse Kaffee aufgewartet. Fr. Wie lange hat sich Chr. Stadelmann in Rohrbach aufgehalten? Antw. Nachdem der Doctor etwas verschrieben hatte, sind die Männer mit einander fort. Ich rieth dem Chr. Stadelmann an, er solle die Frau versehen lassen, worauf er mir

erwiederte, sie hat ihre Sach' schon in Nußloch bekommen. Ich sprach ihr Trost zu und sagte: das vergeht auch wieder. Die Heinrich hat gesagt: Die Frau verlange, ich soll ihr Weihwasser geben. Dann hat sie Milch verlangt. Die Heinrich aber sagte: Nichts Milch, man darf ihr nichts geben, ohne daß mein Mann darum weiß. Ich ging dann nach Haus und erzählte Alles meinem Manne, der nun ein Verlangen äußerte, daß er die Frau auch sehen wolle. Wir sind dann mit einander herüber und hat ihr Heinrich Milch gegeben. Die Heinrich sagte mir, die Frau sei katholisch und verlange nach Weihwasser. Einen Rosenkranz habe sie umhängen gehabt um den Hals. Morgens bin ich herüber gekommen und da erzählte mir Heinrich, die Frau sei hinüber in die Ewigkeit. Was, sagte ich, wenn denn? Um 11 Uhr gestern Nachts. Dabei hat er mir aber verschwiegen, wie die Frau todt gefunden worden sei. Er hat mir gesagt, sie sei todt auf dem Bett gelegen. Fr. Ist denn bei der Frau nicht gewacht worden? Antw. Davon habe ich nichts wahrgenommen. Es ist ein Gläschen da gestanden, doch glaube ich, es war nichts mehr drin. So lang ich da war am Montag, hat sie keine Nahrung zu sich genommen. Ob sie Arznei bekommen hat, weiß ich nicht.

Chr. Stadelmann wird eingeführt und dem Aug. Schlez vorgestellt, welcher erklärt: Dieß ist der Mann, der mit Heinrich die Frau gebracht hat. Er wurde ausgegeben für einen Doctor.

Chr. Stadelmann: Wer hat sich dafür ausgegeben?

Schlez: Heinrich hat gesagt, Sie wären ein Doctor und wollten die Frau begleiten in's Wildbad. Es ist dieses auch der Mann, welcher gesagt hat, die Frau sei katholisch; der gesagt hat: Jesus, Maria und Joseph, das ist ein katholischer Ausdruck, den muß man gebrauchen. Auch den Rosenkranz hat dieser Mann holen lassen.

Chr. Stadelmann: Ich weiß kein Wort von einem Rosenkranz, und was soll ich mich für einen Arzt ausgeben. Ich habe mich im Fremdenbuch eingeschrieben, Wirth Stadelmann.

Aug. Schlez (zu Chr. Stadelmann): Sie haben gesagt, Sie wollten mir ein Trinkgeld geben, weil ich den Brief so schnell besorgt habe. In dem Brief ist gestanden,

Heinrich soll bald möglich nach Handschuchsheim kommen zu Ihrer Frau, um einen Beinbruch zu heilen, er könne 100 fl. verdienen.

Elis. Fischer (den Chr. Stadelmann betrachtend): Das ist der Mann, der mich geheißen hat, einen Rosenkranz und Weihwasser zu bringen; die Frau wäre katholisch.

Chr. Stadelmann leugnet das ab.

Elis. Fischer betheuert ihre Behauptung. Ich habe gesagt, Sie sollten der Frau das Nachtmahl geben lassen, und darauf haben Sie mir bemerkt, sie habe unterwegs schon ihre Sach' bekommen. Vom Schnaps und Spiritus haben Heinrichs gesprochen. Wie Sie weggereist sind, haben Sie zu Ihrer Frau gesagt: Jetzt geht's nach Mannheim. Nach Ihren Reden zu schließen, muß die Frau geantwortet haben, sie müsse sterben. Hierauf haben Sie gesagt: Du hast schon oft gesagt, Du mußt sterben. Willst Du Deine Kinder noch einmal sehen? Willst Du mit Deinem Bruder falsche Schriften machen? Was die Frau darauf geantwortet hat, konnte ich nicht vernehmen Wahrscheinlich hat sie „nein" gesagt, denn Sie haben ihr geantwortet: Ja, Du machst auch keine mehr. (Sich dem Chr. Stadelmann gegenüber stellend) Ist das auch nicht wahr?

Chr. Stadelmann: Nein, es ist nicht wahr.

Ehefrau des Jos. Fischer von Rohrbach, (welcher Chr. Stadelmann gleichfalls vorgestellt wird): Das ist der Mann, den ich bei der Frau gesehen habe, der auf meine Frage: „was fehlt der Frau," geantwortet hat, sie hat sich den Hals abgesoffen mit Branntwein.

Chr. Stadelmann: Das ist unwahr, so etwas habe ich nicht gesagt.

Zeugin: Freilich haben Sie's gesagt. Ich habe noch gefragt, was hat denn die Frau am Hals? Und darauf haben Sie mir die Antwort gegeben, sie hat sich den Hals halber abgesoffen.

Elis. Fischer erklärt bei der Confrontation mit Chr. Stadelmann: Als die Frau auf dem Strohsack lag, wurde bei Heinrichs davon gesprochen, sie sollten ein Bett haben und ich habe gesagt, man sollte die Frau warm zudecken. Darauf haben Sie zur Antwort gegeben, sie braucht keine Decke, sie soll sich mit ihren Unterröcken zudecken. Am an-

dern Morgen erst kam die Bettlade. Ich habe angerathen, als Sie fortgehen wollten, Sie möchten der Frau vorerst das Abendmahl geben lassen, und darauf haben Sie mir geantwortet, sie hat ihre Sache schon in Wiesloch bekommen.

Chr. Stadelmann leugnet.

Zeugin: Ja, ja, das haben Sie gesagt.

Chr. Stadelmann: Ich habe diese Leute gar nicht gesehen, viel weniger mit ihnen gesprochen.

Präs. Warum sollten denn diese Leute falsch gegen Sie aussagen? Zu dieser Annahme liegt doch kein Grund vor. Ich will Sie (an die Geschworenen sich wendend) darauf aufmerksam machen, daß ich nur ungerne die Ordnung der Zeugenverhöre verlasse. Ich habe es aus Rücksicht der Zweckmäßigkeit gethan und will es weiter thun, wenn Sie nicht etwa glauben, daß dadurch das Bild der Verhandlung verwischt wird.

Die Geschworenen geben zu erkennen, daß sie mit dem Verfahren zufrieden sind.

Es tritt vor:

Jos. Maier, 39 Jahre alt, von Oestringen, Israelit. Derselbe gibt an: Ich bin verwandt zu dem verstorbenen Maier Maier. Ich habe mit Heinrich über den Zustand meines Bruders gesprochen. Er hat mir erzählt, daß ihm Zumuthungen gemacht worden seien. Beim Oberamt in Bruchsal bin ich darüber befragt worden. Ich habe erklärt, daß, so viel ich mich erinnern könne, mir Heinrich erzählt habe, daß er bei der Maierin Geld verdienen könnte, wodurch, hat er mir nicht gesagt.

Jos. Maiers Frau, Adelhaid, 31 Jahre alt, gebürtig aus Speyer: Wir wohnen in Oestringen. Ich kenne den Heinrich. Er hat einmal von der Geisteskrankheit meines Bruders gesprochen und bei dieser Gelegenheit erzählt, es seien ihm Anerbietungen gemacht worden von der Frau des Maier Maier, in Bezug auf ihren Mann. Weiter weiß ich nichts.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen.

5. Schwurgerichtssitzung, Montags den 18. Okt. 1852, Vormittags 9 Uhr.

(Nach eröffneter Sitzung und Vorlesung des Geschwornenverzeichnisses werden die Angeklagten eingeführt.)

Präs. Angekl. Heinrich, Sie haben sich in die Sitzung melden lassen, Sie wollten hierher gebracht sein. Sie haben sich gestern geisteskrank gestellt.

Heinrich: Ich bin nicht geisteskrank, Herr Präsident.

Präs. Wollen Sie den Verhandlungen ferner anwohnen?

Heinrich: Ja.

Präs. Sie haben dem Chr. Stadelmann erklärt, Sie wollten seine Frau in die Pflege aufnehmen. Sie waren aber gar nicht eingerichtet, Sie haben ja das nöthige Bettzeug nicht gehabt.

Heinrich: Die Frau Stadelmann hat das Bett bekommen.

Präs. Das Bettzeug haben Sie erst den andern Tag erhalten.

Chr. Stadelmann wird eingeführt und vom Präsidenten befragt: Wo ist die Section Ihrer Frau vorgenommen worden?

Chr. Stadelmann: Im Nebenzimmer der Heinrich'schen Wohnung, auf einer Art Tisch.

Präs. Nun hat Heinrich selbst gesagt, im Sarg.

Chr. Stadelmann: Das weiß ich nicht.

Fr. Sie waren doch bei der Section? Antw. Ja.

Fr. Was hat Ihre Frau unterwegs bekommen, an jenem Sonntage, wo sie nach Rohrbach verbracht worden ist, in Wiesloch?

Christ. Stadelmann: Sie ist verpflegt worden mit Suppe und Fleisch.

Präs. Der Kutscher hat gesagt: sie habe nichts bekommen, sie habe in der Chaise bleiben müssen, Sie und die Gesellschaft hätte aber zu Mittag gespeist und Wein getrunken.

Chr. Stadelmann: Sie hätte auch in der Wirthsstube keinen Platz gehabt.

Präs. Der Kutscher behauptet, sie sei allein in der Chaise zurückgeblieben, und als er im Stalle nach seinen Pferden habe sehen wollen, sei ihm vor dem Hause an der

Stallthüre Ihre Frau begegnet. Er habe es Ihnen gesagt, und darauf hin hätten Sie sie wieder in die Chaise verbracht und zugeschlossen. Von Suppe bekommen oder Wein war keine Rede.

Chr. Stadelmann: Das ist nicht so, wie der Kutscher sagte.

Präs. (zum Gerichtsdiener): Der Kutscher Heilig ist vorzurufen. (Zu Heinrich): Wie sind Sie dazu gekommen, sich geisteskrank zu stellen?

Heinrich: Ich wollte nicht wieder mißhandelt werden.

Pr. Wer hat Sie mißhandelt, sagen Sie es unverholen? Sie haben Komödie gespielt.

Heinrich: Ich habe keine Komödie gespielt, man hat mir zu viel Wein gegeben.

Pr. Sagen Sie uns die Wahrheit. Sie sind von den Aerzten besucht worden, und diese haben erklärt, daß die objektiven Spuren von geisteskrank nicht vorhanden wären. Ich selbst habe diese Wahrnehmung gemacht. Sie haben mich in Kenntniß gesetzt, der Teufel sei Ihnen erschienen und Sie haben die Wände des Gefängnisses mit Koth bemalt und sich in eine Ecke gestellt, besinnungslos, und haben einsylbige Antworten gegeben. Geben Sie mir Aufklärung darüber.

Heinrich: Ich habe Schläge bekommen von zwei Gefangenwärtern.

Präs. Warum haben Sie mir das nicht angezeigt? Sie sind dann in's Krankenhaus gebracht worden und haben sich heute früh melden lassen, Sie wollen in die Sitzung, Sie seien nicht geisteskrank?

Heinrich: Nein.

Catharina Windisch von Neuenheim, 23 Jahre alt, ledig, dermalen in Ziegelhausen bei Bruchsal: Ich war früher in Neuenheim, wo mein Vater das Kronenwirthshaus gepachtet hatte. Chirurg Heinrich von Rohrbach war im Jahre 1850, ich weiß nicht mehr in welchem Monat, ein- oder zweimal über Nacht. Ich meine, es sei im Juni gewesen. Er hat gesagt, er habe einen Brief bekommen von Chr. Stadelmann, er soll nach Handschuchsheim kommen und seine Frau kuriren. Daß er ihr etwas gegeben hat, davon sagte er nichts. Er hat gesagt, er komme von Worms, die Frau sei dort her und er sei von Rohrbach.

Fr. Kennen Sie beide Stadelmann? Antw. Ja.

Fr. Sind die Leute zusammengekommen in Ihrem Hause? Antw. So viel ich mich erinnere; einmal sind sie mit einander gegangen von unserm Haus aus nach Handschuchsheim. Später war von der Frau Stadelmann nicht mehr die Rede. Als er das erste Mal kam, war es Abends. Er ist des andern Tags hinüber. Die Frau war indeß bei uns. Er war lange abwesend. An was er die Frau Stadelmann behandeln soll, hat er nicht gesagt. Daß ihm eine Belohnung in Aussicht gestellt sei, hat er nicht gesagt.

Heinrich: So viel ich mich erinnere, hat die Zeugin davon gesprochen, daß Stadelmann ein Mensch sei, der Niemand etwas gibt und daß er ihre Wirthschaft hätte kaufen wollen.

Präs. Die Zeugin hat gesagt, Sie hätten ihr bemerkt, Sie seien berufen, nach Handschuchsheim zu kommen, um seine Frau zu kuriren.

Zeugin: Es ist nicht wahr; es könnte möglich sein, daß wir von Stadelmann gesprochen haben. Sie haben gesagt, daß Sie einen Brief bekommen hätten.

C. Schechter: Das war in Neuenheim, nicht in Ihrem Haus, sondern im Bäckerhaus. Ich bin hingeschickt worden, die Strohtasche zu holen.

L. Stadelmann: Die Strohtasche wurde nicht Nachmittags geholt.

Zeugin: Sie haben kein Geld gehabt und haben etwas in Versatz gelassen.

Heinrich: Ich habe Geld gehabt, aber ich war eben nicht da. Ich habe aber bezahlt.

Verth. Bertheau. Fr. Ob die Zeugin dem Heinrich in Neuenheim mitgetheilt hat, daß die Vermögensverhältnisse des Stadelmann so seien, daß nichts von ihm zu erwarten war.

Die Zeugin will nichts davon wissen.

Heinrich: Das haben Sie gesagt, Sie thäten sehr groß.

Präs. Sie haben Gelegenheit gehabt, bald zu bemerken, daß die Leute die Wahrheit sagen.

Joseph Einsmann, 31 Jahre alt, von Mannheim: Vor etwa 2 Jahren bin ich dem Stadelmann begegnet auf dem Theaterplatz. Es war noch ein Mann bei ihm. —

Ich fragte: wer ist das? Antwort: das ist der Chirurg Heinrich, der meine Frau secirt hat.

Der Zeuge besichtigt den Angeklagten Heinrich und erklärt: Ich kann ihn nicht mehr recht erkennen.

Fr. Ist davon die Rede gewesen, an welcher Krankheit die Frau gestorben sei und daß Heinrich sie ärztlich behandelt habe?

Der Zeuge weiß sich nicht mehr recht zu erinnern. Es wird darum die Aussage S. 263 des Fascikels I. verlesen.

Fr. Wie sind Sie dazu gekommen, den Stadelmann über die Person des Heinrich zu befragen? Antw. Es hat mich gewundert, daß Stadelmann mit einem so schlecht gekleideten Menschen über die Straße geht.

Präs. (Fr. an Aug. Schlez): Haben Sie gesehen, daß die Zeugin sich mit der Frau des Aug. Stadelmann besprochen hat, und ist Ihnen selbst nichts zugemuthet worden, so lange Sie im Gebäude sind? Antw. Nein, keines von beiden.

Lina Weihrauch, 19 Jahre alt, ledig, von Mannheim.

Fr. Hat Jemand mit Ihnen gesprochen wegen Ihrer Zeugenaussage? Antw. Nein.

Präs. Sie haben die Pflicht, die Wahrheit zu sagen.

Zeugin: Es hat Niemand mit mir gesprochen; ja doch im Zeugensaal ist die Ehefrau des L. Stadelmann einmal in meine Nähe gekommen und hat von der Untersuchungssache gesprochen. Ich habe ihr aber keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Präs. Sie sind eidlich verpflichtet, die Wahrheit vollständig anzugeben, Haben Sie den Chirurgen Heinrich einmal bei Stadelmann gesehen?

Antw. Einmal Morgens in aller Frühe (er muß wahrscheinlich von der Eisenbahn gekommen sein) ist er zu Stadelmanns gekommen und hat Geld verlangt, wie viel und wofür weiß ich nicht. Ich habe bemerkt, daß sie zusammen in's Nebenzimmer gegangen sind. Heinrich hat gesagt: Er würde unglücklich sein, sie sollten ihm Geld geben, die Sache werde doch noch eine andere Wendung nehmen. Was ich in der Voruntersuchung gesagt habe, daß er gedroht habe, ist nicht wahr.

Präs. Hat Chr. Stadelmann im Beisein seiner Frau über das Benehmen derselben sich ausgesprochen?

Antw. Ja, er hat gesagt, sie lasse sich die Kur machen von den Kellnern und Steinhauern.

Babette Weihrauch, 23 Jahre alt, ledig, von Mannheim, Blumenmacherin: Ich kannte die beiden Stadelmänner. Einigemal sind sie gekommen, um Geld zu fordern. Fr. Hat Jean Stadelmann von seiner Frau gesprochen? Antw. Ja, es war die Rede vom Heirathen. Er hatte gesagt, seine Frau hätte ein schlechtes Leben geführt, und auf meine Bemerkung, ich hätte vernommen, daß er seine Frau geschlagen habe, erwiederte er: sie habe getrunken. Die E. Schechter ist als Fürbitterin zu mir gekommen und wollte mir zureden, ich solle ihn heirathen.

E. Schechter: Das ist nicht wahr.

Fr. (an Babette Weihrauch): Hat Stadelmann Ihnen förmliche Heirathsanträge gemacht?

Antw. Ja, es war nach dem Monat Mai. Er sagte mir, er sei Wittwer.

Fr. Ist Ihnen bekannt, daß der andere Stadelmann sich um jene Zeit hier aufgehalten hat?

Antw. Die Frau Stadelmann war damals schon einviertel Jahr todt. Er war einige Tage da.

C. Stadelmann: Ich muß den Herrn Präsidenten bitten, die Versicherung hinzunehmen, daß ich nicht ins Nebenzimmer gegangen bin.

Zeugin: Ja, Sie waren da.

L. Stadelmann: Sie entschuldigen, Fräulein, Sie irren sich.

Präs. Wie lange war nach dem Tode der Frau Stadelmann, am 11. Juni 1850, der jüngere, L. Stadelmann, da?

Bab. Weihrauch (sich gegen L. Stadelmann wendend): Da haben Sie mir gesagt, daß die Frau einviertel Jahr todt wäre.

Leonh. Stadelmann: Unmöglich, Fräulein, ich war Morgens 7 Uhr auf dem Boot.

Zeugin: Ich weiß noch recht gut, wie Sie da waren und frei gehabt haben, wo Ihre Frau einen Einkauf im Laden gemacht hat.

Präs. (zu Chr. Stadelmann): Sie berufen sich immer auf die Eifersucht der C. Schechter. Die Zeugin ist eidlich vernommen, warum soll sie keinen Glauben verdienen? Ich habe bloß gefragt, ob Sie zugeben, der Zeugin Heirathsanträge gemacht zu haben?

C. Stadelmann: Nein.

Kutscher Heilig tritt vor. Fr. Was hat die Frau Stadelmann in Wiesloch bekommen? Antw: Gar nichts.

C. Stadelmann: Einen Teller voll Suppe und Wein.

Fr. (an Kutscher Heilig): Wo ist die Frau Stadelmann geblieben, während die übrige Gesellschaft in der Wirthsstube das Essen und Trinken sich schmecken ließ? Antw. Ich wollte im Stall nach den Pferden sehen, und da habe ich die Frau Stadelmann getroffen. Darauf habe ich dem C. Stadelmann gerufen, die Frau wäre im Stall. Da kam er und schloß sie wieder in die Chaise ein.

Fr. Ist die Frau des Chirurgen Heinrich in der Chaise zurückgeblieben?

Antw. Nein, es ist Alles ausgestiegen, bis auf die kranke Frau.

Heinrich: Hr. Präsident, der Zeuge hat nicht wahr ausgesprochen. Stadelmann und der Kutscher haben zuerst gegessen, meine Frau und ich waren nicht am Tisch.

C. Stadelman: Richtig, so ist es.

B. Windisch. Frage des Staatsanwalts an dieselbe, ob Stadelmann mit Heinrich ein oder zwei Nächte in ihrem Hause waren?

Zeugin: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Ich meine, mich zu erinnern, ich hätte beide auf dem Neckar fahren sehen, ein oder zwei Tage nachher.

Joh. Carlebach, 49 Jahr alt, ledig, von Heidelberg, gegenwärtig in der Strafanstalt zu Bruchsal, wegen Kindesabtreibung: Meine Tochter ist die Frau des A. Stadelmann. Fr. Sie haben vor dem Untersuchungsrichter bereits Aussagen gemacht, in der vorliegenden Untersuchungssache; Sie haben in Heidelberg beim Oberamt Depositionen gemacht? Antw. Ja. Fr. Wollen Sie uns auch heute Auskunft geben? Antw. Ja. Von A. Stadelmann weiß ich nichts und von Heinrich kann ich nichts sagen, als daß ich Abends

den 11. Juni bei Stadelmann's gewesen bin, und er ins Zimmer gekommen ist und gesagt hat: Gute Nachricht, sie ist mit Glanz abgefahren. Es war in der Rickert'schen Wohnung. Ob ich damals schon einige Tage da war, weiß ich nicht. Ich habe den Heinrich auch schon früher im Hause gesehen, nämlich kurz zuvor, ehe die Frau fortgekommen ist. Ich bin damals aus der Strafanstalt entlassen worden. Ich war krank. Ich habe in der Voruntersuchung bereits angegeben, daß ich das nicht genau weiß. (Es wird die Protokollstelle S. 265 der Akten verlesen.) Freitags den 7. Juni bin ich nach Mannheim. Fr. Sie haben gesagt, es sei den 7. oder den 8. Juni gewesen. Was hat er damals gethan? Antw. Er hat mit Christoph gesprochen, was, weiß ich nicht. Darauf sind sie fortgegangen. Stadelmann kam zurück, wie er sagte, aus dem Wirthshaus. Ob Heinrich auch mit zurückkam, weiß ich nicht. Ich habe gehört, daß sie davon sprachen, daß die Frau Stadelmann eine böse Krankheit habe, daß sie fortkomme in einigen Tagen, nach Eppingen oder Oestringen. Fr. Sie haben gesagt, Sie hätten bemerkt aus dem Gespräche, daß es auf die Tödtung der Frau Stadelmann abgesehen gewesen sei. Heinrich hätte sich ausgedrückt, jetzt ist Mathäus am letzten, die Frau könne jetzt nichts mehr sagen, als mit heiserer Stimme: Wasser, Wasser, Wasser. Er soll beigefügt haben, es könne nur noch einige Tage gehen, jetzt nur Geld angeschafft, daß wir sie fortbringen. Antw. Ja, das hat er gesagt. Fr. Hat Heinrich nicht ein Arzneimittel gehabt? Antw. Er hatte ein graues Pulver, wie Silber. Es hat ausgesehen, wie die auf der Rückseite eines Spiegels befindliche Substanz. Fr. Hat er gesagt, er habe der Frau Stadelmann Pulver gegeben? Antw. Nein. Er hat auch nicht davon gesprochen, daß er ihr Arznei verordnet habe. Der Amtmann hat mich gefragt, ob ich nicht wisse, in welcher Apotheke das Pulver gemacht worden? Fr. Sie haben gesagt, er habe verschiedene Arzneien machen lassen? Antw. Das kann ich nicht sagen. Fr. Wenn ist die Chaise abgeholt worden? Antw. An einem Sonntag Morgen. Die Chaise war Abends bestellt worden. Die Frau sollte nach Eppingen oder Oestringen gebracht werden. Die Schechter ist dann gekommen und Chr. Stadelmann ist zurückgekommen. Ich meine, als die

Beerdigung vorbei war. Fr. Da scheinen Sie sich zu irren, er ist nicht dageblieben, er ist fortgefahren. Dienstag Abends soll Heinrich gekommen sein mit der Todesnachricht. Antw. Wie gesagt, ich kann den Tag nicht genau bestimmen. Heinrich ist vergnügt zur Thüre hereingekommen und hat gesagt: Gute Nachricht, sie ist mit Glanz abgefahren. Fr. Wie das Leichenbegängniß vorüber war, haben Sie gehört, daß die Rede davon gewesen ist, daß die Frau katholisch begraben wurde? Antw. Ja, die Frau sei katholisch ausgebetet und beerdigt worden, während sie evangelisch gewesen sei.

Heinrich wirft durch Zwischenruf der Zeugin Widerspruch vor, indem er bemerkt, das sind Stadelmann'sche Schwänke, der macht solche Sachen. Ich habe nichts Neues gewußt, als die Leiche sei geöffnet worden und das Herz sei gesund gewesen.

Fr. (an J. Carlebach): Haben Sie den Schluß gezogen, daß die Frau vergiftet worden sei?

Antw. Ich kann nicht sagen, ob sie vergiftet worden ist. Ich habe bloß gesagt, was ich gehört habe, daß Heinrich gekommen ist und gesagt hat: Es ist Mathäus am letzten, sie kann nichts mehr rufen, als: Wasser, Wasser, Wasser; und daß er, wie er Dienstags kam, die Nachricht hinterbrachte, sie ist mit Glanz abgefahren. Ich kann nichts sagen, als daß Stadelmann und Heinrich sich mit einander unterredet haben, und dann fortgegangen sind. Die C. Schechter hat auch einigemal gesagt, man solle ihr den Mund nicht aufbrechen, sonst werde sie Enthüllungen machen. Wenn ich mir hätte denken können, daß so etwas vorginge, so würde ich mehr Aufmerksamkeit auf die Sache gehabt haben.

Präs. Sie haben mehr gesagt in der Voruntersuchung als heute.

Antw. Das Gedächtniß wird eben geschwächt, wenn man in so traurigen Verhältnissen ist, wie ich.

Fr. War nicht einmal auch von der Kindesabtreibung die Rede? Antw. Ja. Ich habe Heinrich meine Anklagegeschichte erzählt. Er sagte: warum ich gestanden habe, ich hätte gescheidter sein sollen, wenn man so etwas thut, muß man klüger sein. Er hat beigesetzt, er wolle 14mal so etwas treiben, es müsse nicht herauskommen, wo sein Name sei, da stehe sein Kopf.

Heinrich erhebt sich und widerspricht. Die Zeugin hat mir nicht einmal gesagt, warum sie im Zuchthaus sei.

Fr. Hat Heinrich nicht von Versprechungen gesagt, die ihm gemacht worden seien? Antw. Ich erinnere mich, als die Frau beerdigt war, daß er von Chr. Stadelmann Geld haben wollte, und das weiß die Schechter auch. Es war von Pfandscheinen die Rede. Die Schechter sagte: der Lump soll mir die Pfandscheine geben über mein Weißzeug und meine Kaffeelöffel. Fr. Wer hat gesagt, das Herz der Frau sei gesund gewesen? Antw. Das hat Chr. Stadelmann gesagt. Doch nein, Heinrich hat's gesagt. Fr. Was können Sie über das Verhältniß der Schechter zu Chr. Stadelmann angeben? Antw. Da kann ich so viel sagen, daß sie sehr gut mit einander gestanden haben, so daß ich glaube, daß die Schechter von Eifersucht erfüllt war. Es bestand nämlich unter ihnen ein unsittliches, außereheliches Verhältniß. Wie mir Metzger Rickert gesagt hat, hat man an dem Fenster, wo man die Stiege hinaufgeht, ein Verhältniß dieser Art beobachtet. Selbst habe ich es nicht gesehen. Blos wenn Stadelmann lange ausgeblieben ist, war sie unwillig. Fr. Wie hat die C. Schechter von der Frau Stadelmann gesprochen? Antw. Wenn ich den Ausdruck nennen darf, sie hat sie als eine stinkende Frau bezeichnet.

C. Schechter: Herr Präsident, Sie werden sehen, in welchem Verhältniß diese Person steht. Ihre Aussagen sind die Folge von Verabredung. Einen solchen Ausdruck habe ich nie gebraucht. Er ist mir nie in den Sinn gekommen. Vielmehr habe ich immer gesagt: ich kann nicht begreifen, daß die Frau so schnell gestorben ist, und als einmal die Rede davon war in der Küche, sagte der jüngere Stadelmann: Ach pabalaba, damit kommen Sie uns nicht, mein Bruder hat es schriftlich, was ihr gefehlt hat, und diese Person hier sagte zum jüngern Stadelmann: Gelt, August, er hat eine gescheidte Nase gehabt, daß er sie hat seciren lassen.

Carlebach: Ich kann blos sagen, Herr Präsident, der liebe Gott soll mich nie mehr aus der Strafanstalt kommen lassen, wenn ich die Unwahrheit gesagt habe. Ich glaube, daß die Schechter so gut als Chr. Stadelmann Schuld hat an dem Tode der Frau. Sie hat von Allem gewußt, und hat es mir selbst gesagt.

C. Schechter: Es ist genug gesagt, wenn man weiß, wo sie ist.

Carlebach (zur Schechter): Sie ist auch noch nicht über dem Graben, da kann sie auch noch hinkommen. Sie hat mir darüber keinen Vorwurf zu machen.

C. Schechter: Als ich austreten wollte, hat mir Stadelmann gesagt: Carolina, keinen Kreuzer bekommen Sie. Wenn Sie da bleiben, lasse ich einen notarischen Akt machen, bis ich Ihnen Ihr Geld geben kann.

L. Stadelman: Das ist nicht wahr.

Präs. Sie waren immer auf dem Boot.

L. Stadelmann: Wie ich zurückgekommen bin, habe ich Zahlungen gemacht. Wenn sie das läugnet, so ist sie ein schlechtes Mensch.

C. Schechter: Und Sie ein Räuber.

Präs. Sehen Sie nun, Stadelmann, das kommt dabei heraus, wenn man nicht mit Anstand spricht. Sie können sagen: es ist nicht wahr; aber schimpfen dürfen Sie nicht. Es ist nun das viertemal, daß ich Sie zur Ordnung weise.

L. Stadelmann: Diese Person hat mehr Gelegenheit, mit Zeugen zu sprechen.

Präs Wenn Sie sich nicht in die Ordnung fügen, so werde ich Sie abführen und die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit fortführen lassen. Sie sollen sich vertheidigen, aber in den Grenzen des Anstandes.

Carlebach: Die Schechter hat einmal gesagt: Heute habe ich ihr eine Portion hinuntergeschlumpt.

Schechter widerspricht auf das Entschiedenste.

Carlebach: Ja, ja, das hat sie gesagt, wie sie gekommen ist, als Stadelmanns fort waren.

Schechter: Ich weiß, daß ich nicht mehr hereingekommen bin. Die Kerls sollen kommen, hat Rigel gesagt.

Präs. Die Schechter sagt, was die Geschlechtsvertraulichkeit betreffe, so verhalte sich die Sache nicht so, wie behauptet worden. Sie habe gewußt, daß Stadelmann krank war.

Carlebach: Ich verbleibe bei dem, was ich gesagt habe.

C. Schechter (mit verächtlicher Betonung): Mit dieser habe ich gar nicht gesprochen, die war mir zu wenig.

Präs. Sie haben gesagt: die Schechter habe den Mann heirathen wollen.

Carlebach: Stadelmann wollte eine Wirthschaft miethen, er brauchte Geld. Sie ist auf einigemal fortgegangen, um sich nach Geld umzusehen. Sie hat bemerkt: Ich habe ihnen Geld geliehen und kann es nicht bekommen. Dann ist sie hin zu Hecker's, weil sie glaubte, er sei dort und hat Spektakel angefangen, denn sie war eifersüchtig auf Hecker's Tochter.

Präs. Es ist nachgewiesen, daß die Schechter bei einigen Frauenzimmern wegen Heirathsverbindungen für den Stadelmann Fürsprache eingelegt hat.

Carlebach: Das hat sie gethan, um ihr Geld zu bekommen. Sie ist einigemal fortgegangen.

E. Schechter: Ich bin fortgegangen, weil ich mein Geld nothwendig gebraucht habe.

Carlebach: Sie wollte für ihn gehen nach Geld und ihm wieder geben. Sie verlangte Geld von ihm für ihre Tochter zu einem Kleid, und weil er ihr keins gab, hat sie angefangen, Spektakel zu machen. Ich sage Ihnen nur das, daß sie das Geld von meiner Tochter bekommen hat, sie richtet meine Tochter und meinen Tochtermann aus.

Präs. Was wissen Sie denn über den Tod der Frau Stadelmann anzugeben?

Antw. Ich weiß nichts, als daß sie gestorben ist und katholisch begraben wurde; daß sie gestorben ist an den Folgen einer ekelhaften Krankheit, nicht aber in Folge einer Vergiftung. Ich weiß nichts, als daß Heinrich gekommen ist und gesagt hat: Es ist Mathäus am letzten, und später: sie ist mit Glanz abgefahren, und daß Chr. Stadelmann zu Achenbach gegangen ist, um Geld zu holen. Es war Papiergeld. Chr. Stadelmann, wie er zurückgekommen ist, hat gesagt: Meine Frau ist geöffnet worden zu meiner Beruhigung. Er erzählte dabei, wie Heinrich die Section vorgenommen und sich nicht gescheut habe, das blutige Messer in den Mund zu nehmen.

(Es wird nun eine protokollarische Aussage der Carlebach aus der Voruntersuchung Seite 231 verlesen.)

Von dem Präsidenten befragt, bestätigt die Zeugin ihre früheren Angaben und entschuldigt sich mit kurzem Gedächtniß. Sie bemerkt, den Namen des Pulvers habe Heinrich nicht gesagt.

Präs. Sie haben in der Voruntersuchung die Unschuld des Schwiegersohns berührt.

Carlebach: Ja, er hatte immer mit ihr Spaß und sie hatten sich gerne.

Präs. Auf der einen Seite behaupten Sie zwischen Chr. Stadelmann und der Schechter ein vertrauliches Verhältniß, und dann wieder, sie hätten in Hader gelebt.

Carlebach: Ja, wenn sie miteinander in Streit kamen, haben sie sich Vorwürfe gemacht.

Präs. Sie haben gesagt, die Schechter habe Geld auftreiben wollen, um ihr eigenes Geld zu erhalten.

Zeugin: Das hat die Schechter auch gesagt. Sie hat bemerkt: Sehen Sie, ich thu' mir so viel Müh' an, um Geld aufzutreiben.

C. Schechter: (In spöttischem Tone) Ach, mit der da habe ich noch keine 20 Worte gesprochen.

Carlebach: Wenn sie gut mit Stadelmann war, hat sie die ganze Stadt ausgelaufen, um Geld zu leihen.

Verth. Schenkh: Ich will mir erlauben, auf eine Wahrnehmung aufmerksam zu machen, die ich schon gestern und heute wieder gemacht habe. Ich habe nämlich bemerkt, daß die Schechter jedesmal, so oft ein wichtiger Punkt, der sie verdächtigen könnte, zur Sprache kam, dazwischen fuhr, um den Eindruck dessen zu verwischen, was die Zeugen sagen wollten oder gesagt haben. Ich bitte den Herrn Präsidenten, dieses fernerhin nicht mehr zu dulden, und dafür zu sorgen, daß Jeder in seinem Worte geschützt werde. Wir haben nie einen Zeugen unterbrochen, um eine Thatsache nicht zum Ausspruch kommen zu lassen, welche gegen die Angeklagten sprechen könnte.

Präs. In dieser Erklärung des Vertheidigers finde ich einen versteckten Vorwurf gegen die Leitung des Prozesses — (Vertheidiger Schenkh will den Präsidenten unterbrechen). — Präsident fährt fort: Sie sehen daraus, daß es sehr nahe liegt, wenn Jemand angegriffen wird, daß er sich zu vertheidigen sucht. Sie sehen daraus, wie schwer es ist, die Ordnung immer zu handhaben, wie es zu wünschen ist. Ich kann es einem Zeugen, der so dringend angegriffen wird, nicht verdenken, wenn er sich sogleich dagegen zu vertheidigen sucht. Es ist die öffentliche Verhandlung beson-

ders auch dazu geeignet, durch Confrontationen die gegenseitigen Aussagen auszugleichen. Es ist diese Art und Weise zweckmäßig, wenn eine Aussage sogleich erläutert wird. Es ist richtig daß die Schechter manchmal hervorgetreten ist, und ich habe darauf aufmerksam gemacht, aber sie hat sich dieß auch von der Anklagebank aus gefallen lassen müssen. Stadelmann hat sie mit Titeln belegt, die er kaum zu rechtfertigen im Stande sein dürfte. Ich wollte diese Zwischenerörterung voranschicken und bemerke nur, daß ich die Ordnung des Hauses zu handhaben habe, und daß ich keinem Zeugen in instanti sich zu vertheidigen verbiete. Ich halte dieß für erlaubt und für zweckmäßig. Die Carlebach ist abzuführen.

Lina Weihrauch.

Präs. Sie sollen sagen, wer in's Nebenzimmer gegangen ist.

Zeugin: Die Carlebach ist auch in's Nebenzimmer gegangen.

Präs. Es wird nunmehr zweckmäßig sein, die Frage zu erörtern, ob die C. Schechter zu beeidigen sei, worauf die Staatsbehörde angetragen hat. Ich will die Staatsbehörde bei dieser Gelegenheit bitten, sich darüber auszusprechen.

Staatsanw. v. Seyfried: Meine Herrn, ich lege auf die Beeidigung der C. Schechter keinen so großen Werth, weil die meisten ihrer Angaben durch andere, von der Vertheidigung nicht beanstandete Zeugen bestätigt worden sind, weil insbesondere alle erheblichen Punkte durch andere Zeugen bewahrheitet worden sind. Ich lege keinen Werth darauf, weil eine Reihe von Beschuldigungen gegen die C. Schechter durch die bisherige Verhandlung sich als unwahr erwiesen haben. Ich lege kein Gewicht auf die Beeidigung der Schechter, weil sie sich in ihren Depositionen gleich geblieben ist, obgleich von Seiten der einzelnen Angeklagten und ihrer scharfsinnigen Vertheidiger jeder, auch der leiseste Widerspruch ihr aufzubürden versucht worden, gleichwohl aber kein erheblicher Widerspruch zurückgeblieben ist, und auf eine die Wahrheitsliebe der C. Schechter nicht beeinträchtigende Weise sich aufgeklärt hat. Ich glaube, daß in der Brust der Herrn Geschworenen und Aller, welche der Verhandlung mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, die individuelle Ueberzeugung fest steht, daß auch ohne das Zeugniß der C. Schechter es

möglich ist, den Beweis der Anklage zu führen. Ich glaube, daß die Aussagen der C. Schechter nur dazu werden benutzt werden müssen, um zu bestätigen, was in anderer Weise hergestellt ist. Wenn ich gleichwohl den Antrag auf ihre Beeidigung stelle, so thue ich es darum, weil der öffentliche Ankläger verpflichtet ist, alles vorzubringen, was zur Aufhellung der behaupteten Thatsachen dient. Dazu gehört auch die Beeidigung der Zeugen. Es läge kein gesetzlicher Grund vor, die C. Schechter nicht zu beeidigen; mögen die Gründe der C. Schechter gewesen sein, welche sie wollen, mögen Haß oder Rachsucht, hervorgerufen durch die Betrügereien der Gebrüder Stadelmann auf sie gewirkt haben, so sind diese nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung kein Grund, der die Beeidigung unzuläßig machen würde. Der einzige Grund ist der Verdacht der Betheiligung an dem Verbrechen, dessen die Angeklagten beschuldigt sind. Uebrigens haben Sie gehört, daß nur die Aussage der Carlebach die C. Schlechter beschuldigt; ich könnte in der Aussage der Carlebach nur einen Umstand finden, welcher geeignet wäre, die Vermuthung der Carlebach zu bethätigen. Sie hat angegeben, daß die C. Schechter eine Portion in die Kranke hineingestümpft habe, sie hat hinzugefügt, eine Portion dessen, was der Arzt verordnet hat. Es hat sich aber der Verdacht, welchen die Carlebach auf C. Schechter werfen will, nicht bestätigt. Es scheint mir aus nahe liegenden Gründen übrigens, daß die Carlebach bewußt ist, die Rolle, welche bei dieser tragischen Geschichte ihr Schwiegersohn gespielt hat, der C. Schechter zuzuschieben. Ich stelle daher, indem ich wiederhole, daß ich auf die Beeidigung der C. Schechter kein großes Gewicht lege, es dem Ermessen des hohen Gerichtshofs anheim, ob er auf meinen Antrag, die Schechter zu beeidigen, eingehen will oder nicht.

Verth. Bertheau: Inwiefern die Caroline Schechter sich in Widersprüche verwickelt hat, ist von uns bereits angeführt worden. Es kommt Alles darauf an, ob sie durch Haß, Rache und Eifersucht zu ihren Angaben verleitet worden ist, oder ob es ihr darum zu thun war, die Wahrheit an den Tag kommen zu lassen. Unter diesen Verhältnissen ist die Lage der Schechter die, daß, wenn sie auch wirklich die Unwahrheit gesagt, sie sich doch so tief in die Sache

verwickelt hat, daß sie nothwendig nicht mehr hinauskommt. Aus diesen Gründen halte ich die Beeidigung der Schechter für ganz geeignet, und überlasse es lediglich dem Ermessen des Gerichtshofes, ob sie beeidigt werden soll oder nicht.

Verth. Schenkh: Ich schließe mich dieser Erklärung an, und füge nur bei, daß ich glaube, die Nachwirkung dessen getrost Ihrer Beurtheilung überlassen zu können, was von der E. Schechter vorgetragen worden ist. Diese Person kann nicht mehr zurück. Sie muß stehen bleiben bei dem, was sie ausgesagt hat. Nur eines ist dabei zu berücksichtigen, daß sie zu einem Eide getrieben werden kann, der vielleicht nicht in allen Punkten die Wahrheit der Aussagen constatiren könnte, nämlich die Wahrheit dessen, was andere Zeugen ausgesagt haben. Ich überlasse darum getrost die Entscheidung dem Ausspruch des Gerichtshofes, weil die Beeidigung dieser Person nicht ungeeignet erscheint.

Der Schwurgerichtshof tritt sofort in sein Berathungszimmer ab. Nach einer kleinen Pause zurückgekehrt, läßt der Präs. die Zeugin vortreten und bemerkt: der Schwurgerichtshof hat beschlossen, daß die Beeidigung der E. Schechter stattfinden soll und jetzt vorzunehmen sei. Dieselbe ist schon Samstags früh zum Eide vorbereitet worden durch Herrn Pfarrer Schellenberger. Es ist ihr von dem Geistlichen die religiöse Bedeutung, die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides in's Gedächtniß zurückgerufen worden. Ich erinnere Sie an das, was Ihnen gesagt worden ist und mache Sie aufmerksam, daß Sie Gott dafür zum Zeugen anrufen, daß Sie unpartheiisch angeben wollen, was Sie wissen, nur die Wahrheit zu sagen, aber auch vollständig die Wahrheit. Ich fordere Sie auf, die Wichtigkeit dieser Handlung wohl zu bedenken, Ihr Gewissen nicht aus irgend einer Rücksicht mit einem Meineid zu belasten, denn, wenn Ihnen nachgewiesen werden könnte, daß Sie gegen besseres Wissen Unwahres angegeben, oder Wahres verheimlichten, so würden Sie sich dadurch schweren Strafen aussetzen, einer mehrjährigen Zuchthausstrafe. Es wird Ihnen also jetzt das Versprechen dahin abgenommen, daß die Zeugin auf die an sie angestellten Fragen die Wahrheit sagen will, ohne Haß oder Gunst gegen oder für einzelne Personen. Sie sind, wenn Sie den Eid abgelegt haben, schuldig, dasjenige, was Sie unrichtig angegeben haben, als unwahr zu bezeichnen und es

zurückzunehmen und ebenso sind Sie schuldig, etwas Verschwiegenes noch anzugeben. (Der Sprecher verliest hierauf den §. 156 der Straf-P.-O.) Wenn also Geschlechtsvertraulichkeiten zwischen Ihnen und Chr. Stadelmann und L. Stadelmann wirklich stattgefunden haben sollten, so will ich in dieser Beziehung nichts von Ihnen wissen. Sie haben blos in Beziehung auf diese Untersuchungssachen auszusagen. Sind Sie bereit, den Eid zu leisten?

C. Schechter: Ja, ich bin bereit dazu.

Präs. Alle Anwesenden im Saale fordere ich auf, sich zu erheben, und die Zeugin fordere ich auf, die rechte Hand gegen den Himmel auszustrecken und die Linke auf das Herz zu legen und mir folgendes nachzusagen:

„Ich schwöre einen feierlichen Eid zu Gott, daß ich in Anklagesachen gegen Joh. L. Stadelmann von Wöhrd bei Nürnberg und Carl Theodor Heinrich von Karlsruhe wegen vorsätzlicher Tödtung durch Vergiftung, auf die an mich gestellten Fragen die Wahrheit sagen werde, ohne Haß, ohne Gunst oder Ansehen der Person, auch nichts, was zur Sache gehört, verheimlichen werde: so wahr mir Gott helfe!“

Nach dieser Beeidigung stellt der Präsident an die Zeugin Schechter die Frage: Haben Sie etwas von Ihren Angaben, wie Sie dieselben hier vorgetragen haben, zurückzunehmen als der Wahrheit nicht gemäß?

C. Schechter: Nein, ich kann Alles bestätigen.

Präs. Haben Sie noch etwas anzugeben, was zur Sache gehört?

Antw. Nichts, Herr Präsident.

Präs. Sie bestehen also auf Ihren Beschuldigungen gegen Heinrich und Stadelmann, daß Sie Alles der Wahrheit gemäß angegeben haben.

Antw. Ja.

Präsident: Sie versichern dieses auf Ihren abgelegten Eid hin?

Antw. Ja.

Es wird vorgerufen der Sträfling Friedr. Wimmer, 39 Jahre alt, von Heidelberg, Bäcker und Cigarrenmacher. Derselbe deponirt: Meine Eltern leben noch, Vater und Mutter. Ich bin wegen Diebstahls im Männerzuchthause zu Bruchsal.

Fr. Kennen Sie den Chirurgen Heinrich?

Zeuge Wimmer (vor den Angekl. Heinrich hintretend und ihn betrachtend): Er mag es sein, er hat aber ziemlich abgenommen seit jener Zeit, als ich ihn gesehen. Er hat übrigens die Aehnlichkeit. Ich habe ihn 2mal im „Pflug" und am Maier vorbeigehen sehen. Ich war in Heidelberg in Untersuchung wegen Diebstahls und büße deßhalb in der Strafanstalt. Fr. Haben Sie mit Heinrich gesprochen im Gefängniß, Sie saßen 2 Zellen von ihm? Antw. Sie entschuldigen, Herr Präsident, im Gefängniß zu Heidelberg ist an der Zelle ein Schieber, wo das Essen hineingegeben wird. Heinrich hat mir unaufgefordert sein Verhör und verschiedenes Andere erzählt; z. B. er sei nach Worms gefahren zu seiner Schwiegermutter nnd sei auf dem Wege mit Chr. Stadelmann bekannt geworden, der eine kranke Frau gehabt habe. Später erzählte er mir, daß die kranke Frau in seinem Hause gelegen und gestorben sei, daß sein Lehrjung gegen ihn auftrete, daß er beschuldigt werde, dieser Frau Giftpulver gegeben zu haben, das Pulver habe nach der Aussage der Carlebach und der Haushälterin röthlich ausgesehen. Er hat gesagt: der Kraft kann mir nichts machen; wenn ich kotzen wollt', dann hätten sie mich am Bändel, dann hätte der Amtmann gut Protokoll machen. Er sagte: ich kann nichts sagen, sonst bleibe ich an der ganzen Geschichte hängen. Als er ein andermal aus dem Verhör wieder nach Hause kam, erzählte er mir, es sei ihm im Verhör gesagt worden: Nur durch ein freimüthiges Geständniß können Sie sich noch retten, sonst kann es den Kopf kosten; er wäre sehr erschrocken darüber, und er habe gedacht, da scheint die Sache doch ernsthaft zu werden. Er fragte mich, was ich wohl glaube, welche Strafe dabei herauskommen könnte. Ich antwortete ihm: auf 10—15 Jahre Zuchthaus können Sie sich gefaßt machen, die werden Ihnen gar nicht fehlen. Er bemerkte mir: die Belgier werden schwerlich ausliefern und die Baiern liefern auch nicht aus. Er (Heinrich) soll mir sagen, ob ich nicht Wahrheit gesprochen habe. Ich möchte ihm wünschen, Reue zu haben. — Fr. Hat er von einer Haushälterin gesprochen? Antw. Ja, sie habe ausgesagt, daß er in einem 4eckigen Paquet Gift gebracht habe. Er habe 2 Briefe bekommen und wieder geschrieben und sie hinuntergeworfen. Was im Brief gestanden sei, weiß ich nicht. Das hat er mir nicht gesagt. Aber er

hat mir bemerkt, daß er ein Instrument bei sich habe, eine Lanzette; wenn er verurtheilt werden sollte, werde er sich eine Ader öffnen und das Blut fließen lassen. Ich erklärte ihm: dies wäre eine Dummheit. Er hat gesagt: er sei beschuldigt worden, 100 fl. bekommen zu haben; es sei aber nicht wahr, so gescheidt wäre er, daß er eine Vergiftung nicht vornehme, ehe er das Geld hätte. Von Hauck könnte er auch reden, dieser habe dem Stadelmann etwas gegeben.

Heinrich: Ich habe gesagt, daß ich dessen angeschuldigt bin.

Präs. Sie haben gehört, daß Sie sich darüber ausgesprochen haben, daß weder Belgien noch Baiern ausliefern werde, daß Sie von der Haushälterin angezeigt worden seien, und daß Sie gesagt haben, — ich will mich desselben Ausdrucks bedienen, den Sie gebraucht haben sollen, — wenn Sie kotzen wollten, so hätte der Amtmann gut Protokoll zu machen, daß Sie den Zeugen gefragt haben, welche Strafe im Verurtheilungsfalle Sie wohl treffen könnte, und daß Sie ihm geantwortet hätten auf seine Bemerkung: Sie bekämen 10—15 Jahre Zuchthaus, Sie hätten eine Lanzette verborgen bei sich und würden sich, im Falle der Verurtheilung, eine Ader öffnen.

Heinrich: Es ist möglich, daß ich gesagt habe, daß ich beschuldigt sei, und daß ich mich in Beziehung auf die Lanzette so geäußert haben könnte. Es ist dieses auch einem nicht zu verdenken, wenn man alle Monate so traurige Briefe bekommt von der Familie.

Präs. Dann, wie ist es mit der Aeußerung wegen der Strafe.

Heinrich: Ich kann nicht anderes gesagt haben, als ich wüßte nicht, warum ich gestraft werden sollte?

Zeuge Wimmer: Sie haben gesagt, Sie verwerfen die Zeugen und wenn sie kotzen würden, bleibe die Geschichte an Ihnen hängen. Sie haben mir bemerkt, der Hauck habe immer eine Flasche im Sack gehabt.

Präs. Wie verhält es sich denn hinsichtlich Ihres geheimen Briefwechsels mit der Frau?

Heinrich: Der Hr. Amtmann hat die Briefe jedesmal gelesen.

Präs. Sie haben gehört, daß der Zeuge angegeben hat, Sie hätten die Briefe hinuntergeworfen?

Heinrich: Wie kann denn das sein, es ist ja eine Mauer da, die mehr als 20 Schritte vom Gefängnisse entfernt ist.

Zeuge Wimmer: Entweder haben Sie mich angelogen oder Sie sagen jetzt die Unwahrheit. Wenn Sie mich angelogen haben, so sind Sie selbst schuld, wenn Sie sich dadurch in die Batsch hinein reiten. Sie haben auch gesprochen von dem früheren Knecht von Hastel.

Präs. Hat Heinrich nicht eine Besorgniß ausgesprochen, wegen der Haushälterin?

Zeuge Wimmer: Ja, er hat gesagt, wenn nur die verdammte Weibsleut' nicht dabei wären, die sprechen immer mehr, als sie sagen sollen.

Heinrich: Da weiß ich kein Wort davon.

Zeuge Wimmer, (die Hand auf das Herz legend und sich verneigend): Meine Herren, ich habe die Wahrheit gesagt, und ich erkläre dieß hier, indem ich tief gebeugt bin für meine Person. Ich könnte noch etwas angeben, wenn ich nicht besorgte, den Einen oder den Andern dieser Herren (auf die Geschworenen hindeutend) zu beleidigen.

Präs. Sprechen Sie nur, von einer Beleidigung ist nicht die Rede.

Zeuge Wimmer: Als wir davon sprachen, die Sache komme vor das Schwurgericht, da drückte er sich folgendermaßen aus: Die sollen mich 2c. Sie sollen sich hüten mit ihren Seewecken, die können höchstens über einen Misthaufen urtheilen, aber nicht über medizinische Sachen. (Allgemeine Heiterkeit im Auditorium).

Präs. Ich sollte glauben, die Sache sei viel zu ernst, als daß man darüber lachen kann. (Zu Heinrich): Was sagen Sie auf diese Behauptung?

Heinrich: Es ist nicht wahr. Wie könnte ich mir beigehen lassen, gegen ein Gericht mich einer solchen Aeußerung zu bedienen.

Präs. Ich will hier die Bemerkung machen, auf die Aussage des Zeugen Wimmer hin, ist bei Heinrich nachgesucht worden und hat man auch wirklich eine zugespitzte Scheere gefunden.

Heinrich: Das habe ich ja eingestanden, Hr. Präsident. Wie kann ich einen solchen Zeugen annehmen, wie der Wimmer, der selbst gestraft ist. (Durch den Präsidenten werden die Untersuchungsakten gegen Wimmer, sowohl die neuen als die alten requirirt). In der Zwischenzeit wird vorgerufen und abgehört:

Wilhelm Betsch, Verwalter im Männerzuchthaus zu Bruchsal, 36 Jahr alt: Der Sträfling Wimmer fragte mich, ob ich nicht einen gewissen Chirurg Heinrich kenne, und als ich mich nach dem Grunde seiner Frage erkundigte, erzählte er mir, daß Heinrich bei ihm gleichzeitig im Amtsgefängniß zu Heidelberg gesessen habe. Dieser Heinrich sei in Untersuchung gewesen, weil er einem gewissen Stadelmann, zum Zwecke der Vergiftung seiner Frau, eine starke Dosis Quecksilber gegeben habe. Ich kenne den Wimmer sonst nicht, doch weiß ich, daß er wegen schlechten Streichen in Untersuchung war. Er hat sich bei mir erkundigt, ob der genannte Heinrich nicht auch in der Anstalt sei. Lehrer Ischler hat mich besucht und gesagt, er komme vor das Schwurgericht als Zeuge gegen einen gewissen Chirurgen Heinrich.

Die Ehefrau des Metzger Ehret. (Diese Zeugin tritt mit verbundenem Kopfe, schwankenden Schrittes in den Gerichtssaal an den Zeugenplatz vor, wo sie sich niedersetzt, und sich mit ihrem Unwohlsein entschuldigt, welches sie sich durch Erkältung zugezogen habe). Sie gibt auf Befragen an: Ich habe den C. Stadelmann gekannt von Schuhmacher Heckers her. Ich habe dort arbeiten lassen.

Fr. Haben Sie nicht einmal den C. Stadelmann nach dem Befinden seiner Frau gefragt?

Antw. So viel ich mich erinnere. Ja, in Heidelberg. Er redete mich an. Haben Sie auch Geschäfte hier? Und bei dieser Gelegenheit erkundigte ich mich nach dem Befinden seiner Frau. Ach, ich habe ja eine schlechte Frau, gab er mir zur Antwort, sie sauft 2 Flaschen Spiritus auf einmal. Ich gäbe ihr, wenn ich hätte, Arsenik.

Fr. War er leidenschaftlich, zornig, als er dieses sagt? Antw. Das hab' ich nicht bemerkt. Fr. In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, mit einer gewissen Kälte habe er die Aeußerung gethan und habe die Frau „Aas“ genannt. Zeugin: „Aas“ oder etwas ähnliches hat er gesagt. Auf

Vorhalten, was die Zeugin in der Voruntersuchung angegeben, bestätigt dieselbe ihre frühere Aussage.

C. Stadelmann wird zur Confrontation eingeführt.

Präs. C. Stadelmann, kennen Sie diese Frau?

C. Stadelmann besichtigt dieselbe zweifelnd.

Präs. Diese Frau sagt, daß Sie, wie sie sich im Bahnhof zu Heidelberg nach dem Befinden Ihrer Frau erkundigt habe, ihr geantwortet hätten: Ich bin da wegen meinem „schlechten Luder", das man nicht im Zimmer dulden kann, das hinausgeschmissen gehört. Sie sollen gesagt haben, daß Ihre Frau Spiritus trinke, zwei volle Flaschen. Die Zeugin habe Ihnen darauf bemerkt, man sollte den Spiritus bei Seite schaffen und Sie hätten gesagt, nein, Sie gäben ihr so viel sie wolle, und Sie würden ihr noch Arsenik geben, wenn Sie bekämen.

C. Stadelmann: Ich erinnere mich, mit der Zeugin gesprochen zu haben, aber über ganz andere Dinge, wobei die Bemerkung fiel, das kommt von Schuhmacher Heckers her. Ich habe nicht eine Sylbe gesagt, Madame. Sie können sich irren.

Zeugin: Nein, ich irre mich nicht. Wie ich in den Wartsaal kam, traten Sie auf mich zu und darauf habe ich zu Ihnen gesagt: So, Sie haben auch Geschäfte hier? Ja, antworteten Sie, wegen meiner schlechten Frau, das Mensch — oder welch' ähnlichen Ausdruck Sie gebraucht haben — besauft sich, sauft alle Tage 2 Flaschen Spiritus. Darauf erwiederte ich: Da muß man Jemand zu ihr thun, oder ihr den Spiritus entfernen, und da haben Sie gesagt, ja, wenn ich nur Arsenik hätte, ich gäbe ihr auch noch.

C. Stadelmann: Nicht eine Sylbe dieser Art habe ich gesagt, sondern das kommt von Hecker her.

Zeugin: Ich kann noch einen Eid ablegen, daß meine Aussage wahr ist.

Der Präsident entläßt die Zeugin mit dem Wunsche, daß ihr das persönliche Erscheinen nicht schaden möchte, worauf sie mit den Worten sich entfernte: Ich danke Gott dafür, daß er mir so viel Kraft gegeben hat, persönlich erscheinen zu können.

Präs. Ich will hier bemerken, es ist die Visitation

bei Heinrich angeordnet worden, wobei eine Scheere im Stiefel gefunden wurde.

Heinrich: Sie werden aus den Briefen ersehen, daß sie vom 27. März an durchgelesen worden sind und durchaus sich nichts hierauf bezieht.

Präs. Die Scheere ist zugespitzt; wer hat sie so zugerichtet?

Heinrich: In Heidelberg habe ich sie gekauft. Ich habe sie in diesem Zustande bekommen; zur Friseurarbeit muß sie spitzig sein.

Präs. Warum haben Sie die Scheere verborgen?

Antw. Weil ich glaubte, der Knecht wird gescholten, wenn man sie bei mir sieht.

Carl Sohn gibt an: Ich bin ausgetreten aus dem Gefängniß.

Heinrich: Dieser hat mir die Effekten nicht gebracht.

Präs. (Frage an den Zeugen): Haben Sie dem Heinrich einen Schlafrock herauf gebracht?

Antw. Da weiß ich nichts davon.

Wilhelm Maier, praktischer Arzt in Odenheim, 38 J. alt, gebürtig von Freiburg im Br., verheirathet. Fr. Sie kennen den Chirurgen Heinrich? Antw. Ja, wie manchen Andern in meinem Bezirke. Fr. Da haben Sie auch Kenntniß davon, daß im Jahre 1850 eine kranke Frau in seine Wohnung gebracht worden ist, welche am 11. Juni 1850 starb? Antw. Ja wohl, ich wurde hingeholt. Am 10. Juni 1850, es war an einem Montag, wurde ich zu dieser Frau gerufen durch den Chirurgen Heinrich selbst. Wie ich zu Heinrich nach Rohrbach kam, traf ich eine sehr schwer erkrankte Frau. Sie war abgemagert und total kollabirt? Der Totaleindruck der Kranken bildete den Anblick einer Frau, die an einer schweren Lungenkrankheit darnieder lag. Ich schritt zu einer nähern Untersuchung der Krankheitsverhältnisse. Ich fand bei näherer Besichtigung dieser Frau den Habitus zum Theil einer Skrophulösen; zweitens, daß sie Merkmale der Schwindsucht habe, daß sie schwer und schnell athmete, und eine gewisse Röthe ihr Gesicht überzog. Ich fand ferner, daß diese Frau mit einem durch Schleim hervorgerufenen kurzem Athem behaftet war, und schritt zur weitern Untersuchung der Brust, wodurch ich die Merkmale

eines schwindsüchtigen Körperbaues wahrgenommen habe. Die Brust an dem Schlüsselbein war sehr abgeflacht. Ich fand, daß der Percussionston unter dem Schlüsselbein sehr matt war, nach unten mehr. Ich legte das Ohr an und bemerkte keine Athemgeräusche, aber dagegen die sogenannte Bruststimme; ich hörte cavernösen Athem, ein Zeichen der Funktionstörung in den Lungen. Diese Erscheinung ließ mich unzweifelhaft, daß hier eine weit vorgeschrittene Lungenschwindsucht vorhanden sei. Besonders bemerkte ich diese Zeichen mehr auf der linken Seite als auf der rechten. Nun wurde mir diese Person als syphilitisch bezeichnet, von dem Ehemann der Frau und dem Chirurgen Heinrich. Ich fand äußerlich im Gesicht keine Spuren von Geschwüren, auch nicht im Mundwinkel, wie diese sonst bei der Syphilis vorzukommen pflegen. Ich ließ die Kranke den Mund aufmachen, und fand, daß die Frau schon einen sehr verdächtigen Geruch von sich gab, und daß die ganze Mundhöhle mit Geschwüren bedeckt war, insbesondere nach hinten. Ich zweifelte nun nicht mehr an syphilitischem Leiden. Ich konnte ferner aus einem weitern Symptom annehmen, daß die Geschwüre auch auf die Schleimhaut der Luftröhre sich verbreitet hatten. Diese Person war sehr schwach. Ich besichtigte den übrigen Körper und bemerkte an demselben an einigen Stellen dunkle Flecken, insbesondere in der Gegend der Genitalien. Ich untersuchte diese selbst, fand aber keine Spur von Geschwüren, wie man sie als primäre Zeichen der Syphilis bezeichnen kann. In den innern Genitalien waren Spuren einer Leucorrhoe bemerkbar. Meine Diagnose war diese: Es liegt hier eine Lungenverschleimung im höchsten Stadium vor, wobei aber der auffallende Fall, daß sie nicht in dem Verhältniß steht zur Zerstörung des Lungengewebes. Ferner ging meine Diagnose dahin, daß Syphilis mit verbunden sei, und auf unzweckmäßige Art mit Mercur behandelt wurde. Ich stellte die Prognosis dem Ehemann gegenüber dahin, daß er sich keine Hoffnung machen soll, daß die Kranke wieder genesen werde. Ich erklärte ihm geradezu, daß die Entscheidung nicht lange werde auf sich warten lassen. Ich habe als Palliativmittel verschrieben: Beruhigende Tropfen in destilirtem Wasser, und gab die Diät dahin an: erfrischende

Getränke. Ich empfahl Ruhe und gute Pflege für die Kranke, und entfernte mich wieder.

Präs. Sie haben gesagt, daß der Ehemann der Frau und der Chirurg Heinrich Ihnen die Mittheilung gemacht hätten, die Frau leide an Syphilis. Haben Sie vorher schon mit diesen Beiden über die Krankheit der Frau gesprochen?

Dr. Maier. Ich glaube mich dessen erinnern zu können, doch muß ich bemerken, daß es mein Maxim ist, auf solche Angaben und Krankheitsbeschreibungen nichts zu halten, und daß ich mich überall selbst mit eigenen Augen überzeugen muß.

Frage: Haben Sie mit der Kranken selbst gesprochen?

Dr. Maier: Sie war sehr erschöpft, und konnte nur mühsam die ärztliche Untersuchung aushalten.

Frage: Was hat sie erklärt, wo sie besonders Schmerzen fühle?

Dr. Maier. Ich kann nicht sagen, daß sie mir eine Erklärung gemacht hat.

Frage: Haben Sie gewußt, welches der Zweck des Aufenthalts der Frau in Rohrbach sei?

Dr. Maier: Man hat mir gesagt, die Frau sei nach Langenbrücken in's Bad bestimmt, sie sei aber unterwegs krank geworden, und der Ehemann der Frau habe es vorgezogen, sie zu Chirurg Heinrich zu bringen.

Frage: War nicht auch vom Wildbad die Sprache?

Dr. Maier: Ja, der Ehemann und Heinrich haben mir gesagt, der frühere Arzt habe das Bad angeorduet.

Der prakt. Arzt Michaelis tritt vor und erklärt: Dieser Behauptung muß ich widersprechen. Ich habe das Bad nicht angeordnet, sondern es ist mir gesagt worden, die Frau werde nach Eppingen verbracht zu Verwandten.

Chr. Stadelmann wird eingeführt und dem prakt. Arzt Maier vorgestellt, worauf dieser erklärt: Das ist der Ehegatte der von mir behandelten Frau. Er wurde mir wenigstens als solcher bezeichnet.

Frage des Präsidenten an Chr. Stadelmann: Was haben Sie dem prakt. Arzt Maier über die Krankheit Ihrer Frau gesagt?

Chr. Stadelmann: Ich habe dem Herrn Doctor

gesagt, daß meine Frau schon lange krank sei, er möchte sie besichtigen.

Frage: Haben Sie ihm bemerkt, daß Ihre Frau hätte nach Langenbrücken kommen sollen?

Chr. Stadelmann: In Langenbrücken hab' ich sie schon gehabt.

Frage: Geben Sie bestimmte Auskunft darüber, daß es Ihre Absicht war, daß Chirurg Heinrich die Frau bei sich behalte?

Dr. Maier: Ich wußte von dem Vorangegangenen gar nichts.

Frage: War nicht gesagt worden, daß gegen ein gewisses Geld Chirurg Heinrich sich verbindlich gemacht habe, die Frau zu sich zu nehmen?

Dr. Maier: Ich habe den Mann im Wirthshaus getroffen, und weiß von keinem andern Gespräche, als daß ich ihm, auf seine Frage, was ich von dem Zustande seiner Frau halte, die Prognose mitgetheilt habe, worauf er mich bat, Alles aufzuwenden, damit seine Frau wieder genese. In seinem ganzen Benehmen war eine große Besorgtheit für seine Frau ausgedrückt. Dienstags war ich im Begriff, nach Rohrbach zu gehen, als mir Chirurg Heinrich auf dem Wege begegnete. Er theilte mir mit, daß die Frau verschieden sei, und ersuchte mich, die Frau zu besichtigen, weil er wisse, es solle eine Section vorgenommen werden. Ich hatte in der Nähe noch ärztlichen Besuch zu machen, worauf ich mich in die Heinrich'sche Wohnung verfügte. Ich besah die Leiche. Die sichtbaren Zeichen des Todes waren eingetreten, insbesondere Fäulniß.

Frage: Ist Ihnen über die Art und Weise und die Zeit des Todes Mittheilung gemacht worden? Antw. Nein, darüber wurde mir Nichts gesagt. Fr. Es ist Ihnen nicht bemerkt worden, daß man die Frau todt gefunden hat?

Dr. Maier: Ich weiß mich dessen nicht zu erinnern.

Frage: Haben Sie am Halse nicht Spuren einer möglichen Gewaltthat entdeckt?

Dr. Maier: Nein, derartiges habe ich nicht bemerkt. Am Mittwoch kamen Heinrich und Stadelmann von der Reise und sagten mir, daß sie eine Section vorgenommen wissen wollten. Es war etwa Morgens um 10 Uhr. Ich

fuhr dann mit hinüber nach Rohrbach, um die Leichenöffnung vorzunehmen. Ich begann mit der Eröffnung des Halses. Fr. Wer war bei der Section anwesend? Antw. Der Lehrjunge des Heinrich, Heinrich und Stadelmann und noch ein Schreiner. Die Section selbst wurde in einem kleinen Zimmerchen vorgenommen. Es war ein sehr heißer Tag, und die Leiche verbreitete einen sehr starken Geruch. Fr. Auf was wurde die Leiche zum Zweck der Section gelegt? Antw. Ich meine, sie lag im Sarge. Ich öffnete den Hals, lüftete die Luftröhre bis zum Kehlkopf und weiter in die Bronchien hinein. Die Schleimhaut war mehr als mit Schleim bedeckt. Nach dem öffnete ich die Brusthöhle. Fr. Wer hat secirt? Antw. Das mechanische Geschäft überließ ich dem Chirurgen Heinrich, aber die Leitung der Section behielt ich mir vor. Ich ließ das Brustbein herausnehmen mit beiden Knorpeln und fand dort eine Ansammlung von Eiter. Fr. Haben Sie dem Sectionsgeschäfte von Anfang bis zu Ende beigewohnt? Antw. Ja. Fr. Was fanden Sie in den Lungen? Antw. In der oberen Parthie waren Tuberkeln vorhanden in verschiedener Form und von verschiedener Consistenz. Ich traf verschiedene Höhlen und fand, daß die Cavernen das Gepräge sowohl neuer als alter Cavernen an sich trugen. Diese Cavernen waren meinen im Leben gemachten Beobachtungen entsprechend. Das Herz fand ich ziemlich in normalem Zustande. Sonst nahm ich in der Brusthöhle nichts wahr. Da ich die Bestätigung meiner im Leben gemachten Diagnose fand, so nahm ich, in Erwägung, daß der Tag so heiß war, die Oeffnung der Bauchhöhle nicht vor, sondern ich zog nur unter dem Zwergfell den Magen hervor. Fr. Sind keine Theile aus der Leiche herausgenommen worden? Antw. Ja, die Luftröhre und theilweise die Lungen. Fr. Sind alle Theile wieder in die Leiche hineingelegt worden? Antw. Ja, ich hatte kein Interesse, irgend etwas zurückzubehalten. Das Zunähen der Leiche habe ich dem Chirurgen Heinrich überlassen. Ich war von Anfang bis zu Ende bei dem Geschäft. Es ist auch nichts vorgenommen worden, außer auf meine Anordnung. Als die Section vollendet war, bin ich etwas abseite gegangen, und während des Zunähens der Leiche habe ich eine Cigarre geraucht, wobei ich auf- und abgegangen bin. Das Zunähen ist in

wenigen Minuten mit großen Stichen geschehen. Fr. Wer hat Sie zur Vornahme der Section veranlaßt? Antw. Beide Herren, der Chirurg Heinrich und Stadelmann, am Mittwoch. Fr. Ist Ihnen gesagt worden, warum die Section gewünscht werde? Antw. Dessen erinnere ich mich nicht mehr. Fr. Hat man Ihnen nicht gesagt, daß die Krankheit eine langwierige sei? Antw. Ch. Stadelmann hat gesagt, die Frau wäre schon lange krank. Fr. Hat er Ihnen auch keine Krankheitserscheinungen mitgetheilt? Antw. Da halte ich ohnedies nichts darauf, wie ich bereits bemerkt habe. Ich muß mit eigenen Augen sehen. Fr. Sie haben einen Erfundsbericht ausgestellt, auf wessen Veranlassung? Antw. Ja; ich weiß nicht, ob er verlangt wurde oder ob ich ihn selbst gegeben habe. Es ist sonst meine Gewohnheit, aus eigenem Antrieb einen Erfundsbericht auszustellen. Fr. Sie haben früher ausgesagt, auf Verlangen? Antw. Das ist möglich, ich hätte es aber doch gethan, auch wenn das Verlangen nicht gestellt worden wäre. Fr. Hat Ch. Stadelmann das Verlangen nach diesem Erfundsbericht motivirt? Antw. Davon weiß ich nichts. Fr. Haben noch mehr Leute und welche den Leichenbefundsbericht unterzeichnet? Antw. Das weiß ich nicht. Ich hielt mich höchstens nach der Section noch 10 Minuten im Hause auf. Ich ließ anspannen und reiste ab. Fr. Wem haben Sie den Sectionsbefund zugestellt? Antw. Ob ich ihn dem Ch. Stadelmann in die Hand gegeben habe, weiß ich wirklich nicht. Er war bei der Section anwesend, und schien sehr bekümmert. Fr. Haben Sie seit Ihrer Einvernahme in der Voruntersuchung mit Heinrich nicht mehr gesprochen? Antw. Nein, ich weiß nicht. Fr. Sie haben angegeben, Heinrich habe sich bei Ihnen nach dem Grund Ihrer Vorladung erkundigt? Antw. Ja. Es fiel mir auf, daß er so neugierig sei. Anfänglich habe ich kein Gewicht darauf gelegt. Fr. Sind Sie oft bei Heinrich im Hause gewesen? Antw. Ich muß hier vorausschicken, daß in der Gegend meiner Praxis, wo Chirurgen sind, eine gewisse Wechselwirkung zwischen dem Arzt und demselben stattfinden muß. Wenn ich in diese Orte komme, so muß ich den Chirurgen haben. Ich habe in der Regel fragen lassen, ob etwas vorgekommen ist während meiner Abwesenheit. Ich habe dann meine Ordination gegeben und meine Befehle er-

theilt. In die Wohnung selbst bin ich nur gegangen, wenn ich ritt. Das ist aber der seltenere Fall, namentlich in Rohrbach, dort habe ich im Wirthshaus gehalten. Es wird nun dem Zeugen der ausgestellte Leichenbefundsbericht vorgezeigt, worauf er erklärt, diese Unterschrift habe ich geschrieben. Ich muß nur bemerken, daß ich die Sache sehr flüchtig gemacht habe. Von einer wissenschaftlichen Behandlung der Sache kann natürlich nicht die Rede sein. Die Section dauerte 20—25 Minuten.

Präs. Der Lehrjunge des Heinrich hat versichert, er habe beim Beginn der Section nur Cigarren geholt, und bei seiner Zurückkunft sei die Section beinahe zu Ende gewesen.

Dr. Maier: Das ist unmöglich. Weniger als 20 Minuten Dauer darf nicht angenommen werden. Um 3 Uhr war ich wieder zu Haus. Das Zimmer, in dem die Section nahe beim Fenster vorgenommen wurde, war ziemlich hell und die Lage der Leiche war jedenfalls in einiger Erhöhung.

Auf besonderes Befragen: Ich bin noch nicht beeidigt, ich habe aber meine Aussagen so eingerichtet, daß ich den Eid jederzeit ablegen kann.

Präs. Wegen der Erkundigung des Angeklagten Heinrich will ich die betreffenden Acten vorlesen lassen.

Der Secretär verliest die betreffenden Protokollstellen, worauf Heinrich erklärt: Ich habe mich auch an Knecht, den Bruder der Verstorbenen, gewendet, aber keine Zahlung von ihm erhalten können. Er hat mir eine verweigernde Antwort zurückgeschrieben. Was hier vorgelesen worden ist, verhält sich so. Als ich die Angabe machte, war es noch früher an der Zeit, wo die Sache vorfiel, konnte mich also besser erinnern, als jetzt.

Präs. Es sind bei der Section noch mehr Leute anwesend gewesen, zu welchem Zwecke?

Dr. Maier: Das ist mir nicht aufgefallen.

Auf Befragen von gerichtsärztlicher Seite: Die Frau war sehr abgemagert, und die Abmagerung muß nach meinem Dafürhalten in den letzten Tagen der Krankheit noch zugenommen haben.

M.-R. Bensinger: Sie haben angegeben, die Frau

habe einen skrophulösen Habitus gehabt; woraus schließen Sie dieß?

Dr. Maier: Aus der schwammigten Beschaffenheit der durchsägten Knochen und aus der Anschwellung an den Handgelenken.

M.-R. Bensinger: Die Frau war, wie Sie sagten, sehr abgemagert, die Anschwellung könnte also scheinbar gewesen sein. Haben Sie, Hr. Dr. Michaelis, gleichfalls diese Anschwellung am Handgelenke bemerkt?

Dr. Michaelis: Nein, durchaus nicht.

M.-R. Bensinger: Wie groß war das Quantum Eiter zwischen dem Brustfell der Rippen und der Lungen?

Dr. Maier: Ein bis zwei Eßlöffel voll.

M.-R. Bensinger: Wo lag dieser Eiter?

Dr. Maier: Im linken Pleurasack.

M.-R. Bensinger: Fanden sich die Tuberkeln in beiden Lungen?

Dr. Maier: Ja.

M.-R. Bensinger: Waren sie auf der Oberfläche oder tief im Parempbyn der Lungen?

Dr. Maier: Es war beides der Fall.

M.-R. Bensinger: Waren sie in der Wand der Lungenzellen oder in interstitiellen Zellgewebe?

Dr. Maier: Im letzteren.

M.-R. Bensinger: Waren die Höhlen der Lungenbläschen frei oder mit Eiter gefüllt?

Dr. Maier: Sie waren comprimirt.

M.-R. Bensinger: Lagen die Tuberkeln zerstreut oder in Haufen?

Dr. Maier: Es war beides der Fall.

M.-R. Bensinger: Wo fanden sich die erweichten Tuberkeln?

Dr. Maier: An beiden Lungen, besonders aber an der linken, wo auch und zwar an der Spitze derselben die Aushöhlung (Caverce) bemerkt wurde.

M.-R. Bensinger: Wie groß war diese Aushöhlung?

Dr. Maier: Nußgroß.

M.-R. Bensinger: War die Aushöhlung im Innern zottig, zernagt, also noch neu?

Dr. Maier: Ja.

M.-R. Bensinger: Sie haben angegeben, die Haut sei an einigen Stellen dunkel gefärbt gewesen, besonders in der Nähe des Afters, was Sie für Ueberreste früherer Syphilis hielten?

Dr. Maier: Ja.

M.-R. Bensinger: Haben Sie, Hr. Dr. Michaelis, ebenfalls früher dergleichen Flecken wahrgenommen?

Dr. Michaelis: Nein, keineswegs.

Dr. Maier: Ich will auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß diese Flecken syphilitischen Ursprungs waren. Man bemerkt häufig, daß die Haut um den After dunkler gefärbt ist.

M.-R. Bensinger: Sie haben ferner angegeben, die Mundgeschwüre haben einen sehr verdächtigen, süßlichen Geruch gehabt, gerade wie die syphilitischen zu haben pflegen?

Dr. Maier: Ja.

M.-R. Bensinger: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die rein syphilitischen Geschwüre gar keinen Geruch haben.

Dr. Maier: Es scheint mir eben eine Complication von Syphilis und Mercurialkrankheit vorhanden gewesen zu sein.

M.-R. Bensinger: Hielten Sie die Kranke für unrettbar verloren?

Dr. Maier: Ja, darüber konnte kein Zweifel sein.

M.-R. Bensinger: Welche Mittel verschrieben Sie der Kranken?

Dr. Maier: Einen oder zwei Gran essigsaures Morphium in einer Unze destilirtem Wasser.

M.-R. Bensinger: Es liegt ein Rezept von Ihnen vor, worauf zwei Grane essigsaures Morphium auf eine Unze Kirschlorbeerwasser ordinirt ist. Ist dieses Ihr Rezept? (Wird vorgezeigt).

Dr. Maier: Ja.

M.-R. Bensinger: Haben Sie der Kranken niemals Quecksilberpräparate verschrieben?

Dr. Maier: Nein, niemals.

Nachdem der Zeuge Schlez auf nochmaliges Befragen versichert hatte, der Sarg mit der Leiche sei zum Zweck der Section auf einem Schranke gestanden, wurde die Sitzung

unterbrochen und die Fortsetzung auf Nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Fortsetzung der Schwurgerichtssitzung v. 18. Oktober 1852, Nachmittags 3 Uhr.

Das Verzeichniß der Geschw.-Namen wird verlesen. Sämmtliche Geschworenen sind anwesend. Nach Einführung der Angeklagten, werden auf Anordnung des Präsidenten mehrere Strafurtheile gegen den heute Vormittag vernommenen Sträfling Wimmer vorgelesen.

Präs. Ich will noch Zeugen vernehmen, deren Aussagen die Beerdigung der verstorbenen Frau Stadelmann betreffen.

Wie ist es, Angeklagter Heinrich, mit der Regina Heidelberger?

Heinrich: Ich verzichte darauf, weil sie nicht selbst da ist.

Staatsanw. Wie der Angeklagte Heinrich richtig bemerkt hat, kommt es auf die Confrontation an. Es scheint mir übrigens nothwendig zu sein, daß die bezüglichen Zeugen vernommen werden, um Alles zu erschöpfen, was zur Verhandlung gehört.

Präs. Es ist ein ärztliches Zeugniß eingekommen, wonach die Regina Heidelberger wegen Krankheit nicht erscheinen kann. Es wird Sebastian Frank vorgerufen, welcher angibt: Ich bin 53 Jahre alt, Bürger von Rohrbach. Ich kenne den Angeklagten Heinrich. Er war in meinem Haus. Ich habe die Frau Stadelmann auf den Friedhof tragen helfen. Wie die Frau Stadelmann gestorben war, kam er zu mir und sagte: Hausmann, er muß den Sectionsbericht unterschreiben, damit der Mann (Stadelmann) fortkommt und das Geld für die Kosten erhält. Ich habe geglaubt, die Leichenkosten seien gemeint, die ich zu unterschreiben habe und habe es gethan. Bei der Section selbst war ich nicht. Ich habe nicht verstanden, was die Section ausweist.

Heinrich: Der Zeuge hat gar nichts in Handen bekommen. Sein Tochtermann war bei der Section.

Zeuge (zu Heinrich): Sie haben gesagt, der Sectionsbericht sei wegen der Kosten. Ich nehme meine Erklärung auf meinen Eid.

Staatsw. fragt, ob im Nebenzimmer der Heinrich'schen Wohnung ein Ofen gestanden habe?

Antw. Nein, in der Kammer ist kein Ofen gestanden, noch niemals, so lange ich im Hause bin.

Heinrich: Der Ofen wurde immer hineingestellt aus der Wohnstube.

Zeuge: Das ist nicht der Fall; der Ofen, der in der Stube angebracht war, konnte nicht in die Kammer gestellt werden, daß man hätte einheizen können.

Philipp Jacob Kuhmann, verheiratheter Barbier und Leichenschauer in Rohrbach. Derselbe gibt auf Befragen an: Ich habe den Chirurgen Heinrich in Rohrbach gekannt. Ich habe die Frau Stadelmann in meiner Eigenschaft als Leichenbeschauer, Dienstag Morgens um 8 Uhr besehen. Die todte Frau wurde, als ich hinkam, angezogen. Sie lag auf dem Stroh. Einen Ofen im Zimmer habe ich nicht gesehen. Ich habe mich erkundigt nach Alter und Religion. Die Ehefrau des Heinrich gab mir Antwort darauf. Den andern Tag brachte mir der Junge von Heinrich ein Zeugniß von Dr. Maier, mit dem Bemerken, daß die Verstorbene nach vollzogener Section beerdigt werden soll. Ich gab zur Antwort, auf dieses Zeugniß hin könne die Frau nicht beerdigt werden. Darauf ließen mich Heinrich's rufen und machten mir Vorhalt darüber, warum ich das Zeugniß des prakt. Arztes Maier nicht respectire. Ich gab zur Antwort, daß ich keine Grobheiten brauche, sie sollen mit dem Zeugniß zum Physikat nach Eppingen gehen, von dort aus müsse die Erlaubniß ertheilt werden. Der prakt. Arzt Maier hat mich rufen lassen in des Heinrich's Haus, und er hat mich unter der Stubenthüre darüber zu Rede gestellt, warum ich seinen Befehl nicht respectirt habe.

Prakt. Arzt Maier: Ich will bemerken, daß ich nichts Anderes beabsichtigte, als daß die Leiche des Geruchs wegen baldmöglichst beerdigt werde. Es lag auch kein Grund vor, nach vorgenommener Section die Beerdigung zu verschieben. Man konnte nicht erst die Erlaubniß erwirken nach der Section. Es wäre später Abend geworden.

Präs. Wer hat Sie veranlaßt, dieses Zeugniß auszustellen?

Dr. Maier: Dazu bedarf es keiner Veranlassung, es ist geschehen wegen der Reinlichkeit.

Präs. Wir haben heute Morgen die Erörterung der Sachverständigen abgebrochen. Ich will fragen, ob Sie vielleicht Veranlassung haben, weitere Auskunft zu erheben?

Phys. Metzger: Der prakt. Arzt Michaelis hat die Frau Stadelmann 8 oder 10 Tage vor ihrem Tode beobachtet. Er hat Mercurialkrankheit, aber nichts von Syphilis wahrgenommen. Er hat gefunden, wie die Mercurialgeschwüre sich besserten und eine reine Oberfläche annahmen. Gegen den Freitag hin seien die Geschwüre wieder schlimmer geworden, sie haben sich in den vorher ganz gesunden Schlund verbreitet, und von dortan seien sie in einen Vereiterungsprozeß übergegangen. Ich will den prakt. Arzt Maier ersuchen, mir zu sagen, ob die von ihm gemachten Erscheinungen mit diesen Beobachtungen des Dr. Michaelis im Widerspruche stehen?

Prakt. Arzt Maier: Ich muß widerholen, ich habe die kranke Frau nur kurze Zeit vor dem Tode gesehen. Ich kann nur sagen, daß ich damals und jetzt der Ueberzeugung bin, wie ich bereits ausgesprochen habe.

Phys. Metzger: Ich gebe es zu, von der Zeit an, als die Geschwüre in Eiterung übergegangen sind.

Prakt. Arzt Maier: Ich glaube, daß die Geschwüre besonders in der hintern Parthie, im Munde, bei Lebzeiten schon als syphilitische Geschwüre sich zeigten. Die Mercurialgeschwüre waren sehr oberflächlich. Ob früher gar keine Syphilis bestand, das weiß ich nicht.

Phys. Metzger: Glauben Sie, daß die syphilitischen Geschwüre so rasch überhand nehmen können, daß sie in so zerstörender Weise wirken.

Prakt. Arzt Maier: Sie waren nicht so zerstörend. Sie sind nicht einmal bis auf die Knochen gegangen.

Phys. Metzger: Nun hat der prakt. Arzt Michaelis ausdrücklich behauptet, und mit Gründen belegt, daß er von Lungenleiden nichts gesehen, daß er weder Fieber bemerkt, noch kurzen Athem wahrgenommen habe, kurz, gar keine Erscheinung, die auf eine Lungenkrankheit hingewiesen hätte.

Prakt. Arzt Michaelis: Bis die Geschwüre die Stimmritze erreicht hatten.

Phys. Metzger: Glauben Sie, daß, wenn ich eine Lungentuberculose zugeben wollte, diese durch Mercurialgebrauch hätte entstehen können?

Prakt. Arzt Maier: Daß keine auffallende Erscheinungen für Lungenleiden bemerkt wurden, und diese doch vorhanden sein können, ja, daß sogar Tuberkeln in Erweichung und Zerfließung übergehen können ohne auffallende Erscheinungen, mit Ausnahme von Abmagerung, dafür berufe ich mich auf eine bedeutende Autorität, nämlich den Prof. Schönlein, welcher sagt: Nur die physischen Symptome unterstützen die Diagnose. Ob der prakt. Arzt Michaelis eine Prüfung der Lungen vorgenommen hat, weiß ich nicht. Ich will aber gerne annehmen, daß die Tuberculose als eine ziemlich unschädliche bestanden haben mag, aber im Zusammenfluß von gefährlichen Potenzen, nämlich Vernachläßigung, in Beziehung auf die Krankenpflege, Kummer und Sorgen kann diese Vereiterung vorbereitet und das zerstörende Gift durch den Mercur vollends vervollständigt worden sein.

Phys. Metzger: Ich möchte, in Beziehung auf den Mercurgebrauch, fragen, ob anzunehmen ist, daß die Tuberculose im Verlauf von 5 Tagen zu einer so zerstörenden Größe hat anwachsen können, an und für sich. — Wir wissen wohl, daß schlimme Krisen eintreten können durch Mangel an Pflege, Sorge und Kummer; aber ich möchte doch fragen, ob Sie glauben, daß, wenn diese Vernachläßigung nicht stattgehabt hätte, der Mercur nicht an und für sich genügt hätte, um das Zerfallen der Kräfte zu erklären.

Prakt. Arzt Maier: Der letzte rapide Verlauf kann allerdings vorzugsweise und allein herbeigeführt worden sein durch Mercur; daß aber Tuberculose bestanden, ist mir klar, wie sie bei vielen Individuen vielleicht bei 90 unter 100 besteht; daß aber bei dieser Frau eine Anlage dazu bestanden hat, das geht aus dem, was ich gehört habe, jedenfalls hervor. Lewald sagt: Die Lungenschwindsucht beruht auf einem gestörten krankhaften Verhältniß, wodurch der Nervenstoff an Masse zunimmt.

Durch dieses Ueberwiegen der Nervenmasse wird die Bewegung der Organe beschränkt und dadurch wird in dem Or-

gan der Lunge eine vermehrte Eiterung herbeigerufen. Alles, was schwächend auf den menschlichen Körper wirkt, durch Kummer, Sorgen, Nahrungskampf in erster Linie; wenn anhaltend diese Schwächung da ist, wird die Anlage verstärkt, und daraus mag es sich erklären, daß diese vorhanden waren. Nach meiner Ueberzeugung steht fest, daß Tuberculose bestanden hat. Es kann aber eine Vereiterung bewirkt und der Ausgang in Tuberculose rasch herbeigeführt worden sein. Wenn ich sagen soll, woher der Collapsus kam, so kann ich ihn nur auf Rechnung des Mercurs stellen.

Phys. Metzger: Daß die Tuberkeln geschlummert haben, ist ganz bestimmt erwiesen; 14 Tage vorher hat die Haushälterin noch bei der Kranken geschlafen. Es mußte eine außerordentlich schnelle Einwirkung nothwendig sein, um das Zerfallen so schnell zu erzeugen. Es war kein Husten u. dgl. bemerkbar.

Prakt. Arzt Maier: Es ist noch nicht gesagt, wenn man keinen Husten wahrnimmt, daß keine Schwindsucht vorhanden sein könne.

Phys. Metzger: Die Erscheinungen des hektischen Fiebers und des Lungenleidens zeigen sich unverkennbar und müssen sich zeigen, wenn ein Vereiterungsprozeß der Lungen die einzige Todesursache ist.

Prakt. Arzt Maier: Ich bin zur Ueberzeugung gekommen, daß die Differenz, welche zwischen den verschiedenen Ansichten besteht, vollkommen ausgeglichen ist. Ob Syphilis bestand, weiß ich nicht. Das muß ich Anderen zur Erwägung überlassen.

Verth. Bertheau: Es wird den Herren erinnerlich sein, daß der prakt. Arzt Michaelis angegeben hat, daß vor dem 29. Mai Mercur von dem Ehemann der Frau angewendet worden ist. Am 29. Mai wurde der prakt. Arzt Michaelis beigezogen. Er verordnete die Mittel, die ihm geeignet schienen, um die Wirkungen des Mercurs zu unterdrücken. Die Folge der Michaelis'schen Anordnung war die, daß die Geschwüre verschwanden und nach dem Verschwinden der Geschwüre sich die Oberhaut wieder roth einstellte. Dann aber trat ein Rückfall in der Krankheit ein. Der praktische Arzt Michaelis hat am 5. Juni die Kranke einer Behandlung unterworfen und gefunden, daß die früher vorhandenen Ge-

schwüre sich nicht nur wieder einstellten, sondern daß noch andere hinzugekommen waren, so daß sie bis in die Rachenhöhle herabstiegen. Diese Beobachtungen hat Michaelis am 5. Juni gemacht, zu einer Zeit also, wo eine unmittelbare Einwirkung auf die Kranke die Ursache dieser Erscheinungen nicht gewesen sein kann.

Ich möchte nun die Frage an die Herren Gerichtsärzte richten, ob sie nach Gründen ihrer Wissenschaft bestimmte Auskunft geben können, ob nach Maßgabe des Zustandes, welchen Michaelis vor dem 5. Juni beobachtet hat, anzunehmen ist, daß die spätern Krankheitserscheinungen eintreten konnten, ohne daß nach dem 5. Juni Mercur angewendet wurde. Er wäre indeß von Relevanz zur Beurtheilung für die Geschworenen.

Präs. Es wird wohl zweckmäßig sein, diese Frage zu verschieben bis zum Gutachten der Sachverständigen. Die Herren Ger.-Aerzte werden also die Güte haben, auf die angeregten Punkte einstweilen Rücksicht zu nehmen, um bei dem Gutachten darauf zurückzukommen.

Verth. Schenkh hält es für angemessen, wenn das in der Leiche aufgefundene Quecksilber zur Ansicht auf den Tisch gestellt wird.

Präs. Das kann geschehen bei Erstattung des Gutachtens.

Es wird hierauf der Leichenbefund verlesen, worauf der Angekl. Heinrich und der prakt. Arzt Maier erklären, sie hätten die Leiche als die der Frau Stadelmann erkannt.

Präs. Wir kommen nun zur Erstattung des chemischen Gutachtens. Ich bitte jetzt die Sachverständigen, sich auszusprechen, ob sie in dem Leichenreste Gifte oder giftartige Stoffe gefunden haben, welche, und auf welchem Wege sie zur Gewißheit darüber gelangt sind?

Professor Delffs erstattet hierauf über das

Ergebniß der chemischen Untersuchung der Reste der verstorbenen Joh. Chr. Stadelmann's Ehefrau, zu Handschuchsheim,

folgenden Vortrag:

Nachdem, wie die Acten nachweisen, zur Untersuchung der Leiche der am 11. Juni 1850 zu Rohrbach bei Eppingen verstorbenen Joh. Chr. Stadelmann's Ehefrau mittels Wie-

dereröffnung des Grabes eine Section vorgenommen worden war, hat man die dabei erhobenen Reste mit nach Heidelberg genommen, und dort in das chemische Laboratorium gebracht, wo die chemische Untersuchung unter beständiger Anwesenheit des Gerichtsarztes durch den Prof. Dr. Delfs vorgenommen wurde.

Die Lokalität des Heidelberger akademischen Laboratoriums besonders zu beschreiben, hielt man für überflüssig. Man bemerkt darüber nur, daß die verschiedenen Räumlichkeiten desselben zu den verschiedenen Operaten und Versuchen benützt wurden, daß aber dabei stets und unausgesetzt die bearbeiteten und untersuchten Stoffe besonders abgeschlossen und vor Zutritt Unbefugter vollkommen sicher verwahrt wurden. Wiederholt wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß die Arbeiten nie als bei Anwesenheit des Gerichtsarztes fortgesetzt wurden. Zunächst nahm man die Prüfung der wichtigsten Reagentien, welche voraussichtlich zu der nachfolgenden Untersuchung in Anwendung kommen sollten, vor, um den Beweis zu liefern, daß in diesen keine schädlichen Metalle enthalten seien. Es versteht sich nämlich von selbst, daß bei der vorliegenden Untersuchung nur nach sogenannten Mineralgiften gesucht werden kann, denn, wenn schon überhaupt die Nachweisung organischer Gifte nur unter besonders günstigen Verhältnissen, etwa namentlich dann, wenn die Untersuchungsacten auf ein bestimmtes organisches Gift hinweisen, möglich ist, so fällt hier schon diese Möglichkeit aus dem Grunde weg, weil die ausgegrabene Leiche sich in einem solchen Zustand von Zersetzung befand, daß außer einem Stückchen Leber keine andern deutlich erkennbaren Theile des gesammten Verdauungsapparats und Darmkanals aufgefunden werden konnten.

Die vorzugsweise in Gebrauch kommenden Reagentien, welche eine besondere Prüfung erforderten, sind

Schwefelsäure,
Salzsäure,
Salpetersäure,
Amoniak und
chlorsaures Kali.

Um die Prüfung dieser Reagentien abzukürzen, wurden Salzsäure und Schwefelsäure in angemessener Menge mit

Wasser verdünnt und darauf mit soviel Amoniak versetzt, daß nur eine schwach saure Reaktion übrig blieb.

Durch die so erhaltene Flüssigkeit wurde nun gewaschener Schwefelwasserstoff geleitet, bis dieselbe einen deutlichen Geruch nach dem letzteren angenommen hatte. Die Flüssigkeit blieb vollkommen klar. Nach einer Stunde wurde die so behandelte Flüssigkeit, welche inzwischen keine Veränderung erlitten hatte, mit Schwefelamonium versetzt. Auch die Reagenz bewirkte keine Füllung.

Die Salpetersäure wurde gleichfalls mit Wasser verdünnt und mit Amoniak beinahe vollkommen neutralisirt. Bei einer gleichen Behandlung wie oben angegeben, erzeugte weder Schwefelwasserstoffgas, noch Schwefelamonium einen Niederschlag.

Endlich wurde eine wässerige Lösung von chlorsaurem Kali gleichfalls nach der Reihe mit Schwefelwasserstoffgas und Schwefelamonium behandelt, ohne daß Niederschläge erfolgt wären. Hiermit ist also der Beweis geliefert, daß die obengenannten Reagentien, welche bei der nachfolgenden Untersuchung vorzugsweise in Gebrauch kamen, von allen metallischen Giften und namentlich von Quecksilber und Arsenik frei sind.

Die zur Untersuchung bestimmten Gegenstände bestanden:

1) In einigen Lungenfragmenten nebst einer schmierigen schwarz grauen Substanz, welche in der Brusthöhle gefunden wurde.

2) In einem Stückchen Leber, und

3) in einem Rosenkranz.

Die beiden ersteren Gegenstände befanden sich in zwei Gläsern mit eingeschliffenen Glasstöpseln und waren überdieß in ein Kistchen von Tannenholz verpackt. Der Rosenkranz befand sich gleichfalls in einem mit geschliffenem Glasstöpsel versehenen Glase und war für sich in eine Holzkapsel verpackt, und wie das genannte Kistchen versiegelt. Die sämmtliche Siegel und Bindfaden waren in unversehrtem Zustande, so, daß in der bis zum Beginne der chemischen Untersuchung verflossenen Zeit, eine Oeffnung der Gefäße und eine Verunreinigung ihres Gehaltes nicht stattgefunden haben konnten. Da nach bisherigen Erfahrungen metallische Gifte überhaupt und Quecksilber insbesondere selbst dann noch in

der Leber aufgefunden worden sind, wenn sich dieselben in keinen andern Körpertheilen mehr nachweisen ließen, so wurde beschlossen, den Inhalt der Gefäße Nr. 1 und 2 nicht gemeinschaftlich, sondern getrennt von einander zu untersuchen. Der Rosenkranz war aus dem doppelten Grund zur Untersuchung bestimmt, weil einerseits das an ihm befindliche Zinn sich möglicherweise mit Quecksilber amalgamirt haben könnte, und weil andererseits nach Auffindung von Arsenik in der Leiche, die Abwesenheit dieses letztern in dem Zinn nachgewiesen wäre, um dadurch dem Einwurf zu begegnen, daß das Arsenik durch das Zinn, welches letztere bisweilen mit Arsenik verunreinigt ist, in die Leiche gelangt sei.

Es zerfällt hiernach die nachfolgende Untersuchung in 3 Theile:

I Untersuchung der Leber.

Es wurden 184 Graue der Leber in eine neue Schaale von Berliner Porzellain gebracht, mit Salzsäure übergossen, gelinde auf dem Sandbade über eine Spirituslampe mit doppeltem Luftzug erwärmt, so lange chlorsaures Kali in kleinen Portionen eingetragen, bis die organische Substanz vollkommen zergangen und bis auf wenige Flocken zerstreut worden war. Die erhaltene Flüssigkeit, welche alle metallischen Gifte, Silber ausgenommen, enthalten mußte, wurde abfiltrirt, der auf dem Filter befindliche Rückstand mit destilirtem Wasser ausgewaschen, die Flüssigkeit mit dem ersten Filter vereinigt und durch Abdampfen in gelinder Wärme so, daß niemals der Siedepunkt erreicht wurde, concentrirt. Ein Theil der Flüssigkeit, welcher eine blaßgelbe Farbe besaß, wurde unter Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln nach der Methode von Mark auf Arsenik untersucht. Der Versuch gab ein durchaus negatives Resultat, so daß aus diesem Grunde eine genaue Schilderung des eingeschlagenen Verfahrens überflüssig erscheint. Zur Auffindung anderer Metallgifte wurde ein zweiter Theil der nach oben genanntem Verfahren erhaltenen Flüssigkeit aus der Lebersubstanz mit einem anhaltenden Strome von gewaschenem Schwefelwasserstoffgas behandelt. Nach Verlauf von circa 1 Stunde hatten sich, wie gewöhnlich in der Flüssigkeit, nur leichte, schwach gelbige Flocken, von Schwefel her-

rührend, von zersetztem Schwefelwasserstoffgas gebildet. Unter diesen schwach gelbigen Flocken wurde aber an einigen Stellen die Gegenwart eines geringen, schwarz braunen Niederschlags, wie solcher durch Wechselwirkung von Schwefelwasserstoffgas und den Salzen des Quecksilbers, Kupfers oder Bleis hervorgebracht wird, beobachtet. Da die Menge des schwarzbraunen Niederschlags zu gering war, um zum Zwecke einer nähern Feststellung seiner Natur dienen zu können, so wurden mit der ursprünglichen Leberflüssigkeit folgende Versuche angestellt: Ein Theil derselben wurde, ohne vorher mit Wasser verdünnt zu sein, mit Amoniak übersättigt. Es entstand weder eine Füllung, noch eine blaue Färbung der Flüssigkeit, wodurch sich die Gegenwart von Kupfer verrathen hätte. Abwesenheit von Kupfer.

Die amoniakalische Flüssigkeit wurde wiederum mit verdünnter Schwefelsäure übersättigt, ohne daß ein weißer Niederschlag von schwefelsauerem Bleioxyd entstanden wäre. Abwesenheit von Blei. Durch den ersten Versuch wurde zugleich bewiesen, daß auch Quecksilber nur in sehr geringer Quantität zugegen sein konnte, weil sonst auf Zusatz von Amoniak die Bildung von sogenanntem weißen Präcipitat hätte erfolgen und beobachtet werden müssen. Es blieb deßhalb nichts anderes übrig, als zu der empfindlicheren Methode, die Gegenwart von Quecksilber nachzuweisen, zu schreiten.

Zu diesem Ende wurde ein Blättchen von reinem Gold mit einem Streifen von Staniol umwickelt und in eine neue Portion der ursprünglichen Flüssigkeit gebracht. Nach einigen Minuten hatte sich das Goldblech an denjenigen Theilen, welche nicht von Staniol bedeckt waren, mit einem silberweißen Anflug überzogen. Nachdem sich die Menge dieses letztern nicht mehr zu vermehren schien, wurde das Gold aus der Flüssigkeit herausgenommen, das Staniol entfernt, abgetrocknet, zusammengerollt und in einem, an dem einen Ende zugeschmolzenen engen Glasröhrchen über der Spirituslampe bis zum Glühen erhitzt. Während das Gold seine ursprüngliche Farbe wieder annahm, zeigte sich an dem, der erhitzten Stelle zunächst gelegenem Theile des Glasrohres, ein ringförmiger, grauer Anflug, in welchem nicht allein mit der Loupe, sondern auch mit dem bloßen Auge kleine Quecksilbertropfen erkannt wurden. Dieser Versuch wurde mehreremale mit dem-

selben Erfolge wiederholt. Auch blieb die Erscheinung im Wesentlichen dieselbe, als man das Gold, anstatt mit Staniol, mit Eisen umwickelte und dasselbe in die Flüssigkeit gebracht wurde, nur mit dem Unterschiede, daß die Amalgamation des Goldes, wie sich voraussehen ließ, in diesem Falle langsamer eintrat. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß zu jedem Versuch ein neues Quantum der ursprünglichen Flüssigkeit angewendet wurde. Es ist also durch diese Versuche die Gegenwart des Quecksilbers in der Leber, wenn gleich in sehr geringer Quantität, erwiesen.

Der bei der Behandlung der Leber mit Salzsäure und chlorsaurem Kali auf dem Filter gebliebene Rückstand, welcher Silber enthalten konnte, wurde getrocknet, mit kohlensaurem Natrum gemengt und in einem neuen hessischen Tiegel geglüht. In diesem, nach dem Erkalten zerschlagenen Tiegel ließ sich keine Spur von dem genannten Metall entdecken. Abwesenheit des Silbers.

Es erhellt zugleich aus dem mitgetheilten Gang der Untersuchung, daß keine Anzeige vorhanden war, welche auf die Gegenwart eines andern Metalles, das giftig wirken kann, hingedeutet hätte. Auch war die erhaltene Flüssigkeit zur Anstellung der vorstehenden Versuche verbraucht.

II. Untersuchung der Lungen, sowie der grauschwarzen schmierigen Substanz, welche in der Brusthöhle aufgefunden ward.

Von der in der Ueberschrift genannten Substanz wurden zusammen 338 Gran auf dieselbe Weise mit Salzsäure und chlorsaurem Kali behandelt, wie solches bei Untersuchung der Leber angegeben worden ist. Es blieb ein ziemlich beträchtlicher Rückstand ungelöst, der übrigens zum größten Theile aus kleinen Insectenlarven, welche zu Tausenden die Leiche bedeckten und der Zerstörung durch die angeführten Reagentien hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, bestand. — Die von diesem Rückstande abfiltrirte Flüssigkeit besaß eine ungewöhnlich starke, gelbe Farbe, welche sich durch Chlor nicht zerstören ließ. Sie wurde langsam in gelinder Wärme auf dem Sandboden eingeengt und über Nacht stehen gelassen. Am andern Tage hatte sich eine reichliche Menge von weißen und gelben Krystallen ausgeschieden, welche aus Chlorkalium und

Salmiak mit anhängendem Eisenchlorid in Form von amonium muriaticum marciatum bestanden.

Die Bildung der beiden ersteren war eine nothwendige Folge des eingeschlagenen Verfahrens; nur das letztere bietet, ungeachtet das Eisen nicht zu den Giften gehört, in so fern etwas bemerkenswerthes dar, als sich die Bildung einer so großen Menge von Eisenchlorid nicht aus dem geringen Gehalt an Eisen, welches sich normal im thierischen Organismus vorfindet, erklären läßt.

Wir haben bei Untersuchungen ähnlicher Art nie die hervorgehobenen Erscheinungen beobachtet; auch ist uns nicht bekannt, daß eine solche Beobachtung schon von Anderen gemacht worden wäre. Ein Theil der von den erwähnten Krystallen abgegossenen Flüssigkeit wurde nach der Methode von Marck auf Arsenik geprüft, und zeigte sich frei von diesem Gifte. Abwesenheit von Arsenik.

Da in dem Rest der Flüssigkeit noch ein großer Theil des Eisenchlorids zurückgeblieben war, welcher bei der Behandlung mit Schwefelwasserstoffgas zu einer weichlichen Abscheidung von Schwefel Veranlassung gegeben, und dadurch leicht die Reaktion geringer Mengen schädlicher Metalle verlockt hätte, so wurde von der Anwendung des Schwefelwasserstoffes Umgang genommen. Die Flüssigkeit enthielt überdies noch viel Chlorkalium und freie Salzsäure, zu welchem Ueberschuß man sich in der Hoffnung, die Insectenlarven zu zerstören, und in der Voraussetzung, daß die gelbe Farbe der Flüssigkeit von einem noch nicht zerstörten Gehalt an organischen Materien herrühre, welche sich jedoch in der Folge als Eisengehalt bewies, hatte veranlaßt gesehen.

Aus diesem Grunde wurde die ganze Flüssigkeit mit Aetzkali gefüllt, und der Niederschlag, welcher die Metallgifte enthalten mußte, mit dem destilirten Wasser ausgewaschen und wieder in Salzsäure gelöst. Die salzsaure Lösung, die sich jetzt in einem viel concentrirteren Zustande, als vorher befand, wurde nunmehr auf dieselbe Weise, wie bei Untersuchung der Leber angegeben worden ist, geprüft. Es stellte sich die Abwesenheit von Blei und Kupfer heraus; dagegen zeigten sich bei der Prüfung auf Quecksilber zu wiederholten Malen dieselben Erscheinungen, durch welche im I. Theile der

Untersuchung die Gegenwart des Quecksilbers nachgewiesen wurde.

III. Untersuchung des Rosenkranzes.

Es ist bereits auseinandergesetzt worden, aus welchem Grunde der Rosenkranz gleichfalls zum Gegenstand der Untersuchung ausersehen war. Da nun aus den beiden ersten Theilen der Untersuchung hervorgeht, daß kein Arsenik in der Leiche enthalten war, so verliert auch die Frage, ob dieses Gift in den zinnernen Theilen des Rosenkranzes enthalten sei, ihre Bedeutung. Wir haben uns deßhalb darauf beschränkt, die abgelösten zinnernen Theile des Rosenkranzes auf einen Gehalt an Quecksilber zu untersuchen und dieselben zu diesem Ende in einer unten zugeschmolzenen Glasröhre so stark erhitzt, daß das etwa vorhandene Quecksilber sich hätte verflüchtigen und in den kalten Theilen des Glasrohres in der bekannten Form niederschlagen müssen. Allein, es wurden keine Spuren von Quecksilber beobachtet. — Ich will meinen Vortrag schließen mit folgender kurzer Bemerkung: Sie wissen, daß die Leiche beinahe 11 Monate im Grabe gelegen hat, und zwar vom 13. Juni 1850 bis 16. Mai 1851. Nun gehört das Quecksilber zu den Giften oder Arzneimitteln, welche nicht allein während des Lebens, sondern auch nach dem Aufhören des Lebens und in einem verstorbenen Leichname sich fortwährend verflüchtigt und aus dem Körper herausmacht, so daß Fälle vorgekommen sind, wo man lange Zeit keine Spur davon hatte, besonders ein Fall, welcher in Baiern vorfiel. Da ist auch ein Fall erzählt worden, wo auch eine Quecksilbervergiftung stattgefunden hat, und wo man keine Spur mehr fand, wo die Vergiftung erwiesen war und die chemische Untersuchung von den geschicktesten Männern vorgenommen wurde.

Es ist erwiesen, daß das Quecksilber noch am längsten sich in der Leber hält. Es gibt kein Gift außer Quecksilber, welches, vermöge seiner Eigenschaft, so sehr im Stande ist, aus einem organischen Körper sich zu verflüchtigen, wie das Quecksilber. Wenn darum bei einer chemischen Untersuchung Quecksilber vorkommt, so ist dies für mich ein Beweis, daß 11 Monate vor dem Tode der Frau Quecksilber in großer Quantität vorhanden gewesen ist.

Phys. Mezger: Der Herr Professor Delffs hat angegeben, wie das Quecksilber die Eigenschaft habe, sich nach dem Tode zu verdünsten.

Ich muß hinzufügen, daß dieß während des Lebens noch in stärkerem Maße der Fall ist. Die Quecksilberkrankheit ist ein Ausscheidungsprozeß, wo das Quecksilber beständig ausgeschieden wird. Es geschieht dieses durch die Hautausdünstung, den Schweiß, durch die Ausdünstung der Lungen und durch den Darmkanal. Wenn wir annehmen, daß diese Krankheit längere Zeit fortgedauert hat, so müssen wir zugeben, daß das Quecksilber in größerem Betrag vorhanden gewesen sein muß, als die chemische Analise darthut. Ueber die Form des Quecksilbers, wie es gewesen sein könnte, können wir unmöglich eine Vermuthung aussprechen. Das Quecksilber erscheint in so vielen Präparaten, daß wir nicht im Stande sind, anzugeben, welches von diesen Präparaten gebraucht worden ist. Endlich entsteht die Frage, warum wir nur die Leber und die Lungen genommen haben für die chemische Untersuchung. Darauf antworte ich: Man muß sich auf gewisse Theile beschränken und andere Theile würden bei der chemischen Analise kein anderes Resultat ergeben haben.

Durch den Prof. Delffs wird nun das verschlossene Gläschen mit dem Quecksilber, welches aus der Analise gewonnen worden ist, den Geschworenen und Vertheidigern zur Besichtigung zugestellt.

Präs. Der Vollständigkeit wegen wollen wir die Beurkundung über die Vornahme der chemischen Untersuchung verlesen lassen. (Wird durch den Secretär verlesen.)

Präs. Sie wissen, meine Herren, daß der Ch. Stadelmann in Nürnberg verhaftet und in Untersuchung ist. Es ist nun hinsichtlich der Untersuchung, welche gegen ihn geführt wird, von der baierischen Gerichtsbehörde das Medicinalcomité der Universität Erlangen mit zum Gutachten über den Erfund der Leichenreste aufgefordert worden. Es liegt dieses Gutachten schriftlich vor und es hat dieses Medicinalcomité einen kleinen Commentar gemacht zu der chemischen Analise des Prof. Delffs.

Ich will es verlesen lassen. Es lautet:

Obergutachten

des

Königl. Medicinal-Comités der Universität Erlangen in der Untersuchung gegen Joh. Christoph Stadelmann u. Compl.

wegen Giftmords.

Das Königl. Medicinal-Comité zu Erlangen erstattet nach gemeinschaftlicher Berathung und Einigung in Bezug auf die gegen Joh. Christoph Stadelmann u. Cons. erhobene Untersuchung folgendes Obergutachten ab:

Es läßt sich nicht leugnen, daß zu einer genauen unumstößlichen Herstellung des objectiven Thatbestandes einer Vergiftung mit Quecksilber mehr gehört, als der blose Nachweis, als die chemische Prüfung und Ausmittlung des im Körper überhaupt befindlichen Quecksilbers. Die Reagentien auf Quecksilber sind sehr fein, mittelst derselben ist es möglich, auch sehr kleine Quantitäten im Körper nachzuweisen; sehr viele Präparate von Quecksilber wurden äußerst leicht aus dem Magen und durch andere Wege aufgesogen, ins Blut aufgenommen und mit demselben in verschiedene Organe und Gewebe übertragen. Da kleine und größere Quantitäten von Quecksilber und seinen Präparaten bei den verschiedensten Krankheiten als Arzneistoffe in Anwendung kommen, so ist von selbst klar, daß eine, wo irgend immer aus der Leiche chemisch ermittelte geringe Quantität von Quecksilber keine Grundlage gibt für die Annahme einer mit diesem Stoffe angestellten Vergiftung.

Zur Herstellung des objectiven Thatbestandes der wirklich geschehenen Vergiftung gehören daher nothwendigerweise noch die abnormen Erscheinungen, welche an und in der Leiche wahrgenommen wurden, und die während des Lebens bis zum Tode beobachteten krankhaften Symptome, also der Krankheitsprozeß selbst.

Wenden wir das Gesagte auf den gegebenen Fall an, so ergibt sich Folgendes:

a) Das Quecksilber ist wirklich in geringer Quantität aus den bereits in Verwesung begriffenen inneren Organen auf chemischem Wege aufgefunden worden.

b) Der Nachweis der abnormen Erscheinungen, die in und an der Leiche wahrgenommen wurden, ist zum Theil mangelhaft, ihre Deutung zum andern Theil unrichtig, wie sich aus den später anzugebenden Umständen ergeben wird.

Diese Momente erscheinen daher zum Beweise nicht völlig genügend.

c) Die Schilderung des Krankheitsprozesses (der während des Lebens beobachteten krankhaften Symptome) von Seite des ärztlichen Personals allein ist gleichfalls nicht so genau, als es wünschenswerth wäre.

Das Ergebniß in Betreff der Herstellung des objectiven Thatbestandes gewährt daher keine Gewißheit, wenn man blos den gerichtsärztlichen Standpunkt im Auge behält.

Die an uns gestellten Fragen glauben wir daher in folgender Weise beantworten zu können:

I. Ob die Elisabetha Stadelmann eines gewöhnlichen Todes und woran gestorben ist?

Antwort: Es ist wahrscheinlich, daß die Elisabetha Stadelmann keines gewöhnlichen Todes gestorben ist. Es ist wahrscheinlich, daß ihr Tod bedingt war durch eine in Folge von übermäßigem Quecksilbergebrauch herbeigeführte allgemeine Entmischung der Säftemassa und speziell durch einen von der Mundhöhle sich weiter auf die Luftwege ausbreitenden Vereiterungsproceß.

Der Beweis hiefür wird folgendermaßen hergestellt:

1) Der Leichenbefund ergibt in der Mund- und Rachenhöhle und in der Luftröhre Excoriationen und Geschwüre, die Schleimhaut der Luftröhre ist mit Eiter bedeckt, ein ziemliches Quantum Eiter ist im Pleurasack, in den Lungen sind Knoten auf verschiedenen Entwickelungsstadien und eine Eiterhöhle im Lungengewebe.

Wenn der Arzt Dr. Maier, der die Kranke an ihrem letzten Lebenstage gesehen, und die Section gemacht hat, die Krankheit für venerische Geschwüre und Lungentuberculose hielt, so widersprechen dieser Ansicht doch viele Umstände, und diese geben Anhaltspunkte genug, um mit Wahrscheinlichkeit den Ausspruch zu machen, daß die Geschwüre in der Mund- und Rachenhöhle, in der Luftröhre, ja selbst in den Lungen, dem übermäßigen Gebrauch von Mercur zuzuschreiben sind. Zu diesen Anhaltspunkten sind zu rechnen:

a) Die In- und Extensität des Geschwürsprozesses spricht für einen sehr schnellen Verlauf desselben, denn nicht blos die innere Backenfläche, sondern der ganze Mund und Rachen bis in den unteren Theil des Schlundes war mit Geschwüren besetzt.

Eine so große Ausbreitung findet man wohl nicht bei syphilitischen Geschwüren; diese breiten sich mehr örtlich aus, gehen mehr in die Tiefe, sondern wenig Eiter ab, dagegen die mercuriellen mit einer ausgebreiteten Erkrankung der Nachbarschaft einhergehen.

b) Die Ausbreitung der Geschwüre vom Mund oder Rachen in die Luftröhre geschieht bei Syphilis nur allmählig und von einem Punkte zum andern fortschleichend, nicht so überspringend, wie bei mercuriellen und speziell in unserm Falle.

c) Die größere Eiterhöhle am Lungengewebe trägt zusammengenommen mit den Geschwüren der Luftröhre denselben Character des Mercurialismus, wenn man erwägt, daß die fortwährend eingeathmete stinkende Luft bis in die feinsten Lungenzellen geführt wird, daß von dem stinkenden Secrete der Mund-Rachenhöhlen, ja der Luftröhrengeschwüre bei dem bedeutenden schnellen Verfall der Kräfte etwas mit der zarten Schleimhaut der Lungenzellen in Berührung kommen mußte,

und wenn man erwägt, daß von anderweitigen Erscheinungen eines Lungenleidens, namentlich von Lungentuberculose den Acten zu Folge auch gar keine während des Lebens der Frau aufzufinden sind.

d) Das „ziemliche Quantum Eiter im Pleurasack“ entspricht im gegebenen Zusammenhange vollkommen dem eben erwähnten und ist auf keine andere Weise so leicht zu erklären.

2) Die chemische Untersuchung von einzelnen Theilen der ausgegrabenen Leiche hat unzweifelhaft Quecksilber dargethan, wenn auch nur in geringer Quantität.

Wir erlauben uns einen kleinen Commentar zu der chemischen Untersuchung beizufügen, welche Prof. extraord. Dr. Delffs in Heidelberg ausführte. Wir legen auf diesen Commentar zugleich ein großes Gewicht.

Die chemische Untersuchung auf Quecksilber wurde nach dem als das beste anerkannte Verfahren gemacht, welches Fresenius und Babo angegeben haben. Es besteht darin, daß die zum Untersuchen bestimmten Stoffe — (in unserem Falle die Leber) — durch Salzsäure und chlorsaures Kali zerstört werden, und nun in die so erhaltene filtrirte Flüssigkeit ein langsamer Strom von Schwefelwasserstoff eingeleitet wird. Dadurch werden alle etwa vorhandenen schweren Metalloxyde, die als Gifte Anwendung finden können (nämlich Blei, Kupfer, Quecksilber, Silber, Antimon, Arsen) als Schwefelmetalle gefüllt.

(Es ist nothwendig, mehrere Stunden diesen Strom hindurch zu leiten, weil bei geringeren Spuren dieser Metalloxyde die Ausscheidung erst sehr allmählig erfolgt.)

(Varrentrapp Lindes gibt die Zahl der Stunden auf 12 an und die größte Autorität in dieser Beziehung, Wöhler, gibt gleichfalls 12 Stunden an.)

In dem Protokolle der chemischen Untersuchung der Leber auf Quecksilber von Prof. Delffs wird aber auffallender Weise angegeben: „Nach Verlauf einer Stunde.“

Wöhler lehrt ferner: „Die Flüssigkeit wird hierauf in eine Schale an einem mäßig warmen Orte mit Papier bedeckt, so lange stehen gelassen, bis sie nicht mehr nach Schwefelwasserstoff riecht.“

(Wöhler und Siebold: Lehrbuch der gerichtl. Medicin p. 486).

Auch in Bezug auf diese, anscheinend zwar geringe, doch immer wichtige und einflußreiche Maßregel scheint, da in dem Protokolle davon keine Erwähnung geschieht, keine Rücksicht genommen worden zu sein.

Es ist aus dem Gesagten nothwendigerweise folgender Schluß zu ziehen: Daß nämlich die geringe Menge des in einem Theile der Leber (die ganze Leber wurde auf diese Weise zum Versuche nicht benützt) aufgefundenen Quecksilbers möglicherweise darin seine Erklärung findet, weil das nur in Spuren vorhandene Metall erst allmählig — nach Verlauf mehrerer Stunden — (12) einen bedeutenderen Niederschlag von Schwefelquecksilber hätte hervorbringen können.

Würde das Verfahren genau befolgt worden sein, wie wir es oben angegeben, so wäre möglicherweise eine größere Menge von Quecksilber erhalten worden.

(Was den zweiten Theil der Untersuchung — der Lunge — betrifft, so hat Delffs deswegen das obige Verfahren mit Einleitung von Schwefelwasserstoff nicht angewendet, weil in der Lösung sehr viel Eisen war, und bei der Gegenwart von Eisenoxyd aus dem Schwefelwasserstoff Schwefel ausgeschieden wird, welcher niederfällt und das allenfalls vorhandene Schwefelquecksilber so einhüllt und maskirt, daß der Nachweis des letztern sehr erschwert würde.)

Diesen Uebelständen hätte sich dadurch leicht vorbeugen lassen, daß man in die Lösung schwefelige Säure eingeleitet hätte, indem dadurch das Eisenoxyd in Oxydul umgewandelt wird, wo dann der Schwefelwasserstoff nicht mehr so viel Schwefel allein ausgeschieden hätte. So aber wurde von Delffs das Quecksilber dadurch nachgewiesen, daß man es auf eine galvanische, aus Gold und Zinn bestehende Kette niederschlug.

Allein bei diesen Versuchen ging der größte Theil des Materials verloren, ohne daß man Anhaltspunkte über die Menge des Quecksilbers gewonnen hätte, während bei dem ersteren Verfahren die Menge hätte bestimmt werden können.

Nach dem Gesagten erscheint uns schon die geringe Quantität von Quecksilber, welche Delffs nachgewiesen hat, von großer Wichtigkeit und Bedeutung, und der Wahrscheinlichkeitsschluß völlig gerechtfertigt, daß bei einem noch exacteren und mühsameren Verfahren eine größere Quantität Quecksilber hätte erzielt werden können.

3) Der Krankheitszustand der Frau Stadelmann während ihres Lebens.

Hierher gehört:

a) Die Krankengeschichte des Dr. Michaelis aus Heidelberg, der die Frau vom 29. Mai bis 7. Juni desselben Jahrs, also bis 4 Tage vor ihrem Tode behandelte und zwar an mercuriellen Geschwüren des Mundes, welche sich zum Verwundern des Arztes trotz energischer Behandlung immer weiter erstreckten, und zwar in auffallend kurzer Zeit, mit schnellem Verfall der allgemeinen Kräfte und mit Anhäufung von Schleim auf der Brust einhergingen.

Eben dieser rasche Verfall der Kräfte zeigt, daß das gesammte Blutleben in tiefe Mitleidenschaft gezogen wurde. Syphilitische Geschwüre haben nicht diese Rapidität des Verlaufes.

b) Der spezifische fötide Geruch dieser Geschwüre während des Lebens, der nicht blos vom Arzt, sondern von der ganzen Umgebung geschildert wird, sowie der brennende Geschmack im Munde gebührt dem Mercurialismus und kommt bei Syphilis nicht vor;

c) Auch das äußere Ansehen dieser Geschwüre war von der Art, daß Michaelis keinen Anstand nahm, dieselbe für mercuriell zu erklären und als solche zu behandeln;

d) Die Abwesenheit von syphilitischen Geschwüren an den Geschlechtstheilen;

e) Der frühere Gesundheitszustand der Frau Stadelmann war durchaus ein guter.

Selbst noch im Januar 1850 „soll die Frau vollkommen gesund gewesen sein und ein gutes Aussehen gehabt haben.“

„Erst zu Pfingsten 1850 (19. Mai) wurde die Frau krank und

bettlägerig. Ende Mai war die Frau noch zu Bette, sah blaß aus, eine fieberhafte Röthe war über ihr Gesicht verbreitet, sie seufzte und stöhnte beständig und verbreitete einen widerlichen Geruch um sich."

Nun übernahm sie Dr. Michaelis.

Von Symptomen eines Lungenleidens (Husten, Auswurf, Fieber, Abmagerung, Blutspeien u. s. w.), ist den Acten zu Folge vor Pfingsten, also etwa 3 Wochen vor ihrem Tode, nicht ein einzigesmal die Rede. In dem Sectionsberichte ist auch nur die Rede von Lungenknoten in verschiedenen Entwicklungsstufen; es ist nirgends ausgesprochen, daß durch diese Knoten bereits eine Lungenerweiterung herbeigeführt und aufgefunden wurde.

Der Ausbruch von sekundärer, konstitutioneller Syphilis kann allein den Tod auf diese Weise in dieser kurzen Zeit nicht bedingen; während dieser Zeit aber wurde die Frau von Dr. Michaelis an unzweifelhaft mercuriellen Geschwüren behandelt, welche in rasender Schnelligkeit trotz entsprechender Behandlung Fortschritte machten. Es ist demnach die Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt, in Betreff der Annahme und der Behauptung, daß die Frau an dem Mercurialismus gestorben sei.

Im Jahre (zwischen 1845 und 1846) war diese Frau durch mehrere Wochen krank. Das Wesen der Krankheit kann aus den Acten nicht genau entnommen werden, obwohl die Vermuthung zu hegen ist, daß sie damals an Venerie gelitten haben mag. Auch darüber läßt sich keine wissenschaftliche Auskunft geben, welche Bedeutung "die dunkelgefärbten Stellen an einzelnen Stellen des Körpers, besonders in der Nähe des Afters" haben, welche Flecken Dr. Maier für Ueberreste früherer Venerie hielt.

4) Aus den Zeugenaussagen geht hervor:

a) Daß die Frau Stadelmann während der Behandlung des Dr. Michaelis hinter dem Rücken dieses Arztes nicht nur von ihrem Manne Pillen einzunehmen bekam, sondern auch,

b) daß der Barbier Heinrich, gerufen zur Behandlung der Frau, hinter dem Rücken des Dr. Michaelis im Einverständniß mit dem Gatten und dem Bruder des letzteren, nicht nur einmal, sondern mehr als 5—6 mal der Frau ein rothgelbes Pulver in Oblaten, trotz der Weigerung der Frau es einzunehmen, eingab. Auch andere Aussagen bestätigen, daß diese Mittel gegen den Willen der Frau, fast mit Gewalt, ja unter rohen Ausbrüchen ihr beigebracht wurden.

"Tags darauf verbreitete sich ein außerordentlich starker Geruch im Schlafzimmer, die Frau sprach wenig, lechzte nach Wasser und ihre Stimme war ganz abgefallen."

c) Ob das in den Acten (I. b) erwähnte verdächtige Fläschchen mit schwarzen Flecken, das wie ein Dintengläschen schien, ein Mercurpräparat enthielt, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Der Mercurius solubilis Hahnemanni hat sammtschwarze Farbe und erregt bekanntlich leichter als jedes andere Mercurmittel Speichelfluß.

d) Daß dem behandelnden Arzte Dr. Michaelis — der von diesen Vorgängen nichts ahnte — die Verschlimmerung und Ausbreitung der Krankheit, der mercuriellen Geschwüre des Mundes, sehr auffallend unerklärlich war.

Es geht aus dem bisher Vorgebrachten somit zur Genüge und zur völligen Gewißheit hervor, daß die Frau Stadelmann Mercur bekommen habe, daß diese Frau selbst während der antimercuriellen Behandlung des Dr. Michaelis mit Wahrscheinlichkeit fortwährend neuerdings Mercur erhalten habe, und dadurch nicht nur ihr Leiden gesteigert, sondern auch den Tod herbeigeführt habe.

Es läßt sich nicht läugnen, daß

a) der Transport der sehr herabgekommenen Kranken von Handschuchsheim nach Rohrbach zum Chirurgen Heinrich (2 Tage vor ihrem Tode) nicht günstig auf die ohnedieß rapid verlaufende Krankheit eingewirkt haben mag und ebenso, daß

b) Gram und Kummer über die Rohheit ihres Gatten und der übrigen Angehörigen desselben wenigstens einigen Einfluß gehabt haben mögen.

Doch ist in Betreff dieses letztern Punktes wohl zu bemerken, daß dieser Einfluß ja nicht zu hoch angeschlagen werden darf, wenn man bedenkt, daß, wie es aus den Acten deutlich hervorgeht,

α) die Frau Stadelmann nach der in ihrem 18. Lebensjahre überstandenen Geisteskrankheit gleichwohl immer geistesschwach blieb, wenn auch nicht in dem Grade, daß eine Entmündigung gegen sie hätte gerechtfertigt werden können;

β) daß die Frau dem Schullehrer Rigel schwachsinnig vorkam;

γ) daß die Frau sich überhaupt nicht gegen irgend Jemanden über das Benehmen ihres Gatten klagend ausgesprochen hat.

II. Frage: Ob die Giftbeibringung nothwendig tödtlich ist oder nur zuweilen den Tod zu bewirken pflege?

Da wir aus den Acten weder die Quantität, noch das Präparat des Quecksilbers mit Sicherheit kennen, so fehlen uns alle Anhaltspunkte, um diese Frage auch nur mit Wahrscheinlichkeit beantworten zu können.

III. Frage: Ob die Giftbeibringung ihrer allgemeinen Natur nach den Tod bewirkte oder blos im gegenwärtigen Falle wegen ungewöhnlicher Leibesbeschaffenheit der Vergifteten oder wegen zufälliger äußerer Umstände die Ursache des Todes gewesen ist?

Wir wissen aus den Acten nichts Genaues über die Menge des der Frau beigebrachten Mercurs, wohl aber können wir auf eine verhältnißmäßig ansehnliche Menge und auf ein heftig einwirkendes Präparat des Quecksilbers schließen:

a) aus dem bereits oben angegebenen Commentar über die Art und Weise der vorgenommenen chemischen Untersuchung;

b) aus dem rapiden Verlaufe der Erkrankung der Mundhöhle;

c) aus dem gleichfalls rasch auftretenden Weiterschreiten des Zerstörungsprozesses in dem Rachen und untern Theil des Schlundes;

d) aus dem schnell sich hinzugesellenden Leiden der Luftröhre, der Lungen, des Rippenfells;

e) aus den Erscheinungen der hochgradigen rasch auftretenden allgemeinen Säfteentmischung;

f) aus der Verwunderung des Dr. Michaelis, welcher die mercuriellen Geschwüre des Mundes mit Heilmitteln behandelnd, trotzdem eine raschere Verschlimmerung beobachtete;

g) aus dem durch die Acten ersichtlichen verhältnißmäßig guten Gesundheitszustande der Frau etwa 3 Wochen vor ihrem Tode.

Haben wir daher Gründe dafür, daß die Frau Stadelmann nicht blos Mercurialien überhaupt, sondern auch wahrscheinlich größere Dosen und stark wirkende Präparate von Quecksilber erhalten hat, so müssen wir auch einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß diese Giftbeibringung mit Wahrscheinlichkeit ihrer allgemeinen Natur nach den Tod bewirkt hat.

Durchaus können wir aber in unserem speziellen Falle keinen Anhaltspunkt finden, aus dem wir zu schließen berechtigt wären, daß eine ungewöhnliche Leibesbeschaffenheit Mitursache des erfolgten Todes gewesen sei oder den Eintritt des Todes beschleunigt hätte.

Nirgends in den Acten findet sich erwähnt, wie die Leibesbeschaffenheit der Frau gewesen sei; es ist nirgends angegeben, ob sie schwächlich oder stark gebaut, ob sie fett oder mager gewesen sei u. s. w., oder ob sie Krankheiten unterworfen gewesen sei, welche hier auf irgend eine Weise in wesentlichen Anbetracht gezogen werden könnten.

Während in den Acten von den Lebzeiten der Frau Stadelmann keine Symptome einer Lungenkrankheit (mit Ausnahme der in der letzten Woche auftretenden Theilnahme der Luftwege an der mercuriellen Säfteentmischung) aufzufinden sind, ergibt der Sectionsbefund von Dr. Maier, daß in den Lungen sich Knoten auf verschiedenen Entwicklungsstadien vorgefunden hätten.

Zu diesem ist zu bemerken, daß diese Angabe

a) zu oberflächlich, zu ungenügend ist, um daraus sich ein wirkliches Bild von dem Stadium der Lungentuberculose zu machen;

b) ferner, daß die Frau Stadelmann bereits in einem Alter (50 Jahre) stand, in welchem das erwähnte Lungenleiden — die Lungenknoten — mehr Ueberreste von früheren localen Erkrankungen der Lunge darstellt, in einem Alter, wo der frische tuberculose Prozeß in den Lungen nicht so häufig vorkommt;

c) daß diese Lungenknoten besonders in dem obern Lappen eben in der Form, wie sie Dr. Maier angibt — (nämlich als Knoten auf verschiedenen Entwicklungsstadien) — so häufig in den Leichen von Individuen gefunden werden, die ganz anderen, heterogenen Krankheiten erlegen sind;

d) endlich — und dieß ist der wichtigste Punkt, daß wir für diese Lungenknoten keine krankhaften Erscheinungen während des Lebens in den Acten verzeichnet finden, daß die Kranke bis zum Eintritt der mercuriellen Mundaffection nicht bettlägerig war, ja ein gesundes Aussehen hatte und

e) daß die in der letzten Woche ihrer Krankheit hinzugetretenen krankhaften Brustsymptome, welche dem Dr. Maier, der arglos untersuchend einen so hohen Grad von Quecksilbervergiftung noch nicht beobachtet haben mochte, als Symptome von Lungensucht imponirten, daß — sagen wir, diese Erscheinungen nicht im Zusammenhange mit den Lungenknoten stehen, sondern als der Ausdruck der auf

die Lungen und das Rippenfell sich ausbreitenden Mercurialkrankheit betrachtet werden müssen.

f) Wir müssen ferner die Thatsache bedenken, daß die den Lungenknoten etwa zu Grunde liegende Blutmischung eine andere ist, verschieden von der, welche durch übermäßige Gaben von Quecksilber herbeigeführt wird, daß daher, wenn die letztere erzeugt worden ist, erstere, wenn sie ja vorhanden gewesen wäre, sicher in den Hintergrund getreten sein würde.

Wir können daher durchaus nicht mit Bestimmtheit angeben, ob und welchen Einfluß diese vorgefundenen Lungenknoten auf den durch die mercurielle Vergiftung der Säftemasse bedingten Tod genommen haben, wohl aber können wir erfahrungsgemäß aussprechen, daß die mercuriellen Erscheinungen während des Lebens, sowie an der Leiche ebenso bei Individuen vorkommen, welche keine Spur von Lungenknoten darbieten.

Auch keine zufälligen äußeren Umstände sind die Ursache des Todes gewesen, als welche man ansehen könnte:

a) Den Transport der Kranken einige Tage vor ihrem Tode.

Doch geschah dieser, wie sich aus den Acten ergibt, zu einer warmen Jahreszeit, zu Wagen und in Gesellschaft von mehreren anderen Personen.

Der Weg von Handschuchsheim nach Rohrbach beträgt nur einige Stunden. Eine Verschlimmerung der Krankheit unmittelbar darauf ist aus den Acten nicht zu entnehmen.

b) Den Gram und den Kummer, den die Frau durch den schlechten Charakter und rohe Behandlung von Seite ihres Mannes, Schwagers, Schwägerin und des Chirurgen Heinrich zu erdulden hatte.

Die Wichtigkeit dieses Einflusses haben wir bereits bei der Beantwortung der ersten Frage in Etwas restringirt. Ganz läßt sich dieser Einfluß nicht leugnen; jedoch nicht einmal mit großer Wahrscheinlichkeit mit der auffallenden Rapidität des Krankheitsverlaufes in Zusammenhang bringen; im Ganzen genommen ändert er aber durchaus nichts in der oben ausgesprochenen Behauptung, daß, auch wenn dieser Einfluß nicht gewesen wäre, der Tod dennoch mit Wahrscheinlichkeit durch die allgemeine Natur der Giftbeibringung hervorgebracht worden ist.

Die IV. Frage: Ob die Giftbeibringung unmittelbar oder mittelst einer Zwischenursache, die durch jene erst in Wirksamkeit gesetzt worden, den Tod verursacht habe? läßt sich, da wir in der Beantwortung der I. Frage die Wahrscheinlichkeit der Quecksilbervergiftung angenommen haben, dahin beantworten, daß, da nach den Acten die Giftbeibringung eine allmählige gewesen zu sein scheint, dieselbe auch nicht gleich unmittelbar die Säftemasse so verdorben hat, daß der Tod die unmittelbare, die alsbaldige Folge derselben gewesen ist, sondern, daß in Folge der in die Säftemassa übergegangenen Mercurialien an dem jedem Arzte bekannten Orte — der Mundhöhle — zuerst der Krankheitsprozeß sich kund gab, daß dieser Prozeß der Zerstörung der Weichtheile der Mundhöhle sich von da auf den Rachen, untern Theil des Schlundes und auf die Luftröhre aus-

gebreitet hat, und daß in weiterem schnell eintretenden Verlaufe der Krankheit derselbe Vereiterungsprozeß im Lungengewebe und dem anstoßenden Rippenfelle aufgetreten ist.

Dieser letztere Prozeß — eine Art Lungen- und Rippenfellentzündung mit eitrigem Produkte — ist die eigentliche Ursache des Todes gewesen.

Daß sie mit der mercuriellen Erkrankung der Mund- und Rachenhöhle und Luftröhre einerseits und mit der allgemein verdorbenen Blutmasse andrerseits im nächsten ursächlichen Zusammenhange steht, daß sie also als der Ausdruck der Vergiftung zu betrachten sei, braucht all dem Obgesagten zu Folge keiner weiteren Auseinandersetzung. Wir wollen nur noch hinzufügen, daß die stinkende Luft und die ätzende Flüssigkeit der Geschwüre vom Mund, Rachen und Luftröhre aus in die feinsten Lungenräume geführt werden mußte, allda an einen Ort gelangte, wo ohnedies im normalen Zustande ein Gasaustausch des Blutes stattfindet, daß das Blut durch diese heterogene Stoffe auf einer großen Flächenausbreitung nothwendigerweise infizirt werden mußte.

Dies zur Erklärung der auffallend schnell herbeigeführten Dissolution der Säftemassa und des dadurch schnell herbeigeführten Todes.

Erlangen, den 5. Dez. 1851.

K. Medicinal-Comité der Universität Erlangen.

(L. S.) Dr. Roßhirt. Prof. Dietrich. Dr. Leupold.
Dr. Heyfelder. Dr. Will. Dr. Förster.

Präs. Ich will dem betreffenden Herrn Sachverständigen Gelegenheit geben, sich hierüber zu äußern.

Prof. Delffs: Ich bin in der Lage, mich über das Obergutachten des Erlanger Medicinalcomités auszusprechen. Ich bemerke zum Voraus, daß in den wesentlichsten Punkten keine Verschiedenheit der Ansichten besteht. Die Erlanger Sachverständigen räumen ein, daß auf dem von mir eingeschlagenen Wege Quecksilber zu finden ist, sie haben nur das Eine oder das Andere an meinem Verfahren auszusetzen. Je weniger ich nun damit einverstanden sein kann, um so mehr halte ich es für meine Pflicht, den gedachten Commentar des Erlanger Obergutachtens in den nachfolgenden Zeilen zu beleuchten und zwar insbesondere aus dem Grunde, weil das Erlanger Medicinalcomité jenem Commentar ein großes Gewicht beilegt, und deßhalb zu besorgen steht, daß die nichtsachkundigen Personen, denen das besagte Commentar zu Augen kommt, zu gleichem Irrthum verführt werden könnten.

Die erste Ausstellung des Erlanger Medicinalcomités bezieht sich auf folgende Stelle in meinem Gutachten:

„Zur Auffindung anderer Metallgifte wurde ein zweiter „Theil der noch oben genannten Verfahren erhaltenen

„Flüssigkeit aus der Lebersubstanz mit einem anhalten-„den Strome von gewaschenem Schwefelwasserstoffgas „behandelt. Nach Verlauf von circa 1 Stunde hatten „sich, wie gewöhnlich, in der Flüssigkeit nur leichte, „schwachgelbliche Flocken von Schwefel herrührend, von „zersetztem Schwefelwasserstoffgas gebildet.“

Hiergegen erinnert das Medicinalcomité Folgendes: Es ist nothwendig, mehrere Stunden diesen Strom hindurch zu leiten, weil bei geringeren Spuren dieser Metalloxyde die Ausscheidung erst sehr allmählig erfolgt. Diese Behauptung ist nur dann richtig, wenn es sich um die Auffindung von Arsenik handelt. Da ich mich aber vorher auf das Zuverlässigste durch das Verfahren von „Marck“ von der Abwesenheit des Arseniks überzeugt hatte, und da dieses Verfahren von keinem andern an Empfindlichkeit übertroffen wird, so war bei dem nachfolgenden Gang der Untersuchung auf dieses Gift keine Rücksicht mehr zu nehmen und mithin ein längeres Hindurchleiten von Schwefelwasserstoffgas vollkommen überflüssig; denn alle andern hier in Betracht kommende Metalloxyde sind nicht im Stande, sich eine Stunde lang der Ausfällung durch jenes Reagens zu ersetzen. Das Erlanger Medicinalcomité beruft sich, um der eben angezogenen Behauptung mehr Gewicht zu verleihen, auf die Autorität Wöhlers, welcher vorschreibe, daß das Hindurchleiten wenigstens 12 Stunden lang fortgesetzt werden müsse; allein Wöhler redet ausdrücklich an der betreffenden Stelle in von Siebold's Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, S. 486, von der Ausfällung des Arseniks, nicht aber von der Ausfällung anderer Metalle; denn es heißt unmittelbar nach der Angabe seiner Vorsichtsmaßregeln: „Hierdurch wird alles Arsenik als Schwefelarsenik niedergeschlagen.“ Die Berufung auf Wöhler ist also vollkommen grundlos.

Auf dieselbe Weise erledigt sich das zweite Bedenken des Obergutachtens, welches sich unmittelbar an seines anreiht. Es heißt nämlich: „Wöhler lehrt ferner, die Flüssigkeit wird hierauf in einer Schale an einem mäßig warmen Orte mit Papier bedeckt, so lange stehen gelassen, bis sie nicht mehr nach Schwefelwasserstoffgas riecht“. Auf der folgenden Seite 40 in dem Protokoll der chemischen Untersuchung von Delffs geschieht dieser wichtigen und einflußreichen Maß-

regel keiner Erwähnung, woraus dann mit Recht der Schluß gezogen wird, daß auf diese Maßregel keine Rücksicht genommen sey.

Die Vorsichtsmaßregel bezieht sich nämlich gleichfalls nur auf die Abscheidung des Arseniks, dessen Abwesenheit aber bereits von mir dargethan war. Bei andern Metallen wäre das Längerstehenlassen nicht allein überflüssig, sondern in manchen Fällen, z. B. beim Kupfer, geradezu zweckwidrig.

Der dritte Tadel des Obergutachtens des Erlanger Medicinalcomités trifft die von mir bei der Untersuchung der Lungensubstanz unterlassene Anwendung des Schwefelwasserstoffs. Der betreffende Passus lautet:

„Was den zweiten Theil der Untersuchung — der „Lunge — betrifft, so hat Delffs deswegen das obige „Verfahren mit Einleitung von Schwefelwasserstoff nicht „angewendet, weil in der Lösung sehr viel Eisen war „und bei der Gegenwart von Eisenoxyd aus dem „Schwefelwasserstoff Schwefel ausgeschieden wird, wel„cher niederfällt und das allenfalls vorhandene Schwefel„quecksilber so einhüllt und maskirt, daß der Nachweis „des Letztern sehr erschwert würde."

Diesem Uebelstande hätte sich dadurch leicht vorbeugen lassen, daß man in die Lösung schwefelige Säure geleitet hätte, indem dadurch das Eisenoxyd in Eisenoxydul umgewandelt wird, wo denn der Schwefelwasserstoff nicht mehr so viel Schwefel allein ausgeschieden hätte. Das Erlanger Obergutachten spricht dann ferner am Schluß die Vermuthung aus, daß bei dem von ihm vorgeschlagenen exacten und mühsamen Verfahren eine größere Quantität Quecksilber hätte erzielt werden können. Und doch läßt sich sehr leicht der Beweis führen, daß sich nach diesem sogenannten exacten Verfahren, in jedem Fall viel weniger und aller Wahrscheinlichkeit nach gar kein Quecksilber in der Flüssigkeit durch Schwefelwasserstoff hätte nachweisen lassen. Die Methode, das Eisenoxyd aus dem oben angegebenen Grunde durch schwefelige Säure zu Oxydul zu reduciren, und nach Entfernung der überflüssigen schwefeligen Säure das etwa vorhandene Quecksilber aus der Flüssigkeit durch Schwefelwasserstoff zu fällen, ist, abgesehen von andern Gründen, schon darum durchaus unpraktisch, weil die schwefelige Säure nicht allein die Re-

duction des Eisenoxyds zu Oxydul bewirkt, sondern zu gleicher Zeit aus dem Quecksilberchloryd (denn in dieser Form mußte das Metall in der ursprünglichen, aus der Lunge erhaltenen Flüssigkeit enthalten sein) den größten Theil des Quecksilbers theils als Chlorum, theils in regulinischem Zustande abgeschieden haben würde. Der Verfasser des kleinen Commentars im Erlanger Obergutachten scheint von diesem Umstande keine Kenntniß gehabt zu haben und würde darum, wenn er die von ihm empfohlene Methode in dem vorliegenden Fall angewendet hätte, bei der ohnehin schon geringen Menge des Quecksilbers, ohne Zweifel gar nichts in der Flüssigkeit gefunden haben.

Mir scheint aus diesem Commentar hervorzugehen, daß in dem Medizinalkomité der Universität Erlangen nicht ein einziges sachverständiges Mitglied der Chemie ist.

Prakt. Arzt Michaelis, über den Gang der Krankheit der Frau Stadelmann befragt, äußert: Der Gang der Krankheit hatte drei Perioden:

1) Wo die Geschwüre sich zeigten;

2) wo die rothen Flächen erschienen und sich wieder mit neuer häutigen Ausschwitzung bedeckten;

3) wo die Geschwüre den Rachen erreichten.

Die erste Erscheinung dauerte bis 3. Juni. Von dort an, wo das Rezept repetirt wurde, haben die Geschwüre sich wieder bedeckt. Ich habe das Datum nicht fest angegeben. Im Protokoll steht gegen den fünften. Ich habe bemerkt, daß die Geschwüre die vordere Fläche des Gaumens erreicht hätten und später auch den Rachen. Das ist der Gang der Krankheit, so viel ich ihn kenne. Das Wiederauftreten der eigentlichen Geschwüre datire ich vom 3. Juni. Die Besserung ging bis zum 3. Juni. Da wurde das Recept repetirt.

M.-R. Bensinger: Wenn Sie daraus etwas schließen wollen, so liegt eine Copie des Rezeptes vom 29. Mai vor, welche Copie aber vom 6. Juni als repetirt datirt ist, unten steht nur 3—6—50, jedoch ohne Repititionszeichen. (Das Recept wird vorgezeigt).

Prakt. Arzt Miaelis: Es mag der dritte gewesen sein, weil von diesem Augenblick an noch weitere 2 Tage verstrichen. So urplötzlich kamen diese Geschwüre nicht.

Am 3. Juni habe ich bemerkt, daß die Geschwüre sich bedeckt haben, der Mund war bis auf die Rachenhöhle mit Geschwüren bedeckt. Erst am 5. habe ich wahrgenommen, daß die Geschwüre ihren Fortgang gemacht haben. Am 3. Juni hatten sich keine solche Erscheinungen gezeigt.

Staatsanw. erbittet sich Auskunft, ob der prakt. Arzt Michaelis am 5. Juni die Wahrnehmung der Verschlimmerung gemacht hat, oder ob die Verschlimmerung vom 5. Juni an eingetreten ist. Es ist dieß in der Hinsicht von Bedeutung, als das Rezept vom 6. Juni an in verstärktem Maße angewendet worden ist.

Prakt. Arzt Michaelis: Ich habe die Krankengeschichte gemacht, ohne die Rezepte bei der Hand zu haben.

Verth. Schenkh will Aufklärung darüber. Nach meiner Auffassung der früheren Aeußerung des prakt. Arztes Michaelis, hat derselbe am 7. Juni seinen letzten Krankenbesuch gemacht. Er sagte, alle 2 Tage habe er die Kranke besucht. Ich möchte wissen, ob er am 6. Juni die Kranke besucht hat.

Prakt. Arzt Michaelis: Ich habe bemerkt, daß ich wegen der eingetretenen Verschlimmerung die Kranke öfter besucht habe. Ich habe Notizen darüber, daß ich am 7. den letzten Krankenbesuch gemacht habe. Wahrscheinlich habe ich aber die Kranke auch noch am Samstag im Vorübergehen besucht. So viel weiß ich gewiß, daß ich die Kranke die zwei letzten Tage hinter einander besucht habe.

Verth. Schenkh: Es ist bemerkt worden, daß noch eine weiße Medizin vollständig vorhanden gewesen sei.

Prakt. Arzt Michaelis: Ich habe mich gestern in der Apotheke zu Heidelberg umgesehen. Der Apotheker erklärte, er habe die Rezepte zu den Acten gegeben. Er hat bemerkt dabei, daß das Recept am 8. ausgefertigt worden ist. Nur weiß ich den Tag des Verschreibens nicht.

Verth. Bertheau wünscht die Mittheilung des prakt. Arztes Michaelis über seine Besuche bei der Kranken nochmals zu vernehmen.

Präs. Diese Bemerkungen des prakt. Arztes Michaelis sind durch die Gerichtsärzte hervorgerufen worden. Ich ersuche denselben aber, das Resultat seiner Beobachtungen uns nochmals kurz zu wiederholen.

Prakt. Arzt Michaelis: Die Geschwüre besserten sich bis zum 3. Juni, wo sie sich wieder bedeckten und wieder anfingen, dann weiter schritten gegen die Rachenhöhle zu bis zum 5. Juni, und von da an die Mundhöhle überschritten. Den Collapsus habe ich erst am 7. Juni wahrgenommen, ebenso Fieber und Röcheln. Auch ist der Husten eingetreten. Der Speichelfluß war unbedeutend.

Verth. Schenkh: Wir haben vernommen, daß das Recept erst am 8. in der Apotheke gemacht worden ist. Welches Recept hat der Zeuge nicht gesagt.

Prakt. Arzt Michaelis: Das Gurgelwasser. Es sind 3 Datum auf dem anderen Recept, nämlich der 29. Mai, der 3. und 6. Juni. Aber alle drei stehen auf einem Blatt Papier und dieses Rezept enthält die Jodkalilösung zum innerlichen Gebrauch.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen.

Schwurgerichtssitzung vom 19. Oktober 1852, Vormittags 8½ Uhr.

Die Sitzung wird eröffnet, die Geschworenenliste verlesen und die Angeklagten eingeführt.

St.-Anw. v. Seyfried: Ich stelle den Antrag, daß der prakt. Arzt Maier von Odenheim in der Eigenschaft als Zeuge verpflichtet werde.

Die Vertheidiger Bertheau und Schenkh schließen sich diesem Antrag an, den sie sonst selbst gestellt haben würden.

Präs. läßt den prakt. Arzt Maier vortreten und äußert: Sie haben sich in der Voruntersuchung und in dieser Untersuchung in zwei Richtungen ausgesprochen, einmal darüber, was sie an der Kranken am Leben wahrgenommen haben. In Beziehung auf diese Eigenschaft gelten Sie als Zeuge. Dann aber haben Sie auf den Grund der von Ihnen gemachten Wahrnehmungen nach Ihrer ärztlichen Kenntniß ein Gutachten abgegeben, nämlich eine Schlußfolgerung aus dem vorhandenen Krankheitszustand gezogen. In letzterer Beziehung können Ihre bisherigen Erklärungen nicht in Betracht kommen, da Staatsärzte beigezogen sind. Sie sollen aber

als Zeuge vereidigt werden. Sie sollen mittelst eines feierlichen Eides betheuern, daß Sie hinsichtlich der Wahrnehmungen, die Sie an der Kranken und an der Leiche der Frau Stadelmann gemacht haben, auf die an Sie gestellten Fragen die Wahrheit sagen werden, ohne Gunst und Ansehen der Person, und daß Sie nicht verheimlichen werden, was zur Sache gehört. Ebenso sind Sie in der Lage gewesen, noch über andere, in Ihrem Beisein wahrgenommene Vorkommnisse Aussagen zu machen; also auch in dieser Eigenschaft haben Sie als Zeuge ausgesagt. Wenn Sie dieses Versprechen werden abgelegt haben, werden Sie gefragt werden, ob Sie etwas Ihren Aussagen beizufügen oder daran abzuändern haben. Bevor ich zur Beeidigung selbst schreite, will ich Sie auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam machen. Ich bin ferner verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn Ihnen eine wissentliche Verletzung des Eides nachgewiesen werden könnte, Sie sich schweren Strafen aussetzen würden. Sind Sie bereit, den Eid abzulegen?

Antw. Ja.

Präs. Ich fordere alle Anwesenden auf, sich zu erheben, und den Zeugen fordere ich auf, die linke Hand auf das Herz zu legen und mit der rechten gegen den Himmel auszustreckenden Hand mir folgende Worte nachzusprechen: „Ich schwöre einen feierlichen Eid zu Gott, daß ich in Anklagesachen gegen Johann Leonhard Stadelmann von Wöhrd und gegen Carl Theodor Heinrich von Carlsruhe wegen vorsätzlicher Tödtung durch Vergiftung, auf die an mich gestellten Fragen die Wahrheit sagen werde, ohne Haß, Gunst oder Ansehen der Person, auch nicht, was zur Sache gehört, verheimlichen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Nach dieser feierlichen Beeidigung fährt der Präsident fort: Sie erinnern sich Alles dessen, was Sie in der Eigenschaft als Zeuge über Wahrnehmungen, die ich Ihnen angedeutet habe, gesagt haben. Ihre Aussagen gehen nach 3 Richtungen. Einmal haben Sie die Kranke besucht, ferner von anwesenden Personen verschiedene Aeußerungen vernommen; Sie haben Wahrnehmungen in der Umgebung der Kranken gemacht und drittens Wahrnehmungen gemacht an der Leiche.

Haben Sie in dieser Beziehung an Ihren Aussagen nichts abzuändern oder denselben etwas beizufügen?

Prakt. Arzt Maier: Nein, was ich angegeben habe, ist der Wahrheit gemäß.

Präs. Ich möchte nun die Herren Gerichtsärzte ersuchen, ihr Gutachten abzugeben, und um Ihnen die Richtung anzudeuten, will ich mir erlauben, Sie in der Form von Fragen zu veranlassen, in welcher Richtung Sie sich äußern sollen. Es wird sich fragen, ob Sie vielleicht im Allgemeinen etwas zu erwähnen haben. In diesem Falle werde ich mit der Frage zuwarten, und wenn ich es für zweckmäßig halte, werde ich bei jeder einzelnen Frage noch weitere beifügen.

Erste Frage: Ist der verstorbenen Frau Stadelmann während ihres Lebens irgend eine Quecksilberverbindung beigebracht worden? Und wird dieser Stoff nach allgemeiner Erfahrung und nach den Lehren der Wissenschaft als Gift betrachtet? Sie können sich auch über den Zeitpunkt aussprechen, in welchem nach Ihrer Ansicht diese Quecksilberverbindung beigebracht wurde.

Phys. Metzger: Ehe ich zur Beantwortung der eigentlichen Hauptfrage übergehe, muß ich mir erlauben, in Beziehung auf die Untersuchung eine Bemerkung zu machen. Es ist bekannt, daß die Gerichtsärzte aus eigener Anschauung gar nichts gesehen haben, als eine halb verweste Leiche. Die Verwesung war schon so weit vorgeschritten, daß von den äußern Theilen fast nichts mehr zu erkennen war, und die innern Theile so viel als verschwunden betrachtet werden konnten. Es konnte also die ätzende Wirkung der Gifte nicht wahrgenommen werden, und ich muß bekennen, es konnten auch die Spuren der unterstellten Mißhandlung vor dem Tode nicht wahrgenommen werden. Alles dieses birgt das verschwiegene Grab. Man wird daraus ersehen, daß es unmöglich ist, aus einer vorhergegangenen Beschädigung der Leiche durch Vergiftung den Schluß zu ziehen. Wir haben nichts weiter erheben können, als was die chemische Untersuchung dargeboten hat. Darum sind wir auf die Angaben beschränkt, die sich in den verschiedenen Zeugenaussagen zusammengestellt finden. Wir haben die Angabe zweier Aerzte und die Aussagen der Zeugen, die uns in den Stand gesetzt haben, die Erscheinungen nebeneinander zu stellen. Die Herren Geschworenen

werden es uns nicht verdenken, wenn wir, was wir nicht selbst gesehen haben, nicht als positive Thatsache annehmen. Wir sprechen nur aus, daß es sich nach Wahrscheinlichkeit und nach Anschauung der verschiedenen Thatsachen so oder so verhalten könne; aber daß es positiv so gewesen sein müsse, daß es nicht anders habe kommen können, werden Sie uns erlassen, auszusprechen. Die Frage, welche der Herr Präsident gestellt hat, zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil, ob der Verstorbenen während des Lebens Quecksilber beigebracht wurde, muß bejaht werden; denn die Thatsache des verabreichten Quecksilbers wurde eingestanden und dann sprechen die Erscheinungen an der Verstorbenen ganz bestimmt und entschieden dafür, daß sie Quecksilber wirklich erhalten hat. Der Zeitpunkt, wenn dieses Quecksilber gereicht worden ist, zerfällt gleichfalls in zwei Theile. Der erste ist nämlich der, wo die Pillen gegeben worden sind, und dieser Zeitpunkt ist kurz vor der Beirufung des prakt. Arztes Michaelis. Wir vermuthen, daß später nochmals Mercur gegeben worden ist, und zwar in größerer Dosis. Für diese Vermuthung haben wir Gründe, die wir später anführen werden.

Nun kommen wir zur zweiten Frage, ob Quecksilber überhaupt als Gift anzusehen sei. Wenn Quecksilber in gewisser Menge gegeben wird, so wird es in die Blutmasse aufgenommen und äußert sich in bestimmter, allgemeiner Weise auf unzweideutige Art. Die Wirkungen sind, daß die Schleimhaut in der Mundhöhle sich auflockert, empfindlich wird, die Drüsen des Halses schwellen an, es kommt ein abscheulicher Geruch in den Mund. Die Zähne werden heraufgehoben, sie fangen an zu wackeln und es bildet sich ein Krankheitszustand, der mit andern Krankheitserscheinungen kaum verwechselt werden kann. Die Kranken werden hinfällig, leiden an Kopfweh, an tiefer Mattigkeit. Der Geist wird deprimirt. Es entsteht Neigung zu Schweiß und Durchfall. Es ist überhaupt ein heftiger Fieberzustand mit tiefem Darniederliegen der Kräfte erkennbar. Wenn wir diese Zustände zusammennehmen, finden wir, daß die Lebenskräfte tief angegriffen werden. Es ist ein tiefes Erkranken des Gesammt-Organismus. Durch Speichel und Hautausschlag wird das Quecksilber aus dem Körper herausgeschafft, und es tritt die Genesung wieder ein. Aber die Krankheit hat noch etwas ganz

Eigenes. Wer an mercuriellem Speichelfluß krank gewesen ist, hat längere Zeit Disposition zur Quecksilberkrankheit, und wird leicht rückfällig. Nimmt man Alles das zusammen, so ergibt sich, daß Quecksilber nothwendig als Gift angesehen werden muß. Es handelt sich hier um die sekundären Folgen einer langsamen Vergiftung, und zwar durch so entschiedene und ätzende Gaben, daß der Tod erfolgen muß. Die Vergiftung ist beinahe die, wie mit Arsenik. Hier ist der Tod erfolgt durch Quecksilberkrankheit, also durch die sekundären Folgen. Quecksilber ist Gift nach zwei Richtungen hin. Wenn wir die Geschichte der gerichtlichen Medizin und die Vorfälle zusammenstellen, so finden wir solche Fälle selten angedeutet. Das kommt daher, weil die Zufälle der Mercurialkrankheit mit so vielen Schmerzen verbunden sind, daß es keinem einfallen wird, damit eine Vergiftung vorzunehmen. Demungeachtet ist die Quecksilberkrankheit eine häufig vorkommende. Sie kömmt häufig in der wundärztlichen Praxis vor; darum ist die Beobachtung der Quecksilberkrankheit eine alltägliche, wenn auch die Tödtung nur eine exceptionelle ist. Das schließt nicht aus, daß Quecksilber zu tödtlichen Vergiftungen mißbraucht werden kann, und wir sind der Ansicht, daß hier Quecksilber als Gift im Allgemeinen angewendet wurde.

Landchirurg Steinmetz bemerkt, daß er sich dieser Ausführung anschließe.

Med.-Ref. Besinger: Die Herrrn Gerichtsärzte haben bereits die Symptome einer Mercurialkrankheit im Allgemeinen angegeben, und ich erlaube mir nun nachzuweisen, daß diese Symptome besonders eines mercuriellen Speichelflusses im vorliegenden Falle vollständig zugegen waren.

Der prakt. Arzt Michaelis, welcher die Verstorbene vom 29. Mai bis 7. Juni behandelte, fand nach seiner Angabe Mercurialgeschwüre auf der inneren Backenfläche, die sich hinreichend durch ihr Aussehen und den specifischen Geruch als solche bestimmen ließen. Sie waren nämlich mit einer weißgräulichen, schmutzigen, häutigen Ausschwitzung überzogen. Diese Ausschwitzung ist sehr characteristisch, weil sie, nicht der Speichelfluß, die Ursache des specifischen Geruches ist, daher es auch nicht darauf ankommt, ob der Speichelfluß stark ist oder nicht. Ferner hat dieser Arzt angegeben: Die Ränder dieser Geschwüre waren flach und

unregelmäßig, die Geschwüre verbreiteten sich plötzlich von vornen nach hinten und waren zahlreich. Dieses sind ganz charakteristische Zeichen von Mercurialgeschwüren.

Dieser Arzt hat ferner erklärt, daß Speichelfluß vorhanden war, das Zahnfleisch sei geschwollen, die Zähne seien entblößt gewesen, die Mundschleimhaut war aufgelockert und entzündet; Anfangs sei kein Fieber dagewesen, aber späterhin habe es sich eingestellt. Alle diese Symptome gehören der Mercurialkrankheit an und stimmen mit den Symptomen überein, die auch von andern Personen wahrgenommen worden sind.

Außer diesem Arzte sind nämlich Zeugen vernommen worden, welche aussagen, daß die Kranke in den letzten 2—3 Wochen vor dem Tode einen höchst widerlichen Geruch verbreitet habe, der vorher nicht wahrgenommen wurde. Selbst der Schwager der Verstorbenen hat angegeben, die Zähne hätten so sehr gewackelt, daß man sie mit den Fingern hätte herausnehmen können. Die Kranke habe einen pestilenzartigen Athem gehabt, die Mundhöhle sei weiß gewesen. Weiter hat die E. Schechter angegeben, die Kranke habe Pillen erhalten, welche der Ehemann selbst als Mercurialpillen bezeichnet hat, die Kranke habe blaß ausgesehen und oft habe sich eine fieberhafte Röthe über ihr Gesicht verbreitet, sie habe geseufzt und gestöhnt.

Alle diese Zustände sind charakteristische Erscheinungen einer Mercurialkrankheit, so zwar, daß sie durch ein anderes Mittel oder durch andere Ursachen nicht herbeigerufen werden können. Wollte man aber noch irgend einen Zweifel hegen, daß die Kranke Quecksilber erhalten habe, so zeigt die chemische Untersuchung mit Gewißheit, daß es der Fall war. — Ich glaube daher — zumal die Herren Gerichtsärzte ausführlich die Gründe angeführt haben, warum das Quecksilber zu den Giften gerechnet wird — die gestellte Frage mit voller Gewißheit dahin beantworten zu können: Es ist unzweifelhaft nachgewiesen, daß der Verstorbenen während des Lebens irgend eine Quecksilberverbindung, mithin ein Stoff beigebracht worden ist, der nach allgemeiner Erfahrung und den Lehren der Wissenschaft als Gift betrachtet wird.

Die Frage, wann dieses Gift beigebracht wurde? wird dahin beantwortet werden können: es ist höchst wahrscheinlich, daß Solches nicht vor Mitte Mai 1850 geschehen ist.

Die Gründe für diese Unterstellung sind folgende: Die Zeugin Schechter hat um diese Zeit bei der Verstorbenen geschlafen. Sie hat sie vollkommen gesund verlassen und als sie nach 10 Tagen zurückgekehrt war, hat sie die Erscheinungen wahrgenommen, die wir bereits kennen. Von dieser Zeit an datiren sich alle Krankheitserscheinungen, die von sämmtlichen Zeugen wahrgenommen wurden und die wir ebenfalls kennen. Insbesondere aber fällt in diese Zeit die Verabreichung der Mercurialpillen. Ich glaube, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit sagen zu können, daß das Quecksilber um diese Zeit gegeben worden ist, weil vor Mitte Mai von einem Quecksilbergebrauch nichts Zuverlässiges bekannt ist.

Wir haben nämlich gehört, daß im Jahre 1847 die Kranke an Syphilis gelitten. Nur ein einziges Recept aus jener Zeit ist da. Es enthält versüßtes Quecksilber, nämlich 18 Gran. Dieses Recept wurde nicht repetirt. Dann ist ein Sublimatwasser gegeben worden, welches ein Mal repetirt wurde, man weiß nicht, zum Gurgeln oder zum Waschen. Es heißt nur: „äußerlich." Dabei muß ich übrigens bemerken, daß das Recept nicht auf den Namen der Verstorbenen verschrieben, sondern auf den Namen der Frau Sponnagel. Ein anderes Recept von demselben Arzte, für dieselbe Person und von demselben Datum liegt vor, worauf ein schleimiges Mittel ordinirt ist. Es ist aber nicht abzusehen, daß der Arzt an demselben Tage Quecksilber verschreiben soll und zugleich schleimige Mittel.

Es ist also wahrscheinlich, daß für zwei verschiedene Personen verschrieben wurde. Wir wissen aber nicht, welches Recept für die Frau Stadelmann und welches für die andere Person verschrieben wurde. Wenn wir aber auch annehmen wollen, die Verstorbene habe damals Quecksilber bekommen, so ist eine Zeugin da, die uns sagte: der damalige Arzt habe versichert, die Frau Stadelmann sei jetzt vollkommen hergestellt, er habe ihr sogar Wein erlaubt. Es war dies nämlich der Physikus Kußmaul, der als erfahrener Arzt bekannt war und gewiß nicht Wein erlaubt hätte, wenn die Kranke noch an einer Quecksilberkrankheit gelitten hätte. Wollte man indeß aber auch annehmen, die Kranke habe 10mal mehr Quecksilber erhalten, als auf dem Recept steht, so ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß das Quecksilber

längst wieder aus dem Körper entfernt gewesen ist; denn von allen Metallstoffen entfernt sich das Quecksilber am schnellsten aus dem lebenden Organismus, wie auch der Hr. Professor der Chemie schon gestern ausführlich auseinandergesetzt hat.

Nun ist von jener Zeit an nichts mehr bekannt von einer Erkrankung der Frau Stadelmann, weßhalb sie Quecksilber gebraucht hätte. Es ist nur erwähnt worden, daß Chirurg Heinrich von einer Flaschenkur gesprochen habe, welche die Verstorbene, wie sie ihm selbst erzählt hätte, gebraucht haben soll. Unter einer Flaschenkur versteht man aber gewöhnlich das sogenannte Zittmann'sche Dekokt, welches jedoch nur höchst selten Speichelfluß erregt und jedenfalls nicht (sollte auch die Angabe Heinrich's wahr sein, die übrigens durch keine andere Zeugenaussage unterstützt wird) die Ursache der im Mai 1850 aufgetretenen Mercurialkrankheit gewesen sein konnte. Vielmehr wurde diese Krankheit, wie wir wissen, durch die vom angeklagten Ehemann selbst eingestandene Verabreichung von Mercurialpillen allein herbeigeführt und da diese Pillen ebenfalls eingestandenermaßen kurz vor der Ankunft des Dr. Michaelis gereicht wurden, so ist es also aus allen den angeführten Gründen höchst wahrscheinlich, daß das Quecksilber oder das Gift nicht vor Mitte Mai 1850 beigebracht worden ist.

Verh. Bertheau: Ich bitte, sich über den Zeitpunkt bestimmt auszusprechen, wo der Mercur verabreicht sein soll.

M.-R. Bensinger: Wir werden Gelegenheit haben, darauf zu kommen. Ich wollte nur bemerken, daß dieses die erste Gabe von Quecksilber war.

Präs. Es dürfte nach meiner Ansicht zweckmäßig erscheinen, wenn die Herren Vertheidiger ihre Anträge oder Fragen nach Abgabe des gerichtsärztlichen Gutachtens stellten.

Verth. Schenkh: Wenn in dem Vortrage der Gerichtsärzte irgend eine Verwechselung vorkommen sollte, so glaube ich, wird es gut sein, wenn die Berichtigung sogleich eintritt. In dieser Richtung muß ich bemerken, daß der Med.-Ref. vorhin bemerkt hat, der Angeklagte habe zugestanden, daß er Pillen gegeben habe. Chr. Stadelmann hat dieses Zugeständniß gemacht, nicht aber der Angeklagte.

M.-R. Bensinger: Ich habe gesagt: der angeklagte Ehemann.

Präs. Es ist hier zu bemerken, daß der Ehemann Chr. Stadelmann bei uns nicht als Angeklagter erschienen ist, sondern als Zeuge. Ich stelle nun die zweite Frage: Ist das Gift in öfterer Wiederholung mehr oder minder starker Quecksilbergaben und nach größern oder kleinern Zwischenräumen in einer das Leben der Verstorbenen gefährdenden Weise gereicht worden? Dann: ob die Verstorbene an der Lustseuche erkrankt gewesen sei?

Phys. Metzger: Wir haben bereits von den Zufällen der Mercurialkrankheit gesprochen, und es ist bemerkt worden, daß die Mercurialkrankheit, insofern sie auf einem Ausscheidungsprozeß beruht, in sich selbst hinreichende Gründe der Wiedergenesung birgt. Wenn eine solche Krankheit unverhältnißmäßig lange andauert oder Rückfälle macht, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß wiederholte Gaben gereicht worden sind. Daß die Ehefrau nicht an Syphilis gelitten habe in der letzten Zeit des Lebens, ist bereits angedeutet worden und es läßt sich mit ziemlicher Zuversicht beweisen aus den Erscheinungen der Mercurialkrankheit selbst. Die Mercurialgeschwüre waren mit einer bedeutenden Auflockerung der Schleimhaut in der Mund- und Rachenhöhle verbunden. Dieses findet bei den syphilitischen Geschwüren nicht statt. Diese bleiben an einzelnen Theilen sitzen. Ferner unterscheiden sich die syphilitischen Geschwüre von den Mercurialgeschwüren durch die Absonderung. Bei den syphilitischen ist Eiter, bei den Mercurialgeschwüren mehr Jauche. Ferner unterscheiden sie sich durch den Geruch. Die syphil. Geschwüre haben gar keinen Geruch, die Mercurialgeschwüre haben einen spezifischen Geruch, der mit anderen Gerüchen gar nicht zu verwechseln ist. — Es ist mit Entschiedenheit zu beweisen, daß von einer Syphilis und besonders von syphil. Geschwüren in der Mund- und Rachenhöhle durchaus keine Rede sein kann. Die Aussage des prakt. Arztes Michaelis beweist dieses schlagend. Er hat bei genauer Untersuchung der Kranken nichts von Syphilis gesehen. Auch der praktische Arzt Maier hat sehr in Zweifel gezogen, ob er überhaupt Syphilis gesehen habe. Also kommen wir zu dem Resultate, daß Syphilis nicht vorhanden war.

Ueber die Zeit der Wiederholung der Gaben können wir uns natürlich nicht bestimmt aussprechen, die genauen Beobach-

tungen fehlen, nur eine haben wir und das ist die, daß die Kranke in bekannter Weise in die Mercurialkrankheit zurückfiel. Einmal durch eine Menge von Geschwüren in der Rachenhöhle, durch ein Zusammenfallen der Lebenskräfte unter dem genau markirten Bilde von Mercurialkrankheit. — Wir müssen annehmen, der 7. Juni ist genau der Tag, wo der Collapsus eingetreten ist. Wir müssen annehmen, daß vor diesem Tage Quecksilber gereicht worden ist. Wir müssen bestimmt annehmen, daß der rasche Verlauf der Krankheit und der Zerfall der Kräfte nicht anders erklärt werden kann, als daß vor dem 6. oder 7. Juni noch bedeutende Gaben von Quecksilber gereicht worden sind. Wir könnten zugeben, daß die früher gereichten Gaben unbedeutend gewesen sind; aber wir müssen aussprechen, daß an jenen Tagen Quecksilber wiederholt gereicht worden ist, und hinzusetzen, daß diese wiederholten Quecksilbergaben, nachdem eine ähnliche Krankheit vorausgegangen war, nur um so permiciöser, um so tödtlicher wirken mußten. Wir haben keinen Maßstab oder Boden, der uns über die Quantität der Gabe, die gereicht worden ist, genau belehren könnte. Wir müssen uns an die Krankheitserscheinungen halten. Nach diesem müssen wir annehmen, daß das Quecksilber in hinreichend starken Gaben gegeben worden ist, d. h. in einer das Leben der Verstorbenen gefährdenden Weise.

M.-R. Bensinger: Wir haben gehört, daß der ältere Stadelmann angegeben hat, im Ganzen 15—20 Stück Mercurialpillen seiner Ehefrau gegeben zu haben. Bei der Ankunft des prakt. Arztes Michaelis haben sich die krankhaften Erscheinungen nur in der Mundhöhle gezeigt. Auf die von diesem Arzte gereichten Gegenmittel hätten offenbar diese Geschwüre vollständig heilen müssen. Sie waren auch beinahe vollkommen schon geheilt. Es waren fast keine Krankheitserscheinungen mehr da. Dieses soll gegen den 3. Juni gewesen sein. Dr. Michaelis hatte die Kranke am 4. Juni wahrscheinlich nicht gesehen, sondern erst am 5. oder 6. Juni, vor welch letzterem Datum ein Recept da ist, woraus er schließt, daß von da an die Geschwüre sich nicht allein verändert, sondern auch vermehrt haben und zwar gegen den vorher ganz gesunden Schlund hin. Am 7. Juni trat plötzlich ein auffallender Zerfall der Kräfte ein, verbunden mit

allgemeiner Verschlimmerung und Steigerung sämmtlicher Krankheitserscheinungen. Auch zeigte sich jetzt zum erstenmale Husten und Schleimanhäufung. Diese Krankheitszufälle müssen wir besonders in's Auge fassen und fragen wir nach der Ursache dieser plötzlichen und besonders dem Arzte in auffallender Weise vorgekommenen Verschlimmerung der Krankheit, so läßt sich keine andere Ursache auffinden, als der fortgesetzte Quecksilbergebrauch, und zwar entspricht der plötzlichen Steigerung der Krankheit eine kurz zuvor stattgehabte Wiederholung mehr oder minder starker Quecksilbergaben. Von einer Erkältung könnte möglicherweise nur die erste Verschlimmerung der Mundgeschwüre, die sich ohne alle weitere Zufälle mit neuer Ausschwitzung bedeckt hatten, herrühren, durchaus aber nicht die Entstehung neuer Geschwüre im Schlunde, oder gar der plötzliche Zerfall der Kräfte.

Nun können wir freilich nicht sagen, in welchem Maße die Quecksilbergaben fortgesetzt wurden. Wir können nur sagen, sie mußten in bedeutendem Maße stattgefunden haben, um diese Erscheinungen hervorzurufen.

Es geht ferner aus Zeugenaussagen hervor, daß diese Zufälle am 7. Juni plötzlich zugenommen haben. Die C. Schechter hat angegeben, es sei ihr am andern Tag nach Ankunft des Chirurgen Heinrich vorgekommen, als ob die Stimme der Kranken ganz abgefallen sei. Die Kranke sprach nur ganz wenig, obwohl sie stets bei sich war und lechzte beständig nach Wasser. Daraus kann man entnehmen, daß diese Zufälle plötzlich zugenommen haben, während sie früher nicht so bedeutend waren, Das Lechzen nach Wasser ist ein sehr charakteristisches Zeichen einer Mercurialkrankheit. Ferner haben wir eine Zeugenaussage gehört, Chirurg Heinrich sei gekommen und habe gesagt: „es sei Mathäus am letzten, „die Kranke könne nichts mehr sagen, als Wasser, Wasser, „Wasser," welche Worte er mit heiserer Stimme sprach. Dies stimmt Alles miteinander überein, so daß kein Zweifel obwaltet, daß Quecksilber wiederholt gegeben worden ist. In welcher Quantität freilich und in welchem Zeitraume, das können wir mit voller Bestimmtheit nicht sagen; aber man kann annehmen, daß diese Zufälle vom 6. bis 7. Juni plötzlich zugenommen haben, und diese plötzliche Verschlimmerung ist kurz vorhergegangenen Quecksilbergaben zuzuschreiben.

Daß das Quecksilber in einer das Leben der Kranken gefährdenden Weise gegeben worden sein muß, geht unzweifelhaft aus dem Ergebnisse der chemischen Untersuchung der Leber- und Lungenüberreste hervor. Der Körper mußte von Quecksilber ganz durchdrungen gewesen sein, sonst hätte nicht in einer Leiche, die 11 Monate beerdigt war, noch Quecksilber aufgefunden werden können. — Die Beantwortung der Frage aber, durch wen der Fortgebrauch des Quecksilbers veranlaßt und bewirkt wurde und um welche Zeit Heinrich die Kranke besuchte, steht uns Sachverständigen natürlich nicht zu. Dagegen können wir mit Bestimmtheit behaupten, daß die beiden behandelnden Aerzte in keiner Form Quecksilber verschrieben haben und daß die Mittel, welche hinter dem Rücken des behandelnden Arztes der Kranken gereicht wurden, namentlich das zimmtfarbige und grauliche Pulver, möglicherweise Quecksilberpräparate gewesen sind.

Was die zweite an uns gestellte Frage betrifft, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß die Verstorbene 2—3 Wochen vor ihrem Tode an Lustseuche gelitten hat.

Die dafür sprechenden Gründe sind folgende:

Ich habe früher schon erwähnt, daß nicht ausgemittelt werden konnte, ob die Kranke schon im Jahre 1847 Quecksilber erhalten hat. Eben so wenig ist auszumitteln, ob sie damals an Lustseuche gelitten hatte; denn es geht aus der Angabe des Christ. Stadelmann hervor, der Arzt habe die Kranke damals 6 — 7 Monate lang an Mutterkrebs behandelt, während aus den anderen Angaben der Zeugen von Rauenberg nur hervorgeht, die Frau Stadelmann habe um den After herum weiß ausgesehen und sie habe den weißen Fluß gehabt. Weiter wissen wir nichts über die Erscheinungen, welche mit jener fraglichen Krankheit verbunden waren.

Wenn wir aber auch annehmen wollen, die Kranke sei wirklich damals syphilitisch gewesen, so müßte sie jedenfalls als davon geheilt angesehen werden; denn der Arzt hat sie nach 7wöchentlicher Kur vollkommen gesund erklärt. Auch hat Chr. Stadelmann gesagt, seine Frau sei im Sommer 1847 ziemlich wieder hergestellt gewesen. Er hat ausdrücklich gesagt, er habe keine gefährliche Krankheitsanlage an der Frau bemerkt und auch keinen Arzt gehabt.

Ich sehe nicht ein, warum Chr. Stadelmann ihr nicht

damals schon die Pillen gegeben oder einen Arzt nicht gebraucht haben sollte, wenn er in der That eine Lustseuche bei ihr vorausgesetzt hätte. Ich will dieses übrigens der Beurtheilung des Gerichts überlassen.

Mit der Angabe des älteren Stadelmann stimmen überein die Angaben mehrerer anderer Zeugen: die Frau sei nämlich während ihres Aufenthaltes in Rohrbach von 1847—49 ferngesund gewesen und habe blühend ausgesehen.

Auch vom Dezember 1849 bis Mitte Mai 1850 hat eine Reihe von Zeugen nichts Krankhaftes an der Verstorbenen bemerkt, am wenigsten aber ein für Lustseuche sprechendes Uebel.

Der prakt. Arzt Michaelis, der die Kranke genau untersucht hat, weil sie ihm ja als syphilitisch übergeben wurde, hat nicht ein einziges Symptom von Syphilis gefunden. Ferner hat Michaelis angegeben, Chr. Stadelmann sei damals nicht syphilitisch gewesen, sondern habe eine einfache Gonorrhöe gehabt, weßhalb er ihm auch Cubeben verschrieben habe (das vorliegende Recept ist vom 3. Juni 1850); folglich ist die Angabe des Chr. Stadelmann, er sei damals von seiner Frau angesteckt worden, jedenfalls unrichtig, sonst hätte er ja, wenn seine Frau syphilitisch gewesen wäre, gleichfalls syphilitisch werden müssen und nicht eine einfache Gonorrhöe bekommen können.

Dieses sind die Gründe, warum man annehmen muß, daß die Kranke, wenn sie überhaupt an Lustseuche im Jahre 1847 gelitten hat (was aber nicht bewiesen ist) bis Mai 1850 als geheilt zu betrachten ist und zwar um so mehr, als man nicht unterstellen kann, daß syphilitisches Gift bei der Verstorbenen im verborgenen Zustande zurückblieb, denn im vorgerückten Alter entsteht nur sehr selten sekundäre Syphilis, weil nämlich im Alter die Auffaugung weniger thätig ist und folglich das syphilitische Gift schwieriger in die allgemeine Säftemasse gelangt; ferner hat auch das weibliche Geschlecht entschieden weniger Anlage zur sekundären Lustseuche; und endlich umfaßt die Periode des im Körper verborgenen Giftes bis zum Wiederausbruch in der Regel nur 6 Wochen bis zu 6 Monaten.

Was die Mundgeschwüre betrifft, welche Dr. Maier für syphilitischen Ursprungs gehalten hat, so zeigt das Aussehen,

die Entstehungsweise und der Verlauf dieser Geschwüre auf's Klarste, daß dieser Arzt sich getäuscht hat. Denn erst auf den Gebrauch der Mercurialpillen nach Mitte Mai 1850 haben sich die Mundgeschwüre eingestellt, früher waren keine vorhanden; die Geschwüre zeigten sich zuerst an der innern Backenfläche in der Zahl von 3—4, sie unterschieden sich durch ihr Aussehen und den specifischen Geruch von den syphilitischen. Diese Geschwüre verbreiteten sich von vorne nach hinten in den vorher ganz gesunden Rachen, also nicht umgekehrt von hinten nach vorne, wie es die syphilitischen zu thun pflegen. Sie griffen schnell um sich und zwar mehr in die Breite als in die Tiefe. Sie waren sehr zahlreich und übelriechend, während man selbst in den heftigsten Fällen von Syphilis höchstens nur 2—3 Geschwüre findet, welche an und für sich durchaus keinen Geruch haben. Dieses in Zusammenhalt mit den früheren Gründen gibt die hohe Wahrscheinlichkeit, daß die Frau nicht an Syphilis gelitten hat.

Ich will nun noch einzelne Erscheinungen berühren, woraus man Syphilis hätte annehmen können. Nämlich den Ausschlag am Mund. Wir haben gehört, daß die Zeugen sehr verschieden ausgesagt haben. Einige wollen den Ausschlag an der Nase, Andere am Kinn, wieder Andere am Mundwinkel gesehen haben. Die Lippen seien aufgeschwollen gewesen. Der Ausschlag sei einmal da gewesen, dann wieder verschwunden. Andere haben sogar den Ausschlag gar nicht gesehen. Dazu gehören die beiden Aerzte. Sodann haben wir Aussagen gehört, der Ausschlag sei von Erkältung gekommen, und der Schwager der Frau hat angegeben, als er seine Schwägerin einmal gefragt habe, woher dieser Ausschlag komme, habe sie ihm erwiedert: „Es hat nichts zu bedeuten, er ist Folge von Erkältung.“ Hiernach ist es auch in der That weit wahrscheinlicher, daß der Ausschlag von Erkältung gekommen ist. Eine weitere Erscheinung, die man geltend machen könnte, wäre der weiße Fluß. Wir haben aber von dem prakt. Arzt Michaelis gehört, daß er durchaus nicht als Folge von Syphilis zu betrachten ist. Darum können wir annehmen, daß dieser weiße Fluß eine Erscheinung ist, wie sie bei sehr vielen Frauen vorkommt, die nicht syphilitisch sind. Es ist ein sogenannter gutartiger,

weißer Fluß. Endlich will der prakt. Arzt Maier dunkle Flecken auf der Haut der Kranken wahrgenommen haben, die er für Ueberreste früherer Syphilis hielt. Da aber der prakt. Arzt Michaelis, der doch die Kranke genau untersucht hatte, diese Flecken nicht bemerkte, so müssen sie, wenn sie je zugegen gewesen sein sollten, erst während der Krankheit entstanden sein, können also keineswegs für Ueberreste früherer Syphilis angesehen werden.

Phys. Metzger: Ich muß nachträglich noch eine kleine Bemerkung machen. Es könnten nämlich Zweifel entstehen, ob die Verschlimmerung gegen den Donnerstag hin nicht ein Rückfall des früher bestandenen Mercurialleidens gewesen sei, oder ob nothwendig eine Verabreichung neuer Gaben von Quecksilber stattgefunden haben. Wir haben schon wiederholt erwähnt, daß die Mercurialkrankheit eigentlich als eine Krisis zu betrachten und mit Ausscheidung von Quecksilberresten verbunden sei, es sei vorauszusetzen gewesen, daß, nachdem die Krankheit längere Zeit gedauert hat, das Quecksilber großentheils wieder ausgeschieden sei. Der Körper ist überhaupt in einem Zustand von Weichheit; allein wenn wir die Tage und Zeiträume, wie sie durch die Untersuchung gegeben sind, zusammenstellen, so finden wir, daß in einem Zeitraume vom 29. Mai bis 3. Juni diese kritische Bewegung resp. die Mercurialkrankheit ihren Verlauf gemacht hat, und daß diese Mercurialgeschwüre so gut, wie geheilt waren, also kein Grund vorhanden war, eine Fortdauer die Mercurialkrankheit anzunehmen, und da der Ausscheidungsprozeß einmal bis zu einem gewissen Punkt gekommen, so können wir einen so entschiedenen Rückfall nicht annehmen. Es müssen also neue Gaben von Quecksilber stattgefunden haben.

Präs. Sie erinnern sich, daß während der Untersuchung mehrfach die Rede davon war, daß in dem Zimmer, worin die Kranke lag, die Fenster aufgerissen worden seien, und es ist die Rede davon gewesen, daß der Ausschlag eine Folge der Erkältung sein könne. Ich möchte fragen, ob die Erkältung bei Mercurialkranken von Nachtheil ist?

M.-R. Bensinger: Es ist allerdings nicht zu läugnen, die Mercurialgeschwüre auf der inneren Backenfläche hätten sich wohl dadurch verschlimmern, aber keinesfalls neue in so großer Ausdehnung, wie wir gesehen haben, entstehen

können, daß sie sich in den vorher ganz gesunden Schlund verbreiteten. Dieß kann man nicht annehmen.

Präs. Ich verlangte die Auskunft nicht so speciell, sondern allgemein, ob der Umstand, daß ein Mercurialkranker der frischen Luft ausgesetzt wird, schädlich wirkt, so daß also die Absicht, die Krankheit dadurch zu fördern, unterstellt werden darf.

M.-R. Bensinger: Allerdings.

Phys. Metzger: Günstig war dieser Umstand durchaus nicht. Jedenfalls kann er eher als nachtheilig betrachtet werden.

Präs. Ich wollte nur zu meiner eigenen und zur Aufklärung der Herren Geschworenen Auskunft darüber haben, ob die Erkältung wesentlichen Einfluß auf die Mercurialkrankheit ausübt. Ich unterstelle, wenn einzelne von Ihnen keine Bemerkungen vorbringen, und auch die Vertheidiger nicht, daß Sie nichts dazu zu erinnern haben.

Ein Geschworener: Ich weiß nicht, ob es erlaubt ist, Bemerkungen zu dem Gutachten der Gerichtsärzte zu machen.

Präs. Ich will den Paragraphen verlesen; Bemerkungen zu machen, wird nicht angehen.

Ein Geschworener: Der Herr Präsident hat angefragt, ob eine Erkältung schädlichen Einfluß haben könne bei einer Mercurialkrankheit.....

Präs. Wir haben gehört, daß mehrmal die Fenster im Zimmer auf waren, und die Frau Stadelmann leicht angekleidet angekommen ist in Rohrbach. Ich wollte Auskunft haben, ob anzunehmen ist, daß kalte Luft entschieden schädlich auf solche Kranke einwirkt.

Ich stelle die dritte Frage: Ist die Verstorbene eines gewöhnlichen Todes gestorben oder nicht?

Ist dieselbe namentlich an tuberkulöser Lungenschwindsucht gestorben oder nicht? Wodurch war überhaupt der Tod bedingt? Stand der eingetretene Tod mit der Vergiftung selbst im Zusammenhang, und wie?

Phys. Metzger: Wenn ich die Frage recht verstanden habe, so soll unter gewöhnlichem Tod verstanden sein, ist die Frau an einer Krankheit gestorben, wie man sie an Personen dieses Alters beobachtet? Die Erscheinungen unserer frag-

lichen Krankheit sind eigenthümlich und besonderer Art. Die Krankheit beginnt mit einer Mercurialkrankheit, welche entschieden und mit Sicherheit auf Quecksilbermißbrauch beruht. Die Consequenz zu ziehen, daß die Zufälle, welche sich in der Mund- und Rachenhöhle vorfanden, auch nothwendig Einfluß auf die Lungenverrichtungen haben müssen, wird Jeder einsehen. Wir müssen deßhalb sagen, die Kranke ist keines natürlichen Todes gestorben, d. h. es haben Einflüsse stattgefunden, die von Außen kamen, und welche zu den Erscheinungen, unter denen der Tod erfolgt ist, mit in Betracht gezogen werden müssen. Fragen wir: ist die Kranke an tuberkuloser Lungenschwindsucht gestorben? so müssen wir sagen: wahrscheinlich nicht. Wenn in bedeutender Weise die Lungenfunktion durch Tuberkulose gestört ist, so sitzen die Tuberkeln nicht da und schlummern. Der durch sie verursachte Tod ist freilich über kurz oder lang zu erwarten; allein die tuberkulöse Lungenschwindsucht ist mit Erscheinungen verbunden, die mit andern nicht verwechselt werden können. Derartige Erscheinungen waren hier durchaus nicht vorhanden. Wir haben gehört, daß anfangs weder Fieber noch Husten, daß überhaupt das Ergriffensein der Lungen nicht vorhanden war, und wenn wir auch zugeben wollten, daß es acute Lungenschwindsucht gewesen sei, so würden diese immer mit Fieber und nervösen Symptomen verbunden sein. Wenn es sich um Resultate handelt, welche auf Störung eines Organes beruhen, so wird die Frage nebenan stehen: wie weit ist ein Theil in's Mitleiden gezogen? Wenn die Erscheinungen sehr heftig auftreten, so ist anzunehmen, daß ein großer Theil des Lungengewebes mit hineingezogen sein muß, und wenn wir 4 Tage vor dem Tode der Frau durch den prakt. Arzt Michaelis erfahren, daß er keine Spur von Lungenkrankheit entdeckt habe, so müssen wir annehmen, daß, wenn auch Zeichen vorhanden waren, an eine tuberkulöse Lungenschwindsucht kaum gedacht werden kann. Dazu kommt insbesondere, daß die Geschwüre in der Mund- und Rachenhöhle bei der Lungenschwindsucht gar nie vorkommen. Man kann zwar die Erscheinungen aufgelöster Säfte beobachten, aber es sind jedenfalls keine Symptome einer Lungenschwindsucht. Und wenn wir annehmen, daß diese Geschwüre in der Mund- und Rachenhöhle mit zur Lungenkrankheit beigetragen haben, so

müssen wir auch sagen, daß sie nicht die Folge dieser Krankheit gewesen sein können. Wir müssen annehmen, daß letztere durch allgemeine Entmischung der Säfte und Entschöpfung nach und nach entstanden ist.

Wodurch war der Tod bedingt? Wenn wir die Erscheinungen zusammen fassen, finden wir zahlreiche Geschwüre in den Mund- und Rachenhöhlen und Eiterablagerungen. Allerdings die nahe Beziehung der Rachenhöhle, die Fortpflanzung der Schleimhäute in die Luftröhre machen es sehr wahrscheinlich, daß die Krankheit durch die Luftröhre in die Lungen sich fortgesetzt hat. Es ist in einem der gerichtsärztlichen Gutachten ausgesprochen, daß die Kranke an Eitervergiftung des Blutes, was man Pyämie nennt, gestorben ist. Ich muß den Herren Geschworenen die Sache durch ein Bild erläutern. Wenn ein Mensch ein Geschwür an einer Wunde hat, so bildet die Natur einen Eiter, und dadurch wird der Heilungsprozeß eingeleitet. Dieser Zustand geht gut, so lange die Lebenskraft vorhanden und die Entschöpfung nicht zu groß ist. Wenn aber die Lebenskräfte bis zu einem gewissen Grade heruntergekommen sind, fängt das Geschwür an, schlaff zu werden. Der Eiter geht in das Blut über, nämlich das Blut enthält Eiter und dieser Eiter wird dadurch, daß die Blutmasse verdirbt, auf den Organismus zurückwirkend, und so bildet sich eine Neigung aus, diesen Eiter nach einer Seite hin abzulagern. Es bildet sich zunächst ein Eiterungsprozeß in den Respirationsorganen und diese werden die Lungen sein. Wir finden auf diese Weise genau erklärt, daß mit jenem Collapsus die Aufsaugung des Eiters aus den Geschwüren stattgefunden hat, und der Eiter in den Lungen abgelagert worden ist. Es ist ein allgemeines Zusammenfallen der Kräfte damit verbunden und die Ablagerung des Eiters ist in der Regel eine schnell tödtende. Es hat also der Widerstand, welchen die Natur dem feindseligen Eiter entgegenstellt, aufgehört, und so sind diese Eiterablagerungen in der Brusthöhle, wie sie der prakt. Arzt Maier aufgefunden hat, entstanden. Nun sollen wir angeben, wie die Vergiftung damit in Verbindung kommt. Wenn durch Einwirkung des Quecksilbers der Körper in einen Zustand von Auflösung gebracht worden war, so ist es natürlich, daß die Folgen da-

von nothwendig tödtlich sein mußten, und daß demnach die Quecksilbervergiftung diesen Tod veranlaßt hat.

Der prakt. Arzt Maier will sich das Wort ausbitten.

Präs. Das geht nicht an.

Phys. Metzger. Der prakt. Arzt Maier hat seine Erklärung über die Krankheit abgegeben. Ich muß bemerken, daß er die Section, welche im ganzen nur 20 Minuten dauerte, viel zu flüchtig gemacht hat, um Anspruch auf diejenige zuverlässige Gründlichkeit zu haben, welche in gerichtlichen Fällen nothwendig ist.

Der prakt. Arzt Maier erhebt sich wiederholt, um das Wort zu nehmen.

Präs. Ich muß Ihnen das Wort entziehen. Zum Gutachten — ich habe dieses vor Ihrer Beeidigung ausdrücklich erklärt — sind nur die Staatsärzte berufen.

Landchirurg Steinmetz erklärt sich mit dem Vortrage des Phys. Metzger einverstanden.

M.-R. Bensinger: Meine Herren! Wenn es sich um die Frage handelt, ob der Tod in Folge einer Vergiftung eingetreten ist oder nicht, so kömmt es hauptsächlich auf den Umstand an, ob sich irgend welche Krankheitszustände vorfinden, welche, gänzlich unabhängig von der Vergiftung, den Tod zur Zeit, wo er wirklich erfolgte, für sich allein hervorzubringen im Stande waren oder nicht.

Finden sich dergleichen Krankheitszustände vor, so ist natürlich der Sachverständige nicht vermögend, darüber zu urtheilen, ob der Tod in Folge dieser Krankheitszustände oder aber der Vergiftung eingetreten ist.

Finden sich aber dergleichen Krankheitszustände nicht vor, dann, glaube ich, hat eine vom Sachverständigen, auch nur mit Wahrscheinlichkeit ausgesprochene Behauptung, schon eine hohe Bedeutung.

Im vorliegenden Falle haben sich nun dergleichen Krankheitszustände durchaus nicht vorgefunden. Es zeigte sich nur ein einziger Krankheitsprozeß, nämlich ein Vereiterungsprozeß in den Lungen, welcher zwar allerdings vom prakt. Arzt Maier für tuberkuloser Natur erklärt wird, also für eine Krankheit, wovon ein jeder Mensch ergriffen werden kann, wenn er auch kein Quecksilber erhalten hat; allein abgesehen davon, daß dieser Arzt die Entstehungsweise der Krankheit

gar nicht kannte und den Verlauf derselben nicht von Anfang an beobachtet hat, denn er hat ja die Kranke zwölf Stunden vor ihrem Tode zum ersten Male gesehen, so sprechen noch weit gewichtigere Gründe dafür, daß dieser Vereiterungsprozeß in den Lungen ganz anderen Ursprungs ist, als Dr. Maier glaubt. Meine Aufgabe ist also zunächst zu beweisen, daß die Verstorbene nicht an tuberkuloser Lungenschwindsucht gelitten hat, folglich auch nicht daran gestorben ist, was zugleich auch die Antwort der vorliegenden Frage in sich faßt, daß die Verstorbene keines gewöhnlichen Todes gestorben ist.

Vorerst erlaube ich mir vorauszuschicken, daß es eine acute, d. h. in kurzer Zeit verlaufende tuberkulose Lungenschwindsucht gibt und eine chronische, die Monate und selbst Jahre lang dauert.

Daß die Verstorbene nicht an einer chronischen tuberkulosen Lungenschwindsucht gelitten hat, dafür sprechen folgende Gründe:

Einmal hat eine Reihe von Zeugen ausgesagt, die Verstorbene sei vor Mitte Mai vollkommen gesund gewesen und habe gut ausgesehen, namentlich habe man keine jener Erscheinungen an ihr bemerkt (Husten, Bluthusten, Nasenbluten, Kurzathmigkeit, Brustschmerzen, blasse kreidige Gesichtsfarbe, auffallende Abmagerung), welche als Symptome vorhandener Tuberkeln bekannt sind. Selbst das von Dr. Maier angeführte Beispiel von Schönlein ist ausgeschlossen, weil Schönlein die Abmagerung als constante Erscheinung einer Tuberkulose, nach Dr. Maier's eigener Behauptung, annehmen soll, diese Erscheinung aber nach den Zeugenaussagen im vorliegenden Falle nicht vorhanden war. Ich muß übrigens bemerken, daß wenn Dr. Maier's Citat auch richtig sein sollte, was ich aber bezweifle, Schönlein selbst zwar ein sehr geschickter Arzt ist, allein, das unter seinem Namen bekannte Werk nicht von ihm selbst herrührt, sondern von einem seiner Schüler, folglich als Schönleins Autorität nicht gelten kann. Ferner haben weder die Eltern noch Geschwister der Verstorbenen an Lungenschwindsucht oder Skropheln gelitten, man kann also auch keine ererbte Anlage zu dieser Krankheit bei der Verstorbenen unterstellen und zwar um so weniger als sie selbst, nach den Zeugenaus-

sagen weder einen skrophulösen noch brustschwachen Körperbau hatte.

Endlich — und darauf lege ich das meiste Gewicht — hat der erste behandelnde Arzt Michaelis durchaus kein Symptom an der Kranken entdeckt, woraus er auf eine Lungenkrankheit hätte schließen können, vielmehr stellte sich erst am 7. Juni Husten und Schleimanhäufung ein, nachdem sich die Mundgeschwüre in den Schlund und in die Luftröhre verbreitet hatten.

Diese Gründe können durch die Angaben einiger Zeugen, die Verstorbene habe „rothe Bäckchen" gehabt und die Farbe gewechselt, auch hin und wieder gehustet, um so weniger entkräftet werden, als eine Reihe anderer Zeugen derartige Erscheinungen nicht bemerkt haben, die Verstorbene habe vielmehr immer eine rothe, gesunde, blühende Gesichtsfarbe gehabt, und namentlich sagt der Sohn des Lehrer Rigel, er habe ein Interesse daran, wenn ihm Jemand gegenüberstehe, der an einer Lungenkrankheit leide und diese durch Husten verrathe, hierauf zu achten, weil er selbst brustkrank gewesen sei; er habe aber an der Verstorbenen durchaus niemals dergleichen bemerkt.

Daß die Verstorbene aber auch nicht an einer acuten tuberkulosen Lungenschwindsucht gelitten haben konnte, geht aus folgenden, rein technischen Gründen hervor:

Eine acute tuberkulose Lungenschwindsucht kommt nämlich nur bei jugendlichen Subjekten vor und höchst selten im vorgerückten Alter. Wenn letzteres der Fall ist, mußten sich früher schon Tuberkeln in den Lungen nach und nach abgelagert haben, die bereits in Eiterung übergegangen sind.

Ferner ist eine acute tuberkulose Lungenschwindsucht immer mit nervösen Symptomen verbunden und hat die größte Aehnlichkeit mit einem typhösen Fieber. Nun ist aber von keinem Zeugen irgend ein nervöses Symptom bei der Kranken wahrgenommen worden und selbst den beiden Aerzten ist niemals der Gedanke gekommen, als könne die Kranke an einem Typhus leiden.

Der Hauptbeweis aber, daß die Verstorbene nicht an einer acuten tuberkulosen Lungenschwindsucht gelitten hatte, liegt gerade in dem Vereiterungsprozesse der Lungen selbst. Denn die Tuberkeln, welche sich bei einer acuten Lungenschwindsucht ablagern, sind s. g. Miliartuberkeln und diese erweichen und

zerfließen niemals, weil eben die Krankheit zu rasch verläuft, die Tuberkeln also zu zeitig tödten. Folglich kann sich hier niemals ein Vereiterungsprozeß in den Lungen ausbilden, wenn nämlich nicht früher schon Tuberkeln abgelagert waren, die sich erweicht hatten, was aber, wie wir gesehen, im vorliegenden Falle nicht angenommen werden kann.

Aus allen diesen Gründen geht also zur Genüge hervor, daß die Verstorbene überhaupt an keiner tuberculosen Lungenschwindsucht gelitten haben konnte.

War aber solches nicht der Fall, so frägt es sich, ob der Vereiterungsprozeß in den Lungen sich auf andere Weise ungezwungen und genügend erklären läßt?

Hierauf antworten wir: allerdings und zwar steht dieser Vereiterungsprozeß in den Luftwegen mit der vorausgegangenen Quecksilbervergiftung im innigsten Causalnexus. Ich habe in meinem schriftlichen Gutachten ausführlich auseinandergesetzt, daß der fragliche Vereiterungprozeß auf die einfachste Weise durch eine in Folge von übermäßigem Quecksilbergebrauch herbeigeführte allgemeine Entmischung der Säftemasse oder, was fast dasselbe heißt, durch Eitervergiftung des Blutes und Ablagerung des Eiters in den Lungen erklärt werden kann. Diese Erklärungsweise haben auch so eben die Hrn. Gerichtsärzte klar dargestellt, ich habe deßhalb nicht nöthig darauf zurückzukommen. Diese Ansicht schien mir nach Lage der Akten am wahrscheinlichsten. Nun behauptet aber der prakt. Arzt Maier, er habe durchaus Tuberkeln in den Lungen angetroffen und zwar besonders welche im verkreideten Zustande, was offenbar auf eine frühere Ablagerung hindeute. Ich will dem durchaus nicht widersprechen, ich selbst war nicht bei der Section, ich muß mich daher auf die Angabe des Dr. Maier in fraglicher Beziehung verlassen und erlaube mir nun, übereinstimmend mit der Ansicht des Dr. Maier, den Krankheitsprozeß der Lungen folgendermaßen zu erklären, wobei ich übrigens ausdrücklich bemerke, daß in der Hauptsache nichts geändert ist, daß nämlich auch bei dieser Erklärungsweise immerhin das Quecksilber als alleinige Ursache des Vereiterungsprozesses der Lungen anzusehen ist.

Es ist nämlich die Möglichkeit nicht abzuläugnen, daß sich bei einem Menschen Tuberkeln ablagern können, die sich durch

keine Erscheinung kund geben; wir sehen dieses sehr häufig bei Kranken, die an einem anderen Uebel gestorben sind; allein dergleichen Tuberkeln sind ohne alle Bedeutung, sie erhalten erst Bedeutung, wenn sie sich zu einer wirklichen Krankheit steigern. Sollten sich also in der That Tuberkeln in den Lungen der Verstorbenen früher abgelagert haben, so waren sie bedeutungslos bis zu dem Augenblick, wo sie sich durch Husten, Schleimanhäufung und Fieber kund gegeben haben, und dieses war, wie wir wissen, am 7. Juni. Von hier an steigerten sie sich zu einer lebensgefährlichen Krankheit. Diese plötzliche Steigerung, dieser plötzliche Uebergang in Erweichung, Zerfließung und Eiterung kann durchaus keiner anderen Ursache zugeschrieben werden, als der vorausgegangenen Quecksilbervergiftung, eine Nothwendigkeit, welche selbst von Dr. Maier zugestanden wurde.

Zur Unterstützung der einen oder anderen erwähnten Erklärungsweise erlaube ich mir endlich die Beobachtungen anzuführen, welche in den Lehrbüchern über Mercurialkrankheit aufgezeichnet sind. Es heißt nämlich darin: „Alle Schleim„häute sind nach Quecksilberkuren in einem empfindlich reiz„baren Zustande, daher die Complication mit Katarrh so „leicht ist;“ ferner: „Die acute Form einer Mecurialkrankheit „geht in Vereiterung der Lungen und anderer Organe über“; endlich: „Häufig will man sogar die Symptome geschwüriger „Lungenschwindsucht beobachtet haben.“

Ich muß es Ihnen m. H. überlassen, ob Sie diesen Beobachtungen erfahrener Aerzte, die mir bezüglich des vorliegenden Falles sehr erheblich scheinen, Glauben schenken wollen oder nicht.

Bis jetzt habe ich nur davon gesprochen, daß die Verstorbene an einer Krankheit gelitten habe, welche durch Quecksilbervergiftung herbeigeführt wurde. Es frägt sich nun, ob sie denn auch daran gestorben ist? Diese Frage läßt sich mit Gewißheit nicht beantworten. Es läßt sich mit Gewißheit nur so viel sagen, daß der Krankheitsprozeß bei der Ankunft des prakt. Arztes Maier, also zwölf Stunden vor dem Tode, bereits einen so hohen Grad erreicht hatte, daß an eine Lebensrettung nicht mehr zu denken war. Denn dieser Arzt hat mittelst seines Ohres und Anschlagens der Finger an die Brustwand schon bei Lebzeit der Verstorbenen

dieselben krankhaften Erscheinungen entdeckt, die sich ihm bei der Leichenöffnung gezeigt haben. Der Tod hätte also, wie ich jetzt selbst nach dem, was ich aus dem Munde des Dr. Maier vernommen habe, überzeugt bin, in kurzer Zeit erfolgen müssen.

Ob nun aber der Tod gerade zwölf Stunden darauf einzig und allein in Folge dieses Krankheitsprozesses eingetreten ist? Dieses läßt sich meines Erachtens nicht mit Bestimmtheit angeben. Denn der Tod konnte ja möglicherweise auch durch andere, neu hinzugekommene Ursachen beschleunigt worden sein. So haben wir von Tropfen gehört, welche der Chirurg Heinrich der Kranken zuletzt noch gereicht haben soll; wir wissen nicht, was es für Tropfen waren, möglicherweise konnten sie sehr heftig wirkende, narkotische Gifte enthalten haben. Ich kann mir noch eine Möglichkeit denken. Dr. Maier verschrieb der Kranken zwei Grane essigsaueres Morphium in einer Unze Kirschlorbeerwasser. Wenn Heinrich diese Tropfen, statt vorschriftsmäßig zu reichen, in kurzer Zeit auf 2—3 Mal gegeben hat, so konnte der Tod hierauf bei einer so weit herabgekommenen Kranken leicht erfolgt sein. Es liegt überhaupt über den letzten zwölf Stunden ein so dichter Schleier, den wir bis jetzt nicht zu lüften im Stande gewesen sind.

Was endlich den Umstand betrifft, daß die Kopfhöhle nicht geöffnet wurde, so kömmt er in so fern nicht in Betracht, als sich kein einziges Symptom eines Gehirnleidens während der Krankheit gezeigt hat, folglich wir auch nicht berechtigt sind, ein solches anzunehmen. Dieser Umstand könnte nur in so weit in Betracht kommen, als vielleicht der Tod durch Schlagfluß eingetreten ist. Der Tod durch Schlagfluß ist aber eine sehr gewöhnliche Erscheinung bei Mercurialkrankheit, wir wären daher in diesem Falle vollkommen berechtigt, die Ursache des Schlagflusses der vorausgegangenen Quecksilbervergiftung zuzuschreiben.

Wenn ich das Vorgetragene nunmehr kurz zusammenfasse, so läßt sich die von dem Hrn. Präsidenten an uns gestellte 3. Frage dahin beantworten:

Es ist wahrscheinlich, daß die Verstorbene keines gewöhnlichen Todes gestorben ist.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Verstorbene nicht an

tuberkuloser Lungensucht gelitten hat und auch nicht daran gestorben ist. Wollte man aber dieses gleichwohl annehmen, so könnte nur die Vergiftung als die zureichende Ursache der plötzlichen Steigerung etwa früher vorhandener Tuberkeln zur lebensgefährlichen Krankheit betrachtet werden. Endlich ist es zwar wahrscheinlich, daß der Tod allein bedingt war durch die in Folge von übermäßigem Quecksilbergebrauch herbeigeführte allgemeine Entmischung der Säftemasse, beziehungsweise Eitervergiftung des Blutes; allein der Tod konnte auch möglicherweise beschleunigt worden sein durch Ursachen, welche in den letzten zwölf Stunden hinzutraten.

Phys. Metzger: Dieser Erklärung schließe ich mich vollkommen an. Wenn aus den Krankheitserscheinungen auch der Tod erklärt werden kann, so ist es doch möglich, daß durch hinzugetretene Ursachen die Beschleunigung des Todes hat eintreten können.

Präs. Weitere Frage: Hat die Giftbeibringung ihrer allgemeinen Natur nach den Tod bewirkt? Oder haben zufällige äußere Umstände ein- oder mitgewirkt?

Phys. Metzger: Die Einwirkung des Quecksilbers auf den Organismus ist eine allgemeine, gleichviel, in welcher Form es beigebracht wird. Ausnahmen hievon finden im kindlichen Alter statt. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß das Quecksilber Zufälle hervorbringt, wie wir sie beobachtet haben. Mir ist weder durch die Untersuchung, noch durch Reflexionen kein Grund vorgekommen, der mich hätte veranlassen können, zu unterstellen, daß hier besondere individuelle Ursachen mitwirken konnten, um den Verlauf der Quecksilberkrankheit zu modifiziren. Ich muß vielmehr das Gegentheil annehmen. Darum müssen wir sagen, daß die Giftbeibringung ihrer allgemeinen Natur nach wahrscheinlich den Tod bewirkt hat. Ob noch andere zufällige Ursachen mitgewirkt haben, das bleibt dahingestellt.

Freilich, wenn wir bedenken, wie diese arme Frau von Hause forttransportirt und ohne Erquickung nach Rohrbach geführt wurde, wo man sie hülflos auf das Stroh gelegt hat und des andern Tags ihr das Wasser, das einzige Erquickungsmittel, versagt worden ist, und wenn wir bedenken, daß die Leiche auf dem Boden liegend gefunden wurde, so können wir voraussetzen, daß Mangel an Pflege und viel-

leicht Mißhandlung den Tod beschleunigt haben, daß aber immer der Mercur den Tod veranlaßt hat. Wesentlich können diese Nebenumstände kaum gewirkt haben.

Wie der Herr Med.-Ref. bemerkt hat, waren die Erscheinungen der Art, daß das Leben kaum länger bestehen konnte. Es wird also gesagt werden können, daß wir die Ursache der Beschleunigung kaum anzuführen im Stande sind. Wir wissen nur, daß die Leiche des Morgens auf dem Boden gelegen ist. Wir können vermuthen, daß sie selbst herausstieg, um Hülfe zu suchen, oder daß sie aus dem Bette herausgezogen wurde. Der Tod mußte nothwendig bald erfolgen.

Med.-Ref. Bensinger: Ich will mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die Frage: hat die Giftbeibringung ihrer allgemeinen Natur nach den Tod bewirkt? nicht in einem einzigen Falle von den Gerichtsärzten mit Gewißheit beantwortet werden kann.

Selbst, wenn der objective Thatbestand der Vergiftung auf das vollständigste hergestellt ist, kann diese Frage niemals mit Gewißheit beantwortet werden.

Die Tödtlichkeit der Vergiftungen läßt sich nicht nach demselben Maßstabe beurtheilen, wie die Tödtlichkeit der Verletzungen. Es gibt keine Klasse von allgemein nothwendig tödtlichen Vergiftungen. Wenn Einer dem Andern das Messer in die Brust und durch das Herz stößt, dann sagen wir mit Recht, diese Verletzung ist eine tödtliche, weil eine eindringende Herzwunde nicht geheilt werden kann. Bei der Vergiftung ist es aber anders. Man hat die Erfahrung gemacht, daß Menschen an kleinen Gaben von Gift gestorben sind, während Andere, welche große Gaben verschluckt haben, nicht daran gestorben sind, sei es, daß sie Gegenmittel erhielten, oder daß die Natur durch Erbrechen sich selbst geholfen hat. Wir können also diese Frage nicht mit Gewißheit beantworten. Wir können aber erklären, die Krankheitserscheinungen während des Lebens und die Wahrnehmungen bei der Leichensektion, so wie auch das Ergebniß der chemischen Untersuchung beweisen, daß die Menge des beigebrachten Giftes, wenn wir dieselbe auch nicht genau kennen, eine solche gewesen sein muß, welche wahrscheinlich bei einem jeden Menschen und unter allen Umständen dieselbe lebens-

gefährliche Krankheit hervorgerufen hätte. Sie beweisen ferner, daß im vorliegenden Falle die Ursache des Todes wahrscheinlich in dem beigebrachten Gifte allein zu suchen ist, ohne daß es einer Nebenursache bedurfte, damit dieser Ausgang erfolgte. Es ist möglich, daß zufällige äußere Umstände mitgewirkt haben, wie Mangel an Pflege, Erkältung, der Transport der Kranken von Rohrbach, auch Gram und Kummer. Von besonderer Erheblichkeit konnte aber dieser Einfluß nicht gewesen sein. Aus dem Umstande, daß das Gift viele Monate lang in der Leiche zurückgeblieben ist und in der Lunge und Leber gefunden wurde, müssen wir schließen, daß der ganze Körper davon durchdrungen war, mithin das Gift auch ohne diese zufälligen äußeren Umstände dieselbe lebensgefährliche Wirkung geäußert hätte. Uebrigens will ich nicht in Abrede stellen, daß die genannten Ursachen nicht ohne allen Einfluß gewesen sein dürften.

Verth. Dr. Bertheau: Es scheint mir nothwendig, daß mit vollkommener Präcision von den Gerichtsärzten sich darüber ausgesprochen wird, wie der Krankheitszustand vor dem 5. Juni und nachher beschaffen gewesen ist. Ich erlaube mir daher, folgende Fragen an die Gerichtsärzte zu stellen: Gesetzt, daß bis zum Besuch des prakt. Arztes Michaelis am 5. Juni mit Mercurialgaben fortgefahren, dagegen nach diesem Besuch kein Quecksilber mehr verabreicht worden sei, konnten unter diesen beiden Voraussetzungen diejenigen Erscheinungen sich ergeben, welche die Aerzte Maier und Michaelis beobachtet haben.

Med.-Ref. Bensinger: Da wir die Menge des gereichten Quecksilbers nicht genau kennen, so können wir diese Frage nicht bestimmt beantworten. Wir wissen nur, daß die Zufälle vom 6. auf den 7. Juni plötzlich zugenommen haben, und von da an rapid verlaufen sind. Hieraus schließen wir, daß sie lediglich von einer neuen starken Gabe Quecksilber erregt wurden. Wir können aber nicht wissen, ob mehrere Tage vorher, wo die Zufälle nur gelinde waren, ebenfalls das Quecksilber etwa in geringerer Menge gegeben worden ist.

Phys. Metzger: Ich habe gesagt, es handle sich nicht um eine primäre, sondern um eine sekundäre Erscheinung, und ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß das rasche

Auftreten der Krankheit auf verhältnißmäßig starke Gaben von Merkur hinweist. Wir können annehmen, daß es der 6. oder 7. Juni, wo ein allgemeiner Collapsus beobachtet wurde, gewesen sei, wann die Gaben gereicht worden sind.

Verth. Schenkh stellt die Frage: gesetzt, es wäre am 5., 6. und 7. Juni, auch noch am 8. Juni, kein Quecksilber gegeben worden, aber auch auf der andern Seite keine Medizin, wäre es möglich, daß durch die frühern, von dem Chr. Stadelmann, wie er selbst zugestanden hat, der Frau gegebenen Mercurialpillen die Erscheinungen hätten hervorgerufen werden können, die nach Ansicht der Aerzte den Tod der Frau herbeigeführt haben.

Phys. Metzger: Nach meiner Ansicht ist dieses nicht anzunehmen. Es war bereits die Genesung eingeleitet. Es ist nicht anzunehmen, daß ohne neue Gaben ein Rückfall hätte entstehen können. Wenn man sagen wollte, das Aussetzen der Arznei hätte einen Rückfall bewirkt, so muß ich die gegentheilige Ansicht geltend machen. Wir müssen annehmen, daß der Mercurialkrankheit durch die Bestrebungen der Natur, das Quecksilber aus dem Leibe herauszuschaffen, ein entschiedener Werth beigelegt werden kann. Alle Arzneimittel können nur unter Voraussetzung der kritischen Bewegung wirken. Der Körper muß auf natürlichem Wege das Quecksilber wieder ausstoßen. Deßhalb können wir dem Aussetzen der Arzneimittel eine große Bedeutung nicht beilegen.

Med.-Ref. Bensinger: Ich glaube diese Frage verneinen zu müssen, denn wenn wir annehmen, Chr. Stadelmann habe seiner Frau nur 15—20 Stück Merkurialpillen gegeben, und außer diesen wäre kein Quecksilber weiter gegeben worden, so hätte ein Durchfall entstehen müssen, wodurch ein Theil des Quecksilbers wieder aus dem Körper fortgeschafft worden wäre, weil wir gehört haben, die Pillen seien solche, wie man sie in der Apotheke bekömmt, mithin mit abführenden Substanzen verbunden gewesen. Nehmen wir aber an, es seien andere, z. B. reine Sublimatpillen gewesen, und die Frau habe eine besondere Disposition zum Speichelfluß gehabt, so konnte letzterer allerdings leicht entstehen, er mußte aber auf die Gegenmittel des Dr. Michaelis wieder heilen, und war auch fast geheilt. Daß nun die

Krankheit wieder von Neuem zunahm und zwar entschieden heftiger als anfangs auf die Pillen, beweist offenbar, daß mehr Quecksilber gereicht wurde als jene Pillen. Auch hätte sich nach Verabreichung von nur 15—20 Stück Merkurialpillen kein Quecksilber in der Leiche vorfinden können. Dieß wäre eine reine Unmöglichkeit.

Präs. Ich habe Gelegenheit gehabt, bei Beginn der Verhandlungen darauf hinzuweisen, daß der Ehemann der Verstorbenen in Bayern in Untersuchung ist, und ich will bemerken, daß auch die dortigen Aerzte veranlaßt worden sind, sich über die Erscheinungen an der Leiche auszusprechen. Es wird am Platze sein, auch dieses Gutachten zu Ihrer Kenntniß zu bringen. (Fascikel III., S. 27—30. Wird verlesen.)

Präs. Frage an den prakt. Arzt Maier: Ist Ihnen von Stadelmann oder Heinrich etwas über die Behandlungsweise des früheren Arztes mitgetheilt worden?

Dr. Maier: Ich erinnere mich nur so viel, daß Heinrich von einem Mundwasser mit mir gesprochen hat. (Pause von 10 Minuten.)

Präsident: Ich habe im Verlaufe der Verhandlung Gelegenheit gehabt, darauf zurück zu kommen, daß der Angeklagte Heinrich, um nachzuweisen, daß er solchen Handlungen nicht fähig sei, wie die Anklage sie ihm vorwirft, den Beweis damit angetreten hat, es seien ihm Zumuthungen gemacht worden, die er aber zurückgewiesen habe. Wir haben im Laufe der Verhandlung schon mehrere Zeugen in dieser Richtung vernommen und es ist in Beziehung auf einen Fall in Oestringen die Wittwe Maier Maier zu vernehmen. Dieselbe wird eingeführt, und gibt an:

Ich bin die Wittwe Maier Maier, Ricke, geb. Graner von Speyer, 53 Jahre alt, wohnhaft in Oestringen.

Präs. Frage: Ist Ihr Mann eines natürlichen Todes gestorben?

Antw. Nein, er hat sich in der Scheuer entleibt.

Auf weiteres Befragen: Mein Mann war ein sehr braver Mann. Wir haben sehr gut gelebt. Er hat mir Kleider gekauft und hat mich spazieren geführt. Den Chirurgen Heinrich kenne ich. Er hat sich zu meinem Leidwesen sehr an meinen Mann angemacht. Mein Mann ist mit ihm herumgefahren.

Präs. Haben Sie bei Lebzeiten Ihres Mannes dem Chirurg Heinrich in irgend einer Beziehung eine Zumuthung gemacht?

Antw. Gott bewahre, in gar keiner Beziehung. Ich habe meinen Mann oft darüber getadelt, daß er mit Heinrich so viel verkehrt, weil mir die Leute mittheilten, daß er ihm Geld ausnutzt. Ich habe den Heinrich nicht leiden können, und habe meinem Mann oft gesagt, daß ihm der Umgang mit Heinrich nur zur Schande gereichen könne. Fr. Sind Sie eidlich verpflichtet? Antw. Nein. Fr. Heinrich behauptet, Sie hätten einmal ihm gegenüber geäußert, Sie würden es sich etwas kosten lassen, wenn Jemand Ihrem Manne etwas gebe, daß er wegkäme?

Zeugin: Großer, allmächtiger Gott! wie komm' ich dazu. Ich habe ein einziges Kind, Ihr Herren und Richter, so soll das Kind werden, wie mein Mann war. Großer Gott, was ist das!

Frage: Heinrich behauptet sogar, Sie hätten im Zimmer eine mit Geld gefüllte Schublade herausgezogen und ihn merken lassen, daß dieses Geld für ihn bestimmt wäre, wenn er sich dem angesonnenen Geschäfte unterzöge. Antw. Gott bewahre, mit Heinrich wäre ich schon gar nie in ein Zimmer gegangen. Allmächtiger Gott, was das für eine Verläumdung ist! Fr. Sie sollen ihm 300 fl. geboten haben. Antw. Ich weiß von Allem kein Wort.

Präs. Wir wollen die protokollarische Aussage der Regina Heidelberger vornehmen.

Dieselbe wird durch den Sekretär verlesen.

Präs. (Frage an Heinrich.) Hatten Sie denn die Befugniß, solche Kranken zu behandeln? Antw. Die Regina Heidelberger hatte ein Recept vom Dr. Kaufmann, von dem sie auch die Rechnung erhalten hat. Fr. Sie haben gehört, daß die Person versichert, Sie seien von ihrem Bruder angegangen worden, eine Eingabe zu machen, damit sie ihr Sparguthaben bekomme. Nur dadurch hätten Sie Kenntniß von ihrem Sparbüchlein erhalten?

Heinrich: Das war viel später.

Frage: Sie haben sich darauf berufen, diese Person habe Ihnen ihr Sparbuch angeboten, als Belohnung, wenn Sie ihrem Ansinnen entsprächen. Diese Person sagt aber, es

sei nicht so, sondern Sie hätten nur dadurch Kenntniß von ihrem Sparbuch erhalten, weil Sie im Interesse Ihres Bruders eine Eingabe nach Carlsruhe gemacht hätten?

Heinrich: Das war ein halb Jahr später. Es wird vorgerufen: Johann Heidelberger, Bruder der Regina Heidelberger, 35 Jahr alt, verheiratheter Metzger in Rohrbach. Derselbe gibt auf Befragen an: Ich kenne den Chirurgen Heinrich. Meine Schwester kam krank aus dem Dienste von Carlsruhe nach Haus. Sie hatte auf der dortigen Sparkasse ein Guthaben, welches sie an mich abtreten wollte, zur Bezahlung eines Ackerzieles, den ich für meine Geschwister gekauft hatte. Heinrich hat die Eingabe geschrieben und die Vollmacht für mich. Das Geld selbst ist an Hrn. Amtmann Weiß in Eppingen bezahlt worden.

Präs. (Frage an Joh. Heidelberger.) Wer hat Ihre Schwester an dem kranken Fuß behandelt? Antw. Heinrich. Fr. Angeklagter Heinrich sagt, Ihre Schwester habe ihm das ganze Sparguthaben angeboten für ärztliche Behandlung? Antw. Da weiß ich nichts davon. Meine Schwester hätte es mir gewiß gesagt.

Regina Frank, geborene Herrmann, Ehefrau des Georg Anton Frank, 35 Jahre alt, von Rohrbach. Dieselbe gibt auf geeigneten Vorhalt an: Den Heinrich kenne ich und auch die R. Heidelberger. Wir haben in der Regina ihrem Haus gewohnt. Sie hatte einen bösen Fuß und war in der Hoffnung, als sie von Carlsruhe zurückkam.

Deren Ehemann, Georg Anton Frank, 41 Jahre alt, von Rohrbach. Er sagt aus: Ich kenne den Heinrich und die R. Heidelberger. Die Letztere hatte einen bösen Fuß, den sie sich von Heinrich wollte heilen lassen. Er hat gesagt, sie müsse warten, bis sie aus dem Kindbett käme. 10 Tage nach der Niederkunft hat er sich der Heilung unterzogen. Er hat ihr eine Salbe gegeben und Charpie gemacht. So viel ich weiß, hat er dafür 3 fl. bekommen. Die Person war auch sonst noch krank.

Präs. (zu Heinrich): Es muß auffallen, daß Ihnen solche Anträge gemacht worden sind, da man sie nur sonst an solche Leute macht, die man solchen Handlungen fähig hält.

Heinrich: Gemacht werden können Einem solche Zumuthungen. Ob man aber darauf eingeht, das ist eine andere Frage.

Präs. Das ist freilich so, allein daß Sie nicht darauf eingegangen sind, darüber hat sich kein Zeuge ausgesprochen. Haben Sie der Person den Fuß geheilt?

Heinrich: Nein.

Frage: Warum denn nicht? Antw. Weil sie mir sagte, sie habe ihre Menstruation nicht. Ich habe ihn später geheilt unter Ordniation und Leitung des Dr. Kaufmann.

Präs. Ich habe Ihnen bemerkt, daß Sie nicht befugt waren, diesen kranken Fuß zu heilen. Von der Leitung eines Arztes haben wir nichts gehört.

Die Sitzung wird hierauf bis Nachmittags 3 Uhr unterbrochen.

Schwurgerichtssitzung vom 19. Oktober 1852, Nachmittags 3 Uhr.

Nach Verlesung der Geschworenennamen werden die Angeklagten eingeführt.

Präs. Joh. Leonh. Stadelmann. Sie haben die ganze Verhandlung jetzt an sich vorüber gehen sehen, was haben Sie zu erklären? Antw. Daß die Anschuldigungen gegen mich unwahr sind. Fr. Bestehen Sie darauf, daß Sie Ihre Schwägerin gut behandelt haben? Antw. Die Zeugen haben nichts Nachtheiliges gegen mich aussagen können. Ich habe sie nicht mißhandelt, sondern wir haben zusammengelebt wie Kinder. Fr. Sie erinnern sich der Zeugenaussage der Ochsenwirthin Schick Wittwe in Käferthal. Antw. Nach Käferthal bin ich mehreremal gekommen. Ich habe auch einige Zeit dort gewohnt. Fr. Sie haben gehört, daß diese Zeugin behauptet hat, es seien durch Sie und Ihren Bruder dem Ehemann Ochsenwirth Schick 1900 fl. abgeschwindelt worden. Antw. Im Jahr 1849, wo ich keine Condition hatte, habe ich von Schick etwas Geld aufgenommen gemeinschaftlich mit meinem Bruder. Ich habe aber sonst in meinem Leben nie Schulden gemacht. Fr. Sie haben gehört, daß die Frau sagte, daß ihr Mann aus Gram darüber gestorben sei.

Antw. Von einem Mann, der 68 Jahre alt ist, kann man nicht wohl sagen, daß er aus Gram gestorben sei. Die Frau kann sagen, was sie will; 68 Jahre sind für einen Mann ein schönes Alter. Fr. Sie haben gehört, daß die Frau gesagt hat, es gebe keinen größern Betrüger als Sie und Ihren Bruder. Antw. Das sagt die Frau, weil ich augenblicklich nicht im Stande bin, ihr das Geld zurückzubezahlen. Diese Madame ist diejenige, die ihren Mann selbst nicht am Besten behandelt hat. Fr. Sie haben gehört, daß sie Ihnen beiden kein lobenswerthes Zeugniß gegeben hat, daß hauptsächlich Sie durch Ihre Zungenfertigkeit ihren Mann so geschwindelt haben. Die Frau hat einen Vorfall erzählt, wo Sie mit Ihrem Bruder Streit bekommen hätten. Sie sollen einander vorgeworfen haben, daß Sie einander von der Venerie geholfen haben. Antw. Ich habe meinem Bruder Geld geliehen und das wollte ich wieder haben. Fr. Sie haben gesagt, daß Sie und Ihre Schwägerin wie Kinder gelebt hätten. Können Sie sich nicht mehr erinnern, daß Juliane Dell ausgesagt hat, sie habe aus Ihrem Munde gehört, daß Ihre Schwägerin an der Venerie leide? Antw. Erst später habe ich ihr das gesagt, weil sie sich nach der Krankheit meiner Schwägerin erkundigte. Fr. Sie hat versichert von Ihnen gehört zu haben: meine Schwägerin bekommt bald ein neues Haus, sie macht ihr Testament. Antw. (Unverständlich). Fr. Für unsere Fassungsgabe müssen Sie langsamer und deutlicher sprechen. Antw. Ich habe zum Fenster heruntergesehen. Da hat sie mir erzählt, ihr Kind sei gestorben, welches der Arzt Michaelis behandelt habe. Fr. Und da sollen Sie ihr gesagt haben, meine Schwägerin bekommt bald ein neues Haus. Antw. Das ist nicht wahr. Fr. Sie haben gehört, daß die C. Schechter behauptet, daß Sie ihr erzählt haben, Sie hätten Ihre Schwägerin in's Bad hineingepeitscht. Antw. Das ist nicht wahr. Ich habe gar nicht gewußt, daß sie ein Bad bekommen soll. Als ich nach Hause kam, hat die Schechter ihr das Bad zurecht gemacht. Fr. Sie sollen mit Ihrem Bruder gesprochen und bei einer Gelegenheit, wo vom Unterschreiben die Rede war, demselben bemerkt haben, wenn deine Frau abkratzt, hat das Unterschreiben ein Ende. Es sei von der Vermögensabsonderung die Rede gewesen, und da hätten Sie gesagt, der

wollt' ich auch eine Vermögensabsonderung machen. Das sind keine Beweise freundlicher Behandlung. Sie sollen ferner der C. Schechter gesagt haben, Ihre Schwägerin sei in Rauenberg mit Steinhauergesellen in den Gärten herumgeschlichen? Antw. Ach, diese Person ist zu allen Schandthaten fähig. Fr. Sie sollen ferner in Mannheim gesagt haben, wenn man das Gläschen findet, bekommen wir alle die Kränke. Antw. Ich habe von Handschuchsheim aus kein Wort mehr mit ihr gesprochen, viel weniger in Mannheim. Fr. Die Schechter versichert ferner, als sie mit Ihnen vom Tod der Frau Stadelmann gesprochen habe, hätten Sie bemerkt: Lassen Sie mir meine Ruhe mit der Stinkerin, mein Bruder hat sie seciren lassen. Antw. Das ist nicht wahr. Fr. Sie haben die Zeugen Rickert und Weihrauch gehört, deren Aussagen zu Folge Sie nach dem Tode der Frau Stadelmann noch einige Wochen da gewesen sind. Antw. Abends bin ich als gekommen und Morgens 4 Uhr bin ich wieder weggefahren. Fr. Die Zeugin Rigel hat auch gesagt, Sie hätten Ihre Schwägerin mißhandelt. Antw. Das kann die Madame Rigel nicht sagen. Ein einziges Mal habe ich ihr einen Stumper gegeben, weil sie das Bett verunreinigt hat. Fr. Es ist ferner durch Joh. Leonh. Rigel und durch die Schechter dargethan, daß Sie Ihre Schwägerin geutzt haben, und insbesondere wird behauptet, daß Sie Ihre Schwägerin mit der Elis. Kuhn in's Holz geschickt haben. Antw. Das ist unwahr. Es mag sein, daß sie einmal mitgelaufen ist. Sie hat nicht einmal Wasser geholt, viel weniger Holz. Vor 10½ Uhr ist sie gar nicht aufgestanden, und hat nicht einmal das Bett gemacht. Was die Schechter gegen mich aussagt, das kann ich nicht annehmen. Ich habe meine Schwägerin gut behandelt. Fr. Sie haben die Erzählung gehört von dem messingenen Löffel in den sauren Kartoffeln? Antw. Ich erkläre dieß für eine Unwahrheit. Messingenes Geschirr war gar nicht in meinem Haus. Fr. Die Elis. Kuhn hat bestätigt, daß ein solcher Löffel da gewesen sei? Antw. Da mag er ihr gehört haben. In meiner Haushaltung war keiner. Das Geschirr war Porzellain und die Löffel waren von Sturzblech. Erst hier wollten wir uns neue Löffel anschaffen. Fr. Sie haben von der Zeugin Thiele gehört, welche sonst sehr zu Ihren Gunsten ausgesagt

hat, daß sie selbst dabei war, wie Sie Ihre Schwagerin mißhandelten. **Antw.** Nie, nicht in der geringsten Art. **Fr.** Auch Elis. Kuhn hat erklärt, sie habe gesehen, wie Sie Ihre Schwägerin geschlagen hätten. Ihr Bruder sei auf dem Stuhl gesessen und habe geschlafen. **Antw.** Das war das einzige Mal, wo ich ihr einen Stumper gegeben habe. **Fr.** Ihre Schwägerin soll sehr über die Behandlung bei der Schechter gegen Sie geklagt haben, als sie (die Schechter) wieder nach Handschuchsheim zurückgekommen sei. **Antw.** Ueber die Schechter hat sie sich beklagt. Sie hat oft gesagt: nur die grobe Magd weg, und ich habe ihr dann erwiedert: es wird geschehen, nur im Augenblick kann es nicht sein. Die Schechter hat gesagt, bei der Stinkerin schlafe ich nicht mehr.

Die auf der Zeugenbank sitzende E. **Schechter** erhebt sich und will sprechen. Der Präsident befiehlt ihr, sich ruhig zu verhalten.

Frage: Sie haben von den Eheleuten gehört, welche den unteren Stock bewohnten, daß sie gehört haben wollen, wie Sie die Frau eben auf dem Boden herum geschlagen hätten. Die Frau Stadelmann habe gejammert: lassen Sie mich doch gehen, was hab' ich denn gethan! **Antw.** Diese Leute haben einen Haß auf mich, weil ich Ihnen aufgepaßt habe, als sie heimlich ausziehen wollten, und weil ich dem Lehrer Rigel davon die Anzeige machte. **Fr.** Es ist eigenthümlich, daß alle Leute, welche etwas gegen Sie aussagen, dieß aus Haß thun sollen. **Fr.** Auch hat der Mann geäußert, seine Frau habe Ihrer Schwägerin oft Kaffee gegeben. **Antw.** Diese Leute haben selbst nichts. Sie schicken ihre Kinder nach Heidelberg auf den Bettel.

Frage: Diese Einwendung hätten Sie machen sollen, als der Zeuge vorstand. Die Schechter hat erzählt, daß Sie in der Kammer Ihrer Schwägerin die Fenster aufgerissen hätten. **Antw.** Nein, das ist unwahr. **Fr.** Die Schechter hat ferner versichert, Sie hätten mit Ihrem Bruder die Frau Stadelmann aus dem Bette gerissen und sie auf unanständige Weise durch Aufhebung der Kleider in der Küche visitirt. **Antw.** Die Schwägerin lag nicht mit den Kleidern im Bett, sondern wie es einer Kranken ziemt. Schon daraus geht die Unwahrheit dieser Aussage hervor.

Fr. Welches war die Krankheit Ihrer Schwägerin? Antw. Die Venerie. Fr. Wie soll sie zu dieser Krankheit gekommen sein? Antw. Das weiß ich nicht. Fr. Ich habe Sie früher veranlaßt, zu bemerken, ob Ihre Schwägerin einen leichtsinnigen Lebenswandel geführt habe. Sie haben dieß nicht bejahen können. Haben Sie Verdacht, daß sie die Ehe gebrochen hat? Antw. Sie war nicht recht bei sich und da wäre es wohl möglich, daß sie mißbraucht worden sein könnte.

Präs. Alle Zeugenaussagen lauten dahin, daß sie einen sittsamen, tugendhaften Lebenswandel geführt habe. Ihr eigener Bruder, Ch. Stadelmann, hat zugestanden, daß er ein Recept von Mercurialpillen von Ihnen erhalten habe.

Antw. Ich habe nie eine solche Krankheit gehabt, und ich wüßte nicht, woher ich Mercurialpillen haben sollte. Gott sei Dank, ich habe nie eine solche Krankheit gehabt.

Frage: Die Frau ist also bei Ihnen erkrankt und nach dem Zeugniß des Lehrers Rigel hat sie sich darüber beklagt, daß sie Arznei bekomme, die ihr den Mund verbrenne. Antw. Es ist nie ein Arzt in mein Haus gekommen, als Herr Dr. Michaelis. Fr. Die Schechter hat versichert, daß Sie mitgewirkt hätten, als Heinrich in einer Oblate der Frau Pulver eingegeben habe. Antw. Nein. Das ist eben die Rache und die Bosheit, welche diese Person gegen mich zu verbreiten sucht, weil sie glaubt, ich sei Schuld, daß nicht Alles nach ihrem Wunsche gegangen ist.

Frage: Sie haben ja gehört, daß die Schechter sogar die Vermittlerin gemacht hat zum Zwecke der Verheirathung Ihres Bruders, z. B. bei der Lisette Weihrauch. Wenn sie auf eine Verehelichung mit Ihrem Bruder ausgegangen wäre, so würde sie das Projekt Ihres Bruders nicht begünstigt haben. Sie hat aber erklärt, sie sei Ihrem Geld nachgelaufen. Antw. Damals war die Zeit noch nicht, wo sie ihr Geld zu empfangen hatte. Fr. Doch. Sie haben ferner von der Schechter gehört, daß Sie Ihrer Schwägerin beim Pilleneinnehmen gedroht haben. Antw. Diese Behauptung ist wieder nichts als Bosheit. Fr. Die Schechter behauptet, es sei von diesem Pulver 5 — 6 mal gegeben worden. Antw. Davon weiß ich nichts. Fr. Die Schechter hat ferner versichert, daß auf dieses Pulvereingeben hin, eine entschiedene Schwäche und Krankheit eingetreten sei. Antw. Ich

habe den Herrn Dr. Michaelis gerufen. Fr. Ich kann nicht einsehen, wie diese Antwort auf meine Frage paßt. Es ist mir überhaupt aufgefallen, daß Sie immer meinen Fragen ausweichen, mit geläufiger Zunge Antwort geben, aber nicht auf die gestellten Fragen. Ich will Sie darauf aufmerksam machen, Sie haben zurückgenommen, daß Sie Heinrich Ihrer Schwägerin vorgestellt haben. Es ist ferner auffallend, daß Sie und Heinrich sich widersprechen in Beziehung auf das erste Zusammentreffen. Heinrich hat uns eine Geschichte erzählt, wie er in das Haus gekommen sei und Sie mit der Schechter auf dem Kanapee getroffen habe. Sie aber wollen den Heinrich am Haus getroffen haben. Antw. Das behaupte ich. Fr. Sie sind beschuldigt, die Frau Stadelmann zum Einnehmen des Pulvers genöthigt zu haben, worauf der Krankheitszustand sich wesentlich verschlimmert hat. Antw. Das ist nicht wahr. Das ist nichts als Bosheit. Das hat sie mir in Mannheim geschworen. Fr. Sie haben das Gutachten der technischen Behörde gehört. Daraus ist anzunehmen, daß die Frau eine große Dosis Quecksilber bekommmen haben muß. Antw. Was nach meiner Abwesenheit geschehen ist, weiß ich nicht. Fr. Die Anschuldigung geht dahin, daß das von Ihnen eingegebene Pulver Mercur gewesen sei. Antw. Das ist nicht wahr. Ich habe nichts eingegeben. Fr. Sie haben den gerichtlichen Erfund oder vielmehr das Gutachten der Aerzte vernommen. Dieses stimmt mit dem chemischen Gutachten überein. Die Herren Aerzte haben uns versichert, daß in Folge von Quecksilbermißbrauch die Krankheitszustände sich verschlimmert und der Tod dadurch eingetreten sei. Antw. Was der prakt. Arzt Michaelis verschrieben hat, hat die Schechter in der Apotheke machen lassen. Sie war die Wärterin. Fr. Es war mehrmals Gelegenheit während der Verhandlung, daß, wenn Aussagen von Ihnen widerlegt wurden, Sie erklärten, es geschehe aus Haß oder Bosheit. Antw. Ich habe keinen einzigen Zeugen, der mir etwas Unwahres nachsagen könnte. Fr. Sie beharren also darauf, daß Sie an der Vergiftung Ihrer Schwägerin nicht Theil genommen haben? Antw. Ja, darauf muß ich beharren.

Der Präsident wendet sich an den Angeklagten Heinrich.

Frage: Zu welchem Zweck sind Sie nach Handschuchs-

heim gerufen worden? Antw. Ich habe meine Antwort darauf im ersten Verhöre abgegeben, um Stadelmann's Frau abzuholen. Fr. Warum wurde denn immer ausgegeben, daß die Frau in's Bad gehen soll, selbst von Ihrer Frau wurde dieses gesagt? Antw. Von mir ist dies nicht geschehen. Fr. Selbst von Ihrer Frau ist Ch. Stadelmann als Doctor ausgegeben worden? Antw. Von mir nicht. Das sind Stadelmann'sche Schwänke. Fr. Wo haben Sie die Frau unterbringen wollen? Antw. Bei mir. Fr. Es hat sich ja herausgestellt, daß Sie kein Bett hatten. Antw. D.s sind Feindseligkeiten, Herr Präsident. Fr. Sie waren ja nicht eingerichtet? Antw. O ja, das Bett war bald gerichtet. Fr. Es ist auffallend, daß Stadelmann in Beziehung auf die Unterbringung seiner Frau an Sie gerathen ist, daß er seine Frau ihrem Tode nahe den weiten Weg von Handschuchsheim nach Rohrbach machen ließ. Antw. Der Arzt hätte sagen sollen, daß sie nicht transportabel sei. Fr. Haben Sie die Verpflichtung übernommen, die Frau zu behandeln? Antw. Nein, Stadelmann hat mir auch keinen Antrag gemacht. Fr. Sie haben gehört, daß ein Brief nach Rohrbach gekommen ist, wornach Sie die Frau an einem Beinbruch behandeln sollen. Antw. Jener Brief, den ich in Worms erhielt, kann unmöglich von Rohrbach gekommen sein, denn er kostete 5 kr. Fr. Sie haben gehört, daß Chr. Stadelmann nach Rohrbach geschrieben hat. Antw. Das weiß ich nicht. Ich kann die verschiedenen Briefe, die er geschrieben hat, nicht verantworten.

Präs. Anna Windisch hat erklärt, Sie hätten ihr mitgetheilt, daß Sie berufen seien, die Frau Stadelmann zu behandeln und sie hat ganz gewissenhaft ausgesagt.

Auch Joseph Einsmann hat erklärt, daß in Ihrem Beisein Stadelmann erklärt habe, es sei der Arzt, welcher gekommen sei, um die Frau zu behandeln. Sie seien zugegen gewesen. Antw. Er hat gesagt, daß ich dagewesen sei. Fr. Sie sind ferner der Frau vorgestellt worden als ein Arzt von Eberbach, der von der Frau Bruder geschickt sei. Antw. Das sind Schwänke von der Schechter, welche, ich weiß nicht warum, auf mich erbost ist. Fr. Auch Lehrer Rigel hat versichert, daß Sie nach seinen Wahrnehmungen neben dem prakt. Arzt Michaelis in die ärztliche Behandlung

der Frau Stadelmann gepfuscht hätten. Antw. Man wird nicht sagen können, daß ich in die ärztliche Behandlung gepfuscht habe. Herr Dr. Michaelis würde es erfahren haben. Fr. Ich habe dem Mitangeklagten L. Stadelmann schon Vorhalt darüber gemacht, daß der Kranken Pulver in Oblaten beigebracht worden seien. Was sagen Sie dazu? Antw. Von mir wurde weder Pulver noch sonst etwas gereicht. Die Schechter hat auch gesagt, ich sei jenen Abend noch nicht Mannheim, was auch nach der Fall war.

Präs. Diese Aussage der Schechter ist sehr entschuldbar, da Sie mit dem Ch. Stadelmann viel herumgereist sind. Die Schechter hat ferner ausgesagt, daß die Frau Stadelmann den Tag nach dem Pulvereingeben sehr zusammengefallen sei. Antw. Warum hat sie das nicht dem prakt. Arzt Michaelis gesagt, und was der Grund des Rückfalls sein könnte. Fr. Auch die Aussage des prakt. Arztes Michaelis geht dahin, daß die Verschlimmerung eingetreten sei, in der Zeit, als Sie in Handschuchsheim erschienen waren. Er hat sich auf seine Krankengeschichte berufen, die er zu den Acten gegeben hat, daß plötzlich und zu seiner großen Verwunderung ein so wesentlicher Umschlag stattgefunden habe. Antw. Aus meinen Händen ist nichts gegeben worden. Es war Medicin genug vorhanden. Fr. Auch die Carlebach hat erzählt, daß Sie gesagt hätten, es sei Mathäus am Letzten, die Frau könne nichts mehr sagen als Wasser, Wasser, Wasser, und Sie hätten dabei die Stimme der Frau Stadelmann nachgeahmt. Antw. Der Carlebach sieht so etwas gleich. Sie hat es durch ihre Pfuschereien an den Tag gelegt, was sie ist.

Präs. Sie hätten davon gesprochen, erzählt die Carlebach, daß Sie der Arznei des Arztes Michaelis entgegenhandelten, und Sie hätten ein Pulver hervorgezogen, welches ausgesehen habe, wie die Substanz auf der Rückseite eines Spiegelglases. Antw. Die Carlebach hat gewußt, daß die Frau Stadelmann an der Venerie leidet und Jedermann weiß, daß hinten am Spiegel Quecksilber ist, und daß das Quecksilber gegen diese Krankheit gebraucht wird. Sie hat also schon so etwas erdichten können. Fr. Die Schechter hat den Vorfall erzählt, daß L. Stadelmann davon gesprochen habe, sie (die Schechter) soll auch von dem Pulver eingeben,

und Sie hätten gesagt, nein, gerade das erregt Verdacht. Antw. Wann soll denn das gewesen sein. Mittwochs bin ich angekommen, am Freitag, dort gewesen, am Samstag nach Handschuchsheim und am Sonntag nach Rohrbach. Fr. Es wird Samstag gewesen sein. Nach so langer Zeit den bestimmten Tag anzugeben, kann ich der Schechter nicht zumuthen. Antw. Das ist reine Erdichtung. Die Bosheit spricht aus ihr. Fr. Weil die Schechter gerade keinen Anlaß hat, freundlich gegen Sie gestimmt zu sein, glauben Sie auch, daß sie falsch gegen Sie aussagt? Antw. Sie haben ja die Schimpfreden gehört, Herr Präsident, und nach ihren Zeugenaussagen zu schließen, ist sie Alles fähig. Fr. Der August Schlez hat gesagt, daß Sie den Stadelmann für einen Arzt ausgegeben hätten. Antw. Warum sollte ich das vielleicht hat Stadelmann sich für einen Arzt ausgegeben.

Frage. Nun haben Schlez und Elis. Fischer versichert, daß die Frau Stadelmann auf Stroh gelegen habe. Die Elis. Fischer hat beigefügt, es sei nichts da gewesen, um die Frau Stadelmann zuzudecken, und da habe der Ehemann gesagt, sie soll sich mit ihren Unterröcken zudecken. Antw. Davon weiß ich nichts. Fr. Der Kutscher, der Sie nach Rohrbach geführt hat, hat erzählt, daß die Frau Stadelmann auf dem ganzen Weg nichts bekommen habe, als Wasser. Antw. Aus welchem Grund sollte ich denn am Wirthshaus anhalten lassen, wenn ich ihr nichts hätte geben lassen wollen, als Wasser. Fr. Die Frau ist ohne Erquickung nach Rohrbach gebracht worden. Antw. Das ist unrichtig. Ich habe sie gepflegt, während der Kutscher und Stadelmann am Tische saßen und sich's schmecken ließen. Fr. Schlez hat gesagt, Sie hätten jedesmal, so oft Sie der Frau Stadelmann Medizin eingegeben, die Kammer abgeschlossen, und hätten der Kranken gedroht. Antw. Schlez weiß, warum er mir das nachsagt. Fr. Sie sollen der Kranken gedroht haben mit den Worten: soll ich den Stock holen? Antw. So viel Klugheit wird man mir doch zutrauen, daß, wenn ich etwas Schlechtes hätte begehen wollen, ich es doch nicht gethan hätte in Anwesenheit des Lehrjungen. Er widerspricht sich ja selbst. Ich hätte ihn ja fortschicken können. Wenn man so etwas thun will, setzt man sich Niemanden auf die Nase. Fr. Wann haben Sie die Frau Stadelmann das Letztemal

gesprochen? Antw. Es mag 8 Uhr gewesen sein, als ich mich zu Bette legte.

Frage: Das heißen Sie eine todtkranke Frau pflegen, eine ganze Nacht hindurch nicht mehr nach ihr zu sehen. Antw. Ich habe ihr gesagt, wenn sie etwas wolle, solle sie nur rufen.

Präs. Die Frau konnte ja keinen Laut von sich geben, und Schlez hat erzählt, daß die Kammerthüre sogar zugebunden gewesen sei. Antw. Warum sollte ich denn die Thüre zubinden. Was sollte denn damit beabsichtigt werden, und warum hat denn Schlez den Strick nicht aufgebunden, es wird keine geschmiedete Kette gewesen sein. Fr. Wie ist die Frau gefunden worden? Antw. Ich habe den Lehrjungen beauftragt, nach der Frau zu sehen. Er kam gesprungen und sagte: Die Frau ist todt, sie liege auf dem Boden. Fr. Wenn die Frau zum Bette herausgefallen ist, sollte man glauben, Sie hätten etwas davon hören müssen. Wie erklären Sie sich die Lage der Frau? Antw. In der Weise, wie sie Schlez gefunden hat, kann ich mir die Lage nicht erklären. Schlez und ich haben sie auf das Bett verbracht. Fr. Die Frau muß, ungeachtet ihrer großen Schwäche, noch zum Bett herausgegangen sein. Antw. Wahrscheinlich hat sie ihre Nothdurft verrichten wollen. Fr. Wie konnten Sie die Frau in dem Zustande so großer Schwäche allein lassen? Antw. Ich habe sie nicht für so schwach gehalten. Fr. Der prakt. Arzt Maier, der die Frau an jenem Tage besuchte, hat den Zustand der Kranken in einer Weise geschildert, daß auch ein Laie keinen Zweifel darüber haben konnte. Antw. Für so krank und schwach habe ich sie nicht gehalten.

Frage: Ist dem prakt. Arzt Michaelis gesagt worden, wohin die Frau Stadelmann verbracht werden soll? Antw. So viel ich weiß, ja. Ich habe ihm gesagt, daß Stadelmann's aus dem Logis ausgeschlossen seien, und daß die Frau fortgebracht werde, worauf er mir anbefahl, was ich dem behandelnden Arzte sagen soll, zum Zweck der Diagnose. Fr. Dem prakt. Arzt Michaelis ist gesagt worden, daß die Frau Stadelmann ins Bad gebracht werden soll. Antw. Wenn Stadelmann solche Schwänke gemacht hat, so weiß ich nichts davon. Ich habe seine Aussage auch nicht zu verantworten. Fr. Haben Sie dem Schlez verboten, irgend

Jemanden etwas zu sagen, wie die Frau todt gefunden worden sei? Antw. Nein. Fr. Schlez hat auch erzählt, Sie hätten ihm befohlen, ein Gläschen zusammen zu werfen. Antw. Das sind lauter Angaben, um mich zu belasten. Wenn ich dadurch hätte etwas entfernen wollen, was geeignet gewesen wäre, Verdacht zu erregen, so würde ich so gescheidt gewesen sein, dem Schlez keinen solchen Auftrag zu geben.

Präs. Ja, was klug gewesen wäre, das ist etwas anderes. Fr. An welcher Krankheit hat die Frau gelitten? Antw. An der Venerie. Fr. Wer hat es Ihnen gesagt? Antw. Christ. Stadelmann. Fr. Und das haben Sie geglaubt? Antw. Wenn ich seine Schwänke gekannt hätte, hätte ich es ihm nicht geglaubt. Ich kannte ihn nur von da her, daß ich ihn früher rasirt hatte. Fr. Haben Sie Jemanden gesagt, wann die Frau Stadelmann gestorben sei? Antw. Ich habe gesagt, Nachts. Fr. Sie haben zur Frau Fischer gesagt, Nachts 11 Uhr. Antw. Das weiß ich nicht. Fr. Sie haben dem C. Stadelmann die Nachricht von dem Tode seiner Frau überbracht? Antw. Ja. Fr. Es ist gesagt worden, Sie hätten diese Nachricht mit einer gewissen Fröhlichkeit überbracht. Antw. Darin finde ich keinen Grund zur Fröhlichkeit. Die Ehefrau des L. Stadelmann hat mir zugegeben, daß ich die Todesnachricht in anständiger Weise hinterbracht habe, und selbst die Carlebach hat ihre frühere Aussage widerrufen. Fr. Nein, wir werden darauf kommen. Sie sollen erzählt haben, die Frau habe in der Phantasie noch herausgewollt, sie hätten ihr aber dafür gethan. Antw. Das ist Unwahrheit. Fr. Die Schechter hat angegeben, Sie hätten, als sie Ihnen später einmal begegnet sei, zu ihr gesagt: Das ist der Dank dafür, daß ich ihm (C. Stadelmann) von seiner Frau geholfen habe. Antw. Das ist unwahr. Ich habe mich mit der Schechter gar nicht in ein Gespräch eingelassen. Fr. Was können Sie ihr nachsagen? Antw. Sie hat dem C. Stadelmann Alles angehängt. Fr. Sie haben gehört, daß sehr Vieles von demjenigen, was die Schechter ausgesagt hat, von anderer Seite beseitigt worden ist. Antw. Sie kann ja mit Stadelmann in Verbindung gestanden haben; die Schechter hat gesagt, daß sie an der Frau Stadelmann einen üblen Geruch wahrgenommen habe,

zu einer Zeit, wo man noch gar nicht an mich dachte, und der ältere Stadelmann hat mir zugestanden, daß er ihr Mercurialpillen gegeben habe. Fr. Sie haben gehört aus dem Munde der Gerichtsärzte, daß der verschlimmerte Zustand später eingetreten ist. Antw. Wenn C. Stadelmann seine Frau sich vom Halse schaffen wollte, würde er andere Mittel angewendet haben und ich würde mich vorsichtiger benommen haben, besonders wenn ich weiß, daß diese Familie kein Geld hat. Wenn ich mich an etwas Unrechtem betheiligt hätte, wie kann man glauben, daß ich einen Arzt gerufen und mich bei ihm hätte sehen lassen. Das sind sprechende Beweise dafür, daß ich in der Sache unschuldig bin.

Präs. Die Erfahrung lehrt, daß oft der raffinirteste Mensch die gehörige Vorsicht außer Acht gelassen hat. Antw. Ich bin um gar nichts angesprochen worden, und was die Schechter gegen mich aussagt, ist Unwahrheit und Bosheit.

Präs. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, wie der L. Stadelmann, die Schechter zu verdächtigen. Der Gerichtshof hat wohl erwogen, was gegen diese Person ausgesagt wird, und daß ihre Aussagen im Wesentlichen durch Andere unterstützt, und daß alle Anschuldigungen gegen sie widerlegt sind durch das Zeugenverhör, und dennoch bestehen Sie darauf, daß sie aus Rache und Bosheit falsch gegen Sie ausspreche, wegen eines Pfandscheines. Sie haben mit Ausdrücken um sich geworfen, die mich veranlaßt haben, Sie zur Ordnung zu rufen. Die Schechter hat insbesondere erzählt, sie habe Ihnen bemerkt, man habe ja der Frau Stadelmann nicht mehr helfen können, worauf Sie erwiederten, oh ja, man hätte ihr schon helfen können. Die Carlebach hat ausgesagt, Sie hätten erzählt, das Herz der Frau Stadelmann sei ganz gesund gewesen.

Antw. Wenn Stadelmann so etwas gesagt hat, so sind dies Schwänke von ihm, die ich nicht zu verantworten habe. Fr. Dann liegt das Zeugniß vor von dem Kutscher Heilig, dem Sie am Bahnhof gesagt haben, ich habe dem Jean eine freudige Nachricht zu bringen, seine Frau ist hinüber. Antw. Der Kutscher war täglich im Haus des Stadelmann und hat sein Geld haben wollen. Ich muß widersprechen, daß ich demselben eine solche Aeußerung gethan habe. So hat er auch gesagt, Stadelmann habe ihm eine Louisd'or

Trinkgeld versprochen, wenn seine Frau hinübergehe. Fr. Sie glauben, die Leute wollen Sie verdächtigen, und sagen darum falsch gegen Sie aus. Das thut auch der schlechteste Mensch nicht. Antw. Sie können ja in Verbindung gestanden sein mit dem älteren Stadelmann. Fr. Das weiß ich nicht, da sprechen Sie zu viel. Antw. Ich könnte z. B. nachweisen, daß E. Stadelmann mit der Carlebach herumgefahren ist, z. B. waren sie in Dossenheim. Fr. Schlez hat angegeben, Sie hätten gesagt, Jesus Maria und Joseph sei ein katholischer Ausdruck. Antw. In meinem Beisein hat Schlez das nicht gesagt. Fr. Die Lina Weihrauch hat angegeben, daß Sie darauf bestanden seien, Ihr Geld zu verlangen, das Sie an Stadelmann gut hatten, Sie seien dann zusammen in das Nebenzimmer. Antw. Ich habe mein Geld gefordert. Fr. Sie sollen gesagt haben, die Sache nimmt doch noch eine andere Wendung. Antw. Es war die Sprache von der Stadtverweisung und von den Schwindeleien. Fr. Was soll denn das für eine Sache sein? Antw. Meine Sache wegen der Forderung. Fr. Brigadier Sartori hat angegeben, Sie hätten ihn bei der Verhaftung gefragt, was suchen Sie, suchen Sie nach Briefen? Antw. Ja, ich habe ihm sogleich die Schlüssel übergeben. Fr. Es ist geäußert worden von Ihrer Frau, Sie hätten 100 fl. versprochen bekommen. Antw. Das glaube ich nicht, denn meine Frau war krank und in einem Zustande, wo sie eine solche Aussage nicht machen konnte. Fr. Sie haben einen Mann bei uns gesehen, der gleichzeitig mit Ihnen in Heidelberg verhaftet war, der uns versicherte, mit Ihnen im Gefängniß gesprochen zu haben. Er hat erzählt, daß Sie die Erwartung ausgesprochen hätten, die beiden Stadelmann werden nicht ausgeliefert werden. Antw. Das ist unwahr, die Untersuchung begann ja erst später, nachdem die Leiche ausgegraben war. Fr. Sie waren schon verhaftet, als die Leiche ausgegraben wurde. Antw. Ja, ich glaube, 8 Tage vorher. Fr. Sie hätten erklärt, der Amtmann hätte gute Verhör halten, wenn Sie — ich bediene mich desselben Ausdrucks, den sie gebraucht haben sollen — kotzen wollten. Antw. Wenn ich beichten wollte, hätte ich es den Untersuchungsrichtern gegenüber gethan, nicht aber einem Gefangenen. Fr. Sie sollen sich erkundigt haben, welche Strafe

Sie wohl treffen könnte; und Sie sollen ihm erzählt haben, daß Hauck schon eine Bouteille mit Mixtur dem C. Stadelmann eingehändigt habe. Antw. Ich kenne ja den Hauck gar nicht. Fr. Sie sollen diesem Heidelberger Mitgefangenen gesagt haben, daß Sie eine Lanzette bei sich führten, mit welcher Sie, im Falle Ihrer Verurtheilung, sich eine Pulsader öffnen wollten. Antw. Eine Scheere habe ich gehabt, aber keine Lanzette. Es war die Scheere, mit welcher ich arbeitete. Fr. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Zeugniß des prakt. Arztes Michaelis entschieden der verschlimmerte Zustand eingetreten sei, nach Ihrem Erscheinen in Handschuchsheim. Antw. So viel ich mich erinnere, war es am 7. Juni, allein der prakt. Arzt Michaelis hat in der Voruntersuchung seine Daten angegeben. Fr. Sie haben die Frau Stadelmann zu sich genommen und gleich darauf ist sie gestorben, so daß die Leute, welche die Frau haben kommen sehen, sich über den schnellen Tod derselben gewundert haben. Antw. Der Hr. Dr. Michaelis hat in seiner Krankheitsgeschichte angegeben, daß die Frau Stadelmann zu einer Brustkrankheit Disposition habe, und solche Krankheiten lassen nicht lange auf Entscheidung warten.

Frage: Sie haben aber erklärt, daß Sie die Frau Stadelmann nicht für gefährlich krank gehalten haben. Antw. Der prakt. Arzt Maier hat dem Chr. Stadelmann seine Bedenken über den Zustand seiner Frau mitgetheilt. Stadelmann hat gesprochen mit dem Doctor im Zimmer. Fr. Sie haben dafür gesorgt, daß der Sectionsbericht unterschrieben worden ist von mehreren Bürgern in Rohrbach. Sogar den Seb. Frank haben Sie zur Unterschrift veranlaßt, der gar nicht einmal bei der Section war. Antw. Seinen Tochtermann. Fr. Nein, Seb. Frank selbst hat behauptet, Sie hätten ihn zur Unterschrift veranlaßt, er sei aber gar nicht bei der Section anwesend gewesen. Antw. Er hat aber eingestanden, daß sein Tochtermann dabei war. Fr. Ferner ist von dem prakt. Arzt Maier darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wie Sie Kenntniß davon erhalten hätten, daß er vorgeladen sei, Sie sich bei ihm mit einer gewissen Aengstlichkeit nach dem Grunde seiner Vorladung erkundigt habe. Antw. Er hat seine deservite Forderung eingeklagt, und ich wollte wis-

sen, ob sie widersprochen worden sei. Fr. Zu welchem Zwecke haben Sie die Kranke übernommen? Antw. In Kost und Pflege. Fr. Welche Pflege, sie hat ja nichts bekommen? Antw. Ich habe ihr gereicht, was sie verlangt hat. Fr. Warum wurde denn gesagt, die Frau komme in's Bad; schon in Handschuchsheim war die Rede davon. Antw. Ich habe das Niemanden gesagt. Es wird kein Zeuge da gewesen sein, welcher behauptete, daß ich es gesagt habe. Präs. Ich habe Veranlassung gehabt, den Chr. Stadelmann zu fragen, warum er seine Frau nicht hierher gebracht habe. Er hat geantwortet, er wollte sie nach Eppingen zu Verwandten bringen. Das sind lauter verdächtige Ausreden, denn, wenn Stadelmann die Frau zu Ihnen bringen wollte, warum brauchte er denn zu sagen in's Bad. Ich wüßte nicht, warum er es läugnen sollte, wenn er sie zu Ihnen in Kost und Pflege hat thun wollen. Antw. Den Grund dieser Schwindelei weiß ich nicht. Fr. Ich muß nochmals darauf aufmerksam machen, daß nach den Erhebungen, welche gemacht worden sind, Sie gar nicht in der Lage waren, eine solche Kranke zu übernehmen, es fehlte Ihnen jede Einrichtung dazu. Antw. Oh, ja, ich war eingerichtet, um noch eine Person aufzunehmen. Fr. Es war ja kein Bett da. Antw. So schnell freilich konnte man es nicht richten. Fr. Die Carlebach hat erzählt, Sie hätten bei Stadelmann gesagt, es sei Mathäus am Letzten, „jetzt nur Geld her, daß wir sie fortbringen." Antw. Das ist nicht wahr. Fr. Wenn Chr. Stadelmann eine solche böse Absicht hatte, so glaube ich nicht, daß Sie so rein sind dabei, als Sie sagen. Antw. Stadelmann kann es mit der Carlebach so ausgemacht haben, mit welcher er in geheimer Verbindung war. Fr. Warum soll er von Ihnen sprechen? Antw. Sie haben in der Untersuchung gehört, Herr Präsident, daß er da und dort Geld geliehen hat. Wenn ich Stadelmann's Schwänke alle verantworten mußte, hätte ich viel zu thun. Warum hat die Polizei ihn diese Schwänke 4 Jahre lang treiben lassen. Ich kam zu vielen Herren in's Haus, die ich zu bedienen hatte, aber in Familienverhältnisse habe ich mich nicht eingemischt. Fr. Sie haben gehört, daß in der Leiche der Frau Stadelmann Quecksilber aufgefunden worden ist. Antw. Darüber mag sich der Stadelmann verantworten. Er

hat ja gesagt, er habe ihr Mercurialpillen gegeben. Fr. Sie haben gehört, was die Schechter und die Carlebach gesagt haben, in Beziehung auf Ihre ärztliche Pfuscherei. Antw. Die Schechter und die Carlebach sind in meinen Augen Personen, die keinen Glauben verdienen, und es sind keine Leute da, welche mich gesehen haben. Fr. Man hat Sie oft gesehen. Sie selbst haben gesagt, daß Sie am Mittwoch in Neuenheim eingetroffen und nach Handschuchsheim gegangen sind. Antw. Ja wohl, es wird mir aber Niemand sagen, daß ich in irgend einer Weise mit der Kranken in Berührung gekommen bin. Es ist kein Zeuge für eine solche Behauptung da, den ich annehmen kann. Was die Schechter sagt, ist Ausdruck ihres Hasses. Fr. Was soll das für ein Haß sein wegen eines Pfandscheines, das sind sonderbare Ausreden. Sie haben das Gutachten der Gerichtsärzte gehört, wornach anzunehmen ist, daß eine Vergiftung durch Quecksilber stattgefunden hat, und zwar in Handschuchsheim. Antw. Dann soll sich Chr. Stadelmann darüber verantworten. Es war seine Frau; sie war in seiner Umgebung in Handschuchsheim. Fr. Sie waren ja auch in ihrer Umgebung, auch Sie trifft der Vorwurf, daß Sie sogleich geläugnet haben. Auf diese Weise vertheidigt sich der Unschuldige nicht. Antw. Ich habe mich vertheidigt und nachzuweisen gesucht, daß hier ein künstliches Gewebe von Verläumdung und Verdächtigung vorliegt. Wenn Chr. Stadelmann etwas Anderes, als was in seiner Pflicht liegt, gethan hat, so mag er sich recht schön darüber verantworten. Ich bin nicht in der Lage, etwas verantworten zu müssen. Fr. Nun, wenn es wirklich so ist, wie Sie von Chr. Stadelmann behaupten, warum sollen Sie zum Deckmantel benützt worden sein? Antw. Das kann ich nicht sagen. Er hat mir keine Anträge gemacht. Was er darunter suchte, daß er zu mir kam, weiß ich nicht. Fr. Auch Sie trifft der Vorwurf, daß Sie vielen meiner Fragen ausgewichen sind. Antw. Da müßte ich nur die Fragen nicht recht verstanden haben. Fr. Ich habe Sie jedesmal darauf aufmerksam gemacht und Ihren Charakter bezeichnet, auch den Vorfall im Gefängniß vom letzten Samstag auf den Sonntag, wo Sie sich geisteskrank gestellt haben. Antw. Ich bin nicht geisteskrank, Herr Präsident. Fr. Sie haben alle Behörden und Per-

sonen, die mit Ihnen zu thun haben, in Bewegung gesetzt. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß Sie nicht immer mit der Wahrheit umzugehen pflegen. Antw. Ich kann mir diesen Zustand, in den ich gerathen bin, gar nicht erklären.

Präs. Niemand wie Sie kann ihn erklären.

Meine Herren Geschworenen, ich wünsche die Sache so viel wie möglich zu beschleunigen, aber Sie werden finden, daß es gut und zweckmäßig ist, wenn wir die Vorträge des Staatsanwalts und der Vertheidiger ununterbrochen anhören können.

Wir wollen deßhalb die Sitzung für heute schließen und die Verhandlung auf morgen 8½ Uhr fortsetzen.

Schwurgerichtssitzung vom 20. October 1852, Vormittags 8½ Uhr.

Nach Verlesung des Namensverzeichnisses sämmtlich anwesender Geschworenen und nach Einführung der Angeklagten erhält der Staatsanwalt von Seyfried das Wort, welcher äußert:

Meine Herren Geschworenen! Wir sind nach einer anstrengenden Verhandlung dem Schlusse einer langen Assise näher gerückt. Wir nähern uns damit zugleich der Entscheidung der wichtigsten der Strafsachen, welche Sie im Laufe der letzten 4 Wochen beschäftigt haben. Glauben Sie mir, daß ich tief durchdrungen bin von dem Gefühle der Verantwortlichkeit, welche diese Anklagesache auf uns Alle legt, die damit zu thun haben. Es legt mir dieses Gefühl die Pflicht auf, mit strenger Gewissenhaftigkeit bei meiner Darstellung zu Werke zu gehen. Es legt mir die Pflicht auf, nichts zu verschweigen, was dazu dienen kann, das fürchterliche Verbrechen, welches vorliegt, an das Licht zu bringen; es legt mir aber auch die Pflicht auf, nicht weiter zu gehen in Behauptungen und Ausführungen, als was einem ehrenhaften Forscher nach Wahrheit erlaubt ist. Ich habe darum das Recht und die Pflicht, gegen die Angeklagten auch harte Dinge vorzubringen; denn harte Dinge und schwere Beschuldigungen sind durch die Verhandlungen zu Tage gebracht

worden. Ich werde mich bemühen, dies mit Mäßigung zu thun, zugleich aber auch mit derjenigen Strenge und demjenigen Ernste, den das Gefühl einer schweren Rechtsverletzung in der Brust eines jeden fühlenden Menschen hervorbringen muß. Daß aber eine schwere Unthat verübt worden ist an einem wehrlosen Geschöpfe, daß es die beiden Angeklagten sind, welche in Verbindung mit dem Ehemann der verstorbenen Frau das Verbrechen ausgeführt haben, diese Ueberzeugung habe ich schon in der Anklageschrift ausgesprochen, und es ist seither diese Ueberzeugung noch fester begründet worden; es ist darum meine Pflicht, gegen beide Angeklagten die Anklage so aufrecht zu erhalten, wie sie schriftlich gestellt worden ist.

Meine Hrn. Geschworenen! Ich darf es sagen ohne Besorgniß, widerlegt zu werden: es ist im Laufe dieser Verhandlungen kein Wort, keine Silbe widerlegt worden von demjenigen, was in der Anklage behauptet ist. Es ist keine Thatsache, welche die Angeklagten zu ihrer Entlastung vorbrachten, erwiesen worden, aber es ist eine große Reihe neuer Belastungen ermittelt worden.

Es dürfte am Platze sein, ein Mißverständniß zu beseitigen, als handle es sich hier um ein Urtheil, welches die Anwendung der Todesstrafe gegen die Angeklagten zur Folge haben könnte. Das neue Strafgesetzbuch, nach welchem das vorliegende Verbrechen im Allgemeinen zu bestrafen ist, hat allerdings die Todesstrafe festgesetzt in dem Falle, welchen die Anklage unterstellt hat. Aber, meine Herren, es kommt den Angeklagten der Umstand zu gut, daß die Todesstrafe in Folge eines Gesetzes zu der Einführung der deutschen Grundrechte nicht bestand zu der Zeit, als das Verbrechen verübt wurde. Es würde also im Falle eines verurtheilenden Wahrspruches nur diejenige Zuchthausstrafe erkannt werden können, welche an die Stelle der Todesstrafe nach dem Gesetze vom 16. März 1849 getreten ist. — Sie werden nicht verkennen, meine Herren Geschworenen, und es hat sich mir diese Ueberzeugung mehrfach aufgedrängt, daß die Anklage mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Es handelt sich um Ermittlung eines Verbrechens, dessen Merkmale ohnehin in ein Dunkel sich zu hüllen pflegen. Es stehet nicht ein gewöhnliches, nach seinen äuße-

ren Merkmalen Jedem erkennbares Verbrechen in Frage; die Beschuldigung geht dahin, daß ein Gift beigebracht worden sei, welches die innern Organe des Körpers angegriffen und das Leben unmöglich gemacht habe. Es mußten darum weitläufige Untersuchungen angestellt werden durch Männer einer befreundeten Wissenschaft, es mußten Schlüsse gezogen werden aus den Ergebnissen jener Untersuchungen, und diese Schlüsse sind es, die uns überzeugten, daß ein Verbrechen vorliegt. Ein weiterer, die Anklage erschwerender Umstand ist es, daß die Leiche der Verstorbenen beim Beginne der Untersuchung schon beinahe ein Jahr lang unter der Erde gelegen hatte, daß mithin die Veränderungen, welche an der Leiche in der Zwischenzeit nothwendig vorgegangen sind, die Wirkungen wenigstens theilweise zerstört haben mußten, welche das beigebrachte Gift erzeugt hatte. Es kommt dazu, daß wir es mit ungewöhnlich listigen und gewandten Angeklagten zu thun haben. Wir haben gesehen, wie sie den Fragen auszuweichen wußten, die an sie gestellt wurden, wie sie unerschöpflich gewesen sind in Bemäntelungen, Erfindungen und Ausreden. Ein weiterer Umstand, welcher die Untersuchung schwierig gemacht hat, ist die Umgebung, in welcher sie gelebt haben. Sie haben gehört, daß Zeugen aus dem Zuchthaus herbeigeholt werden mußten, und es sind mehrere Zeugen, die aus diesem Grunde gar nicht eidlich vernommen werden konnten. Daraus erklärt sich auch die Thatsache, daß wir zum Theil solche wenig glaubwürdige Zeugen zur Unterstützung der Anklage vorbringen mußten. Dennoch ist es der öffentlichen Anklage gelungen, eine größere Zahl von Beweisen gegen beide Angeklagten aufzubringen, als es in der Regel in derartigen Fällen möglich ist.

Dank dem Bestreben des Herrn Präsidenten, welcher unermüdet war, die Zeugen zu befragen, den Angeklagten Widersprüche vorzuhalten, und überhaupt Alles zu thun, was die Sache aufhellen konnte; Dank den Männern derjenigen Wissenschaft, die beinahe allein im Stande ist, in dem Dunkel des vorliegenden Verbrechens Aufklärung zu geben.

Meine Herren Geschworenen! Wir haben uns 6 oder 7 Tage lang mit dieser Sache beschäftigt. Es ist dabei ein ungeheurer Stoff von Thatsachen zu unserer Kenntniß ge-

kommen. Ich muß bei der Menge des Stoffes Sie um Ihre Nachsicht bitten, wenn ich in meinem Vortrag einige Thatsachen übersehen, andere wiederholen sollte. Ich bitte Sie, wenn ich Erhebliches übergehen sollte, es aus Ihrer Erinnerung zu ergänzen, über Wiederholungen in meinem Vortrage aber vergessend hinwegzusehen. Die Masse des Stoffes wird es entschuldigen, wenn ich in dieser Sache mehr, als ich sonst zu thun pflege, von meinen schriftlichen Aufzeichnungen Gebrauch mache.

Das Verbrechen, dessen die beiden Angeklagten beschuldigt sind, ist das der vorsätzlichen Tödtung durch Vergiftung. Es verfügt darüber das Strafgesetzbuch. (Der Redner verliest den §. 243 des Str. G. B. bis zu den Worten „mit Tod bestraft"). Wie gesagt, in dem vorliegenden Falle kann es sich um die Todesstrafe nicht handeln. (Der Redner liest weiter, zweitens bis zu den Worten „Zuchthaus"). Ich muß damit in Verbindung bringen, den Art. 204. des St. G. B. (Auch diesen Paragraphen verliest der Redner bis zu den Worten „herbeigeführt haben"). Diese zwei gesetzlichen Bestimmungen werden es vorzugsweise sein, die Ihnen, meine Herrn Geschworenen, bei Ihrem Wahrspruch vorschweben müssen. Es handelt sich in dem vorliegenden Fall hauptsächlich um die beiden Fragen:

1) Hat eine Vergiftung stattgefunden, und ist die Frau in Folge derselben gestorben? Und sodann

2) Wer hat das Gift beigebracht, und in welcher Absicht?

Die erste Frage beschäftigt sich mit dem objectiven Thatbestand. Sie haben in dieser Beziehung zunächst das Gutachten des Chemikers, Prof. Dr. Dellfs gehört, welcher unter Mitwirkung der Unter-Gerichtsärzte eine genaue und sorgfältige Untersuchung der Ueberreste der Leiche, insbesondere der Lunge und Leber angestellt hat. Es hat dieser chemische Sachverständige, in Uebereinstimmung mit beiden Gerichtsärzten, als das Ergebniß der chemischen Untersuchung dargestellt, daß Quecksilber in der Leiche vorgefunden worden sei, und daß aus dem Umstande, daß jene Menge Quecksilber nach einem Zeitraume von 11 Monaten noch sich in der Leiche vorgefunden habe, und daß gerade die Theile des Körpers, welche der Untersuchung unterworfen worden, ins-

besondere die Leber mit Quecksilber vollständig durchdrungen gewesen, gefolgert werden, daß zur Zeit des Todes eine sehr große Menge Quecksilbers in der Leiche vorhanden gewesen. Es hat der großh. Physikus beigefügt, es müsse aus der Thatsache, daß die Kranke zuletzt an einer Mercurialkrankheit gelitten habe, während welcher ein beständiges Ausscheiden von Quecksilber stattgefunden habe, mit Entschiedenheit geschlossen worden, daß eine ungeheure Menge Quecksilber in den Körper der kranken Frau Stadelmann gebracht worden sei. Dafür aber, daß in der That das Quecksilber vorhanden war, haben wir noch weitere, eben so entscheidende Beweise, es sind diese die Krankheitserscheinungen, die sich einzig und allein und vollständig durch die Annahme eines Mißbrauchs des Quecksilbers erklären lassen. Quecksilber aber, meine Herren, ist nach den Erklärungen der Gerichtsärzte und nach den allgemeinen Erfahrungen G i f t. Jedermann weiß vom Quecksilber so gut, wie vom Arsenik oder anderen tödtlichen Substanzen, daß es Gift ist, und daß dessen Gebrauch den Tod zur Folge haben kann, daß dessen übermäßiger Gebrauch den Tod zur Folge haben m u ß. Man darf kühn sagen, daß es kaum einen Stoff gibt, dessen giftige Eigenschaft so allgemein bekannt ist, wie die des Quecksilbers. Ich erlaube mir, ehe ich weiter gehe, zu bemerken, daß ich in meinen weiteren Ausführungen mich ausschließlich an das Ergebniß der Gutachten der Gerichtsärzte an sich und an ihren Schlußfolgerungen halten werde. Ich will nicht auf die Begründung der Ansichten der Aerzte zurückkommen. Ich könnte nur dann dazu veranlaßt werden, wenn etwa später durch die Vertheidigung die Schlußfolgerungen der Aerzte angegriffen würden. Ich begnüge mich darum, hier Ihnen die Aussprüche der Aerzte blos zu wiederholen. Sie haben sich dahin ausgesprochen, daß vor dem 29. Mai 1850 das Quecksilber in geringen Gaben der Frau Stadelmann gereicht worden sein müsse, daß aber in größeren, in sehr entschiedenen Gaben das Quecksilber gereicht worden sei unmittelbar vor dem 6. oder 7 Juni 1850, also unmittelbar vor dem Tag, von dem an die Krankheit einen so schnellen Verlauf genommen hat. Sie haben sich ausgesprochen, daß das rostgelbe Pulver und das graue Pulver, von dem zwei verschiedene Zeugen gesprochen haben,

Quecksilber habe enthalten können. Sie haben sich ferner dahin ausgesprochen, daß die Frau Stadelmann nicht eines gewöhnlichen Todes, sondern in Folge jener Vergiftung durch Quecksilber gestorben sei, sei es unmittelbar oder mittelbar durch Erweckung einer latenten Lungenschwindsucht. Es seien keine Krankheitserscheinungen vorhanden gewesen, welche den Tod, abgesehen von der Vergiftung, hätte herbeiführen können; namentlich sei sehr wahrscheinlich, daß Frau Stadelmann nicht an tuberkuloser Lungenschwindsucht gestorben sei, daß aber selbst, wenn man dieses annehmen wollte, diese Schwindsucht doch nur durch die Vergiftung mittelst Quecksilbers hervorgerufen worden sein könne. Die Gerichtsärzte haben sich ferner dahin ausgesprochen, es sei nach der chemischen Untersuchung der Leiche und nach den Krankheitserscheinungen anzunehmen, daß eine so bedeutende Menge Quecksilber gereicht worden sei, daß sie unter allen Umständen und bei jedem Menschen den Tod hätte bewirken müssen, daß darum wahrscheinlich sei, daß schon die Vergiftung für sich allein, ohne irgend welche Nebenumstände den Tod herbeigeführt habe. Der Hr. Med.-Ref. hat darauf hingewiesen, daß insbesondere schädliche Einwirkungen auf die Kranke stattgefunden haben können in der Nacht, in der die Kranke in dem Haus des Chirurgen Heinrich verweilte. Wir kennen die Vorgänge jener Nacht nicht, wir haben aber Gründe dafür anzunehmen, daß irgend ein fürchterlicher Auftritt zwischen der kranken Frau und dem Angeklagten Heinrich stattgefunden hat. Welchen Einfluß dieser Auftritt auf den Tod der Frau haben mußte, das, meine Herren, können wir nicht beurtheilen, eben weil uns die Natur jener Vorgänge nicht bekannt ist. Der Herr Medizinal-Referent hat aber hinzugefügt, daß der Tod auch ohne diesen Vorgang nothwendig hätte erfolgen müssen; daß zu jener Zeit die Krankheit so weit vorangeschritten war, daß an eine Rettung nicht zu denken gewesen wäre. Diese Ansicht, meine Herren, haben Sie bestätigen hören durch das Zeugniß des prakt. Arztes Maier. Dieser war schon Mittags 2 Uhr der Ueberzeugung, daß die Krankheit nothwendig einen tödtlichen Ausgang nehmen müsse. Dieses sind die Ansichten der Gerichtsärzte. Sie haben sie ausgesprochen als ihre Ueberzeugung, die sie gewonnen haben auf den Grund ihrer Wissenschaft. Dabei waren aber die Gerichtsärzte —

was die thatsächliche Grundlage ihrer Aussprüche betrifft — beschränkt sich auf dasjenige, was die Sektion, was die chemische Analyse ergeben hat, was einzelne Zeugen über den Verlauf der Krankheit der Frau Stadelmann vor und nach der Vergiftung angegeben haben.

Sie, meine Herren Geschworenen, haben aber noch ein ganz anderes, umfassenderes Material, um die Frage zu beantworten, ob die Frau Stadelmann eines gewöhnlichen Todes gestorben sei oder an den Folgen der Vergiftung. Sie, meine Herren, werden zu den Aussprüchen der Gerichtsärzte noch in Betracht ziehen die Drohungen, welche ausgestoßen worden sind gegen das Leben der Frau Stadelmann; Sie werden in Betracht ziehen, daß namentlich der Ehemann den bestimmten Entschluß mehrfach ausgesprochen hat, seine Frau durch Gift aus der Welt zu schaffen; Sie werden sich daran erinnern, daß der Ehemann sowohl, als der auf der Anklagebank sitzende L. Stadelmann in bestimmter Weise den Tod der Frau Stadelmann vorhergesagt haben, und zwar kurze Zeit vor dem Tode, zu einer Zeit, da die Krankheit die höchste Spitze noch nicht erreicht hatte. Sie werden erwägen, daß die Frau Stadelmann unter falschen Vorspiegelungen von Handschuchsheim weggebracht worden ist nach Rohrbach, um in diesem Winkel die Ursachen des Todes denjenigen zu verheimlichen, welche die Frau zu beobachten Gelegenheit gehabt hatten; Sie werden erwägen, daß der Ehemann der Frau als deren Arzt daß die Frau selbst für katholisch ausgegeben worden, um etwaige Anstände, die gegen die Beerdigung gemacht werden konnten, zu verhindern, aus Furcht, daß 'gefährliche Vermuthungen zur gerichtlichen Verfolgung Anlaß geben möchten; Sie werden erwägen, daß ein Schein über die stattgehabte Leichenöffnung ausgestellt worden ist unter ganz ungewöhnlichen Förmlichkeiten. Wozu kann dieß anders gewesen sein, als um dem ganzen Verfahren gegen die Frau einen gesetzmäßigen Anstrich zu geben. Sie haben gehört, daß die Frau auf das Schnellste beerdigt worden ist. Sie haben eine Reihe von außergerichtlichen Aeußerungen vernommen, welche auf die stattgehabte Vergiftung hinweisen; ich will Sie hier nur an die Worte des einen der Angeklagten erinnern: die Frau habe nur bekommen, um von ihren Qualen los zu werden.

Das sind Thatsachen, welche die Aerzte nicht berücksichtigen konnten, welche aber Sie, meine Herren, wohl erwägen werden; sie werden dazu dienen, die Ueberzeugung, welche der Ausspruch der Gerichtsärzte bereits in Ihnen hervorgerufen haben muß, bei Ihnen zu befestigen, daß die Frau keines natürlichen Todes, sondern in Folge der Vergiftung gestorben sei. Wenn es hiernach gewiß ist, daß die Frau Stadelmann nicht eines gewöhnlichen Todes gestorben, sondern in der That durch Quecksilbervergiftung, wobei es nach der Ansicht der Aerzte sowohl, als nach dem Str. G. B. §. 204 gleichgiltig ist, ob der Tod unmittelbar in Folge der Vergiftung eingetreten ist, oder mittelbar in Folge einer durch sie in Bewegung gesetzte Ursache, wenn also so viel gewiß ist, daß die Frau in Folge der Vergiftung starb, dann können wir uns zur zweiten Frage wenden: Wer hat der Frau Stadelmann das Gift gereicht, und in welcher Absicht ist es gereicht worden? Sie haben das stille, ruhige Leben, das die Verstorbene gelebt hat, von einer Reihe von Zeugen schildern hören; Sie haben gehört, daß keiner der Angeklagten, die doch mit Verdächtigungen wahrlich nicht sparsam waren, es gewagt hat, auch nur den leisen Makel auf das Leben der Frau zu werfen. Sie haben gehört, daß sie mit Geduld und Ergebenheit die schweren Leiden getragen hat, welche eine höhere Fügung ihr auferlegt hat. Wer konnte es unternehmen, ein so harmloses Leben auf so grausame Weise zerstören zu wollen? Leider stoßen wir hier auf Diejenigen, denen Religion, Sitte und Gesetz die Pflicht auferlegt hätte, die Frau gegen jedwede Angriffe und gegen jede Unbill zu schützen und zu vertheidigen — auf den eigenen Ehemann und den Bruder des Ehemanns. Meine Herren Geschworenen, es hat sich wohl selten in einem Falle der Entschluß, eine Person auf verbrecherische Weise zu beseitigen durch Thatumstände, die vor der Verübung des Verbrechens sich ereigneten, so klar und bestimmt nachweisen lassen, als dieses hinsichtlich des Ehemannes Chr. Stadelmann der Fall ist. Selten konnten die Beweggründe zur That so genau angegeben werden, wie dies hier der Fall ist. Sie haben gehört, in welch' empörender Weise Chr. Stadelmann — die Belastung gegen A. Stadelmann werde ich später zusammenstellen — seine Frau behandelt hat, in welch' schimpflichen Ausdrücken er von ihr

zu sprechen pflegte, wie er die nöthigsten Mittel zum Leben ihr entzog, wie er sie hungern ließ, wie ihr Bruder in's Mittel treten mußte, um ihr ein Asyl in Rohrbach bei Heidelberg zu verschaffen. Sie haben gehört, wie Chr. Stadelmann seine Frau durch Spott und Hohn und schändliche Nachreden mißhandelte. Sie haben die Verwünschungen gehört, die er gegen seine Frau ausgestoßen hat, wie er den bestimmten Wunsch aussprach, seiner Frau entlediget zu sein, und wie dieser Wunsch, seiner Frau los zu werden, in ihm zum Entschluß wurde, sie durch Gift zu beseitigen. Ich will Ihnen nur weniges in die Erinnerung zurückrufen, nur einige wenige der hervorragendsten Zeugenaussagen berühren. Zunächst ist es der Bürgermeister Laier von Rauenberg, welcher erzählt, daß die Frau Stadelmann dort in die elendste Hütte gebracht worden ist, um eine Krankheit durchzumachen, während ihr Ehemann bei der Wittwe Sponnagel sich wohl sein ließ.

Ich will Sie ferner erinnern an die Aussage des Jos. Greulich und seiner Frau, welche angegeben haben, daß die Frau Stadelmann durch Schläge mißhandelt worden sei, und daß sie im untern Stocke der Stadelmann'schen Wohnung dieselbe haben weinen und jammern hören. Ich will Sie erinnern an die Aussagen der Julie Dell und der E. Kuhn, wornach Chr. Stadelmann gesagt hat zu seiner Frau, wenn nur du nicht mehr da wärest, und ich dich nicht mehr sehen müßte, und wonach die Frau Stadelmann oft nichts zu essen bekommen hat. Ich will Sie erinnern an die Aussage des Ferd. Hauck, welche vorgelesen worden ist, wornach Chr. Stadelmann ausgesprochen hat, daß er froh wäre, wenn er dieser Marter (seine Frau) einmal los sein würde; ich will Sie erinnern an die Aussagen der Elis. Thiele und Elis. Huber, welche gleichfalls bestätigen, daß Chr. Stadelmann seine Frau auf eine heillose Weise behandelte, und daß die Frau in steter Angst vor ihm war; an die Aussagen des Lehrers Rigel und seines Sohnes, welche beide die schlechte Behandlung bestätigen, insbesondere an das Zeugniß der Therese Rigel, welche den Stadelmann, als die Frau jammerte, sagen hörte, es geschieht dir ganz recht, es muß noch ärger kommen. Ich erinnere Sie an die Aussage der Ehefrau Hecker und des A. Schell, wornach Stadelmann sich

geäußert hat, seine Frau müsse auf den Mist geworfen werden. Ich rufe Ihnen ins Gedächtniß zurück die Aussage der Cath. Ehret, einer kranken Frau, die sich gleichsam hierher schleppte, um Zeugniß abgeben zu können, weil sie sich überzeugt hielt, daß ein schweres Verbrechen vorliege. Nach der Aussage dieser Zeugin hat Ch. Stadelmann seine Frau ein Aas genannt, das aus dem Zimmer geschmissen gehöre.

Ich könnte noch mehrere sehr belastende Zeugenaussagen anführen. Es genügt an denjenigen, die ich erwähnt habe, um nachzuweisen, daß der Ehemann seiner Frau im höchsten Grade überdrüssig war, und zu dem Wunsch, ja zu dem festen Entschlusse gekommen ist, sich ihrer — selbst durch ein Verbrechen zu entledigen. Und, meine Herren, welches waren die Beweggründe solch' unmenschlichen Thuns? Gemeiner, schnöder Eigennutz! Ch. Stadelmann hatte das in 6—8000 fl. bestehende Vermögen seiner Frau durchgebracht. Sie hatte im Februar des Jahres 1850 geerbt, was sie zu erben hoffen konnte, von ihr hatte er darum nichts mehr zu erwarten und darum ist jetzt der Ueberdruß zum tödtlichen Hasse gegen sie angeschwollen, darum der Entschluß entstanden, jetzt fort mit ihr! Sie haben gehört, meine Herren, daß Chr. Stadelmann auf leichtgläubige, heirathslustige Mädchen spekulirt hat, und wie ihm seine Spekulationen gelungen sind. Er hat dieselben unternommen, als seine Frau noch am Leben war. So lange es anging, vertröstete er seine Opfer auf den Tod seiner Frau; wenn er ihnen das Geld abgenommen, das sie besaßen, warf er sie als ferner nutzlos hinweg. Offenbar mußte er sich aber sagen, daß ihm seine Frau hierin ein Hinderniß sei, und daß jene Spekulationen viel gewinnbringender für ihn sein würden, wenn seine Frau todt wäre. Er wollte um diese Zeit eine Wirthschaft in Mannheim pachten. Dazu brauchte er Geld. Er hat sich um die Hand eines Mädchens beworben, bei der er Vermögen vorausheġte, und bei dieser Bewerbung war ihm seine Frau ein Hinderniß. Nochmehr, Joh. Chr. Stadelmann war der freilich irrigen Meinung, er werde nach dem Tode seiner Frau in den Besitz des väterlichen Vermögens kommen, welches der Verwaltung des Mannes entzogen worden war, um es den Kindern zu sichern. Es ist diese Meinung allerdings eine irrige, aber Chr. Stadel-

mann hat diese Meinung gleichwohl gehegt, wie wir aus den Zeugnissen des Ferd. Hauk vernommen haben. Ein weiterer Grund, seine Frau zu beseitigen, war der, daß die Zinsen des Vermögens seiner Kinder bis dahin für die Kosten der Verpflegung der Frau Stadelmann aufgingen. Er konnte nun hoffen, daß nach dem Tode der Frau ihm die Zinsen zufallen werden. — Bei allen Mißhandlungen der Frau, die ich bis jetzt angeführt habe, stand Chr. Stadelmann nicht allein; er ward dabei auf das getreulichste unterstützt durch seinen Bruder, den August oder Leonh. Stadelmann. Leonh. Stadelmann war es, der immer nach denselben Planen mit seinem Bruder gehandelt hat und regelmäßig einen Theil des Nutzens zog, den sein Bruder durch betrügerische Handlungen erzielt hat.

Ich spreche insbesondere hier von der Betrügerei, welche gegen die Elis. Thiele verübt worden ist. Sie haben gehört, daß der Angeklagte L. Stadelmann von dem Vermögen der Elis. Thiele einen Theil erworben hat, so gut als sein Bruder. Sie haben gehört, daß eine Schuldverschreibung von 500 fl. zu Gunsten des L. Stadelmann ausgestellt worden ist. Es gehört ferner die Aussage der Wwe. Schick von Käferthal hierher, die durch beide Stadelmann um ihr Vermögen von 1900 fl. gebracht worden ist. Ich beziehe ferner hierher die Betrügerei, welche gegen die C. Schechter ausgeführt worden ist und was die Elis. Huber angeführt hat, beide Stadelmann haben gemeinschaftlich die C. Schechter um ihren sauern Verdienst gebracht. L. Stadelmann war also der Gefährte und Theilnehmer des Ch. Stadelmann bei seinem verschwenderischen Leben, sowie bei der Art und Weise, auf die er sich in den Besitz der dazu gehörenden Mittel gesetzt hat. L. Stadelmann war in der letzten Zeit, als die Krankheit der Frau Stadelmann ausbrach, beinahe immer und ausschließlich in der Umgebung der Frau. Es geht dieses aus seinen eigenen Aussagen hervor. Es ist auch von seiner Frau versichert worden, und die Rigel'sche Familie hat es gleichfalls angegeben. Ihm müssen darum eben so gut, als dem Chr. Stadelmann die Mißhandlungen im Allgemeinen zugeschrieben werden, welche der Frau Stadelmann widerfahren sind. Insbesondere aber sind durch mehrere Zeugen eine Reihe von

Mißhandlungen angegeben worden, die gerade von L. Stadelmann ausgegangen sind. Elis. Thiele und die Zeugin Kuhn haben erzählt, daß L. Stadelmann seine Schwägerin ohne Veranlassung geschlagen habe. Ferner ist es die Elis. Kuhn, welche ausgesagt hat, daß L. Stadelmann seine Schwägerin einmal ins Holz geschickt hat. Es kommt dazu sein eigenes Geständniß, daß er seiner Schwägerin einen Stumper gegeben habe; es reihet sich daran das Zeugniß der Jul. Dell und der Frau Rigel, wornach die Frau Stadelmann vor beiden, dem Ehemann und dem Schwager, in beständiger Angst gewesen ist. Ich erwähne des Zeugnisses des L. Rigel, welcher bestätigte, daß auch L. Stadelmann die Frau seines Bruders schlecht behandelt habe, daß sie nur auf Schleichwegen in das Haus zurückzukommen wagte, wenn sie es einmal verlassen hatte. Ich führe die Zeugnisse der Eheleute Greulich an, wonach die beiden Stadelmann, namentlich auch L. Stadelmann, die Frau in der früher angegebenen Weise mißhandelt haben; ich hebe erstlich das Zeugniß des Hauptlehrers Daniel Rigel hervor, wonach beide Stadelmann die Frau unmenschlich behandelt haben, wonach die letztere vor beiden Stadelmann in beständiger Angst schwebte. Meine Herren Geschworenen! Das Betragen der beiden Stadelmann gegen die Ehefrau des Ch. Stadelmann war von der Art, daß Niemand überrascht war von der Nachricht des plötzlichen Todes der Frau, obgleich man dieselbe noch kurz vorher gesund gesehen hatte Das Betragen war so, daß eine Menge von Zeugen den gewaltsamen Tod der Frau vorhergesehen haben. — Der Haß, welcher den Ch. Stadelmann gegen seine Frau beseelte, erfüllte auch den L. Stadelmann. Er hat diesen Abscheu gegen sie auf dieselbe Weise geäußert, wie Ch. Stadelmann; ja, meine Herren, auf eine noch empörendere Weise, denn es ist hinsichtlich des Ch. Stadelmann nicht nachgewiesen, daß er seine Frau geschlagen hat, während zwei Zeugen ausgesagt haben, daß L. Stadelmann es gewesen sei, welcher die Frau Stadelmann thätlich mißhandelte. Ich glaube, Ihnen überzeugende Beweise dafür vorgebracht zu haben, daß die beiden Stadelmann von gemeinsamem Hasse gegen die Frau erfüllt waren, daß sie nach gemeinsamen Planen gegen dieselbe handelten, und daß der gleiche Haß zu gleichen Mißhand-

lungen führte. Es liegt der Schluß nahe, daß dieser Haß auf zugleich gefährlichen Entschluß geführt hat. Ja, meine Herren, es läßt sich diese Gemeinschaftlichkeit der beiden Stadelmann noch weiter verfolgen. Sie dehnt sich sogar auf ihr Vertheidigungssystem aus. Sie haben gehört, mit welch' auffallender Uebereinstimmung die Angeklagten gesprochen haben von dem Verschwinden der Unschlittkerzen und der Zeitungen. Sie haben aber auch gehört, daß ihre gemeinschaftlichen Angaben als eine Lüge sich dargestellt hat. Ich habe bisher nur von dem Entschluß gesprochen, und davon, worauf er beruht. Die Angeklagten gingen aber bald zur Vorbereitung der Ausführung ihrer verbrecherischen Absichten über, und zwar Beide abermals in durchaus übereinstimmender Weise.

Von diesen gemeinsamen Vorbereitungen führe ich zunächst an: die Verbreitung des Gerüchts, daß die Frau Stadelmann an der Luftseuche erkrankt sei. Es wurde dieses Gerücht absichtlich von beiden Brüdern verbreitet. Es war falsch und beide Brüder wußten, daß es unwahr gewesen ist. Ich will mich nicht darüber auslassen, was die Aerzte angeführt haben, daß die Lustseuche nicht vorhanden gewesen ist. Ich will Sie nur daran erinnern, daß der prakt. Arzt Michaelis seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen hat, daß die Frau nicht an der Lustseuche gelitten hat, eine Ueberzeugung, die er nach seiner eidlichen Versicherung auch dem Christoph Stadelmann mitgetheilt hat. Beide Stadelmann, Chr. und Leonh. haben ferner davon gesprochen, daß die Frau Branntwein trinke im Uebermaß. Auch in dieser Beziehung wußten sie, daß sie die Unwahrheit sprechen, denn in der Untersuchung mußten die Stadelmann selbst anerkennen, daß die Frau keinen Branntwein in Handschuchsheim getrunken hat. Leonhard und Christoph Stadelmann haben die Frau ferner für krank ausgegeben, zu einer Zeit, wo sie es nicht gewesen ist. Ich will mich hier beziehen auf das Zeugniß der Elis. Thiele und des A. Hecker. A. Hecker kam nach Handschuchsheim und fand die Frau Stadelmann außerhalb des Bettes in keinem kranken Zustande. Sie war überhaupt bis zu Pfingsten 1850 vollkommen gesund. Sie haben die Zeugen gehört, welche aussagten, daß die Frau von ihrem früheren Unwohlsein damals vollkommen geheilt gewesen, daß durchaus

keine Erscheinungen vorhanden waren, welche auf das Dasein der Lustseuche, der Lungenschwindsucht oder irgend einer anderen Krankheit hindeuten. Die beiden Brüder gingen weiter und jetzt ist es zunächst Chr. Stadelmann, welchen der Wundarzneidiener Hauck aufgefordert hat, ihm in dem von ihm begonnenen Werke beizustehen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Zeuge Hauck, nachdem er in der Untersuchung vernommen war, eine Reise nach Australien angetreten hat; ich stehe nicht an, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß er diese Reise unternommen hat, weil er sich bewußt war, daß in dieser Untersuchungssache mehr auf ihm liege, als er zuzugestehen für gut befunden hat, oder daß er ein erheblicher Belastungszeuge gegen Chr. Stadelmann geworden wäre. Wir haben gehört, daß zwei Thatsachen vorliegen, welche beweisen, daß Chr. Stadelmann sich an Hauck gewendet hat.

In der Voruntersuchung hat Hauck selbst angegeben, er sei von Chr. Stadelmann ersucht worden, seiner Frau eine starke Dosis Queckfilber gegen die Lustseuche zu geben. Wir haben ferner das Zeugniß des Züchtlings Wimmer, welcher von dem Angeklagten Heinrich gehört hat, Hauck könnte mehr sagen, wenn er wollte, er habe dem Chr. Stadelmann eine ganze Flasche voll Gift zum Zwecke der Vergiftung der Frau gegeben. Die Stadelmann thun einen Schritt weiter. Chr. Stadelmann gibt der Frau Mercurialpillen ein nach einem Recept, welches er von seinem Bruder, dem Angeklagten L. Stadelmann, erhalten zu haben versichert. Sie werden auch hierin die Gemeinschaftlichkeit der beiden Brüder nicht verkennen. Es geschah diese Reichung von Mercurialpillen, wie mir scheint, in der Absicht, um solche Krankheitserscheinungen hervorzurufen, welche den später herbeigerufenen Arzt zu täuschen geeignet wären, welche dem Arzt die Ueberzeugung beibringen konnten, es sei wahr, daß die Frau an der Lustseuche erkrankt sei. Dieser Umstand mag die erste Spur sein, welche darauf hinweist, daß ein Sachverständiger zu der Ausführung des Werkes beigezogen worden ist, da zu solcher Berechnung einige Kenntniß von den Wirkungen solcher Pillen erforderlich ist. Ich glaube annehmen zu können — es ist freilich nur eine Vermuthung, geschöpft aus der Natur der Verhältnisse — daß Chirurg Heinrich dem Chr. Stadel-

mann diesen Rath gegeben hat. Es ist indessen möglich, daß Stadelmann auch eine andere Absicht gehabt hat, als er seiner Frau die Mercurialpillen reichte. Es ist möglich, daß es der erste Versuch der Vergiftung gewesen ist, daß er auf eigene Faust die Vergiftung ausführen wollte, und erst dann, als er sah, daß seine Mittel nicht ausreichten, zu den stärkeren Mitteln, die er von Heinrich bekommen, seine Zuflucht genommen hat. Wie fest, meine Herren, zu dieser Zeit der Entschluß des Chr. Stadelmann, die Frau zu beseitigen, gewesen ist, wie gewiß er seiner Sache war, geht aus den Aeußerungen hervor, die er ungefähr 14 Tage vor dem wirklich eingetretenen Tode der Frau gethan hat, daß er in 14 Tagen Wittwer sein werde, und daß die Kinder, wie er sich ausdrückte, dann eine neue Mutter bekommen und schwarze Kleider tragen werden.

Wenige Tage, nachdem die Pillen gereicht waren, kam Chirurg Heinrich nach Handschuchsheim, offenbar in Folge einer Bestellung, wie später gezeigt werden soll. Er traf zuerst mit L. Stadelmann zusammen. Dieser war es, der den Chirurg Heinrich zu Chr. Stadelmann führte; L. Stadelmann war es, welcher zu verschiedenen Malen mit Heinrich zwischen Mannheim und Handschuchsheim hin- und herreiste; ja L. Stadelmann war — wie aus den eigenen Erklärungen der Angeklagten hervorgeht — während einiger Tage beinahe der ausschließliche Gefährte Heinrichs, und jetzt — zu einer Zeit, in der L. Stadelmann fast immer um die Kranke gewesen ist — treten plötzlich diese furchtbaren Krankheitserscheinungen auf, welche die Mercurialkrankheit bezeichnet haben, die einen so raschen Verlauf nahm. Sollte das Alles zufällig sein, sollte wirklich die Anwesenheit des Angeklagten Stadelmann bei allen diesen Vorgängen eine ganz unverfängliche, bedeutungslose gewesen sein? Meine Herren, wir werden diese Unterstellung unbedingt verwerfen müssen, wenn wir den Charakter des Angeklagten in Betracht ziehen, und die Art und Weise erwägen, wie er seine Schwägerin behandelte. Noch mehr, L. Stadelmann war in alle Geheimnisse eingeweiht, auch er wußte so gut, wie Chr. Stadelmann, daß der Tod der Frau Stadelmann in kurzer Zeit eintreten müsse und werde. Es geht dies hervor aus der Zeugenaussage der Jul. Dell, welche versichert, daß Leonh.

Stadelmann um jene Zeit zu ihr gesagt habe, seine Schwägerin bekomme bald ein neues Haus, sie werde nächstens ihr Testament machen.

Ich muß noch eines Umstandes erwähnen, welcher zu beweisen scheint, daß das erwiesene Zusammensein des Leonh. Stadelmann und des Chirurgen Heinrich durchaus kein zufälliges, kein unverdächtiges gewesen ist. Es geht dies hervor aus der Thatsache, daß L. Stadelmann sich gescheut habe, mit Heinrich zugleich seine, des L. Stadelmanns Wohnung zu betreten. Sie haben gehört, Beide gingen Freitags, den 7. Juni, Abends hierher (nach Mannheim). Leonh. Stadelmann schickte den Heinrich zu Chr. Stadelmann, in dieselbe Wohnung, in der seine Frau und sein Kind sich befanden; er selbst aber ging in diese Wohnung nicht, und hat verschiedene Erklärungen über den Grund dieser auffallenden Erscheinung abgegeben. Ich glaube den wahren Grund davon darin finden zu können, daß L. Stadelmann sich bewußt war, daß sein Zusammensein mit Heinrich ein verbrecherisches war, daß er sich bewußt war, daß seine Hausleute dieses Zusammensein wahrnehmen, und daß seiner Zeit der Richter seine Folgerungen daraus ziehen könnte. Dies war wahrscheinlich der Grund, aus dem Leonh. Stadelmann sich scheute, zugleich mit Heinrich seine Wohnung zu betreten.

Diejenigen Gründe, welche L. Stadelmann selbst angegeben hat, können nicht für genügend gehalten werden, denn 2 Tage darauf hat der Angeklagte vor dem angeblichen polizeilichen Verbot sich nicht gescheut; er hat später Tage und Wochen lang hier gewohnt. Meine Herren, die bisherigen Verdachtsgründe, entnommen aus der Gemeinschaftlichkeit der Plane und der Handlungsweise beider Brüder gegen diejenigen Personen, welche sie als die Opfer ihrer Leidenschaften und betrügerischen Unternehmungen ausersehen hatten, aus der Gemeinschaftlichkeit des Nutzens, den beide Brüder aus jenen Unternehmungen gezogen haben, aus Gemeinschaftlichkeit des Hasses, des Abscheus, des Ueberdrusses und der Mißhandlungen gegen die arme Frau, aus der die Gemeinschaftlichkeit der Zwecke und Motive, aus denen die beiden Brüder die Frau beseitigt haben wollten, aus der Gemeinschaftlichkeit der Vorbereitungen zur Verübung des Verbrechens, indem beide Brüder die falsche Angabe verbreiteten, daß die

Frau an der Lustseuche leide, aus der Gemeinschaftlichkeit der unwahren Vertheidigungsweise, aus dem Umstande, daß Leonhard Stadelmann um die Zeit der Ausführung mit dem gedungenen Werkzeuge — dem Wundarzneidiener Heinrich — fast auschließlich verkehrte, und endlich, daß L. Stadelmann diesen Verkehr mit Heinrich geheim zu halten suchte, — diese Verdachtsgründe beruhten theils auf den eigenen Angaben des Ch. und L. Stadelmann, theils auf den Aussagen solcher Zeugen, gegen welche kein, auch nur irgend erheblicher Grund der Anfechtung vorgebracht werden konnte. Zwar hat L. Stadelmann sich nicht entblödet, auch die ehrwürdige Matrone Ww. Schick von Käferthal zu verdächtigen; zwar hat er auch gegen die Jos. Greulich'schen Eheleute Beschuldigungen vorgebracht; aber Sie werden erkennen, daß ich zur Aufrechthaltung der vollständigen Glaubwürdigkeit dieser Zeugen kein Wort zu verlieren habe. Ich will nur daran erinnern, daß L. Stadelmann augenblicklich Lügen gestraft worden ist, wegen der gegen Jos. Greulich vorgebrachten Thatsachen durch die von ihm selbst vorgeschlagenen Zeugen. Es hat nämlich die Zeugin Rigel ausdrücklich versichert, es sei unwahr, was L. Stadelmann in dieser Beziehung angeführt hat. Es sind also die oben aufgezählten Verdachtsgründe auf die eigenen Aussagen des L. Stadelmann und auf diejenigen vollkommen glaubwürdiger Zeugen gestützt. Es scheinen mir diese Verdachtsgründe allein schon hinreichend, um die Ueberzeugung von der Schuld des L. Stadelmann zu begründen. Es kommt aber zu allen Beweisen noch das Zeugniß der oft und viel geschmähten Zeugin E. Schechter. Diese Zeugin hat nicht nur mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit eine Reihe von empörenden Aeußerungen, sogar von Drohungen angegeben, welche der Angeklagte L. Stadelmann gegen seine Schwägerin gebraucht hat, sondern sie hat auch Wahrnehmungen gemacht über die Ausführung des Verbrechens selbst. In ersterer Beziehung, was nämlich die empörenden Aeußerungen und Drohungen betrifft, so will ich hier nur kurz folgendes angeben: Die E. Schechter versichert, L. Stadelmann habe geäußert, er habe das Aas in das Bad hineingepeitscht, er würde die Frau Stadelmann, wenn er sie auf dem Boote hätte, in das Wasser werfen. (Erlauben Sie mir die Randbemerkung,

daß er dagegen sagt, er sei ja nur Kellner auf dem Boote.) Ferner hat er nach der Aussage der C. Schechter gesagt zu Ch. Stadelmann: Wenn deine Frau abkratzt, so hört alles Unterschreiben auf. Weiter hat er sich geäußert: Der wollt' ich eine Vermögensabsonderung machen. L. Stadelmann hat seine Schwägerin beschuldigt, sie habe sich mit Steinhauergesellen abgegeben. Die C. Schechter versichert, die Frau Stadelmann habe sich bitterlich über L. Stadelmann beklagt. Meine Herren! Sie haben den empörenden Vorgang vernommen, wie die beiden Brüder Stadelmann die Frau aus dem Bette nahmen und am Körper untersuchten. Sie haben gehört, wie die C. Schechter den Vorfall erzählte mit den sauern Kartoffeln und dem mit Grünspan überzogenen Löffel. Erlauben Sie mir die Bemerkung zu machen, daß diese letztere Aussage durch die Elis. Kuhn bestätigt wurde. In der zweiten Richtung hat die Zeugin Schechter angegeben, daß L. Stadelmann anwesend gewesen sei, als das Pulver durch den Chirurg Heinrich zubereitet wurde, welches der Frau gegeben worden ist, daß bei jener Gelegenheit L. Stadelmann mit Heinrich und Ch. Stadelmann von Mannheim herüber gekommen, in die Wohnung nach Handschuchsheim zurückgekehrt sei, daß alle 3 Männer in das Nebenzimmer gegangen, in dem die Frau Stadelmann zu Bette lag, daß er also anwesend war, wie das Pulver gereicht worden ist, daß er sich also zur Mitwirkung bereit gezeigt hat. Die Zeugin hat noch weiter angegeben, daß, als die Frau zum zweitenmal das Pulver zu nehmen sich weigerte, L. Stadelmann mit einer Gerte auf das Deckbett schlug, daß man es im äußeren Zimmer hörte und dazu ausrief: „Was, Sie liebenswürdige Schwägerin, Sie wollen es nicht nehmen, Sie müssen das Pulver nehmen!" Die Zeugin hat angegeben, daß L. Stadelmann und Heinrich mit Ch. Stadelmann am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Frau 5—6mal von dem Pulver gegeben habe. Sie hat ferner angegeben, daß L. Stadelmannn einmal äußerte: die Carolina soll ihr auch einmal geben, daß hiernach darauf erwidert wurde: „Nein! Gerade das erregt Verdacht." Diese Zeugin hat — und was ich jetzt vorbringe, bezieht sich auf Ereignisse nach dem Tode der Frau — ausgesagt, daß L. Stadelmann sich bei ihr nach einem schwarzen Fläschchen erkundigte, das

auf der Kommode gestanden habe, daß er dabei bemerkte: Wenn man dieses Fläschchen findet, dann kriegen wir alle die Kränk. Sie hat angegeben, als sie einmal mit L. Stadelmann über den Tod der Frau gesprochen, habe L. Stadelmann gesagt: „Ach! paperlapa, damit kommen Sie mir nicht, mein Bruder hat sie seciren lassen, Niemand kann uns etwas anhaben." Dieses sind Aeußerungen, welche unverkennbar das Schuldbewußtsein des L. Stadelmann verrathen. Ich frage Sie, meine Herren, ist in diesen Aussagen irgend ein Punkt, der mit den durch andere Beweise erhobenen Umständen in irgend einem Wiederspruch stünde? Ist darin irgend ein Punkt, den Sie aus irgend einem Grunde für unwahrscheinlich, für übertrieben, für unwahr halten zu müssen glauben könnten? Stimmen nicht diese Aussagen aufs Vollkommenste überein mit den früher angeführten Thatsachen, die durch eine Reihe anderer Zeugen bewiesen worden sind? Gibt es mithin einen triftigen Grund, in die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin Zweifel zu setzen? Ich antworte mit einem entschiedenen Nein aus tiefer, voller Ueberzeugung. Man hat zwar gesagt, die Angeklagten haben dieses gethan und die Vertheidigung ist ihnen hierin gefolgt, die Schechter habe einen schlechten Leumund und sie spreche aus Haß und Rachsucht gegen die Angeklagten. Was ihren Leumund betrifft, so haben Sie gehört, daß die einzige Thatsache gegen sie vorliegt, daß sie vor 17 Jahren ein uneheliches Kind geboren hat. Der Gemeinderath von Leimen, aufgefordert, seine Wahrnehmungen vorzubringen, hat zugeben müssen, daß ihm mit Ausnahme jener einen Thatsache durchaus nichts Nachtheiliges über sie bekannt sei. Der Umstand, daß sie ein uneheliches Kind geboren hat, kann kein Grund sein, ihre Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen. Es ist ferner hervorgehoben worden, sie habe in einem unsittlichen Verhältniß mit Ch. Stadelmann gelebt; aber keiner von den vielen hierüber vernommenen Zeugen hat diese Behauptung bestätigt. Alle haben versichert, daß sie nie eine Wahrnehmung gemacht haben, die auf ein solches Verhältniß hätte schließen lassen. Die einzige Thatsache, welche etwa in diesem Sinne ausgelegt werden könnte, ist diese, daß die Schechter in Handschuchsheim und in Mannheim dasselbe Zimmer mit Ch. Stadelmann getheilt hat. Sie hat übrigens in Hand-

schuchsheim in der Regel im Bette der Frau Stadelmann und in Mannheim in dem Alcoven der Wohnung des Ch. Stadelmann geschlafen. Es war dies allerdings in hohem Grade unsittlich, es erklärt sich aber aus den Verhältnissen Stadelmann's, der eben nicht in der Lage war, seiner Magd ein eigenes Schlafzimmer anzuweisen. Jedenfalls aber — verhalte es sich damit, wie es will — ist so viel gewiß, daß die bestimmten thatsächlichen Beschuldigungen, die gegen die Schechter vorgebracht worden sind, sich als Unwahrheiten erwiesen haben. Es ist eine nachgewiesene Verleumdung, daß die Schechter durch Frau Rückert und Louise Böger in einem unzüchtigen Acte mit Ch. Stadelmann beobachtet worden sei. Sie haben beide Zeugen gehört, welche über diesen Umstand vernommen worden sind; beide haben dem Angeklagten Stadelmann gegenüber erklärt, daß dieses Vorbringen eine Unwahrheit sei. Man beruft sich darauf, daß die Schechter aus Rachsucht spreche. Warum soll sie denn eine so gewaltige Rache an L. Stadelmann auszuüben haben? Der Angeklagte L. Stadelmann versichert, es rühre diese feindselige Gesinnung der Zeugin gegen ihn daher, daß er es verhindert habe, daß Ch. Stadelmann die Schechter heirathe. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß die Schechter in kurzer Zeit, wenn sie je daran gedacht hat, den Ch. Stadelmann zu heirathen, gelernt haben würde, sich glücklich zu preisen, daß nichts aus der Ehe geworden ist, und daß sie also keinen Grund haben könne, feindselig zu sein gegen denjenigen, welcher dieser beabsichtigten Verbindung in den Weg getreten ist, daß sie demjenigen eher Dank schuldig sei, der das Hinderniß war, sich mit diesem Ungeheuer zu verheirathen. Uebrigens haben Sie gehört, daß die Schechter sich selbst bemühte, für den Chr. Stadelmann eine Frau ausfindig zu machen. Sie hatte auch den ganz triftigen Grund dafür, damit sie wieder in den Besitz des Geldes komme, das die beiden Stadelmann ihr abgeschwindelt hatten. Es ist also kein Grund der leidenschaftlichen Feindseligkeit gegen L. Stadelmann vorhanden. — Es ist der Schechter in allen Aussagen auch nicht eine einzige, wissentliche Unwahrheit nachgewiesen worden. Die Vertheidigung hat dieses auch nicht versucht, sie hat nur behauptet, daß die Zeugin sich in Widersprüche verwickelt

habe. Man hat diese Widersprüche aufgeführt und 11 oder 12 aufgezählt. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit nachzuweisen gesucht, daß diese Widersprüche zum Theil unerheblich sind, z. B. hinsichtlich der Frage: ob ein Bad oder zwei Bäder genommen worden sind, daß aber, in so fern diese Widersprüche erheblich wären, sie sich durch die lange Zeit erklären lassen, die zwischen den Ereignissen und den gerichtlichen Aussagen in der Mitte liegt. Es ist beinahe 1 Jahr verflossen zwischen der ersten Angabe und dem Zeitpunkt, wo die Thatsachen sich ereignet haben! Meine Herren, es ist wohl keinem Menschen möglich, nach einem solchen Zeitraume über Tage, Stunden, Minuten Rechenschaft zu geben. Es ist nicht möglich, daß ein Mensch unter solchen Verhältnissen über solche Thatsachen sich nicht einmal irre. Ich muß in dieser Beziehung zur Aufklärung der Widersprüche noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß die angeblichen Widersprüche dem ersten Protokoll entnommen sind, als die Schechter zum Erstenmale vor Gericht erschien, und als es sich nicht darum handelte, alles so umständlich zu Protokoll zu nehmen, als der letzte Zweck der Untersuchung es forderte, wo vielmehr nur ein allgemeines Bild der mündlichen Anschuldigung hauptsächlich in der Richtung des objectiven Thatbestandes aufzustellen war.

Es ist unmöglich, daß unter diesen Umständen weder die Zeugin, noch der Untersuchungsrichter in der Lage ist, die eine durch umständlichere Erörterungen, der andere durch Fragen bestimmte Erklärungen zu Tage zu bringen. Auch dieser Umstand muß ins Auge gefaßt werden, wenn es sich darum handelt, zu behaupten, die Schechter habe in ihren späteren Verhören jene ersten Angaben theilweise widersprochen. Ich habe übrigens nachgewiesen, daß die weit ausgewählte Mehrzahl jener Widersprüche nicht vorhanden ist, und wenn sie scheinbar vorhanden sind, sich auf naturgemäße Weise auflösen lassen, wenn man nur den Versuch macht. Ich bin überzeugt, daß die Vorlesung der von E. Schechter in der Voruntersuchung abgegebenen Protokolle Ihnen im Ganzen als ein treues Bild desjenigen erschienen ist, was diese Zeugin in den letzten Tagen hier vor Ihnen ausgesagt hat. Ueberhaupt bringt es die Natur des mündlichen Verfahrens mit sich, daß Sie das meiste Gewicht auf dasjenige legen, was

hier vor Ihnen vorgeht, und hier ist mir wirklich auffallend gewesen — ich nenne es eine merkwürdige Erscheinung, — daß trotz aller Einwendungen, welche gegen die Aussagen der Schechter gemacht worden sind, ungeachtet der vielen Zwischenfragen von Seiten der Vertheidiger, trotz der vielfältigen Versuche, welche die Angeklagten gemacht haben, um die Zeugin zu verwirren und einzuschüchtern, ich sage, ich nenne es eine merkwürdige Erscheinung, daß C. Schechter gleichwohl fest und unerschütterlich auf ihren Aussagen stehen geblieben ist. Ich nenne dies eine merkwürdige Erscheinung; es ist viel, von einer Zeugin dies sagen zu können, und nur sehr selten sind wir in der Lage, den Zeugen solches nachzurühmen.

Ich erkenne darin einer der wichtigsten Bürgschaften dafür, daß C. Schechter die Wahrheit gesagt hat. Man hat ihr einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie im Bewußtsein des Verbrechens die Sache so lang mit sich herumgetragen habe, ehe sie die gerichtliche Anzeige gemacht hat. Auch dieser Vorwurf scheint mir ein unbegründeter zu sein. Um zu wissen, daß in der That eine Vergiftung stattgefunden hatte, mußte zuerst die Leiche ausgegraben und die chemische Untersuchung der Ueberreste vorgenommen werden. Carol. Schechter konnte, ehe dieses geschehen, nur etwa Verdacht haben, daß ein Verbrechen verübt worden sei; einen solch' schweren Verdacht auszusprechen, ist eine gewagte Sache. Wer sich nicht dem Vorwurfe aussetzen will leichtsinnigen Handelns, wird nicht ohne bestimmten dringenden Grund die Anzeige unternehmen, umsomehr alsdann, wenn sogar triftige Gründe vorliegen, mit diesem Verdacht zurückzuhalten. In dieser letzteren Beziehung haben Sie aus dem Munde der Zeugin Elis. Huber gehört, daß die C. Schechter sich vor Stadelmann fürchtete, und meine Herren, wenn Sie sich an die Vorgänge der Untersuchung erinnern, werden Sie nicht verkennen, daß diese Furcht keine eitle, keine unbegründete gewesen ist.

Ich habe mich bisher bemüht, nachzuweisen, daß die Anfechtungsgründe gegen die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin unerheblich sind, und daß aus diesem Grunde keine Veranlassung vorliegt, Zweifel in die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin zu setzen. Wir haben aber auch noch positive Gründe für die Wahrheit der Zeugin Schechter.

Sie bestehen darin, daß ihre Aussagen in wichtigen Umständen durch andere Zeugen bestätigt worden sind. Ich erinnere Sie an die Aussage der Frau Rigel über das Auffinden von weißen Oblaten. Es stimmt diese Aussage überein mit der Aussage der Schechter, über die Art und Weise, in welcher die Pulver von Heinrich, Leonhard und Christoph Stadelmann der Frau Stadelmann gereicht worden sind. Ich erinnere daran, daß Therese Rigel das Vorhandensein des Fläschchens bestätigt hat, von welchem die Schechter aussagte. Sie haben ferner eine Menge von Zeugen gehört, welche über das Verhalten des Leonh. Stadelmann gegen seine Schwägerin ausgesagt haben, und auch mit diesem Zeugnisse stimmen die Aussagen der C. Schechter vollkommen überein. Vor allem aber weise ich Sie auf das Zeugniß der Elis. Huber hin, welche angegeben hat, was die Schechter ihr vor der Untersuchung im Vertrauen über das Verbrechen mitgetheilt hat. Ich könnte noch mehrere Umstände anführen, wodurch die Aussagen der Schechter bestätigt worden sind. Es wird aber an dem bereits Erwähnten genügen. Sollte die Vertheidigung darauf zurückkommen, die Schechter der Unwahrheit zu zeihen, so werde ich mir erlauben, weitere Ausführung in dieser Richtung beizufügen. Deßhalb und weil keine Theilnahme der Schechter am Verbrechen vorgelegen, hat der Gerichtshof die Beeidigung der Schechter beschlossen. Man hat zwar gesagt, man lege auf diese Eidesleistung kein Gewicht! Ich, meine Herren, lege, nachdem die Beeidigung stattgefunden hat, allerdings ein entscheidendes Gewicht auf diesen Eid. Mir hat der Eid eine viel heiligere und größere Bedeutung, als daß ich sagen möchte, ich halte ihn für einen unerheblichen Akt; er ist, wenn und wo er geleistet wird, dem Staat die nothwendige und wichtigste Bürgschaft für die Wahrheit der Aussage. Ich lege aber auch mehr Gewicht auf die Entscheidung des Gerichtshofes, der nach gründlicher Prüfung der Einwendungen, die dagegen vorgebracht worden sind, für die Beeidigung sich entschieden hat. Ich bin nicht gesonnen, zu bestreiten, daß das Herz der Carol. Schechter erfüllt war vom Gefühle der Feindseligkeit gegen C. Stadelmann, als sie ihre gerichtlichen Aussagen machte; sie hatte wahrlich auch hinreichenden Grund dazu. Er hat ihr den sauren Verdienst manchen Jahres

schwerer Arbeit ohne Hoffnung auf Rücksatz abgenommen. Und, meine Herren, ich frage Sie, wer von uns Allen, der, wie die Schechter von dem Verbrechen Stadelmann überzeugt gewesen wäre, würde sein Herz dem Gefühle der Feindschaft gegen Chr. Stadelmann verschlossen gehalten haben? Aber diese Feindseligkeit, deren Vorhandensein ich zu bestreiten nicht gesonnen bin, war, wie ich mir es denken kann, nur ein Grund, die Anzeige des Verbrechens zu machen, ein Grund, gegen Chr. Stadelmann aufzutreten, ein Grund, zu sagen, was sie wußte; dagegen liegt kein genügender Grund vor anzunehmen, diese Feindseligkeit sei so weit gegangen, daß die C. Schechter sich dadurch habe bestimmen lassen, einen falschen Eid zu leisten, und fälschlicherweise dem Angeklagten L. Stadelmann und Chirurgen Heinrich ein so furchtbares Verbrechen anzudichten, das sie den schwersten Strafen aussetzen mußte. Die Feindseligkeit kann nicht erfinden, sie kann nur Veranlassung sein, zu sagen, was man gesehen und erfahren hat. Man kann also nicht sagen, daß die Feindseligkeit das Zeugniß hervorgerufen habe, und daß dieses Zeugniß darum nothwendig ein falsches sei. Ich bin überzeugt, meine Herren Geschworenen, Sie werden die Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit der C. Schechter für dasjenige halten, für was sie auch der Gerichtshof gehalten hat, für unerheblich an sich; Sie werden aber auch aus dem weitern Grunde auf jene Anfechtungsgründe kein Gewicht legen, weil die übrigen Verdachtsgründe allein schon als Beweis der Schuld des L. Stadelmann und des Carl Theodor Heinrich hinreichen. Leonh. Stadelmann hat sich darauf beschränkt, die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu widersprechen, zu leugnen, daß er irgend welchen Antheil an dem gegen seine Schwägerin unternommenen Verbrechen gehabt habe. Er hat dabei erwiesene Thatsachen in Abrede gestellt, er ist sogar so weit gegangen, daß er gestern behauptete, es sei ihm keine einzige Unwahrheit durch Zeugen nachgewiesen worden. Es könnte überflüssig scheinen, diese Behauptung des Leonh. Stadelmann zu prüfen. Ich will aber doch ihm einige der auf der Stelle nachgewiesenen Unwahrheiten ins Gedächtniß zurückrufen. L. Stadelmann hat behauptet, es sei durch die Therese Rigel der Frau Stadelmann das Bett entzogen und die Fenster aus dem Krankenzimmer hin-

weggenommen worden. Er ist auf der Stelle Lügen gestraft worden. Es hat sich herausgestellt, daß die Frau Stadelmann keinen Augenblick ohne Bett geblieben ist, daß die Fenster nicht berührt wurden, und daß auch die Möbel aus dem Zimmer der Kranken nicht entfernt worden sind. Sie haben gehört, daß die Beschuldigung, die von Seiten des Angeklagten gegen den Zeugen Greulich vorgebracht wurde, augenblicklich widerlegt worden ist. Sie haben gehört, daß seine Haushaltung allerdings gegen seine bestimmten Versicherungen im Besitz eines messingenen Löffels gewesen ist. Ich könnte noch mehreres Anderes der Art anführen, z. B. daß der Angeklagte nach dem Tode der Frau Stadelmann einem weit längern Aufenthalt in Mannheim genommen hat, als er selbst anzugeben für gut befunden hat. Sie haben dies entnommen aus der Aussage der Zeuginnen Lina Weihrauch und Rickert. — Im Uebrigen beschränkt sich seine Vertheidigung auf die Verdächtigung von Zeugen. Er hat sich in dieser Beziehung auf den Zeugen Ischler berufen, der allerdings bestätiget hat, daß er nur von der Frau des Angeklagten L. Stadelmann einmal eine Aeußerung vernommen habe, die darauf hinweist, daß auch sie von den feindseligsten Gesinnungen gegen die verstorbene Frau Stadelmann erfüllt war. Dieses Bemühen, den Anschuldigungsbeweis zu vernichten, diese Art und Weise der Vertheidigung in Verbindung mit dem listigen Ausweichen auf die gestellten Fragen ist offenbar unzulänglich, es scheint mir alles dieses vielmehr geeignet, neue Verdachtsgründe gegen den Angeklagten Stadelmann darzubieten. — Nach allem diesem ist wohl erwiesen, daß L. Stadelmann in Folge getroffener Verabredung mit dem Chirurgen Heinrich und Chr. Stadelmann zu dem Verbrechen gegen Frau Stadelmann selbst thätig mitgewirkt hat, wie die Anklageschrift behauptet.

Ich wende mich zur Anschuldigung gegen Chirurg Heinrich. Ich werde mich hier kürzer fassen können, weil die Beweise gegen ihn noch viel gewichtiger und zahlreicher sind, als gegen den Angeklagten L. Stadelmann. Sie haben gehört, meine Herren, Heinrich hat eine Reise angetreten nach Worms im Monat Mai 1850, angeblich zu einem Besuche

seiner Schwiegermutter. Es ist mir der Umstand aufgefallen, daß er seine Schwiegermutter in Worms nicht angetroffen hat. Es scheint mir dieses darauf hinzudeuten, daß diese Reise nicht plötzlich und unvorbereitet angetreten worden ist. Wenn Heinrich mit seiner ganzen Familie eine Reise machen wollte zum Zweck eines Besuches, so läßt sich doch wohl voraussetzen, daß er zuvor sich erkundigt haben wird, ob seine Schwiegermutter zu Hause sei oder nicht. Ich schließe daraus, daß diese Reise veranlaßt worden ist durch eine Aufforderung von Seiten des Chr. Stadelmann, daß das Zusammentreffen des Heinrich mit Chr. Stadelmann also nicht ein zufälliges gewesen ist, daß es vielmehr auf einer Verabredung beruhte und daß die Angabe Heinrichs, er wolle seine Schwiegermutter besuchen, lediglich nur ein Vorwand gewesen ist. Aus den Umständen der Reise scheint mir ferner hervorzugehen, daß die erste Besprechung mit Chr. Stadelmann zu keinem günstigen Ergebniß geführt hat, und daß deßhalb ein Briefwechsel zwischen ihnen eintrat. Sie haben von einem Briefe gehört, den der Angeklagte Heinrich in Worms erhalten hat. Er hat ihn einige Tage nach seiner Ankunft in Worms empfangen und hat ihn zwei Personen lesen lassen und ihnen von dem Inhalte erzählt. Wahrscheinlich war darin, um den gefährlichen Inhalt des Briefes zu verhüllen, in der That von dem Verpflegungsvertrag die Rede, von dem die Zeugen aus Worms erzählt haben.

Dieses ist der eine Brief. Der zweite Brief ist der, welchen Chr. Stadelmann von Handschuchsheim aus nach Rohrbach geschrieben hat. Ich muß Sie hier auf einen, wie mir scheint, merkwürdigen Umstand aufmerksam machen, meine Herren. Heinrich beabsichtigte am ersten Mittwoch nach seiner Ankunft in Worms, also den 29. Mai, wieder zurückzureisen, an diesem Tage ist er offenbar von Chr. Stadelmann in Handschuchsheim erwartet worden. Wir haben gehört von den Zeugen, welche auf den Antrag des Angeklagten Heinrich selbst geladen worden sind, daß er wegen einer Krankheit seines Kindes erst am folgenden Mittwoch abgereist sei. Es ist nun eine auffallende Erscheinung, daß der zuerst festgesetzte Tag der Abreise des Heinrich zusammentrifft mit dem Tag, an dem der praktische Arzt M i c h a e l i s das erstemal zu Frau Stadelmann gerufen worden ist. Ich schließe daraus, daß

ursprünglich auf den 29. Mai die Ausführung des Verbrechens festgesetzt war und wegen der unterbliebenen Ankunft Heinrich's auf den 3. Juni verschoben worden ist. Stadelmann wurde ungeduldig — wir bewegen uns hier auf dem Felde der Vermuthungen, die mir aber mit der Natur der Verhältnisse vollkommen im Einklange zu stehen scheinen, und ich werde aber sogleich wieder auf ein positives Feld kommen. Er schrieb in Folge dieser Ungeduld den Brief nach Rohrbach, denn er mußte vermuthen, daß Heinrich in Gemäßheit des früheren Reiseplans bereits nach Rohrbach zurückgekehrt sei. Stadelmann mochte den Verdacht haben, daß Heinrich auf die früheren Anerbietungen nicht eingegangen sei, daß also die Forderung des Heinrich das Ultimatum bilde. Er schrieb also nach Rohrbach, und versprach 100 fl., angeblich für Heilung des Beinbruchs seiner Frau. Was darunter zu verstehen ist, darüber will ich hier nichts weiteres bemerken. Soweit die Vermuthungen. Wir kommen jetzt auf das festere Feld der Thatsachen. Wir wissen durch mehrere Zeugen, daß in dem nach Rohrbach geschriebenen Briefe dem Heinrich 100 fl. angeboten worden sind, daß er aufgefordert wurde, sobald als möglich nach Handschuchsheim zu kommen, um sich der Heilung der kranken Frau zu unterziehen. Wir wissen, daß dieser Brief von Rohrbach an Heinrich nach Worms abgesendet worden ist. Der Brief kam in Rohrbach an Samstags den 1. Juni; am Sonntag darauf wurde er abgeschickt nach Worms, und nach dem gewöhnlichen Postenlauf dürfte er Montags oder Dienstags in Worms angekommen sein. Auf diesen Brief hin reiste Heinrich von Worms ab und wohin, nach Hause, nach Rohrbach? Nein, nach Handschuchsheim, um der Stadelmann'schen Aufforderung zu genügen. Nachdem also in Folge dieses Briefes Heinrich in Handschuchsheim angekommen war, verfügte er sich in die Wohnung Stadelmanns, wo er den Angeklagten L. Stadelmann fand, mit dem er sich zu Chr. Stadelmann begab. Schon dieser Umstand würde für mich allein beweisen, daß in Folge des gedachten Briefes Heinrich nach Handschuchsheim gekommen ist. Aber es gibt dafür noch weitere Beweise. Er hat dem A. Schlez erklärt, daß er in Folge des Briefes, den er ihm nach Worms geschickt, nach Handschuchsheim gereist sei. Wir haben von dem Vorwurf gehört, den Heinrich dem Schlez

deßhalb machte, weil er den Inhalt des Briefes anderen Leuten mitgetheilt habe. Offenbar ein Beweis dafür, daß der Brief keineswegs unverfänglichen Inhaltes gewesen ist. Ferner kennen wir die Thatsache, daß Chr. Stadelmann dem Schlez eine Belohnung deßhalb versprochen hat, weil er jenen Brief so bald besorgt habe. Heinrich und Chr. Stadelmann haben also ein großes Gewicht auf diesen Brief gelegt. Daß aber Heinrich in Folge des Briefes nach Handschuchsheim gekommen ist, um die Frau zu behandeln — ich spreche einstweilen nur von behandeln — beweisen eine Reihe von Zeugnissen; ich nenne zunächst dasjenige der Anna Windisch von Neuenheim, welcher Heinrich erklärte, daß er die Frau Stadelmann ärztlich zu behandeln habe; ferner das Zeugniß des Lehrers Ischler und des Daniel Rigel, daß Heinrich in die ärztliche Behandlung des Arztes hineingepfuscht habe; der letzte Zeuge namentlich spricht die Ueberzeugung aus, daß Heinrich in das Complott verwickelt gewesen sei; ich hebe ferner hervor das Zeugniß der Frau Rigel, wornach von dem Stadelmann und Heinrich eine Arzenei gesucht worden ist; sie wurde im Bette der Frau Stadelmann vorgefunden und Heinrich beschwerte sich in heftigen Worten darüber, daß die Arznei beseitigt worden sei; ja er drohte, polizeiliche Anzeige zu machen, wenn die Arznei nicht herausgegeben werde: ein Beweis, daß Heinrich von den Mitteln, die gegeben worden sind, in naher Verbindung gestanden ist.

Ich führe diese Zeugenaussagen an, um die Vermuthung zu rechtfertigen, daß in Folge des Briefes Heinrich nach Handschuchsheim gekommen ist, und in Folge des Briefes sich mit der Behandlung der Frau abgegeben hat. Wir haben aber noch außer diesen Zeugenaussagen einen andern Beweis dafür, daß Heinrich in Folge einer ihm zugesagten und wahrscheinlich theilweise bezahlten Belohnung sich der Vergiftung der Frau Stadelmann unterzogen hat. Ich führe zunächst eine Aeußerung der Ehefrau des Heinrich an, welche Zeuge Bürgermeister Grämlich angegeben hat. Den Tag nach der Verhaftung ihres Mannes habe die Frau Heinrich erklärt, Heinrich sei nicht schuldig, er habe einen Brief bekommen, worin ihm 100 fl. versprochen worden seien, er habe sie aber nicht erhalten. Darin liegt gewissermaßen ein Geständniß, daß Heinrich sich der Behand-

lung der Frau Stadelmann unterzogen hat, daß ihm aber von der andern Seite das Versprechen nicht gehalten worden sei. Ich verweise Sie ferner auf das Zeugniß der Therese Rigel, wonach Heinrich ihre Befürchtungen wegen der Zahlungsunfähigkeit der Stadelmann mit den Worten zu zerstreuen suchte: Die Stadelmann seien doch brave Leute, sie, die Zeugin Rigel, werde ihr Geld bekommen, er sei auch von ihnen bezahlt worden. Heinrich klopfte zugleich auf die Westentasche, um zu beweisen, daß er wirklich eine Zahlung erhalten habe. Ich erinnere Sie nun noch daran, daß kurz vor diesem Vorgang die Ehefrau des Heinrich weinend der Frau Rigel klagte, daß sie zu ihrer Forderung an Stadelmann nicht gelangen könne und daß eben diese Ehefrau Heinrich dem Leonhard Rigel erklärte, sie habe über 100 fl. an den Stadelmann zu fordern. Heinrich hat zwar gesagt, es seien dies die Kosten für die Verpflegung der Frau Stadelmann gewesen. Aber damals schon konnte Heinrich unmöglich eine Forderung für Kost und Verpflegung an Ch. Stadelmann haben, da ja zu jener Zeit die Frau Stadelmann noch gar nicht in sein Haus gekommen war. Was haben also jene Aeußerungen zu bedeuten und was die Versicherung Heinrich's, er sei bezahlt worden? Meine Herren! Es wird nicht zu kühn geschlossen sein, wenn wir diese Aeußerung mit der zugesagten Belohnung von 100 fl. in Zusammenhang bringen. Dieselbe Thatsache — die Forderung des Heinrich an Stadelmann — hat auch Daniel Rigel bestätigt durch die Aussage, die vorgelesen worden ist. Außer der unternommenen Vergiftung läßt sich kein hinreichender Entschuldigungsgrund der Forderung denken. Wir haben auch Zeugnisse aus dem Zeitraum nach der That herrührend, daß Heinrich eine Forderung an Ch. Stadelmann zu machen hatte und zwar eine Forderung, die nicht einen unverfänglichen Entstehungsgrund hatte. Sie haben die Aussage der Zeugin L. Weihrauch gehört, daß Heinrich einmal zu Stadelmann's gekommen sei und mit barschen Worten Geld verlangt habe; daß er, als er ihrer ansichtig wurde, plötzlich verstummt, sodann mit den beiden Stadelmann's ins Nebenzimmer gegangen sei; dort habe Heinrich davon gesprochen, daß die Sache doch noch eine andere Wendung nehmen werde. Wenn der Gegenstand der Besprechung ein

unverfänglicher war, warum ist Heinrich so plötzlich verstummt beim Anblick der Zeugin? Warum ist das Gespräch im Nebenzimmer fortgesetzt worden? Es läßt sich kaum ein anderer Grund denken, als daß der Entstehungsgrund der Forderung ein solcher gewesen ist, an dessen Geheimhaltung den betreffenden Personen Alles gelegen war. Heinrich hat sich hiernach an dem Verbrechen darum betheiligt, weil ihm 100 fl. als Lohn versprochen und ein Theil daran bezahlt worden ist. Ich habe einem Einwurfe zu begegnen, welcher wahrscheinlich gemacht werden wird; der Angeklagte Heinrich hat bereits darauf hingewiesen: Man wird entgegnen, woher Stadelmann die Mittel haben sollte, um eine so bedeutende Forderung zu befriedigen, Ch. Stadelmann sei ja damals von Geldmitteln entblößt gewesen. Wir können bestimmt und speciell den Ort nicht nachweisen, woher Stadelmann das Geld genommen hat, aber so viel ist gewiß, daß Ch. Stadelmann nie in Verlegenheit war über die Mittel und Wege, wenn es sich darum handelte, Geld herbei zu schaffen und auf dem von ihm gewählten Wege zum Ziele zu gelangen. Es ist also kein Gewicht darauf zu legen, daß wir den Besitz einer hinreichenden Summe Geldes nicht nachzuweisen vermochten. Bei den Verhältnissen, unter welchen Ch. Stadelmann gelebt hat, war es ihm nicht schwer, einige Louisd'or aufzutreiben, um einstweilen dem Heinrich etwas zu bezahlen. Daß er ihm nicht Alles bezahlt hat, geht ja daraus hervor, daß Heinrich noch später eine Forderung an ihn machte. Ich will übrigens noch an einen **Umstand** erinnern. Sie haben gehört, daß die C. **Schechter sich von** Stadelmann bereden ließ, nicht nur die 36 fl. aus der Sparkasse hinzugeben, sondern daß sie auch einen Acker versetzte — ihr letztes Eigenthum — und eine Summe von 130 fl., die sie in Folge dieser Verpfändung erlangt hatte, dem Ch. Stadelmann gab. Sie haben gehört, daß etwa gegen Pfingsten 1850 Unterhandlungen im Gange waren, um jene Summe zu Gunsten Stadelmann's flüssig zu machen. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß zwei Wochen vor Verübung des Verbrechens Ch. Stadelmann auf diese Weise in den Besitz des Schechter'schen Geldes gesetzt worden ist. Wir haben also einen Weg nachgewiesen, auf welchem Ch. Stadelmann zu dem nöthigen Gelde gekommen sein konnte.

Es ist dabei auffallend, daß gerade um jene Zeit dem Ch. Stadelmann besonders darum zu thun gewesen ist, in den Besitz jener 100 fl. zu kommen. Es wird nicht zu kühn geschlossen sein, wenn wir sagen, daß er im Hinblick auf dasjenige, was er dem Heinrich leisten mußte, damit dieser in seine verbrecherischen Vorschläge eingehe, zu den oben bezeichneten Geld-Mitteln zu kommen gesucht hat. Nachdem auf solche Weise Heinrich erschienen war, in Folge des erhaltenen Briefes und zum Zwecke der Behandlung der Frau Stadelmann, und nachdem er in der That in die ärztliche Behandlung sich eingemischt hatte, trat die plötzliche und auffallende Verschlimmerung der Krankheit ein, die vom 29. Mai bis zum 3. Juni in leichter, vom 3. Juni an aber in ungünstiger Form aufgetreten war. Nach dem 5. Juni, insbesondere vom 6. oder 7. Juni an, ist die Krankheit in derjenigen Weise aufgetreten, die in wenigen Tagen zum Tode geführt hat. Es hat von jener Zeit an die Krankheit auffallend rasche Fortschritte gemacht, es trat plötzlich eine merkwürdige Verbreitung der Geschwüre im Munde bis in die Rachenhöhle ein, und schon am 7. Juni war ein allgemeiner, tiefer Zerfall der Kräfte eingetreten. Es sind die Aerzte übereinstimmend der Ansicht, daß nur in Folge bedeutender Gaben von Quecksilber, und zwar unmittelbar vor dem 6. oder 7. gereichter Gaben, diese Verschlimmerung eingetreten sein konnte, eine Verschlimmerung, die in einem merkwürdig schnellen Verlauf in wenigen Tagen dem Leben einer verhältnißmäßig gesunden Frau ein Ende machte. Es ist nach dem Ausspruch der Aerzte nicht möglich, daß in Folge anderer Umstände diese furchtbare Verschlimmerung als durch die Darreichung von Quecksilbergaben eingetreten sein konnte. Hierin ist der Zusammenhang mit der Ankunft des Angeklagten Heinrich ganz unverkennbar. Am 5. Juni ist er nach Handschuchsheim gekommen, am 6. begann die Verschlimmerung der Krankheit und schon am 7. Juni hatte sie den hohen Grad erreicht, welcher in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni mit dem Tode endete. Wenn wir nun mit diesen Thatsachen die Umstände zusammenhalten, unter welchen Heinrich gekommen ist, daß er bestellt war durch einen Brief, welchen der Ehemann der kranken Frau geschrieben hat, wenn wir erwägen, wie sehr dem Ehemann daran ge-

legen war, seiner Frau los zu werden, und daß er die Absicht, sie zu vergiften, mehrfach ausgesprochen hat; wenn wir unter diesen Umständen ferner erwägen, daß dem Heinrich eine Belohnung von 100 fl. zugesagt worden ist, bedürfen wir dann, frage ich, noch weiterer Beweise, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß Heinrich es gewesen ist, welcher jene merkwürdige Verschlimmerung der Krankheit hervorgerufen hat, daß er der Frau diese Gaben von Quecksilber gereicht hat? Wir haben aber hierfür auch noch Beweise der bestimmtesten Art. Ich nenne zunächst das Zeugniß der E. Schechter. Ich habe bis jetzt in Ansehung des Angeklagten Heinrich kein Wort von dieser oft geschmähten Zeugin gesprochen; ich habe bis jetzt nur die Aussagen solcher Zeugen angeführt, welche der Angeklagte in keiner Weise antasten kann.

Ich komme nun aber zu dieser Zeugin, die man in verschiedener Weise angefochten hat. In der Hauptsache kann ich mich damit begnügen, Sie auf dasjenige zurückzuweisen, was ich früher zur Aufrechthaltung der Glaubwürdigkeit dieser Zeugin vorgetragen habe. Das Eine muß ich aber hier hervorheben, daß kein Grund vorliegen kann, anzunehmen, daß die Schechter auch gegen den Angeklagten Heinrich falsch geschworen, falsch gezeugt haben könne, denn die Geschichte mit dem Pfandschein ist zu geringfügig, als daß man gegen eine unbescholtene Person — ich nenne sie so, weil nichts Erhebliches gegen ihren guten Ruf dargethan werden konnte — den Verdacht aussprechen könnte, du hast falsch geschworen, du hast den Angeklagten eines Verbrechens beschuldigt, welches ihn durch lange Zeit der Freiheit berauben kann. Diese Zeugin hat ausgesagt, daß Heinrich am 5. Juni mit den beiden Brüdern Stadelmann gekommen sei, ein rostgelbes Pulver mitgebracht und zurecht gemacht habe, und daß darauf dasselbe der Frau in Verbindung mit beiden Stadelmann gereicht worden sei. Sie hat ferner angegeben, daß dieses Pulver der Frau Stadelmann am Donnerstag und Freitag, im Ganzen 5—6 Mal, gereicht wurde. Sie hat angegeben, daß schon am Tage der Ankunft des Heinrich die auffallende Erscheinung der Verschlimmerung von ihr wahrgenommen worden sei, welche den praktischen Arzt Michaelis veranlaßt hat, kräftiger gegen die Krankheit auf-

zutreten. Wir haben noch ein weiteres Zeugniß, welches bestätigt, daß Heinrich zugestanden hat, der Frau Stadelmann Gift gegeben zu haben. Es ist das Zeugniß der Johanna Carlebach. Sie hat angegeben, daß am 7. Juni Abends, eben damals, als L. Stadelmann sich weigerte, mit Heinrich zugleich seine L. Stadelmann'sche Wohnung zu betreten, Heinrich gekommen sei und gesagt habe: „Jetzt ist's Mathäus am Letzten mit ihr, sie kann nichts mehr sagen, als Wasser, Wasser, Wasser." Die Zeugin hat hinzugefügt, daß Heinrich die letzten Worte unter Nachahmung der röchelnden Stimme der Kranken, mit matter ersterbender Stimme ausgesprochen habe. Diese Zeugin hat ferner angegeben, Heinrich habe damals ein graues Pulver mit sich geführt und in der Voruntersuchung hat sie versichert, Heinrich habe dieses Pulver Mercur, d. i. Quecksilber, genannt. — Außerdem liegen noch eine Menge von Umständen vor, welche für die Schuld des Angeklagten Heinrich sprechen, die, meines Erachtens, außer allen Zweifel fallen. Ich will die Gründe für diese Ueberzeugung nur kurz berühren, weil ich überzeugt bin, daß die darauf bezüglichen Thatsachen noch frisch in Ihrer Erinnerung sind; Sie haben ja mit ungetheilter Aufmerksamkeit die ganze Verhandlung an sich vorübergehen lassen. Ich erinnere Sie also daran, daß die Frau Stadelmann nach Rohrbach gebracht worden ist und Versuche gemacht worden sind, dies zu verheimlichen; denn wir haben gehört, daß man vorgegeben hat, die Frau komme nach Langenbrücken oder nach Eppingen zu Verwandten. Man hat die Leute über den Schauplatz der letzten Augenblicke der Frau Stadelmann im Dunkeln lassen wollen, und zu diesem Zwecke auch einen Kutscher aus Mannheim genommen, weil man besorgte, es würde die Annahme eines Kutschers aus dem nahen Heidelberg eher zur Entdeckung des Ortes führen, an den die so sehr mißhandelte Frau in den letzten Tagen ihres Lebens gebracht worden ist.

Ich erinnere Sie daran, meine Herren, daß man diese arme Frau den ganzen Tag über, der auf der Reise von Handschuchsheim nach Rohrbach zugebracht worden ist, hat **hungern lassen**; die Aussagen des Angeklagten Heinrich, der Frau seien unterwegs Nahrungsmittel gereicht worden, ist durch die von ihm selbst deßhalb vorgeschlagene Zeugin

widerlegt worden. Die Frau wurde in Rohrbach auf einen Strohsack gelegt, und erst am andern Morgen hat die Mildthätigkeit einer Nachbarsfrau ein Bett für sie herbeigeschafft. Die Kranke hat aber auf Stroh die Nacht zugebracht, zugedeckt mit einem leichten Tuch, oder ihren Unterröcken. Es ist dieses bewiesen durch die Aussagen von Personen, welche der Angeklagte Heinrich selbst als Entlastungszeugen aufgerufen hat. Sogar das Trinkwasser ist der Frau, die darnach lechzte, entzogen worden. Sie haben in dieser Beziehung ferner gehört, wie dem Angeklagten Heinrich die Unwahrheit seiner Behauptung nachgewiesen worden ist, daß er Feuer habe in das Krankenzimmer machen lassen. Der Hauseigenthümer hat Ihnen gesagt, daß nie ein Ofen in diesem Zimmer gewesen ist. Sie haben die Andeutungen vernommen, welche auf einen schauderhaften Vorgang schließen lassen, der in der Nacht vom Montag auf Dienstag vorgekommen zu sein scheint, und daß Heinrich dabei thätig gewesen ist; denn die Frau Heinrich hat einer Bekannten erklärt, sie sei so sehr erschrocken, weil ihr Mann (Heinrich) gestern Nacht 11 Uhr aus der Nebenkammer herausgekommen sei, mit der Nachricht, die Frau sei gestorben. Sie haben auch aus dem Munde eines andern Zeugen gehört, daß Heinrich erklärte, die Frau Stadelmann sei um 11 Uhr Nachts gestorben, während er jetzt den Zeitpunkt des Todes nicht kennen will und darauf beharrt, daß eben am Dienstag Morgen die Frau todt gefunden worden seie. Gewißlich erinnern Sie sich der Aussagen zweier Zeugen, daß Heinrich die todtkranke Frau noch mit Stockprügeln bedrohte. Sie haben gehört, daß die Leichenöffnung vorgenommen worden ist, und daß Heinrich dem prakt. Arzt Maier die Eröffnung, es werde wahrscheinlich die Section verlangt werden, zu einer Zeit machte, da er mit Chr. Stadelmann hierüber noch nicht Rücksprache genommen haben konnte. Bei der Leichenöffnung war Heinrich ganz besonders thätig, und es ist ein sehr auffallender Umstand, daß die Luft- und Speiseröhre bei der Leichenausgrabung und Untersuchung nicht mehr vorgefunden worden ist. Wer kann sie entfernt haben? Niemand, als Heinrich; denn der Arzt Maier hat angegeben, daß er nicht immer bei der Leiche gestanden habe, sondern ab- und zugegangen sei, daß Heinrich es gewesen, welcher die herausge-

nommenen Körpertheile wieder an ihre Stelle zu bringen und die Leiche zuzunähen hatte. Die Entfernung jener Theile konnte aber offenbar keinen andern Zweck haben, als die Entdeckung der Vergiftung zu erschweren. Sie haben den Auftrag gehört, welchen A. Schlez von Heinrich erhalten hat, ein Medizingläschen zu zerstören. Sie haben ferner die Zeugen gehört, welche ausgesagt haben, daß Heinrich mit der Erklärung, er bringe eine freudige Botschaft, nach Mannheim gekommen ist. Sie haben die späteren Aeußerungen Heinrichs gehört. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß, wenn sie auch nicht ein unumwundenes Geständniß des Verbrechens enthalten, sie doch das Schuldbewußtsein Heinrichs verrathen. Es ist dies die Aeußerung, die von der Schechter bezeugt wurde, Heinrich habe, als er sich darüber beklagte, daß er vom Stadelmann nicht bezahlt werde, ausgerufen: „Ist das der Dank dafür, daß ich ihm von seiner Frau geholfen habe", und auf ihren (Schechter) Zweifel über die Rettbarkeit der Frau, habe er bemerkt, daß man ihr schon noch hätte helfen können. Er hat ferner bemerkt bei Ueberbringung jener Nachricht, die Frau Stadelmann habe in der Phantasie noch einmal herausgewollt, er habe ihr aber Eines hingeschlagen.

Ich verweise sodann auf das Zeugniß des Sträfling Wimmer, wornach ihm Heinrich mittheilte, daß wenn er gestehen wollte, den Untersuchungsrichter leicht inquiriren könnte. Ich beziehe mich hier auf die Freude, welche der Angeklagte nach dem Zeugniß eben dieses Wimmer darüber äußerte, daß wahrscheinlich Leonh. Stadelmann nicht von den belgischen und Chr. Stadelmann nicht von den baierischen Gerichten werden ausgeliefert werden. Es ist auch sehr bezeichnend, daß Heinrich bei dem so eben genannten Zeugen nach dem Maße der wahrscheinlich ihn treffenden Strafe sich erkundigte.

Ferner erinnere ich Sie daran, daß Heinrich für den Fall einer Verurtheilung dem genannten Zeugen (Wimmer) gegenüber von einem Selbstmord sprach, und daß bei ihm wirklich ein zur Ausführung dieses Vorhabens wohl geeignetes spitziges Instrument gefunden wurde. Endlich rufe ich Ihnen ins Gedächtniß zurück, daß Heinrich sich vor wenigen Tagen geisteskrank gestellt hat. — Auch er hat, wie der Mitange-

klagte L. Stadelmann eine Menge von Thatsachen angeführt, die auf der Stelle durch die Zeugen widerlegt worden sind. Ich komme dazu, auf die Vertheidigungsgründe des Angeklagten Heinrich zu antworten, die von ihm selbst vorgetragen worden sind. Ich vermuthe, daß der Herr Vertheidiger auf diese Gründe nicht zurückkommen wird, und will deshalb jetzt sie zu widerlegen versuchen. Er hat sich zunächst darauf berufen, er sei ein uneigennütziger Mensch, von dem man nicht erwarten könne, daß er ein solches Verbrechen um Geld begehen könne, und hat dafür Zeugen vorgerufen. Es ist ihm aber nicht gelungen, irgend eine Thatsache, welche seine Behauptungen zu unterstützen geeignet gewesen wäre, nachzuweisen. In den Untersuchungen liegen dagegen Momente genug, um zu beweisen, daß er durchaus nicht der uneigennützige, um das Leben seiner Mitmenschen besorgte Mensch sei. Doch damit ich ihm nicht Unrecht thue, es sind Zeugen da gewesen aus Oestringen, welche bestätigen, daß er seinem Berufe mit Eifer nachgeht. Aber, meine Herren, wir haben dagegen Beweise genug in den Acten, daß er der uneigennützige Mensch, für den er sich ausgibt, nicht ist. Ich erinnere Sie nur an die Thatsache, daß er als Friseur in Carlsruhe einen Mann, der in Folge des Ueberfahrenwerdens eine schwere Verletzung davon getragen hatte, 10 Tage lang behandelte, obgleich die Verletzung von Tag zu Tag eine schlimmere Gestalt annahm. Mag er aus Leichtsinn oder Eigennutz gehandelt haben, so ist doch jene Thatsache ganz geeignet nachzuweisen, daß jene Eigenschaft, die er sich beilegen will, ihm nicht unbedingt zugeschrieben werden kann. Ich erinnere ferner an den Brief, welchen er an den Bruder der Verstorbenen, Weinhändler Knecht in Eberbach, geschrieben hat, worin er diesen unter Drohungen auffordert, die Forderung für Verpflegung der Frau zu bezahlen. Ich muß bemerken, daß er diese Forderung übersetzt hat. Er rechnet 5 Tage an, während die Frau in 3 Tagen schon gestorben ist. Ich erinnere Sie an die Diebstähle, wegen denen er mehrmals verurtheilt wurde; an die Schilderung seines früheren Lebens, die Sie vernommen haben.

Ich kann sagen, beinahe jeder Entlastungszeuge den Heinrich vorladen ließ, hat sich in einen Anschuldigungszeuge verwandelt. Der Angeklagte Heinrich hat sich ferner

auf einen Verpflegungsvertrag berufen, womit er die Thatsachen erklären will, daß er nach Handschuchsheim gekommen, daß die Frau Stadelmann nach Rohrbach verbracht und in seinem Hause gestorben ist. Aber, meine Herren, Sie haben eine Menge Zeugen gehört; es war in Handschuchsheim nie die Rede davon, daß die Frau nach Rohrbach verbracht werden soll, sondern es wurde vorgegeben, daß Langenbrücken oder Wildbad ihr Bestimmungsort sei. Ferner setzt die Absicht einer Verpflegung einen längeren Aufenthalt voraus, wobei man sich mit dem Nöthigen versieht. Sie haben aber gehört, daß die Frau entblößt beinahe von den nothwendigsten Kleidungsstücken nach Rohrbach gebracht worden ist, und daß von einem Gepäckemitnehmen gar nicht die Rede war. Sie haben ferner gehört, daß Heinrich nicht einmal die Mittel besessen hat, ja daß er nicht einmal ein Bett hatte, um die Kranke aufzunehmen, es mußte erst durch eine dritte Person herbeigeschafft werden. Es hat sich der Angeklagte Heinrich endlich darauf berufen, er würde, wenn er etwas Schlechtes beabsichtigt hätte, nicht einen Arzt herbeigerufen und sich obendrein noch eine Wärterin auf die Nase gesetzt haben. Allein der Arzt und die Wärterin wurden gerufen zum Schein und zu spät, sie wurden gerufen, als der Tod die Frau schon unmittelbar erfaßt hatte, zu einer Zeit, wo Heinrich wußte, daß es kein Heilmittel mehr gebe, welches die Beute seines Eigennutzes zu retten vermöchte, von dem Verderben, das er ihr bereitet hatte. Dieses hat auch der praktische Arzt Maier am anderen Tage ausgesprochen. Es war aber die Herbeirufung des Arztes nothwendig nach dem verabredeten Plane, sie war nothwendig, damit der Arzt eine Krankengeschichte abgebe, die vorgezeigt werden könnte, sie war nothwendig, damit er bei der Leichenöffnung anwesend sei, und ihr einen legalen Anstrich gebe. Zu diesem Zweck wurde der Arzt herbeigerufen und über die Natur der Krankheit getäuscht: er ließ sich durch die Einstreuungen Heinrichs sofort zu der Unterstellung verleiten, daß sie an der Lungenschwindsucht darniederliege. Heinrich hat bemerkt, daß er nicht eine Frau, die er selbst vergiftete, in sein Haus würde aufgenommen haben. Aber, meine Herren, Rohrbach am Gießhübel war der geeignetste Ort, um ein solches Verbrechen zu verheimlichen, und darum ist die Frau nach

Rohrbach verbracht worden. Darum mußte sie in Rohrbach sterben.

Im Uebrigen läugnet auch Heinrich erwiesene Thatsachen und sucht auf grundlose Weise die Zeugen zu verdächtigen, selbst diejenigen, welche er selbst vorgeschlagen hat. Ich habe auf diesen Theil der Vertheidigung nichts mehr vorzubringen.

Meine Herren, wenn Sie die angeführten Umstände, die geführten Beweise mit der Unschuld der beiden Angeklagten vereinigen können, dann sprechen Sie das Nichtschuldig aus; wenn Sie dagegen dies nicht können, wenn Sie vielmehr die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Angeklagten sich an dem in Frage stehenden Verbrechen betheiligt haben, dann sühnen Sie durch Ihren Wahrspruch das ungeheuere Verbrechen, welches vorliegt.

Ich bitte Sie, daß Sie gegen beide Angeklagte das Schuldig aussprechen wollen, wie es in der Anklage beantragt ist.

(Pause von 10 Minuten.)

Vortrag

des

Obergerichts-Advokaten Hrn. Dr. Bertheau

als

Vertheidiger des Angeklagten

Carl Theodor Heinrich.

Meine Herren, die Anklage beruht auf folgenden vier Sätzen:

1) In den Monaten Mai und Juni 1850 sei der Frau Stadelmann Gift heimlich beigebracht worden.

2) Dieses Gift habe den Tod der Frau Stadelmann herbeigeführt.

3) Leonhard Stadelmann und Heinrich hätten dieses Gift in Folge vorausgegangener Verabredung mit Christoph Stadelmann seiner Ehefrau beigebracht.

4) Die beiden Angeklagten hätten hierbei den bestimmten Vorsatz gehabt, die Frau Stadelmann zu tödten.

Ich bin von dem hohen Gerichtshof aufgestellt zur Vertheidigung des Carl Theodor Heinrich und ich stehe vor Ihnen, um dieser Auflage Genüge zu leisten.

C. Th. Heinrich ist, das will ich vorausschicken, nur für das verantwortlich, was er selbst gethan und gesagt hat.

In den Verhandlungen kommen aber Handlungen vor, welche Christoph und Leonhard Stadelmann sich haben zu Schulden kommen lassen, Reden, welche Christoph und Leonh.

Stadelmann geführt haben, vermischt mit den Handlungen, welche dem Heinrich vorgeworfen werden. Es werden daher die Richter, welche Heinrich zu richten haben, vor allen Dingen sich selbst zu überwachen haben, daß sie auf Heinrich nicht das ganze Gewicht derjenigen Handlungen, welche in dieser Untersuchung zur Sprache gekommen sind, fallen lassen, sondern nur das Gewicht derjenigen Handlungen und Reden, welche Heinrich sich selbst zu Schulden kommen ließ. Es ist kein Zweifel, daß Frau Stadelmann von ihrem Ehemanne auf eine unverantwortliche Weise behandelt worden ist; wörtliche und vielleicht auch thätliche Mißhandlungen fallen ihm zur Last; dem Ehemann darf mit Grund vorgeworfen werden, daß er seine Frau eine lange Reihe von Jahren hindurch hülflos gelassen und daß er die Frau durch Mercurialgaben, die er selbst ihr beibrachte, auf das Krankenlager geworfen hat. Diese fortgesetzte Mißhandlung kann bei der Beurtheilung des Heinrich nicht in die Wagschaale geworfen werden. Man muß sich daher wohl hüten, dem allgemeinen Eindrucke, welcher durch die Behandlung und die Leiden der Frau Stadelmann in Verbindung mit den angeführten Prellereien der Gebrüder Stadelmann nothwendig hervorgerufen wird, ungebührlichen Einfluß auf die Beurtheilung Heinrich's zu gestatten.

Ebenso ist Heinrich nicht schuldig an den Handlungen, welche J. Leonh. Stadelmann sich hat zu Schulden kommen lassen und auch die ruchlosen Reden, welcher dieser Letztere geführt haben soll, können dem Heinrich nicht zur Last gesetzt werden und dürfen das Urtheil über Heinrich nicht bestimmen. Die Staatsbehörde hat den Heinrich schwarz in Schwarz geschildert. Die Voruntersuchung hat ergeben, daß dieses Bild weitaus zu dunkel aufgetragen ist. Es liegt dem Angeklagten Heinrich mehr nicht zur Last, als daß er im jugendlichen Alter von 17 Jahren, wegen Unterschlagung von 2 Gegenständen, im Werthe von 2 fl. und 1 fl. 30 kr. eine 6tägige Gefängnißstrafe und wegen Entwendung eines Gegenstandes im Werth von 5 fl. eine 14tägige Gefängnißstrafe zuerkannt erhalten hat. Jetzt, wo er das Mannesalter von 29 Jahren erreicht hat, kann ihm außer einzelnen Lizenzüberschreitungen, kein Vergehen vorgeworfen werden, und über seinen Diensteifer und seine Uneigennützigkeit in

Ausübung seines Berufes, sowie über die Erfüllung seiner Pflichten als Gatte und Familienvater sind alle Zeugnisse der Behörden und Privatpersonen, mit Ausnahme des Zeugnisses des Rohrbacher Gemeinderathes, die günstigsten, dieses letztere Zeugniß aber von geringem Gewichte, da es sich nicht auf angegebene Thatsachen stützt und der Rohrbacher Gemeinderath gereizt sein mag, daß Heinrich gegen dessen Protestation die bürgerliche Annahme in Rohrbach durchsetzte. Ich glaube darum mit Grund behaupten zu dürfen, daß die Ergebnisse der Untersuchung das Bild, welches die Staatsbehörde in der Anklageschrift von Heinrich aufgestellt hat, als all zu schwarz aufgetragen erscheinen lassen. Auch heute noch wurde dem Heinrich ein Vorwurf gemacht, der kaum als begründet betrachtet werden kann. Es wurde gesagt, er habe kurz vor der Untersuchung eine Uebervortheilung sich zu Schulden kommen lassen, indem er für 5 Tage eine Entschädigung in Anrechnung gebracht habe, während ihm nur eine von 2 Tagen gebührt habe. Heinrich war berechtigt, die 3 Tage, welche er in Handschuchsheim sich aufhielt, in Rechnung zu bringen; ihn kann daher nicht der Vorwurf einer Uebervortheilung treffen.

Das ist es, was ich im Allgemeinen meinem Vortrage vorausschicken wollte. Ich gehe nun zu den einzelnen Punkten der Anklage über: Die Anklageschrift stellt zuerst den Satz auf, daß im Monat Mai und Juni 1850 der Frau Stadelmann Gift heimlich beigebracht worden sei. Es ist dies ein Bestandtheil des objectiven Thatbestandes. Es wird hier das Verbrechen rein von der objectiven Seite aufgestellt, es sei der Frau Stadelmann Gift beigebracht worden, ohne daß dabei vorerst in Betracht kommt, wer es der Frau beigebracht habe. Allein in dieser allgemeinen Fassung kann dem Heinrich gegenüber die Anklage nicht aufrecht erhalten werden.

Die Anklageschrift sagt ganz allgemein, im Mai und Juni 1850 sei Gift beigebracht worden. Heinrich ist aber erst im Juni 1850 in Handschuchsheim angekommen. Ihm gegenüber muß die Anklage dahin präzisirt werden, daß nach seiner Ankunft im Juni 1850 der Frau Stadelmann heimlich Gift beigebracht worden sei. Es ist nun, wenn wir uns an die Prüfung der Anklage in Beziehung auf diesen Punkt

wenden, gewiß, daß die Frau vor dem ärztlichen Krankenbesuch des prakt. Arztes Michaelis, am 5. Juni 1850, folglich auch vor der an diesem Tage stattgehabten Ankunft Heinrichs Mercur und zwar von ihrem Ehemann erhalten hat in Gaben, deren Quantität und Qualität durchaus unbekannt ist. Bestritten dagegen ist, ob noch nach dem 5. Juni Gift der Frau verabreicht worden ist. Die Staatsbehörde war schuldig, für diese bestrittene Thatsache den Beweis darzubringen. Wir wollen sehen, wie es ihr gelungen ist, diesen Beweis zu führen. Die Beweismittel sind das Urtheil der Sachverständigen und die Angaben der Zeugen, welche dieser Tage vernommen worden sind. Was das Urtheil der Sachverständigen betrifft, so haben die Fragen, welche von dem Gerichtshof gestellt worden sind, überall keine Unterscheidung eintreten lassen zwischen demjenigen, was vor dem am 5. Juni stattgehabten ärztlichen Besuch des Dr. Michaelis und demjenigen, was nach diesem Zeitpunkt sich ereignet haben mag. Es war darum die Aufgabe des Vertheidigers des Angeklagten Heinrich in dieser Richtung eine Frage an die Gerichtsärzte zu stellen. Ich habe, wie Sie seiner Zeit vernommen haben, meine Herren, die Frage in der Weise formulirt: Gesetzt erstens bis zum Besuche des Arztes Michaelis am 5. Juni sei mit Merkurialgaben fortgefahren, dagegen zweitens nach diesem Besuche kein Quecksilber mehr verabreicht worden — konnten dann diejenigen Erscheinungen sich ergeben, welche die Aerzte Michaelis und Maier nach dem 5. Juni beobachteten? Ich hätte diese Frage auch in folgende Worte einkleiden können: Setzen die Erscheinungen, welche die Aerzte Michaelis und Maier nach dem 5. Juni beobachteten, mit Nothwendigkeit voraus, daß auch noch nach dem ärztlichen Besuche vom 5. Juni Merkur verabreicht wurde? Auf die gestellte Frage hat der Medizinal-Referent mir eine Antwort ertheilt, dahin lautend: Da wir die Quantität der Gaben nicht kennen, vermögen wir diese Frage nicht zu beantworten. Diese Antwort des Medizinal-Referenten sagt nichts anders, als: da wir nicht wissen, wie viel Quecksilber vor dem 5. Juni verabreicht wurde, so begründen die Aussagen der Aerzte Michaelis und Maier keinen sichern Schluß darauf, daß nach dem Besuche des Arztes Michaelis am 5. Juni Quecksilber verabreicht worden sein

müsse. Es ist also die gerichtsärztliche Entscheidung dahin ertheilt, daß die Wissenschaft darüber keine Auskunft gibt, ob überhaupt nach Heinrichs Ankunft noch Merkur verabreicht wurde. Das Physikat hat zwar meine Frage auch beantwortet, aber in einer Weise, die ich nicht für genügend anerkennen kann; denn ich wollte nicht erfahren, was vor dem 6. Juni geschehen ist, sondern was nach dem ärztlichen Besuch vom 5. Juni etwa nothwendig geschehen sein muß, also ob am 6. Juni und in der spätern Zeit nothwendig Mercur verabreicht worden sein muß. Dagegen hat der Medizinal-Referent sich an die Frage gehalten und seine Antwort genügt mir. Ich gehe über zu den Zeugenaussagen, welche den Beweis liefern sollen, daß nach Ankunft des Heinrich in Handschuchsheim der Frau Stadelmann Gift beigebracht worden sei. Sie haben vernommen, daß die C. Schechter der wichtigste Zeuge ist.

Ich beginne mit der Aussage der C. Schechter; diese hat in Beziehung auf den objectiven Thatbestand, auf die Thatsache, daß Gift gereicht worden, ganz abgesehen von welchen Personen das Gift gereicht worden ist, folgende Behauptung aufgestellt: Es sei am Montag, den 5. Juni Abends, ferner am Donnerstag und endlich am Freitag und zwar alle Stunden der Frau ein zimmtartiges Pulver verabreicht worden. Sie behauptet nicht, daß das Pulver Gift enthalten habe oder Gift gewesen sei. Die Vertheidigung ist nicht schuldig, irgend einen Beweis zu liefern. Es ist die Aufgabe des Anklägers zu beweisen, daß das zimmtartige Pulver Gift gewesen sei. Hierfür konnte auch nicht der geringste Beweis geliefert werden. Selbst der Versuch der Gerichtsärzte, welche mit tadelnswerther Unvorsichtigkeit in der Voruntersuchung und auch in diesem Saale der Schechter verschiedene Mercurialpräparate vorlegten, mißlang, da die Zeugin nicht behaupten konnte, daß das zimmtartige Pulver irgend einem dieser Mercurialpräparate ähnlich gesehen habe. Schon das Mißglücken dieser Versuche, auf welche die vorsichtige Zeugin, die besorgen mochte, es könnten diese Präparate, wenn nicht alle, doch wenigstens zum Theil aus unschuldigen Stoffen gebildet worden sein, und sie durch Anerkennung der Aehnlichkeit eines solchen unschuldigen Stoffes selbst ihre Anschuldigung zerstören, sich nicht einließ, begrün-

det die Vermuthung, daß das zimmtartige Pulver kein Mercurial-Präparate war. Die Vertheidigung ist aber im Stande, sogar noch einen weiteren Gegenbeweis zu liefern; dieser Gegenbeweis besteht nämlich in der Aussage der Ehefrau des Lehrers Rigel in Handschuchsheim. Sie erinnern sich, meine Herren, daß die Schechter gesagt hat, es sei dieses zimmtartige Pulver in einem grauen Papier befindlich gewesen und, eingehüllt in Oblatenpapier, der Frau Stadelmann verabreicht worden. Es hat nun die Rigel bei der in Abwesenheit der Angeklagten, Samstags den 9. Juni ganz unerwartet vollzogenen Ausräumung und Abschließung der Stadelmann'schen Wohnung in dem Pulte eine zimmtfarbige Substanz in grauem Papier und zwar bei Oblatenpapier liegend gefunden, sie hat aber sehr bestimmt erklärt, daß diese Substanz nichts anderes als gewöhnlicher unschuldiger Zimmt gewesen sei. Sie kenne den Zimmt sehr wohl. Sie glaube eher zehnmal, daß es Zimmt gewesen, als nur einmal eine andere Substanz. Wenn die Rigel sagt, daß sie eine solche Substanz, die sie als Zimmt erkannte, in einer grauen Tüte bei Oblatenpapier gefunden hat, und die Schechter beobachtet haben will, daß die der Frau Stadelmann verabreichte zimmtfarbige Substanz aus einer solchen grauen Tüte entnommen, und sodann in Oblatenpapier eingeschlagen wurde, so müssen wir wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß dasjenige, was nach Angabe der Schechter der Frau Stadelmann verabreicht wurde, eben nichts anderes als gewöhnlicher unschuldiger Zimmt gewesen ist. Zu welchem Zwecke dieser Zimmt gereicht worden sein mag, ob hier eine Pfuscherei mit unverfänglichen Mitteln stattfand, ist für die hier zu entscheidende Frage ganz unerheblich; die Staatsbehörde hat nachzuweisen, daß dieses Pulver Gift gewesen ist. Es hat die Schechter hierauf bezüglich gesagt, an dem Tag nachher, wo Heinrich angekommen, sei die Stimme der Frau Stadelmann ganz abgefallen gewesen, sie habe immer nach Wasser gelechzt, und im Zimmer habe es außerordentlich stark gerochen. Aber die Krankheitsverhältnisse der Frau Stadelmann werden Sie nicht aus der Aussage der Schechter entnehmen wollen, sondern aus der Aussage des praktischen Arztes Michaelis, der die Frau behandelt hat. Er sagt, doß dieselben Erscheinungen, welche die Schechter — offen,

bar weil Heinrich erst am Abend des 5. Juni in Handschuchsheim eintraf — am 6. Juni beobachtet haben will, am 5. Juni eingetreten seien. Der praktische Arzt Michaelis hat eine Krankheitsgeschichte zu den Acten gegeben. Ohne Zweifel hat er diese Aufzeichnung mit solcher Umsicht und solcher Sicherheit in seiner Erinnerung angefertiget, wie in einer so wichtigen Angelegenheit erforderlich war. Wir haben den prakt. Arzt Michaelis vor uns stehen gesehen. Ich glaube, daß ein gewissenhafterer Mann und Arzt nicht leicht zu finden sein wird. In dieser Krankengeschichte hat Michaelis sehr bestimmt und genau angegeben, daß er am 5. Juni, also an dem Tage, wo Heinrich in Handschuchsheim eingetroffen ist, diejenigen Beobachtungen gemacht hat, welche die C. Schechter am 6. Juni gemacht haben will.

Es wurde der prakt. Arzt Michaelis, weil seine Krankheitsgeschichte in der Angabe des fraglichen Datums eine Correctur erkennen ließ, vom Präsidenten aufgefordert, sich darüber zu erklären, ob der 5. Juni der Tag gewesen ist, den er in der Krankheitsgeschichte gemeint hat, welche Frage Michaelis bestimmt bejahte. Es ist daher durch die Angabe des Dr. Michaelis die Behauptung der C. Schechter, daß am 6. Juni in Folge der Verabreichung jener zimmtartigen Substanz sich die erwähnte Erscheinung ergeben, als offenbar unrichtig dargestellt worden; denn der Arzt sagt, schon am 5. Juni habe ich diese Erscheinungen gefunden. Es können also diese Erscheinungen nicht als Wirkung des erst nach ihrem Eintritte angeblich verabreichten zimmtfarbigen Pulvers betrachtet werden. Die Schechter hat aber auch noch von einem Gläschen mit schwarzen Flecken gesprochen. Man schöpfte sogleich Verdacht, es möchte dieses Gläschen mit der Vergistung in Verbindung stehen. Aber in jeder Haushaltung kommt es vor, daß leere Medizingläser aufbewahrt werden. Mit den Aussagen der C. Schechter in dieser Beziehung kann der Staatsbehörde nur wenig gedient sein. Hier mag denn auch einer wenig erheblichen Aussage des vor der öffentlichen Verhandlung gestorbenen Lehrers Rigel Erwähnung geschehen. Der Inhalt der Aussage ist Ihnen, meine Herren, durch die Verlesung des betreffenden Protokolls der Voruntersuchung bekannt geworden. Rigel hat erklärt, in der letzten Woche habe Frau Stadelmann gesagt, sie

könne die Arznei nicht nehmen, sie verbrenne ihr den Mund. Zeuge Rigel hat den Zeitpunkt nicht näher festgestellt als in der letzten Woche. Es ist dies der Zeitraum vom 2. bis 9. Juni. Mit dieser Aussage läßt sich gegen Heinrich, welcher erst am 5. Juni in Handschuchsheim ankam, nichts anfangen. Es ergibt die Aussage, daß die Arznei, welche gegeben worden ist, nicht das Pulver gewesen sein kann, sonst würde sich die Frau anders ausgedrückt, sie würde von einem Pulver und nicht von einer Arznei gesprochen haben. Auch soll das Pulver in Oblaten gegeben worden sein. Das in dieser Weise eingehüllte Mittel rutscht in den Magen hinunter, ohne daß es möglich ist, daß der Kranke eine solche Empfindung erhält, wie diejenige gewesen ist, über welche die Frau sich beklagt hat. Ich glaube deßhalb, daß auf die Auskunft von Rigel nicht viel gegeben werden kann. Sie haben noch eine Angabe, nämlich der Carlebach. Diese hat unbeeidigt in der Voruntersuchung sich dahin ausgesprochen, daß am 7. Juni Heinrich nach Mannheim gekommen sei und dort gesagt habe, er habe verschiedene Arzneien machen lassen, welche denjenigen des prakt. Arztes Michaelis entgegen wirken sollten. Auch habe er ein Päckchen Pulver, das wie der Auftrag auf der Rückwand eines Spiegels ausgesehen, und das er Merkur nannte, aus der Tasche gezogen, und dabei gesagt, er habe davon der Frau Stadelmann so viel gegeben, daß es nunmehr Matthäus am letzten sei und sie nichts mehr sagen könne, als: „Wasser, Wasser, Wasser."

Sie werden sich, meine Herren, des Entsetzens erinnern, welches diese Person befiel, als ihr diese ihre in der Voruntersuchung abgegebene Aussage in der öffentlichen Verhandlung vorgehalten wurde. Sie hat hier erklärt, Heinrich habe nicht gesagt, er habe die Arznei machen lassen, um der des praktischen Arztes Michaelis entgegen zu wirken; Heinrich habe zwar von einem Pulver, welches er habe machen lassen, gesprochen, er habe aber nicht gesagt, daß es Mercur sei und daß er von diesem Pulver der Frau verabreicht habe, geschweige, daß dieses Pulver die angegebenen Krankheitserscheinungen bewirkt habe.

Von der ganzen, aus den Angaben der Carlebach geschöpften Anschuldigung ist hiernach mehr nicht übrig geblieben, als die Behauptung einer wegen der schwersten Ver-

brechen unbeeidigten Zeugin, es habe Heinrich dahin sich geäußert, er habe der Frau Stadelmann Arznei verabreicht, dennoch aber habe der Zustand dieser Frau sich dermaßen verschlimmert, daß es jetzt mit ihr Mathäus am Letzten sei, und sie nichts mehr sagen könne, als: Wasser, Wasser, Wasser. Ob Sie irgend ein Gewicht auf diese Aussage legen wollen, muß ich Ihnen überlassen. Die Carlebach ist eine Person, deren Aussage kein Gewicht bei irgend einem Gericht haben kann. Sodann ist sie die Schwiegermutter des Mitangeklagten L. Stadelmann, die natürlich darauf bedacht ist, alle Schuld von L. Stadelmann ab- und auf Heinrich überzuwälzen. Sie hat deßhalb in der Voruntersuchung jene Anschuldigungen gegen Heinrich zugleich mit der Versicherung vorgebracht, L. Stadelmann sei vollkommen unschuldig. Jedenfalls ginge aus dieser Aussage, wie sie jetzt uns vorliegt, wenn sie auch von dem glaubwürdigsten Zeugen abgelegt worden wäre, nicht hervor, daß Heinrich Gift gegeben hat, oder daß das, was er gezeigt haben soll, Gift gewesen sei. Ich komme zu einem weiteren Anschuldigungsgrund, der in dieser Richtung und zwar in Beziehung auf die Vorfälle in Rohrbach geltend gemacht worden ist. Es ist ein Anschuldigungsgrund, der gebaut wird auf die Aussage des wegen mehrerer in jüngster Zeit verübter Diebstähle wenig glaubwürdigen Zeugen Schlez und der Elisabetha Fischer, die als Wärterin bei der Frau Stadelmann bestellt worden ist. Schlez hat gesagt, daß Heinrich nach seiner Rückkehr aus der Eppinger Apotheke der Frau Stadelmann zweimal Tropfen gegeben habe. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß diese Tropfen giftiger Beschaffenheit gewesen seien. Nehmen Sie die Verhältnisse, wie sie einfach vorliegen. Der praktische Arzt Maier hat der Kranken Tropfen verschrieben. Sie waren nicht in Rohrbach zu bekommen, sie mußten aus der Apotheke in Eppingen geholt werden. Heinrich ließ sie dort machen. Es liegt das Recept bei den Acten und der Beweis, daß diese vom Arzte verschriebenen Tropfen, und keine anderen in der Eppinger Apotheke gemacht worden sind. Aus der Apotheke kam Heinrich zurück mit einem Gläschen, welches Tropfen enthielt, und diese Tropfen sind der Frau Stadelmann verabreicht worden. Wo läge nun der Rechtfertigungsgrund für die Annahme,

daß die verabreichten Tropfen Gift enthalten hätten! Es kommt noch zu bemerken, daß der Zeuge Schlez ausdrücklich erklärt hat, es habe, bevor diese Tropfen gebracht worden, sich überall kein Arzneimittel im Hause vorgefunden. Ferner sagt Schlez ausdrücklich, es sei vor der Ankunft des praktischen Arztes Maier der Frau Stadelmann nichts gegeben worden. Erst von da an fand eine Verabreichung von Arznei statt. Sie werden sich ferner erinnern, daß Zeuge Schlez aussagte, er sei von Heinrich beauftragt worden, das Gläschen wegzuwerfen, und er habe bei dieser Gelegenheit beobachtet, daß noch Tropfen darin enthalten gewesen. Es ist aber doch wohl klar, daß wenn die Tropfen giftig gewesen wären, Heinrich nicht so unklug gewesen sein würde, den Beweis der Vergiftung in dem Gläschen und dem noch darin befindlichen Reste der Tropfen dem Schlez in die Hand zu legen, der sie dann, wenn er irgend Verdacht geschöpft gehabt, entweder hätte aufbewahren oder sofort den Gerichten abliefern können. Auch hat der praktische Arzt Maier ausdrücklich erklärt, daß er das Gläschen noch gesehen habe, und daß es zur Hälfte noch gefüllt gewesen sei. In Betracht, daß der Arzt doch wohl den Tropfen müßte ansehen können, ob es die von ihm verschriebenen waren, ergibt sich aus dieser Aussage die Ueberzeugung, daß von den durch den Arzt verschriebenen Tropfen Gebrauch gemacht wurde. Eben deßhalb aber, weil das Glas vom Arzte verschriebene Tropfen enthielt, fand Heinrich sich nicht veranlaßt, jene Tropfen vor Dritten zu verbergen. Nur der einzige Umstand könnte einigermaßen Verdacht erwecken, daß Heinrich die beiden Male, wo er zur Frau Stadelmann hineinging, um die Tropfen zu geben, die Thüre verriegelt haben soll. Nehmen wir diese, von der Elisabetha Fischer — freilich erst ziemlich spät, nach vollständig vollzogener Abhör, und nachdem die Zeugin bereits auf der Zeugenbank neben Schlez Platz genommen und aus eigenem Antriebe sich zur Vervollständigung ihrer Aussage wieder erhoben hatte — bestätigte Aussage des Schlez auch als wahr an, so läßt sich doch daraus kein Schluß darauf ziehen, daß Gift verabreicht worden sei, wenn wir aus anderen Umständen die Ueberzeugung schöpfen dürften, daß die vom Arzte verschriebenen Tropfen verabreicht worden sind. Hiermit ist der

letzte der Gründe, welche für die Behauptung geltend gemacht werden konnten, daß nach der Ankunft Heinrich's in Handschuchsheim Gift verabreicht worden sei, widerlegt. Ein statthafter Beweis für diese Beschuldigung konnte nicht beigebracht werden. Der zweite Satz der Anklage besteht darin: Das der Frau Stadelmann verabreichte Gift habe den Tod dieser Frau herbeigeführt.

Hier fällt sogleich die eigenthümliche Erscheinung auf, daß die über diese Frage abgegebenen Gutachten der Aerzte mit einander in Widerspruch stehen. Wir haben Gutachten unserer Gerichtsärzte und des Medizinalkomite's der Univertät Erlangen. Diese Gutachten stehen in offenbarem Widerspruch mit einander. Sie werden, meine Herren, diese Gutachten in Ihrem Berathungszimmer vorfinden, und ich muß daher Ihrem Ermessen anheim geben, ob Sie aus diesen sich widersprechenden Gutachten eine sichere Ueberzeugung, wie zu einem verurtheilenden Wahrspruche erforderlich wäre, zu schöpfen vermögen. Uebrigens hat das Erlanger medizinische Gutachten sehr bestimmt sich dahin ausgesprochen: „Das Ergebniß in Betreff der Herstellung des objektiven Thatbestandes gewährt keine Gewißheit, wenn man blos den gerichtsärztlichen Standpunkt im Auge behält," und der Medizinalreferent hat am 19. Juni 1852 erklärt: „Die Frage über die Tödlichkeit der in Rede stehenden Vergiftung kann vom rein technischen Standpunkte aus nur mit Wahrscheinlichkeitsgründen beantwortet werden." Diese Gutachten sagen also: mit Gewißheit kann keine Auskunft gegeben werden. Uebrigens glaube ich, daß unsere Gerichtsärzte sich auf einen Standpunkt gestellt haben, auf den sich Gerichtsärzte überhaupt nicht stellen dürfen. Ich sehe die Gerichtsärzte als Sachverständige an. Ihr Gutachten erheischt also vor Allem eine feste Begründung der Thatsachen, auf welche sie ihre wissenschaftlichen Schlüsse bauen wollen. Im vorliegenden Fall sind die Urtheile unserer gerichtlichen Aerzte auf unsichere Grundlagen gestützt, theils auf die Angaben der Aerzte welche die Frau Stadelmann im Leben behandelten, theil, auf die Angaben der Zeugen über die Erscheinungen, die sis an der Frau Stadelmann beobachtet haben wollen. Ich halte nun diese Grundlage der ärztlichen Beurtheilung für durchaus unzuverlässig. Ich werde sogleich die Gründe für meine

Ansicht vortragen. Betrachten wir zunächst die Krankheitsgeschichte des praktischen Arztes Michaelis und die Angaben des Arztes Maier. Das Medizinalkomite hat die Angaben des Michaelis nicht so genau, als wünschenswerth wäre, gefunden. Wenn der praktische Arzt Michaelis 1½ Jahre nach seiner ärztlichen Behandlung der Kranken noch nähere Erklärungen abgegeben hat, so wird man zugeben müssen, daß sie der nothwendigen Zuverlässigkeit entbehren, um darauf ein Urtheil basiren zu können. Sie haben, meine Herren, von Michaelis selbst gehört, daß die Notizen, die er zu Hause gemacht habe, allzu unzureichend seien, um sie dem Gerichte vorlegen zu können; diese Notizen werden daher auch wohl wenig vereigenschaftet sein, das Erinnerungsvermögen des Arztes hinsichtlich der Einzelnheiten der Krankheitserscheinungen wirksam zu unterstützen. Dem Sektionsberichte des pr. Arztes Maier wird ebenso, wie der Krankheitsgeschichte des pr. Arztes Michaelis, von jener Behörde der Vorwurf der Mangelhaftigkeit gemacht. Sie werden es gehört haben, wie das Gr. Physikat dem pr. Arzt Maier in das Gesicht den Vorwurf machte, daß die Sektion ein durchaus ungenügendes Operat sei. Wenn nun schon die Angaben der behandelnden Aerzte ungenügend sind, so wird noch weniger behauptet werden wollen, daß die Aussagen der Zeugen so beschaffen seien, daß darauf ein verurtheilendes Erkenntniß gegen die Angeklagten gebaut werden dürfte. Man wird zugeben müssen, daß der gegenwärtige Stand der Wissenschaft den Aerzten nur selten einen zuverlässigen Schluß aus den Erscheinungen am Körper des Kranken auf die Ursachen dieser Erscheinungen und den inneren Verlauf der den Tod herbeiführenden Krankheit gestattet. Daraus erklärte sich, wie es gekommen sein mag, daß auch in unserem Falle so verschiedenartige Ansichten der Aerzte sich geltend machten. Der praktische Arzt Michaelis hielt des Krankheitszustand der Frau Stadelmann für eine Folge den verabreichten Merkurs, Dr. Maier für allgemeine Syphilis und tuberkulose Lungenschwindsucht. Die Gerichtsärzte haben wieder eine verschiedene Ansicht in der Sache. Das Phisikat ging von der Ansicht aus, der Tod der Frau sei in der Weise hervorgerufen worden, daß die Mercurialgeschwüre in die Rachenhöhle und in die Lungen herabgestiegen seien. Der M.-R. nimmt an, in der Lunge seien von längerer Zeit her

Tuberkeln gewesen, welche geschlummert hätten. In Folge der durch den Gebrauch des Mercurs hervorgerufenen Pyamie, also des Eintritts des Eiters in das Blut, seien diese Tuberkeln in einen Vereiterungsprozeß übergegangen. Auch diese beiden Aerzte sind demnach verschiedener Ansicht über die Art und Weise, wie der Tod der Frau herbeigeführt wurde. Sie sind nur darin einig, daß die Krankheit und der Tod durch Quecksilber herbeigeführt wurden. Wir haben also vier verschiedene Ansichten von vier verschiedenen Aerzten. Es rechtfertigt sich daher, wie ich glaube, die aufgestellte Behauptung, daß auch die Gutachten der Aerzte in unserem Falle eine für die Fällung eines verurtheilenden Erkenntnisses genügende Ueberzeugung über die Ursachen und den Verlauf der Krankheit der Frau Stadelmann, insbesondere darüber, ob die Anwendung von Mercur ihren Tod herbeigeführt hat, zu begründen nicht vermögen. Die Aerzte befanden sich hier auf einem Gebiete, welches die Vorsehung mit einem für den Menschen oft undurchdringlichen Schleier verhüllt hat. Es ist demnach auch keineswegs bewiesen, daß durch verabreichtes Gift der Tod der Frau Stadelmann herbeigeführt wurde. Ich gehe nun zu den beiden weiteren, den subjectiven Thatbestand betreffenden Sätzen der Anklage über. Es ist von der Anklage der Satz aufgestellt worden: L. Stadelmann und Heinrich hätten das der Frau Stadelmann verabreichte Gift in Folge vorausgegangener Verabredung mit Chr. Stadelmann derselben beigebracht. Zur Begründung der Anklage gegen Heinrich können jedoch nur diejenigen Giftverabreichungen benutzt werden, welche nach dessen Ankunft in Handschuchsheim am 5. Juni und an den folgenden Tagen stattgefunden haben sollen. Für die Mercurgaben, welche Chr. Stadelmann vor Heinrichs Ankunft erwiesenermaßen seiner Ehefrau gereicht hat, kann Letzterer nicht verantwortlich gemacht werden. Wir stehen hier wieder vor dem zimmtartigen Pulver, von welchem die Schechter gesprochen hat. Die Aussage der Schechter ist folgende: Am Mittwoch, den 5. Juni Abends, nach der Ankunft des Heinrich sei dieser mit L. Stadelmann von Handschuchsheim fortgegangen. Nach 2 Stunden seien sie mit Chr. Stadelmann zurückgekehrt. Im Wohnzimmer habe Heinrich aus der Brusttasche ein in eine Tüte von grauem Papier verwahrtes Pulver genommen. Auf der Com-

mode hätten sie das Pulver in eine Oblate eingeschlagen. Hierauf seien alle drei in das Krankenzimmer gegangen und hätten das Pulver der Frau Stadelmann verabreicht, welche es gern genommen. Eine Stunde darnach hätten sie abermals der Frau Stadelmann von diesem Pulver geben wollen. Diese habe die Annahme des Pulvers verweigert, worauf L. Stadelmann mit der Gerte auf das Deckbett schlagend ausgerufen habe: „So, Sie liebenswürdige Schwägerin, Sie wollen es nicht einmal nehmen. Sie müssen es nehmen.“ Soweit die Anschuldigung der C. Schechter. Es kommen zunächst die allgemeinen Bedenklichkeiten in Betracht, die überhaupt der Aussage der Schechter entgegen stehen. Die furchtbare Leidenschaftlichkeit der Schechter in dieser Angelegenheit hatten Sie selbst, meine Herren, zu beobachten Gelegenheit. Es wird nicht leicht vorkommen, daß bei einem Zeugen die Leidenschaftlichkeit so unverhüllt und heftig hervortritt, wie bei der C. Schechter. Es ist unverkennbar, daß Haß und Rache gegen beide Brüder Stadelmann in der Brust der C. Schechter kochen, die Staatsbehörde hat dieses selbst zugeben müssen. Die Sache liegt klar am Tage. Die Motive, aus welchen die C. Schechter zu dieser leidenschaftlichen Stimmung gegen die beiden Stadelmann und dazu gebracht wurde, ihr Schweigen zu brechen, ergeben sich aus folgender Betrachtung.

1) Die Aussagen des Handschuchsheimer Zeugen, Lehrer Ischler und der beiden Mannheimer Zeugen Frau Rickert und Louise Böger stellen fest, daß sie sowohl in Handschuchsheim als in Mannheim ungescheut dasselbe Schlafzimmer mit Christ. Stadelmann theilte. Dem Lehrer Rigel erschien sie sogar als die förmliche Beihälterin des Christ. Stadelmann.

2) Den Gebrüdern Stadelmann hatte sie ihr ganzes Vermögen anvertraut. In Nürnberg erwiederte C. Stadelmann ihre frühere Zuneigung auf eine Weise, daß sie sagte: hätte er sie auf dem Schub hinausschaffen können, so würde er es gethan haben.

Die Staatsbehörde will nicht läugnen, daß das Eine oder Andere vorgekommen sein mag, regelmäßig habe aber die Schechter im Bette der Frau Stadelmann geschlafen. Es ist jedoch diese Angabe nicht ganz richtig. Sie werden

sich erinnern, daß dieselbe 3 Tage vor Pfingsten nach Mannheim gegangen ist, um das Logis für den L. Stadelmann einzurichten. Sie ist dann beiläufig am 27. Mai wieder nach Handschuchsheim gekommen; sie sagt, als sie zurückgekehrt sei, wäre ihr gesagt worden, die Frau Stadelmann sei venerisch, es habe dieselbe einen abscheulichen Geruch um sich verbreitet, daß sie von da an nicht mehr ins Zimmer der Frau gekommen sei. Hiernach kann vom 25. Mai bis 5. Juni die Schechter nicht mehr in dem Zimmer der Frau Stadelmann geschlafen haben; sie hat also diese ganze Zeit, da nur noch ein Zimmer da war, mit C. Stadelmann in demselben Zimmer geschlafen. Es mag übrigens sein, daß die Aussagen der angeführten Zeugen sich auf einen früheren Zeitraum beziehen, und daß also schon in dieser früheren Zeit das unerlaubte Verhältniß zwischen der Schechter und C. Stadelmann stattgefunden hat. Unter diesen Umständen ist anzunehmen, daß ein Verhältniß großer Zuneigung der Schechter zu C. Stadelmann in früherer Zeit bestanden hat.

Ferner ist bekannt, daß die Schechter dem C. Stadelmann ihr ganzes Vermögen anvertraut hat. Als nun die Schechter nach Nürnberg sich begeben hatte, um ihr Verhältniß zu ordnen, wurde sie von C. Stadelmann auf das Schnödeste behandelt. Sie sagt, wenn er es in der Macht gehabt hätte, er hätte sie auf dem Schub fortbringen lassen. Wir haben gehört von C. Stadelmann, daß sie von einem Haus zum andern lief, um Leute gegen ihn zu verhetzen und die Heirath mit der Nürnberger Braut zu hintertreiben. Es ist dies der beste Beweis, wie sehr sie von Rache gegen ihn erfüllt ist, da sie, blos um dem C. Stadelmann zu schaden, dessen Heirath zu hintertreiben suchte, während doch nur, wenn durch diese Heirath neue und reichliche Geldmittel ihrem Schuldner zuflossen, sie hoffen durfte, ihre Forderung an denselben berichtiget zu erhalten. Zugleich sah sie ihr Vertrauen durch den nun offenbaren Verlust ihres Vermögens getäuscht. Es herrscht also eine solche Leidenschaftlichkeit in der Brust der Zeugin vor, daß ihren Aussagen wenig Glauben beizumessen ist. Dazu kommt ein weiterer, sehr erheblicher Umstand.

Die Zeugin hat Angaben gemacht über Vorfälle, woraus, wenn sie wahr sind, sie aus eigener Wahrnehmung

nothwendig die Ueberzeugung schöpfen mußte, daß eine Vergiftung im Werke sei; nach diesen ihren Angaben hätte sie also die Vergiftung vor ihren Augen ins Werk setzen lassen, ohne auch nur dem behandelnden Arzte Anzeige davon zu machen, oder diejenigen, welche die Vergiftung vornahmen, abzumahnen oder anzuzeigen. Eine Zeugin, die in der Lage ist, nur unter der Voraussetzung beschuldigen zu können, daß sie sich selbst beschuldigen muß durch Beschuldigung der andern, kann nicht als glaubwürdige Zeugin angesehen werden. Die Schechter hat ferner, nachdem der Tod der Frau Stadelmann schon eingetreten war, noch $^3/_4$ Jahre gewartet, bis die Vorgänge in Nürnberg stattgefunden, die ihre Leidenschaftlichkeit wieder aufgestachelt hatten. Der Hr. Präsident hat in der öffentlichen Verhandlung in dieser Richtung die Frage an die Zeugin gestellt: warum sie dem prakt. Arzt Michaelis keine Anzeige machte? Sie sagte: Das ging mich nichts an; ich war nur die Magd.

Wenn eine Person eine Vergiftung unter den allerverdächtigste. Umständen vor sich gehen sieht, und in der Weise sich wegen unterlassener Anzeige zu rechtfertigen sucht, daß sie sagt, mich ginge es nichts an, ich war nur die Magd, dann glaube ich, hat sie keine Glaubwürdigkeit. Die Motive, welche die C. Schechter zu ihren Anschuldigungen bestimmten, werden hiernach klar sein. Ich gehe nun über zu der Prüfung der Glaubwürdigkeit, insbesondere der Behauptung der Schechter, daß durch das zimmtartige Pulver die Frau Stadelmann vergiftet worden sei.

Anna Windisch gibt an, daß Heinrich Mittwochs Abends mit Frau und Kindern in Neuenheim ankam und an diesem Abend nicht mehr ausging. Angenommen nun auch, daß er mit Frau und Kindern zuerst nach Handschuchsheim und erst von da mit diesen nach Neuenheim ging, so mußten Heinrichs Frau und Kinder nach seiner Ankunft in Handschuchsheim zwei Stunden lang dort geblieben sein, bis Heinrich nach Ablauf dieser zwei Stunden wieder zurückkehrte; davon weiß aber Niemand etwas. Es kann daher nur angenommen werden, daß Heinrich nach seiner Ankunft in Handschuchsheim mit Frau und Kindern nach Neuenheim sich begab, und von da an diesem Abend nicht wieder nach Handschuchsheim 2 Stunden hernach zurückkehrte. Durch die Aus-

sagen der Zeugen Rocker und Wolf ist festgestellt, daß am Mittwoch das Dampfboot nicht vor 3 Uhr von Worms abging, von wo es bekanntlich 2 Stunden zur Fahrt nach Mannheim braucht. Heinrich mußte hiernach am Mittwoch Abend so spät in Handschuchsheim ankommen, daß es völlig unglaublich erscheint, wenn die Schechter behauptet, er habe nach seiner Ankunft auf 2 Stunden sich entfernt und dann noch das Pulver gegeben. Der Arzt Michaelis hätte doch nothwendig unverkennbare Spuren sehr starker Quecksilbergaben bemerken müssen, wenn am Mittwoch, Donnerstag und Freitag alle Stunden Quecksilberpulver gegeben worden wären. Er hatte aber durchaus keinen Argwohn, daß solches geschehen sei, sondern besorgte nur, daß seine Medizin nicht gehörig genommen worden sei oder sonst eine Unvorsichtigkeit stattgefunden habe.

Der Zeuge Leonh Rigel sagt aus, als am Samstag die Medizin gesucht wurde und die Frau Stadelmann dieselbe aus dem Strohsack hervorzog, habe sie gesagt: „Ich glaube „Jean oder August (d. h. Leonh. Stadelmann, welcher ge„wöhnlich so genannt wurde) habe Gift hinein gethan."

Auf meine besondere Frage in der öffentlichen Verhandlung sagte der Zeuge sehr bestimmt: „Einen Verdacht gegen „Heinrich sprach sie nicht aus."

Der Umstand, daß die Frau Stadelmann den Heinrich, welcher doch das Gift zubereitet und verabreicht haben soll, nicht verdächtigt hat, scheint mir ein sehr schlagender Grund dafür, daß die Aussagen der K. Schechter falsch sind. Außerdem widerspricht es aller Erfahrung und ist geradezu undenkbar, daß Giftmischer offen vor einer nicht im Complott mitbegriffenen dritten Person (K. Schechter) das Gift bereiten und verabreichen werden. Die K. Schechter behauptet natürlich, daß sie bei der ganzen Angelegenheit nicht betheiligt gewesen sei, und der Gerichtshof muß sie auch für unbetheiligt gehalten haben, sonst würde er sie nicht beeidigt haben. Es ist wohl noch nicht vorgekommen, daß Gift in dieser Weise verabreicht worden ist. Bei allen Vergiftungen lehrt die Erfahrung, daß derjenige, der sich die Vergiftung zu Schulden kommen läßt, sich außer Verbindung mit dritten unbetheiligten Personen setzt. Wenn eine Vergiftung in der Weise geschehen soll, wie hier, daß nämlich besondere Stoffe von Gift in der

Form von Pulver gegeben werden, dann ist nothwendiges Erforderniß, daß die Person, welche vergiftet wird, möglichst außer aller Berührung mit andern Personen gebracht werde. Es kommt auch in der ganzen Untersuchung kein Wort davon vor, daß man sich bestrebt habe, unberufene Personen von der kranken Frau entfernt zu halten. Es geschah in dieser Beziehung nichts; es geschah nichts, um dritte Personen, insbesondere den behandelnden Arzt Michaelis, an dem ungestörten Verkehr mit der Kranken zu hindern. Auch sehe ich kein Motiv für den Chr. Stadelmann, den Heinrich zu der Merkurialvergiftung zuzuziehen, und damit die Gefahr der Entdeckung, zumal der Beigezogene ein Barbier war, also ein in solchen Fällen besonders verdächtigendes Handwerk trieb, zu vergrößern. Sagt doch die K. Schechter in ihrem Verhöre vom 21. November 1851, Stadelmann habe zu der Zeit, als sie gegen Ende des Monats Mai nach Handschuchsheim zurückgekehrt sei, von allen Seiten her Merkurialpillen erhalten. Merkur stand ihm daher hinreichend zu Gebot. Es bedurfte also des Heinrich nicht. Eine Vergiftung in Rohrbach kann dagegen nicht beabsichtigt worden sein, da sie ja in Handschuchsheim wirklich ausgeführt worden sein soll. Ich sehe also kein Motiv für Chr. Stadelmann, den Heinrich in diese Sache zu verflechten; aber auch kein Motiv für Heinrich, sich an der Vergiftung zu betheiligen. Es wurde gesagt, dem Heinrich seien 100 fl. versprochen worden, und man hat hingewiesen auf den nach Rohrbach geschickten Brief. Es liegt aber nicht die mindeste Spur, viel weniger ein Beweis vor, daß Heinrich diesen Brief erhalten hat. Es ist allerdings von dem Zeugen A. Schlez gesagt worden, daß er den Brief an Heinrich fortgeschickt habe, aber nirgends ist erwiesen, daß der Brief wirklich angekommen ist, sondern der Brief, der ankam, enthielt ein Anerbieten Chr. Stadelmanns, daß Heinrich für Verpflegung seiner Frau 20 fl. monatlich bekommen sollte. Es ist also kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß das Anerbieten der 100 fl. dasjenige gewesen ist, welches Heinrich bestimmte, nach Handschuchsheim hinzugehen, und die Frau des Chr. Stadelmann nach Rohrbach mitzunehmen. Außerdem war ja ein Versprechen des notorisch gänzlich zahlungsunfähigen Stadelmanns von 100 fl., wie die Lehrerin Riegel der Heinrich'schen Ehefrau selbst sagte,

nichts werth, wogegen ein Verpflegungs-Contrakt aus dem in der Verwaltung der Familie der Frau Stadelmann befindlichen Vermögen erfüllt werden mußte. Unter diesen Verhältnissen, und da so viele Gründe gegen die Angaben der Schechter bestehen, kann ich mir diese Angaben nur daraus erklären: Als das Haus geschlossen und die verschiedenen Behälter geöffnet wurden, kam man auch an das Pult im Zimmer und fand darin eine zimmtfarbige Substanz in grauem Papier neben Oblatenpapier. Daß diese Gegenstände da waren, hat Frau Rigel bezeugt. Es mag sein, daß diese Dinge der Schechter verdächtig vorgekommen sind. Dieses Pulver hat die Frau Rigel für Zimmt erklärt. Der Pult lieferte der Schechter das Material — das zimmtfarbige Pulver, die graue Tüte und das Oblatenpapier, — woraus sie ihre erdichtete Anschuldigung zusammensetzte; hier hatte sie das Gift. Sie brauchte nur noch beizufügen, daß die beiden Stadelmann es gereicht hätten und der Mann des verdächtigen Handwerks mußte dabei die ihr sehr gelegen gekommene dritte Person abgeben. Es geht aus der vorliegenden Untersuchung hervor, welches Combinationstalent die Schechter besitzt, aus gegebenen, ganz unverfänglichen Thatsachen, vermittelst geringer ausschmückender Zusätze eigener Erfindung, die gefährlichsten Anschuldigungen zusammen zu setzen. Sie erinnern sich, daß der Arzt Michaelis ein warmes Sitzbad verordnet, die Frau Stadelmann selbst aber den Arzt ersucht und dieser ihr auch gestattet hatte, anstatt des warmen ein kaltes solches Bad zu nehmen. Wie benützt die Schechter die Verordnung des warmen und Verabreichung des kalten Bades? Sie sagt, L. Stadelmann habe die Frau in ein kaltes Bad hineingezwungen und dabei geäußert: „Das Aas hat nicht in das Bad hinein gewollt; ich habe sie aber hineingepeitscht." Sie sehen hier das Compositionstalent der Schechter und überzeugen sich aus der Aufdeckung der einen falschen Anschuldigung, mit welcher Vorsicht die andere aufgenommen werden muß.

Zum Schlusse in der Betrachtung der Angaben der Schechter will ich einige Widersprüche anführen, in welche sie sich — man mag sagen, was man will — verwickelt hat. Sie hat nicht blos einmal, sondern wiederholt zu sehr verschiedenen Zeiten, in den Protokollen vom 8. März und

29. October 1851 ganz bestimmt die Behauptung aufgestellt gegen die entgegenstehende Behauptung Heinrich's, daß Heinrich schon Dienstags den 4. Juni nach Handschuchsheim gekommen sei. Ihr Bestimmungsgrund für diese falsche Angabe liegt klar vor. Der praktische Arzt Michaelis sagt uns, daß am 5. Juni in der Krankheit eine auffallende Verschlimmerung sich gezeigt hat. Die Schechter hatte die gleiche Beobachtung gemacht. Wollte sie den Heinrich beschuldigen, daß er die Ursache der am 5. Juni eingetretenen Verschlimmerung sei, so mußte sie freilich sagen, am Dienstag den 4. Juni sei er gekommen.

Nachdem aber von Heinrich der Beweis geliefert wurde, daß er am Mittwoch noch in Worms gewesen sei, so mußte freilich die Schechter mit ihrer Angabe zurücktreten. Sie hat dann eingeräumt, es könne auch der Mittwoch der Tag der Ankunft Heinrichs gewesen sein. Dann hat sie gesagt, L. Stadelmann und Heinrich seien noch denselben Abend, wie Heinrich angekommen, nach Mannheim gegangen und mit Chr. Stadelmann zurückgekommen. Sie hat nicht gesagt, sie sind fortgegangen, sondern sie sagte bestimmt, sie sind nach Mannheim. Nachdem aber der Nachweis geliefert wurde, daß Heinrich so spät von Worms abgegangen ist, mußte die Schechter auch in Beziehung auf diesen Punkt zurücktreten. Sie war aber gleich bei der Hand, hier in der mündlichen Verhandlung sich zu helfen. Sie hat dann gesagt, sie sind halt ausgegangen und nach zwei Stunden wieder zurückgekommen. Allein damit vermag sie den Vorwurf nicht zu beseitigen, daß sie keinen Anstand nimmt, nähere Umstände der Vorgänge bestimmt zu behaupten, auch wenn die Umstände unwahr sind oder doch ihr wenigstens unbekannt waren.

Ein weiterer Widerspruch in den Angaben der Schechter findet sich hinsichtlich des bei der Verabreichung des zimmtfarbigen Pulvers angeblich ausgeübten Zwanges vor. In der Voruntersuchung hatte die Schechter behauptet, daß, als das erstemal das Pulver gegeben worden, in der angegebenen Weise die Frau gezwungen worden sei. In der öffentlichen Verhandlung behauptet die Schechter in directem Widerspruche mit dieser Angabe, das erste Mal habe Frau Stadelmann das Pulver gern eingenommen; erst bei der zweiten Gabe habe jener Zwang stattgefunden. Wenn

die Schechter wirklich so genau davon unterrichtet ist, in welcher Weise die Frau Stadelmann das Pulver angenommen hat, so müßte sie insbesondere in Beziehung auf die erste Pulvergabe mit vollkommener Bestimmtheit wissen, ob ein Zwang stattgefunden, oder ob die Frau Stadelmann das Pulver gern eingenommen hat. Wäre das Gedächtniß der Schechter so zuverlässig, wie sie, nach der Bestimmtheit, mit welcher sie alle Angaben macht, glauben machen will, und hätte die Schechter wirklich den Willen, nichts zu behaupten, von dessen Wahrheit sie nicht vollkommen überzeugt ist, so wäre ein solcher auffallender Widerspruch, wie der so eben nachgewiesene, nicht möglich gewesen. Es ist ferner von der Schechter in der Voruntersuchung die Behauptung aufgestellt worden, die Pulver seien verabreicht worden am Mittwoch und Donnerstag. Hier hat sie jenen beiden Tagen noch den Freitag hinzugelegt. Endlich hat sie in der Voruntersuchung behauptet, fünf oder sechs Mal habe die Verabreichung stattgefunden, jetzt behauptet sie, alle Stunden sei eine Dosis gegeben worden.

Sie sehen, in Beziehung auf die einzig erhebliche Anschuldigung fallen der Schechter, abgesehen von allen den Gründen, welche gerade speziell dieser Verdächtigung entgegen stehen, fünf verschiedene Widersprüche zur Last. Es wird mir wahrscheinlich entgegengehalten werden, es seien das nur Nebenumstände, die Hauptsache bleibe immer dieselbe, es komme nur darauf an, ob das Pulver verabreicht worden sei, oder nicht. Wie will man aber einem Angeklagten zumuthen, eine Negative zu beweisen. Wenn eine Zeugenaussage angegriffen werden soll, so kann dieser Angriff in den seltensten Fällen dadurch geschehen, daß man direct den Beweis der Unwahrheit der Anschuldigung unternimmt; regelmäßig wird dem Angeklagten kein anderes Hülfsmittel zu Gebot stehen, als die Unglaubwürdigkeit des betreffenden Zeugen im Allgemeinen, die innere Unwahrscheinlichkeit eines solchartigen Hergangs, wie der Zeuge behauptet, und endlich die Widersprüche darzuthun, in welche der Zeuge in Ansehung von Nebenpunkten sich verwickelt hat. In der Hauptsache wird der Zeuge sich nicht widersprechen; allein die Nebenumstände sind der Prüfstein seiner Glaubwürdigkeit. Wenn daher für eine Anschuldigung durchaus weiter nichts vorliegt,

als die Aussage eines einzeln stehenden Zeugen, wenn das thatsächliche Material dieser Anschuldigung so einfach gelagert ist, als das vorliegende, und dann dennoch der Zeuge in fünf nicht unerheblichen Nebenpunkten mit sich selbst in Widerspruch geräth, so darf der Anschuldigung kein Glauben geschenkt werden, sollten auch andere Gründe des Mißtrauens als jene Widersprüche nicht nachgewiesen werden können. Wie viel weniger wird man aber da solcher Anschuldigung trauen dürfen, wo nicht bloß die Aussage durch ihren Inhalt, sondern auch noch die Person des Zeugen durch dessen Stellung zu den Angeschuldigten und der angeblichen That verdächtiget wird, wo Haß und Rache als die Motive der gerichtlichen Anzeige offen vorliegen und das Vertrauen auf die Wahrheitsliebe des Zeugen durch den vollständigen Beweis der Erdichtung einer anderen von ihm ausgegangenen Anschuldigung zerstört, für die vorliegende Anschuldigung aber die Fäden nachgewiesen werden konnten, an welchen der Zeuge in ähnlicher Weise, wie bei erwiesenen falschen, das Gewebe seiner Anschuldigung anknüpfte. Von geringer Bedeutung ist die Anschuldigung des inzwischen gestorbenen Lehrers Rigel, welcher behauptete, der Barbier habe in die ärztliche Behandlung gepfuscht. Thatsachen, welche diese Behauptung rechtfertigten, hat Rigel nicht angegeben, und eben so wenig nähere Umstände der Beschaffenheit und der Zeit dieser angeblichen Pfuscherei.

Es erscheint daher die ganze Angabe nur als das Resultat eines Verdachts, welchen Rigel aus der Angabe der Frau Stadelmann, daß die Medicin ihr den Mund verbrenne, aus dem Umstande, daß Heinrich ein Barbier ist, und aus der Aeußerung der Heinrich'schen Ehefrau, daß ihr Mann eine Forderung an Christoph Stadelmann zu machen habe, sich zusammensetzte. So wenig Gewicht auf diese Anschuldigung verübter Pfuscherei zu legen ist, will ich doch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Angabe der Frau Stadelmann: die Medicin verbrenne ihr den Mund, nicht in Verbindung gebracht werden darf mit der Schechter'schen Anschuldigung der Verabreichung von Zimmt oder einer zimmtähnlichen Substanz; denn diese Aussage der Schechter wird um deßwillen nicht durch jene Angabe der Frau Stadelmann unterstützt, weil die Schechter

ja behauptet, jene Substanz sei eingehüllt in Oblatenpapier, also in einer Weise der Frau Stadelmann verabreicht worden, welche gerade im Gegentheil die Erregung eines solchen schmerzhaften Gefühls im Munde verhindert haben würde.

Wichtiger ist die Anschuldigung, welche aus der Aussage des in den Jahren 1851 und 1852 zweimal mit je achtwöchentlichem Gefängniß wegen verschiedener Diebstähle und einer Unterschlagung bestraften und daher wenig glaubwürdigen Zeugen Schlez geschöpft wurde. Dieser gab nämlich an: Am Morgen des 11. Juni habe ihn Heinrich in die Kammer geschickt, um nach der Frau Stadelmann zu sehen. Er habe die Thüre, welche aus dem Zimmer in die Kammer führt, zugebunden, in der Kammer selbst aber die Frau Stadelmann todt auf dem Boden liegend gefunden, ein Arm und ein Bein zurückgeschlagen. Man hat hieraus auf eine Gewaltthat geschlossen. Ich könnte mich darauf beschränken, zu sagen, daß die Anklage nicht auf eine Gewaltthat gerichtet ist. Der Herr Staatsanwalt selbst hat in diesen Angaben des Schlez keinen zureichenden Grund zu einer solchen Anschuldigung gefunden. Es läßt sich auch leicht nachweisen, daß hieraus auf eine Gewaltthat sich nicht schließen läßt. Zunächst kommt in Betracht, daß Schlez selbst, der Todtenbeschauer und der Arzt Maier die Frau Stadelmann gesehen haben, theils vor, theils bei der Section. Bei dieser Gelegenheit hat Niemand eine Spur einer Gewaltthat bemerkt. Es liegt auf flacher Hand, daß wenn Heinrich sich eine Gewaltthat hätte zu Schulden kommen lassen, er die Leiche in das Bett gelegt und das Band an der Thüre, während Schlez geschlafen, entfernt haben würde. Gerade der Umstand, daß er den Schlez beauftragt hat, nachzusehen, gibt mir die Ueberzeugung, daß er ein reines Gewissen gehabt hat. Ich kann auch in der That überall kein Motiv sehen für eine solche Gewaltthat. Die Frau ist in solch' erbärmlichem Zustande in Rohrbach angekommen, daß sie, wie auch der Arzt Maier sogleich nach seinem Krankenbesuche erklärte, nur noch einige Tage leben konnte; wie sollte Heinrich und zu welchem Zwecke sich an dieser Frau vergreifen. Nur ein Tiger hätte so handeln können. Es ist dann von Schlez angeführt worden, daß Heinrich nach dem Tode der Frau ihn beauftragt habe, das fragliche Glas mit den Tropfen

zu entfernen. Hierin liegt kein Verdachtsgrund. Gerade wenn Gift in dem Glase gewesen wäre, so würde Heinrich selbst das Glas in die Hand genommen und mit Beseitigung des Inhalts dieses Glases jede Spur des Verbrechens verwischt haben. Der Umstand also, daß er Schlez beauftragt hat, das Glas wegzuwerfen, scheint mir im Gegentheil den Beweis zu liefern, daß im Glas kein Gift gewesen ist. Es ist übrigens diese Thatsache eine ganz unverfängliche. Das, was ein Heilmittel für einen Kranken gewesen ist, kann sehr schädlich für einen Dritten sein. Hat also die Krankheit durch den Tod sich geendigt, so ist es nur Vorsicht, wenn man die Medizin wegwirft, wie dies auch in allen solchen Fällen zu geschehen pflegt. Daß übrigens der Auftrag nicht so dringend gewesen ist, wie Schlez ihn hinstellen möchte, ersehen wir daraus, daß der Arzt Maier, welcher eine Zeit lang später gekommen ist, diese Tropfen noch vorgefunden hat. Zu diesen verschiedenen Verdachtsgründen kommt ein weiterer hinzu, auf welchen die Staatsbehörde großes Gewicht gelegt hat. Es wird gesagt, es sei Heinrich nicht in Folge des nach Worms, sondern des nach Rohrbach geschickten Briefes nach Handschuchsheim gekommen. Ob der Brief, der nach Rohrbach geschickt worden ist, in die Hände des Heinrich kam, steht sehr dahin; ein Beweis hierfür liegt nicht vor. Es ist aber auch nicht einzusehen, warum jener Brief mehr als der andere ein Bestimmungsgrund für Heinrich hätte sein können, im Gegentheil läßt sich folgender Nachweis dafür liefern. Schlez will den Brief, welcher nach Rohrbach Samstags den 1. Juni kam, am folgenden Tage nach Worms abgeschickt haben. Heinrich wollte aber in Folge des direkt von Mannheim nach Worms gekommenen früheren Briefes, wie durch die Zeugen Rocken und Wolf nachgewiesen ist, schon am 29. Mai, also vor Abgang des Briefes von Rohrbach nach Handschuchsheim abreisen und nur durch die Erkrankung seines Kindes wurde er damals an der Ausführung dieses Entschlusses gehindert. Es wird noch ein Verdachtsgrund entnommen aus einer Aeußerung Heinrichs gegenüber der Carlebach, der Schwiegermutter des Angeklagten Leonh. Stadelmann. Ich halte aber die wiederholt wegen Kinderabtreibens mit Zuchthaus bestrafte und jetzt noch in dieser Anstalt ihre Verbrechen abbüßende Carlebach für eine so unglaubwürdige Zeugin, daß in Anbetracht des Wi-

derrufes des größten Theils ihrer ersten Angaben, der unbedeutende Rest ihrer Glaubwürdigkeit zerfällt.

Es wird von der Schechter angegeben, es habe einmal Leonh Stadelmann den Antrag gemacht, daß auch sie der Frau Pulver geben solle. Heinrich aber habe dies abgelehnt mit den Worten: „nein gerade das erregt Verdacht.“ Ich habe früher schon angeführt, wie wenig Glauben überhaupt die Aussagen der Schechter verdienen; insbesondere aber diese Anschuldigung scheint mir schon um deswillen im höchsten Grade verdächtig, weil die angebliche Rede Heinrichs des vernünftigen Sinnes entbehrt. Bei wem hätte denn das Verdacht erregen sollen? Sollte ein Verdacht der Schechter vermieden werden, so hätten sie eben so wenig in ihrer Gegenwart das Pulver mischen und verabreichen, als diese Aeußerung in ihrer Gegenwart thun können. Wie aber der Umstand, daß die zur Pflege der Kranken berufene Dienstmagd der Frau Stadelmann ein Arzneimittel verabreicht hätte, bei dritten Personen sollte Verdacht erregen, wäre noch weniger einzusehen. Ich muß deßhalb diese Anschuldigung für rein erdichtet erklären.

Es ist behauptet worden, am 8. Juni habe Heinrich der Rigel gesagt, er habe seine Forderung von Stadelmann bezahlt erhalten, sie werde ihr Guthaben auch bekommen. Diese Aussage wird von der Staatsbehörde auf eine gewandte Weise benützt, um einen Anschuldigungsgrund daraus abzuleiten. Sie wird so ausgelegt, daß Heinrich, wenn nicht Alles, doch etwas erhalten habe von dem Gelde, das ihm für seine Mithülfe zur Ausführung der Vergiftung versprochen worden sei. Es scheint sich die Sache aber von selbst aufzuklären. Ich erkenne darin nichts als eine Finte, welche Heinrich gegen Frau Rigel sich erlaubt hat, um sie zu bestimmen, die Frau Stadelmann mit ihren Angehörigen in der Wohnung zu belassen, die bereits abgeschlossen war. Es begreift sich, daß Heinrich durch diese Aeußerung der Familie Stadelmann Kredit zu verschaffen suchte. Jedenfalls ist diese Aussage insoweit, als daraus etwa abgeleitet werden müßte, daß Heinrich die 100 fl. wirklich von Christoph Stadelmann erhalten habe, ohne alle Bedeutung; denn woher hätte Stadelmann, der von allen Mitteln vollständig entblößt war, das Geld nehmen sollen. Die Großh. Staatsbehörde meint zwar, möglicher Weise hätte Stadelmann hierzu das Geld

der Schechter verwendet haben können; allein ich halte es für überflüssig, der Großh. Staatsbehörde auf das Gebiet bloßer Hypothesen hier zu folgen, zumal sie selbst zugibt, daß sich die Sache auch anders habe verhalten können. Die Schechter behauptet, als Heinrich nach Mannheim gekommen, um bei Stadelmann Geld zu holen, weil er nicht bezahlt worden sei, habe er gesagt: „das ist der Dank dafür, daß ich ihm von seiner Frau geholfen habe," worauf sie bemerkt habe: „es sei ja gesagt worden, daß ihr nicht geholfen werden könne," und Heinrich geantwortet habe: „O ja, man hätte ihr schon noch helfen können." Meine Herren! Wenn Sie im Uebrigen die Aussagen der Schechter für unglaubwürdig halten, so zerfällt auch das Gewicht dieser Aussage. Ich bin außer Stand, einen Beweis dafür aufzubringen, daß hierin Unwahrheit liegt; allein ich bin auch nicht schuldig, die Unwahrheit, sondern die Anzeigerin Schechter ist schuldig, die Wahrheit dieser Angabe zu beweisen. Von der Staatsbehörde ist auch Werth gelegt worden auf das Zeugniß der Lina Weihrauch: Im Sommer 1850 sei Heinrich nach Mannheim zu Stadelmann gekommen und habe gesagt: „er sei unglücklich, sie sollten ihm helfen, die Sache würde noch eine andere Wendung nehmen." Diese Aussage der Lina Weihrauch ist mir völlig unklar. Was soll denn das für eine Sache sein, mit der es noch eine andere Wendung nehmen werde? Die Sache, die Heinrich im Auge hatte, braucht nicht gerade eine solche gewesen zu sein, welche zu einer Criminal-Untersuchung die Veranlassung geben konnte. Es kann vielerlei Anlaß gegeben haben für Heinrich, sich in der bezeichneten Weise zu äußern. Es können manche Sachen sein, wegen deren er mit Stadelmann im Verhältniß steht, sie müssen nicht nothwendig Bezug haben auf diese Untersuchungssache. Heinrich selbst gab an, daß wenn er sich in ähnlicher Weise geäußert habe, er den Umstand im Auge gehabt haben möge, daß er damals seine Kost und Verpflegungsforderung polizeilich eingeklagt gehabt habe. Ich glaube, daß man in Beziehung auf diese Aussage der Lina Weihrauch sehr vorsichtig sein soll, weil sie ihre desfallsige erste Aussage widerrufen hat; sie hat ausdrücklich gesagt, daß sie nicht gehört habe, was sie nach Angabe in der Voruntersuchung gehört haben will. Ich zweifle zwar nicht, daß sie die Wahrheit sagen wollte; allein das Erinnerungsvermögen

der Zeugin ist offenbar nicht ganz sicher und wenn sie keinen Glauben verdient, wo es so genau auf die Worte ankommt, kann wenig Gewicht auf dieses ihr Zeugniß gelegt werden. Der Anna Windisch soll Heinrich gesagt haben, daß er die Frau Stadelmann behandeln solle. Vermuthlich sagte Heinrich der Anna Windisch nur, daß er ein Barbier sei, der die Frau Stadelmann in Kost und Pflege übernehmen solle und die Anna Windisch verstand darunter die Uebernahme der Frau in ärztliche Behandlung. Hätte aber auch Heinrich dieses Letztere mit eben so viel Worten ausgesprochen, so würde darin doch nur eine an sich unverdächtige Wichtigthuerei, die man bei Leuten seines Standes nicht selten finden wird, zu erkennen sein. Leute seines Berufes maßen sich gerne einen Titel an, der ihnen nicht zukommt, und Sie werden oft finden, daß ein Barbier bei jeder Gelegenheit sich als Arzt zu geriren sucht. Es wird ferner gesagt, am 11. Juni habe Heinrich auf dem Bahnhofe dem Kutscher Heilig mitgetheilt: Er habe dem Chr. Stadelmann eine freudige Nachricht zu bringen, seine Frau sei hinüber. Auch sagte die Carlebach, Heinrich sei gekommen und habe gesagt, die Frau sei mit Glanz abgefahren. Ich will zugeben, daß Heinrich geglaubt hat, daß dem Chr. Stadelmann die Nachricht von dem Tode seiner Frau eine angenehme war. Damit ist aber nicht gesagt, daß Heinrich selbst eine Freude an diesem Tode gehabt und geäußert habe.

Es wird ferner dem Heinrich entgegen gehalten, er habe der Marianne Fischer gesagt, die Frau Stadelmann sei um 11 Uhr Nachts gestorben. Diese Aussage wird in Verbindung gebracht mit dem Gedanken, es möchte eine Gewaltthat vorgekommen sein. Ich erkläre mir die Sache auf eine sehr eiufache Weise. Heinrich hat sich den Vorwurf zu Schulden kommen lassen, daß er die todtkranke Frau allein in der Kammer zubringen ließ. Er wollte diesen Fehler nicht eingestehen, uud darum gab er eine Zeit an, zu welcher er gegenwärtig gewesen sein wollte. Die Sache scheint mir deßhalb vollständig unerheblich. Es wird dem Heinrich vorgeworfen, er habe falsche Angaben gemacht, indem er gesagt habe, die Frau Stadelmann komme nach Langenbrücken, und er sei mit Ränken und Schwänken umgegangen. Ich glaube aber nicht, daß der Beweis dafür geführt ist. Der prakt. Arzt Maier sagt, man habe ihm bemerkt, die Frau

sei von frühern Aerzten in das Bad nach Langenbrücken bestellt worden. Es möge sein, daß gesagt wurde, daß sie schon in Langenbrücken gewesen, und wenn der prakt. Arzt Maier in dieser Weise sich ausgedrückt hat, dann wird die ganze Anschuldigung in sich zerfallen. Es sind von anderen Personen noch verschiedene Aeußerungen gemacht worden, über welche Heinrich zur Verantwortung gezogen worden ist, namentlich von seiner Frau und Chr. Stadelmann. Die Aussagen dieser Beiden hat aber Heinrich nicht zu verantworten; es muß genügen, wenn er seine eigenen Handlungen und Aussagen zu verantworten vermag. Was insbesondere den Vorwurf betrifft, daß Heinrich gesagt habe, daß Chr. Stadelmann ihn als Arzt aufgestellt, so ist das auch ein Vorwurf, der in sich zerfällt. Ist durch die bisherigen Ausführungen dargethan, daß gegen Heinrich der Beweis nicht geliefert werdeu konnte, er habe der Stadelmann'schen Ehefrau in Verabredung mit Chr. Stadelmann Mercurialgift beigebracht, so bedarf es zu dem vierten Satze der Anklage, wonach Heinrich bei der Vergiftung den bestimmten Vorsatz gehabt haben soll, die Frau Stadelmann zu tödten, nur der Bemerkung, daß am wenigsten hierfür ein zureichender Beweis geliefert werden konnte. Die Krankheit der Frau Stadelmann wurde von ihren Angehörigen für Venerie ausgegeben, selbst ein wissenschaftlich gebildeter Arzt, Maier, hat die Krankheit hierfür gehalten. Wenn nun der Barbier Heinrich sich durch die Angaben jener Angehörigen täuschen ließ und der Kranken Mercur, das specifische Mittel gegen diese Krankheit, verabreichte, so darf ohne besonderen, jeden Zweifel ausschließenden Beweis, bei ihm der bestimmte Vorsatz zu tödten, nicht angenommen werden. Nicht vertheidigen kann ich Heinrich dagegen, daß er in Rohrbach der Frau Stadelmann nicht die nothwendige Pflege hat zukommen lassen. Es ist zwar nicht constatirt, wie die Frau behandelt worden ist auf der Reise. Es ist nur erwiesen, daß sie Bier gefordert hat, und keines erhielt. Es ist in der That eine auffallende Erscheinung, daß Heinrich nicht hat Beweise beibringen können für seine Behauptungen über die Behandlung der Frau. Uebrigens muß ich bemerken, daß im Laufe der Verhandlung Heinrich wiederholt den Antrag gestellt hat, es möchten die Eigenthümer des Lammwirthshauses in Wiesloch befragt werden,

ob er für die Frau Stadelmann nicht Speisen hat kommen lassen. Es wäre erheblich gewesen, diese Leute zu vernehmen, wenn man irgend Gewicht darauf legt. Dagegen kann ich ihn nicht vertheidigen, daß er nicht die nöthige Pflege der Frau Stadelmann zukommen ließ Es ist nämlich erwiesen, daß er die Frau auf Stroh verbringen ließ, weil er nicht genug Betten gehabt hat.

Ich wüßte nicht, auf welche Weise sich das entschuldigen ließe, aber mit einem Verbrechen hat das nichts gemein. Man kann es tadeln, aber daraus nicht den Schluß ziehen, daß ein Giftmord vorgenommen worden.

Das Resultat der Gesammtausführung geht darauf hinaus:

Die Gerichtsärzte können nicht behaupten, daß nothwendig nach Heinrichs Ankunft in Handschuchsheim mit Mercur fortgefahren sein müsse. Es reduzirt sich also die Anschuldigung gegen Heinrich durchaus auf die Aussagen der Zeugen, insbesondere der C. Schechter. Diese hat nicht behauptet, daß das, was von Heinrich eingegeben worden, Gift gewesen sei. Es ist also von der Staatsbehörde der Beweis, daß Heinrich an der Vergiftung der Frau Stadelmann Theil genommen habe, nicht geführt.

In vielen Punkten schwebt aber noch ein räthselhaftes Dunkel über dieser Sache.

Ich kann mir z. B. nicht erklären, wie Ch. Stadelmann seiner Ehefrau zum Zweck einer Vergiftung Mercurialpillen gegeben, sodann aber, als diese Pillen anfingen zu wirken, einen Arzt hinzugezogen haben soll, dem er offen sagte, daß er der Frau Mercur gegeben habe. Stadelmann mußte doch einsehen, daß unter solchen Umständen der Arzt nothwendig Mittel anwenden würde, welche geeignet waren, die Wirkungen des Mercurs zu vernichten und daß jeder fernere Versuch von Mercurialvergiftung sogleich als solcher von diesem Arzte erkannt werden würde. Es wird wohl noch nie vorgekommen sein, daß eine Mercurialvergiftung unter den Augen eines Arztes durchgeführt worden wäre, dem von dem Giftmischer unverholen angezeigt wurde, daß von diesem Gift bereits gegeben worden sei. Ich kann mir ferner nicht erklären, wie eine solche langsame Vergiftung, wie hier behauptet wird, stattgefunden haben soll, wo doch erwiesenermaßen überall nichts geschehen ist, um den Arzt oder andere

dritte Personen zu hindern, mit der Kranken allein zu verkehren. Die vom Arzte Michaelis verschriebene Arznei wurde bekanntlich der Kranken stets gehörig verabreicht. Der Frau Stadelmann mußte es daher nothwendig auffallen, wenn ihr andere Arzneien neben den vom Arzte verschriebenen gereicht wurden. Verschlimmerte sich sodann auf den Gebrauch jener vom Arzte nicht verschriebenen Mittel ihr Zustand so auffallend, daß sogar unbetheiligte dritte — wie die Schechter — die Verschlimmerung als die Wirkung dieser Mittel erkannten, so mußte bei der Kranken der Verdacht der Vergiftung nothwendig aufsteigen, zumal wenn sie zuvor schon von der Furcht, ihr Ehemann werde sie aus der Welt schaffen — eine Furcht, welche sie bei ihrer Abreise von Rohrbach, und sodann auch von Mannheim nach Handschuchsheim geradezu ausgesprochen haben soll — ergriffen war. In der That versteckte sie auch die Arznei, welche ihr Michaelis verschrieben hatte, in den Strohsack ihres Bettes, weil sie glaubte, daß die Arznei vergiftet sei. Wie ist es unter solchen Umständen erklärlich, einerseits, daß eine solche langsame Vergiftung mit Mercur, wie hier behauptet wird, gewagt werden konnte, und andererseits, daß Frau Stadelmann Niemanden, auch dem Arzte nicht, ihren Verdacht mittheilte.

Ich kann mir ferner nicht erklären, zu welchem Zwecke die Hinzuziehung Heinrichs zu der Vergiftung geschehen sein soll. Für die Herbeischaffung von Mercur bedurfte C. Stadelmann des Heinrichs nicht. Der Arzt Michaelis erklärte, daß Mercurialpillen ohne besondere ärztliche Autorisation bei uns in allen Apotheken zu bekommen seien; Stadelmann befand sich auch wirklich lange vor Heinrichs Ankunft im Besitze solcher Pillen und die Schechter machte bekanntlich in ihrem Verhöre vom 21. Nov. 1851 die sonderbare Aeußerung: „Als ich nach Besorgung der Einrichtung in Mannheim nach „Handschuchsheim zurückkam (also etwa am 25. Mai), er„hielt C. Stadelmann von allen Seiten her Pillen.“ Eben so wenig kann Heinrich zu dem Zwecke zugezogen worden sein, damit die Frau nach Rohrbach verbracht und in diesem Winkel die Vergiftung ins Werk gesetzt werden können; denn wie Sie wissen, meine Herren, geht die Anschuldigung vielmehr dahin, daß die Vergiftung in Handschuchsheim wirklich vollzogen worden sei; wie denn auch, wenn wirklich eine Er-

mordung vermittelst Mercurialvergiftung hier stattgefunden hätte, das Verbrechen in Handschuchsheim und nur da begonnen, fortgesetzt und vollendet worden sein müßte. Weshalb zog nun, unter solchen Umständen, Stadelmann einen Dritten in das Vertrauen und zwar gerade einen Barbier, dessen Beruf mehr wie jeder andere geeignet war, den Verdacht, wenn nicht der Vergiftung, doch jedenfalls den einer unerlaubten Pfuscherei zu erwecken und damit — nach Eintritt des tödtlichen Ausgangs der Krankheit — eine Untersuchung, die sodann die wirkliche Vergiftung an den Tag bringen mußte, zu veranlassen? Wäre ein Giftmord unter dem Schutze der Abgelegenheit der Heinrich'schen Wohnung beabsichtiget worden, so würde Stadelmann in Rohrbach und nicht in Handschuchsheim das Gift verabreicht haben; und daß auch nicht beabsichtiget wurde, die Frau Stadelmann in Rohrbach wenigstens unter die Erde zu bringen, ergibt die Thatsache, daß nur gezwungen, und nachdem alle Versuche die Gestattung längeren Aufenthalts in Handschuchsheim zu erlangen, an der Hartnäckigkeit der Rigel'schen Eheleute gescheitert waren, zwei Tage vor dem Tode der Frau Stadelmann die Verbringung derselben nach Rohrbach stattfand.

Wenn ferner die Schechter unbetheiligt bei der Sache ist, wie vom Gerichtshof angenommen wurde, so kann ich mir wieder nicht erklären, wie in ihrer Gegenwart Gift gemischt worden sein kann, und wie in ihrer Gegenwart die Rede davon sein konnte, daß durch die Schechter auch von dem Gifte der Frau zu verabreichen sei. Endlich ist mir unerklärlich, wie C. Stadelmann, wenn er sich eines Mords durch Mercurialvergiftung bewußt war, die Tollkühnheit begehen konnte, eine Section zu verlangen. Er mußte ja erwarten, daß in Folge der Section die Giftspuren entdeckt werden wurden. Wenn hat jemals nach einer Ermordung durch metallisches Gift der Mörder selbst die Section des Körpers gefordert!

Ich stelle daher den Antrag, den Angeklagten Heinrich in Beziehung auf die ihm gemachte Anschuldigung für unschuldig zu erklären.

Hiermit wird die Vormittagssitzung geschlossen und die Fortsetzung auf Nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Vortrag

des Vertheidigers Oberhofgerichts-Advokaten

Schenkh

in Untersuchungs-Sachen

gegen

Johann Leonhard Stadelmann

wegen Vergiftung.

Ich theile vollkommen die tiefe sittliche Entrüstung, welche in dem feurigen Vortrage des Hrn. Staatsanwalts sich so unverkennbar ausgeprägt hat! —

Ja, meine Herren, der Giftmord ist ein furchtbares, ein schauderhaftes Verbrechen; im Geheimen mischt der feige Mörder die tödtliche Gabe, sicher, wie er wähnt, vor der rächenden Hand der Nemesis.

Der Verbrecher, welcher zu der infernalischen Waffe des Giftes greift, muß moralisch verloren sein, denn er bekundet in der Wahl des verbrecherischen Mittels eine kalte teuflische Bosheit.

Alles das ist wahr, aber gerade, weil das Verbrechen so furchtbar, weil die Verderbniß des Verbrechens so ungewöhnlich, sind wir auf das Ernsteste aufgefordert, bei einer solchen Anschuldigung mit der kältesten Ruhe, mit der gewissenhaftesten Besonnenheit zu prüfen und zu verfahren, und uns nicht durch eine feurige Rede hinreißen zu lassen. —

Wir, die Vertheidiger, sind von dem Gerichte bestellt. Wir haben dieses Amt nicht aus freiem Antriebe übernommen.

Nachdem wir aber dieser schweren Pflicht uns unterzogen, werden wir dieselbe so vollkommen zu erfüllen streben, als es uns unsere Kräfte, und die, in Bezug auf die Hauptfragen in so enge Grenzen gewiesene Beschränkung freier Vertheidigung gestattet.

Wir sind um so mehr dazu berufen, als jede Schranke positiver Vorschriften hinsichtlich der Beweisgründe gefallen ist, und unsere egoistische Zeit in ihrem subjektiven Streben sich klüger und weiser dünkt, als die ehrwürdigen Alten, die uns schützende Formen gegen Willkür und Irrthum durch Jahrhunderte bewährt, hinterlassen hatten.

Ich bin in der glücklichen Lage, mit voller Ueberzeugung mich dieser Pflichterfüllung hingeben zu können, denn meine Herren, ich hege nicht den mindesten Zweifel, daß hier kein eigentlicher Giftmord bewiesen, daß keiner erweislich geschehen ist und daß Johann Leonhard Stadelmann auch an dem stattgehabten Mißbrauche des Arzneistoffes unschuldig ist. —

Meine Herren Geschworenen! Zwei Fragen werden es hauptsächlich sein, welche Ihnen zur Beantwortung vorgelegt werden. Ich folge hierin dem Ideengange des Hrn. Staatsanwaltes. —

Zunächst:

I. Ist ein Verbrechen geschehen? und

II. Wer hat es verübt?

Die erste Frage umfaßt die Erörterung des objektiven Thatbestandes — den Inbegriff der Merkmale an sich, ohne Bezug auf eine Person als Thäter.

Die zweite Frage ist lediglich auf die Herstellung des subjectiven Thatbestandes gerichtet, d. h. auf die Ermittelung des Thäters.

Bei der Erörterung des objectiven Thatbestandes steht die Vertheidigung der Staatsbehörde waffenlos gegenüber.

Die Vertheidigung, die im Gesetze schon so stiefmütterlich bedacht ist, daß ihr nicht einmal das Recht der Fragestellung an die Zeugen gestattet wurde, das sie in England im weitesten Maße fast so weit zu überberechtigt ist, als es hier die Hrn. Gerichtsärzte gethan.

In den Gutachten der Sachverständigen sind die Behauptungen als unanfechtbar gewiß niedergelegt. Die hohe

Contravers, andere als richtig aufgestellt, die theils irrig, theils unbegründet sind.

Wir wollten Ihnen durch einen der Chemie, Physiologie und Pathologie kundigen, uns beizugebenden dritten Vertheidiger dieses sonnenklar beweisen. Unser Gesuch ist verworfen worden. Unsere Ueberzeugung sowie unsere Stellung forderten uns gleich eindringlich zur Bekämpfung dieser Theile der Gutachten auf.

Die großherzogliche Staatsbehörde stützt sich darauf; ohne umfassende Kenntnisse der Chemie, Physiologie und Pathologie müssen wir diesen Kampf aufgeben.

Was in den Ländern, wo die Schwurgerichte schon Jahrhunderte eingebürgert sind, in England und Frankreich gestattet ist, das hätte wohl auch in Baden zugelassen werden sollen und hätte auch zugelassen werden können. —

Erst vor einigen Tagen hat sich eine anerkannt gerichtlich medizinische Autorität über diese Frage folgendermaßen ausgesprochen:

Annalen 2c. 2c.

Allein meine Herren, das Institut an sich ist noch so jung, daß noch nicht einmal die volle formelle Vertheidigung ertragen werden kann.

Zu I. Zum Begriffe der Vergiftung (§. 243) gehört:

daß Jemanden wissentlich Gift oder andere Stoffe, von denen ihm bekannt war, daß sie, wie Gift, den Tod bewirken können, mit dem unbestimmten Vorsatze, ihn zu tödten, oder an der Gesundheit zu beschädigen, heimlich beigebracht worden ist, und daß der Tod darauf erfolgte.

Das badische Gesetzbuch hat allein von den neueren Gesetzbüchern, z. B. Würtemberg, Hannover, Hessen, Oldenburg den Begriff dahin gefaßt:

daß nicht Gift allein, sondern auch andere Stoffe, welche den Tod herbeiführen können, als Gift zu betrachten seien, und daß das Gift oder diese Stoffe heimlich müssen beigebracht worden sein.

Der Begriff des Giftes ist wissenschaftlich kein absoluter, sondern ein relativer, weil die meisten Giftstoffe zugleich Arzneien sind.

Es fragt sich nun vor Allem:

Erhielt die Frau Stadelmann Gift? Und zwar bis zum Abende des 8. Juni 1850; denn was später geschah, dafür kann J. L. Stadelmann nicht verantwortlich gemacht werden!

Frau Stadelmann erhielt bis zu diesem Tage keinen Stoff, der absolut als Gift zu betrachten ist; sie erhielt aber einen Arzneistoff, der möglicherweise tödtlich wirken konnte.

Sie erhielt aber diesen Stoff nicht heimlich und er hatte ihren Tod nicht zur Folge.

Wir müssen hier die Zeit genau unterscheiden, zu welcher Frau Stadelmann Quecksilber erhielt.

1. Durch vorliegende Recepte und die übereinstimmenden Aussagen der Zeuginnen Wittwe Maier, Wittwe Sponnagel ist nachgewiesen, daß sie im Jahre 1847 Quecksilber in Form von Mixtur, Pulver und Salbe erhielt, und zwar ungefähr 25 bis 38 Gran.

Es bestätigt dieses der Zeuge Knecht aus brieflicher Mittheilung des behandelnden Arztes. Demnach hat schon im Jahre 1847 Frau Stadelmann ätzendes, salzsaures Quecksilber und chlorsaures Quecksilber, sowie saures, metallisches Quecksilber zum Einreiben erhalten und es wurde damals schon zu Heilzwecken in guter Meinung ihrem Körper dieser Stoff in ziemlicher Quantität mitgetheilt.

Es ist in der Untersuchung nicht constatirt worden, ob sie während ihres Aufenthaltes in Rohrbach bei Heidelberg 1847 — 49 gegen das von einer Menge Zeugen bemerkte syphilitische Geschwür am Munde diese Mittel fortgebrauchte. Diese Zeugen sind:

Knecht, Nanette Frey, Wittwe Rigel, Thiele, Margaretha Kuhn, Hecker.

Daß dieses Geschwür eine Folge der Lustseuche war, ist wohl nicht zu bezweifeln, und es erscheint daher sehr natürlich, daß die Kranke, wenn diese Geschwüre zuweilen stärker wurden, zu dem Mittel ihre Zuflucht nahm, welches sie früher davon befreite.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Frau Stadelmann in Rohrbach jene Mercurialmittel fortgebrauchte, welche sie in Rauenberg mit Erfolg angewendet hatte.

2. Daran schließt sich der Aufenthalt in Handschuchsheim. Dort wurde der Ausschlag am Munde ebenfalls von

vielen Zeugen wahrgenommen, z. B. Wittwe, Rigel, Greulich, Thiele, Margaretha Kuhn u. a.

Dazu gesellte sich in Handschuchsheim ein sehr profuser weißer Fluß.

Johann Chr. Stadelmann, der in solchen Uebeln bewandert war, und der bekannter Richtung, in diesen Dingen zu pfuschen, folgte, gab seiner Frau gegen den von ihm für syphilitisch gehaltenen weißen Fluß Mercurialpillen, die er an sich schon angewendet hatte, in der Absicht, jene Uebel zu heilen.

Er gestand in der Voruntersuchung, daß er etwa 4- bis 5mal, jedesmal 15 bis 20, also zwischen 60 und 100 Pillen gegeben habe. Vor Ihnen hat er nur zugegeben, daß er 4 bis 5mal jedesmal 5 Stück gegeben habe.

Der Zeuge Dr. Michaelis erklärt bestimmt, daß ihm Stadelmann sogleich, nachdem er zum Besuch der Kranken gekommen, gesagt habe: seine Frau sei durch und durch venerisch, er habe ihr 15 Mercurialpillen gegeben, um sie zu heilen. Der Arzt sagte ihm: „wenn die Pillen ausgesetzt würden, habe es nicht viel auf sich.“

Die von ihm im Munde der Frau Stadelmann beobachteten Geschwüre rührten von den Pillen her. Dieses geschah am 29. Mai 1850 und es wurde gegen das von dem Arzte als sehr unbedeutend erkannte Uebel nur ein Gurgelwasser verordnet.

Mit dem bisher Erörterten ist nun zweierlei erwiesen:

1. daß Frau Stadelmann seit 1847 Quecksilber in verschiedenen gefährlichen Präparaten erhalten hatte, und zwar gewiß in Rauenberg, wahrscheinlich in Rohrbach, und zugestandenermaßen bis zum 29. Mai 1850 in Handschuchsheim;

2. daß sie diesen Arzneistoff als solchen zu Heilzwecken und nicht als Gift in reichen Gaben genommen hat, und daß sie diesen Stoff nicht heimlich, sondern öffentlich in gutem Glauben erhielt und zwar zuletzt in der gewöhnlichen Form als Pillen.

3. Auf das von Dr. Michaelis angewendete Gurgelwasser besserten sich die Geschwüre im Munde, und derselbe sah am 3. oder 4. Juni rein roth aus.

Es waren also diese ungewöhnlichen Erscheinungen eines

leichten Speichelflusses, der ohne Hülfe der Kunst, sich selbst überlassen, durch die Natur selbst geheilt worden wäre, vorerst beseitigt.

Ob dieses auch mit dem weißen Flusse der Fall gewesen, ist nicht constatirt worden. Dieser weiße Fluß wird von Dr. Meyer nicht als nicht syphilitisch bezeichnet, vielmehr hat er gesagt: diese Leucorrhoea könne syphilitisch gewesen sein; auch ist er dabei geblieben, daß Syphilis vorhanden war. Er hat aber so bestimmt erklärt, daß alle syphilitische Geschwüre, wie wir sie hier bewiesenermaßen am Munde der Frau Stadelmann beschrieben hörten, wenn sie unzweckmäßig mit Mercur behandelt wurden und früher schlecht geheilt waren, wieder stärker auftauchten. Auch fand Dr. Meyer an verschiedenen Orten braune rauhe Stellen und Flecken, und an den Genitalien waren auch keine primären syphilischen Geschwüre, doch die auf Syphilis deuteten und weißer Fluß.

Das Uebel, gegen welches J. C. Stadelmann die Mercurialpillen angewendet hatte, bestand also noch.

Als nun Dr. Michaelis nach dem 3. Juni wieder erschien, hatten sich die Geschwüre wieder gezeigt, und waren selbst bis zum 7. in die Rachenhöhle vorgedrungen.

Hier ist nun die Aussage der Zeugin Huber von der höchsten Wichtigkeit; diese sagt aus und hat der Zeugin Schechter mit Bestimmtheit bei der Confrontation entgegen gehalten, die Schechter habe ihr gesagt:

„Dr. Michaelis würde zwar gebraucht, aber seine Arzneien würden weggeworfen.“

Diese Aussage wird unterstützt durch die eigene Angabe des Dr. Michaelis, daß seine Arzneien auffallend schnell verbraucht worden.

Es blieb bis jetzt unaufgeklärt, ob dieses Beseitigen der Arznei, oder die fortgesetzte Anwendung der Mercurialpillen das Leiden wieder hervorgerufen hat.

Bei einem Verbrechen, das wie der Giftmord das vorbedachteste und überlegteste sein muß, erscheint es unglaublich, daß dasselbe Mittel, vor welchem der Arzt gewarnt, dessen ungeachtet von Stadelmann wieder angewendet worden seie. Dr. Michaelis mußte über das Wiederkehren der Geschwüre äußerst betroffen sein, und es mußte in ihm der naheliegende Verdacht erwachen, daß die Mercurialpillen

wieder gegeben worden seien. Allein davon hat er uns nichts gesagt. Vielmehr fiel sein Argwohn auf die Zeugin Carolina Schechter.

Er stellte sie vorerst zur Rede; daß er von ihr nichts erfahren konnte, haben Sie selbst aus der Confrontation dieser Person mit diesem ruhigen und bescheidenen Mann gesehen. Sie hat allen Zeugen, die ihr entgegen traten, mit dreister Stirne zu widerstehen vermocht. Er hielt, nachdem dieser Versuch, das Räthsel zu lösen, mißlungen, die Wiederkehr des Leidens für eine Nachwirkung der früheren starken Anwendung des Quecksilbers. Darin stimmt Dr. Meyer mit ihm überein, welcher sein Diagnose dahin stellte, Syphilis mit Mercur, unzweckmäßig behandelt.

Es wird uns in diesem mystischen Dunkel nichts übrig bleiben, als diese Ansichten zu theilen oder anzunehmen, daß die Geschwüre in der That rein syphilitische waren, Dr. Michaelis sich in der Erkenntniß derselben getäuscht habe und deßhalb die antimercurielle Behandlung nur die Zunahme der Syphilis, der ja Mercur specifisch entgegen steht, zur Folge haben mußte, oder endlich, daß J. C. Stadelmann entweder in guter Absicht, weil der weiße Fluß, den er für syphilitisch hielt, nicht gewichen war, abermals die Quecksilberpillen anwendete, oder daß er damals den verbrecherischen Entschluß faßte, die ihm gewordene Kenntniß von der Gefährlichkeit dieses Mittels, zum Morde seiner Gattin zu benutzen — dafür spricht: die Angabe des J. C. Stadelmann, daß seine Frau die Anordnungen des Dr. Michaelis nur einige Tage gebraucht, dann derselben wieder überdrüssig geworden, und darauf seien die Geschwüre wieder ärger geworden.

Ferner: der Umstand, daß Stadelmann zugestandenermaßen noch im Besitze von wenigstens 15 Stück dieser Pillen war.

Weiter die Aussage des Zeugen Hauk: er solle ihr eine starke Dosis Mercur verschreiben. Ferner die Aussagen Heckers: J. C. Stadelmann habe ihm gesagt: er gebe seiner Frau Gift, wenn er bekomme.

Endlich die Angabe der Schechter, daß Frau Stadelmann, nachdem sie Dr. Michaelis das erste Mal besuchte, noch grüngelbe Pillen erhalten. Dazu kommt noch, daß

J. C. Stadelmann bei der Confrontation mit Dr. Michaelis zugestand, daß noch 14 bis 15 Pillen übrig waren, welche er selbst genommen haben will, während er nur an einer nicht syphilitischen Gonorrhoe (Tripper) litt.

Es ist daher Gewißheit, mindestens hohe Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß J. Christ. Stadelmann wenigstens die noch übrigen Pillen seiner Frau gab, und dadurch von Neuem den Speichelfluß hervorrief.

Die ganze Richtung der Untersuchung und der Anklage geht auf eine Quecksilbervergiftung, nicht auf einen Mißbrauch dieses Arzneistoffes oder auf Vergiftung durch andere Stoffe.

Wenn nun in dem Körper der Verstorbenen eine äußerst geringe Menge Quecksilber gefunden wurde, so liegt die Annahme zunächst, daß dasselbe von den Kuren herrühre, bei welchen Quecksilber in reichlichen Gaben angewendet wurde.

Man kann mir dagegen nicht einwenden, daß zwischen jenen Kuren eine so lange Zeit liege, daß nicht anzunehmen sei, daß noch Spuren des Giftes im Körper gewesen, daß das Gift sich so schnell verflüchtige, wie von Seiten der Hrn. Gerichtsärzte behauptet wird. Diese Ansicht ist längst durch Erfahrungen widerlegt.

Man kennt vielmehr eine große Anzahl von Fällen, in welchen wissenschaftlich erwiesen wurde, daß manche Gifte, namentlich Metallgifte, sich sehr lange im Organismus erhalten können.

Namentlich erzählt Orfila in seiner Giftkunde, Band I., Seite 67 einen solchen Fall, wo in dem Kopfe eines Mannes, welcher lange Zeit Quecksilberpräparate gebrauchte, regulinisches oder metallisches Quecksilber gefunden wurde. So ist es ein wissenschaftlicher Erfahrungssatz, daß bei fortgesetzter Anwendung von Mercurialmitteln in den großen Höhlungen des Körpers, in den Eingeweiden, in den Knochen, Quecksilber in der Gestalt von Kügelchen entdeckt worden ist.

Ein anderer auffallender Fall ist, daß ein Farbenreiber, nachdem er vorher 6 Wochen Bleiweis gerieben, von der Bleikolik befallen wurde, wo also das Gift 6 Wochen im Körper schlummerte, ehe es seine zerstörende Wirkung äußerte.

Wenn daher im vorliegenden Falle eine wirkliche Quecksilbervergiftung stattgefunden hätte, müßten

a) die vorhergehenden Symptome viel stärker und schrecklicher gewesen sein, als die Aerzte und die Zeugen sie schildern. Vor Allem müßten Entzündungen bemerkt worden sein. Dr. Maier hat mit Bestimmtheit angegeben, daß durchaus keine Entzündung vorhanden gewesen, daß der Krankheitsprozeß nur tuberculoser Natur gewesen, und daß eine Eiterabsonderung nicht stattfand. Er führt dafür die Autorität Schönleins an, welcher Fälle erzählt, wo Tuberculose ohne allen Fieberzustand bestand und die Abmagerung das einzige Symptom bildete. Wenn darauf erwiedert wurde, Schönlein möge sagen, was er wolle, es müsse hektisches Fieber vorhanden sein, so muß ich die Wahl zwischen der Autorität Schönleins und der, des ohne Gründe Widersprechenden, Ihnen überlassen. Es mußte Magenkrampf, Convulsionen, heftige Schmerzen in Muskeln, Sehnen und Gelenken sich zeigen, ja selbst die Raserei gehört zu den Erscheinungen, welche chronische Quecksilbervergiftungen stets zu begleiten pflegen.

Ich führe hier als Beispiel die Vergiftungen, welche die Marquise von Brinvilliers mit dem Hrn. von St. Croix ausführte, an; ein cause célèbre der französischen Gerichte, welche Pitaval erzählt. Diese bedienten sich ebenfalls des Sublimats, was hier angewendet worden sein soll. Der Vater der Marquise, ihre beiden Brüder wurden die beklagenswerthen Opfer des teuflischen Verbrechens. Sie starben nach monatlangem Kampfe und fürchterlichen Qualen an fortgesetzter Quecksilbervergiftung. Von allen diesen Symptomen ist hier gar nichts wahrgenommen.

Dr. Michaelis erwähnt weder in seiner Krankheitsgeschichte, noch in seinem Einvernehmen vor dem Untersuchungsrichter, noch in seinen Angaben vor Ihnen, meine Herren, auch nur mit einer Sylbe eines der geschilderten Symptome. Ebensowenig hat dieses Dr. Maier gethan.

Keiner der zahlreichen Zeugen spricht von einer einzigen dieser Erscheinungen. Einige Zeugen sagen wohl, daß sie die Kranke hätten ächzen hören, allein dieselbe hat weder dem Dr. Michaelis, der sie noch am 7. Juni allein sprach, noch den übrigen Zeugen über Schmerzen geklagt, und keiner

derselben hat etwas von Krämpfen, von Irrsein oder Convulsionen bemerkt.

Selbst auf der Reise am 9. Juni, anderthalb Tage vor ihrem Tode wurden solche Zeichen nicht bemerkt.

Sie sah wohl leidend aus, allein sie ging selbst die Stiege herab und stieg in die Chaise. Unterwegs stieg sie selbst aus und ging in einen Stall, wie der Zeuge Heilig angibt. Auch stieg sie ohne Hülfe wieder in die Droschke. Selbst am 7. Juni sah Dr. Michaelis in dem Uebel nur einen ungefährlichen Speichelfluß, und ordnete nur für je zwei Stunden einen Eßlöffel kali hydrojodinicum an und stärkende Kost neben sorgsamster Pflege. Wenn am 7. Juni diese Erscheinungen vorhanden waren, wenn am 9. Juni die Frau Stadelmann noch so viel Kraft besaß, um sich, wie die Zeugen angegeben haben, zu bewegen, dann war ihr Zustand kein gefährlicher, dann lag namentlich eine chronische Quecksilbervergiftung nicht vor, und es ist nach den Erfahrungen der Medizin rein unmöglich, daß die Frau Stadelmann, wenn nicht weitere schädliche Einwirkungen hinzutraten, in der Nacht des 10. auf den 11. Juni 1850 hätte sterben können. Es war daher dieser Speichelfluß bis zum 9. Juni keine Vergiftung im gesetzlichen Sinne, sondern nur die Folge der Anwendung einer ungeeigneten Arznei bei einer Kranken, die durch eine frühere, lange dauernde Mercurialbehandlung gegen Quecksilberpräparate äußerst empfänglich geworden war. Ich stimme daher mit den Hrn. Gerichtsärzten darin überein, daß die Kranke Quecksilber erhalten hat, aber als Arznei, nicht als Gift.

b) Außer der Nothwendigkeit des Vorhandenseins der starken und schrecklichen Symptome, die ich geschildert habe, müßten aber auch die aufgefundenen Reste des Quecksilbers eine größere Quantität darstellen, da nach der Ansicht der Herren Gerichtsärzte die Quecksilbervergiftung etwa 10 Tage in steigender Potenz bis zum Tode fortgesetzt worden sein soll.

Ich anticipire hier die Bemerkung, daß es nicht hergestellt ist, daß Frau Stadelmann nach den angeführten Vorgängen weiter von den Präparaten dieses Metalls erhalten hat, es soll dieses bei der Erörterung des subjectiven Thatbestandes nachgewiesen werden.

Quecksilber ist, wie ich erwähnt habe, kein absolutes, sondern ein relatives Gift, ein wirksamer Arzneistoff, und es mußte deßhalb klar und unwidersprechlich nachgewiesen werden, daß es in seinen tödtlichen Wirkungen dem Johann Leonhard Stadelmann bekannt war.

Dieses ist durchaus nicht geschehen.

Bei der Beurtheilung der Wirkungsart eines Giftes kann man sich nur an die, durch die Erfahrung bekannten, sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen halten, welche dasselbe im menschlichen Körper bewirkt.

Die Kennzeichen, aus welchen auf Vergiftung geschlossen wird, sind deßhalb dreifach.

1) Die Zufälle an Lebenden bis zum Tode.

2) Die Veränderungen in der Leiche.

3) Die chemische Prüfung der in der Leiche befindlichen Substanzen.

Zu 1. Diese Zufälle sind erwähnt worden, sie sind durchaus nicht geeignet, einen motivirten Schluß auf eine Vergiftung zuzulassen, so lange die Kranke in Handschuchsheim verweilte, was allein dem Johann Leonhard Stadelmann gegenüber erheblich ist.

Am 9. Juni fand die Reise statt, auf welcher die arme Frau Stadelmann mit empörender Gefühllosigkeit behandelt wurde. Unter den schädlichen Einflüssen leichter Kleidung, des Mangels der Pflege, ja der ihr so nöthigen stärkenden Nahrung leidend, wurde sie fast einen ganzen Sommertag über Berg und Thal gefahren, ohne etwas anderes als 2 Gläser Wasser zu erhalten.

Welche entsetzliche Wirkung diese fortdauernde Anstrengung, diese höchst schädliche Erschütterung, dieses grausame Entziehen der Nahrung in Verbindung mit Erkältung durch Entziehung eines Bettes und warmer Bedeckung auf die Kranke hervorgebracht, erfahren wir aus der Aussage des Dr Maier.

Plötzlich treten uns die unverkennbarsten Symptome der äußerst rapid verlaufenden Lungenschwindsucht entgegen. Er fand am 10. Juni die Kranke sehr erschöpft, mit starkem Husten, eitrigem Auswurfe.

Seine Beobachtungen wurden durch die Untersuchung der Brust vermittelst des Ohres bestätigt. Starkes Fieber

war vorhanden, aber kein einziges Symptom einer Quecksilbervergiftung.

Die Geschwüre im Munde und im Schlunde hielt Dr. Maier für venerische, ebenso die Flecken an mehreren Stellen des Körpers für Ueberreste früherer Lustseuche. Mir scheint die auf gründliche Autopsie gebaute Erklärung des Dr. Maier, daß die Geschwüre syphilitische gewesen seien, die sich schon durch specifischen süßlichen Geruch angekündigt, durchaus nicht genügend widerlegt.

Vielmehr läßt sich aus dem Umstande, daß diese Geschwüre auf die antimercuriellen Mittel des Dr. Michaelis nur ein Paar Tage besser wurden, dann aber mit Macht wiederkehrten, mit Sicherheit auf die Richtigkeit der Beobachtung des Dr. Maier schließen.

Die Herren Gerichtsärzte sagen zwar, Dr. Maier habe sich geirrt. Es braucht aber wohl kaum erinnert zu werden, daß bei der Mangelhaftigkeit des menschlichen Erkenntnißvermögens die Herren Gerichtsärzte eben so leicht irren konnten, ja wohl noch leichter, weil Dr. Maier seine Behauptung auf den Augenschein und sinnliche Wahrnehmung stützt und hier siegreich verfochten hat, die Gerichtsärzte den ihrigen aber nur auf Schlußfolgerungen bauen, was stets, namentlich bei so unendlich wichtigen Fragen sehr gewagt ist, und diese Schlüsse auf sehr schwachen Prämissen beruhen, wie die Behauptung, daß Tuberkeln in dem Alter der Frau Stadelmann in der Regel unschädlich seien.

Um die Ansicht des Dr. Maier, daß die Kranke an allgemeiner Syphilis und Lungenschwindsucht litt, zu entkräften, müßten daher bessere Beweise beigebracht worden sein, als bestimmte Schlüsse gebaut auf unsichere Prämissen.

Zu 2. Die Veränderungen in der Leiche ließen nicht im Entferntesten auf eine Vergiftung schließen. Es wurde nicht ein einziges Symptom einer Entzündung vorgefunden, wohl aber venerische Geschwüre in der Luftröhre. Dagegen war die Lunge in dem unverkennbarsten Zustande der ausgebildetsten tuberkulosen Schwindsucht. Der facirende Arzt war nach seinem bekannten Erfunde vollkommen davon überzeugt, daß die Kranke an dieser Krankheit gestorben sei, und daß nebenbei eine unzweckmäßige Behandlung durch Mercur stattgefunden habe.

Nur dann, wenn dieses der Fall ist, läßt sich die vollständige Abwesenheit aller heftigen Symptome einer Quecksilbervergiftung vernünftig erklären. Der Zustand der Frau Stadelmann trug alle Erscheinungen einer rasch verlaufenden Brustkrankheit. Nur so ist das fortwährende Frieren, die hektische Röthe der Wangen, der profuse fluor albus zu erklären. Damit stimmt vollkommen überein, daß die Frau Stadelmann auf Dr. Michaelis schon am 29. Mai 1850 den Eindruck einer im Rückgang begriffenen Person gemacht hat. Im Laufe der Behandlung glaubte er selbst, daß sie zu einer Brustkrankheit sehr disponirt sei. Diese richtige Bemerkung wird unterstützt durch eine sehr erhebliche Wahrnehmung der Herren Gerichtsärzte selbst, welche in dem Protokoll vom 17. Mai 1851 sagen: Man bemerkt, daß die Bildung des Brustkastens ungewöhnlich schmal erschien. Frau Stadelmann war also schon durch den Knochenbau der Brust zu Brustkrankheiten disponirt. Sie war ferner noch, durch ihr Aussehen als empfänglich für Brustkrankheiten bezeichnet. Die Angaben der Zeugin Hecker, sie habe röthliches Haar gehabt, und geblüht wie eine Rose. Dann die Aussage der Zeugin Frey: Sie hatte immer rothe Backen und spie manchmal aus. Des Rathschreibers Sauter: Sie war ganz abgemagert, sah sehr leidend aus und hatte rothe Bäckchen. Der Wittwe Rigel: Hie und da hat sie mit der Farbe changirt. Des Zeugen Greulich: Das Gesicht sah roth aus, so kleine rothe Bäckchen, manchmal auch blaß. Der Elisabetha Kuhn: Sie war immer roth an den Backen, manchmal hat sie gehustet, so von der Brust, kein anhaltender Husten war es nicht; — beweisen, daß die hektische Röthe schon lange vorher das sie verzehrende Leiden verkündete.

Dr. Maier hat angegeben, daß Frau Stadelmann einen skrophulösen Habitus gehabt, daß alle Merkmale eines schwindsüchtigen Körperbaues vorhanden gewesen, daß die Brust an dem Schlüsselbein sehr verflacht war. Die tuberkulose Lungenschwindsucht hat nach seiner sehr gut motivirten Aussage schon seit Jahren bestanden.

Der Hr. Medizinalreferent gibt zu, daß die Verstorbene wirklich Tuberkeln hatte, die sich früher abgelagert haben konnten, und er sagt, daß er nicht mit Gewißheit behaupten könne, daß sie an der Mercurialkrankheit gestorben. Dieses

Leiden mußte sich so überraschend schnell entwickeln, als mit der Kranken unter den härtesten Entbehrungen die erschütternde und anstrengende Reise angetreten und vollendet wurde. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Kranke im höchsten und tödtlichsten Grade an der tuberkulosen Schwindsucht, zu welcher sie längst disponirt war, litt und ihr erlag.

Das Gutachten des Großh. Physikats vom 12. Juli 1851 nimmt selbst an, daß mangelhafte Pflege und schlechte Behandlung in den letzten Tagen zu den Todesursachen zu zählen seien, und daß ohne diese Einflüsse muthmaßlich der Tod unter diesen Umstanden und in dieser Zeit nicht erfolgt wäre, und nach dem Krankheitsbilde, welches Dr. Michaelis beschrieb, auch nicht erfolgen konnte. Jetzt geben die Gerichtsärzte nur noch zu, daß diese Einflüsse einige Wirkung gehabt, und daß der Tod jedenfalls nicht so schnell, wie geschehen, erfolgt wäre.

Zu 3. Die bewährtesten gerichtl. medizinischen Schriftsteller nehmen an, daß aus den Symptomen an Lebenden und den Veränderungen an der Leiche, wenn sie noch so charakteristisch und bezeichnend sind, kein völlig entscheidender Beweis der Vergiftung überhaupt, noch insbesondere der Art derselben entnommen werden könne.

Hier wird also um so weniger auf eine Vergiftung geschlossen werden können, weil gar keine Symptome derselben beim Leben und an der Leiche wahrgenommen werden konnten. Da, wo in der That Merkmale der Vergiftung gefunden werden, können sie nur dann beobachtet werden, wenn ihr Charakter deutlich ausgeprägt, und über ihr Erscheinen und ihren Grund nicht der mindeste Zweifel ist; wo aber so überzeugend, wie hier, nachgewiesen ist, daß der Tod durch eine heftige, schnell tödtende Krankheit, und nicht durch Gift herbeigeführt wurde, verlieren sie allen Werth. Die Gerichtsärzte haben selbst offen erklärt, daß sie nichts gesehen haben, als eine halb verweste Leiche.

Sie sagen, sie hätten sich aus den Aussagen der Zeugen und Aerzte ein Bild zusammengestellt, und auf dieses Phantasiegebilde bauen sie ihre Schlüsse. Welchen Werth können nun solche Schlüsse, auf schwankende Prämissen gebaut, der klaren Anschauung des Dr. Maier gegenüber haben? Sie haben ihrem Vortrage vorangeschickt, daß sie nur mit Wahr-

scheinlichkeit sich äußern, keine positiven Behauptungen aufstellen könnten.

In diesem Falle kann selbst das Auffinden einer unwägbar kleinen Quantität Quecksilber in einem durch die verschiedensten Präparate dieses Metalls längst schon behandelten Körpers keine rechtliche Folge haben, und keinem richtigen Schlusse zur Grundlage dienen.

Obgleich hier zugegeben wird, daß die Chemie so weit in ihren Versuchen und Forschungen gekommen ist, daß sie selbst bis auf $^{1}/_{14}$ Gran die Metallgifte aus dem Körper einer Leiche darzustellen vermag, und hier auch dargestellt hat. —

Alle gerichtlichen medizinischen Schriftsteller nehmen an, daß der einzig entscheidende Beweis der geschehenen Vergiftung aus physischen Merkmalen durch Auffinden der giftigen Substanz im Magen und Darmkanal geführt werden könne. Allein hier konnte der Magen und Darmkanal gar nicht untersucht werden, sondern nur Theile der Lunge und der Leber, und unkenntliche Substanzen, Resultate der Verwesung der Weichtheile, weil sich die Leiche in einem solchen Zustande der Zersetzung befand, daß keine deutlich erkennbaren Theile des gesammten Verdauungsapparates und Darmkanals aufgefunden werden konnten.

Es wurden ungefähr 12 Loth der Leber und etwa 20 Loth von Lungenfragmenten und der s. g. schmierigen Substanz, die man in der Brusthöhle gefunden, untersucht, und darin höchst unbedeutende Spuren von Quecksilber gefunden, zu deren mühsamen Erkennen man sogar einer starken Loupe bedurfte. Die aufgefundenen Spuren sind so unbedeutend, daß jeder diese Quantität in dem giftigsten Quecksilberpräparat ohne allen Schaden nehmen kann. Diese unbedeutenden Spuren finden ihre natürliche Erklärung in dem bereits Erörterten, daß nämlich erwiesenermaßen zu Heilzwecken die Kranke vor mehreren Jahren und kurz vor ihrem Tode Quecksilberpräparate erhalten hatte. Die gerichtlichen Gutachten widersprechen sich, wie Ihnen heute Morgen auf geistreiche Weise nachgewiesen worden ist.

Hier ist besonders maßgebend, was das Erlanger Obergutachten des Medizinalcomités der Universität sagt.

Ich mache hierbei eindringlich darauf aufmerksam, daß

die Untersuchung das Auffinden organischer Gifte nicht zum Gegenstande hatte, daß selbst erklärt wurde, es sei unmöglich, animalische oder vegetabilische Gifte nach so langer Zeit aufzufinden, und daß dieselbe gerade in Verbindung mit der Krankengeschichte und der Section beweist, daß die Kranke nicht an Quecksilbervergiftung, sondern, daß wenn irgend eine Vergiftung stattfand, diese in den letzten 36 Stunden durch Pflanzengift, oder der Tod durch Gewaltthat erfolgte, oder endlich eine Vergiftung durch Eisenvitriol geschah.

Es ist daher auch in der gerichtsärztlichen Aeußerung vom 1. Juli 1851 gesagt: Daher auch aus diesem Auffinden von Quecksilber überhaupt kein Beweis entnommen werden kann, daß das gegebene Quecksilber für sich und unmittelbar den Tod herbeigeführt habe, oder habe herbeiführen müssen.

Man hat nun zwar eingewendet, daß am 5. oder 7. Juni ein plötzlicher Rückfall stattgefunden, und die Mercurialkrankheit von neuem heftiger aufgetreten sei.

Ich glaube, diesen Umstand schon hinlänglich erklärt zu haben; übrigens haben die Herren Gerichtsärzte selbst angenommen, daß selbst nach der Heilung oft eine kleine Dosis hinreichend sei, einen Rückfall herbeizuführen und in Folge dessen ein allgemeines Erkranken des Organismus.

Es wird mit Rücksicht auf die Aussage der Schechter angenommen daß neben dem behandelnden Arzte der Frau Stadelmann Quecksilberpräparate heimlich gegeben worden seien. Allein, meine Herren, welches Quecksilberpräparat, ob eines oder verschiedene, in welcher Mischung und Form gegeben wurde, konnte eben so wenig ermittelt werden, als die Größe der etwaigen Gaben.

Ja, die Herren Gerichtsärzte haben selbst zugestanden, daß sie nicht sagen könnten, welches Quecksilberpräparat gegeben worden sei, ja sie haben sogar einräumen müssen, daß sie gar keinen Maßstab für die Größe der Gabe hätten, und daß sie nur voraussetzen, daß wenigstens das Quecksilber in hinreichender Menge gegeben worden sei, um die fraglichen Erscheinungen zu erzeugen. Dies ist ein logisch ganz verwerflicher Schluß von der bekannten Wirkung auf die unbekannte Ursache.

Es ist dies von der allergrößten Wichtigkeit, denn ein-

zelne Quecksilberpräparate sind von sehr geringer Gefährlichkeit, und Zinnober ist bewiesenermaßen nicht giftig, weil er von den Säften des Organismus nicht resorbirt wird, und dennoch enthält er unter 100 Theilen 86 Theile Quecksilber. Es gibt ein Pulver, welches diesen unschädlichen Zinnober enthält und in manchen Gegenden von Landleuten und Pfuschern gegen alle Krankheiten angewendet wird. Wenn dieses Pulver hier gebraucht wurde, so kann Quecksilber im Organismus gefunden werden, ohne daß es dem gesetzlichen Begriffe nach als Gift oder schädlicher Stoff erscheint. Es wäre eine ungeheuere Verantwortung, auf solche trügerische Möglichkeiten hin mit Bestimmtheit anzunehmen, daß in der That ein giftiges Präparat gegeben worden.

Der Großh. Medizinalreferent hat in dieser Beziehung offen zugestanden, daß es möglich sei, daß das rostgelbe Pulver Quecksilber enthalten haben könnte.

Weil nun die Aerzte glauben, daß der Rückfall nicht ohne eine neue Gabe Quecksilber habe stattfinden können, nehmen sie als wahrscheinlich an, daß eine solche gereicht worden wäre; allein dieser Schluß widerspricht, ohne weitere Beweise, den Denkgesetzen. Sie haben sich mit Klarheit darüber nicht ausgesprochen, ob diese, so leicht angenommene Reichung einer weiteren Gabe gefährdend für das Leben der Verstorbenen war.

Das Großh. Physikat nimmt ferner an, daß die Quecksilbergaben sehr bedeutend gewesen seien, doch glaubt dasselbe, daß sie nicht stark gewesen, oder daß das Präparat nicht geeignet gewesen, auch nur einen örtlichen Empfindungsreiz, eine Entzündung hervorzurufen.

Dadurch wird merklich angedeutet, daß die erste Erscheinung einer Quecksilbervergiftung die Entzündung der Schleimhäute der afficirten Organe durchaus fehlte. Während in allen medizinischen Compendien, z. B. Orfilo, Schneider, Henke 2c. angenommen wird, daß Quecksilbervergiftungen mit den furchtbarsten Convulsionen, Beklemmungen, Krämpfen und Tobsucht endigen, nicht aber mit dem, in der Regel sanften Tode der Schwindsüchtigen.

Hieraus folgt nun, daß durch die Erscheinungen im Leben und an der Leiche, und durch die Veränderungen in derselben vollkommen nachgewiesen wurde, daß keine Queck-

silbervergiftung an der Frau Stadelmann stattgefunden hat, daß sie vielmehr entweder an der Schwindsucht oder an einem rasch wirkenden narkotischen, nämlich des morphium aceticum, wenn es im Uebermaße gereicht wurde, oder anderer metallischen Gifte, oder durch furchtbare Gewaltthat gestorben ist, und daß die geringen Atome von Quecksilber in der Leiche von der nachgewiesenen Anwendung dieses Arzneistoffes zu Heilzwecken herrührte. Dazu kommt auch das räthselhafte Auffinden einer ungewöhnlichen Menge von Eisen in dem Körper, was entweder durch eine Unvorsichtigkeit bei der Vornahme der chemischen Untersuchung erklärt werden kann, nämlich das morphium aceticum, wenn es im Uebermaße gereicht wurde, oder durch eine Vergiftung durch Eisenviteriol. Dieses Auffinden einer so ungeheueren Menge von Eisenoxyd deutet unwidersprechlich auf eine Vergiftung mit Eisenvitriol oder eine giftige chemische Verbindung des Eisens mit Schwefelsäure. Darüber haben sich die Sachverständigen gar nicht ausgesprochen, auch haben sie sich darüber gar nicht geäußert, welche Folgen eine, wenn auch geringe Gabe von Quecksilber auf einen mit Eisen gesättigten Organismus haben mußte.

Auch ist zwar behauptet worden, daß die Reagentien giftfrei gewesen, es ist aber unterlassen worden, das Papier, welches zum Filtriren der Flüssigkeiten diente, auf schädliche Bestandtheile zu untersuchen.

Vor einiger Zeit kam ein mit arsenikfaurem Kobaltoxyd gefärbtes Filtrirpapier in den Handel. Wer bürgt nun dafür, daß das angewendete Filtrirpapier nicht auf irgend eine Weise mit Quecksilber in Berührung kam, was in einem chemischen Laboratorium so leicht möglich ist.

Auch das distillirte Wasser, welches angewendet wurde, ist nicht auf schädliche Bestandtheile geprüft.

Endlich haben Sie gehört, daß man einen Theil des Quecksilbers in Dämpfen habe aufgehen lassen, und daß eine Porzellanschaale einmal über Nacht stehen blieb. Im chemischen Laboratorium werden fast täglich die giftigsten Quecksilberverbindungen dargestellt und dieselben verflüchtigen sich bei etwas erhöhter Temparatur, schlagen sich an der Decke und den Wänden nieder und fallen durch Wind, Luftzug, Stoß, Erschüttern herab und verunreinigen die auf den

Tischen stehenden quecksilberfreien Flüssigkeiten. Wer bürgt uns dafür, daß dieses hier nicht ebenfalls geschah, und daß diese mit bloßem Auge gar nicht sichtbare Quecksilberatome auf diese Weise entstanden.

Ich glaube hiermit nachgewiesen zu haben, daß nicht dargethan worden ist, daß die Frau Stadelmann Gift als solches erhalten hat, sondern daß es vielmehr gewiß ist, daß sie nur Quecksilber als Arzneistoff erhielt, mithin die Merkmale des Verbrechens des Giftmordes nicht vorliegen, sondern höchstens nur ein Quecksilbermißbrauch stattfand, mithin der objektive Thatbestand nicht hergestellt worden ist.

Ich komme nun zur Prüfung der zweiten Frage, über das Vorhandensein des subjektiven Thatbestandes.

2) Bei der Erörterung des subjektiven Thatbestandes, oder der Frage, wer, im Falle ein Verbrechen vorliegt, der Thäter sei, habe ich mich auf die Anschuldigungen gegen J. L. Stadelmann zu beschränken.

Ich werde

A. Die Vertheidigung im Allgemeinen, dann

B. Die Widerlegung der einzelnen Anschuldigungen vortragen, so weit sie mir erheblich scheinen.

Zu A. Joh. Leonh. Stadelmann hat die besten Leumundszeugnisse. Ungeachtet dieser Untersuchung kann er, sobald er freigelassen wird, sogleich wieder in seine Stelle auf dem Dampfboote „Amicitia" eintreten.

Er ist noch nie in Untersuchung gewesen. Der Herr Staatsanwalt hat selbst sagen müssen, August habe in das Mittel treten müssen, um der armen Frau ein Asyl zu bieten. Sein häusliches und eheliches Leben ist ohne Tadel. Eine Reihe von Zeugen beurkundet dieses.

Hecker sagte: August sei immer artig gewesen. Der wackere Zeuge Leonh. Rigel gab an: Er wisse nichts Nachtheiliges über August, er habe sich stets solid und ordentlich betragen, und doch zählt der Hr. Staatsanwalt diesen Zeugen unter denjenigen auf, welche schlechte Behandlung der Frau Stadelmann beurkunden sollen.

Kein Zeuge, außer der Kuhn, weiß irgend eine Mißhandlung oder eine Unbilde von Seiten J. Leonhard anzuführen und diese sagt nur, daß er betrunken der Frau Stadelmann zwei Watschen gegeben habe.

Zeuge Ischler, der als nächster Zimmernachbar nothwendig Mißhandlungen hätte wahrnehmen müssen, hat keine solche wahrgenommen.

Die Zeugin Thiele nennet die in ihrer Gegenwart stattgehabte Scene einen Scherz, dem sogleich eine Aussöhnung gefolgt wäre.

Der dem Joh. Leonh. Stadelmann gemachte Vorwurf höhnischer Behandlung der Frau Stadelmann, z. B. in der Aussage der Zeugin Dell: „Sie bekomme ein neues Haus," läßt sich einfach und natürlich dahin erklären, wie auch Joh. Leonh. Stadelmann gethan, daß er sagte: „Sie komme in ein anderes Haus," indem er darunter ihren Abzug nach Langenbrücken oder Rohrbach verstand.

Sie werden es natürlich finden, daß ich hinsichtlich der angeblichen Prellereien eine Vertheidigung nicht versuche. Uebrigens liegt hier kein gleichartiges Verbrechen vor, und selbst ein überwiesener Schwindler ist noch lang kein Giftmörder.

Aus betrügerischen Handlungen kann der gewissenhafte und wohlwollende Mann unmöglich auf die Fähigkeit zu den schrecklichsten Verbrechen schließen.

Gegen den Joh. Leonh. Stadelmann ist in dieser Untersuchung besonders leidenschaftlich die Zeugin C. Schechter aufgetreten.

Es ist daher nothwendig, ihren Charakter und ihre Vergangenheit, sowie ihre Glaubwürdigkeit im Allgemeinen etwas näher ins Auge zu fassen. Diese Zeugin ist beeidigt worden; allein, meine Herren, dieses verstärkt ihre Glaubwürdigkeit um kein Haar, denn sie hatte den Rubicon überschritten, sie konnte nicht mehr zurück. Gerade deßhalb, weil ich von der Heiligkeit des Eides auf das Innigste durchdrungen bin, weil diese erschütternde Handlung des Anrufens der Hülfe Gottes zur Angabe der Wahrheit ganz leidenschaftlos mit Sammlung und Frömmigkeit geschieht, so kann ich die Beeidigung der Schechter nicht billigen. Diese Zeugin ist 36 Jahre alt, Mutter einer schon erwachsenen unehelichen Tochter.

Ihr Liegenschaftsvermögen von 104 fl. ist mit einer Pfandlast von 150 fl. überladen, die sie zu Gunsten des Joh. Chr. Stadelmann contrahirte. Sie fordert 186 fl. an

Joh. Chr. Stadelmann, die sie nicht erhalten kann. Der Gemeinderath von Leimen bezeugt, daß sie früher, so lange sie in Leimen gewesen, das männliche Geschlecht geliebt habe. Ueber ihre Vergangenheit sagen zwei Zeuginnen aus, die vor Ihnen nicht erschienen sind, weil ich nach Ablauf der gesetzlichen Frist zum Vorschlage von Zeugen erst als Vertheidiger aufgestellt worden bin, erst am Vorabend vor der Verhandlung dem Joh. Leonh. zugestellt wurde. Auf diese letztere Versäumniß einen Nichtigkeitsgrund zu bauen, ist nicht meine Absicht. Wir haben darauf verzichtet. Allein die beiden Zeugnisse können wegen dieser ohne Verschulden des Joh. Leonh. Stadelmann ihm entzogenen Beweismittel nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Zeugin Cath. Keßler sagt Seite 453: Die Schechter habe bei ihr nur über ¼ Jahr gedient. Sie sei außerordentlich roh und brutal gewesen, und habe ihrem Ehemann durch lügenhafte Schwätzereien eine höchst unangenehme Geschichte mit 2 Arbeitern bereitet.

Ich erinnere Sie hierbei an dasjenige, was heute Morgen, eben so geistreich als wahr, mein College über das frappante Combinationsvermögen der Schechter sagte.

Die Zeugin Eleonore Kappler sagt Seite 413: Sie habe dieselbe schon nach 8 Tagen aus dem Dienste entlassen, weil sie außerordentlich grob gegen sie gewesen sei.

Die Zeugin Wittwe Rükob hat vor Ihnen angegeben, die Schechter habe ein böses Maul gehabt, darum habe sie sich wenig mit ihr abgegeben.

Dr. Michaelis hat angegeben, daß er der Schechter auf das Dringendste anempfohlen, die Kranke auf das Sorgfältigste zu pflegen und ihr kräftige Brühe zu geben. Sie selbst hat zugestanden, daß sie diese erste Pflicht nicht erfüllt, ja daß sie sogar gegen die Kranke grob gewesen sei.

Der Herr Staatsanwalt hat wohl auch deßhalb eine Vertheidigung derselben in dieser Richtung unterlassen. Am 7. Juni empfahl Dr. Michaelis die sorgsamste Pflege wiederholt mit gleicher Erfolglosigkeit.

Ja, die Schechter hat sogar zugestanden, daß sie gar nicht mehr zu der Kranken gegangen, und daß sie dieselbe am Sonntage ihrem Schicksale und der Barmherzigkeit der Zeugin Dell überlassen.

Ueber die Aussagen der Carlebach will ich hinweggehen, da ich sie nicht für eine klassische Zeugin halte, sie sind übrigens sehr stark und gravirend.

Joh. Leonh. Stadelmann hat angegeben, die Schechter habe ihn zum Ehebruch verführt.

Joh. Christ. Stadelmann hat eingestanden, daß er mit ihr auf vertrautem Fuße gestanden, sie habe ihn, als die Frau des Joh. Leonh. Stadelmann noch in Handschuchsheim gewesen, also Anfangs April, in das Logis hier abgeholt, und er habe dort die Nacht mit ihr in ehebrecherischer Vertraulichkeit in einem Zimmer und Bett zugebracht. Die Schechter hat dieses geläugnet, jedoch nur mit der charakteristischen Frage: Wie er venerisch war? Da nun damals Joh. Christ. Stadelmann ganz gesund war, so liegt hierin wohl ein Zeugniß des Ehebruchs.

Von den Zeugen sagen über dieses Verhältniß aus: Lehrer Ischler: Schechter habe das Zimmer und Bett des Joh. Christ. Stadelmann getheilt. J. C. Stadelmann sei mit der Schechter im Wohnzimmer über Nacht gewesen, es sei nur ein Bett dagewesen und ein Kanapee.

Die Wittwe Rickert sagt, sie habe von ihrer Magd vernommen, daß damals, als die Wohnung hier eingerichtet worden, die Schechter mit Joh. Chr. Stadelmann die Nacht in einem Zimmer zugebracht habe.

Die Zeugin Louise Beger hat beeidigt ausgesagt, daß Joh. Christ. Stadelmann mit der C. Schechter zwei Tage, ehe der junge Stadelmann seine Frau brachte (also im April), bei einander in einem Zimmer über Nacht gewesen seien, und sie habe ihrer Frau gesagt, das sei doch nicht recht.

Nach vergeblichem Läugnen hat die Schechter zugeben müssen, daß sie diese Nacht mit J. C. Stadelmann in einem Zimmer mit einem Alcoven zubrachte.

Der wackere Zeuge L. Rigel hat ausgesagt: Hauptsächlich das unmoralische Verhältniß des J. C. Stadelmann zu der Schechter habe die Aufkündigung veranlaßt, denn diese hätten in einem Zimmer gelebt, während nur zwei Betten dagewesen seien, wovon eines die Frau Stadelmann innegehabt.

Lehrer Ischler und die Elisabetha Kuhn haben auch von einem Heirathsversprechen gehört. Es ist daher kein

Zweifel, daß sie mit J. C. Stadelmann im Ehebruche lebte. Ich vermag mir daher nicht zu erklären, wie der Hr. Staatsanwalt in Wahrheit behaupten konnte: Keiner der vielen, über dieses sträfliche Verhältniß vernommenen Zeugen habe dieses bestätigt.

Sie ist von dem Untersuchungsrichter wegen Theilnahme an der Vergiftung in Untersuchung genommen worden, sie ist die Denunciantin der Angeschuldigten, sie ist es endlich, die den J. C. Stadelmann überall lobte und herausstrich, während sie doch, wenn eine Vergiftung stattfand, nothwendig davon hätte wissen müssen, und ihre Pflicht gewesen wäre, dem Dr. Michaelis augenblicklich ihre Wahrnehmungen mitzutheilen. Sie selbst hat zugestanden, daß sie dem Joh. Christ. Stadelmann mehrmals gedroht habe, sie werde eine Anzeige machen. Sie mußte also wissen, was sie anzeigen wollte. Nach dieser Charakterschilderung wende ich mich zur Erörterung der Behauptung des Herrn Staatsanwalts: Die Schechter sei sich in dieser Untersuchung so sehr gleich geblieben, alle behaupteten Widersprüche seien widerlegt, es sei ihr nicht die leiseste Unwahrheit nachgewiesen.

Sie behauptete:

1) Die Frau Stadelmann habe kalte Bäder erhalten, während Dr. Michaelis warme angeordnet habe und J. L. Stadelmann habe sie hineingepeitscht, wie er gesagt haben soll. Allein Dr. Michaelis hat erklärt, daß ihm die Frau Stadelmann selbst den Wunsch ausgesprochen habe, statt der warmen kalte Bäder zu nehmen, was er gebilligt.

2) Elisabath Kuhn habe zu diesen kalten Bädern Wasser in den Schweinstall tragen müssen. Allein die Elisabeth Kuhn hat der Schechter in das Gesicht gesagt; daß sie kein Wasser dazu, und namentlich nicht in den Schweinstall getragen habe.

3) Im offenbaren Widerspruch mit der Angeklagten und der vollständig erhobenen Beweise des Gegentheils geräth sie durch die Behauptung: Joh. Leonh. Stadelmann habe sich am Mittwoch, den 5. Juni, mit Heinrich nach Mannheim begeben und nach zwei Stunden — ja nicht einmal zwei Stunden — seien diese mit Joh. Christ. Stadelmann zurückgekommen.

4) Ebenso widerspricht ihre bestimmte Behauptung:

Heinrich sei etwas später als 4 Uhr am Mittwoch angekommen, allen Beweisen die erhoben wurden.

5) Früher hatte sie angegeben, J. Leonh. Stadelmann habe durch Schlagen mit der Gerte auf das Bett die Frau Stadelmann zur Einnahme des rostgelben Pulvers genöthigt. Jetzt sagt sie, das rostgelbe Pulver habe Frau Stadelmann gerne genommen.

6) Früher hatte sie angegeben, J. Christ. Stadelmann habe gesagt, er bringe seine Frau nach Langenbrücken, jetzt sagt sie, er habe gesagt, er hole seine Frau hinunter.

7) Früher sagte sie, J. L. Stadelmann habe gefragt, ob sie das Gläschen in dem Pulte weggethan habe, jetzt sagt sie auf dem Pulte. Es ist dieses der Punkt, hinsichtlich dessen der Hr. Staatsanwalt in dieser ernsten Sache ein ironisches Zugeständniß ablegen zu müssen glaubte. Es kommt aber hierauf sehr viel an.

8) Früher hat sie angegeben, Stadelmann sei Montag Abends von Rohrbach zurückgekehrt, während sie jetzt mit Bestimmtheit sagt, er sei Vormittags um 11 Uhr in Mannheim angekommen. Jetzt sagt sie vielleicht auch am Dienstag, Vormittags 11 Uhr. Es ist jedoch bewiesen, daß Stadelmann Montag Nachts um 12 Uhr hier ankam.

9) Die Zeugin Huber, die der Hr. Staatsanwalt selbst eine mit Wärme und Wahrheitsliebe aussagende Zeugin annimmt, hat ausgesagt, daß ihr die Schechter nach dem Tode der Frau Stadelmann auf die Bemerkung der Zeugin, daß die Frau Stadelmann nicht eines gerechten Todes gestorben, geantwortet habe: O, ja, der Frau ist nichts geschehen, ich bin nicht von ihrem Bette gekommen. Die Frau Huber hat ihr diese Thatsache vorgehalten, sie hat sie dreist geläugnet.

10) Zeugin Huber gibt ferner an: die Schechter habe ihr gesagt: In Nürnberg habe Stadelmann vor ihr ausgespuckt und sie habe ihm darauf gesagt, sie gehe nach Heidelberg, um dort eine That an den Tag zu bringen. Auch dieses läugnet ihr die Schechter in das Gesicht.

11) Die Zeugin Huber deponirt ferner, die Schechter habe ihr gesagt: Dr. Michaelis werde zwar gebraucht, aber seine Arzneien weggeworfen.

Bei der Confrontation läugnet die Schechter auch diese hochwichtige Thatsache, aus welcher ihre Theilnahme an dem

Verbrechen des J. C. Stadelmann und ihre Begünstigung desselben hervorgeht.

Wie steht es nun mit der Behauptung der Großherzoglichen Staatsbehörde: Daß der Schechter nicht die leiseste Unwahrheit nachgewiesen worden sei. Jene Behauptung ist als vollkommen unrichtig nachgewiesen. Warum sprach denn der Hr. Staatsanwalt kein Wort zur Entschuldigung der heillosen Gewissenlosigkeit der Schechter in der pflichthaften Verpflegung der Frau Stadelmann? Hieraus ergibt sich nun, daß die C. Schechter in keinem Dienste lange bleiben konnte, daß sie durch Rohheit, Brutalität und lügenhafte Schwätzereien sich auszeichnete, daß sie ihre Pflichten gewissenlos vernachlässigte, daß sie gefallsüchtig und heimlich mit J. C. Stadelmann und wahrscheinlich auch mit J. L. Stadelmann die Ehe gebrochen hat, und daß sie endlich in die erheblichsten Widersprüche mit 8 Zeugen gerathen, denselben mit großer Dreistigkeit entgegen getreten ist, daß ihre Aussagen über wichtige Punkte sehr schwankend und ganz unzuverläßig sind, und daß selbst Gegenbeweise dagegen vorliegen, endlich, daß sie Mitschuldige sein würde, wenn ihre Angaben wahr wären, da sie alsdann das Verbrechen ruhig beginnen und vollenden ließ.

Ganz richtig sagt Mittermaier, daß die richterliche Leumundserforschung von der physiologischen Bemerkung geleitet werde, daß jeder Mensch eine gewisse moralische Eigenthümlichkeit, einen Grundzug der Seele bewahre, welche, wenn man sie kennt, gleichsam den Schlüssel zur Erklärung seiner Handlungen gibt, und zeigt, wie viel oder wie wenig man ihm zutrauen kann.

Am besten erkennen wir diese Eigenthümlichkeit durch Erforschung der Grundneigungen eines Menschen: Handlungen, Ansichten, Gesinnungen 2c.

Eine lange Reihe von Jahren in vielen Diensten umhergejagt, noch immer ein Fremdling, suchte C. Schechter angstvoll nach Ruhe, nach einer bleibenden Stätte, nach einer sicheren Versorgung, nicht mehr als Magd, sondern als Frau eines Gastwirths. Es sollte ihr Ersatz werden für die schweren Jahre der Unterwürfigkeit. Ihre Hoffnung wurde zur Leidenschaft. Mit furchtbarem Hasse und unbezähmbarer Wuth, deren Ausbrüche Sie selbst bemerkt haben, trat sie

dem entgegen, der ihren Plan durchkreuzte. L. Stadelmann hatte sie durchschaut, er sah, daß sie sich mit der Absicht trug, die Frau seines noch verheiratheten Bruders zu werden. Er bot Alles auf, dieses zu hindern. Sie bemerkte, oder richtiger sie fühlte dieses, und nun wurde ihr Haß noch dadurch gesteigert, daß J. L. Stadelmann ihre Hingebung, ihre verbrecherische Zuneigung verschmähte.

Er, der schon den ganzen Zorn eines verschmähten Weibes auf sich geladen, er wollte es noch wagen, ihre Hoffnung auf eine Versorgung, diese ihr zum Lebenszweck gewordene Absicht zu vernichten. Dafür sollte er furchtbar büßen. Ihre letzte Zuflucht war C. Stadelmann. Zu ihm reiste sie nach Nürnberg, wahrscheinlich um durch Drohungen das Eheversprechen zu realisiren.

Auch dort wurde ihr schnöde Abweisung zu Theil, und der, auf welchen sie ihre Hoffnung baute, reizte sie noch mehr durch beleidigende Verschmähung, ja er fügte noch den Groll erlittener Schande hinzu, denn er ließ sie sogar verhaften. Dadurch gerieth sie in die höchste leidenschaftlichste Aufregung. Sie vergaß ihr eigenes Interesse, ihr einziger Gedanke war Rache. Sie wollte nicht mehr seine Gattin werden, sie strebte nicht mehr ihr mühsam errungenes Vermögen zu retten, all das ging in den Gedanken unter: Er muß und soll vernichtet werden. Was aber ein beleidigtes und verschmähtes Weib zu thun fähig ist, das sagen uns hunderte von Fällen in den Annalen der Gerichte.

Ich hoffe, meine Herren Geschworenen, Sie überzeugt zu haben, daß den Worten dieser höchst leidenschaftlichen Zeugin auch nicht der mindeste Glaube zu schenken ist.

Zu B. Leonh. Stadelmann ist nun angeschuldigt worden, mit dem bestimmten Vorsatze die Ehefrau Anna Elisabeth Stadelmann, geb. Knecht, zu tödten, mit Carl Theodor Heinrich und Johann Christoph Stadelmann sich verabredet zu haben, der genannten Ehefrau Gift oder Stoffe einzugeben, von denen ihnen schon nach allgemeinen Erfahrungen und überdieß in Folge der besonderen Kenntnisse des Chirurgen Heinrich bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken können, daß sie sodann in Folge dieser Verabredung wissentlich der genannten Frau Gift oder Stoffe jener Art heimlich beigebracht haben, und daß sie hierdurch eine Ge-

sundheitsbeschädigung veranlaßt haben, welche als wirkende Ursache den Tod der genannten Ehefrau Stadelmann herbeigeführt hat.

Ehe ich untersuche, welches Ergebniß die vor Ihnen vorübergegangene Verhandlung zur Begründung dieser furchtbaren Anschuldigung geliefert hat, muß ich eine, sogleich sich aufdrängende Bemerkung machen.

Die Bemerkung nämlich, daß zu einem so gräßlichen und schauderhaften Verbrechen ein genügendes Motiv vorhanden sein muß. Jeder denkende und ruhig prüfende Mann muß sich sagen, daß es einer starken, unwiderstehlichen Triebfeder — auch bei dem moralisch Versunkensten — bedarf, ehe er zu dem Werkzeuge des feigsten Mordes — der Giftphiole — greift. —

Leider finden wir in den Annalen strafrechtlicher Prozesse viele Giftmorde zur Schmach der Menschheit aufgezeichnet, keinen aber, der ohne die stärksten leidenschaftlichen Triebe verübt worden wäre. Unersättliche Gewinnsucht und Habgier, Laster aller Art gaben der berüchtigten Schönleber, dem verabscheuten Gottfried das tückische Arsenik und andere zerstörende Gifte in die teuflische Hand. Das Morden wurde ihnen zur Leidenschaft.

Habsucht und heimliche Leidenschaften trieben die Marquise von Brinvilliers zum Vater- und Brudermord durch Quecksilber, führten den Grafen von Bocarmé zu dem geheimnißvollen Nicotin.

Alle diese furchtbaren Verbrecher hatten sich den schändlichsten Lastern in die vernichtenden Arme geworfen, alle folgten blindlings ihren verbrecherischen, dämonischen Leidenschaften, allein — sie hatten einen Zweck, ihre Verbrechen sollten ihnen Erfolge gewähren, die Impulse dazu waren zwar abscheulich, aber sie waren stark.

Hier aber, meine Herren, steht Ihnen ein Mann gegenüber, dem sein Dienstherr Vertrauen beweist, der tadellos in seinem häuslichen Leben, frei ist von allen jenen entehrenden Lastern, die den Auswurf der Menschheit beflecken. Ein Mann, der gar kein Motiv zu der schwarzen That hatte, deren er angeklagt ist, ein Mann, der bei sehr beschränkten Mitteln dennoch seine durch Gemüthsschwäche und Krankheit abstoßende Schwägerin in seine Wohnung aufnahm, der

von ihrem Tode nicht den mindesten Vortheil zu erwarten hatte. Wie sollte dieser Mann dazu kommen, seine von Verbrechen reine Hand zur Mitwirkung bei dem furchtbarsten und feigsten Verbrechen zu ziehen? Welche Gründe könnten ihn dazu bestimmt haben? Kein Grund, meine Herren, läßt sich denken, der dieser grauenhaften That gegenüber die Wagschaale mit finsterer Macht sinken machte. Kein Motiv läßt sich auffinden von solch furchtbar intensiver Kraft, daß es die ihm angeschuldigte That auch nur wahrscheinlich machte. Der Hr. Staatsanwalt hat sich sehr bemüht, ein solches Motiv zu entdecken, allein er konnte nur behaupten, die Frau sei ein Hinderniß gewesen zur Fortsetzung der gewinnbringenden Thätigkeit des Chr. Stadelmann, an welcher August seinen Theil gehabt.

Ich will nicht ausführen, welche ganz ungerechtfertigte moralische Versunkenheit dem A. Stadelmann damit vorgeworfen wird, ich will nur darauf aufmerksam machen, daß an sich dieses Motiv falsch wäre, denn J. C. Stadelmann hätte ja seine Schwindeleien auch nach dem Tode seiner Schwägerin fortsetzen können.

Wie wäre nun dieses psychologische Räthsel zu lösen? Gewiß nur so, daß man mit klarem und gesundem Menschenverstande sagt, es ist unmöglich, daß dieser Mann an einem so schauderhaften Verbrechen Theil genommen haben kann, zu dessen Verübung für ihn auch nicht der entfernteste Grund und Antrieb vorlag.

Obgleich ich überzeugt bin, daß Sie meiner Ausführung über die Unglaubwürdigkeit der C. Schechter folgenreiche Beachtung schenken werden, so wird es doch nöthig sein, daß ich mich eventuell nun zu den einzelnen Anschuldigungspunkten wende.

Hier ist es wieder zunächst Caroline Schechter, welche aus den oben entwickelten Gründen gegen J. L. Stadelmann aussagt. Obgleich ihre ganze Aussage unwahr und nur ein Erzeugniß bitteren Hasses ist, so wird eine nähere Beleuchtung dieselbe auch als unrichtig und mit anderen Ergebnissen widersprechend darstellen. Die wesentlichen Punkte ihrer nun beeidigten Aussage sind, so weit diese Punkte nicht schon heute Morgen erörtert wurden:

1) Frau Stadelmann habe öfter über die grobe Behandlung ihres Schwagers geklagt.

2) Der Arzt habe warme Bäder verordnet, Leonhard habe sie aber genöthigt, kalte Bäder in der Küche zu nehmen und habe gesagt: das Aas hat nicht in's Bad gewollt, ich habe sie aber hineingepeitscht.

Diese rasche Combination ist Ihnen heute Morgen überzeugend dargelegt worden; dagegen hat L. Stadelmann erklärt: das sei unwahr, gerade die Schechter habe die abscheulichsten Schimpfwörter gegen seine Schwägerin ausgestoßen. Wenn dieses bei der Rohheit und Brutalität der C. Schechter an sich schon höchst wahrscheinlich ist, wird es zur Gewißheit, weil sie durch die Aussage des Zeugen Dr. Michaelis der offenbaren Unwahrheit überführt wird. Dieser Zeuge sagte: die Frau hat nie über die Behandlung ihres Mannes oder der Angehörigen geklagt, und wie ich mich ganz bestimmt erinnere, gesagt, daß ihr kalte Bäder lieber seien, als warme; ich hatte dagegen nichts besonderes einzuwenden, da auch der Gebrauch der kalten Bäder in jener hohen Sommerszeit nicht den geringsten schädlichen Einfluß auf die Behandlung hatte. Diese Aussagen bestätigen die übrigen früher genannten Zeugen über das Benehmen des J. L. Stadelmann.

5) Am 4. Juni sei Heinrich gekommen — jetzt am 5. Juni; dieses wäre Dienstag gewesen, Leonhard und Heinrich wären am nämlichen Tage mit einander nach Mannheim gegangen und an demselben Tage mit einander und Christoph zurückgekehrt — nach nicht einmal 2 Stunden. L. Stadelmann widerspricht dieses und behauptet übereinstimmend mit den Uebrigen, daß Heinrich am Abende des 5. Juni, Mittwochs, gekommen sei, und ihn auf der Straße nach seinem Bruder gefragt habe. Er habe ihm gesagt, daß dieser erst am folgenden Tage wohl mit dem 11 Uhr Zuge kommen würde. Diese Aussage wird außer andern durch den Zeugen Carl Wolf (S. 264) bestätigt, welcher angibt, daß Heinrich am Mittwoch Nachmittags 4 Uhr von Worms nach Mannheim abgereist sei; der Zeuge hat diesen Heinrich selbst an den Rhein begleitet. Ebenso die Zeugin Maria Stocker, geborene Thebey (S. 262), unbeeidigt, welche angab, daß Heinrich an einem Mittwoch mit dem Dampfboote von Worms

abgereist sei. Heinrich konnte daher nicht am Dienstag in Handschuchsheim so früh noch ankommen, daß er mit Leonh. Stadelmann noch an demselben Tage nach Mannheim gehen und von dort nach Handschuchsheim zurückkehren konnte, sondern er kam Mittwochs, und zwar erst sehr spät Abends, er sagt selbst um 7 Uhr, in Neuenheim an. Die Caroline Schechter hat also auch hier wieder erwiesener Maßen die Unwahrheit gesagt.

6) An demselben Tage sollen Leonhard und Heinrich ein Tütchen mit rostgelbem Pulver mitgebracht haben. Sie sollen mit Chr. Stadelmann dasselbe auf der Kommode im Wohnzimmer auf einer Oblate zubereitet, und dann miteinder in das Schlafzimmer gegangen sein, wo L. Stadelmann der Frau zugeschrieen habe: „So, Sie liebenswürdige Schwägerin, Sie wollen es nicht einmal nehmen, Sie müssen es nehmen;" dabei habe er mit einer Gerte auf das Bett geschlagen, daß es die Schechter im äußern Zimmer gehört.

An diesem Tage war Johann Christoph Stadelmann erwiesener Maßen gar nicht in Handschuchsheim und Heinrich kam nicht mehr in das Haus, bis dieser zurückkam. Alles Uebrige über diesen Vorfall zu Sagende ist Ihnen heute Morgen vorgetragen worden. Ebenso ist bewiesen, daß Heinrich am Donnerstag nach Johann Christoph Stadelmann fragte, und daß Leonhard demselben erklärte, sein Bruder sei noch nicht gekommen, er werde wohl mit dem Mittagszuge kommen. Als Johann Christoph Stadelmann auch am Donnerstag nicht gekommen, fragte Heinrich am Freitage Morgens um 10 Uhr abermals nach ihm.

Nachdem nun Dr. Michaelis an diesem Tage, den 7. Juni, seinen letzten Besuch bei Frau Stadelmann gemacht hatte, entschloß sich Johann Leonhard Stadelmann mit Heinrich, um 12 Uhr nach Mannheim zu seinem Bruder zu gehen, weil er es nicht wagte, auf der Eisenbahn zu fahren. Am andern Tage, Samstag, den 8. Juni, gingen diese beiden schon ganz früh um 4 oder 5 Uhr von Mannheim hinweg und kamen zu Fuß gegen 3 Uhr Nachmittags erst nach Handschuchsheim, da sie wegen eines Gewitters längere Zeit sich unterwegs aufgehalten hatten.

Um 4 Uhr kam Johann Christoph Stadelmann mit der Eisenbahn an. Leonhard hatte ihn auf dem Bahnhof abge-

holt und begleitete ihn bis zur Thüre des Schlafzimmers seiner Schwägerin; er sah von hier aus dieselbe, sprach aber nicht mehr mit ihr.

Er ging sogleich nach Neuenheim zurück, da alle Zimmer verschlossen waren bis auf das Schlafzimmer. Diese Erzählung von der Giftbereitung ist daher rein erfunden; der Vorgang kann sich gar nicht ereignet haben, weil bewiesen ist, daß zu der angegebenen Zeit Joh. Christ. Stadelmann gar nicht in Handschuchsheim war, und daß die 3 Angeklagten vor der Abreise der Frau Stadelmann in dem Wohnzimmer gar nicht mehr zusammen trafen. Uebrigens wagte selbst diese Zeugin nicht, die directe Beschuldigung aufzustellen, daß das rostgelbe Pulver Gift gewesen, und daß es die Frau Stadelmann erhalten habe. Darauf kommt es aber allein an. Wenn sie behauptet, ein rostgelbes Pulver sei von den 3 Männern in das Schlafzimmer gebracht worden, so kann sie doch nicht sagen, daß Frau Stadelmann dasselbe eingenommen habe.

Unter allen vorgebrachten ist diese Beschuldigung die einzig erhebliche gegen J. L. Stadelmann. Es bedarf daher bei Prüfung derselben der gewissenhaftesten Sorgfalt und Besonnenheit. Die Anschuldigung steht ganz allein. Keine andere Thatsache unterstützt sie. Vielmehr wird es in Zeit und Raum als unmöglich erwiesen, daß diese Beschuldigung wahr sein könnte. Sie selbst ist höchst schwankend und unbestimmt. Sie ist unwahrscheinlich und an sich unglaubwürdig. Ein rostgelbes Pulver von gefährlicher Art ist weder entdeckt worden, noch hat die Zeugin Schechter ein solches, ihr mit einer unerhörten Suggession vorgelegtes, giftiges Präparat zu erkennen vermocht, und auch die technischen Sachverständigen erklären, daß es keine rostfarbige Quecksilber-Verbindung gebe. Dagegen hat sich durch die bestimmte wiederholte Angabe der Zeugin Rigel ergeben, daß unter den von Stadelmann zurückgelassenen Gegenständen ein Tütchen mit Zimmt sich vorfand. Dieses Tütchen hat die Zeugin genau untersucht und gestoßenen Zimmt darin entdeckt, sie sagte noch: „Eher zehnmal Zimmt als einmal etwas Anderes.“ Sie fügte bei: in meinem aschgrauen Tütchen war Zimmt, das kann ich ganz gewiß sagen, es war verrochen, aber es war Gewürz. Diese Zeugenaussage, die

bei der würdigen und ehrenfesten Persönlichkeit der Zeugin an sich schon großes Gewicht hat, ist sehr unterstützt durch die gegebene Nachweisung, wie die Schechter das gefährliche Talent in hohem Maße besitzt, aus einigen unverfänglichen wahren Thatsachen die heillosesten verläumderischsten Mährchen zuschmieden, und dabei ein wahrhaft dämonisches Combinations-Vermögen beurkundet. Endlich wird dieselbe zur Gewißheit, wenn man erwägt, daß der chemische Sachverständige davon gesprochen hat, daß der rothe Präcipitat im Handel wohl in groben Krystallen vorkomme, daß aber hier Frau Rigel und Schechter nur von einem grob geriebenen vegetabilischen Stoffe, einer Rinde, dem Zimmt sprechen. Damit ist denn doch gewiß nachgewiesen, daß jenes Pulver ein Produkt der Holzfaser, des Pflanzenreichs, nicht aber des Mineralreichs gewesen sein muß.

Hieraus folgt nun:

a) daß die Aussage der Schechter in diesem Punkte als einer durchaus unglaubwürdigen Zeugin verwerflich ist;

b) daß aber, wenn man sie auch berücksichtigen wollte, bewiesen ist, daß zu der angegebenen Zeit das fragliche Pulver gar nicht gegeben werden konnte;

c) daß es durchaus kein rostfarbenes Gift gibt;

d) daß selbst dann, wenn man die ganze Erzählung glauben wollte, dieselbe nur höchstens als ein pfuscherischer Kunstgriff Heinrich's mit einem ganz unschädlichen Stoffe erscheine, nachdem die wackere und wahrheitsliebende Zeugin Riegel uns über das rostbraune Pulver aufgeklärt hat, denn die Schechter sagt selbst, das Pulver sei grob und wie Zimmt gewesen.

Es ist aber bekannt, daß alle Quecksilberpräparate alkohonisirt oder auf das allerfeinste, wie Staub oder feines Mehl pulverisirt werden. Mit dem Auffinden des Zimmts ist der vollständigste Gegenbeweis geliefert, daß das rostgelbe Pulver kein Quecksilberpräparat, kein Gift gewesen.

Das aber war affirmativ von der großh. Staatsbehörde zu erweisen.

Es ist daher der Beweis des Hauptanschuldigungspunktes vollkommen mißlungen.

7) Am 7. Juni (Freitags) seien die 3 Männer mit einander fort gegangen und Samstags wieder gekommen.

Diese Thatsache ist nur theilweise wahr, denn nur Heinrich und L. Stadelmann gingen mit einander am 7. Juni nach Mannheim, nicht Joh. Christoph, denn dieser war in Mannheim und sollte geholt werden. Alle 3 kamen am Samstage wieder, aber nicht auf einander.

8) Mittwochs oder Donnerstags (5. und 6. Juni) hätten L. Stadelmann und der Barbier, gerade wie das erstemal, das Pulver auf Oblaten bereitet und seien damit in das Schlafzimmer gegangen; ohne Zweifel hätten sie jedesmal der Frau eingegeben.

Es ist jedoch bewiesen, daß Heinrich Mittwoch Abend ganz spät erst ankam, daß er Donnerstag Vormittag nur nach Joh. Ch. Stadelmann fragte, und dann den ganzen Tag nicht mehr kam, und daß er alsdann auf den Bahnhof ging, um Joh. Ch. Stadelmann abzuwarten und daß er erst Freitags (7.) Morgens abermals erschien, um nachzusehen, ob Joh. Ch. Stadelmann gekommen sei, und dann, daß er um 12 Uhr mit Heinrich nach Mannheim ging, während er erst Freitags der Frau Stadelmann vorgestellt worden war. Also auch in dieser Beziehung hat sie nur Unwahrheit vorgebracht.

9) Am Mittwoch oder Donnerstag habe einmal L. Stadelmann gesagt: Die Caroline muß ihr auch einmal geben. Darauf habe der Barbier erwidert: Nein, gerade das erregt Verdacht.

Da Heinrich erst am Freitag der Frau Stadelmann vorgestellt worden ist, und vorher sie gar nicht sah, so ist auch diese unwahre Angabe widerlegt.

10) Die beiden Stadelmänner hätten den Heinrich für einen Arzt ausgegeben. In Bezug auf Johann Leonhard ist dieses ganz unerwiesen geblieben.

11) L. Stadelmann habe auf ihre Bemerkung über den räthselhaften Tod seiner Schwägerin gesagt: Damit kommen Sie mir nicht, mein Bruder hat sie seciren lassen, es kann uns kein Mensch etwas machen.

Wenn darin der Herr Staatsanwalt ein Anerkenntniß der Gemeinschaftlichkeit der That finden will, so muß er auch diese Annahme auf die Schechter ausdehnen, denn auch diese kann unter dem „uns" verstanden sein. Auch sie muß darum gewußt haben, auch sie ließ nach eigener Angabe

neben der gewissenlosesten Vernachlässigung der Frau Stadelmann das ganze furchtbare Drama mit Wohlgefallen an sich vorübergehen, ohne rettend und hindernd einzuschreiten. Uebrigens ist dieser Ausdruck an sich ganz unschuldig, da ja im gewöhnlichen Leben man sehr häufig in der Mehrzahl von seinen Verwandten und den Seinigen spricht. Diese unschuldige Aeußerung und die schon genügend erwähnte der Juliana Dell sind die einzigen thatsächlichen Grundlagen für die Annahme einer Gemeinschaftlichkeit des Verbrechens.

Alles Uebrige, was der Herr Staatsanwalt in dieser Richtung vorgetragen hat, beruht lediglich auf subjectiven Vermuthungen, Ansichten und Combinationen, welche, insofern sie in der Untersuchung keine Grundlage finden, keine Beachtung verdienen.

Eine Unrichtigkeit muß ich hier berichtigen. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt: Christoph und August Stadelmann hätten den Tod der Frau Stadelmann mit bestimmten Worten vorhergesagt. Es ist aber weder in den Acten noch bei der hiesigen Untersuchung auch nur eine Andeutung darüber vorgekommen, daß August irgend etwas in dieser Richtung gesagt habe. Hieraus geht nun hervor, daß ein Complott zur Tödtung der Frau Stadelmann nicht bestanden, daß eine Verabredung zur Vergiftung nicht stattgefunden, daß Gift als solches nicht gegeben wurde, daß solches nicht wissentlich und nicht heimlich geschah, nämlich: daß die Frau Stadelmann nicht in einer unschädlichen Umhüllung, z. B. in einem Nahrungsmittel, in einem Getränke das Gift erhalten habe, was allein unter „heimlich" verstanden werden kann und daß dadurch der Tod der Frau Stadelmann nicht hervorgerufen wurde, insbesondere aber, daß Joh. Leonh. Stadelmann weder hieran Theil genommen noch dabei mitgewirkt hat.

Ich bitte daher, es möge Ihnen gefallen, das Nichtschuldig über alle Punkte der Anschuldigung zu Gunsten des Joh. Leonh. Stadelmann auszusprechen.

Präsident. Ich muß noch einmal auf die Bemerkung des Vertheidigers zurückkommen, daß er nicht rechtzeitig von der Vorladung in Kenntniß gesetzt worden sei. Ich verweise auf den §. 86 und auf den Inhalt des Hofgerichts-

Faszikels in dieser Untersuchungssache. Sie werden daraus entnehmen, daß dem Angeklagten die Anklageschrift mit der gewöhnlichen Aufforderung zugestellt wurde, sowie auch den aufgestellten Vertheidigern. In dieser Richtung ist rechtzeitige Verfügung an L. Stadelmann ergangen, und erst nachdem er einen Vertheidiger nicht gewählt, resp. dem Hofgericht die Aufstellung eines solchen überlassen hat, ist der Vertheidiger ex officio ernannt worden. Es hat auch der Angeklagte von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, und noch in den letzten Tagen sind in dieser Beziehung Zeugenerhebungen zugelassen worden. Ich glaubte diese Aufklärung geben zu müssen. Sodann habe ich zwei Bemerkungen zu machen, mit denen ich Sie während des Vortrags nicht habe unterbrechen wollen. Einmal hätte ich gewünscht, daß Sie hinsichtlich der Zeugenaussagen der Schechter nicht auch die Aussagen derjenigen Zeugen, die nicht vorgeladen sind, Rücksicht genommen hätten; Sie müssen einsehen, daß sie nicht in der Lage war, weil ihr der Mund verschlossen ist, sich dagegen zu vertheidigen, und weil die Zeugen zur Gegenüberstellung nicht gegenwärtig waren. — Hinsichtlich der zweiten Bemerkung ist früher Anlaß gegeben worden, daß die Gerichtsärzte sich in dieser Beziehung aussprechen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß man die Vorzeigung der Pulver der Farbe wegen vorgenommen hat; der ganze Akt war nur darauf berechnet, ermitteln zu lassen, ob das fragliche Pulver etwa die Farbe eines unvermengten officinellen Quecksilberpräparates habe. — Es wird am Platze sein, zuerst den Sachverständigen Gelegenheit zu geben, sich selbst auszusprechen, da ihr Verfahren gerügt worden ist. Ehe wir aber fortfahren, wollen wir eine Pause von einigen Minuten eintreten lassen.

Präs.: Ich will dem Herrn Prof. Delffs Gelegenheit geben, in so ferne der Vertheidiger des L. Stadelmann die chemische Untersuchung vorwurfsweise einer Kritik unterworfen hat, sich zu äußern.

Prof. Delffs: Sie sind Zeugen gewesen, meine Herren, welch strenger und schonungsloser Kritik der Vertheidiger des Angeklagten L. Stadelmann die chemische Untersuchung in dieser Anklagesache unterworfen hat. Ich darf diese mir individuell gemachten Vorwürfe, welche geeignet wären, ein unvortheilhaftes

Licht auf die chemische Untersuchung zu werfen, nicht unbeantwortet lassen. Ich befinde mich dabei freilich in einer höchst unangenehmen Lage. Nicht, weil ich etwa abgeneigt wäre, mich in eine technische Dissertation einzulassen — das ist ja mein Fach — aber es ist unangenehm, weil ich nicht weiß, mit wem ich streite. Man hat den Einwendungen des Stadelmann'schen Vertheidigers durchaus nicht ansehen können, ob die Bedenklichkeiten, mit denen er mein eingeschlagenes Verfahren zu tadeln sucht, von ihm selbst, einem Laien, oder ob sie von einem Sachverständigen herrühren. Ich vermuthe, daß das Letztere der Fall ist, und daß diese Personen, welche etwa Rathgeber gewesen, in diesem Saale gegenwärtig sind. In diesem letzteren Falle fordere ich dieselben dringend auf, dasjenige, was ihnen aus den Akten bekannt ist, oder was irgend Beziehung hat auf die chemische Analyse, vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen. Ich werde dann mein Verfahren zu vertheidigen wissen, und um diejenigen Herren, die ich hier unbekannterweise angesprochen habe, zur unbefangenen Aeußerung ihrer Gegenansichten zu veranlassen, will ich das Versprechen ablegen, daß ich in meiner Erwiederung keine Schonung gegen sie üben werde. Der erste Einwurf bezieht sich darauf, daß ich in meiner mündlichen Exposition erklärt haben soll, das Quecksilber gehöre zu den Giften, die nicht längere Zeit im menschlichen Körper bleiben können. Das ist ein Mißverständniß. Ich habe nicht gesagt, daß das Quecksilber nicht eine Zeit lang nach dem Tode im Körper bleiben könne, sonst wäre es ja nicht möglich gewesen, nach 11 Monaten noch Quecksilber in der Leiche zu finden, sondern ich habe nur relativ gesagt, daß das Quecksilber, verglichen mit anderen Metallen, der Art sei, daß es sich leichter aus dem Organismus los mache, als andere Metalle.

Der Redner geht nun auf eine nähere Beleuchtung des von ihm eingeschlagenen Verfahrens ein, widerlegt die ihm von Seiten der Vertheidigung gemachten Vorwürfe, insbesondere den Vorwurf, daß das Filtrirpapier nicht auf Gift untersucht worden sei, mit dem einfachen Bemerken: daß, wenn dieses unnöthigerweise geschehen wäre, das Filtrirpapier hätte zerstört werden und folglich aufhören müssen, Filtrirpapier zu sein. Was die angezogenen Autoritäten betreffe, so sei er jederzeit bereit, sich in einen technischen Streit einzulassen,

aber er sei nicht gewohnt mit Autoritäten zu streiten, sondern mit Gründen. Der Redner schließt mit den Worten: Ich will die übrigen Einwürfe nicht beantworten. Ich muß es Ihnen überlassen, darüber zu urtheilen, ob ich bei meinem eingeschlagenen Verfahren auf eine so leichtsinnige und liederliche Weise zu Werke gegangen sei. Ich selbst halte es nicht der Mühe werth, über solche Beschuldigungen noch ein Wort zu verlieren.

Physikus Mezger: Was meine Person betrifft, so will ich auf das Wort verzichten. Wir haben unsere Ansichten ausgesprochen, sie liegen zur Beurtheilung vor, und wir scheuen uns nicht vor diesem Urtheil.

M.-R. Bensinger: Ich schließe mich diesen Erklärungen vollkommen an. Ich für meinen Theil verzichte gleichfalls auf eine Erwiederung, um so mehr, als ich glaube, durch meinen gestrigen Vortrag sämmtliche Einwürfe bereits zum Voraus widerlegt zu haben, welche die Vertheidigung heute berührt hat. Ich überlasse es Ihnen, meine Herren Geschworenen, die Ansicht des Herrn Vertheidigers aufzunehmen, oder die meinige. Sie haben einen Sachverständigen in ihrer Mitte, der Sie über diejenigen Punkte belehren wird, welche Ihnen, als Laien, etwa unverständlich geblieben sein sollten.

Phys. Mezger: Ich habe beizufügen, daß es sich wohl von selbst versteht, daß, da ich während der chemischen Untersuchung der beständige Gehülfe des Prof. Delffs gewesen bin, ich auch seine Vertheidigung vollkommen als die meinige anerkenne. Ich bemerke dabei, wie der Herr Professor Delffs gethan hat, daß ich, was die medizinischen Bemerkungen betrifft, Gelegenheit haben werde, die gemachten Einwürfe auf anderem Wege zu widerlegen.

Präs.: Es wäre nun an der Staatsbehörde zu repliziren. Ich halte es aber für zweckmäßig, hier abzubrechen und morgen die Verhandlung fortzusetzen.

Schwurgerichtssitzung vom 21. Oktober 1852, Vormittags 9 Uhr.

Die Geschworenen sind alle anwesend, und nach Einführung der Angeklagten, ertheilt der Präsident dem Staatsanwalte das Wort. Derselbe äußert: Meine Herren, ich

fühle, daß die Zeit zum Schlusse drängt, ich werde mich darum kurz fassen, und auf manches, was die Vertheidigung vorgebracht hat, nicht eingehen, weil ich glaube, daß die Hrn. Geschworenen in die Lage gesetzt worden sind, manches selbst bei sich zu widerlegen. Ich hätte gewünscht, daß es der Vertheidigung gelungen wäre, solche Aufklärungen beizubringen, welche die Anklage zu entkräften geeignet gewesen wären, welche die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten hätten erschüttern können. Ich hätte dies gewünscht, im Interesse der Angeklagten sowohl, als im Interesse der Menschheit, denn es ist schmerzlich, einem Wesen wie wir selbst ein solches Verbrechen zutrauen zu müssen. Meine Herren Geschworenen, es ist der Vertheidigung nicht gelungen, derartige Aufklärungen beizubringen. Sie hat sich darauf beschränkt, an der Beweisführung der Anklage einzelnes herauszunehmen, daran zu deuteln und zu mäkeln. Die Vertheidigung hat — natürlich unabsichtlich, ich setze dieses bei der bekannten Ehrenhaftigkeit der Herren Vertheidiger unbedingt voraus — einzelne Aussprüche der Gerichtsärzte, einzelne Ausführungen der Staatsbehörde, einzelne Aussagen der Zeugen vielfach entstellt Ihnen vorgetragen. Auf diese Weise kann die Anklage nicht beseitigt werden. Es ist meine Pflicht, hier an der Stelle des Staates dafür zu sorgen, meine Herren Geschworenen, daß Ihre Ueberzeugungen nicht durch Beredsamkeit oder Sophisterei von dem richtigen Standpunkte der Beurtheilung abgeleitet werden. Es ist meine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Gerechtigkeit nicht darunter Noth leide. Zuerst will ich bemerken — und das bezieht sich auf die Vertheidigungen, welche für beide Angeklagte vorgebracht worden sind, — daß von keiner Seite bestritten worden ist, daß C. Stadelmann die bestimmte Absicht gehabt habe, seine Frau durch Gift zu tödten. Es ist eben so wenig die Behauptung der Anklage bestritten, daß, in sofern die getroffene Verabredung des Verbrechens angenommen wird, die dem C. Stadelmann zugeschriebene Absicht auch dem L. Stadelmann und dem C. Th. Heinrich nothwendig zugerechnet werden müsse. In diesen Punkten scheinen die Herren Vertheidiger einverstanden zu sein mit den Aufstellungen der Staatsbehörde.

Ich wende mich nun zunächst an das, was der Ver-

theidiger des Angeklagten Heinrich vorgebracht hat. Zunächst muß ich darauf eingehen, daß der Vertheidiger einen allgemeinen Tadel ausgesprochen hat gegen die Umgebung der Frau Stadelmann, unter deren Augen gleichsam die Vergiftung vorgefallen sei. Es mag dies allerdings auffallend sein, es gehört aber nicht hierher, es konnte hier nicht erörtert und aufgeklärt werden; es ist dieser Tadel insbesondere auf den prakt. Arzt geworfen worden, der sich dagegen nicht mehr vertheidigen kann. Ich würde sehr bedauern, wenn auf diesem Arzte darum irgend ein Makel haften bleiben sollte, weil ihm nicht Gelegenheit gegeben war, sich zu rechtfertigen. Auch daß die Ehefrau Verdacht zu haben schien, es sei auf ihre Tödtung abgesehen und sich gleichwohl nicht zur Abwehr solchen Verbrechens bestimmen ließ, hat der Hr. Vertheidiger auffallend gefunden.

Meine Herren! Nachdem, was wir über die Art und Weise der Behandlung der Frau Stadelmann gehört haben, kann uns dies nicht auffallen. Sie haben gehört, daß der Frau mit Stockprügeln gedroht, daß sie geschlagen wurde, daß sie in beständiger Angst schwebte vor den Mißhandlungen ihres Mannes und ihres Schwagers. Dem Hrn. Vertheidiger ist es ferner aufgefallen, daß die Carol. Schechter ihren Verdacht so lange verschwiegen hat. Ich tadle das, aber ich mache darauf aufmerksam, daß die Schechter nur einen V e r d a c h t hatte, und daß es sich darum gehandelt hat, diesen Verdacht geltend zu machen gegenüber einem, zur Gewaltthat entschlossenen, gefährlichen Manne. Der Hr. Vertheidiger kann sich keinen Grund denken, warum die Frau Stadelmann in Rohrbach vergiftet worden sei.

Meine Herren, die Vergiftung hat in Handschuchsheim stattgefunden, nicht in Rohrbach, und die kranke Frau ist nach Rohrbach verbracht worden, um die Folgen des gegebenen Giftes zu verheimlichen, damit an einem verborgenen Orte die letzten Spuren des Verbrechens eintreten.

Der Herr Vertheidiger wundert sich, warum man den Heinrich mit in's Spiel gezogen habe, da ja Chr. Stadelmann im Besitze der Mittel gewesen sei, um das Verbrechen auszuführen. Meine Herren! Es ist Ihnen erinnerlich, daß Chr. Stadelmann nur noch 15 Merkurialpillen besaß, mit diesen konnte eine so intensive Vergiftung unmöglich erreicht

werden. Hinsichtlich des Umstandes, daß die Frau nach Rohrbach gebracht wurde, muß ich noch hinzufügen, daß die Angeklagten einen Ort haben mußten, wo die Kranke unbewacht sterben konnte, und dazu schien, nachdem Heinrich gewonnen war, Rohrbach der geeignetste. Der Herr Vertheidiger hat es für eine Tollkühnheit bezeichnet, daß eine Section verlangt wurde. Meine Herren! Heinrich war bei der Section anwesend, er hat sie eigentlich vorgenommen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er die fehlenden Theile aus der Leiche entfernt hat. Unter diesen Umständen war die Vornahme der Leichenöffnung keine Tollkühnheit, sie war vielmehr ein aus Vorsicht gewähltes Mittel, die Vergiftung zu verbergen. Der Herr Vertheidiger hat der Anklage den Vorwurf gemacht, daß sie den Angeklagten Heinrich zu schwarz gemalt habe. Meine Herren! Es ist kein Wort von demjenigen, was ich in dieser Beziehung in der Anklage vorgebracht habe, unerwiesen geblieben. Der Redner weist dieses aus den Akten durch Anführung der vorliegenden Urtheile gegen Heinrich nach, und geht dann über zur Widerlegung der von dem Vertheidiger des Angeklagten Heinrich besonders geltend gemachten Punkte.

Der Vertheidiger sagt, die Gerichtsärzte können nicht behaupten, daß nothwendig nach Ankunft des Heinrich Quecksilbergaben gereicht worden seien, es beruhe also die Anklage lediglich auf dem Zeugniß der C. Schechter, aber die Schechter könne nicht behaupten, daß dasjenige Pulver, welches sie angeblich den Heinrich der Frau geben sah, Gift gewesen sei und ohne weitere Beweise lasse sich dieses nicht annehmen. Es liege sogar ein Gegenbeweis in dem Umstande, daß Therese Rigel in dem von Stadelmann benützten Pulte ein rostfarbenes Pulver gefunden habe, das sie entschieden für Zimmt gehalten habe. Darum sei der Beweis der Anklage mißlungen. Das ist der Gang der Rede des Herrn Vertheidigers; darauf beruhen seine Ausführungen. Aber, meine Herren, der Vordersatz dieser Schlußfolgerung ist entschieden unrichtig. Was ich jetzt sagen werde, beruht auf ganz bestimmten Aussprüchen der Gerichts-Aerzte. Sie werden finden, daß diese Aussprüche im Widerspruche stehen mit Demjenigen, was der Herr Vertheidiger vorgebracht hat. Ich werde angeben, was die Gerichtsärzte ge-

sagt haben und will dieselben, da sie ja noch hier anwesend sind, ersuchen, mich zu berichtigen, wenn ich etwas Unrichtiges angeben sollte. Ich habe also gesagt, es seien jene Ausführungen des Vertheidigers des Angeklagten Heinrich unrichtig, denn daß nach Ankunft des Heinrich noch Quecksilber in starken Gaben gereicht worden sein muß, geht aus der Aussage der Aerzte sowohl, als aus dem Gutachten des M.-Referenten aufs Bestimmteste hervor. Es hat der Herr M.-Referent gesagt, daß die Zufälle vom 6. und 7. Juni vom Mißbrauch von Quecksilber herrühren und die Untergerichtsärzte haben sich dahin ausgesprochen, es müsse aus dem Zustande der Kranken vom 6. Juni geschlossen werden, daß nicht lange vor dem 6. oder 7. Juni, ja zu sagen unmittelbar vorher, diese Gaben von Quecksilber gereicht worden sein mußten. Das sind die Aussprüche der Gerichtsärzte. Ich bitte Sie wiederholt, mich zu widerlegen, wenn ich Unrichtiges bemerkt habe. Ich hielt es für meine Pflicht, dem Herrn Vertheidiger zu bemerken, daß dieses die Wahrheit ist, und daß ich von ihm erwarte, er werde auf seiner Behauptung, daß die Gerichtsärzte diese Aussprüche nicht gethan haben, ferner nicht beharren. Es ist also gewiß, daß nach dem 5. Juni, ja unmittelbar vor dem 6. und 7., also gerade am 5. und 6., gerade an den Tagen, wo Heinrich anwesend war, Quecksilber gegeben worden ist, und zwar in einer solchen Menge, daß er das Leben der Frau gefährden mußte. Es ist also unrichtig, daß die Schechter allein als Angeberin übrig bleibt. Sie erinnern sich, meine Herren, daß Heinrich unter sehr verdächtigen Umständen nach Handschuchsheim gekommen ist, Sie erinnern sich, daß nach seiner Ankunft, unmittelbar nach seiner Ankunft und seinem Zusammentreffen mit Stadelmann, Quecksilber gegeben worden sein muß. Sie erinnern sich, daß die furchtbaren Folgen der Quecksilbervergiftung unmittelbar darauf eingetreten sind. Damit ist die ganze Beweisführung des Herrn Vertheidigers des Angeklagten Heinrich zerstört, denn sein oberster Satz war der: Es ist nicht bewiesen, daß nach dem 5. Juni Quecksilber gegeben worden ist, und auf diesem Vordersatz beruhen alle Ausführungen des Herrn Vertheidigers. Der Herr Vertheidiger hat sodann das Zeugniß der C. Schechter in mehrfacher Weise angegriffen. Er hat zunächst gesagt,

die C. Schechter könne nicht behaupten, daß in der That der Frau Stadelmann Gift gebracht worden sei, daß das Gift, welches Heinrich gebracht haben soll, Gift gewesen sei, es sei nicht erlaubt, dies gerade zu schließen.

Wir schließen das nicht geradezu, sondern wir schließen von den Wirkungen auf die Ursache, und dieser Schluß war immer erlaubt. Am 5. Juni wurde das Pulver gegeben, am Tag darauf zeigten sich die Folgen und am 7. war die Mercurialkrankheit schon so vorgeschritten, daß der Arzt den Krankheitszustand für sehr bedenklich hielt, so, daß die Kranke bereits den Keim des Todes im Herzen getragen hat. Der prakt. Arzt Michaelis hat — und in dieser Beziehung muß ich abermals den Vortrag des Hrn. Vertheidigers berichtigen — am 6., nicht am 5. Juni die Verschlimmerung der Krankheit durch Quecksilbermißbrauch wahrgenommen.

Ich erinnere Sie, meine Herren, daran, daß das Rezept, wodurch gegen die eingetretene Verschlimmerung, die von dem prakt. Arzt Michaelis gereichten Heilmittel verstärkt worden sind, das Datum vom 6. Juni trägt. Also am 6. Juni war der Grund zur Verschlimmerung vorhanden. Ich erinnere an die Erzählung des Arztes Michaelis, er habe an den beiden letzten Tagen die Kranke besucht, während er sie früher in Zwischenräumen besucht habe.

Der prakt. Arzt Michaelis hat auf das Bestimmteste versichert, sich aus seinem Tagebuche überzeugt zu haben, daß am 7. Juni der letzte Besuch gemacht worden sei. Daraus folgt, daß am 6. Juni der vorletzte Besuch gemacht worden war; derjenige Besuch, bei dem die rasche und heftige Verschlimmerung der Krankheit zuerst wahrgenommen worden ist. Der prakt. Arzt Michaelis hat dieses versichert. Er wird mich berichtigen, wenn ich irren sollte; er ist noch anwesend. Sie werden sich der Thatsache des Rezeptes vom 6. übrigens noch genau erinnern. Der prakt. Arzt Michaelis hat seinem Zeugniß beigefügt, es seien ihm diese Erscheinungen sehr aufgefallen, er habe vermuthet, es müsse etwas vorgefallen sein. Allerdings ist etwas vorgefallen, nämlich die Quecksilbergaben. Es stimmen also die Wahrnehmungen der Carol. Schechter über den Eintritt der Verschlimmerung der Krankheit auf das Genaueste überein mit den Angaben des behandelnden Arztes. Ich kann

hier keinen ferneren Widerspruch zulassen nach dem, was ich vorgebracht habe, es müßte denn sein, daß die Aerzte einen solchen einlegen wollten. Der Vertheidigung kann ich ihn nicht mehr zugestehen. Es ist also erwiesen, daß die Angaben der Carol. Schechter mit denen des prakt. Arztes Michaelis genau übereinstimmen; es geht daraus hervor, daß kurz vor dem 6. Juni, also etwa am 5. und jedenfalls nach der Ankunft des Heinrich das Gift gereicht worden ist. In dieser Beziehung stimmen, wie bemerkt, die Zeugenaussagen der Carol. Schechter und des prakt. Arztes Michaelis vollkommen überein. Es kommt dazu das Zeugniß der Carlebach, Heinrich sei Freitags den 7. Juni gekommen und habe gesagt, mit der Frau Stadelmann sei es nun Matthäus am Letzten, sie könne schon nichts mehr sagen, als Wasser, Wasser, Wasser. Die Carlebach hat allerdings die in der Voruntersuchung gemachte Aussage hier theilweise verändert. Sie hat es gethan, im Interesse ihres Schwiegersohnes, des Angekl. L. Stadelmann. Es ist aber noch genug von ihren Aussagen übrig geblieben, die den Angeklagten Heinrich belasten, und namentlich ist die oben erwähnte Aussage von der Carlebach nicht zurückgenommen worden.

Der Hr. Vertheidiger hat behauptet, die Carlebach könne ihres Rufes wegen vor keinem Gerichte zugelassen werden. Ich antworte darauf, als Auskunftsperson muß sie zu jeder Zeit und von jedem Gerichtshof unbedingt zugelassen werden. Wir haben ihre Beeidigung nicht verlangt, einmal wegen der Strafe, die sie im Zuchthaus zu erstehen hat, wir konnten es aber auch nicht thun wegen des Verwandtschaftsverhältnisses mit dem Angeklagten L. Stadelmann; aber als Auskunftsperson sie hierher bringen zu lassen, hatten wir das Recht und die Pflicht.

Ich komme zu der Behauptung des Hrn. Vertheidigers, es sei der Gegenbeweis geführt worden, daß das oft erwähnte Pulver Gift gewesen sei; er sagt, es sei Zimmt gewesen, und schließt dies aus dem Umstande, weil ein Tütchen von der Frau Rigel gefunden worden sei, in welchem nach deren Annahme Zimmt enthalten gewesen sein soll. Er schließt daraus, daß wenn auch in der That von Heinrich ein Pulver gereicht worden wäre, dies nichts gewesen wäre, als eine unschuldige Pfuscherei.

Meine Herren, wer sagt denn dem Hrn. Vertheidiger, daß von dem durch die Frau Rigel gefundenen Pulver der Frau Stadelmann durch Heinrich gereicht worden ist; wer sagt ihm, daß jenes nachträglich aufgefundene Pulver in der That nur Zimmt gewesen ist? Weder die Frau Rigel, noch irgend Jemand Anderes hat es einer näheren Untersuchung unterworfen.

Der Hr. Vertheidiger hat sodann behauptet, es sei nicht bewiesen, daß der Tod der Frau Stadelmann durch Gift herbeigeführt worden sei.

Meine Herren, ich werde mich hier einfach auf die bestimmten Ansprüche der Gerichtsärzte beziehen, die sie in dieser Richtung gethan haben; ich kann dieses um so eher, als der Hr. Vertheidiger den Gang der Schlußfolgerungen und die Gründe der Gerichtsärzte nicht angefochten hat. Ich kann es darum meinerseits wohl unterlassen, hierauf näher einzugehen; ich vermeide es gerne, mich in Regionen zu versteigen, die mir nicht gehörig zugänglich sind; es ist gefährlich, sich auf Dinge einzulassen, die man nicht vollkommen versteht.

Der Hr. Vertheidiger hat aber gesagt, es sei ein Widerspruch zwischen der Ansicht des Medizinalcomités in Erlangen und dem Gutachten unserer Gerichtsärzte; während unsere Gerichtsärzte von Gewißheit sprechen, stelle das Erlanger Gutachten die Sache nur als wahrscheinlich hin. Hierauf habe ich Einiges zu erwiedern. Das Erlanger Gutachten ist abgegeben worden auf den oberflächlichen Bericht des Arztes Maier über die stattgehabte Leichenöffnung. Dagegen haben auf den Grund einer großen Menge neuer Aufschlüsse der wichtigsten Art die Gerichtsärzte hier ihr Gutachten abgegeben. Im Wesentlichen besteht aber eigentlich gar kein Unterschied zwischen der Ansicht des Erlanger Medizinalcomités und der Ansicht unserer Aerzte. Die verschiedenen Ausdrucksweisen in beiden Gutachten erklären sich ganz einfach aus den verschiedenen Begriffsbestimmungen des Verbrechens der Vergiftung nach dem badischen und nach dem bayerischen Strafgesetz. Ebenso ist kein erheblicher Unterschied vorhanden zwischen der Ansicht der Gerichtsärzte und jener des Arztes Maier, welcher seine früheren Angaben bedeutend verändert hat. Ich werde später Gelegenheit haben, nachzuweisen, in

wiefern jetzt die Ansicht des praktischen Arztes Maier übereinstimmt mit der der Gerichtsärzte. Nur noch eine einzige Bemerkung. Der Herr Vertheidiger hat behauptet, die Gerichtsärzte hätten sich auf unsichere Dokumente gestützt, unbestimmte Zeugenaussagen seien die Grundlage ihrer Aussprüche, unsicher sei selbst ihre Wissenschaft. Meine Herren, irren kann Jedermann.

Wir können, und das können auch die Aerzte, nur nach derjenigen Wahrheit streben, welche zu erlangen dem Menschen überhaupt möglich ist. Mit dieser Gewißheit haben auch die Aerzte sich ausgesprochen; so zuverlässig sind auch ihre Angaben. Es ist nichts versäumt worden, um die Grundlagen ihrer Gutachten in so vielen Punkten zu vervollständigen, als zweckdienlich oder möglich erscheinen konnte; die Zeugen sind über alle Umstände während der Krankheit und bei dem Tode der Frau Stadelmann auf das Genaueste ausgefragt worden; die beiden Aerzte, welche in den letzten Tagen nur um die Kranke waren, sind zur vollständigsten Angabe aller ihrer Wahrnehmungen aufgefordert worden; die Gerichtsärzte — Männer, denen der Staat um ihrer Wissenschaftlichkeit und Gewissenhaftigkeit wegen ihr verantwortungsvolles Amt anvertraut hat — haben nach sorgfältiger Prüfung der Gründe ihre Gutachten abgegeben, und die Gründe hiefür sind von der Art gewesen, daß keiner der Herren Vertheidiger auch nur den leisesten Irrthum im Schließen zu entdecken vermochte. Das sind die Grenzen, darüber hinaus können wir nicht. Wenn wir uns sagen müssen, es kann kein vernünftiger Zweifel gegen dasjenige bestehen, was wir als Folge unserer Schlüsse angegeben haben, dann haben wir die Wahrheit gefunden, welche zu finden möglich ist. Damit werden auch Sie, meine Herren Geschworenen, sich begnügen. Die Gerichtsärzte sind einstimmig der Ansicht, daß durch Quecksilbervergiftung der Tod der Frau Stadelmann herbeigeführt worden sei. Das ist das Wesentlichste.

Die Form der Krankheit ist am Ende gleichgültig. Wir wissen gewiß, daß die Handlung, die den Angeklagten zur Last gelegt wird, den Tod herbeigeführt hat, und damit ist erwiesen, daß der Thatbestand der Vergiftung vorliegt. Meine Herren, es ist dadurch, daß die Gerichtsärzte, selbst in Ueber-

einstimmung mit dem prakt. Arzt Maier, annehmen, es sei die Frau in Folge von Quecksilber gestorben, mehr constatirt, als man in dieser Beziehung in den Gesetzgebungen anderer Länder verlangt — verlangen kann. Sie werden sich einverstanden erklären, wenn ich Ihnen vortrage, was andere Gesetze vorschreiben, um den Thatbestand als erwiesen zu betrachten.

Der Redner führt diesen Satz weiter aus und liest dabei die betreffenden Stellen des preußischen und bayerischen Strafrechtes vor. Er fährt sodann fort: Sie sehen also, meine Herren, daß hier viel mehr bewiesen ist, als man sonst anderwärtig für nöthig hält, um den Thatbestand des Giftmords festzustellen. Sie werden vielleicht auch hierin einen Grund finden, der Ansicht der Anklage zu folgen, um so mehr, als keine andere Todesursache weder eine andere Krankheit, noch ein organischer Fehler vorhanden oder nachgewiesen ist. — Der Herr Vertheidiger hat zu beweisen gesucht, daß die Anklage blos auf dem Zeugniß der Schechter fuße. Er hat darauf hingewiesen, daß Sie Gelegenheit gehabt haben, den Haß und die Feindschaft zu sehen, womit sie gegen die Angeklagten erfüllt sei. Er hat ferner angedeutet, daß die Schechter nicht immer bei Frau Stadelmann geschlafen habe. Es scheint, daß er unterstellt, wie auch der andere Herr Vertheidiger gethan hat, daß die Schechter in einem Ehebruchverhältniß mit Chr. Stadelmann gelebt habe, und also auch darum keinen Glauben verdiene. Meine Herren, das ist jedenfalls darum zu viel geschlossen, weil daraus nicht folgen kann, daß die Schechter auch gegen den Angeklagten Heinrich feindselig eingenommen sei, daß sie auch gegen ihn falsch zeugen werde. Wenn wir annehmen, daß dieser Haß, die Rache und das intime Verhältniß so weit gegangen sei, wie die Vertheidigung behauptet, so dürfen wir darum doch noch nicht unterstellen, daß die Schechter eine so verworfene Person sei, daß sie aus solchen Gründen einen Meineid auf sich laden könne, daß sie mit ihrem Meineide sogar einen jenem Hasse oder jener Leidenschaft ganz fremden Menschen belasten werde. In Beziehung auf den Angeklagten Heinrich ist durchaus kein Grund angeführt worden, der die persönliche Glaubwürdigkeit der Zeugin Schechter beeinträchtigen könnte. Der Herr Vertheidiger hat einen Satz angeführt, den ich gleich-

falls bekämpfen muß. Er behauptet, die E. Schechter habe die Ueberzeugung haben müssen, daß eine Vergiftung vorgefallen sei, sie habe sich durch ihre späte gerichtliche Aussage selbst beschuldigt und auch darum sei ihr Zeugniß nicht glaubwürdig. Meine Herren, die Sache verhält sich gerade umgekehrt. Man glaubt einem Menschen, der eine Anklage gegen sich selbst vorbringt, mehr, als wenn er sie gegen einen Dritten richtet. Es ist dieses ja eben der Grund, aus dem wir den Geständnissen der Verbrecher in der Regel unbedingt Glauben schenken. Man hat sodann auf die Widersprüche aufmerksam gemacht, welche in den Angaben der E. Schechter vorgekommen sind. Ich will mich hier ganz kurz fassen. Ich habe schon angeführt, daß diese Widersprüche bereits ausgeglichen worden sind durch dasjenige, was die E. Schechter hier angegeben hat. Ich habe nachgewiesen, daß diese Widersprüche zum großen Theil unerheblich, zu einem anderen Theile leicht erklärbar, zu einem weiteren Theile gar nicht vorhanden sind; sie finden sich in einem flüchtig aufgenommenen Protokoll. Die Herren Vertheidiger halten die Aussagen der Schechter für ganz unglaubwürdig. Darin sind sie offenbar zu weit gegangen. Ich bin nicht berufen, den persönlichen Charakter der E. Schechter in anderer Richtung zu vertreten, als es sich darum handelt, ihre Glaubwürdigkeit auszuführen. Ich sage, im Zusammenhalt mit der großen Reihe von Beweisen, in Uebereinstimmung der Thatsachen, die Sie vernommen haben, in den durch andere Beweise ermittelten Nebenumständen liegt ein überzeugender, entscheidender Beweis ihrer Wahrhaftigkeit. Dafür hat sich auch der Gerichtshof entschieden und ich lege darauf einen hohen Werth. Noch eines Umstandes muß ich erwähnen. Der Herr Vertheidiger hält es nicht für glaubhaft, daß die Vergiftung am Abend des 5. Juni hatte vorgenommen werden können.

Der Herr Vertheidiger hat hier auf das Zeugniß der Anna Windisch hingewiesen. Meine Herren! Wenn es auch richtig wäre, daß die Angeklagten nach Mannheim gegangen sind, um den Chr. Stadelmann abzuholen, so ist es dennoch möglich, daß sie nach zwei Stunden wieder in Handschuchsheim zurück sein konnten. Es ist dies aber um so mehr möglich, wenn Sie annehmen, was leicht geschehen

sein kann, daß die Schechter durch die Angeklagten getäuscht worden ist, daß sie nicht in Mannheim waren, sondern irgendwo anders mit Chr. Stadelmann, sei es zufällig oder verabredetermaßen, zusammengetroffen sind. Wenn wir dieses annehmen, dann erklärt sich Alles sehr leicht. — Ich habe schon erwähnt, daß die Behauptung unrichtig ist, als sei Chr. Stadelmann in überflüssigem Besitze von Mercurialmitteln gewesen. Durch die Hinweisung auf diese Pillen kann die ungeheure Masse des Quecksilbers, welches in den Körper der Frau Stadelmann gebracht worden war, nicht erklärt werden. — Der Hr. Vertheidiger hat gesagt, es liege keine Spur des Beweises vor, daß Heinrich den Brief erhalten habe, von welchem ich nachzuweisen versuchte, daß er die Ursache des Kommens des Chirurgen Heinrich gewesen sei. Meine Herren! Wir haben allerdings Beweise dafür. Wir haben dafür das Zeugniß des A. Schlez, welcher eidlich versichert hat, daß er den fraglichen Brief an Heinrich nach Worms gesendet habe, und dasselbe bestätiget der eine der Zeugen aus Rohrbach, welche den Brief gelesen haben. Wir haben die weitere Aussage des A. Schlez, dem Heinrich selbst erklärte, daß er in Folge dieses Briefes nach Handschuchsheim gekommen sei; wir haben ferner das Zeugniß des A. Schlez, wornach ihm Chr. Stadelmann eine Belohnung versprochen hat, dafür, daß er diesen Brief, den er nach Rohrbach geschrieben, so rasch an Heinrich besorgt habe. Chr. Stadelmann selbst hat diese Angabe wenigstens theilweise bestätigt. Der Hr. Vertheidiger hat von einem andern Briefe gesprochen. Er hat versucht, die Thatumstände, die sich auf beide Briefe beziehen, zu verwechseln. Der Brief, der unmittelbar nach Worms geschrieben war, ist von früherem Datum. Diesen hat Heinrich, wie er selbst zugesteht, am 29. Mai erhalten. Der andere Brief ist am 1. Juni in Rohrbach angekommen, und am 2. Juni nach Worms geschickt worden, er wird am 3. oder 4. Juni dort angekommen sein. In diesem letzteren Briefe sind ihm 100 fl. versprochen worden, wenn er den Beinbruch der Frau Stadelmann heile. — Der Herr Vertheidiger hat gesagt, es habe der Angeklagte Heinrich das briefliche Anerbieten Chr. Stadelmann's allerdings angenommen, er habe sich nämlich bereit erklärt, die Frau Stadelmann in Kost und Verpflegung

zu nehmen, und darum sei er nach Handschuchsheim gereist. Aber, meine Herren, hat er sie denn in Pflege genommen? War das die Pflege, daß er die Frau am Tage der Reise nach Rohrbach hungern ließ, daß er sie in Rohrbach wiederholt mit Stockprügeln bedrohte, daß er sie auf dem Stroh schlafen ließ? Kann da von der Ausführung eines Pflegvertrags die Rede sein, wo wie hier vollständig nachgewiesen ist, daß die Mittel gar nicht vorhanden waren, mit welchen der Vertrag hätte erfüllt werden können. Es ist dieses dasjenige Vertheidigungsmittel des Angeklagten Heinrich, von welchem ich in meinem früheren Vortrage sagte, daß ich vermuthe, die Vertheidigung werde nicht darauf zurückkommen. In der ganzen Untersuchung sind eine Menge Verhältnisse zu Tage gekommen, die der Unterstellung eines solchen Pflegevertrags geradezu widersprechen. Ich erinnere daran, daß die Frau Stadelmann nach den Erklärungen ihres Ehemannes in ein Bad oder zu Verwandten in Oestringen gebracht werden sollte. Die Frau Stadelmann ist fast ohne Kleider, ohne Leibwäsche nach Rohrbach gebracht worden und dgl. mehr. — Der Hr. Vertheidiger hat es verdächtig gefunden, daß die C. Schechter beim Ausräumen des Pulvers ihren Verdacht nicht geäußert hat. Die Schechter war aber erwiesenermaßen dabei nicht anwesend, da sie noch vor der Abreise Stadelmanns und seiner Frau nach Mannheim gegangen war. — Der Hr. Vertheidiger hat aus der Behauptung der Carol. Schechter, daß kalte Bäder gegeben worden seien, während der prakt. Arzt Michaelis warme verordnet habe, eine ganz ungewöhnliche Combinationsgabe der Carol. Schechter gefolgert. Wenn ich auch annehme, Michaelis sei damit zufrieden gewesen, daß die Frau Stadelmann kalte Bäder genommen habe, so folgt daraus noch nicht, daß L. Stadelmann nicht gesagt haben kann, er habe die Frau in's Bad hineingepeitscht; wir wissen nicht, ob die Frau Lust gehabt hat, in's Bad zu gehen. Es ist möglich und es ist kein Widerspruch, daß bei jener Gelegenheit L. Stadelmann gesagt hat, er habe die Frau Stadelmann ins Bad hineingepeitscht. — Es hat der Hr. Vertheidiger gesagt, daß in der Voruntersuchung die C. Schechter angegeben habe, es sei durch den Angeklagten Heinrich die Frau gezwungen worden, das erste Pulver einzunehmen, während sie hier vor

Ihnen, in Ansehung der zweiten Gabe, von jenem Zwange gesprochen habe. Ich habe schon früher auseinander gesetzt und Sie deßhalb auf das Protokoll hingewiesen, daß in der Voruntersuchung die Schechter keineswegs jene Aussage gemacht habe, daß sich ihre Worte eben so gut auf die zweite als auf die erste Gabe bezogen haben können. Sie werden sich durch das Vorlesen der Aussagen der Schechter, von welcher schon leider mehr als zu viel gesprochen worden ist, von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt haben. Einen Umstand will ich hier hervorheben und auch dieser scheint mir für die Wahrheitsliebe der E. Schechter zu sprechen. Es sind von dem Untersuchungsrichter Fragen an sie gestellt worden, ob sie nicht Mißhandlungen der Frau durch ihren Mann oder ihren Schwager wahrgenommen habe, die von andern Zeugen bestätigt worden waren. Wenn es der Schechter unbedingt darum zu thun gewesen wäre, einen oder den anderen der Angeklagten in das Blaue hinein zu belasten, so wäre es sehr nahe gelegen, auf diese Fragen des Untersuchungsrichters mit einem einfachen Ja zu antworten. Sie hat aber gesagt, nein, das habe ich nicht gesehen. Sie hat sich nicht verleiten lassen, mehr zu sagen, als sie selbst wahrgenommen hat. Darin liegt meines Erachtens ein bedeutender Beweis für die Wahrheitsliebe der E. Schechter.

Der Hr. Vertheidiger hat gesprochen von der Gewaltthat, die in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni, in der die Frau Stadelmann gestorben ist, vorgefallen sein könnte. Es liegt allerdings ein Beweis dafür vor, in dem Zeugnisse des A. Schlez, welcher Spuren wahrgenommen haben will, die auf eine Gewaltthat schließen lassen. Wir haben aber keine nähere Kunde davon, es konnte nicht die Rede davon sein, daß auf diese vermuthliche Gewaltthat die Anklage gegründet werde.

Der Herr Vertheidiger wundert sich über das Zubinden der Thüre, er findet diesen Umstand unerklärlich. Ich will es versuchen, die auffallende Thatsache auszulegen. Die Thüre konnte mittelst des Riegels nur vom Sterbezimmer aus geschlossen werden. Man mußte sie also auf irgend eine andere Weise verschließen, wenn man verhindern wollte, daß Jemand aus dem Nebenzimmer in die Wohnstube komme.

Sie haben von dem Zeugen Heilig gehört, daß die Frau Stadelmann schon in Wiesloch die Droschke verließ und in den Stall ging, wo der Kutscher seine Pferde hatte; es scheint, daß sie damals ihren Feinden zu entfliehen suchte. Es läßt sich vermuthen, daß Heinrich auch in Rohrbach einen Fluchtversuch der Frau befürchtet hat. Ich sage nicht, daß sie einen Fluchtversuch gemacht hat; ich sage nur, daß Heinrich einen Fluchtversuch befürchtet und darum die Thüre zugebunden haben mag. Wenn der Angeklagte Carl Theodor Heinrich, wie seine eigene Frau angegeben hat, Nachts 11 Uhr sich überzeugt hatte, daß die Frau gestorben war, wenn er um diese Zeit aus der Nebenkammer herausging und jetzt erst sie verschloß — die Aussage seiner Frau weist auf die Richtigkeit dieser Unterstellung hin — für diesen Fall habe ich eine andere Erklärungsweise. Es mag die Angst, die Furcht, der Schrecken gewesen sein, welche manchmal den Mörder beschleicht und überwältiget, wenn er eben die That vollbracht hat. Es sind dies blos Vermuthungen, die mir eingefallen sind, aber aller Wahrscheinlichkeit entbehren sie nach den Umständen nicht. — Die Thatsache, daß Heinrich das Gläschen durch A. Schlez vertilgen ließ, scheint mir nicht unverdächtig zu sein. Heinrich konnte dem Schlez die Vertilgung des Gläschens überlassen, wenn sie unter seinen Augen geschah. Wer sagt dem Herrn Vertheidiger, daß jenes Gläschen nicht das Gift enthalten habe, welches von dem Angeklagten Heinrich der Frau gegeben worden ist. Es ist keineswegs nothwendig, daß darin diejenigen Tropfen gewesen sind, welche der praktische Arzt Maier verschrieben hat, es mögen auch noch andere Tropfen im Besitze Heinrichs gewesen sein. Es kommt vor, daß man Arzneien wegschüttet, wenn man sie nicht mehr braucht, aber die Arzneigläser pflegt man aufzubewahren, namentlich in einer Haushaltung, wie die des Angeklagten Heinrich gewesen ist. Der Herr Vertheidiger hat auszuführen versucht, daß der Angeklagte Heinrich in Folge des Briefes nach Handschuchsheim gekommen sei, worin ihm 20 fl. für Verpflegung versprochen worden. Er hat acht Tage darüber hinfließen lassen. Das mag allerdings die Folge der Krankheit des Kindes gewesen sein. Aber, Sie haben gehört, daß er einen zweiten Brief erhalten hat. Wenn der erste Brief genügt

hätte, so hätte Stadelmann nicht nöthig gehabt, den zweiten Brief zu schreiben, worin 100 fl. versprochen worden sind.

Der Herr Vertheidiger hat das Zeugniß der C. Schechter hervorgehoben, daß, als L. Stadelmann gesagt habe, die Carolina soll der Frau Stadelmann auch einmal eingeben, Heinrich erwiederte: „Nein, gerade das erregt Verdacht.“ Er behauptet, es könne daraus nichts gegen den Angeklagten Heinrich gefolgert werden, denn es enthalten jene Worte einen Unsinn. Heinrich würde, wenn ein Komplott bestanden hätte, in Gegenwart von unberufenen Personen keine so unvorsichtige Aeußerung gethan haben. Meine Herren, wir wissen aber nicht, ob Heinrich und Stadelmann sich zuvor überzeugt hatten, daß Niemand, insbesondere die K. Schechter nicht, das Gespräch mit angehört habe. Es ist möglich, daß die Schechter im Verborgenen war, und die Angeklagten nicht wußten, daß sie zugehört hat. — Der Herr Vertheidiger betrachtet die Aussage des Heinrich, daß er bezahlt worden sei, für eine Finte. Aber wie erklären Sie, daß die Frau des Heinrich dem Leonhard Rigel gegenüber und nach ihres Mannes Verhaftung, in Uebereinstimmung mit dem mehrerwähnten Briefe von der Forderung von gerade 100 fl. gesprochen hat? Das bedeutet doch etwas Anderes, als eine bloße nichtssagende Finte gegen die Familie Rigel. Der Herr Vertheidiger hat angeführt, es lasse sich nicht denken, was die von Lina Weihrauch erzählte Aeußerung, „es werde sich die Sache noch ändern,“ für eine Bedeutung habe. Ich lege Gewicht darauf, was sie bestimmt hier versichert hat, daß die beiden Stadelmann und die Carlebach mit Heinrich in's Nebenzimmer gegangen sind, und daß Heinrich, als er die Lina Weihrauch erblickte, verstummt ist. Es läßt dieses eine unverfängliche Erklärung nicht zu. Der Herr Vertheidiger sagt, es liege kein Beweis vor, daß auch Heinrich eine Freude gehabt habe an dem Tode der Frau Stadelmann. Aber erinnern Sie sich, meine Herren, daß nach dem Zeugnisse des Kutschers Heilig ihm derselbe mit freudiger Miene erzählte, er habe dem Chr. Stadelmann eine frohe Nachricht — die von dem Tode seiner Frau — zu bringen, daß er dem Chr. Stadelmann selbst den Tod erzählte, mit dem Finger schnalzend, und mit den Worten: Sie ist mit Glanz abgefahren. Meine Herren, ich will kurz die Beweise zusammen-

fassen, welche gegen den Angeklagten Heinrich vorliegen. Ich habe mich bisher bemüht, die Vertheidigungsmittel zu widerlegen, die im speziellen Interesse des Angeklagten Heinrich vorgebracht worden sind. — Wir haben alle Belastungsthatsachen zusammengestellt, und alle im Zusammenhalt haben uns die Ueberzeugung gegeben, und auch Sie werden von dieser Ueberzeugung durchdrungen werden, daß Heinrich das ihm angeschuldigte Verbrechen begangen hat. Ich erinnere Sie an das Versprechen der Summe von 100 fl., daran, daß Beweise vorliegen, wonach der Angeklagte Heinrich den Brief, der jenes Versprechen enthielt, in Worms empfangen hat, und daß er in Folge dieses Briefes nach Handschuchsheim gekommen ist; ich erinnere Sie daran, daß er sich sodann der Behandlung der Frau Stadelmann unterzogen hat, daß dieses am 5. Juni geschah, daß am 6. und 7. Juni eine merkmürdige Verschlimmerung der Krankheit eingetreten ist, welche nothwendig durch sehr bedeutende Quecksilbergaben veranlaßt worden sein mußte; ich erinnere Sie daran, daß am 9. Juni die Frau Stadelmann nach Rohrbach in das Haus des Angeklagten Heinrich verbracht wurde. Ich erinnere an die Mißhandlung, deren Frau Stadelmann unterwegs und in Rohrbach ausgesetzt worden ist, an die auffallende Weise, wie sie todt gefunden worden ist, sodann, daß Heinrich die Nachricht freudig überbracht hat; ich erinnere Sie an die der That nachgefolgten verdächtigenden Aeußerungen, gleichsam Geständnisse, die Heinrich abgelegt hat; insbesondere hebe ich in dieser Beziehung die Aussagen des Züchtlings Wimmer hervor. Ich erinnere Sie nach Allem dem und nach einer Reihe weiterer Umstände, die ich nicht mehr besonders wiederholen will, noch an das beeidigte Zeugniß der E. Schechter. Meine Herren, wenn Sie alles das zusammennehmen, dann werden Sie hinsichtlich des Angeklagten Heinrich zur Ueberzeugung kommen, daß er schuldig ist, wie die Anklage es behauptet hat. — Ich wende mich nun zur Vertheidigung des L. Stadelmann. Der Vertheidiger dieses Angeklagten hat damit begonnen, daß er, wie er wiederholt gethan, behauptete, die Vertheidigung sei waffenlos der Anklage gegenüber, weil den Angeklagten nicht ein dritter ärztlicher Vertheidiger gestattet worden sei, der Anklage aber die Gerichtsärzte zur Seite stehen. Meine Herren, diese Be-

hauptung beruht auf einem Verkennen der Stellung der Gerichtsärzte und des chemischen Sachverständigen. Dieselben befinden sich auf einem durchaus unparteilichen Standpunkte, nicht auf dem Standpunkte der Anklage. Sie sind auf ihren Eid verpflichtet, nicht nur, was zur Belastung dient, sondern auch zur Entlastung, zu ermitteln. Das ist eine eidliche Pflicht, von welcher ich überzeugt bin, daß sie den Gerichtsärzten eine heilige gewesen ist. Wenn der Sachverständige nichts vorbringen konnte nach den Regeln der Wissenschaft, was zur Entlastung des Angeklagten Stadelmann dienen konnte, dann müssen Sie überzeugt sein, daß er nach der Wissenschaft, die sie zu vertreten hat, nichts zu seiner Entlastung dienliches auffinden konnten; von dieser Ueberzeugung mußten auch wir ausgehen, als wir die Anklage aufstellten, und von dieser Ueberzeugung müssen auch die Vertheidiger ausgehen. Sie mögen mit wissenschaftlichen Gründen die Gerichtsärzte anfechten, aber mit der Behauptung, man sei waffenlos geblieben, kann man die Aussprüche der Aerzte nicht verdächtigen. Dieselben Waffen, welche die Gerichtsärzte der Anklage darbieten, stehen unbedingt auch den Vertheidigern zur Abwehr zu Gebot.

Ich werde mich auch hier kurz fassen hinsichtlich desjenigen, was von dem Hrn. Vertheidiger angeführt worden ist, um das Vorhandensein des objectiven Thatbestandes zu bekämpfen. Vorerst will ich bemerken: es ist mir gesagt worden von dem Hrn. Vertheidiger, ich hätte in meinem Vortrage dem Angeklagten L. Stadelmann den Vorwurf der „Lüge" gemacht. Es ist mir leid, wenn ich dieses gethan habe. Ich habe aber so oft „Unwahrheit" gesagt, daß Sie mich wohl entschuldigen, wennn ich im Laufe der Rede auch einmal den Ausdruck „Lüge" gebraucht habe. Ich habe nur nachweisen wollen, daß L. Stadelmann sich vielfacher Unwahrheiten schuldig gemacht hat. Der Ausdruck „Lüge strafen", den ich öfter gebraucht habe, hat dagegen nur die Bedeutung, eine entschiedene Widerlegung eines Vorbringens zu behaupten.

Ich komme nun zur Hauptsache zurück. Durch das Gutachten des Hrn. Prof. Dr. Delffs ist nachgewiesen, daß Gift gegeben worden ist, Quecksilber, in einer Menge, welche enschieden nur als Gift wirken kann. Es ist erwiesen, daß

nicht etwa auf zufällige Weise, unabsichtlich, in Folge eines unschuldigen Mißbrauchs ein geringer Betrag eingenommen worden ist, daß das Quecksilber in ungeheuerer Menge gereicht wurde, in einer Menge, die nach dem bestimmten Ausspruch der Gerichtsärzte unter allen Umständen tödtlich ist, und zwar für jeden Menschen tödtlich ist.

Es ist ein Stoff gegeben worden, der nur in sehr geringen Gaben als Arzneistoff verwendet wird, ein Stoff, von dem man nicht sagen wird, daß er in dieser Menge noch als Arzneistoff dienen konnte. Das, meine Herren, weiß jedes Kind, daß Quecksilber nothwendig den Tod zur Folge haben muß, wenn es in so großen Gaben genommen wird. Man hat ein Gewicht darauf gelegt, daß früher in den Jahren 1847, 1849 und 1850 auch Quecksilber zur Heilung der Lustseuche gegeben worden sei. Es ist dies aber in der Weise, die die Vertheidigung unterstellt hat, durchaus nicht erwiesen; denn es ist zunächst keineswegs gewiß, daß die Rezepte, die im Jahr 1847 auf den Namen der Wittwe Sponnagel gemacht worden sind, von Frau Stadelmann gebraucht wurden. Sodann ist überhaupt nur zweimal und in sehr geringer Menge Quecksilber verschrieben worden, das einemal in Form eines Gurgelwassers, also nicht zu innerlichem Gebrauche. Von einer Quecksilbersalbe ist überall nicht die Rede. Ich muß die dahingehende Behauptung des Hrn. Vertheidigers entschieden widersprechen. Nur in jenen zwei Formen kann die Frau Stadelmann im Jahr 1847 möglicher Weise Quecksilber bekommen haben und in durchaus mäßigen Gaben. Es ist übrigens wie gesagt jener Thatumstand durchaus nicht erwiesen. Davon ist keine Spur in den Akten, daß die Frau Stadelmann in Rohrbach bei Heidelberg Quecksilber bekommen hat. Sie war in Rohrbach körperlich gesund, und der vom Hrn. Vertheidiger erwähnte Ausschlag ist durchaus kein Beweis für einen etwaigen Quecksilbergebrauch. In Handschuchsheim litt die Frau Stadelmann erwiesenermaßen nicht an der Lustseuche. Der prakt. Arzt Michaelis hat die Frau untersucht an allen Theilen des Körpers. Er ist nach dem Zeugniß des ersten Vertheidigers selbst ein zuverlässiger Mann; er hat sich bestimmt darüber ausgesprochen, daß er keine Spur jener Krankheit wahrgenommen habe. Aus einer Reihe von Gründen haben die

Gerichtsärzte die bestimmte Aussage gemacht, daß keine Syphilis vorhanden war.

Der Hr. Vertheidiger beruft sich zwar auf die Aussagen des prakt. Arztes Maier. Ich erinnere Sie jedoch daran, daß der prakt. Arzt Maier hier ausdrücklich erklärt hat, er habe keine Zeichen wahrgenommen, welche entschieden die Syphilis andeuten. Es ist also unmöglich, daß die Vertheidigung sich auf das Zeugniß des prakt. Arztes Maier beruft, um zu beweisen, daß die Frau Stadelmann an Syphilis gelitten hat. Derjenige Arzt, welcher die Frau untersucht hat, welchem von Stadelmann selbst gerade die Lustseuche als das Leiden der Frau bezeichnet worden ist, welcher also sicherlich die Zeichen dieser Krankheit besonders aufsuchte, widerspricht es entschieden. Sie sehen, meine Herren, wie es mit der Behauptung steht, daß die Frau an der Lustseuche erkrankt gewesen sei. Gerade das Gegentheil ist vollkommen nachgewiesen; auch hier also kein Grund für den Gebrauch von Quecksilber als Arzneistoff!

Auch eine weitere Behauptung des Hrn. Vertheidigers muß ich berichtigen. Er hat gesagt, es sei unaufgeklärt, ob die Verschlimmerung der Krankheit eine Folge des Aufhörens des Arzneigebrauches seie, oder ob das Leiden in der That durch den Gebrauch des Quecksilbers hervorgerufen worden seie. Meine Herren, auch hier sind die Aerzte der bestimmtesten Ansicht, daß unmöglich in Folge des Aufhörens der angewendeten Heilmittel jene gräßlichen Folgen hätten eintreten können, daß sie vielmehr jedenfalls durch Quecksilbergebrauch hervorgerufen worden seien. Das Gutachten des prakt. Arztes Michaelis und selbst des prakt. Arztes Maier, auf den sich der Hr. Vertheidiger berufen hat, spricht dafür. Der Hr. Vertheidiger hat auseinandergesetzt, und eine Menge von Beispielen angeführt, er hat Stellen aus Werken vorgelesen, wonach bei der Annahme einer Quecksilbervergiftung ganz andere, furchtbare Symptome hätten beobachtet werden müssen, daß Convulsionen und andere Erscheinungen eine solche Vergiftung begleiten; er hat Beispiele erzählt, wo unter jämmerlichen Erscheinungen Quecksilbervergiftungen mit dem Tode geendet haben. Hieraus erhellt eben, daß der Hr. Vertheidiger eine acute Quecksilber v e r g i f t u n g mit einer acuten Quecksilber k r a n k h e i t verwechselt hat. Bei ersterer sind,

wie Sie sich aus den Ausführungen der Aerzte erinnern werden, allerdings die genannten Symptome vorhanden. Mit dieser haben wir es aber bekanntlich nicht zu thun, sondern mit einer acuten Mercurialkrankheit, bei welcher jene Anzeichen nicht vorhanden gewesen sein können. Doch soeben fällt mir ein, daß die Herren Geschworenen in Ihrer Mitte selbst einen Sachverständigen haben, der Sie besser, als ich es zu thun vermag, über diese Verwechselung aufklären wird. Ich will darum nur das eine noch bemerken, die Gerichtsärzte der Ansicht folgend, daß eine acute Quecksilberkrankheit vorliege, die zweite der an Sie gestellten Fragen dahin beantwortet haben, daß es sehr wahrscheinlich sei, daß das Gift in öfterer Widerholung mehr oder minder starker Quecksilbergaben und in größeren oder kleineren Zwischenräumen, in einer das Leben der Kranken gefährdenden Weise gereicht worden sei.

Der Hr. Vertheidiger hat ferner behauptet, wie auch der Vertheidiger des Angeklagten Heinrich gethan hat, daß die ärztlichen Gutachten unter sich nicht mit einander übereinstimmen. Aber ich wiederhole, daß sie allerdings übereinstimmen darin, daß die Quecksilbervergiftung die einzige Ursache des Vereiterungsprozesses in der Lunge gewesen sei. Nur darin weichen sie etwas von einander ab, daß sie verschiedene Erklärungsweisen des Krankheitsprozesses geben. Das kommt daher, daß die schriftlichen Gutachten auf den Befund der oberflächlichen Section gegeben worden sind, während die hier abgegebenen Aussprüche der Aerzte, wie ich früher ausführte, auf viel zuverlässigeren Gründen beruhen. In jedem der Gutachten wird aber zugleich angegeben, daß, wenn Tuberkeln früher vorhanden waren, diese sich nur durch den Quecksilbergebrauch zur lebensgefährlichen Krankheit, beziehungsweise zur Vereiterung der Lungen steigern konnte. Das ist auch die Ansicht des prakt. Arztes Maier, so wie er sie nach den empfangenen Aufklärungen hier berichtiget hat und in sofern war ich vollkommen berechtigt, früher zu sagen, daß alle Aerzte, selbst Maier, im Wesentlichen in ihren Ansichten übereinstimmen.

Der Hr. Vertheidiger hat in dieser Richtung noch Gewicht darauf gelegt, daß eine Menge Symptome durch Zeugen angeführt worden seien, aus denen sich ergebe, daß die

Kranke an Lungenschwindsucht gelitten habe. Z. B. haben Zeugen Frey und Sauter gesagt, daß die Frau Stadelmann rothe Wangen gehabt habe, Zeuge Hecker habe angegeben, die Frau habe geblühet wie eine Rose u. dgl. m.

Es sind dies nach meiner Auffassung der Dinge keine Anzeichen der Lungenschwindsucht. Es müßten sonst manche Leute in Besorgnisse um ihre Gesundheit gerathen, die jetzt am meisten auf ihren gesunden Körper vertrauen. Sowohl der prakt. Arzt Michaelis, als eine Menge von Zeugen, welche vernommen worden sind, haben versichert, daß sie keine Anzeichen der Lungenschwindsucht an der Frau Stadelmann wahrgenommen haben, und damit stimmen auch die Gutachten der Gerichtsärzte überein, welche gebaut worden sind auf die Wahrnehmungen eben jener Zeugen und des prakt. Arztes Michaelis.

Der Hr. Vertheidiger hat auch Gewicht darauf gelegt, daß die Frau Stadelmann Aulage zu Scropheln gehabt habe; es stützt sich diese Annahme aber lediglich auf eine Unterstellung des Arztes Maier, die er — wie er hier selbst ausdrücklich zugeben mußte — durch keinerlei thatsächliche oder wissenschaftliche Gründe rechtfertigen konnte.

Der Hr. Vertheidiger hat ferner behauptet, es sei die chemische Untersuchung der Leiche, selbst wenn sie noch so große Veränderungen nachweise, kein hinreichender Beweis für Quecksilbervergiftung, weil der Magen nicht untersucht worden sei. Aber ich erinnere daran, daß in der Leber und in der Lunge große Quecksilberquantitäten gefunden worden sind, und daß diese Organe nicht vom Gift hätten durchdrungen sein können, wie es der Fall war, wenn keine Vergiftung stattgefunden hätte. Die Behauptung des Hrn. Vertheidigers, daß eine kleine Quantität Quecksilber gefunden worden, wurde gestern schon durch Hrn. Prof. Dr. Delffs widerlegt. Sie haben nämlich aus seinem Munde gehört, daß nur ein geringer Theil der Leichenüberreüe untersucht und nur ein geringer Theil des aufgefundenen Quecksilbers hier vorgezeigt worden ist. Dazu kommt, daß eine große Menge Quecksilbers in der langen Zeit zwischen dem Tode und der Untersuchung sich verflüchtiget haben mußte, wie der chemische Sachverständige nachgewiesen hat. Ich würde nicht

mehr auf die Gutachten der Gerichtsärzte zurückgekommen sein, wenn nicht Entstellungen stattgefunden hätten. Jetzt muß ich Sie aber daran erinnern, daß die Gerichtsärzte sich bestimmt ausgesprochen haben, es wäre der Rückfall in die Quecksilberkrankheit gar nicht möglich gewesen, ohne daß mehr Gaben Quecksilber gereicht wurden, welche gerade allein und ausschließlich das Leben der Frau gefährdeten. Es scheint mir darum allerdings nachgewiesen, daß eine Quecksilbervergiftung stattgefunden hat: Es ist Quecksilber in Menge gefunden worden; es ist ein Zustand eingetreten, der sich nur durch Quecksilbergebrauch erklären läßt; die Aerzte haben sich dahin ausgesprochen, daß in Folge des Quecksilbergebrauchs die Krankheitserscheinungen und endlich der Tod eingetreten sei. Es ist ferner erwiesen, daß nicht ein bloßer Mißbrauch von gewöhnlichen Mercurialpillen stattgefunden haben kann, daß die Frau Stadelmann an keiner Krankheit gelitten hat, die für sich allein ohne die hinzugetretene Vergiftung deren Tod hätte herbeiführen können. Auf die Vermuthung, daß eine Vergiftung durch Eisen versucht worden, hat der chemische Sachverständige bereits seine Erklärung abgegeben. Ich will nur daran erinnern, daß keine einzige Krankheitserscheinung vorliegt, die auf eine Vergiftung durch Eisen schließen ließe.

So viel Mühe sich auch der Herr Vertheidiger gegeben hat, um nachzuweisen, es liege eine Vergiftung durch Quecksilber nicht vor, so stimmen doch die Gerichtsärzte darin überein, daß eine andere Krankheitsursache nur entfernt nicht angenommen werden könne. — Der Herr Vertheidiger hat sodann eine Lobrede auf den persönlichen Charakter des Angeklagten Stadelmann vorgetragen. Er hat bemerkt, die Anklage habe anerkannt, daß der Angeklagte Stadelmann in's Mittel habe treten müssen, um der Frau Stadelmann ein Asyl zu bereiten. Das ist unrichtig, das Asyl ist ihr durch ihren Bruder Knecht bereitet worden. Ich habe nicht anerkannt, daß dem Angeklagten Stadelmann diese Wohlthat gegen die getödtete Frau zugeschrieben werden könne. Der Herr Vertheidiger hat sich gewundert, daß ich den D. Rigel unter den Belastungszeugen aufgeführt habe. Ich habe den Daniel Rigel genannt, weil er versicherte, daß beide Stadelmann die Frau mißhandelten, daß die Frau stets vor beiden

Männern Angst gehabt hat. Der Herr Vertheidiger hat ferner gesagt, kein Zeuge vermöge eine größere Unbill von Seiten des Angeklagten Stadelmann gegen seine Schwägerin anzuführen, als einen bloßen Scherz. Aber die Elis. Thiele und Elis. Kuhn haben angegeben, daß er die Frau geschlagen habe. Der Zeuge Greulich hat erzählt, daß L. Stadelmann an den täglichen Mißhandlungen der Frau Theil genommen habe. Wer kann Angesichts solcher Zeugnisse von bloßen Scherzen sprechen? Der Herr Vertheidiger hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich die Auslegung einer Zeugenaussage auf die Spitze getrieben hätte. Der Angeklagte Stadelmann habe gesagt, die Frau bekomme bald ein neues Haus und ich hätte den Schluß daraus gezogen, damit habe wollen gesagt werden, sie komme bald in das Grab. Dieser Vorwurf ist wahrlich sehr leicht zu widerlegen; ich brauche blos zu erwähnen, daß der Herr Vertheidiger nicht die ganze Zeugenaussage angeführt hat, daß er ganz einfach die Hauptsache, den von der Zeugin angegebenen Schlußsatz der Aeußerung, hinweggelassen hat; L. Stadelmann hat nämlich den obigen Worten lächelnd noch beigefügt: die Frau Stadelmann werde demnächst ihr Testament machen. Diese Aeußerung deutet darauf hin, daß er sagen wollte, was ich unterstellt habe. — Der Herr Vertheidiger hat bemerkt, daß er hinsichtlich der Schwindeleien eine Vertheidigung nicht versuchen werde, es liege hier aber kein gleichartiges Verbrechen vor, und selbst ein überwiesener Schwindler sei noch lange kein Giftmörder. Wir haben dies auch nicht behauptet, wir haben diese Schwindeleien nur angeführt, um nachzuweisen, daß die beiden Brüder Stadelmann in steter Verbindung mit einander waren, daß sie nach gemeinschaftlichen Planen und zu gemeinschaftlichen Zwecken gehandelt haben und diese Thatsache geht offenbar daraus hervor. — Der Herr Vertheidiger hat eine Ausführung gegen die Beeidigung der E. Schechter und gegen ihre Glaubwürdigkeit vorgetragen. Er hat sich dabei auf das Zeugniß des Gemeinderaths in Leimen berufen, daß sie das männliche Geschlecht liebe. Der Gemeinderath zu Leimen, welcher zu näherer Erklärung jener Behauptung aufgefordert wurde, hat aber gesagt, er wisse dieses Zeugniß mit nichts Anderem zu begründen, als damit, daß die E. Schechter ein uneheliches Kind geboren habe. Der

Herr Vertheidiger beschwert sich darüber, daß zwei Zeuginnen von der Vertheidigung nicht mehr hätten vorgeschlagen werden können, weil das Zeugenverzeichniß zu spät, nämlich erst am Tage vor der Verhandlung, zugestellt worden sei. Es ist aber das Zeugenverzeichniß, ausweislich der Akten, schon am 20. September, mithin mehrere Wochen vor dem Beginn der Verhandlung, dem Angeklagten L. Stadelmann zugestellt worden! Er hatte also Zeit genug, Zeugen vorzuschlagen, und es hat auch der Angeklagte Heinrich, der sich ganz in derselben Lage befand, von diesem Rechte reichlich Gebrauch gemacht. Der Herr Vertheidiger hat sich auf ein Zeugniß berufen, welches die Schechter als eine grobe Person darstellt. Andere Zeugen dagegen behaupten, sie hätten nie einen Hang zur Lüge bei der Schechter wahrgenommen Ich muß mich noch mehr mit der E. Schechter beschäftigen. Der Herr Vertheidiger hat behauptet, daß sie im Ehebruch gelebt habe mit Chr. Stadelmann. Er hat dies aus dem Umstande gefolgert, daß sie das Zimmer mit Chr. Stadelmann getheilt habe und wahrscheinlich auch das Bett. Die Vertheidigung hat sich in dieser Beziehung auf die Wwe. Rickert und Louise Böger berufen, ferner auf Leonh. Rigel, welcher versicherte, daß er ein unmoralisches Verhältniß vermuthet habe, welches ihn zur Aufkündigung der Wohnung veranlaßte. Meine Herren, was würden Sie dazu sagen, wenn wir auf solche Beweise hin einen Angeklagten vor Ihre Schranken bringen, wenn wir auf den Grund so unbestimmter Verdachtsgründe einen Menschen eines so schweren Verbrechens beschuldigen wollten, wie der Herr Vertheidiger gethan? Würden Sie ein solches Verfahren für gerechtfertigt halten? Gewiß nicht und mit Recht! Sie mögen von der Schechter glauben, was Sie wollen, Sie werden doch nicht annehmen können, daß der Ehebruch erwiesen sei. Ich könnte mithin mit vollem Rechte sagen, daß der Ehebruch gegen die Schechter nicht nachgewiesen sei. Ebenso ist die Behauptung des Herrn Vertheidigers unrichtig, daß sie die Angeberin des Verbrechens gewesen sei, diese war vielmehr Elis. Huber. Sie haben gehört, daß die Schechter zu Elis. Huber kam, ihr den Verdacht mittheilte und sie um Rath fragte, und daß diese sie aufgefordert, ja gewissermaßen gezwungen hat zur gerichtlichen Anzeige, indem sie der Großh. Gensdarmerie

den Vorfall anzeigte. Ich habe nicht gesagt, wie der Herr Vertheidiger behauptet, daß die Schechter keine Ahnung vom Verbrechen habe, im Gegentheil, ich habe anerkannt, daß sie Verdacht hatte und haben mußte, daß sie aber wegen der Persönlichkeit Stadelmanns und wegen der Drohungen, welche gegen sie ausgesprochen worden sind, nicht veranlaßt sein konnte, diesen Verdacht früher zur Anzeige zu bringen. Der Herr Vertheidiger hat sodann bemerkt, es sei ihm unerklärlich, daß behauptet worden sei, keine einzige Unwahrheit sei der Schechter nachgewiesen worden. Ich habe mich natürlich darum nicht zu bekümmern, ob die E. Schechter überhaupt in ihrem Leben nie eine Lüge gesagt habe. Ich habe nur gesagt, es sei ihr in ihren gerichtlichen Aussagen keine Unwahrheit nachgewiesen worden und dies ist vollkommen wahr, denn die Aussage wegen der warmen oder kalten Bäder ist nicht nothwendig eine Lüge. Der Vertheidiger hat darauf hingewiesen, daß Elis. Kuhn der Schechter vorgehalten habe, das Bad sei in der Küche, nicht im Schweinstall genommen worden. Das sind zwei verschiedene Behauptungen. Wir wissen nicht, wer Recht hat. Ebenso verhält es sich mit dem Widerspruch, den die Schechter eingelegt hat gegen die Angaben der Angeklagten. Wir sind verpflichtet, der E. Schechter mehr Glauben zu schenken, da sie beeidigt worden ist, als den Angeklagten, die sich nur vertheidigt haben und auf eine Weise, die ich schon mehrfach geschildert habe. Der Herr Vertheidiger hat ferner daraus etwas ableiten wollen, daß die Schechter ihre erste Aussage in Betreff des Pulvernehmens berichtigt habe. Ich habe schon darauf geantwortet. (Der Redner führt noch mehrere Beispiele dieser Art an.)

Der Herr Vertheidiger behauptet sogar, es seien in der Darstellung alle Umstände von der E. Schechter abgeändert worden. Ich werde Sie zur Widerlegung dieser Behauptung am Besten auf die vorgelesenen Protokolle verweisen; vergleichen Sie ihren Inhalt mit den Angaben der Schechter in diesem Saale, Sie werden finden, daß die Schechter sich in der Angabe der Hauptsachen durchaus gleich geblieben ist. Der Herr Vertheidiger hat die Schechter mehrfach eine Mitschuldige genannt, weil sie das Verbrechen nicht angezeigt habe. Dazu wird aber bekanntlich mehr verlangt. Diese

Ausführung gehört übrigens nicht gar hierher. Ich kann nur wiederholen, man kann daraus, daß die Schechter in vielen Diensten herumgekommen ist, daß sie vor 17 Jahren ein uneheliches Kind geboren hat, daß sie um ihr Vermögen gekommen ist durch die Stadelmann'schen Betrügereien, und daß sie vielleicht in einem intimen Verhältnisse stand mit Chr. Stadelmann, ich sage, daraus kann man nicht schließen, daß sie fähig sei, in einer so wichtigen Sache einen Meineid zu begehen, daß sie gänzlich unglaubwürdig sei. Ich habe auch nicht gesagt, daß ich die Aussagen der Schechter für ganz allein maßgebend und entscheidend halte. Aber im Zusammenhange mit den durch andere Beweise festgestellten Umständen, in Verbindung mit den Aussagen der Zeugen, welche ihre Angaben bestätigen, lege ich einen sehr großen Werth auf das Zeugniß dieser Schechter. — Der Herr Vertheidiger hat gesagt, es lasse sich gar kein Beweggrund denken, aus dem der Angeklagte Stadelmann zur Verübung eines solchen schauderhaften Verbrechens sich hätte hergeben sollen. Er hat hinzugefügt, es müßten gerade bei dem Giftmorde die heftigsten, leidenschaftlichsten Motive erwiesen werden. Der Herr Vertheidiger hat hier wieder Beispiele angeführt, aber, meine Herren, ich sage umgekehrt, der Giftmord ist dasjenige Verbrechen, zu welchem ein an sich verdorbener Mensch am leichtesten greifen wird. Ich könnte Ihnen auch Beispiele für diese meine Behauptung anführen. Ich will das aber nicht thun. Ich will nur solche Gründe anführen, welche aus der Natur der Sache selbst sich ergeben; kein Mord ist leichter zu begehen, als der Giftmord, und bei keinem Morde kann der Mörder so sicher hoffen, verborgen zu bleiben, als eben beim Giftmorde. Das sind die Gründe, aus welchen Mancher zum Giftbecher greift, der sonst nicht den Muth gehabt hätte, einen Menschen zu beschädigen. Es ist dieses wohl auch im Leben so bekannt, daß ich kein Wort mehr darüber zu sprechen habe. Was nun insbesondere den Angeklagten L. Stadelmann betrifft, so haben wir den Haß und den Abscheu nachgewiesen, von welchem der Angeklagte L. Stadelmann gegen seine Schwägerin erfüllt war, wie sein Bruder.

Wir haben ferner dargethan, daß die gewinnbringende Thätigkeit des Ch. Stadelmann auch ein Motiv für den An-

geklagten L. Stadelmann sein mußte. Wir haben angeführt, daß der Angeklagte von den Erfolgen der gemeinschaftlichen betrügerischen Thätigkeit immer seinen bedeutenden Nutzen gezogen hat. Ich erinnere Sie an das betrügerische Geschäft mit der Elis. Thiele, welcher Ch. Stadelmann eine baare Summe von 427 fl., der Angeklagte L. Stadelmann dagegen eine Schuldverschreibung von 500 fl' abgeschwindelt hat. Ich erinnere Sie an das Zeugniß der Elis. Huber, wornach die Schechter beiden Stadelmann nicht nur 36 fl., sondern auch noch 150 fl. abtreten mußte. Ich erinnere an das Zeugniß der Wwe. Schick in Käferthal. Meine Herren! In der Gemeinschaftlichkeit des Hasses und in der Gemeinschaftlichkeit des Nutzens lag für L. Stadelmann der Beweggrund zum Verbrechen. Ich komme darauf nicht weiter zurück. Ich habe die Gründe bereits angegeben, die den Ch. Stadelmann hoffen ließen, daß ihm der Tod seiner Frau namhafte Vortheile bringen werde.

Ich habe schon ausgeführt, daß nicht angenommen werden kann, es sei der Gegenbeweis gegen die Behauptung der Anklage geführt, daß das von L. Stadelmann und den Anderen der Frau gereichte Pulver Gift gewesen. Der Hr. Vertheidiger ist auf das zimmtartige Pulver zurückgekommen, wie sein College. Es ist aber nicht erwiesen, daß es Zimmt gewesen ist, es kann eben so gut etwas Anderes gewesen sein; es ist ferner nicht erwiesen, daß gerade von jenem Pulver der Frau Stadelmann gereicht worden ist.

Der Hr. Vertheidiger hat gesagt, es sei unmöglich, nach Zeit und Raum, daß der Angeklagte Stadelmann an dem Verbrechen Theil genommen habe, weil es unmöglich sei, daß alle drei Männer zu der von Schechter angegebenen Zeit in Handschuchsheim gewesen seien. Ich habe schon erwähnt, daß dies mit den Umständen sich sehr leicht vereinigen läßt. — Ich habe die Erinnerung zu machen, daß es allerdings rostfarbige Quecksilberverbindungen gibt, der Hr. Prof. Delffs hat dies gestern gegen die Vertheidigung ausgeführt. Der Hr. Vertheidiger hat behauptet, es sei der einzige Beweis für die Gemeinschaftlichkeit der Handlungsweise beider Stadelmann — alles Andere beruhe auf unbestimmten Vermuthungen — etwa die Antwort, welche der Angeklagte Stadelmann der Schechter gegeben habe: „Ah Paperlapa, da-

mit kommen Sie mir nicht, mein Bruder hat sie seciren lassen, Niemand kann uns etwas anhaben." Der Hr. Vertheidiger glaubt, die letzten Worte können sich auch auf die Schechter beziehen. Ich muß — abgesehen von allen anderen Beweisen für jene Gemeinschaftlichkeit — gegen diese Auslegung mich verwahren. Ich weiß nicht, nach welcher Grammatik diese Auslegung des Wortes „uns" gemacht werden will. — Der Hr. Vertheidiger glaubt eine Unrichtigkeit in meinem Vortrage gefunden zu haben. Er hat gesagt, der Beweis sei nicht erbracht, daß der Angeklagte Stadelmann den Tod seiner Schwägerin nicht vorhergesagt habe. Die Aeußerung, durch welche er dieses gethan, ist aber diejenige, welche Leonhard Stadelmann der Jul. Dell gegenüber gemacht hat: „Meine Schwägerin bekommt bald ein neues Haus, sie wird nächstens ihr Testament machen."

Erlauben Sie mir, meine Herren, auch hier, wie ich es gethan habe in Beziehung auf den Angeklagten Heinrich, die Beweise zusammenzufassen. Auf die Beweise, daß eine Quecksilbervergiftung stattgefunden hat, daß sie am 5., 6. und 7. Juni stattgefunden hat, komme ich nicht zurück. Das sind Dinge, meine Herren, die nach meiner Ueberzeugung vollkommen feststehen, vorausgesetzt, daß die Herren Gerichtsärzte, in Folge meiner Aufforderung, meine Erklärung nicht etwa berichtigen werden. Die öffentliche Anklage hat die Schuld des Angeklagten Leonhard Stadelmann geschlossen aus der früheren gemeinschaftlichen Handlungsweise dieses Angeklagten und seines Bruders C. Stadelmann, aus der Gemeinschaftlichkeit ihrer früheren Betrügereien gegen Jedermann, mit dem sie in Berührung gekommen sind. Die Anklage hat ihre Schlüsse gezogen aus dem Umstande, daß sie aus allen Betrügereien gemeinschaftlichen Nutzen gezogen haben; aus der Thatsache, daß beide Stadelmann regelmäßig gemeinschaftlich gehandelt haben und sich in gemeinschaftlichen Ausdrücken des Hasses, des Abscheu's und des Ueberdrusses sich geäußert haben. Sie hat geschlossen aus der Gemeinsamkeit der Zwecke und Motive, aus der Gemeinschaftlichkeit der Vorbereitung zu der eingetretenen Vergiftung. Ich habe gestern mich darüber ausgesprochen, worin diese Vorbereitungen bestanden haben und wie der Angeklagte Leonh. Stadelmann sich daran eben so gut betheiligt hat, als C. Stadelmann; die

öffentliche Anklage geschlossen hat aus der Thatsache, daß zur Zeit der Ausführung L. Stadelmann fast ausschließlich mit dem gedungenen Werkzeuge der That, dem Angeklagten Heinrich verkehrte. Sie hat daraus ihre Schlüsse abgeleitet, daß er diesen Verkehr geheim zu halten gesucht hat. Darum haben wir geschlossen, daß L. Stadelmann an der verbrecherischen Verabredung Theil genommen haben muß, und zu der Verübung des Verbrechens mitgewirkt oder wenigstens seine Bereitwilligkeit zu solcher Mitwirkung an den Tag gelegt hat. Es beruhen diese Anschuldigungsthatsachen ausschließlich auf den eigenen Anführungen des C. Stadelmann, den beiden Angeklagten, so wie auf den Aussagen unverdächtiger Zeugen. Es kommt dazu, daß beide Stadelmann auffallenderweise das gleiche unwahre Vertheidigungssystem verfolgen.

Alle diese Beweise werden auf das vollständigste bestätiget durch das eidliche Zeugniß der C. Schechter und ich bin überzeugt, daß ich nicht zu weit gegangen bin — ich habe die Entscheidung des Gerichtshofes an meiner Seite — wenn ich gesagt habe, daß das Zeugniß der Schechter mit den übrigen Beweisen in vollkommener Uebereinstimmung ist, daß also nach all' diesem der Beweis der Anklage auch gegen den Angeklagten Leonh. Stadelmann als geführt erachtet werden muß. Diese Ansicht spreche ich abermals aus und stelle die Bitte, daß Sie Ihr Erkenntniß darnach richten mögen.

M.-R. Bensinger: Es ist an uns die Frage gestellt worden: Hat die Giftbeibringung ihrer allgemeinen Natur nach den Tod bewirkt? Ich faßte die Frage so auf: ob die Menge des beigebrachten Giftes bei allen Menschen und unter allen Umständen den Tod bewirken müsse? und habe hierauf geantwortet: daß man diese Frage in keinem einzigen Falle mit Bestimmtheit beantworten könne. Darum auch hier nicht. Es muß also diese Frage, wie ich auch in meinem mündlichen Vortrage gesagt habe, dahin beantwortet werden: das Resultat der chemischen Untersuchung, die Krankheitserscheinungen der Lebenden und das Ergebniß der Leichenobduction beweisen, daß die Giftbeibringung eine solche gewesen ist, welche wahrscheinlich bei jedem Menschen und unter allen Umständen dieselbe lebensgefährliche Krankheit hervorgerufen

hätte; sie beweisen ferner, daß im vorliegenden Falle die Ursache des Todes allein in Gift zu suchen ist, ohne daß es noch einer Nebenursache bedurfte. Ferner erlaube ich mir, um jedes Mißverständniß zu beseitigen, zu bemerken, daß ich auf die von dem ersten Hrn. Vertheidiger an uns gestellten Fragen folgende Antwort gegeben habe: Da wir die Menge des gereichten Quecksilbers nicht genau kennen, so können wir auch nicht mit Gewißheit sagen, wie viel Quecksilber vom 3. Juni an von Neuem gereicht worden ist. Jedenfalls ist gewiß, daß die auffallende Verschlimmerung der Krankheitszufälle vom 6. auf den 7. Juni und der von jetzt an rapide Verlauf der Krankheit einer nicht lange vorher stattgehabten Wiederholung ziemlich großen Quecksilbergaben zugeschrieben werden muß. Die genaue Bestimmung der Zeit, wenn der Angeklagte Heinrich angekommen ist, können wir von technischem Standpunkte aus nicht beurtheilen. Darum habe ich die Zeugenaussagen des prakt. Arztes Michaelis und der Zeugin C. Schechter hinzugenommen.

Dann habe ich die Frage des andern Herrn Vertheidigers: ob anzunehmen sei, daß die Verschlimmerung der Krankheitszufälle allein den Quecksilberpillen zugeschrieben werden könne? mit aller Bestimmtheit verneint. Dies stimmt auch mit der Beantwortung der zweiten Frage vollkommen überein, die uns von dem Herrn Präsidenten gestellt worden ist. Wir haben gesagt, es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Gift in öfterer Wiederholung mehr oder minder starker Quecksilbergaben und nach größern oder kleinern Zwischenräumen in einer das Leben gefährdenden Weise gereicht worden ist.

Staatsanwalt bemerkt, daß er sich in seinem Vortrage auch nicht anders ausgesprochen habe, daß er geglaubt habe, die Untersuchungsärzte hätten sich bestimmter ausgesprochen, er könne also eine Widerlegung seiner Behauptung nicht erblicken.

Med.-Ref. Bensinger. Das wollten wir auch nicht. Mir ist's vorgekommen, als hätte der Herr Staatsanwalt bestimmt hingestellt, daß das Resultat der Untersuchung ein solches gewesen ist, daß die Vergiftung bei jedem Menschen den Tod bewirken mußte. Das wollte ich nur berichtigen. Das zweite geht auf die Bemerkung der Vertheidigung.

Staatsanw. Ich wollte nur constatiren, daß Dasjenige, was ich Anfangs bemerkt habe, nicht beanstandet worden ist.

Phys. Metzger. Sie erinnern sich, daß ich zur ersten Frage bemerkt habe, daß uns bei der Untersuchung kein anderes Material zu Gebot stand, als eine halb verweste Leiche, daß wir unsere Schlüsse auf die Aussagen der Aerzte, welche die Frau behandelt hatten, und auf die Aussagen der Zeugen gründen mußten. Ich habe beigesetzt, daß wir unsere Aussagen, wenn sie auch Schlüsse enthielten, die wir geben müssen, nur in der Form der Wahrscheinlichkeit aussprechen können, weil wir keine eigene Beobachtung gemacht haben, und auf die Grundsätze der Wissenschaft zurückkehren mußten. Wir haben mit Bestimmtheit eine Mercurialkrankheit angenommen, und wir haben mit ziemlicher Bestimmtheit sagen müssen, daß die Quecksilbergaben unmittelbar vor oder wenigstens kurz vor dem 6. oder 7. Juni gereicht worden sein mußten. Ueber die Menge und die Präparate und über die Anzahl der Gaben konnten wir einen genauen Schluß nicht machen. Aber nach dem, wie die Prämissen gegeben sind, mußten wir voraussetzen, daß in Folge von Quecksilbergaben ein Vereiterungsprozeß der Lungen erfolgte.

Landchirurg Steinmetz schließt sich, ohne eine weitere Bemerkung zu machen, der Erklärung des Phys. Metzger an.

Prof. Delffs. Der Herr Staatsanwalt hat einen Ausdruck gebraucht, der ihm entschlüpft ist. Er hat gesagt, daß von uns behauptet worden sei, es wäre in der Leiche eine sehr bedeutende Quantität Quecksilber aufgefunden worden. Wir haben aber in unserm Gutachten gesagt, daß der Schluß gezogen werden müsse, wenn nur eine kleine Quantität aufgefunden werden konnte, mußte eine große Quantität gegeben worden sein.

Staatsanw. Es war allerdings der Ausdruck nicht richtig, wenn ich ihn auf die chemische Analyse bezog; wenn ich aber den Ausdruck auf den Ausspruch der Sachverständigen beziehe, so wird nach der Erklärung des Herrn Prof. Delffs mein Ausspruch gerechtfertigt sein.

Verth. Schenkh. Meine erste Frage ist erledigt durch die Rede des Herrn Staatsanwalts. Meine zweite Frage ist die, ob im Jahr 1847 keine Quecksilbersalbe gereicht worden ist. Ich kann nicht begreifen, wie man von Unrichtigkeit

oder Sophistereien sprechen konnte, wo Thatsachen vorliegen.

Wenn ich mich recht erinnere, so ist es hier in der Verhandlung vorgekommen, daß wirklich ein solches Recept über eine Quecksilbersalbe damals zur Anwendung gekommen sei.

Med.-Ref. Bensinger: Aus der damaligen Zeit liegt eine Masse von Recepten vor, darunter aber nur eines, welches Quecksilber vorschreibt. Auf diesem Recepte steht nur Calomelpulver und Sublimatwasser, aber keine Salbe, dagegen hat eine Zeugin ausgesagt, die Kranke habe damals „Medicin" und eine „Salbe" erhalten, welch letztere der behandelnde Arzt selbst angewendet habe. Was dieses nun für eine Salbe war, hat, meines Wissens, die Zeugin nicht gesagt, und es ist auch kein Recept vorhanden, welches darüber Aufschluß geben könnte. Diesen Widerspruch der Zeugin mit dem vorliegenden Recepte, worauf Pulver und Sublimatwasser enthalten ist, habe ich auch in meinem schriftlichen Gutachten hervorgehoben und daraus den Schluß gezogen, daß es unausgemittelt bleibt, ob die Verstorbene damals in der That, die auf dem Rezept stehenden Quecksilberpräparate erhalten hat. Jedenfalls aber glaube ich mich mit Bestimmtheit erinnern zu können, daß die Zeugin nicht Quecksilbersalbe gesagt hat.

Staatsanwalt: Es wird genügen, wenn nachgewiesen ist, daß keine Quecksilbersalbe genannt wurde.

Es tritt nunmehr eine Pause von 10 Minuten ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung nimmt der Vertheidiger Dr. Bertheau das Wort und bemerkt, der Staatsanwalt habe in seinem Vortrage mit einiger Heftigkeit die beiden Vertheidiger angegriffen, er sei sich aber nicht bewußt, dazu Anlaß gegeben zu haben. Er wolle dem Beispiele des Herrn Staatsanwaltes nicht folgen, sondern in aller Ruhe erwiedern. Der Staatsanwalt habe die Behauptung aufgestellt, daß die Vertheidigung einzelne Aussprüche der Gerichtsärzte geradezu umgekehrt und entstellt hätten, er könne diesen Vorwurf aber nicht hinnehmen, ebensowenig den der Sophisterei.

Bei einer anderen Gelegenheit würde auf diesen Vorwurf von Seiten des Präsidenten der Ordnungsruf erfolgt

sein, worauf er übrigens keinen Anspruch mache. Er vermisse in der Rede des Herrn Staatsanwaltes die Beweise für seine Behauptungen vermittelst Anführung von Thatsachen. Der ihm gemachte Vorwurf, als habe er den prakt. Arzt Michaelis angegriffen, welcher keine Gelegenheit mehr hätte, sich zu vertheidigen, treffe ihn mit Unrecht. Niemand mehr als er (der Vertheidiger) könne den prakt. Arzt Michaelis achten und von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß dieser Arzt bei der Behandlung der kranken Frau Stadelmann seine Pflicht in möglichstem Maße zu erfüllen bemüht gewesen sei. Die Vertheidigung habe die Krankengeschichte des Dr. Michaelis ohne alle Persönlichkeit nur insofern angefochten, daß der genannte Arzt, wenn nach dem 5. Juni Quecksilbergaben noch verabreicht worden wären, nothwendiger Weise hätte beobachten müssen, daß eine fortgesetzte Mercurialvergiftung stattfinden, und daß er um so mehr zu diesem Schlusse hätte kommen müssen, als er durch Chr. Stadelmann selbst aufmerksam gemacht worden sei, daß dieser vor dem 29. Mai seiner Frau Mercurialpillen gegeben habe. Der Umstand also, daß der genannte Arzt diese Beobachtung nicht gemacht habe, sei für ihn als Vertheidiger ein Beweis, daß nicht in dem von den Gerichtsärzten behaupteten Maße eine Fortsetzung der Mercurialvergiftung stattgefunden haben könne. Er, der Vertheidiger, habe nicht zugestehen können, daß die mangelhaften ärztlichen Aufzeichnungen eine sichere Grundlage bilden können für Schlüsse, wie die Gerichtsärzte sie daraus gezogen hätten, und wenn er gesagt habe, man könne einem Arzt nicht zumuthen, daß er nach Verlauf von zwei Jahren die Erscheinungen eines Krankheitsfalles noch so fest im Gedächtniß habe, daß ein Strafurtheil darauf gebaut werden könne, so liege darin kein Vorwurf gegen den prakt. Arzt Michaelis. Man könne einem Arzt nicht zumuthen, auf Fragen, worüber er keine schriftlichen Notizen besitze, sich so bestimmt auszusprechen, daß auf seine Antwort ein Strafurtheil gebaut werden könne. Damit glaube er die Beschuldigung des Staatsanwaltes, als habe er dem praktischen Arzte Michaelis Vorwürfe gemacht, widerlegt zu haben; was die Sache selbst betreffe, so sei der Gang seiner Vertheidigung sehr einfach. Er sei nämlich von der Ansicht ausgegangen, daß die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten

Heinrich zwei Punkte zu beweisen schuldig sei. Der eine Punkt sei der, daß nach dem Besuche des praktischen Arztes Michaelis, am 5. Juni, der Frau Stadelmann Quecksilber verabreicht worden sei. Heinrich könne nicht verantwortlich sein für Quecksilbergaben, die vor seiner Ankunft in Handschuchsheim stattgefunden haben. Es sei natürlich, daß diese Nachweisung geliefert werden müsse. Der zweite zu beweisende Punkt sei der, daß sich Heinrich an dieser Quecksilberverabreichung, wenn sie auch stattgefunden, betheiligt habe. Diese zwei Punkte seien dem Angeklagten Heinrich zu beweisen, und die Vertheidigung müsse an der Nothwendigkeit dieser Nachweisung festhalten. Was das Gutachten der Gerichtsärzte betreffe, so habe er in Folge der ihm als Vertheidiger obliegenden Pflicht an die Gerichtsärzte die Frage gestellt: Setzen die Erscheinungen, welche die Aerzte Michaelis und Maier an der Kranken beobachteten, mit Nothwendigkeit voraus, daß auch nach dem 5. Juni Quecksilber verabreicht wurde? Er habe diese Frage deutlich gestellt, es sei eine Lebensfrage, und er müsse darauf bestehen, daß er bestimmte Antwort darauf erhalte.

Phys. Metzger. Dem Sinne nach ist diese Frage von mir beantwortet worden, denn ich habe ganz ausdrücklich bemerkt, daß diese Verschlimmerungen vom 6. und 7. Juni voraussetzen lassen, daß kurz vorher wiederholte Gaben von Quecksilber gereicht worden seien. Der Vertheidiger des Angeklagten Heinrich hat gestern gesagt, ich sei von meiner Frage abgesprungen. Das ist nicht der Fall, sondern ich habe ihm überlassen, den Schluß selbst zu ziehen, daß nämlich vorausgesetzt werden müsse, daß nach dem 5. oder 6. Juni allerdings wiederholte Gaben von Quecksilber gegeben worden sein müssen. Ich habe beizufügen, daß ich aus dem Umstande, daß die Rückfälle viel schneller eingetreten und entschiedener und gefährlicher geworden sind, gefolgert habe, daß kurz vor dem 6. oder 7. Juni mit Wahrscheinlichkeit wiederholte Gaben von Quecksilber gereicht worden sind.

Verth. Bertheau: Diese Antwort ist deutlich und klar. Ich habe mich zu rechtfertigen, da ich gestern gesagt habe, eine bestimmte Antwort hätte ich von dem Physikus nicht erhalten. Damals war seine Antwort so beschaffen: Er sagte, vor dem 6. oder 7. Juni sind wahrscheinlich Quecksilbergaben

gereicht worden, welche den Collapsus verursachten. Das war aber die Antwort nicht auf meine Frage. Ich wollte die Frage beantwortet haben, ob nach dem Besuche des praktischen Arztes Michaelis, nach dem 5. Juni, diese Gaben erfolgt sind. Der Herr M.-R. hat mir damals geantwortet: Da wir die Quantität der Quecksilbergaben nicht kennen, so vermögen wir diese Fragen nicht zu beantworten.

M.-R. Bensinger: Es mag sein, daß ich damals die Frage nicht so verstanden habe, wie der Herr Vertheidiger es wünschte; aber meine Erklärung, die ich heute abgab, habe ich in bestimmten Ausdrücken niedergeschrieben. Ich habe die Frage so ausgelegt, ob vom 3. Juni bis zum 5. Juni, und wie viel Quecksilber gegeben worden sei?

Verth. Bertheau: Mich interessirt nur das, was nach der Ankunft des Heinrich geschehen ist, nämlich Mittwoch Abends.

M.-R. Bensinger: Auf die Ankunft des Chirurgen Heinrich können wir uns nicht einlassen. Wir können uns auch nicht auf die Aussagen des prakt. Arztes Michaelis verlassen, ob er am 5. oder 6. Juni gekommen ist. Er hat gesagt am 5. Juni, aber das Recept sagt ausdrücklich am 6. Juni. Dieses zu untersuchen, ist freilich nicht unsere Sache. Deßhalb können wir uns auf diese Frage nicht so genau einlassen, sondern wir können uns nur an die Krankheitserscheinungen halten, und wenn die Krankheitsbeschreibung des prakt. Arztes Michaelis richtig ist, daß nämlich vom 6. auf den 7. Juni die Krankheit plötzlich zugenommen hat, so ist es so, wie ich immer gesagt habe.

Phys. Metzger: Die eigentliche Verschlimmerung der Krankheit, der Zerfall der Kräfte, müssen wir nach Aussage der Zeugen und nach Angabe des prakt. Arztes Michaelis vom 6. auf den 7. Juni annehmen. Dort ist der Verfall der Stimme eingetreten, dort haben sich die lebensgefährlichen Zufälle gezeigt, die uns darauf hinweisen, daß eine lebensgefährliche Krankheit vorhanden sei, und deßhalb müssen wir sagen, daß kurz vorher Mercur gereicht worden sei.

Verth. Bertheau: Wenn ich recht verstanden habe, so nehmen Sie an nach den Regeln der Wissenschaft, daß es wahrscheinlich sei, es seien nach dem Besuche des prakt. Arztes Michaelis Quecksilbergaben gereicht worden. Sie geben

die Möglichkeit zu, daß früher so viel Quecksilber gegeben worden sei, daß wenn auch kein Mercur mehr fortgegeben worden wäre, die Krankheitserscheinungen doch gekommen wären.

M.-R. Bensinger: Das können wir nicht zugeben. Wenn wir annehmen, daß beim Besuch des prakt. Arztes Michaelis am 7. Juni die Krankheitszufälle so außerordentlich rasch und rapid zugenommen haben, dann müssen wir voraussetzen, daß kurz vorher eine neue bedeutende Gabe gegeben worden ist.

Verth. Bertheau: Der prakt. Arzt Michaelis sagt in seinem Krankenbericht, welcher schriftlich bei den Acten liegt, und wo über das Datum des 5. Juni noch eine Verhandlung stattgefunden hat; der prakt. Arzt Michaelis sagt, daß er am 5. Juni die auffallende Erscheinung wahrgenommen habe, daß die Geschwüre, während sie vorher blos im Innern des Mundes gewesen waren, bis in den Rachen hinab gestiegen seien. Das lasse ich mir nicht wegdisputiren, denn das steht in den Acten. Wenn das Recept vom 6. Juni ist, so ist es kein Beweis, daß der Arzt diese Krankheitserscheinungen erst am 6. Juni beobachtet hat. Ich kann am 6. Juni verschreiben gegen einen Zustand, den ich am 5. beobachtet habe. Ich halte mich an die Schrift des prakt. Arztes Michaelis, worin angegeben ist, daß am 5. die Geschwüre in den Rachen hinabgestiegen sind. Deßhalb frage ich, ob nach den Regeln der Wissenschaft die Krankheitserscheinungen nicht ohne Quecksilbergaben hätten eintreten können.

M.-R. Bensinger: Nach dem Besuche des prakt. Arztes Michaelis haben sich diese Erscheinungen noch viel weiter gesteigert. Es ist nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich; daß vom 3. auf den 5. Juni Quecksilber gereicht worden ist; zugleich müssen wir aber auch unterstellen, daß der plötzliche Collapsus am 7. Juni von einer neuen starken Quecksilbergabe herrührt. Wenn wir nun auch nicht bestimmen können, wie viel Quecksilber gegeben worden ist, so ist doch nach den Regeln der Wissenschaft anzunehmen, daß vor dem Tage, wo Michaelis die Kranke wieder gesehen hat, nämlich am 7. Juni, Quecksilber wiederholt gegeben wurde.

Präs.: Der prakt. Arzt Michaelis ist veranlaßt gewesen,

in der mündlichen Verhandlung sich auszusprechen. Es ist von ihm gesagt worden, gegen Ende Mai sei er zu der Kranken gerufen worden, er habe Speichelfluß gefunden, bis zum 3. Juni sei Besserung eingetreten, und am 7. Juni habe er den Collapsus wahrnehmen müssen. So habe ich mir nach den mündlichen Erklärungen des prakt. Arztes Michaelis, den ich veranlaßt habe, sich auszusprechen, seine Aussagen notirt gehabt, vorausgesetzt, daß ich sie richtig aufgefaßt habe.

Prakt. Arzt Michaelis: Ich glaube, aussprechen zu dürfen, daß kein Widerspruch vorhanden ist zwischen dieser Erläuterung und meiner schriftlichen Krankheitsgeschichte. Gegen den 5. Juni hin sind die Geschwüre wieder eingetreten und am 7. Juni trat der Collapsus ein.

Phys. Metzger: Ich will nur bemerken, daß auf diese Weise die schnelle Verschlimmerung zu erklären ist, daß der Collapsus am 7. Juni eintrat. Es ist anzunehmen, daß vor dem 7. Juni, und zwar muthmaßlich nach dem 5., Mercur gegeben wurde.

Verth. Berthau: Wir müssen wissen, ob mit Nothwendigkeit anzunehmen ist, daß Quecksilber gegeben worden sein müsse, oder ob dies nur mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

M.-R. Bensinger: Eine absolute Nothwendigkeit können wir nicht annehmen. Wir können nur schließen, daß Solches nach den Erfahrungen und nach den Grundsätzen der Wissenschaft angenommen werden kann.

Präsident: Wir sitzen beinahe jetzt über 8 Tage zusammen, um die Wahrheit zu finden, um auf der einen Seite zu erforschen, was gegen die Angeklagten spricht, auf der andern Seite aber auch, was zu ihrer Entlastung dienen kann. Ich möchte den lebhaften Wunsch aussprechen, daß die Verhandlung zu Ende geführt wird, ohne daß Heftigkeiten oder Persönlichkeiten eintreten. Ich gebe zu, daß im Laufe der mündlichen Verhandlung Das oder Das gesagt werden kann, allein es wird nichts persönlich genommen werden können oder dürfen. Ich wenigstens habe immer von dieser Seite die Sache behandelt, und es wäre mir erwünscht, wenn während dieser kurzen Zeit unserer Verhandlung Ruhe und Versöhnlichkeit herrschte. Wir haben Alle einen großen und

schweren Beruf, und diesem Beruf kann nach allen Richtungen Genüge geschehen, wenn mit Versöhnlichkeit und ohne Heftigkeit verhandelt wird. Dieser mein Rath hat durchaus keinen andern Zweck, als dahin zu wirken, damit wir, wie wir es bisher gehalten haben, auch diese Sache in Ruhe und Anstand vollenden.

Landchirurg Steinmetz: Die Krankheit würde nicht fortgeschritten sein, wenn nicht neuer Stoff dazu gekommen wäre.

Verth. Bertheau: Ich muß mir auf die Ermahnung des Herrn Präsidenten zu erwiedern erlauben: Ich glaube nicht die Herren Gerichtsärzte angegriffen zu haben. Das war wenigstens meine Absicht nicht. Ich habe nur gewünscht, bestimmte Antwort zu erhalten.

Präsident: Ich habe keine Persönlichkeit im Auge gehabt, sondern nur allgemein einen Wunsch aussprechen wollen.

Vertheidiger Bertheau: Außer diesen Beweisen, aus dem Gutachten der Gerichtsärzte, sollen noch andere Beweise geltend gemacht werden. Diese sollen sich theils auf Handschuchsheim, theils auf Rohrbach beziehen. Es soll das Pulver in Handschuchsheim gereicht worden sein. Daß dieses Pulver gereicht worden sei, dafür haben wir keinen Beweis, als die Aussagen der Zeugin Schechter. Sie ist allein diejenige, welche die Thatsache constatirt. Berücksichtigen Sie wohl, es kann das zimmtartige Pulver gereicht worden sein oder nicht; immerhin kann eine Vergiftung nach dem 5. Juni stattgefunden haben. Bedenken Sie den Fall, Chr. Stadelmann fährt mit den Mercurialpillen fort, außerdem würde die Kranke das zimmtartige Pulver erhalten, es hätte auch Gift enthalten können. Es ist also durch die Beantwortung der Frage von Seiten der Gerichtsärzte, daß nach dem 5. Juni mit Wahrscheinlichkeit Mercur gereicht worden sei, überall nicht constatirt, aber bestätigt, daß dieser Mercur bestanden habe in dem zimmtartigen Pulver. Diese Behauptung hat durch einen weiteren Beweis nicht constatirt werden können. Es hat aber der Staatsanwalt ausdrücklich erklärt, er halte die Aussage der Schechter nicht für hinreichend, allein einen Beweis zu liefern. Wenn wir nun für die Thatsache, daß am 5. Juni zimmtartiges Pulver gereicht worden sei, keinen

weitern Beweis haben, als die Aussage der Zeugin Schechter, und diese nicht hinreichend ist, so hat der Staatsanwalt selbst zugegeben, daß der Beweis nicht geliefert worden ist. Der weitere Punkt, ob dieses Pulver ein Giftstoff gewesen ist, ist gleichfalls nicht erwiesen. Die Schechter selbst behauptet dies nicht und kann es nicht behaupten. An sich ist es ebenso möglich, daß eine Quacksalberei von Seiten Heinrichs stattgefunden hat, der sich wichtig hat machen wollen. Es war aber die Obliegenheit der Staatsbehörde, uns den Beweis zu liefern, daß der Stoff, welcher gegeben worden ist, Gift war, denn das kann man von Jedem verlangen, und dieser Beweis aber ist von der Staatsbehörde nicht geliefert worden. Ein kleiner Beweis ist gestellt worden, nämlich in der Weise, ein zimmtartiger Stoff hat sich in einem grauen Papier in dem Pulte vorgefunden. Es lag, wenn die Schechter ein Mährchen erfinden wollte, sehr nahe, daß sie zu einer Erzählung kommt, wie wir sie erhalten haben, nämlich, es habe Heinrich ein Papier aus der Tasche gezogen und das Pulver zurecht gemacht. Die Zeugin Rigel hat aber erklärt, daß das im Pulte vorgefundene Pulver Zimmt gewesen sei, sie hat bemerkt, es sei zehnmal eher Zimmt gewesen, als nur einmal etwas anderes. Der Gegenbeweis ist also von Seiten der Vertheidigung geliefert worden. Diese Thatsache ist bedeutungsvoll, weil ich gestern nachgewiesen habe, wie die C. Schechter die Eigenschaft besitzt, lügenhafte Geschichten zu combiniren, wohin auch die Geschichte mit den warmen und kalten Bädern gehört, und die Behauptung, Leonh. Stadelmann habe die Frau ins Bad hineingepeitscht. Wir haben aber weiter gesehen, daß, nachdem der pr. Arzt Michaelis die Bäder verordnet hatte, er der Frau Stadelmann gestattete, statt warmer, kalte Bäder zu nehmen. Ich glaube hiernach behaupten zu dürfen, daß die beiden Thatsachen, worüber Beweis zu liefern ist, nicht nachgewiesen sind. Es ist der Beweis nicht geliefert worden, daß nach dem Besuche des prakt. Arztes Michaelis der Frau Stadelmann Gift verabreicht worden sei. Dies in Beziehung auf Handschuchsheim.

Was die Vorgänge in Rohrbach betrifft, so hat die Staatsanwaltschaft in der Replik ausdrücklich erklärt, die

Vergiftung habe nicht in Rohrbach, sondern in Handschuchsheim stattgefunden. Mehr brauche ich nicht.

Es ist auf eine Gewaltthat vielfach hingedeutet worden, aber auch davon brauche ich nicht zu sprechen, denn die Staatsanwaltschaft hat ihre Anklage nicht darauf gegründet, daß eine Gewaltthat in Rohrbach stattgefunden habe. Wenn die Staatsanwaltschaft anführt, daß die Thüre des Krankenzimmers mit einem Strick gebunden worden sei, wahrscheinlich um die Flucht der Frau zu verhindern, wozu sie schon in Wiesloch einen Versuch habe machen wollen, so erwiedere ich, daß der Verdacht zu einer Flucht nicht gegründet erscheint. Die Frau Stadelmann scheint in Wiesloch vielmehr aus naheliegenden Gründen in den Stall gegangen zu sein. Noch muß ich eines Punktes erwähnen. Es ist von meinem Collegen bemerkt worden, die Vertheidigung sei nur mangelhaft geführt worden. Darauf hat die Staatsanwaltschaft erwiedert: Dieser Behauptung liege eine Verkennung des Standpunktes der Gerichtsärzte und eine Verdächtigung derselben zu Grunde. Ungeachtet dessen, was die Staatsanwaltschaft entgegnet hat, muß ich erklären, daß ich mich der Behauptung meines Collegen vollkommen anschließe, mit der weitern Behauptung, daß in diesem Fall die Vertheidigung mangelhaft gewährt worden ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß eine vollständige Vertheidigung nur geleistet werden kann, wenn die juristische Kenntniß mit der medizinischen und chemischen verbunden ist. Wir besitzen aber keine chemische und keine medizinische Kenntniß. Ich habe den Versuch nicht gemacht, meinen Angeklagten in medizinischer und chemischer Beziehung zu vertheidigen, denn ich bewege mich nicht gerne auf einem mir unbekannten Terrain. Wir haben ausdrücklich darauf angetragen, es möge uns gestattet werden, einen Vertheidiger, der medizinische und chemische Kenntniß besitzt, uns an die Seite zu setzen.

Dieser Antrag ist verworfen worden, und darin liegt der Grund der unvollkommenen Vertheidigung. Nun sagt die Staatsanwaltschaft: das ist eine Verkennung des Standpunktes der Gerichtsärzte. Ich kenne die Stellung der Gerichtsärzte eben so gut als irgend Jemand. Es sind Sachverständige, welche diejenigen Kenntnisse suppliren, die dem Richter abgehen. Deshalb werden die Sachverständigen zu-

gezogen. Sie sind die Gehülfen des Richters. Sie haben also dieselbe Qualität, wie der Richter. Niemand sagt, daß darin eine Verkennung der Stellung des Richters liege, wenn man die Nothwendigkeit der Aufstellung eines Vertheidigers begehrt. Gerade aus demselben Grunde müssen die Gerichtsärzte gegenüber einem Vertheidiger sein, der mit chemischen und medizinischen Kenntnissen ausgerüstet ist Es liegt also keine Verkennung darin, wenn man ein solches Verlangen stellt. Ich erkläre, ich fühle mich vollkommen waffenlos, weil ich weder chemische noch medizinische Kenntniß besitze, nicht als ob die Gerichtsärzte nicht Vertrauen verdienten. Ich weiß nicht, wie man eine solche Behauptung aufzustellen vermag. Ich glaube bei der Behauptung stehen bleiben zu müssen, daß in dieser Sache nur eine mangelhafte Vertheidigung gestattet worden ist, und daß wir gegen die Sachverständigen waffenlos waren. Dagegen anerkenne ich, daß der Herr Präsident uns einen viel weiteren Spielraum gelassen hat, als ihn uns die Gesetzgebung gestattet, weil er wußte, daß hier kein Mißbrauch gemacht wird. Es wird also dem Herrn Präsidenten kein Vorwurf gemacht; aber an der Ansicht wird festgehalten, daß der Gerichtshof in dieser Beziehung die rechte Entscheidung nicht gegeben hat.

Staatsanwalt v. Seyfried: Ich muß mir das Wort erbitten, um auf eine persönliche Bemerkung zu antworten. Meine Herren Geschworenen, ich bin mir nicht bewußt, die Vertheidiger angegriffen zu haben Ich pflege Personen nicht anzugreifen. Ich halte mich an die Sache. Es mag sein, daß mir im zu großen Eifer ein lapsus linguae entfallen ist. Wenn aber auch, es galt der Sache und nicht der Person. Der Vertheidiger des Angeklagten Heinrich hat mir vorgeworfen, den Ausdruck Sophisterei gebraucht zu haben. Ich habe gesagt, daß ich die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß Ihr Standpunkt nicht verrückt werde durch Verdrehung oder Sophisterei. Ich habe aber durchaus nicht den Vertheidiger der Sophisterei beschuldigt. Sodann sehe ich mich zu einer Erwiederung veranlaßt. Ich habe allerdings in meinem Vortrage ausgeführt, daß eine Quecksilbervergiftung in Rohrbach nicht stattgefunden habe. Es bezieht sich aber diese Aeußerung auf Rohrbach am Gießhübel. Im

Uebrigen habe ich auf die Vertheidigung des Angeklagten Heinrich nichts weiter zu erklären.

Verth. Schenkh: Die Erwiderung des Herrn Staatsanwaltes überhebt mich, der Erklärung meines Kollegen mich anzuschließen. Er hat erklärt, daß er uns den Vorwurf der Sophisterei nicht habe machen wollen. Da diese Erklärung öffentlich geschehen ist, so kann ich mich vollständig dabei beruhigen. Was die Sache selbst betrifft, so läßt sich nicht läugnen, daß Alles darauf ankommt, daß am 5. Juni der Frau Stadelmann von dem rostfarbigen Pulver, das Gift gewesen sein müßte, gegeben worden ist oder nicht. Diesen Punkt hat mein Freund bereits erörtert. Es ist nur noch zu erwähnen, daß von den Gerichtsärzten mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß nach dem 5. Juni noch Quecksilber gegeben worden ist. Die Gerichtsärzte haben angenommen, daß nach dem 5. Juni mit großer Wahrscheinlichkeit eine Fortsetzung der Quecksilbervergiftung stattgefunden habe. Wir haben also 3 Perioden zu unterscheiden, einmal diejenige vor dem 29. Mai, wo allerdings von Chr. Stadelmann Merkur gereicht wurde, dann die weitere Periode, von da an bis zum 5. Juni, wo wahrscheinlicher Weise Quecksilber gegeben wurde, wo aber nicht nachgewiesen ist, ob von Heinrich in böser Absicht, oder um den vorhandenen weißen Fluß zu heilen. Es muß also schon am 4. Juni die Ursache vorhanden gewesen sein, in Folge deren die Verschlimmerung der Krankheit, nach Aussage des praktischen Arztes Michaelis, eingetreten ist. Wenn nun der praktische Arzt Michaelis nach seinem Krankenberichte eine Verschlimmerung des Zustandes wahrgenommen hat, so ergibt sich mit der allerunzweideutigsten Logik daraus, daß die Vergiftung vor der Ankunft des Angeklagten Heinrich vorgefallen sein muß, wo Heinrich mit Stadelmann sich in das Krankenzimmer begeben haben soll, um der Frau Stadelmann das Pulver mit Oblaten zu geben. Wenn feststeht, daß am Morgen dieses Tages eine Verschlimmerung der Krankheit vorhanden war, so kann man nicht sagen, daß aus einer nachgefolgten Handlung eine Vergiftung geschlossen werden kann. Man kann nicht sagen, daß auf diese an und für sich werthlose Behauptung der K. Schechter irgend ein Gewicht gelegt werden könnte, weil die Verschlimmerung sich vom zweiten Besuch datirt, nämlich vom 4. bis 5. des Morgens. Erst am 7. ist eine Verschlimmerung eingetreten, welche durch eine neue Gabe veranlaßt worden ist, die nicht aus der Hand des Heinrich oder August Stadelmann, sondern aus der Hand des Chr. Stadelmann kam.

Der Herr Staatsanwalt hat in Beziehung auf die Carlebach gesagt, daß sie als Auskunftsperson aufgetreten sei, daß also nur in dieser Beziehung die Herren Geschworenen ein Gewicht auf ihre Aussagen legen dürfen. Wir kennen nur Zeugen, Auskunftspersonen sind von geringem Werth. Mag das aber auch sein, ich habe die Auskunftsperson zugestanden. Was folgt daraus? Nichts anderes, als daß der Staatsanwalt die Aussage dieser Person nicht allein benutzen kann dazu, was sie zum Nachtheil der Angeklagten aussagt, sondern daß er sich auch gefallen lassen muß, was sie zu Gunsten der Angeklagten

sagt, und wenn dieser Schluß richtig ist, so muß der Staatsanwalt zugeben, daß die Carlebach richtig bemerkt hat, daß L. Stadelmann von der ganzen Vergiftungsgeschichte nichts wisse, daß wenn eine Vergiftung stattgefunden hat, dieselbe nur von Chr. Stadelmann, und wie die Anklage sagt, von Heinrich geschehen sei. Nun, meine Herren, der Staatsanwalt hat uns gefragt, wer uns gesagt habe, daß das rostbraune Pulver Zimmt gewesen? Ich antworte mit der weiteren Frage: Wer hat denn dem Staatsanwalt gesagt, daß dieses Pulver Gift gewesen sei? Für unsere Annahme spricht klar der Umstand, daß dieses Pulver grob war, wie Zimmt, ferner spricht dafür die Aussage der Frau Rigel, daß sie wirklich gestoßenen Zimmt gefunden habe, obgleich wir nach alten Prinzipien, die so alt sind als die Jurisprudenz selbst, nicht nöthig haben, einen negativen Gegenbeweis zu führen. Wie will man zu dem Schluß kommen, dieses Pulver muß Gift gewesen sein, weil die Gerichtsärzte sagen, wir müssen unterstellen, daß in dieser Zeit Merkur gegeben worden ist. Nun hat man für das Abreichen dieses Giftes keinen weiteren Haltpunkt. Es hat Niemand gesagt, daß etwa Suplimat angewendet worden, man hat von keiner Salbe gehört, und man spricht nur von einem rostgelben Pulver, und dieses stützt sich nur auf die Aussage der Schechter. Wenn man nur so viel dafür hätte, daß es Quecksilber gewesen sei, wie wir die Wahrscheinlichkeit haben, daß es Zimmt war, dann wollte ich zugeben, daß die Unterstellung der Gerichtsärzte, es müsse Gift gewesen sein, angenommen würde. So hat man aber nicht einen Anhaltspunkt, daß dieses Pulver Gift gewesen sei, und davon, meine Herren, hängt das Schicksal der Angeklagten ab. Ich muß Sie bitten, mit der Hand auf dem Herzen, prüfen Sie sorgfältig, ob Sie aus dem, was hier vorgegangen ist, entnehmen können, daß in der That dieses rostbraune Pulver Gift gewesen sei. Sie werden Nein sagen müssen, und deshalb ist nichts nothwendiger, als daß Sie die beiden Angeklagten vollständig freisprechen; denn es liegt nichts vor, woraus bewiesen werden könnte, daß der Frau Gift gegeben worden ist. Es ist eine Annahme, geschlossen aus den Wirkungen, welche hervorgehen aus ganz unbekannten Ursachen. Die Gerichtsärzte sagen, wir können nicht sagen, daß wirklich Quecksilber gegeben worden ist, nicht sagen, in welcher Form, und auch wann nicht, es mag vor dem 5. oder 7. gewesen sein. Nur ist es möglich, daß inzwischen allein vom Chr. Stadelmann wirklich Quecksilber gegeben worden ist, und das braune Pulver nichts war als eine Spiegelfechterei. Wenigstens ist das Gegentheil nicht erwiesen, und bei solchen wichtigen Fragen kann man sich auf Schlüsse und schwankende Vermuthungen nicht verlassen, sondern man muß Gewißheit haben, denn davon hängt es ab, ob die Angeklagten auf lebenslänglich ihre Freiheit verlieren sollen oder nicht. Der Staatsanwalt hat bemerkt, daß ich eine akute Quecksilbervergiftung verwechselt hätte mit einer akuten Quecksilberkrankheit. Sie haben wohl gehört, meine Herren, mit welcher Mühe, und ich muß sagen, mit welchem Widerwillen ich mich entschlossen habe, in meiner Vertheidigung mich auf ein Gebiet zu verirren, das nicht das meinige ist. Ich kann nur sagen, daß ich mich geirrt habe, und daß daran nur die mangelhafte Vertheidigung die Schuld ist. Der Staatsanwalt hat weiter bemerkt,

ich hätte Stellen aus Werken vorgelesen. Ich habe nichts vorgelesen. Ich habe gar kein Buch bei mir gehabt, und habe mich blos einmal auf eine Autorität, auf Professor Mittermaier, berufen. Ich kann nicht einmal sagen, wo ich jene Stelle über die Leumundserforschung gelesen habe. Sie haben von meinem Kollegen bemerken gehört, daß der Staatsanwalt erklärt hat, wenn das Zeugniß der Schechter allein stehe, dann könne es nicht genügen. Diese Aussage steht aber allein. Ich komme zu der Erörterung, wo der Staatsanwalt versucht hat, nachzuweisen, daß in der That Motive für den L. Stadelmann vorhanden waren, sich an dem Giftmorde zu betheiligen. Ich habe bemerkt, der Giftmord ist so ruchlos, so gräuelhaft, daß nur ein Mensch dazu sich entschließen wird, der in die tiefste Verdorbenheit versunken ist, und daß sich Niemand dazu so leicht wird verleiten lassen. Der Staatsanwalt stellt die Behauptung auf, daß ein an sich verdorbener Mensch sich leicht zum Giftmord verleiten läßt, weil es keine Mühe erfordere. Nun, wenn dem so wäre, dann hätten Sie so viele Giftmorde abzuurtheilen, als es gefährliche Diebstähle gibt, denn diese Menschen sind in der Regel auf einer so tiefen Stelle moralischer Verworfenheit, daß sie auch einen Schritt weiter gehen, besonders wenn das Verbrechen so leicht begangen werden kann. Man hat gesagt, die Gemeinschaftlichkeit des Nutzens sei es gewesen, welche den Angeklagten Stadelmann verleitet habe, den Bruder in seinem verbrecherischen Unternehmen zu unterstützen. Allein ich frage: Was konnte er für einen Vortheil daraus ziehen, wenn seine Schwägerin stürbe? Er hatte von ihr nichts persönlich zu hoffen, im Gegentheil sein Bruder wäre ohne Frau, und dessen Kinder ohne Mutter, und eine Folge davon wäre im Gegentheil gewesen, daß er vielleicht die Kinder erziehen mußte. Das wäre der natürliche Gedanke gewesen. Was hat er für einen Vortheil, wenn die Frau Stadelmann stirbt? Der Staatsanwalt sagt, den Vortheil, daß Chr. Stadelmann in größerem Umfange seine gewohnten Schwindeleien fortsetzen kann, und daß, da L. Stadelmann an diesen Schwindeleien Theil genommen, er daraus Nutzen ziehe. Wenn dies aber auch der Fall gewesen wäre, was hätte dieses denn mit der Ursache des Todes zu thun? Liegt denn ein Abhaltungsgrund vor, dieses nicht zu thun, daß er nicht gerade am Leben oder nach dem Tode der Frau andere Menschen betrügt? Daraus folgt also kein Schluß, daß der Tod der Frau Stadelmann irgendwie dem L. Stadelmann einen Vortheil gebracht hätte. Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß die Beweise hinsichtlich des objektiven Thatbestandes so festgestellt seien, daß es nicht nöthig sei, darauf zurückzukommen. Ich will dies auch nicht thun, ich setze voraus, daß Sie mit uns einig sind, daß, wenn eine Vergiftung stattgefunden hat, diese geschehen ist vor dem fünften Juni. Es ist nun noch das Complott nachzuweisen, und das ist eine schwere Anschuldigung. Wenn bei einem Raub ein junger Mensch verführt wird von alten Verbrechern, und er wird nur ausgestellt als Schildwache, so wird dieser junge Mensch gleichfalls wie die Anderen mit den schwersten Strafen belegt, wie wenn er selbst Hand angelegt hätte. Das Wort Complott heißt soviel, daß Christoph Stadelmann, L. Stadelmann und Heinrich das Verbrechen gemeinschaftlich ausgeführt haben. Was ist dafür nachgewiesen? Nichts. In

Beziehung auf den Chr. Stadelmann ist es vielleicht möglich, zu glauben, daß er den Heinrich bestimmt hat, nach Handschuchsheim zu kommen, und mit Wahrscheinlichkeit vielleicht anzunehmen, daß es geschehen ist. Was ist aber dem L. Stadelmann irgend Verdächtiges gesagt worden, was darauf hinzielen könnte, daß er mit seinem Bruder das Verbrechen beschlossen und gemeinsam ausgeführt hat. Man hat gesagt, aus der Gemeinschaftlichkeit der früheren Handlungsweise, aus der Masse der Betrügereien und dem gemeinschaftlichen Nutzen, den dieser Bruder bezogen hat. Nun, meine Herren, sind beide Stadelmann nicht Brüder, wenn sie auch Schwindler sind, so kann man doch nicht sagen, weil sie zusammen wohnen mit einander, um Schulden zu contrahiren, daraus geht hervor, die Gemeinschaftlichkeit der bösen Absicht, daß sie darum fähig seien, sich zu verabreden zu einem Giftmord. Was war der gemeinschaftliche Nutzen? Wir sind nicht im Klaren, weil wir die Zeugen zum Theil nicht kannten. So viel ist richtig, daß L. Stadelmann bei der Schick Alles bezahlt hat, was er ihr schuldig gewesen sei. So viel ist gewiß, daß eine Betrügerei ex professo mit Theilung des Nutzens zur Schwindelung nicht vorliegt. Wenn einer dem Andern etwas geliehen hat, kann man nicht sagen, daß ein Betrug vorliege. Ferner soll die Gemeinschaftlichkeit des Hasses und Ueberdrusses auch auf das Complott hinweisen. Es scheint natürlich, daß diese Frau in der That nicht besonders angenehm gewesen sein möchte. Sie war vielleicht ekelerregend, allein daraus läßt sich nicht ein so starker Schluß ziehen, daß darum, weil die Frau einfältig im Umgang war, es möglich wäre, sich zu einer Verabredung zum Giftmord verleiten zu lassen. Dasselbe gilt auch vom Haß gegen die Frau. Ich will nicht darauf eingehen, weil dies leicht zu einem Mißverständnisse führen könnte, und mir die Worte der Versöhnung, die der Herr Präsident gesprochen, noch im Gedächtniß schweben. Wir haben gehört, daß L. Stadelmann der Frau in der Trunkenheit einige Ohrfeigen gab. Das mag sein, man kann aber in diesem Zustande eine vollkommene Zurechnung nicht annehmen, uud was den andern Auftritt betrifft, so haben Sie vernommen, daß die Sache nicht so ernstlich war, daß man eine aus Haß entstandene Mißhandlung annehmen könnte. Der Staatsanwalt hat gesagt, der ausschließliche Verkehr des L. Stadelmann mit Heinrich sei ein Grund zur Annahme der Gemeinschaftlichkeit des Verbrechens. Auch komme dazu, daß Leonhard Stadelmann diesen Verkehr mit Heinrich geheim zu halten gestrebt habe. Dieser ausschließliche Verkehr ist aber meiner Ansicht nach nicht vorhanden. Sie wissen, daß, als Heinrich in Handschuchsheim ankam, Niemand da war, als L. Stadelmann, und wenn Heinrich Morgens am 6 Uhr da war und Abends nochmals nachfragte, so ist das kein ausschließlicher Verkehr mit Heinrich, sondern nichts anderes, als eine unschuldige Nachfrage nach Demjenigen, den er suchte; aber ein ausschließlicher Verkehr zur Verabredung zum Verbrechen, dieser Schluß ist durchaus nicht zulässig. Aus der Thatsache, daß, als am 7. Juni Heinrich mit L. Stadelmann hergekommen, und von demselben in seines Bruders Wohnung geschickt wurde, während er selbst in ein anderes Haus gegangen sei, kann man nicht auf einen Verkehr schließen. L. Stadelmann hat den Grund angegeben. Er hat geglaubt, daß die

Wohnung von der Polizei im Auge gehalten werde. Er ist dann selbst später in die Wohnung gegangen, nachdem er gemerkt, daß seine Wiederkehr kein Aufsehen errege, und daß man ihn nicht verhafte, weil er daraus schloß, daß die Sache verschlummert sei. Das war also kein Verkehr mit Heinrich. Was die Vertheidigung betrifft, so stehen wir auf einem ganz eigenthümlichen Boden. Es kommt viel darauf an, Fragen zu lösen, welche unserer Wissenschaft durchaus ferne liegen. Zwar hat Julianus gesagt, die Jurisprudenz sei die Wissenschaft aller Wissenschaften. Das mag früher gewesen sein, jetzt sind wir es nicht mehr. Wir bescheiden uns gerne. Es sind Fragen vorgekommen, die mit der Chemie, der Medizin, der Pathologie und der Physiologie im engsten Zusammenhange stehen. Ich habe mein Studium gemacht. Ich bemerke aber dies nicht, um zu glänzen, und habe mich auf dieses Gebiet der genannten Wissenschaften verirrt. Ich habe es nicht gethan darum, weil ich glaubte, ich könnte in dieser Richtung etwas leisten, sondern um zu beweisen, daß in solchen Fällen eine umfassendere Vertheidigung nothwendig ist. Ich habe mich blos stellen lassen, um den Wunsch zu rechtfertigen, damit wir in der Criminalgesetzgebung in Baden so weit vorschreiten möchten, wie in Frankreich und in England, wo, wenn Fragen zur Sprache kommen, aus einer Wissenschaft, in welcher die rechtsgelehrten Vertheidiger nicht zu Hause sind, Vertheidiger aus derselben zugelassen werden. Das war allein der Grund, warum ich mir erlaubt habe, auf das mir unbekannte Feld mich zu wagen. Mein Kollege hat einen andern Weg gewählt. Entweder wir mußten die Vertheidigung ganz abschlagen, oder einer mußte sich opfern, um zu zeigen, wie mangelhaft die Vertheidigung ist. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, es ist gefährlich, sich auf ein Terrain zu begeben, das man nicht kennt. Ja, das ist wahr, und ich habe den Grund angegeben, warum ich es gethan habe. Meine Herren, jedenfalls war unsere Vertheidigung mangelhaft, weil wir nicht im Stande waren, alle vorgekommenen Fragen zu erläutern, und weil der Vertheidiger nicht im Stande ist, auf gewisse Fragen zu antworten. Ich habe es gewünscht und gehofft, dieserhalb angegriffen zu werden, aber ich kann mich nicht vertheidigen, ich bin wehrlos. Ich habe meine Ansicht festgestellt, ohne mich vertheidigen zu können mit Gründen der Wissenschaft. Der Sachverständige ist gleichfalls in schlimmer Lage. Er kann mit seiner wissenschaftlichen Ueberlegenheit nicht wohl einen unedlen Gebrauch machen gegen den Wehrlosen. Wenn er spricht, so nimmt er die nach dem Gesetz ihm angewiesene Stelle ein. Das haben die Herren Gerichtsärzte wohl gefühlt. Sie haben geschwiegen, sind großmüthig gewesen, obgleich sie mir dadurch eine Waffe entzogen haben. Sie dachten involvo me in virtutem. Eine Absicht hatte ich nicht, nämlich nicht die Absicht, die Herren Gerichtsärzte zu verletzen. Es ist aber möglich, daß der Laie sich nicht immer gehörig zu fassen versteht. Sie waren in einer schlimmen Lage, weil sie Angriffe von mir ertragen mußten. Was konnten sie thun? Entweder schweigen sie, oder sie sprechen und nehmen dann einen Kampf auf mit einem Gegner, der ihnen nicht ebenbürtig ist. Daraus geht hervor, daß die Stellung der Vertheidiger eine verkümmerte ist. Sie dürfen glauben, meine Herren, daß es nichts Angenehmes ist, sich auf einem fremden Ter-

rain zu bewegen. Ich mußte es thun, damit ich mein Scherflein dazu beitrage, damit wir auch in Baden zu den Einrichtungen kommen, die in anderen Ländern längst bestehen, und gelingt es dadurch, daß in Zukunft eine vollständige Vertheidigung gestattet wird, dann war mein Bemühen nicht vergebens, und ich bin reichlich dafür belohnt. Zum Schlusse bitte ich, aus den in meiner materiellen Ausführung angegebenen Gründen, das Nichtschuldig, wenigstens hinsichtlich des Leonhard Stadelmann auszusprechen.

Staatsanwalt: Ich erlaube mir nochmals das Wort zu nehmen. Der Vertheidiger, der soeben gesprochen hat, hat ausgeführt, es sei die Vertheidigung verkümmert worden, weil man nicht einen ärztlichen Vertheidiger aufgestellt habe. Er hat dabei auf das Beispiel anderer Länder hingewiesen, auf Frankreich und England. Er hat dadurch der badischen Rechtspflege einen schweren Vorwurf gemacht. Es ist aber nicht richtig, was er angeführt hat. Sie werden in England und Frankreich nie eine so große Zahl von Sachverständigen erblicken, und es ist nicht der Fall, daß ein Instanzenzug stattfindet, sondern es ist nur ein Cantonsarzt beigezogen, ohne daß ihm noch ein weiterer Sachverständiger beigegeben wird. Es ist also nicht wie bei uns, wo zwei chemische Sachverständige ihr Gutachten abgegeben haben. Man thut also Unrecht, wenn man der badischen Rechtspflege in dieser Beziehung einen Vorwurf macht. Ich halte diesen Vorwurf nicht für begründet.

Der Vertheidiger hat angeführt, daß der Beweis für die behauptete Verabredung nicht geliefert sei. Ich habe gesagt, aus den verschiedenen Gemeinschaftlichkeiten in Verbindung mit der Gemeinschaftlichkeit des gleichen Vertheidigungssystems, wozu dann noch Schechters Aussage kommt, sei die Verabredung bewiesen.

Verth. Schenkh: Es ist nicht nöthig, darauf etwas zu bemerken. Sie werden mir das Vertrauen schenken, daß ich dem Vaterlande keinen Vorwurf mache, weil es in diesem jungen Institute der Schwurgerichte noch etwas zurück ist. Ich glaube, daß wir das Fehlende noch erhalten werden.

Ich kann nur mit Ueberzeugung aussprechen, daß der Herr Präsident uns jede Freiheit gestattet hat. Er hat uns nie in der Rede unterbrochen. Es ist die umfassendste Redefreiheit in diesem Saale geübt worden, so weit es von einem Rechtsgelehrten möglich war, davon Gebrauch zu machen.

Präsident: Vor heute Abends 6 Uhr wird es mir nicht möglich sein, hier wieder zu erscheinen. Die Sitzung ist bis Abends 6 Uhr vertagt. —

Resumé

des

Schwurgerichts-Präsidenten Herrn Hofgerichtsrath Stempf.

Meine Herren Geschworenen! Wie Sie diesen Mittag gehört haben, sind wir in dem Straffalle, den wir zuletzt behandelt haben, soweit vorgerückt, daß ich Ihnen eine Darstellung der Ergebnisse der Verhandlungen zu geben habe. Sie wird zwar nicht ganz so kurz werden, wie ich g wünscht habe, aber ich will mich bemühen, nur das Wichtigste hervorzuheben. Es hat mir leid gethan, daß ich Sie bis jetzt aufhalten mußte, aber Sie dürfen mir glauben, daß der Zwischenraum von heute Mittag bis zur jetzigen Stunde nicht hingereicht hat, den Entwurf des Schlußvortrags so zu vollenden, wie die Wichtigkeit der Sache es verlangt.

Ich gehe zur Sache über: Anna Elisabetha Knecht von Mannheim, ehelichte im Jahre 1838 den Pfarrer Fuchs in Sausenheim. Sie wurde bald Wittwe und lernte in Mannheim einen gewissen Christoph Stadelmann kennen, den sie — wenn ich mich recht erinnere — im Jahre 1843 gegen den Willen ihrer Eltern und Verwandten in Rheingönheim ehelichte. Sie brachte diesem Manne ein Vermögen von 6000 fl. in die Ehe, allein Sie haben gehört, daß dieses Vermögen bald durchgebracht war.

Bei einer späteren Vermögenstheilung wurde der Ehemann der Anna Elis. Knecht dadurch, daß man ihm 590 fl. ausfolgte, veranlaßt und bestimmt, zu Gunsten seiner Kinder auf das von seiner Frau noch zu hoffende Vermögen zu verzichten. Dieses Vermögen befindet sich noch in vormundschaftlicher Verwaltung und nur die Zinsen daraus, die aber jetzt mit Beschlag belegt, waren zum Genuß der Eltern, und sind jetzt zum Genusse des Joh. Ch. Stadelmann für die Erziehung der Kinder bestimmt. Joh. Ch. Stadelmann hat sich in den ersten Jahren der Ehe in Carlsruhe und Bruchsal, wo er Museumswirthschaftspächter war, und in Wiesloch aufgehalten. Uebrigens haben wir von dieser Zeit nicht zu sprechen. Im Herbst 1845 zog er mit seiner Frau nach Rauenberg. Er war damals ohne Geschäft und wohnte in dem Hause eines gewissen Wendelin Menges. Dieser sah sich jedoch veranlaßt, den J. Ch. Stadelmann auszubieten und nun zog er zur Wittwe Sponagel; seine Frau, die krank wurde, brachte er zu einer gewissen Maier, einer armen Wittwe, dort blieb sie bis zu

ihrer Genesung. Von dieser Frau veranlaßt, wendete sie sich in Abwesenheit ihres Ehemannes an ihren Bruder in Eberbach, von allen Mitteln entblöst. Dieser brachte sie bei Wirth Frey zum „Badischen Hof“ in Rohrbach, bei Heidelberg, unter, wo sie etwa 2 Jahre lebte.

Nachdem aber dieser, ihr Bruder, sich überzeugt hatte, daß ihr Ehemann die Mittel habe, seine Frau selbst zu ernähren und da er — gewiß mit Recht — der Ansicht war, daß ihm (dem Ehemann) die Unterhaltung der Frau obliege, so ließ er diese durch den Sohn des Wirths Frei nach Mannheim bringen. Von hier jedoch führte J. Ch. Stadelmann sie nach Handschuchsheim, wo damals sein Bruder L. Stadelmann den zweiten Stock eines dem dortigen Lehrer Rigel gehörigen Hauses bewohnte. Dort erkrankte die Frau und zwar bedenklicher als früher. Sie wurde von dort am 9. Juni 1850 nach Rohrbach am Gißhübel weggebracht. Die Erkrankung der Frau war eingetreten im Monat Mai 1850. Es erschien dann ein Wundarzt, Namens Heinrich, welcher damals in Rohrbach sich aufhielt und in dessen Begleitung wurde sie von ihrem Manne dahin gebracht. Sie kam daselbst am 9. Juni Abends an und starb vom 10. auf den 11. Juni in der Nacht. Sie wurde Morgens todt vor ihrem Bette in der Kammer des Chirurgen Heinrich liegend gefunden. Am 12. Juni wurde sie secirt und und an demselben Tage begraben. Der Section hat ihr Mann angewohnt, dem Begräbniß aber nicht, und zwar, wie er angiebt, weil er in Folge der Anwohnung bei der Section unwohl geworden war. Im Jahr 1851 wurde eine Untersuchung eingeleitet gegen L. Stadelmann, den Bruder ihres Ehemannes Ch. Stadelmann, und gegen den Chirurgen C. Th. Heinrich, sowie gegen den Ehemann der Verstorbenen, gegen letztern jedoch in Baiern. Auf den Grund dieser Untersuchung ist die Anklage erhoben, daß diese drei Männer, wovon wir aber nur die zwei zuerst genannten abzuurtheilen haben, der Frau Stadelmann in Folge von Verabredung giftartige Stoffe gegeben haben, um ihr Leben abzukürzen. Sie haben von den Angeklagten gehört, daß sie sich beide für nichtschuldig erklären.

J. L. Stadelmann behauptet, er habe im Dezember 1849, damit seine Frau daselbst niederkommen könne, die Wohnung des Lehrers Rigel durch Vermittlung seines Bruders Ch. Stadelmann gemiethet; von dort sei er hierher zu Hofmetzger Rickert gezogen, seine Frau voraus, er sei nachgekommen, allein, weil er aus Mannheim ausgewiesen gewesen sei, alsbald auf das Boot gegangen. Wir haben aber gehört, daß die Frau Rickert, deren Magd, die C. Schechter und die Lina Weihrauch ihn noch geraume Zeit nach dem Tode der Frau Stadelmann in der Rickert'schen Behausung gesehen haben. Soviel gibt er selbst zu, daß er öfters hierher gekommen sei. Er gibt an, er habe mit Einwilligung seiner Frau die Frau seines Bruders Christoph aufgenommen. Während dieser Zeit habe sich dieser im Hause des Schuhmachers Hecker, wo seine Kinder untergebracht gewesen seien, aufgehalten, aber oft Besuch in Handschuchsheim gemacht. Er erzählte weiter, Mittwochs, den 5. Juni, Abends 6 Uhr, sei er auf der Straße mit Chirurg Heinrich zusammengetroffen. Heinrich habe ihm erklärt, er komme, um die Frau Stadelmann abzuholen. Am Freitag sei Heinrich wieder gekommen, er habe seine Schwägerin aufstehen heißen,

er habe ihr den Heinrich als denjenigen Mann vorgestellt, zu welchem sie nach der Bestimmung ihres Ehemannes gebracht werden solle. Dies hat er in der Voruntersuchung erklärt, dagegen im mündlichen Verhöre gesagt, es könne auch Samstag gewesen sein. An diesem Tag noch, also Freitags, sei Dr. Michaelis gekommen; ob er aber den Chirurg Heinrich gesehen habe, wisse er nicht. Er habe dem Doctor Adieu gesagt und dann den Heinrich im Zimmer getroffen. Am andern Tag sei er mit Heinrich nach Mannheim, und habe dort durch Heinrich seinen Bruder in die „Rheinau" rufen lassen. Sie haben gehört, daß ich ihn gefragt habe, warum er nicht nicht nach Hause gegangen sei? Er hat sich auf die Ausweisung aus der Stadt berufen. Er sei nämlich bei der Erschießung von Tritschler gegenwärtig gewesen und habe durch einen Ausruf die Aufmerksamkeit eines Beamten auf sich gezogen, der die Fahndung auf ihn veranlaßt habe. In der „Rheinau" habe er seinem Bruder eröffnet, daß Lehrer Rigel ihn ausgewiesen habe; am Samstag sei er mit Heinrich zu Fuß nach Handschuchsheim zurück, wo Lehrer Rigel die Zimmer verschlossen gehabt habe, und die Fenster im Zimmer seiner Schwägerin ausgehängt gewesen seien, welche er auf dem Strohsack sitzend angetroffen habe. Wir haben dagegen das Zeugniß des Lehrers Rigel gehört, sowie das seiner Ehefrau, seines Sohnes und der C. Schechter. Alle bezeugen, daß die Fenster nicht ausgehoben, und daß ein Bett noch vorhanden gewesen sei, wenn auch ein weniger gutes.

Es ist bei dieser Gelegenheit des Grundes, warum diese plötzliche Ausweisung aus der Wohnung erfolgt sei, erwähnt worden; nach der Angabe des L. Stadelmann war schon früher die Aufkündigung erfolgt; Lehrer Rigel bezeugte, er habe aus Empörung über die Behandlung der Stadelmann'schen Ehefrau auf Entfernung der ganzen Familie gedrungen; seine Wittwe, als sie gehört, daß die Frau Stadelmann eine ansteckende Krankheit habe, die sich durch das Bettweißzeug forterben könne, sei sie in ihren Mann gedrungen, den Aufenthalt der, keinen Miethzins zahlenden Familie im Hause nun nicht mehr zu dulden. L. Stadelmann behauptet, er sei an jenem Samstag mit seinem von Mannheim eingetroffenen Bruder Christoph nach Mannheim zurück. Veranlaßt über die Neigung seiner Schwägerin zum Genuß geistiger Getränke sich auszusprechen, hat er diese in Abrede gestellt. Nur ein Gläschen, gibt er an, habe sie je zuweilen durch ihn erhalten.

Er hat aber erzählt, daß der junge Frei ihm mitgetheilt habe, es sei keine Zeitung und kein Unschlittlicht vor der Frau Stadelmann sicher gewesen; dessen Mutter darüber befragt, hat behauptet, es sei kein wahres Wort daran.

L. Stadelmann gibt ferner an, seine Schwägerin habe lose Zähne und einen pestilenzartigen Athem gehabt, nicht gut gehen können und sei mit einem verdächtigen Ausschlage am Munde behaftet gewesen; er habe deßwegen ihre Krankheit für die Luftseuche gehalten; sie habe, so oft vom Fortgehen die Rede gewesen sei, geäußert: „Nur nicht nach Mannheim!"

Der Angekl. Heinrich hat erklärt, er kenne den Ch. Stadelmann von Carlsruhe her, er sei am Trinitatis-Sonntag auf dem Bahnhof zu Mannheim mit ihm zusammengetroffen. Dort habe jener ihm von

der Krankheit seiner Frau erzählt und sei gesprächsweise darauf gekommen, ihn zu fragen, ob er sie nicht zu sich nehmen wolle? Er habe sich für 20 fl. monatlich hierzu bereit erklärt und in Worms eine briefliche Zusage von Ch. Stadelmann erhalten, worauf er Mittwochs am 5. Juni über Mannheim nach Neuenheim gereist, wo er mit seiner Familie eingekehrt sei und sich dann nach Handschuchsheim begeben habe. Nun erzählt er, daß er den L. Stadelmann, und zwar in vertraulichem Zusammensein mit der C. Schechter im Wohnzimmer getroffen und von ihm erfahren habe, daß sein Bruder Christoph in Mannheim sei; er sei nun nach Neuenheim zurück, wo er am andern Tag am Neckarufer den Ch. Stadelmann getroffen, ihn nach Heidelberg begleitet, und dort im Wirthshaus mit ihm unterhandelt habe. Ch. Stadelmann habe dort keine Chaise gefunden. Ch. Stadelmann hat angegeben, er habe darum in Heidelberg keine Chaise genommen, weil er sie baar hätte bezahlen müssen, was ihm unmöglich gewesen sei.

Ich verweise in dieser Beziehung auf das Zeugniß des Kutschers Röser von hier, daß die Chaise schon einige Tage vorher bestellt gewesen sei. Am Freitag sei er zu Fuß mit L. Stadelmann nach Mannheim in die „Rheinau“ gegangen, wo sie den Ch. Stadelmann von der Ausweisung in Kenntniß gesetzt haben; Samstag, den 8. Juni, seien sie nach Handschuchsheim zurückgekehrt, wo sie die Frau in die Küche hinausgesperrt getroffen haben. L. Stadelmann sagt, daß das Krankenzimmer nicht abgesperrt gewesen sei. Heinrich erklärt, er habe damals die Frau Stadelmann zum erstenmale gesehen.

Ich muß Ihrer Beurtheilung anheim geben, ob Sie diese Angaben für wahr halten können, wenn Sie erwägen, daß er schon mehrmals im Hause gewesen war und daß L. Stadelmann selbst einräumen mußte, daß er den Heinrich der Stadelmann'schen Frau vorgestellt habe. Heinrich erklärt — und das ist auffallend — er habe damals der Frau keine Krankheit angesehen, dies war Samstags, den 8. Juni. Sonntags früh wurde sie weggebracht, und in der Nacht vom Montag auf Dienstag starb sie. Den Grund des Einschreitens von Seiten des Lehrers Rigel glaubt Heinrich dem Umstande zuschreiben zu müssen, daß dieser Kenntniß von der Krankheit der Frau Stadelmann bekommen habe. Er sagt, er sei in Heidelberg über Nacht geblieben, Sonntag Mittags sei Stadelmann eingetroffen, sie seien dann nach Rohrbach weiter gefahren, wo sie Abends angekommen seien. Samstag Abends sei er noch mit Ch. Stadelmann bei Dr. Michaelis gewesen; Stadelmann habe diesem mitgetheilt, seine Ehefrau habe Gurgelwasser genommen. Michaelis habe hierauf erklärt, da hätte die Frau ja ausbleiben können. In Rohrbach angekommen, habe er sie in das Bett gebracht, das für sie gerichtet gewesen sei. Wir haben aber aus dem Munde des Lehrjungen Schlez und der Frau Fischer gehört, daß kein Bett da war, sondern ein Strohlager. Am Montag sei der Zustand der Frau ein schlimmerer gewesen, er habe den prakt. Arzt Maier von Odenheim rufen lassen. Dieser habe Tropfen verschrieben und er (Heinrich) sei nach Eppingen mit dem Rezept in die Apotheke und habe von diesen Tropfen mit dem Lehrling der kranken Frau jenen Abend eingegeben. Dienstags Morgens sei ihm aufgefallen, daß es in der Kammer, in welcher die Frau Stadelmann sich befand, so ruhig

sei, er habe deßhalb den Lehrling beauftragt, nachzusehen. Dieser sei mit der Nachricht zurückgekommen, die Frau liege todt auf dem Boden. Er (Heinrich) habe sich hievon überzeugt und mit dem Lehrling die Frau auf's Bett gelegt. Er sei noch an jenem Morgen nach Mannheim, um den Ch. Stadelmann davon zu benachrichtigen. Im Orte habe er noch den Dr. Maier getroffen, den er von dem Tode der Frau in Kenntniß gesetzt habe. Mittwoch, den 12., sei er mit Ch. Stadelmann zurückgereist und habe gerathen, die Frau seciren zu lassen. Dr. Maier, mit dem er von Odenheim nach Rohrbach gefahren sei, habe die Oeffnung auch auf Verlangen des Ch. Stadelmann vorgenommen und eine Beurkundung darüber ausgestellt.

Mit Ch. Stadelmann habe er nachher nur noch insofern zu thun gehabt, als er ihn in Mannheim zur Bezahlung seines Guthabens gemahnt habe.

Dies die Verhöre der Angeklagten. Bevor ich nun zur Erörterung der Zeugenaussagen übergehe, will ich die Bemerkung vorausschicken, daß ich es für zweckmäßig halte, die Zeugenaussagen nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten chronologisch zu ordnen. Wenn ich Alles, was den Ch. Stadelmann betrifft, weglassen wollte, so könnte ich Ihnen nur ein unvollständiges Bild der Verhandlungen geben. Ch. Stadelmann versichert, er habe eine glückliche Ehe mit der Frau geführt und L. Stadelmann gibt übereinstimmend mit ihm an, er habe, wie sein Bruder, seine Schwägerin gut behandelt, sie hätten — um mich seines eigenen Audbruckes zu bedienen — wie Kinder mit einander gelebt. Ich will hier sogleich auf das Bild zurückverweisen, das uns die Zeugin Huber über die Verhältnisse entworfen hat, unter welchen sie die Stadelmann'sche Frau in der Wohnung des L. Stadelmann getroffen hat, als sie einen Tag nach der Taufe seines Kindes bei diesem auf Besuch war. Es wird Ihnen noch wohl erinnerlich sein. L. Stadelmann behauptet übrigens, er habe sich nur ein einziges Mal gegen seine Schwägerin vergangen, zu einer Zeit, wo sie noch nicht so krank gewesen sei. Sie habe nämlich, in Folge übermäßigen Genusses von Gurgelwasser, das Bett verunreinigt und da habe er ihr einen Stumper gegeben.

Es hat die Wittwe Maier erklärt, daß Ch. Stadelmann sorgsame Pflege seiner kranken Frau anbefohlen habe.

Lehrer Rigel gab an, in seiner Gegenwart habe Ch. Stadelmann immer mit der Maske des Anstandes seine Frau behandelt. Auch der prakt. Arzt Maier hat erzählt, daß ihm Ch. Stadelmann die sorgsamste Pflege seiner Frau empfohlen habe.

Wenn wir den Leumund der Angeklagten prüfen, so haben wir aus dem Munde der Zeugen Sponagel, Schick, Elis. Thiele und der C. Schechter vernommen, daß die Angeklagten, und zwar wie die Staatsbehörde sich ausgedrückt hat, unter einer gewissen Solidarität verschiedene Leute um große Summen gebracht haben.

Es wird von Wwe. Maier, Schuster Hecker und Wwe. Rigel versichert, daß sie mit ihren nicht unbeträchtlichen Forderungen an die Gebrüder Stadelmann immer noch nicht bezahlt seien. Es hat uns namentlich die Schick, Wittwe von Käferthal, erzählt, wie der gute Glauben ihres Mannes, das Vertrauen zu den Stadelmann von

diesen mißbraucht worden sei; daß es ihr zu spät gelungen sei, ihren Mann aufmerksam zu machen, und daß dieser in Folge des Grames über den Verlust seines Vermögens gestorben sei. Der Angekl. Heinrich ist wegen Unterschlagung und Diebstahls mehrmals gerichtlich und wegen Ueberschreitung der Lizenz mehrmals polizeilich bestraft worden. Die Ihnen vorgelesenen Urtheile werden Sie mit in das Berathungszimmer bekommen. Ch. Stadelmann hat nach dem Zeugniß der C. Schechter erzählt, daß er bei Kindesabtreibungen mitgewirkt habe.

Ich muß auch auf die Ehefrau Hecker hinweisen, nämlich es sei einmal von dieser Sache die Rede gewesen und da habe er erzählt, wie er auch dazu geholfen. Sie habe ihn gefragt, ob er denn an keinen Gott glaube? Darauf habe er ihr geantwortet: Glauben Sie denn auch an solche Possen? Wendelin Menges bezeichnet den Ch. Stadelmann als ausschweifend. Bürgermeister Laier von Rauenberg hat ihn als einen Vagabunden bezeichnet, der vom Betrug und von der Leichtgläubigkeit anderer Menschen lebe. Die Wwe. Schick von Käferthal hat erzählt, daß die Stadelmänner ein herumziehendes Leben führen, daß beide ohne Religion seien und nur vom Betrug leben, und daß August Stadelmann durch seine Zungengewandheit noch gefährlicher sei, als sein Bruder. Sie hat uns erzählt, in ihrem Hause habe L. Stadelmann in einem Streite mit seinem Bruder diesem vorgeworfen, daß er ihn an der Venerie geheilt habe. Ich verweise darauf, daß Ch. Stadelmann zugibt, das Recept zu Mercurialpillen von seinem Bruder erhalten zu haben. Lehrer Rigel sagt gleichfalls aus, Ch. Stadelmann habe ausschweifend gelebt und sei stets herumgezogen. Dagegen wird seine Ehefrau als eine zurückgezogene, sittsame und ehrbare Frau bezeichnet. Wendelin Menges und die Wwe. Sponagel haben sie so geschildert. Es ist namentlich von ihnen hervorgehoben worden, daß sie sich nie mit andern Männern abgegeben habe. Auch in Rohrbach habe sie ruhig, still und ehrbar gelebt. Nach dem übereinstimmenden Zeugniß des Rathschreibers Sauter betrug sie sich dort sehr sittlich. Lehrer Rigel von Handschuchsheim erkennt die Ehrbarkeit der Frau an und C. Schechter hat bestätigt, daß sie sich nie mit andern Männern abgegeben habe. Sie war aber geistig nicht gesund. Ihr Bruder, Conrad Knecht, hat schon bemerkt, daß sie in ihrem 16. Lebensjahre geisteskrank geworden sei und seitdem Zeichen von Geistesschwäche habe wahrnehmen lassen. Franz Jos. Laier von Rauenberg hat angegeben, die Frau Stadelmann sei zuweilen nicht ganz klar im Kopf, die Frey'sche Ehefrau, sie sei zuweilen gemüthskrank gewesen, sie habe dann den Kopf geschüttelt, auch zuweilen mit den Händen auf den Tisch geschlagen. Andere Zeugen, Jos. Sauter und Lehrer Rigel, haben die Frau als schwachsinnig bezeichnet. Chirurg Ferd. Hauck hat angegeben, daß die Frau hie und da geistesabwesend gewesen sei.

Nach der Aussage der Frau Huber war diese Erscheinung mehr ein Tiefsinn, der auf der Frau lastete und auch Dr. Michaelis hat sich so ausgesprochen. Ueber den Krankheitszustand der Frau Stadelmann in Rauenberg hat namentlich die Frau Sponagel sich am bestimmtesten ausgesprochen. Ich muß hier zum Voraus auf das Zeugniß der Frau Schick aufmerksam machen. Die Sponagel besuchte den Ch. Stadelmann im Hause der Wwe. Schick, welches ihr aber verboten wurde,

weil man bemerkte, daß die Sponagel statt in ihrem Bette, mit Ch. Stadelmann zusammengeschlafen habe. Wwe. Sponagel erklärt nun, die Haut der Frau Stadelmann sei um den After herum ganz weiß gewesen und diese habe 6 Wochen lang an der Venerie gelitten. Die Wwe. Maier sagte, die Krankheit habe 7 Wochen gedauert und sei eine ekelhafte gewesen, denn Dr. Kußmaul, der die Frau Stadelmann behandelte, habe sie vor dem schädlichen Dunste der Kranken gewarnt. Es sind auch Rezepte verschrieben worden, aber auf einen andern als den Namen der Verstorbenen. Darin stimmen die Zeugenaussagen überein, daß Frau Stadelmann, als sie von Rauenberg weggegangen, gesund gewesen sei, daß sie damals mit Erlaubniß des Arztes öfters Wein getrunken habe. In Rohrbach war die Frau gesund.

Es ist von den Zeugen hervorgehoben worden, daß sie keine Symptome von Schwindsucht wahrgenommen haben. Sie wurde von Rohrbach nach Mannheim zu Schuhmacher Hecker und von dort nach Handschuchsheim verbracht. Daß sie keine hektischen Anlagen hatte, darüber hat sich besonders Dr. Michaelis ausgesprochen. Aber auch Lehrer Rigel, dessen Wittwe und Sohn, Joseph Greulich's Eheleute, Juliana Dell, Elisabetha und Margaretha Kuhn in Handschuchsheim, Andreas Hecker und seine Ehefrau und die C. Schechter bezeugen dies. Es hat namentlich Hecker versichert, daß die Frau Stadelmann auf der Durchreise gesund und frisch gewesen sei. Lehrer Rigel und Marg. Kuhn haben erklärt, die Frau sei ganz gesund gewesen, bis sie 2 oder 3 Wochen vor ihrem Tode erkrankt sei. Leonh. Rigel hat erklärt, daß ihm von Ch. Stadelmann mitgetheilt worden, Dr. Michaelis habe gesagt, daß seine Frau lungenfaul sei. Es hat namentlich dieser Zeuge versichert, daß er, so oft Jemand Anlagen zur Lungenschwindsucht habe, besonders darauf aufmerksam sei, weil er selbst früher an der Brust gelitten habe. Er habe die Frau oft im Auge gehabt, er habe aber derartige Symptome an ihr nicht wahrnehmen können. Die Juliana Dell hat angegeben, sie habe erst einige Tage, bevor die Frau weggebracht worden, von L. Stadelmann vernommen, daß sie krank sei. Die Zeugin Thiele hat angegeben, sie habe an Pfingsten 1850 die Frau Stadelmann bettlägerig gefunden. Vorher habe sie, trotz der Klagen des Mannes, nie Wahrnehmungen der Art gemacht. Sie habe einmal 3 Tage lang die Haushaltung geführt und da sei die Frau Stadelmann meistens aus dem Bett gewesen und habe sich in der Wohnstube aufgehalten. Andreas Hecker, welchem die Nachricht durch Ch. Stadelmann hinterbracht worden, daß seine Frau krank sei, besuchte sie in Handschuchsheim und erklärte, er habe sie außerhalb des Bettes und Zimmers getroffen, sie sei gerade aus dem Abtritt gekommen, worüber er sich habe wundern müssen. Die C. Schechter hat ausgesagt, sie sei bis gegen Pfingsten in der Stadelmann'schen Behausung in Handschuchsheim gewesen, sie habe bei der Frau Stadelmann geschlafen und habe sie, als sie (die Schechter) hierher geschickt worden sei, um das Logis einzurichten, ganz gesund verlassen. Wie sie zurückgekommen sei, habe sie dieselbe krank angetroffen. Die Frau habe einen üblen Geruch von sich gegeben und häufig gestöhnt.

Dr. Michaelis hat die Pflege der Frau sehr mangelhaft gefunden und die Frau selbst sehr schwach, ihr Zustand hat den Eindruck auf

ihn gemacht, daß sie eine im Rückgang begriffene Person sei. Er gibt an, er sei gegen das Ende Mai 1850 gerufen worden, die Frau habe am weißen Fluß gelitten, er habe aber keine Venerie an der Kranken wahrgenommen, ungeachtet er Anlaß gehabt habe, sich darüber zu verlässigen, weil ihm gesagt worden, sie leide an der Lustseuche; er habe Mercurialgeschwüre in ihrem Munde mit nicht bedeutendem Speichelfluß gefunden und sei bald zur Ueberzeugung gekomm n, daß ein Quecksilbermißbrauch stattgefunden habe. Auf die von ihm dagegen verordneten Mittel sei bis zum 3. Juni Besserung eingetreten. Am 5. Juni habe er zu seinem großen Befremden bei seinem Besuche den Zustand der Frau wieder schlimmer gefunden, und sei neuerdings zur Ueberzeugung gekommen, es müsse Quecksilbermißbrauch stattgefunden haben. Am 7. Juni hat er mit aller Bestimmtheit versichert, habe er gefunden, daß ein Collapsus eingetreten sei, die Frau sei heiser gewesen, habe gehustet, am Fieber gelitten, eine Masse von Schleim auszuwerfen gehabt und sei außerordentlich schwach gewesen. Er habe bei großer Schleimanhäufung eine Neigung zur Brustkrankheit wahrgegenommen. Am 8. Juni habe er Gurgelwasser mit verdünnter Salpetersäure angeordnet. Es ist wenigstens so viel ermittelt, daß Chirurg Heinrich am 5. in Handschuchsheim eingetroffen und bis Sonntag den 9. im Hause, wo die Kranke lag, oft ein- und ausgegangen ist. Dr. Michaelis hat angegeben, obgleich er den Zustand für gefährlich gehalten, so habe ihn doch die Nachricht von dem schnellen Tode der Frau sehr überrascht. Nun kommen wir zu dem Briefe, von welchem in der Untersuchung mehrfach die Rede ist. Es hat hierüber namentlich Zeuge Schlez ausgesagt. Sie haben gehört, daß dieser Zeuge beeidigt, daß er aber nachher zweimal wegen Diebstahls verurtheilt wurde. Er gibt an, einige Tage nach der Abreise des Heinrich nach Worms sei ein Brief an ihn nach Rohrbach gekommen. Er (der Zeuge) habe den Brief gelesen, in Folge einer von seinem Prinzipalen erhaltenen Ermächtigung, die während seiner Abreise einlaufenden Briefe zu eröffnen. Dieser Brief sei von J. Stadelmann unterschrieben gewesen und habe die Aufforderung an Heinrich enthalten, sogleich nach Handschuchsheim zu kommen, um dort eine Frau am Beinbruch zu kuriren. Er (Stadelmann) brauche ihn nothwendig. Er bekomme 100 fl. dafür. Der Zeuge behauptet, daß er diesen Brief am Sonntag den 2. Juni nach Worms an Heinrich habe abgehen lassen. Elisabetha Fischer hat erzählt, daß Schlez ihr den Inhalt des Briefs in der angegebenen Weise auch mitgetheilt habe.

Fr. Jos. Fischer, gleichfalls, während Georg Jos. Mab sich nur soviel erinnert, daß der Lehrjunge gesagt habe, Heinrich könnte 100 fl, verdienen. Benedict Heidlinger, seine Tochter habe den Brief gelesen, in welchem Heinrich nach Haudschuchsheim bestellt worden sei, wo er ein gutes Geschäft machen kann. Die 14 Jahre alte Tochter Johanna Heidlinger erinnert sich nur, daß der Brief an Heinrich addressirt gewesen sei, daß dieser habe nach Handschuchsheim kommen sollen, wo er ein gutes Geschäft machen könne, und daß Schlez erklärt habe, er schicke diesen Brief nach Worms.

Die unbeeidigte Stocker'sche Ehefrau hat bezeugt, daß ein Brief in Worms eingetroffen und daß Heinrich in demselben eingeladen

worden sei, eine Frau von Handschuchsheim für 20 fl. monatlich in Kost und Logis zu nehmen. Auch ihr Geschäftsführer Wolf hat dies angegeben mit dem Bemerken, der fragliche Brief sei von J. Stadelmann unterzeichnet gewesen.

Es ist nun der Zweifel angeregt worden, ob Heinrich in Folge dieses Briefes in Handschuchsheim erschienen sei. Schlez hat in dieser Beziehung angegeben, Heinrich habe ihm eröffnet, er sei in Folge des ihm zugeschickten Briefes nach Handschuchsheim gereist; Heinrich habe ihm noch Vorwürfe darüber gemacht, daß er den Brief andern Leuten gezeigt habe; Stadelmann habe ihm aber noch eine Belohnung dafür versprochen, daß er den Brief so schnell besorgt habe. Diese letztere Thatsache hat Ch. Stadelmann zugegeben.

Es ist das Zeugniß des Brigadiers Sartori zu erwähnen, den Heinrich bei seiner Verhaftung gefragt hat, ob er nach Briefen suche, und des Altbürgermeisters Gramlich, daß die Frau des Heinrich nach dessen Verhaftung gesagt habe, sie hätte ruhig sein können, wenn sie gewußt hätte, um was es sich handle. Heinrich habe zwar einen Brief bekommen, worin ihm 100 fl. versprochen worden, er habe aber dieses Geld nicht erhalten.

Bevor wir zur Verbringung der Stadelmann'schen Ehefrau nach Rohrbach übergehen, muß ich Sie auf das Zeugniß des Lehrers Rigel verweisen, wornach Ch. Stadelmann seine Frau nach dem Wildbad bringen wollte. Sie haben gehört, daß Ch. Stadelmann erklärte, er habe die Frau nach Eppingen, wo Verwandte ihrer Mutter wohnen, bringen wollen. Der prakt. Arzt Michaelis hat gesagt, Stadelmann habe ihn befragt, ob es rathsam sei, die Frau in das Spital nach Mannheim zu verbringen. Später habe er aber von Verwandten in Eppingen gesprochen, zu denen er sie bringen wolle. Auch die Carlebach hat erwähnt, es sei die Rede davon gewesen, daß die Frau Stadelmann nach Eppingen kommen solle. Juliana Dell hat angegeben, Stadelmann habe gesagt, er habe die Frau nach Eppingen zu Verwandten bringen wollen, aber sie sei unterwegs gestorben. Die C. Schechter hat davon gesprochen, es sei nur im Allgemeinen davon die Rede gewesen, daß die Frau herunter geholt werden solle, also nach Mannheim; es sei ihr darum aufgefallen, daß Stadelmann nach seiner Rückkehr erklärte, er habe sie nach Langenbrücken bringen wollen, sie sei aber nicht mehr angenommen worden, weil ihre Krankheit schon zu weit vorgeschritten gewesen sei. Auch die Oreans versichert, man habe in der vor ihrem Hause haltenden Chaise davon gesprochen, daß die Frau nach Langenbrücken kommen solle.

Schlez hat angegeben, der fremde Mann, der mit der Frau gekommen, sei für den Arzt ausgegeben worden, der sie ins Wildbad bringen müsse.

Auch Franz Jos. Fischer hat versichert, daß Heinrich den Mann für den Arzt ausgegeben, der die Frau ins Wildbad begleiten müsse. Die Ehefrau Fischer hat gleichfalls versichert, es sei ihr von der Frau des Heinrich erzählt worden, die kranke Frau sei eine Bekannte, sie müsse ins Wildbad, und der fremde Mann begleite sie dorthin. Erst am andern Tag habe sie gesagt, daß es der Ehemann der Kranken sei. Es ist auch zu erwähnen, daß nach dem Zeugniß der Wittwe Rigel

und ihres Sohnes die Frau des Heinrich sagte, ihr Mann sei ein Friseur aus Worms, der an Stadelmann eine Forderung von 100 fl. habe und darum gekommen sei. Es ist ferner von Wwe. Rigel bemerkt worden, Heinrich habe Samstag, den 8. Juni, auf die Westentasche geklopft und gesagt, er (Heinrich) habe sein Geld von Stadelmann bekommen, sie würde auch bezahlt werden. Die Vertheidigung hat dies für eine Finte erklärt, um dem Stadelmann Kredit zu verschaffen. Anna Windisch hat bemerkt, zu ihr habe er gesagt, er sei gekommen, um die Frau Stadelmann zu behandeln. Es hat die Vertheidigung darauf hingewiesen, daß hier ein Mißverständniß obwalten könne und ferner, wenn dieses Zeugniß als wahr gelten könnte, daß Heinrich, wie solche Leute zu thun pflegen, sich in die Brust geworfen habe.

Wir kommen nun zur Reise nach Rohrbach, über welche Kutscher Heilig die umfassendste Auskunft gegeben hat. Er ist von hier aus nach Handschuchsheim gefahren. Dort sei eine kranke, schwarz aussehende Frau eingestiegen, sie habe kein lautes Wort sprechen können und vielen Durst gehabt. Unterwegs sei zweimal angehalten worden, nämlich in Nußloch und Wiesloch. In ersterm Ort sei der Kranken ein Trunk Wasser gereicht worden, aber in Wiesloch seien die Uebrigen, welche noch in der Chaise waren, ausgestiegen und hätten im Wirthshaus gegessen und getrunken, während dem die kranke Frau in der Chaise habe zurückbleiben müssen. Später habe er sie in den Stall gehen sehen und den Stadelmann sogleich hierauf aufmerksam gemacht, der sie sofort in die Chaise zurückbrachte. Die Ankunft des Heinrich, seiner Familie und der Ch. Stadelmann'schen Eheleute in Rohrbach erfolgte am 9. Juni Abends. Die Frau Stadelmann setzte sich in der Stube auf einen Stuhl und nach dem Zeugniß des Schlez wurde ein Strohsack zugerichtet und die Frau darauf gelegt. Als von einer anwesenden Nachbarsfrau bemerkt wurde, man müsse doch die Frau mit einem Kissen oder dergleichen zudecken, so könne man sie nicht liegen lassen, soll Stadelmann geantwortet haben: sie soll sich mit ihren Kleidern zudecken. Die Ehefrau Fischer hat erzählt. sie sei, als die Leute angelangt, hinüber gegangen; die kranke Frau habe kein Wort sprechen können, sie habe Wasser begehrt, sie, die Zeugin, habe Milch geholt. Stadelmann habe darauf gesagt, sie habe sich den Hals abgesoffen. Sie habe dem Heinrich Vorwürfe darüber gemacht, wie man eine kranke Frau aufs Stroh legen könne. Heinrich habe geantwortet, er habe jetzt kein Bett, darauf habe sie ein Kissen geholt. Der Mann der Kranken habe gesagt, sie habe warme Unterröcke an. Eine andere Zeugin, Elis. Fischer, wurde am andern Morgen zur Bewachung gerufen. Sie hat erzählt, daß die Frau armselig gekleidet gewesen sei. Heinrichs Frau habe erklärt, die Kranke bleibe nur 8 Tage bei ihnen, bis Besserung eingetreten sei, sie habe daraufhin ein Bett und eine Bettstelle hergegeben. Schlez und Elis. Fischer hat versichert, daß der Ehemann am Montag, den 10. Juni, angeordnet habe, daß Weihwasser und ein Rosenkranz geholt werde, welch' letzterer ihr um den Hals gehängt worden sei. Jos. Fischers Ehefrau hat behauptet, daß die Frau des Heinrich dieses angeordnet habe. Schlez bestätigt ferner, daß Ch. Stadelmann die Frau für katholisch ausgegeben habe. Die Carlebach hat erzählt, daß man in Stadelmanns Wohnung sich darüber

lustig gemacht habe, daß man die Rolle durchgeführt, als wäre die Frau katholisch gewesen.

Gegen diese Zeugin liegt allerdings vor, daß sie mehrmals wegen Kindesabtreibung zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist. Ich muß Ihnen daher überlassen, zu erwägen, welches Gewicht Sie auf ihre Aussage legen wollen. Sie werden darauf achten müssen, inwiefern ihre Aussagen durch Depositionen anderer Zeugen unterstützt sind.

Der prakt. Arzt Maier gibt an, er sei am 10. Juni zu der Frau gerufen worden und nach 2 Uhr bei ihr eingetroffen. Er habe die Frau sehr erschöpft gefunden, sie an der Brust und an den Geschlechtstheilen genau untersucht und an den letztern keine Geschwüre, wohl aber in der Mundhöhle und am Munde wahrgenommen, sie sei ihm von ihren Begleitern für venerisch ausgegeben worden und man habe davon gesprochen, daß sie nach Langenbrücken bestimmt gewesen sei. Am Leibe habe er dunkelbraune Flecken wahrgenommen, sie habe starkes Fieber und großen Durst gehabt. Er habe beruhigende Tropfen verordnet. Die Vertheidigung hat hervorgehoben, es könne die Rede davon gewesen sein, daß die Frau schon früher einmal in Langenbrücken war und wenn auch dies nicht sei, so könne Heinrich für das Gerede Anderer nicht einstehen. Schlez hat angegeben, Heinrich habe der Frau Tropfen eingegeben, dabei aber jedesmal die Kammerthüre innen verriegelt. Die Frau habe sich geweigert, die Tropfen zu nehmen und Heinrich habe gedroht, er werde den Stock holen. Er habe dann gegen ihn (Schlez) geäußert, die Frau sei halb närrisch, man müsse strenge sein. Am Montag habe die Frau Mittags und Abends von den Tropfen erhalten. Auch die Elis. Fischer hat dieses Weigern der Frau, einzunehmen und die Drohung des Heinrich, den Stock zu holen, angehört. Diese, die Wärterin, hat ferner angegeben, die Frau habe nichts genommen, und mit dem Kopf geschüttelt, wenn man ihr Etwas angeboten habe. Schlez sagt nun weiter aus, er sei Montag Abend bei Zeiten im Wohnzimmer ins Bett gegangen. In demselben Bette habe Heinrich geschlafen. Morgens, als er erwachte, sei ihm aufgefallen, daß die kranke Frau so ruhig sei und nicht stöhne; er habe den Heinrich darauf aufmerksam gemacht und dieser habe ihn geheißen, nachzusehen. Er habe in die Kammer, weil die Thüre zugebunden gewesen sei, einen andern Weg nehmen müssen, die Frau auf dem Rücken auf dem Boden liegen gesehen. Ein Arm und ein Fuß seien zurückgeschlagen gewesen und er habe blaue Stellen am Halse bemerkt. Es ist diese letztere Angabe aber nicht weiter erörtert worden. Er habe mit Heinrich die Frau aufs Bett gebracht und Heinrich habe ihm Stillschweigen auferlegt über die Art und Weise, wie er die Frau getroffen habe. In der Heinrich'schen Familie sei man über den Tod der Frau froh gewesen. Man habe gesagt, der Mann werde jetzt froh sein, daß er der Marter los sei. Bevor Heinrich nach Mannheim abgereist sei, um Stadelmann die Nachricht zu bringen, habe er ihn (den Zeugen) geheißen, das Gläschen mit den Tropfen wegzuwerfen. Die Vertheidigung hat geltend gemacht, Dr. Maier habe Tropfen verschrieben und wenn das Gläschen Gift enthalten hätte, so würde Heinrich nicht so thöricht gewesen sein, das Gläschen in die Hände des Schlez zu brin-

gen und es wäre im Interesse des Heinrich gelegen, schon früher das Gläschen zu entfernen.

Das sind Erwähnungen, die Sie zu prüfen haben werden. Die Johann Fischer'sche Frau hat gesagt, daß Heinrich am Morgen nach dem Tode der Frau ihr erzählt habe, die Frau sei Nachts 11 Uhr gestorben. Die Vertheidigung hat darauf aufmerksam gemacht, man könne annehmen, daß Heinrich sich jedenfalls eine Nachlässigkeit habe zu Schulden kommen lassen, weil er die Frau allein gelassen habe und daß er darum der Zeugin so gesagt, damit man nicht erfahre, daß er die Kranke allein gelassen habe. Auch die Wärterin Elis. Fischer, die Montag Abends nach Haus gieng, hörte von der Frau des Heinrich, daß dieser um 11 Uhr Nachts noch heraus sei.

Gehen wir zur Erörterung des ehelichen Verhältnisses des Ch. Stadelmann über, so kommen wir zur Behauptung des Bruders der Verstorbenen, daß diese Ehe eine sehr unglückliche gewesen sei; des Lehrers Ischler, daß die Stadelmann'schen Eheleute nicht einig gelebt haben. Elis. Kuhn, welche Dienstmagd im Hause war, hat ausgesagt, daß sie im tiefsten Unfrieden gelebt haben. Die Elis. Thiele hat gefunden, daß das eheliche Verhältniß ein unglückliches gewesen sei. Juliana Dell hat angegeben, sie habe sich überzeugt, daß die Ehe der Frau Stadelmann eine sehr unglückliche gewesen sei. Die Ehefrau des Jos. Greulich, daß Stadelmann seiner Frau überdrüssig gewesen. Ich komme auf das Zeugniß der Huber'schen Ehefrau zurück. Sie hat erzählt, daß sie am Tage nach der Taufe des L. Stadelmann'schen Kindes, während sie gastirt worden sei, nach der Frau des Ch. Stadelmann gefragt habe. Dieser habe sie aufgefordrt, zu sagen, sie sei von Mannheim, sie kenne ihre Kinder; sie werde sehen, sie frage nicht einmal nach ihnen. Sie sei zu ihr in die Kammer hinein. Die Frau habe auf ihre Anrede geseufzt und gefragt, was machen meine Kinder. Stadelmann sei aber dazwischen getreten und habe ihr (seiner Frau) Vorwürfe gemacht, daß sie ihn zu Gunsten ihrer Verwandten benachtheiligt habe. L. Stadelmann habe nach der Entfernung der Frau gesagt: Jetzt können Sie sich von der Geisteskrankheit der Schwägerin überzeugen, wie sie Sprünge macht im Garten. Sie habe sie aber langsamen Schrittes nachdenkend durch den Garten gehen sehen. Wenn wir erörtern wollen, wie die Behandlung der Christoph Stadelmann-schen Ehefrau war, so haben mehrere Zeugen ausgesprochen, daß die Frau sehr schmal gehalten worden sei.

Es ist davon die Rede gewesen, daß die Fenster der Kammer, wo die Kranke war, Morgens öfters geöffnet gewesen seien. Ich will Ihnen überlassen, mit dieser Aussage die Thatsache in Verbindung zu setzen, daß die Frau einen üblen Geruch verbreitet hat, und zu erwägen, ob deßhalb die Fenster geöffnet wurden, oder ob es aus böser Absicht geschah, um die Frau zu beschädigen.

Daß L. Stadelmann nicht sehr freundlich gegen seine Schwägerin gewesen, bezeugt Juliana Dell. Diese sagt nemlich: L. Stadelmann habe sie lachend versichert, (in einem Gespräch vom Fenster auf den Garten herab) seine Schwägerin sei wirklich krank, sie bekomme ein neues Haus und werde bald das Testament machen. K. Schechter hat erklärt, daß August Stadelmann es gewesen sei, der die Fenster geöff-

net habe. Es ist zu bedenken, daß die Frau etwas spät aufzustehen pflegte. Elis. Kuhn hat angegeben, L. Stadelmann habe, mit seinem Bruder trunken heimkehrend, seine Schwägerin im Zimmer herumgeschlagen, während sein Bruder auf einem Stuhle geschlafen habe, und zwar ohne alle Veranlassung. Elis. Thiele, welche sonst sehr zu Gunsten der beiden Stadelmann gesprochen, hat ausgesagt, daß sie auch zugesehen habe, wie L. Stadelmann die Frau einmal geschlagen hat. L. Stadelmann hat behauptet, es sei dies damals gewesen, wo er ihr wegen Verunreinigung des Bettes einen Stumper gegeben habe. Karolina Schechter versichert, Johann Leonhard Stadelmann habe erzählt, die Frau habe nicht in's kalte Bad gewollt, er habe sie aber hineingepeitscht. Er habe auch davon gesprochen, wenn er sie auf dem Boot hätte, würde er sie in's Wasser stoßen. Ihre Aussage wegen des messingenen Löffels wird Ihnen noch erinnerlich sein. L. Riegel hat erklärt, daß L. Stadelmann seine Schwägerin zu utzen pflegte und spöttisch behandelte. Die K. Schechter gibt an, L. Stadelmann habe seine Schwägerin nicht anders als grob und mit Hohn behandelt, auch sei er unfreundlich gegen die Kranke gewesen. Es ist dies freilich ein Vorwurf, welchen L. Stadelmann der K. Schechter zurückgibt. Es sei einmal auch von einer Vermögensabsonderung die Rede gewesen. L. Stadelmann soll dabei geäußert haben: „Der wollte ich eine Vermögensabsonderung machen.“ Die K. Schechter hat gesagt, es hätten beide Brüder die Frau einst aus dem Bette gerissen und sie untersucht. Daniel und Leonhard Rigel haben angegeben, daß der Ehemann seine Frau unmenschlich behandelt habe. Jos. Greulich und seine Ehefrau hat gesagt, ihr Schlafzimmer sei unter jenem des L. Stadelmann gewesen. Sie hätten Nachts einigemal gehört, daß die Frau Stadelmann aus dem Bette gerissen und mißhandelt worden sei. Sie hätten die Worte derselben erkennen können: Laßt mich doch gehen; was hab' ich denn gethan? Es ist freilich nicht von einer bestimmten Person die Rede. Sie werden zu erwägen haben, in wiefern diese Aussage auch auf L. Stadelmann Bezug haben könnte. Babette Weihrauch erzählte, Stadelmann habe ihr mitgetheilt, seine Frau habe früher einmal mit dem Finger Sauce versucht, er habe sie aber durchgeprügelt, daß sie sich lange Zeit nicht mehr habe sehen lassen können. Die Wendelin Menges Wwe. hat uns gesagt, daß Christoph Stadelmann seine Frau nicht angeschlagen habe. Die Ehefrau des Lehrers Rigel bemerkte, daß Stadelmann sich sehr unziemlich gegen seine Frau betragen hat. Er habe — auf ihr Stöhnen aufmerksam gemacht — erklärt, es müsse noch ärger kommen, sie habe es verdient, sie habe ihn um viele hundert Gulden gebracht. Jos. Greulich erzählte, daß Christ. Stadelmann auf seine Vorstellungen entgegnet habe, wenn ich dieser Canaille nur los wäre. Ich will ihr Schnaps geben, so viel sie will. Er könnte jetzt eine schöne Parthie in Mannheim machen und eine Wirthschaft gründen. Elis. Kuhn hat angeführt, sie habe auch wahrgenommen, daß Stadelmann seiner Frau überdrüssig sei, denn er habe sich in deren Gegenwart geäußert: „Wenn nur du nicht da wärst, daß ich dich nicht mehr sehen müßte!“ Die Wwe. Ehret hat erzählt, sie sei im Bahnhof mit Stadelmann zusammengetroffen, habe sich nach der Frau erkundigt und von ihm zur Antwort bekommen,

seine Frau sei ein schlechtes Luder, sie saufe Schnaps und er würde ihr Arsenik geben, wenn er bekäme. Johann Klar will von Stadelmann Verwünschungen gegen seine Frau und den Wunsch gehört haben, wenn sie nur einmal gestorben wäre und ich ihr Vermögen bekäme. Denselben Wunsch gehört zu haben, bezeugt auch Ferdinand Hauck. Uebrigens muß ich bemerken, dieser Zeuge ist kein Mann von Zuverlässigkeit oder Glaubwürdigkeit. Andreas Hecker, der auch einen schlechten Leumund hat, bezeugt auch, daß Christ. Stadelmann mit Verachtung von seiner Frau gesprochen hat. Die Frau des Andreas Hecker hat angegeben, sie habe von Stadelmann vernommen, daß er seiner Frau überdrüssig sei, im Frühjahr 1850 habe er erzählt, er habe seiner Frau Spiritus gegeben und er gäbe ihr zuletzt noch Gift. Die K. Schechter behauptet, Christ. Stadelmann habe seine Frau in höhnischer Weise behandelt. Elis. Fischer, einige Zeit Wärterin in Rohrbach, versichert, sie habe vor der Abreise des Stadelmann in der Kammer, worin seine Frau krank gewesen sei, diesen schreien hören: „Du hast schon oft gesagt, du wollest sterben. Willst du deine Kinder noch sehen? Willst du noch mehr Handschriften mit deinem Bruder machen? Du machst auch keine mehr!“ Die Zeugin hat gesagt, es seien dazwischen Antworten der Frau erfolgt, sie habe sie aber nicht verstehen können. Leonh. Stadelmann habe bemerkt, du hast ja vom Dr. Schulz gehört, wenn deine Frau morgen abkratzt, hat das Unterschreiben ein Ende.

Es ist in der Untersuchung hervorgehoben worden, daß die Gebrüder Stadelmann allerlei Gerüchte gegen die Frau des Christ. Stadelmann ausgesprengt haben. Nach dem Zeugniß der Lina Weihrauch hat dieser ihr erzählt, seine Frau habe sich in Carlsruhe von Offizieren die Kur machen lassen. Die Ehefrau des Jos. Greulich gibt an, Christ. Stadelmann habe sie davor gewarnt, der Frau etwas zu geben, sie solle sich vor dieser in Acht nehmen, denn sie habe etwas am Mund, wodurch sie angesteckt werden könnte. Ueber diesen Ausschlag am Mund sind mehrere Fragen an die Zeugen gestellt worden und mir persönlich ist nur der Eindruck geblieben, daß die Aussagen der Zeugen ziemlich unbestimmt waren. Die prakt. Aerzte Michaelis und Maier haben erklärt, daß sie diesen Ausschlag nicht gefunden haben. Andreas Hecker hat angegeben, wie er die Frau Stadelmann besucht, habe ihn Leonhard Stadelmann gewarnt, er solle ihr nicht zu nahe kommen, wegen des abscheulichen Geruchs. Seine Frau und sein damaliger Geselle Schell bezeugen, von Stadelmann im Frühjahr 1850 gehört zu haben, die Frau trinke Branntwein; später: sie liege auf dem Mist, weil sie zu arg stinke, sie sei durch und durch venerisch. Elisabetha Fischer: die Ehefrau Heinrich habe nach der Ankunft in Rohrbach behauptet, die Frau Stadelmann habe unterwegs einen Schoppen Spiritus getrunken. Wittwe Ehret: Christ. Stadelmann habe ihr erzählt, die Frau habe eben zwei Schoppen Spiritus getrunken. Johann Fischers Ehefrau: Christ. Stadelmann habe erklärt, sie habe sich den Hals mit Branntwein abgesoffen. Die Ehefrau des Andreas Hecker hat weiter angegeben, sie habe den Wunsch ausgesprochen, die Frau Stadelmann zu besuchen, aber Stadelmann habe sie davon abgehalten, mit dem Bemerken, sie könnte angesteckt werden. Karolina

Schechter hat erzählt, daß sie von Leonhard Stadelmann gehört, seine Schwägerin habe die Krankheit von Rauenberg her, sie sei dort Nachts in den Gärten herumgeschlichen und habe sich mit Steinhauergesellen abgegeben; Christoph Stadelmann habe einige Tage nach Pfingsten von Handschuchsheim die Nachricht mitgebracht, jetzt sei seine Frau krank an der Lustseuche, sie habe ihn angesteckt. Auch Babette Windisch sagt, Ch. Stadelmann habe ihr mitgetheilt, daß seine Frau an einer bösen Krankheit gelitten und sich mit Kellnern abgegeben habe. Leonhard Rigel, der Sohn, hat darauf hingewiesen, daß man der Frau Schnaps gebracht habe. Leonhard Stadelmann hat erklärt, dieser Spiritus sei für eine Lampe bestimmt gewesen. Die Karolina Schechter behauptet, Stadelmann habe erzählt, seine Frau habe eine von ihm mitgebrachte Flasche Spiritus getrunken. Ferd. Hauck hat mit der Zeugin Huber versichert, Stadelmann habe ihn aufgefordert, seiner Frau eine starke Dosis Quecksilber zu verschreiben, weil die Krankheit schon sehr stark sei. Die Frau des A. Hecker gibt an, Hauck habe ihr selbst erzählt, er wüßte viel von der Sache zu sagen. Ch. Stadelmann habe ihn aufgefordert, seine Frau weg zu schaffen. Der Sträfling Wimmer hat erklärt, von Heinrich im Gefängniß gehört zu haben, daß Hauck dem Ch. Stadelmann schon früher eine Flasche schädlicher Mittel zum Gebrauch gegeben habe.

Ch. Stadelmann hat selbst zugestanden, daß an seiner Frau, bevor der prakt. Arzt Michaelis beigerufen worden sei, im Ganzen 15 — 20 Merikurialpillen, jedesmal 5 Stück gegeben habe. Die Behauptung des Vertheidigers des L. Stadelmann, daß 100 Stück gegeben worden seien, scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen. Dr. Michaelis hat angegeben, daß die ihm vorgezeigten Pillen solche gewesen seien, wie man sie in den Apotheken als Merkurialpillen vorräthig habe. Die Karolina Schechter sagt, die Stadelmann'sche Ehefrau habe grüngelbe Pillen erhalten, die ihr Ehemann mitgebracht habe. Die Gerichtsärzte und der Medicinal-Referent haben sich aber dahin ausgesprochen, daß die Erscheinungen an und nach dem 6. Juni durch jene Pillendosis allein nicht hervorgerufen worden sind.

Fragen wir, von wem ist L. Stadelmann bezüchtigt, seiner Schwägerin giftige Stoffe beigebracht zu haben, so stoßen wir auf das Zeugniß der Karoline Schechter, daß Chirurg Heinrich rostgelbe Pillen aus der Tasche hervorgezogen und in eine Oblate geschüttet habe, daß er dann mit beiden Stadelmann in das Nebenzimmer zur kranken Frau gegangen, wo er derselben als ein Arzt vorgestellt worden sei, geschickt von ihrem Bruder in Eberbach, der ihre Krankheit besser verstehe, als der andere Doctor, daß die Frau, als ihr das Pulver zum zweitenmal wollte gereicht werden, sich geweigert habe, es zu nehmen, und daß dann L. Stadelmann mit einer Gerte auf das Bett der Kranken geschlagen und gesagt habe: Wie, Sie wollen das Pulver nicht nehmen? Auch habe L. Stadelmann einmal gesagt, die Karolina soll ihr auch einmal von dem Pulver geben, worauf Heinrich erwiederte: nein, gerade das erregt Verdacht! Die Vertheidigung hat hervorgehoben, daß diese Aeußerung sehr unvorsichtig gewesen wäre, daß es daher unglaublich sei, daß Heinrich in Gegenwart der Schechter so etwas gesagt habe. Sie haben die Erheblichkeit dieser Einwendung

zu prüfen. Ferner hat Karolina Schechter angegeben, L. Stadelmann habe sie bei ihrer Ankunft in Mannheim am Sonntag, den 9. Juni, Morgens gefragt, ob sie nicht ein Gläschen mit schwarzen Flecken auf (in) dem Pulte gesehen habe; er habe hinzugefügt, „wenn man dieses findet, kriegen wir alle die Kränk!“ Meine Herren! Sie haben von der Wittwe Rigel gehört, daß sie ein Gläschen in dem bezeichneten Pulte gefunden hat. Sie hat es aber weggeworfen.

Gegen Chirurg Heinrich liegt vor das Zeugniß des Lehrers Rigel, daß der Barbier, der einige Tage vor dem Tode der Frau eingetroffen sei, in die ärztliche Behandlung der Frau Stadelmann gepfuscht habe. Die Vertheidigung hat hervorgehoben, der Zeuge habe keine Thatsachen angeführt, und daß damit noch nicht gesagt sei, daß er giftige Mittel angewendet habe. Derselbe Zeuge gab ferner an, daß die Frau des Heinrich erzählt habe, sie habe eine Forderung von 100 fl. an Ch. Stadelmann und sei deßhalb auf Execution nach Handschuchsheim gekommen. Die Wwe. Rigel hat erzählt, daß Heinrich, als Freitags die Arznei vermißt wurde, sich außerordentlich der Sache angenommen daß er sich insbesondere herausgenommen habe, zu drohen, er werde polizeiliches Einschreiten veranlassen, wenn man die Medicin nicht herausgebe. Die Carlebach erzählte, Heinrich habe in Mannheim ein Pulver aus der Tasche gezogen, ähnlich an Farbe derjenigen Substanz, die man hinter dem Spiegelglas abkratzen könne. Die Vertheidigung hat dagegen geltend gemacht, daß die Carlebach nicht beeidigt ist und daß damit noch nicht gesagt, daß von diesem Pulver zum Nachtheil der Frau Gebrauch gemacht worden sei. Die C. Schechter beschuldigt den Heinrich des Pulverbereitens im Wohnzimmer und der Theilnahme am Pulvergeben im Nebenzimmer. Sie hat das Pulver als ein rothgelbes, später als ein zimmtbraunes geschildert. Meine Herren! Sie werden sich erinnern, von der Wwe. Rigel gehört zu haben, daß sie zwei Tütchen von grauem Löschpapier in der Commode gefunden hat. Sie glaubt, in dem einen sei Zimmet gewesen, sie hat sie aber weggeworfen, ohne eine Prüfung des Inhalts eintreten zu lassen. Sie werden zu prüfen haben, ob, wie die Vertheidigung behauptet, durch dieses Zeugniß der Gegenbeweis geführt worden ist, daß Heinrichs Pulver wirklich Zimmt war. Es hat namentlich die Vertheidigung hervorgehoben, daß C. Schechter nur combinirt habe, daß das Pulver Gift gewesen sein müsse.

Es ist viel darüber gestritten worden, und die C. Schechter hat sich nicht genau erinnern können, ob am Dienstag oder Mittwoch das Pulver gebracht worden sei. Das hat sie aber mit Bestimmtheit behauptet, daß am Morgen nach dem Abend, an welchem das Pulver eingegeben worden, in dem Gesundheitszustand der Frau eine auffallende Veränderung eingetreten gewesen sei. Diese habe nämlich die Stimme gänzlich verloren gehabt, sie habe nach Wasser gelechzt, und einen abscheulichen Geruch verbreitet. Es ist uns bezüglich dieses zimmtfarbigen Pulvers von Seiten des chemischen Sachverständigen des Umstandes Erwähnung gethan worden, daß Mercurialpräparate in der Apotheke in einem äußerst fein gepulverten Zustande verwendet werden, daß aber solche Präparate auch im Handel vorkommen und zwar wie Zimmet pulverisirte.

Es spricht gegen Heinrich weiter das Zeugniß des Aug. Schlez, daß Heinrich der Frau Stadelmann in Rohrbach am Montag, den 10. Juni bei verriegelter Thüre Tropfen eingegeben, daß er mit Drohung durch Stockschläge gegen die Frau das Ein ehmen erzwungen habe und daß er durch ihn, den Zeugen, das Medicinglas habe wegwerfen lassen.

Die Angeklagten sollen bei verschiedenen Gelegenheiten sich auf eine Weise geäußert haben, aus welcher man ihre zuversichtliche Erwartung entnehmen könne, daß die Frau Stadelmann sterben werde. Juliana Dell hat bezeugt, Aug. Stadelmann habe ihr vom Fenster herab in den Garten zugerufen: „Meine Schwägerin bekommt bald ein neues Haus, sie wird nächstens das Testament machen!" Ob diese Zeugenaussage nach der Auslegung der Vertheidigung so verstanden werden kann, als habe Stadelmann sagen wollen, seine Schwägerin werde in ein anderes Haus gebracht werden, muß ich Ihrer Prüfung überlassen Juliana Dell gibt weiter an, die Frau habe, bevor sie von Handschuchsheim weggebracht worden sei, ein frisches Hemd verlangt. Stadelmann habe darauf erwidert, sie brauche keines, der Arzt habe gesagt, sie werde höchstens noch 3 Tage leben.! Gegen A. Hecker soll sich Ch. Stadelmann geäußert haben, seine Frau sei sehr krank, der Arzt habe erlaubt, daß sie Scheidewasser trinke, nur daß sie wegkomme; gegen die Ehefrau dieses Zeugen soll er sich geäußert haben, er werde jetzt bald von seiner Qual befreit sein, seine Frau liege auf dem Mist, weil sie zu sehr stinke. Dieses behauptet auch der Schustergeselle Schell. Ferner behaupten die 2 letzteren Zeugen, die Kinder des Ch. Stadelmann haben etwa 14 Tage vor ihrer Mutter Tod nach Hause gebracht, der Vater habe ihnen gesagt, die Mutter sterbe bald, in 14 Tagen bekommen sie Trauerkleider. Der Zeuge Kutscher Heilig hat versichert, als er von Eppingen den Christ. Stadelmann nach Rohrbach zurückgefahren, habe dieser geäußert: „Wenn meine Frau abkratzt, bekommt er von mir eine Louisd'or Trinkgeld." Die Elisabetha Fischer will gehört haben, wie Stadelmann in Rohrbach beim Abschiede zu seiner Frau sagte, sie mache keine Handschriften mehr. Es ist auch auf die Aussage der Carlebach hinzuweisen, daß Heinrich gesagt habe, es gehe auf die Neige mit der Frau, sie könne nichts mehr sprechen, als mit heiserer Stimme: Wasser, Wasser, Wasser, wobei Heinrich diese heisere Sprache nachgeahmt habe. Meine Herren, die Frau hat mannigfache Kränkungen erfahren. Lehrer Rigel hat gesagt, die Frau habe ihre Klagen unterdrückt; Wwe. Rigel, sie habe bei Anspielung auf ihre traurige Lage Stillschweigen über das Benehmen ihres Mannes gegen sie beobachtet. Die Frau Greulich, sie habe nie geklagt, und auf die Fragen, die man an sie richtete, durch Geberden zu erkennen gegeben, daß sie sich vor neuen Mißhandlungen fürchte. Auch Michaelis gibt an, die Frau habe nie geklagt. Leonh. Rigel hat bezeugt, als die Medizin gesucht und von Frau Stadelmann aus dem Bett hervorgeholt worden sei, habe diese gesagt, sie habe geglaubt, ihr Mann habe Gift hineingethan. Dieser Zeuge ist ungewiß, ob sie dabei auch von ihrem Schwager gesprochen habe. Die Frau des A. Hecker gibt an, auf der Durchreise nach Handschuchsheim habe die Frau sehr über ihren Mann geklagt, und Karol.

Schechter hat erzählt, als sie, nach Pfingsten von Mannheim zurückkommend, die Frau krank getroffen, habe diese über die Mißhandlung von Seiten ihres Schwagers geklagt. Nach dem Zeugniß der Ehefrau des Wirths Frey soll die Frau über die Verschwendung ihres Mannes geklagt und sie gebeten haben, sie doch um Gotteswillen zu behalten. A. Hecker hat gesagt, die Frau habe sich gesträubt, ihrem Manne nach Handschuchsheim zu folgen, es sei ihr Letztes. Die Ehefrau des A. Hecker, die von Rohrbach gesund eingetroffene Frau St. habe sie gebeten, sie doch um Gotteswillen zu behalten, da sie sonst ganz gewiß in ihren Tod gehe. A. Hecker hat weiter erwähnt, wie er die Frau in Handschuchsheim besucht und seine Freude darüber ausgedrückt habe, daß er sie außerhalb des Bettes treffe, habe sie geantwortet, ja, ihr Mann wünsche sie schon lange aus der Welt. Lehrer Rigel hat angegeben, bei einem Besuche in der letzten Woche vor ihrer Abreise habe die Frau St. geklagt, sie könne die ihr gereichte Arznei beinahe nicht nehmen, sie verbrenne ihr den Mund. Die Vertheidigung hat hierzu bemerkt, es könne sich diese Aeußerung nicht auf das Pulver bezogen haben, dieses sei ja in Oblaten gegeben worden und löse sich in dieser Form erst im Magen auf; übrigens habe ja die Frau Geschwüre im Mund gehabt. Meine Herren Geschworenen, es ist Ihre Pflicht, diese Entgegnung mit in Berücksichtigung zu ziehen.

Es ist davon die Sprache gewesen, daß auch andere Leute Argwohn gehabt haben, daß es nicht mit rechten Dingen bei dem Tode der Frau zugegangen sei. So hat Lehrer Rigel angegeben, er habe geargwohnt, daß Mann und Schwager es darauf abgesehen haben, das Leben der Frau abzukürzen und daß auch Heinrich zum Complott gehöre. Bei der Todesnachricht sei ihm der Gedanke gekommen, daß es hier nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. A. Hecker will aus den Aeußerungen des Ehemannes geschlossen haben, daß er seine Frau um jeden Preis aus der Welt schaffen wolle. Des Zeugen Frau ist überzeugt, daß die Frau Stadelmann mit Gewalt aus der Welt geschafft worden sei. Schlez hat gesagt, daß er dem Gerüchte, die Frau sei an Gift gestorben, Glauben zu schenken geneigt gewesen sei.

C. Schechter hat eidlich angegeben, Ch. Stadelmann habe nach der Beerdigung der Frau erzählt, die Leiche sei unter Mitwirkung des Physikats geöffnet worden, sie sei bis an den Bauch hinauf venerisch gewesen. Die Karol. Schechter sagt ferner, sie habe nach ihrem Gespräch mit Heinrich über den Tod der Frau die verdächtigende Aeußerung des Heinrich dem Ch. Stadelmann vorgehalten, worauf dieser erwiedert habe: „Kriegen Sie die Kränk mit der alten Stinkerin, sie hat's nur besser bekommen, um früher von ihren Qualen erlöst zu werden.“ Als sie dem Leonh. Stadelmann über den Tod seiner Schwägerin ihre Bedenken geäußert, habe er gesagt: „Paperlapa, damit kommen Sie mir nicht, er hat sie seciren lassen, es kann uns kein Mensch etwas machen. Die Vertheidigung hat sich Mühe gegeben, das Wort „uns“ auf eine Weise zu deuten, daß es sich nicht auf Leonh. Stadelmann beziehe. Ich muß den Herren Geschworenen überlassen, diese Auslegung Ihrer Prüfung zu unterziehen. Leonh. Stadelmann soll beigesetzt haben: „Er hat es schriftlich, was seiner Frau gefehlt hat,“ und die Carlebach habe hinzugefügt: „Gelt, er hat eine gescheidte Nase gehabt, daß

er sie hat seciren lassen." Die Karol. Schechter versichert, daß Heinrich jubelnd die Todesnachricht der Familie Stadelmann gebracht habe. Heinrich habe dabei erzählt, die Frau habe in der Phantasie noch einmal herausgewollt, er habe ihr aber dafür gethan. Auch die Karlebach versichert, Heinrich habe ausgerufen: "Jetzt ist's Mathäus am Letzten. Gute Nachricht, sie ist mit Glanz abgefahren!" Kutscher Heilig erzählt gleichfalls, er sei am Bahnhof dem Heinrich begegnet, dieser habe ihm gesagt, er bringe dem Stadelmann eine freudige Nachricht, seine Frau sei hinüber. Die Vertheidigung sucht dieses Zeugniß so zu deuten, Heinrich habe sagen wollen, diese Nachricht werde von Stadelmann freudig aufgenommen werden. Sie werden auch diese Auslegung prüfen. Lina Weihrauch hat von einem Vorfall erzählt, der in Rickert's Haus stattgefunden hat. Es sei nämlich Chirurg Heinrich eingetroffen und habe in barschem Tone sein Geld gefordert. Bei ihrem Anblick sei er verstummt und mit den andern, worunter auch L. Stadelmann, in das Nebenzimmer gegangen. Sie habe gehört, wie er dort sagte: "Ich bin unglücklich. Die Sache nimmt noch eine andere Wendung." Die Schechter hat auch angegeben, Heinrich habe ihr geklagt, das sei der Dank, daß er dem Ch. Stadelmann von seiner Frau geholfen habe, und auf ihre Bemerkung, es sei ihr ja nicht mehr zu helfen gewesen, habe Heinrich bemerkt: "Oh ja, man hätte ihr wohl noch helfen können!" Hier hat die Vertheidigung hervorgehoben, daß über diese Thatsache das Zeugniß der K. Schechter ganz allein stehe. Der Sträfling Wimmer hat über eine Unterredung mit Heinrich im Gefängniß zu Heidelberg Auskunft gegeben. Heinrich soll seine Freude darüber ausgesprochen haben, daß die beiden Stadelmann nicht werden ausgeliefert werden, er habe aber wegen der Haushälterin Besorgniß geäußert, er habe davon gesprochen, daß er — um mich seines eigenen Ausdrucks zu bedienen — nicht "kotzen" werde. — Er habe gesagt, ja, wenn ich kotzen wollte, hätte der Amtmann leicht Untersuchung führen. Heinrich habe sich bei ihm (Wimmer) erkundigt, welche Strafe er wohl zu erwarten habe. Der praktische Arzt Maier hat hervorgehoben, daß, als er die Ladung zu Amt erhalten, ihm die Neugierde des Chirurgen Heinrich über den Grund der Ladung sehr aufgefallen sei. Bezüglich der Frage, welches Motiv den Ch. Stadelmann veranlaßt haben könnte, seine Frau aus dem Wege zu schaffen, muß ich Sie auf das Zeugniß der Elis. Thiele verweisen, welcher er seine Absicht kund gab, er wolle sich von seiner Frau scheiden lassen, und sie (die Thiele) heirathen. Karol. Schechter hat gesagt, Ch. Stadelmann habe einmal erzählt, er sei mit Kutscher Schick hierher gefahren, es seien zwei Mädchen in seiner Begleitung gewesen, denen er angemerkt, daß sie sich gerne in's Badische verehelichen möchten. Er habe ihnen gesagt, er wisse einen Wittwer mit zwei Kindern für sie. Als sie ihn dann gefragt habe, wer denn dieser Wittwer sei, habe er geantwortet, er selbst sei es, er habe sich gemeint. Zu Greulich soll er einmal gesagt haben, wenn er nur einmal diese Canaille los wäre, jetzt könnte er eine schöne Parthie in Mannheim machen und dort ein Geschäft anfangen! Babette Weihrauch versichert gleichfalls, daß ihr von Ch. Stadelmann Heirathsanträge gemacht worden seien und daß K. Schechter ihr selbst zugesprochen habe. Es ist von K. Schechter

hervorgehoben worden, daß mit einer gewissen Marie Müller in Heidelberg Aehnliches der Fall gewesen sei. In Nürnberg war er mit einem Mädchen Bräutigam, durch welches er ein schönes Vermögen in die Ehe bekommen hätte. Es liegt das Zeugniß der Hecker'schen Ehefrau vor, wornach Ch. Stadelmann seinen Kindern gegenüber geäußert hat, sie werden bald eine neue Mutter bekommen. Ich will nur noch hervorheben, daß nach übereinstimmenden Angaben des Johann Klar und Ferd. Hauck von ihm geäußert worden ist, wenn seine Frau nur stürbe, damit er der Marter los wäre und das Vermögen seiner Frau erbe. Meine Herren! Derjenige Arzt, welcher Montag den 10. Juni die Frau einmal besucht, wurde zur Oeffnung der Leiche veranlaßt, und diese geschah Mittwochs den 12. Juni. Er hat eine Bescheinigung über den Erfund bei der Section ausgestellt. Er hat dieselben Geschwüre wie in dem Munde, auch in der Luftröhre und im untern Theil des Schlunds vorgefunden, die Schleimhäute der Luftröhre seien mit Eiter bedeckt gewesen; zwischen den Rippen und den Lungen habe er Eiter, in den Lungen Knoten in verschiedenen Entwickelungsstufen, endlich in dem Lungengewebe eine größere Eiteraushöhlung gefunden. Hierauf sprach er sich dahin aus, der Tod sei in Folge allgemeiner Syphilis und der geschwürigen Luftröhren- und Lungenschwindsucht eingetreten. Wegen der Syphilis wurde ihm mancherlei eingewendet, er ist dann auf deren Vorhandensein nicht mehr mit derselben Bestimmtheit beharrt. Fragen wir, wie hat die Section stattgefunden, so finden wir, daß Heinrich das Messer führte, daß die Leiche während der Section in dem Sarge lag, und der Sarg auf einer niederen Schranne stand. Daß die Leiche im Sarge lag, hat der praktische Arzt Maier, auch Heinrich zugegeben und Schlez bezeugt. Maier hat bemerkt, er habe sich bücken müssen. Fragen wir, wie lange hat die Section gedauert, so hören wir aus dem Munde des Zeugen Schlez, daß sie etwa in einer Viertelstunde vorübergewesen sei. Er habe Cigarren geholt, und als er zurückgekommen, sei die Section gleich vollends zu Ende gewesen. Er habe die Leiche zuzunähen gehabt. Dr. Maier gibt die Dauer der Section auf 20—25 Minuten an. Nach dem Zeugniß des Schlez wurde die Luftröhre »herauspräparirt.« Ich will darauf aufmerksam machen, daß bei der Section mehrere Leute, welche eigentlich nicht berufen waren, anzuwohnen, anwesend gewesen sind, nämlich mehrere Bürger von Rohrbach. Es ist der Sectionserfund von 4 Bürgern unterzeichnet worden, und es ist sogar einer darunter, welcher gar nicht einmal bei der Section gegenwärtig war. Dieser, Sebast. Frank, versichert, daß er aus Mißverständniß auf die Aufforderung des Heinrich sich unterzeichnet habe. Er habe gemeint, es handle sich um einen Beleg für die Leichenkosten. Kühmann hat angegeben, daß die Leiche bald beerdigt worden sei. Dr. Maier gibt zu, daß er schon vor der Section einen Schein ausgestellt habe, daß die Leiche alsbald nach der Section beerdigt werde. Der Leichenschauer sagt, daß man ihm Vorwürfe gemacht habe, weil er diesen Schein nicht respektirte. Wenn wir prüfen, welcher Gebrauch von dem Sectionserfund gemacht worden ist, so finden wir das Zeugniß des Lehrers Rigel, daß ihm Ch. Stadelmann das ärztliche Attestat über die Leichenöffnung ohne alle Veranlassung

mitgetheilt habe und das Zeugniß des Ferd. Hauck, Ch. Stadelmann habe ihm bei Mittheilung der Nachricht von dem Tode seiner Frau den Sectionsbericht lächelnd vorgezeigt. Die Leiche wurde nach der Section beerdigt und blieb im Grabe bis zum 17. Mai 1851. Nachdem auf Veranlassung der K. Schechter und der Huber'schen Ehefrau eine Untersuchung eingeleitet worden war, wurde die Leiche wieder ausgegraben. Lungen und Leber und die Reste des Darmkanals wurden einer chemischen Untersuchung unterworfen. Es ist auffallend, daß die Luft- und Speiseröhre nicht mehr vorgefunden worden ist. Das Gutachten auf die chemische Untersuchung ging dahin, daß Lunge und Leber jetzt noch Quecksilber enthalten, daß also zur Zeit des Todes noch mehr Quecksilber vorhanden gewesen sein müsse, daß somit eine gewisse Sättigung des Körpers mit Quecksilber unterstellt werden dürfe. Die Gerichtsärzte haben ihr Gutachten dahin abgegeben, es sei unzweifelhaft nachgewiesen, daß der Frau Stadelmann eine Quecksilberverbindung beigebracht worden sei und zwar sehr wahrscheinlich wiederholt und in einer ihr Leben gefährdenden Weise. (Der Redner verliest das Gutachten der Gerichtsärzte).

Meine Herren Geschworenen! Wir sind nun zur Vertheidigung gekommen. Sie ist bemüht gewesen, die Aussagen einzelner Zeugen dadurch zu entkräften, daß der persönlichen Glaubwürdigkeit der Zeugen entgegen getreten würde. Es ist dieses insbesondere der Fall bei den Zeugen Hauck, den Andreas Hecker'schen Eheleuten, der Carlebach und bei Karolina Schechter, und die Art und Weise, wie diesen letztern Zeugen entgegen getreten worden ist, gibt mir Veranlassung, die Einwendungen, welche gegen sie vorgetragen worden sind, einer nähern Erörterung zu unterwerfen. Es wird ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie am Sonntag, den 9. Juni, nach Mannheim gegangen sei und die Frau Stadelmann hülflos zurückgelassen habe. Sie haben aber gehört, meine Herren, daß sie die Zeugin Dell als Wärterin aufgestellt hat, und Lehrer Rigel hat bezeugt, daß er die Karolina Schechter angewiesen habe, nach Mannheim zu gehen, um den Ch. Stadelmann zu holen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß sie die Frau Stadelmann vernachläßigt habe. Sie hat dagegen vorgestellt, daß es ihr nach der Schilderung von der Krankheit, nach der Warnung, sich vor Ansteckung zu hüten und bei dem Geruche im Krankenzimmer, nicht mehr möglich gewesen sei, sich ferner mit der Frau Stadelmann abzugeben. Der prakt. Arzt Michaelis hat auch angegeben, es habe ihm geschienen, als ob Ekel die Ursache davon gewesen sei, daß sie die Frau Stadelmann vernachläßigt habe. Daß sie diese grob behandelt hätte, widerspricht sie und es ist dies nur von L. Stadelmann und von der Carlebach behauptet. Juliana Dell hat gesagt, daß Karolina Schechter sich manche, ihr nicht zustehende Freiheiten erlaubt habe. Sie werden bedenken, meine Herren, daß die Karolina Schechter ihr ganzes Vermögen hingegeben hatte und daß sie eine etwas heroische Person ist und auf dieses Verhältniß wohl wird gefußt haben. L. Stadelmann hat, aber nur vorübergehend, im Laufe der Untersuchung eines Umstandes Erwähnung gethan, der vielleicht geeignet sein könnte, einen Verdacht auf die K. Schechter zu werfen. Es wurde nämlich von ihm angedeutet, K. Schechter habe mit einem Stößer in einer

Apotheke in Heidelberg ein Verhältniß gehabt. Es hat ferner die Wwe. Rickert geltend gemacht, daß K. Schechter ein böses Maul gehabt habe. Von ihrer Gemeindebehörde wurde ihr vorgeworfen, daß sie vor 17 Jahren ein uneheliches Kind geboren habe. Es ist von Heinrich, von Christoph und Leonhard Stadelmann hervorgehoben worden, daß sie in ehebrecherischem Verhältnisse mit beiden letzteren gelebt habe, und von Lehrer Rigel, Lehrer Ischler und L. Kuhn ist etwas der Art angedeutet. Heinrich hat nämlich erzählt, er habe die K. Schechter in einer ehebrecherischen Vertraulichkeit mit L. Stadelmann überrascht. L. Stadelmann selbst hat dieses geläugnet. Chr. Stadelmann hat erzählt, hier in der Rickert'schen Wohnung habe er mehr als einmal mit K. Schechter Ehebruch getrieben. Sie hat dieses aber als Unwahrheit zurückgewiesen, und hat sich darauf berufen, daß Ch. Stadelmann körperlich unsauber gewesen sei, sie würde sich also wohl gehütet haben. L. Stadelmann hat erzählt, er sei einstmals betrunken nach Hause gekommen und habe sich zu Bette gelegt, am andern Morgen, als er erwachte, sei die K. Schechter bei ihm im Bette gelegen, den Arm um seinen Hals geschlungen, er habe ihr dieses unverschämte Benehmen ernstlich verwiesen. Die anderen Zeugen haben nichts anzugeben vermocht, als daß die K. Schechter zu Handschuchsheim in demselben Zimmer geschlafen habe, in welchem auch Ch. Stadelmann sich befand. Es ist jedoch nachgewiesen, daß auch L. Stadelmann und dessen Frau in demselben Zimmer schliefen. Sie hat sich darauf berufen, daß schon die Krankheit des Ch. Stadelmann sie von ihm hätte zurückschrecken müssen. Es ist ihr auch Eifersucht vorgeworfen worden; die Schechter hat aber dagegen angeführt, daß sie ja Augenzeugin der vielfachen Leiden der Stadelmann'schen Ehefrau gewesen sei, und wenn sie je eine Verbindung mit Stadelmann beabsichtigt hätte, so würde sie hierdurch sicherlich abgeschreckt worden sein. Sie hat ferner hervorgehoben, daß sie ja sogar die Vermittlerin bei Brautwerbungen des Ch. Stadelmann gewesen sei. Sie hat auch angeführt, daß sie nicht aus Eifersucht nach Nürnberg gereist sei, und hat durch das Zeugniß des Rathsschreibers Sauter bescheinigt, daß sie blos ihrem Gelde nachgegangen sei. Auch die Frau Huber hat bemerkt, K. Schechter habe ihr nach der Rückkehr von Nürnberg eröffnet, ihr Bemühen, von Stadelmann das Geld zu erhalten, sei fruchtlos gewesen. Ich muß Ihnen überlassen, zu prüfen, ob der K. Schechter daraus ein Vorwurf gemacht werden kann, daß sie früher stets Gutes von Stadelmann gesprochen habe. Doch muß ich bemerken, daß eine Mehrzahl von Leuten von den Gebr. Stadelmann so eingenommen wurden, daß sie ihnen volles Vertrauen geschenkt haben. Gegenüber dem Vorwurf, sie habe die Vergiftung mit angesehen, hat die Zeugin hervorgehoben, daß sie nicht gewußt habe, daß das von Heinrich überbrachte Pulver Gift sei. Es ist auch von der Huber bestätigt worden, daß die Schechter nicht gewußt habe, daß es auch noch anderes als weißes Gift gebe. K. Schechter hat erklärt, sie habe, was vorging, nicht zur Anzeige bringen können, denn sie habe befürchten müssen, ihr Geld zu verlieren, und außerdem habe ihr Ch. Stadelmann gedroht, er werde sie ins Zuchthaus bringen, wenn sie solche Verdächtigungen gegen ihn ausstreue. Ich muß bemerken, daß die Familie Rigel in Handschuchsheim die ganze Geschichte

sich hat ereignen sehen; auch diese Leute haben erst später Zweifel bekommen, ob die Sache mit rechten Dingen zugegangen sei. Es ist gesagt worden, die K. Schechter sei als Denunziantin aufgetreten, darum habe sie keine Glaubwürdigkeit. Sie haben aber von der Frau Huber gehört, daß sie die Anzeige gemacht habe. Es sind ihr während der Verhandlung ferner eine Reihe von angeblichen Widersprüchen zum Vorwurf gemacht worden. Ich will mich darauf beschränken, Sie auf die verlesenen Protokolle hinzuweisen, mit welchen sie die Aussage der Schechter selbst vergleichen können. Insoweit außergerichtliche Aussagen den gerichtlichen widersprechen sollten, so werden Sie prüfen müssen, welche Erklärungen, die vor Gericht abgegebenen, oder die in vertraulichen Gesprächen mehr Glauben verdienen. Der Gerichtshof hat die Beeidigung der K. Schechter beschlossen. Sie werden trotzdem das Recht haben, die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen zu prüfen. Sie werden dabei Rücksicht nehmen müssen auf das Benehmen der K. Schechter, und daß ihre Aussagen durch die andern Zeugen unterstützt worden sind. Ich will Sie in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß die K. Schechter nicht unbedingt in Alles zugestimmt hat, worüber sie befragt wurde, sondern sie hat in mehrfacher Beziehung sich auf das nicht eingelassen, was man von ihr wissen wollte. Sie hat keineswegs Alles zugegeben. Ich komme nun zur Vertheidigung Heinrichs. Ich muß mich darauf beschränken, die Grundzüge derselben anzudeuten. Der Vertheidiger des Angeklagten Heinrich hat hervorgehoben, es sei nicht hergestellt, daß auch noch am 5. und nach dem 5. Gift oder giftähnliche Stoffe gegeben worden seien. Das Gutachten, das der Vertheidiger nachträglich veranlaßt hat, ist dahin abgegeben worden, es sei wahrscheinlich, daß vor dem 5. und 6. noch wiederholt Merkurialstoffe, und zwar in das Leben gefährdenden Gaben, der Kranken verabreicht worden seien. Dem Vertheidiger haben jedoch die Sachverständigen zugeben müssen, daß vom Standpunkte der Wissenschaft aus nicht mit apodiktischer Gewißheit dieß behauptet werden könne. Der Vertheidiger hat geltend gemacht, daß die Wahrnehmungen der behandelnden Aerzte ungenügend seien, daß das Gutachten des Erlanger Medizinalcomite's, sowie das des praktischen Arztes Maier mit dem Gutachten der Gerichtsärzte im Widerspruch stehe. Dieses Maier'sche Gutachten ist nicht ausgestellt von einem durch das Gesetz berufenen Arzt. Das Erlanger Gutachten enthält keinen besonderen eigentlichen Widerspruch; natürlich aber sind Sie berufen, dies zu prüfen und zu beurtheilen. Es ist dann der subjektive Thatbestand beanstandet, namentlich so weit er durch das Zeugniß der K. Schechter hergestellt werden soll; es ist bemerkt, daß dritte Personen von der Kranke nicht entfernt gehalten worden seien, auch sei für Ch. St., der Merkur besessen habe, kein Motiv vorgelegen, noch den Chirurgen Heinrich in's Vertrauen zu ziehen. Durch das Zuziehen des Heinrich wäre die Gefahr der Entdeckung unnöthig vermehrt worden. Die Auslagen der Belastungszeugen sind nach Inhalt und Persönlichkeit angefochten, und es ist nur soviel zugestanden worden, daß eine Vernachlässigung der Frau Stadelmann unterwegs und in Rohrbach angenommen werden dürfe. Stadelmann habe seiner Frau Merkurialmittel gegeben und einen Arzt daneben gebraucht, aber ehe Heinrich zugezogen

worden sei. Es ist namentlich hervorgehoben worden, es wäre wahrhaft tollkühn gewesen, wenn wirklich Gift verabreicht worden wäre, auch noch eine Sektion zu veranlassen. Von dem Vertheidiger des L. Stadelmann ist behauptet worden, es sei kein Verbrechen begangen, sondern nur ein Quecksilbermißbrauch nachgewiesen, und zwar wahrscheinlich ein Mißbrauch in größeren Gaben, aber er habe nicht heimlich stattgefunden, und in guter Absicht. Auch habe der frühere Quecksilbergebrauch in Rauhenberg nachwirken können; eine Quecksilbervergiftung aber sei weder durch Zufälle im Leben der Kranken, noch Veränderungen an der Leiche, noch durch den Erfund in dieser angezeigt. Die Frau Stadelmann sei an Lungenschwindsucht gestorben, welche in Folge schädlicher Einflüsse rapid verlaufen sei. Das Gutachten stehe im Widerspruch mit Maiers eigenen Anschauungen und mit dem Erlanger Gutachten; auch sei nach den Ermittelungen des chemischen Sachverständigen eine Vergiftung durch Eisenvitriol möglich. Es liege überhaupt nichts vor, als eine gegebene Wirkung. Daraus lasse sich aber nicht mit Bestimmtheit auf die unbekannte Ursache zurückschließen. Es sei nicht erwiesen, daß L. Stadelmann sich betheiligt, und daß eine Verabredung stattgefunden habe. Die Zeugenaussagen, welche für die Theilnahme des L. Stadelmann am verübten Verbrechen sprechen, sind sowohl in Beziehung auf ihren Inhalt, als auf die Persönlichkeit der Zeugen angefochten worden. Was für Gift gehalten worden, sei Zimmt gewesen, jedenfalls sei nicht bewiesen, daß das, was die K. Schechter gesehen hat, Gift gewesen sei. Es liege auch kein hinreichendes Motiv für den L. Stadelmann vor, sich an einem solchen Verbrechen zu betheiligen, und ebensowenig sei ihm die Fähigkeit, an einem solchen Verbrechen sich zu betheiligen, nachgewiesen. Es ist sodann von der Vertheidignng geltend gemacht worden, daß sie in technischer Beziehung wehrlos sei. Ich will hierzu nur bemerken, daß nach unserm Gesetze auch bei den sachverständigen Behörden ein Instanzenzug stattfindet, und daß hier die Sanitätskommission zum Obergutachten hätte aufgefordet werden können, was von Seiten der Angeklagten und der Vertheidigung zu beantragen unterlassen worden ist. Die Vertheidiger haben statt dessen den Zuzug eines dritten sachverständigen Vertheidigers begehrt. Der Gerichtshof, nach reiflicher Berücksichtigung der hierüber maßgebenden Gesetze, hat aber den Ausspruch gethan, daß eine solche Zuziehung eines dritten sogenannten sachverständigen Vertheidigers unzulässig sei. Es muß natürlich den Vertheidigern überlassen bleiben, gegen diesen Ausspruch bei dem obersten Gerichtshofe Hülfe zu suchen, ich glaube aber nicht bei den Geschworenen. Es ist zum Schluß der Entlastungszeugen zu gedenken. Sie haben Gelegenheit gehabt, meine Herren, wahrzunehmen, daß der Angeklagte Heinrich von dem Rechte, Auskunftspersonen vorzuschlagen, einen mehr als umfassenden Gebrauch gemacht hat. Er hat sich darauf berufen, daß er die Armenpraxis in Oestringen uneigennützig besorgt habe. Er hat sich ferner darauf berufen, und zu beweisen gesucht, daß er Geldanerbietungen abgelehnt, die ihm gemacht worden seien, um nachtheilig auf Kranke einzuwirken. Er hat nämlich versichert, daß die Ehefrau des verstorbenen Meier Meier in Oestringen ihm zugemuthet habe, ihren geisteskranken Mann aus der Welt zu schaffen,

demselben rücksichtslos Ader zu lassen, daß er aber eine solche Zumuthung zurückgewiesen habe. Sie werden prüfen, einmal, ob die behauptete Thatsache erwiesen ist, und ob daraus folgen würde, daß er sich dann auch nicht bei dem vorliegenden Verbrechen betheiligt habe. Eine zweite Geschichte ist die mit der Regine Heidelberger, welche schwanger und venerisch aus dem Dienste in ihre Heimath zurückgekommen ist. Sie soll ihm unter Anerbieten ihrer ganzen Ersparniß die Zumuthung gemacht haben, ihren kranken Fuß zu heilen und ihr zur Ader zu lassen; er habe aber beides zurückgewiesen und den Fuß erst geheilt, nachdem ihre Niederkunft erfolgt gewesen sei.

Damit, meine Herren, habe ich meinen Vortrag beendigt. Wenn ich zu ausführlich war, so glaube ich auf Ihre Nachsicht rechnen zu dürfen, da mir die Muße nicht vergönnt war, diesen Entwurf so auszuarbeiten, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt hätte.

Ich habe Sie auf die Bestimmungen des §. 96 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 zu verweisen. Der Redner verliest denselben und bemerkt: der Gerichtshof wird nunmehr zurücktreten, um über die Fragen, welche an Sie gestellt werden sollten, zu berathen.

Nach Widerzurückkunft verliest der Präsident folgende Fragen, welche von den Geschwornen zu beantworten sind:

Erste Frage.

Ist der Angeklagte Carl Theodor Heinrich von Carlsruhe schuldig, in Folge vorausgegangener Verabredung mit Johann Christoph Stadelmann und Johann Leonhard Stadelmann oder mit Einem derselben zur Ausführung des mit diesen Personen oder Einem derselben gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens im Juni 1850 der Ehefrau Anna Elisabetha Stadelmann, geborne Knecht, mit dem bestimmten Vorsatze, dieselbe zu tödten, wissentlich Gift oder andere Stoffe, von welchen ihm bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken können, heimlich beigebracht zu haben?

Zweite Frage.

(Im Falle der Verneinung der ersten Frage.)

Ist der Angeklagte C. Th. Heinrich von Carlsruhe schuldig, in Folge vorausgegangener Verabredung mit J. Chr. Stadelmann und Joh. Leonh. Stadelmann oder mit Einem derselben zur Ausführung des mit diesen Personen oder Einem derselben gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens, mit dem bestimmten Vorsatze, die Ehefrau Anna Elis. Stadelmann, geb. Knecht, zu tödten, wissentlich dazu mitgewirkt zu haben, daß gedachter Ehefrau Stadelmann Gift oder andere Stoffe, von denen ihm bekannt war, daß sie, wie Gift, den Tod bewirken können, heimlich beigebracht wurden?

*

Dritte Frage.

(Im Falle der Bejahung der ersten oder zweiten Frage.)

Ist der Angeklagte C. Th. Heinrich schuldig, durch Begehung der in der ersten Frage oder — im Falle der Verneinung derselben — in der zweiten Frage bezeichneten Handlungen den Tod der Ehefrau Anna Elis. Stadelmann, geborne Knecht, verursacht zu haben?

Vierte Frage.

Ist der Angeklagte J. L. Stadelmann von Wöhrd schuldig, in Folge vorausgegangener Verabredung mit Joh. Chr. Stadelmann von Wöhrd und C. Th. Heinrich von Carlsruhe oder mit Einem derselben zur Ausführung des mit diesen Personen oder Einer derselben gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens im Monat Mai 1850 oder Juni 1850 der Ehefrau Anna Elis. Stadelmann, geborne Knecht, mit dem bestimmten Vorsatze, sie zu tödten, Gift oder andere Stoffe, von denen ihm bekannt war, daß sie, wie Gift, den Tod bewirken können, heimlich beigebracht zu haben?

Fünfte Frage.

(Im Falle der Verneinung der vierten Frage.)

Ist der Angeklagte Joh. L. Stadelmann von Wöhrd schuldig, in Folge vorausgegangener Verabredung mit Joh. Chr. Stadelmann und C. Th. Heinrich von Carlsruhe oder mit Einem derselben zur Ausführung des mit diesen Personen, oder Einer derselben gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens im Monat Mai 1850 oder Juni 1850 mit dem bestimmten Vorsatze, die Ehefrau Anna Elisabetha Stadelmann, geborne Knecht, zu tödten, wissentlich dazu mitgewirkt zu haben, daß gedachter Ehefrau Stadelmann Gift oder andere Stoffe, von denen ihm bekannt war, daß sie, wie Gift, den Tod bewirken können, heimlich beigebracht wurden?

Sechste Frage.

(Im Falle der Bejahung der vierten oder fünften Frage.)

Ist der Angeklagte J. L. Stadelmann schuldig, durch Begehung der in der vierten Frage oder, im Falle der Verneinung derselben, in der fünften Frage bezeichneten Handlungen den Tod der Ehefrau Anna Elis. Stadelmann, geb. Knecht, bewirkt zu haben?

Verth. Schenkh. Ich erlaube mir eine Bemerkung zu machen. Ich möchte nämlich bitten, die erste Frage in Beziehung auf L. Stadelmann näher zu präcisiren, und zwar nach §. 244. des Strafgesetzbuches. Eventuell stelle ich den Antrag, der Gerichtshof wolle folgende Frage stellen: Hat

der Angeklagte J. L. Stadelmann Alles gethan, was von seiner Seite zur Vollendung des beabsichtigten Verbrechens nothwendig war, ist jedoch der zum Begriff des vollendeten Verbrechens erforderliche Erfolg durch andere dazwischen getretene Umstände, welche ihren Grund nicht in seinem Willen, noch in seiner eigenen Handlungsweise hatten, herbeigeführt worden?

Staatsanwalt: Was die letztere Frage betrifft, so ist in den Verhandlungen überall nicht die Rede davon gewesen. Es will damit bestritten werden, daß L. Stadelmann die Absicht zu tödten gehabt hat. Sie wissen, meine Herren, daß in dieser Richtung von der Vertheidigung nichts vorgetragen worden ist. Was die eventuelle Frage betrifft, so scheint sie mir im Widerspruche zu stehen mit der Frage, welche der Gerichtshof gestellt hat.

Der Gerichtshof zieht sich in das Berathungszimmer zur Entscheidung zurück, und erscheint nach wenigen Minuten wieder im Saale.

Der Präsident verkündet, daß der Gerichtshof den Antrag des Vertheidigers des L. Stadelmann verworfen habe und fügt bei: Ich übergebe nunmehr den Geschworenen den Fragebogen. Sie erhalten die vorliegenden Actenstücke, um sich in Ihr Berathungszimmer zurückzuziehen. Ich habe auf den §. 97 des Gesetzes vom 5. Febr. 1851 aufmerksam zu machen. Die H. Geschworenen werden aus diesem Paragraphen entnehmen, daß Sie mit der Wahl des Obmanns zu beginnen haben. (Er verliest den Paragraphen und fordert die Gensdarmerie auf zur Bewachung des Zugangs zu dem Berathungszimmer der Geschworenen).

Nach 1½ stündiger Berathung der Geschworenen kehren dieselben in den Gerichtssaal zurück, wo bereits der Gerichtshof wieder seinen Platz eingenommen hatte. Der Obmann der Geschworenen spricht: Die Geschworenen haben nach Pflicht und Gewissen die an sie gestellten Fragen beantwortet, wie folgt:

Zur ersten Frage: Antw. **Nein.**
Zur zweiten Frage: Antw. **Ja.**
Zur dritten Frage: Antw. **Ja.**
Zur vierten Frage: Antw. **Nein.**
Zur fünften Frage: Antw. **Ja.**
Zur sechsten Frage: Antw. **Ja.**

Es werden hierauf die Angeklagten eingeführt, und ihnen durch den Gerichtssekretär der Wahrspruch der Geschworenen in den 6 gestellten Fragen vorgelesen, worauf der Staatsanwalt das Wort nimmt und äußert: Durch den Wahrspruch der Geschworenen ist festgestellt, daß die Ehefrau A. E. Stadelmann, geb. Knecht durch Gift getödtet worden ist, und daß zu diesem Erfolge die beiden Angeklagten C. Th. Heinrich und L. Stadelmann, in Folge einer getroffenen vorausgegangenen Verabredung mitgewirkt haben. Es trifft deßhalb jeden der beiden Angeklagten die auf das Verbrechen der vollendeten Tödtung durch Vergiftung gesetzte Strafe. Ich beziehe mich auf den §. 225 in Verbindung mit §. 243 des Strafgesetzbuches. Das Verbrechen ist in der Regel mit der Strafe des Todes bedroht, aber ich habe früher schon angeführt, daß die Todesstrafe nicht ausgesprochen werden kann, weil durch ein Gesetz vom 16. März 1849, welches zur Zeit, als die That verübt wurde, erlassen war, die Todesstrafe aufgehoben worden ist. An die Stelle der Todesstrafe hat das Gesetz lebenslängliche Zuchthausstrafe gesetzt. Ich muß daher darauf antragen, daß diese Strafe ausgesprochen wird. Es ist eine fest bestimmte Strafe, es kann also von Strafausmessungsgründen nicht die Rede sein. Zwar war damals das Gesetz noch in Kraft die peinliche Halsgerichts-Ordnung Carls V. und die Bestimmungen, welche in Baden nachgefolgt sind. Uebrigens sind seine Bestimmungeu nicht milder, als das badische Gesetz. Es müssen diejenigen Bestimmungen angegeben werden, die ich im ersten Theil meines Vortrags gegen die Angeklagten angeregt habe.

Vertheid. Schenkh: Ich glaube, daß bei der Strafausmessung in Beziehung auf das von den Geschworenen festgestellte Verbrechen von dem Gerichtshof auf die Art der Mitwirkung und Einwirkung wird Rücksicht genommen werden. Ich habe darum, da die Mitwirkung des Angeklagten Leonh. Stadelmann eine geringere war, nur darauf aufmerksam machen wollen, daß der Gerichtshof auf die zunächst liegende Strafe erkennen möge. Der Gerichtshof begibt sich in sein Berathungszimmer.

Nach einer viertel Stunde wieder zurückgekehrt, verkündet der Präsident folgendes

Urtheil.

Nach Ansicht des Verweisungs-Erkenntnisses der Anklagekammer des großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 13. August l. Js.;

und der Anklageschrift des großh. Staatanwalts vom 16. August d. Js;

Nach Ansicht des Wahrspruchs der Geschworenen;

Nach Anhörung der Anträge des großh. Staatsanwalts, sowie der Vertheidigung, nach sofort gepflogener geheimer Gerichtsberathung;

In Erwägung, daß die Handlungen, welcher die Angeklagten schuldig erkannt sind, den Thatbestand der vorsätzlichen Tödtung durch Vergiftung enthalten;

In Erwägung, daß das Strafedikt, unter dessen Herrschaft die That verübt wurde; in

§. 72 des Strafedikts;

Vergl. mit Art. 130 der peinlichen Gerichtsordnung und dem Edikte vom 20. Dezember 1805;

Ebenso wie das neue St. G. B. in §. 243 dieses Verbrechens im Falle eingetretener Tödtung mit Todesstrafe bedroht;

Daß jedoch das zur Zeit die That noch giltige Gesetz vom 16. März 1849 der Todesstrafe aufgehoben, und an deren Stelle lebenslängliches Zuchthaus gesetzt hatte, also eine völlig bestimmte Strafe, bei welcher nach Ansicht der §§. 126 u. 148 des n. Str. G. B. die Bestimmung des §. 127 ebendaselbst nicht zur Anwendung kommen kann;

Nach Ansicht des §. 135 des Str. G. B. vergl. mit Art. 148 der peinlichen G. O.;

Dann des §. 5. des Gesetzes vom 6. März 1845 über den Strafvollzug im neuen Männerzuchthaus und

In Anwendung der §§. 351—54 d. St. P. O. wird zu Recht erkannt:

Die Angeklagten J. L. Stadelmann von Wöhrd bei Nürnberg und C. Th. Heinrich aus Carlsruhe seien der vorsätzlichen Tödtung der Ehefrau des Chr. Stadelmann, Elisabetha, geborne Knecht, durch Vergiftung für schuldig zu erklären, und deßhalb zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, die ersten 6 Jahre in Einzelnhaft, sowie zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens nach Kopftheilen, jedoch

unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für den ganzen Betrag und jeder zur Tragung der Kosten seiner Straferstehung zu verurtheilen.

Zugleich erklärt den Angeklagten der Präsident, daß ihnen der Rekurs an das großherz. Oberhofgericht offen stehe, wenn sie glauben, daß das Urtheil nicht von dem zuständigen Gerichtshof ausgegangen sei, oder daß der erkennende Gerichtshof das Gesetz unrichtig ausgelegt oder unrichtig angewendet habe, und zwar unter Bezeichnung der berührten Punkte.

Der Präsident schließt hierauf die Verhandlung mit folgenden Worten an die Geschworenen:

Meine Herren! Sie scheiden nach einer langen Assise aus Ihren Funktionen. Sie haben Ihre Pflicht mit Ausdauer und unverdrossen erfüllt. Dafür gebührt Ihnen Anerkennung, welche auszusprechen ich mich für verpflichtet halte. Kehren Sie glücklich in den Kreis der Ihrigen zurück!

Die Angeklagten, deren psychische Aufgeregtheit während der Verkündigung des Urtheils sich durch Todesbläße kundgab, werden hierauf in ihr Gefängniß zurückgeführt, und damit diese wichtige Assisenverhandlung geschlossen.

Auf die von den Angeklagten bei Großh. Oberhofgerichte eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde erfolgte in der öffentlichen Sitzung vom 6. Nov. 1852 nachstehendes Urtheil:

In Anklagesachen gegen L. Stadelmann von Wöhrd und C. Th. Heinrich von Karlsruhe wegen Giftmordes wird die von den beiden Angeklagten gegen das Urtheil des Schwurgerichts für den Unterrheinkreis vom 21/22. Oktober d. J. eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde verworfen und werden die beiden Angeklagten in die Kosten dieser Beschwerde unter sammtverbindlicher Haftbarkeit verfällt.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Nichtigkeitskläger das gegen sie erlassene Strafurtheil des unterrheinischen Schwurgerichtshofes vom 21. Oktbr. d. Js. wegen Verletzung wesentlicher Vorschriften des Verfahrens (§. 115, Abs. 2 des Ges. vom 5. Febr. 1851) als nichtig anfechten, weil der Schwurgerichtshof den Antrag ihrer Anwälte außer den rechtsgelehrten Vertheidigern einen dritten Vertheidiger in der Person eines wissenschaftlich gebildeten Arztes zuzulassen, verworfen hat;

In Erwägung, daß das Gesetz, indem es dem Richter gebietet, in schwurgerichtlichen Strafsachen dem Angeklagten einen Vertheidiger nöthigenfalls von Amtswegen aufzustellen, diese Vertheidigung zwar für einen nothwendigen und wesentlichen Bestandtheil des Verfahrens erklärt, dabei aber nirgends und für keinen Fall vorschreibt, daß nebst einem rechtsgelehrten Vertheidiger dem Angeklagten ein weiterer nicht rechtsgelehrter oder mit besondern Fachkenntnissen versehener Vertheidiger beigegeben werden müsse, §. 86. Abs. 2. §. 133 (a. E.) des Ges. v. 5. Febr. 1851;

In Erwägung, daß hiernach der Richter, wenn er sich nicht veranlaßt sieht, eine solche weitere Vertheidigung von Amtswegen anzuordnen, überall keine gesetzliche Vorschrift des Verfahrens verletzt;

In Erwägung, daß der §. 83 des erwähnton Ges., indem er verfügt: „zu seinem Vertheidiger kann der Angeklagte jeden Rechtsgelehrten, einen Nichtrechtsgelehrten aber nnr unter Beigebung eines Anwaltes ernennen," dem Angeklagten ein Wahlrecht einräumt, welches innerhalb der im §. 86 bestimmten Frist ausgeübt werden muß, und daß nach Ablauf jener Frist der Angeklagte nur noch die Zulassung und Anordnung derjenigen Vertheidigung als ein gesetzliches Recht in Anspruch nehmen kann, welche die §§. 86 und 133 für nothwendig erklären.

In Erwägung, daß die Angeklagten im Laufe der Frist rechtsgelehrte Vertheidiger für sich erbeten und dabei nicht verlangt haben, daß neben denselben ein weiterer nichtrechtsgelehrter Vertheidiger zugelassen werden soll, daß mithin der Schwurgerichtshof, nachdem er dem erstern Begehren entsprochen hatte, die erst kurz vor der mündlichen Schlußverhandlung gestellte Bitte um einen dritten Vertheidiger zu gewähren, wenn auch berechtigt, doch durch kein Gesetz verpflichtet war, somit durch die Verwerfung jenes Gesuches auch keine gesetzliche Vorschrift verletzt hat;

Aus diesen Gründen und nach Ansicht der §§. 351 und 353 der Strafprozeßordnung wurde, wie geschehen, erkannt.

Einige Tage darauf wurden die Angeklagten an ihren Strafbestimmungsort Bruchsal verbracht.

Sinnstörende Druckfehler.

Seite	39.	Zeile	8.	von unten	statt „Zeitungen“ lies „Zahlungen“.
„	45.	„	1.	von oben	statt „19. Juni“ lies „11. Juni“.
„	45.	„	6.	von oben	statt „Sprangel“ lies „Sponnagel“.
„	76.	„	20.	von oben	statt „lüpfte“ lies „legte“.
„	77.	„	17.	von oben	statt „Pülven“ lies „Pfülben“.
„	78.	„	20.	von oben	statt „schon“ lies „sehr“.
„	83.	„	16.	von oben	statt „in meinem Zimmer“ lies „im Wohnzimmer“.
„	91.	„	17.	von unten	statt „Natur“ lies „Statur“.
„	92.	„	16.	von unten	statt „mir“ lies „nie“.
„	97.	„	3.	von unten	statt „L. Stadelmann“ lies „August Stadelmann“.
„	103.	„	7.	von unten	statt „angibt“ lies „abgibt“.

Statt „Delphs ist überall zu setzen „Delffs“.

Fuchs

[illegible]

Giavina, E.

Schwurgerichtsprozeß in Anklagesachen gegen Leonhard Stadelmann aus Wöhrd bei Nürnberg und Carl Theodor Heinrich von Karlsruhe, wohnhaft in Oestringen

Mannheim 1852